

Digitale Pioniere

Soziale Innovationen
in Neuen Medien

Analyse für die Innovations- und Technikanalyse (ITA)
im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von
pol-di.net e.V., Berlin,
unter Mitarbeit des i.e. - Büro für informationsrechtliche Expertise in Koo-
peration mit dem Hans-Bredow-Institut, Hamburg, 2009



Die vorliegende Analyse ist unter folgender „Creative Commons Lizenz“ veröffentlicht:

<http://www.creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

Inhalt

Vorwort und Danksagung	IX
Zusammenfassung	XI
1 Einleitung	1
1.1 Vorgehensweise	3
1.2 Methodik	5
2 Soziale Innovation und Neue Medien – Einführung in ein Forschungsgebiet	11
I. Die Digitalen Pioniere	21
1 Gründung – Wer rief die Digitalen Pioniere ins Leben?	21
2 Träger und Verwaltung	25
2.1 Kennisland	25
2.1.1 Die Rechtsform einer Stichting	26
2.1.2 Finanzierung und Profil von Kennisland	26
2.2 Verwaltung der <i>Digitalen Pioniere</i>	27
2.2.1 Finanzieller Aufwand	27
2.2.2 Förderbudget	28
3 Die Rolle des Bildungsministeriums	31
3.1 Die Verwaltungsstruktur der Niederlande	31
3.2 Zusammenarbeit mit Kennisland	32
4 Der Vergabeprozess	35
4.1 Antragstellung	35
4.2 Förderkriterien	36
4.3 Vorauswahl	37
4.4 Beratungs- und Bewerbungsgespräch	38
4.5 Vereinbarung und erste Auszahlung	39
4.6 Fördersummen - Mikrofinanzierung	40
5 Betreuung während des Förderzeitraums	42
5.1 Betreuung bei Projektbeginn	42
5.2 Betreuung bei Projektende	43
5.3 Flexibilität der Betreuung	44

6	Die geförderten Projekte	47
6.1	Leitmotive der Ausschreibungsrunden	47
6.2	Zielgruppen	49
6.3	Projekttypen	52
6.4	Nachhaltigkeit durch Open-Source-Software	55
6.5	Inhalte	57
6.6	Ziele	63
6.7	Software	69
7	Exemplarische Projekte	75
7.1	Erfolgreiche Projekte	75
7.2	Erfolgreiche Projekte	103
8	Entwicklung der Projekte	109
8.1	Bewertung durch Kennisland und Zahlung der restlichen Fördersumme	109
8.2	Erfolg der Projekte	111
8.3	Finanzielle Ressourcen	119
8.4	Förderdauer	123
8.5	Personelle Ressourcen	125
8.6	Öffentlichkeitsarbeit	127
9	Entwicklung des Programms	129
9.1	Bewerberzahlen und Förderquoten	129
9.2	Open Business	133
9.3	Evaluationen	133
9.4	Digital Pioneers Academy	138
9.5	Fazit: Bewährung und Ergänzung	142
II.	Übertragbarkeit des Förderkonzepts	144
10	Zivilgesellschaftliches Engagement im Ländervergleich	144
10.1	Förderung zivilgesellschaftlicher Neuer Medien in Deutschland	150
10.2	Fazit zum Ländervergleich	151
11	Rechtsrahmen	152
11.1	Zuständigkeiten	152
11.2	Beihilfe	153
11.3	Haushaltsrecht	154

11.4	Ausschreibungspflichten	158
11.5	Förderarten	160
11.6	Antragstellung	162
11.7	Verwendungsnachweis	164
11.8	Verwendungsprüfung	166
11.9	Erfolgskontrolle	168
11.10	Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofs	169
11.11	Fazit zum Haushaltsrecht	169
12	Ziele und Alleinstellungsmerkmale der Digitalen Pioniere	170
12.1	Ziel: Förderung kleinster und kleiner Unternehmen und Organisationen	171
12.2	Ziel: Förderung von Innovation	174
12.3	Ziel: Förderung des Medienpluralismus	175
12.4	Ziel: Förderung der E-Partizipation	176
12.5	Ziel: Förderung der IT- und Medienkompetenz	177
12.6	Ziel: Überwindung der digitalen Spaltung	178
12.7	Ziel: Förderung der informationellen Nachhaltigkeit	180
12.8	Fazit zu Zielen und Alleinstellungsmerkmalen der Digitalen Pioniere	181
13	Handlungsempfehlungen	182
13.1	Empfehlung einer sektorübergreifenden und integrativen Förderung	182
13.2	Empfehlungen zur Förderhöhe und -dauer	183
13.3	Empfehlungen zum Projektträger	184
13.4	Empfehlungen zum Vergabeprozess	190
13.5	Empfehlung zur Projektbegleitung	194
13.6	Empfehlungen zu einer Akademie	196
13.7	Empfehlungen zum Förderempfänger	198
13.8	Überlegungen zu Größenordnungen	200
III.	Anhang: Rechtliche Gesichtspunkte bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Förderprogramm in Deutschland	206
1	Vorgaben des Grundgesetzes	206
1.1	Zuständigkeiten	206
1.1.1	Gesetzgebungskompetenz	207
1.1.2	Verwaltungskompetenz	212
1.1.3	Zwischenfazit	215

1.2	Gesetzesvorbehalt	216
2	Europarechtliche Vorgaben: Beihilferecht	220
2.1	Zuwendungen an den Mittler	220
2.1.1	Anwendbarkeit des Beihilferechts	220
2.1.2	Der Mittler als Unternehmen im Sinne des Beihilferechts	222
2.1.3	Fehlende Begünstigung wegen erbrachter Gegenleistung?	225
2.1.4	Ausgleich für die Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse?	233
2.1.5	Aus staatlichen oder staatlich gewährten Mitteln	241
2.1.6	Wettbewerbsverfälschung	241
2.1.7	Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten	242
2.1.8	Möglichkeit der Rechtfertigung gemäß Art. 87 Abs. 2 oder 3 EGV	243
2.1.9	Rechtfertigung der Beihilfe durch Art. 86 Abs. 2 S. 1 EGV	247
2.1.10	Fazit zum Vorliegen einer Beihilfe im Hinblick auf den Mittler	249
3	Haushaltsrecht	251
3.1	Einschaltung von Mittlern/Projektträgern	251
3.1.1	Beliehene Projektträger	251
3.1.2	Verwaltungshelfer	252
3.1.3	Weiterleitung	252
3.1.4	Zwischenfazit	255
3.1.5	Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten der Einschaltung von juristischen Personen des Privatrechts bei der Mikroförderung	256
3.2	Ausschreibungspflichten	258
3.2.1	Ausschreibung der Beauftragung des Mittlers	259
3.2.2	Ausschreibungspflichten des Mittlers	262
3.2.3	Ausschreibungspflichten der Letztempfänger	263
3.3	Förderarten	264
3.3.1	Teilfinanzierung	264
3.3.2	Vollfinanzierung	266
3.3.3	Förderung der Internetprojekte	266
3.3.4	Förderung des Mittlers	267
3.4	Antragstellung	268
3.4.1	Antrag in Bezug auf die Internetprojekte	268
3.4.2	Antrag des Mittlers	269
3.5	Verwendungsnachweis	270
3.5.1	Verwendungsnachweis bei unmittelbarer Zuwendung an die Internetprojekte	271
3.5.2	Verwendungsnachweis bei Weiterleitung durch einen Mittler	272
3.6	Verwendungsprüfung	272
3.7	Erfolgskontrolle	274
3.8	Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofs	276
3.9	Fazit zum Haushaltsrecht	276

4	Literaturverzeichnis zur rechtlichen Prüfung	278
	IV. Anhang	282
1	Liste der untersuchten 110 Projekte	282
2	Glossar	340
2.1	Begriffsglossar	340
2.2	Personenglossar	342
3	Literatur	344
4	Interviews und Quellen	354
4.1	Ungedruckte Quellen	354
4.2	Briefe/ Schreiben	354
4.3	Interviews	354
5	Abbildungsverzeichnis	356
6	Impressum	360

Vorwort und Danksagung

*„Citizen participation will be a priority for the Administration,
and the internet will play an important role in that“. (whitehouse.gov)*

Der amerikanische Wahlkampf hat es gezeigt. Das Internet hat als Medium das Potential bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Der US-Wahlkampf hat unter Beweis gestellt, dass aus kleinen Initiativen machtvolle Bewegungen entstehen können, wie man am Beispiel *Moveon.org* deutlich feststellen kann. Dort können per Mausclick Menschenmassen Einfluss auf die US-amerikanische Politik nehmen. Zivilgesellschaftliches Engagement – so zeigt dieses Beispiel – wird durch das Internet einfacher. Oft bedarf es nur einer kleinen Unterstützung, um kreativen Ideen für innovative Lösungen gesellschaftlicher Probleme den Weg zu bereiten. Das Potential des Internets als Wegbereiter sozialer Innovation – resultierend aus einer Vielzahl von Ideen, wie gesellschaftlichen Fehlentwicklungen oder Missständen begegnet werden könnte – gilt es auszuschöpfen. Oft reicht schon ein kleiner finanzieller Impuls, um Hürden bei der Entwicklung von Ideen zu beseitigen. Auf diese Weise entwickeln sich im Internet neue Innovationssysteme, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Akteure und Gruppen agieren.

Die vorliegende Analyse hat zum Ziel, Möglichkeiten für die Implementierung eines auf das deutsche Fördersystem passenden Förderinstruments zu liefern, die Sozialer Innovation in den Neuen Medien den Weg bereitet.

Mit dem Förderprogramm der *Digitalen Pioniere* wurde in den Niederlanden ein Instrument gefunden, dem es in den letzten Jahren gelungen ist, innovativen Ideen im Bereich Sozialer Innovation nicht nur öffentlich ein Gesicht zu geben, sondern den Ideengebern auch mit hoher Erfolgsquote bei der Realisierung ihrer Ideen zu helfen. Kleine flexible Akteure werden ermutigt, die Machbarkeit ihrer Ideen auf Grundlage unbürokratisch vermittelter Kleinstförderung leicht und schnell zu überprüfen. Auch in Deutschland gibt es sicherlich eine Vielzahl von Akteuren, die Problemlösungen in Bereichen gesellschaftlicher Problemfelder anbieten könnten, wenn sie eine entsprechende Unterstützung erfahren würden. Die vorliegende Analyse wird aus diesem Grunde untersuchen, inwiefern das erfolgreiche niederländische Förderinstrument der *Digitalen Pioniere* für eine Übertragung auf die deutsche Förderlandschaft geeignet ist.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung wären nicht denkbar ohne die Unterstützung der Personen, die das Programm der *Digitalen Pioniere* in den Niederlanden betreuen und maßgeblich vorantreiben. Unser Dank gilt den Verantwortlichen der durch die *Digitalen Pioniere* geförderten Projekte, die sich bereit erklärt haben, den eigens für die Analyse erstellten Online-Fragebogen zu beantworten und damit wesentliche Daten für die Aufstellung und Messung der Erfolgskriterien des Förderprogramms geliefert haben.

Darüber hinaus danken wir im Besonderen den Akteuren auf Seiten der zuständigen Ministerien sowie den Mitarbeitern des für das Programm der *Digitalen Pioniere* zuständigen niederländischen Think-Tanks Kennisland. Unser Dank gilt auch denjenigen Projektleitern, die über die Beantwortung des Onlinefragebogens hinaus für persönliche Gespräche zur Verfügung standen.

Im Einzelnen sind dies:

- **Corline van Es** - seit April 2006 als Mitarbeiterin bei Kennisland auch für die *Digitalen Pioniere* zuständig.
- **Syb Groeneveld** - bei Kennisland bis Juni 2007 für die *Digitalen Pioniere* zuständig, jetzt in Moskau, <http://www.sybski.ru/>.
- **Marjan Hammersma** - Directeur media, Letteren en Bibliotheken beim MinOCW.
- **Paul Keller** - bei Kennisland für die *Digitalen Pioniere* zuständig.
- **Chantal Olfers** - Sachbearbeiterin im MinOCW für die *Digitalen Pioniere*.
- **René Post** - Projektleiter bei *Geluidsnet*.
- **Ton Roosendal** - Projektleiter von *Big Buck Bunny*.
- **Hermineke van Bockxmeer** - Abteilungsleiterin im Bereich Medien des MinOCW.
- **Joeri van den Steenhoven** - Vorsitzender von Kennisland, zuvor bei de Waag-Society.
- **Rick van der Ploeg** - zurzeit Wirtschaftswissenschaftler in Oxford, einer von zwei Staatssekretären 1998-2002 unter der PvdA Regierung Kok; zuständig für Medien und IT.

Zusammenfassung

Im Vordergrund dieser Analyse steht als erkenntnisleitendes Interesse die Frage, ob Soziale Innovationen in einer Gesellschaft auch dann erfolgreich Unterstützung finden können, wenn die Initiatoren keine institutionelle Anbindung erfahren.

In dem sich hochdynamisch entwickelnden Umfeld des Internets finden sich Einzelpersonen wie auch kleine und kleinste Organisationsformen, die Träger Sozialer Innovation sind. In diesem Zusammenhang wird die Frage erörtert, wie staatliche Institutionen solche zivilgesellschaftlichen Initiativen in dem von Kooperation, Offenheit und Partizipation, Netzwerkbildung und freiem Zugang geprägten Medium Internet fördern können. Eben solche Initiativen können Initialzündung weiterer sozialer und technischer Innovationen sein. Die Analyse zeigt auf, wie ein Förderinstrument beschaffen sein muss, das Einzelne, bzw. kleine Gruppen in ihrem freiwilligen, selbst organisierten Engagement angemessen unterstützt.

Das niederländische Förderprogramm der *Digitalen Pioniere* nimmt in der vorliegenden Analyse eine Vorbildfunktion ein, da es auf die Förderung kleiner Internetinitiativen spezialisiert ist.

Die *Digitalen Pioniere* werden ausgehend von ihren Gründungsbedingungen in ihrer organisatorischen Struktur sowie ihrer Entwicklung beschrieben. Dabei wird der Vergabeprozess und auch die Betreuung der Projektnehmer einer detaillierten Analyse unterzogen, um Hinweise auf Chancen und Hindernisse zu erhalten, die eine Übertragung auf das deutsche Fördersystem bergen.

Einen entscheidenden Einblick in die inhaltliche Ausrichtung der Förderung durch die *Digitalen Pioniere* ermöglicht die Beschreibung der geförderten Projekte mit Blick auf deren Inhalte und Ziele. In Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Förderung wird der Abschluss und die Weiterentwicklung der Projekte nach Förderende geschildert. Um Erkenntnisse über die Exklusivität des Förderprogramms zu erlangen, werden im Anschluss die Alleinstellungsmerkmale des Programms analysiert. Danach folgt eine Erörterung zur Übertragbarkeit des Programms auf Deutschland. Dabei werden das zivilgesellschaftliche Engagement der Bevölkerung beider Länder und der rechtliche Rahmen, in dem sich eine Übertragung des Förderprogramms der *Digitalen Pioniere* auf die Bundesrepublik Deutschland bewegen muss, untersucht. Konkrete Handlungsempfehlungen schließen den Analyseteil ab.

Das Förderkonzept der *Digitalen Pioniere* und seine Projekte werden zunächst auf Basis der Selbstdarstellung des Projektträgers und der Projektnehmer untersucht, wobei auf Originaldokumente zurückgegriffen wird. Die Analyse basiert des Weiteren auf einer Online-Befragung der Projektnehmer der ersten 13 Ausschreibungsrunden sowie auf Interviews mit dem Geldgeber, dem niederländischen Bildungsministerium, dem Projektträger, einzelnen Projektnehmern und Experten. Eine Prüfung der rechtlichen

Rahmenbedingungen für eine Übertragbarkeit des Programms auf Deutschland rundet das Untersuchungsdesign ab.

Das Programm der *Digitalen Pioniere* gilt in den Niederlanden als erfolgreich. Von den in den ersten sechs Jahren geförderten 110 Projekten sind heute nach wie vor 65 % online und aktiv. Weitere 21 % sind ebenfalls online und werden nicht mehr aktualisiert. Nur 14 % sind offline, bzw. wurden nie fertig gestellt. Insbesondere im Hinblick auf die geringen Fördersummen, sind diese Ergebnisse als Erfolg anzusehen.

Das Programm verfolgt eine breite Palette ökonomischer, informationsgesellschaftlicher, medien- und bildungspolitischer Ziele wie sie von anderen Förderprogrammen in der Europäischen Union, aber auch seitens des Bundes und der Länder adressiert werden. Hierzu zählen die Förderung kleinster und kleiner Unternehmen und Organisationen, die Förderung von Innovation, die Förderung des Medienpluralismus, der E-Partizipation und der IT- und Medienkompetenz. Zudem unterstützt das Programm die informationelle Nachhaltigkeit. Dieses Ziel erreicht das Programm zum einen, indem es seine Projektnehmer ermutigt, soweit wie möglich Open-Source-Software zu verwenden. Zum anderen verpflichtet es alle Projektnehmer, ihre Entwicklungsergebnisse und die im Rahmen des Projekts erstellten Inhalte unter einer Open-Content-Lizenz zu veröffentlichen.

Eine Besonderheit des Programms ist die Vielfältigkeit der geförderten Projekte hinsichtlich der Inhalte, der Zielgruppen sowie der entwickelten, bzw. verwendeten Software. Sie sind sektorübergreifend und betreffen alle Teilbereiche der Zivilgesellschaft.

Das Förderkonzept der *Digitalen Pioniere* besteht zum einen aus dem Programm der *Digitalen Pioniere*, das seit 2002 zivilgesellschaftliche Non-Profit-Projekte im Bereich der Neuen Medien fördert. Zum anderen gibt es seit 2006 die *Digital Pioneers Academy*, die nicht nur bereits geförderten Projekten, sondern auch neuen, weiteren Projekten im Bereich der Neuen Medien offen steht und deren Ziel die Entwicklung tragfähiger Business-Pläne ist.

In drei Ausschreibungsrunden werden für das Programm jährlich durchschnittlich zwischen sieben und zehn Projekte ausgewählt, die im Schnitt mit Beträgen zwischen € 16.500 und € 32.000 gefördert werden. Inklusive Personal- und Verwaltungskosten belaufen sich die Kosten für das Förderprogramm auf rund € 670.000 pro Jahr.

Durchschnittlich beträgt die Fördersumme € 156.000 pro Runde und € 370.000 pro Jahr. Hinzu kommen jährlich rund € 300.000 an Personal- und Verwaltungskosten.

Die *Academy* bietet jedes Jahr jeweils 15 ausgesuchten Teilnehmer sieben-tägige Workshops und Diskussion, Beratung und Erstellung von Business-Plänen mit und durch Experten. Für die drei besten Business-Pläne werden Preise zwischen € 10.000 und € 25.000 vergeben. Die *Academy* wird jährlich mit € 130.000 gefördert.

Das Programm zeichnet sich durch seine Niedrigschwelligkeit im gesamten Bewerbungs- und Vergabeprozess aus.

Die Niedrigschwelligkeit zeigt sich in folgenden drei Kernelementen:

- Der Bewerbungsprozess erlaubt auch die Bewerbung von Einzelpersonen.
- Die Möglichkeit der Online-Bewerbung erleichtert und beschleunigt das Verfahren sowohl für die Bewerber, als auch für den Projektträger.
- Das Entscheidungsverfahren ist schnell: In der Regel werden 80 Prozent der Fördersumme binnen acht Wochen nach Antragstellung überwiesen.

Das Programm bemüht sich, den gesamten Förderprozess für die Projektnehmer so leicht wie möglich zu gestalten: Der Auswahlprozess beinhaltet Bewerbungsgespräche am Standort des Bewerbers. Auf diese Weise erhält der Projektträger einen umfassenden Einblick in die Situation und Fähigkeiten des Bewerbers, ohne ihn jedoch organisatorisch und zeitlich stark zu belasten. Auch bei Projektabschluss prüft der Projektträger die sachgerechte Verwendung der Mittel in einem persönlichen Abschlussgespräch. Ein Großteil der Kommunikation erfolgt über den persönlichen Kontakt zwischen Projektträger und -nehmer.

Das Programm legt spezifische Förderkriterien fest:

- Die Projekte müssen zur Meinungsbildung, Partizipation und Informationsvermittlung im Internet beitragen können. Sie müssen auf eine definierte Zielgruppe und deren Bedürfnisse oder ein bestimmtes Thema gerichtet sein.
- Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Mittelvergabe eine gemeinnützige Organisation sein, die in den Niederlanden in Form einer Stichting (*ähnlich dem deutschen Verein mit Charakteristika einer Stiftung*) leicht zu gründen ist.
- Der Antrag muss neben einer Zielformulierung und Zielgruppendefinition eine realistische Arbeitsplanung beinhalten.

In Deutschland gibt es bislang kein Förderprogramm, das kleinste und kleine Organisationen und Unternehmen fördert sowie das Entstehen von Innovationen sowohl auf der technischen, als auch auf der sozialen Ebene unterstützt und dabei ein ähnlich breites Zielspektrum wie das der *Digitalen Pioniere* verfolgt.

Für die Übertragung des Programms der *Digitalen Pioniere* auf die deutsche Förderlandschaft empfiehlt die vorliegende Analyse eine sektorübergreifende und integrative Förderung. Es werden verschiedene Handlungsoptionen in Bezug auf den Rechtsrahmen und auf die organisatorische Struktur des Projektträgers diskutiert. Hinsichtlich der Förderhöhe und -dauer, des Vergabeprozesses und der Projektbegleitung wird eine Übernahme des niederländischen Förderkonzepts mit geringfügigen Modifikationen empfohlen. Desweiteren wird, wie in den Niederlanden, die Einrichtung einer Aka-

demie als zweiter Förderbaustein in Betracht gezogen, um gezielt eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung der Projekte zu unterstützen.

1 Einleitung

"Eigentlich müsste man mal..." - Oft genug werden dieser oder ähnlich lautende Sätze geäußert, wenn es um die Befriedigung eines sozialen Bedarfs geht. Menschen identifizieren in ihrem sozialen Nahbereich, ihrer Familie, ihrem Freundeskreis oder in der Nachbarschaft Probleme, die häufig mit einem recht geringen Aufwand gelöst werden könnten. In der Realität fehlt es dennoch häufig an der Umsetzung dieser eigentlich einfachen Lösungen. Trotz eines hohen organisierten Engagements in Vereinen fehlt für nicht organisiertes Engagement oft eine Ermutigung, auch wirklich aktiv zu werden.

Im Internet lässt sich in den letzten Jahren die Entwicklung neuer Innovationsstrategien mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren beobachten. Schnell, massenkompatibel und scheinbar grenzenlos ermöglicht das Internet eine Kommunikation und Vernetzung von Menschen, die ein gesellschaftliches oder technisches Problem lösen wollen - und unterstützt damit letztlich auch potenzielle Innovationsträger. Das Internet ist mehr denn je ein Ort der dynamischen Innovationskultur, in der nach neuen kommunikativen Wegen und neuen Beteiligungsformaten gesucht wird. Besondere Potentiale des Internets liegen aufgrund seiner Vernetzungsstruktur, die auch Grundlage sozialen Handelns ist, im Bereich der sozialen Innovationen. Demographischer Wandel, soziale Herausforderungen oder ein sich internationalisierender Bildungsmarkt sind Themen, in denen die Neuen Medien ihre Vorteile voll entfalten können, da sie dialogorientiert sind und nicht nur eine One-to-Many-, sondern eine Many-to-Many-Kommunikation ermöglichen. „Das Internet hat die Welt stärker verändert als jede andere Technologie in der heutigen Zeit. Es ist zur Lebensader der modernen Medien und Informationsgesellschaft geworden.“, bescheinigt auch der *Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008* (Medien- und Kommunikationsbericht 2008: 31).

In Deutschland ist eine dynamische Szene von Kleinstinnovateuren entstanden, die die Neuen Medien nutzt, um soziale Bereiche innovativ zu bereichern und politische Kommunikation zu betreiben. Diese Ideen, die sich mit Bereichen und Bedürfnissen auseinandersetzen, die der Markt bisher nicht bedient oder bedienen kann, können durchaus geeignet sein, das Wohlbefinden von Individuen oder Gruppen positiv zu beeinflussen. Die zentralen Ziele solcher Innovationen sind vielfältig: Die Förderung kleinster und kleiner Unternehmen und Organisationen, die Förderung eines Medienpluralismus und der Medienkompetenz, eine stärkere E-Partizipation und die Überwindung der digitalen Spaltung. Sie tragen dazu bei, die mediale und soziale Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern auszubauen und helfen gleichzeitig, den Innovationsstandort mittelbar zu stärken. Dass diese Idee nicht grundsätzlich neu ist, belegen viele Beispiele, in denen europaweit versucht wird, dieses Innovationspotential über das Internet zu aktivieren. Ein bekanntes Beispiel ist das britische Programm *National Endowment for Science, Technology and the Arts* (NESTA). NESTA ist die europaweit

umfangreichste Initiative zur Förderung von Wissenschaft, Technologie und den Künsten. Es hat in vielen Förderbereichen Großbritanniens Ableger entwickelt, wie etwa das Programm *Starter for 6* bezahlen könnte. Solche Potentiale sollten für die breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Denn Förderung verdienen jene Menschen, die ihre „Man müsste mal ...“-Idee ernsthaft umsetzen möchten, aber keine Strukturen zur Verfügung haben, mit denen sie sie verwirklichen können.

Auf Grundlage der Idee einer Graswurzel-Ideenschmiede gilt es, diese sich bislang *im Schatten* entwickelnden Innovationen zu entdecken, und auch Akzeptanzfaktoren, bzw. Barrieren zu identifizieren. Die hier vertretene Grundannahme ist, dass Innovationen, sowohl von Einzelpersonen als auch von kleinen Institutionen, förderungswürdig sind. Kleine flexible Akteure könnten schon durch geringe Mittelzuwendungen die Machbarkeit ihrer Ideen leicht und schnell überprüfen. Aufgrund des individuellen, persönlichen Bezugs zum eigenen Projekt kann von einem hohen intrinsischen Interesse und einem hohen Engagement im Projektverlauf ausgegangen werden. Ein Förderinstrument, das in der Lage ist, solche innovativen Potentiale zu entdecken und ihre Entwicklung zielorientiert zu unterstützen - ein Förderinstrument, das sich, ausgestattet mit der notwendigen personellen Expertise, auf innovative Projekte im Internet konzentriert und diese von Beginn an unterstützt, fehlt bislang in der deutschen Förderlandschaft. Dieser Mangel sollte behoben werden: Ein speziell auf deutsche Verhältnisse zugeschnittenes Instrument wäre sicher in der Lage, zahlreiche unentdeckte Kreativitäts- und Innovationsressourcen zu aktivieren und gesellschaftlich nutzbringend zu fördern.

Da bestehende Förderinstrumente häufig nur oberhalb eines bestimmten Investitionsvolumens greifen oder ausschließlich auf kommerzielle Projekte ausgerichtet sind, sind sie für die oben bereits angesprochenen Initiativen unattraktiv. Sie fördern bereits laufende Projekte oder Institutionen, die sich bewährt haben, öffnen sich aber nicht für die Initiativen von Einzelpersonen oder kleinsten Organisationen und Unternehmen. Somit werden genau diese „kleinen“ Innovationen *im Schatten* oftmals nicht erkannt. Sie sind unter Umständen nicht in der Lage, sich angemessen zu präsentieren und müssen in der Folge häufig auf externe Förderung verzichten. Darüber hinaus sind bestehende Förderprogramme durch die Höhe der Fördersumme, die häufig den Bedarf übersteigt und durch den großen Verwaltungsaufwand für innovative Einzelpersonen und Kleinstunternehmen uninteressant. Ein interessantes Beispiel für ein Förderinstrument, das sich obenstehender Problematik angenommen hat, ist das niederländische Programm der *Digitale Pioniers* (dt. *Digitale Pioniere*). Seit 2001 stellt das Programm durch seinen Projektträger, die *Stichting Nederland Kennisland* (dt. Stiftung/Verein Niederlande Wissensland; fortan *Kennisland*), Kleinstförderungen für Initiativen Sozialer Innovation in den Neuen Medien erfolgreich bereit. Mit einem sehr niedrighschwelligem Verfahren werden in jeder der drei Ausschreibungsrunden eines Jahres zwischen sieben und zehn Internetinitiativen ausgewählt, die durchschnittlich mit einer Fördersumme von € 16.500 und maximal mit € 32.000 ausgestattet werden.

Die geförderten Projekte spiegeln die ganze Vielfalt sozialer Bedürfnisse und die technischen und sozialen Lösungsstrategien für diese Bedürfnisse wider.

1.1 Vorgehensweise

In der vorliegenden explorativ ausgerichteten Analyse untersuchen wir zunächst eingehend das in den Niederlanden betriebene Förderinstrument der *Digitalen Pioniere*. Darauf aufbauend prüfen wir, inwiefern dessen Instrumentarien auf die deutsche Förderlandschaft übertragbar sind. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf die Maßnahmen zur Kleinstförderung von kleinen (Unternehmens-)Gruppen und Einzelpersonen gelegt. Ziel ist auch, herauszufinden, ob und inwieweit die niederländischen Erfahrungen Impulse für die Innovationsförderung in Deutschland liefern können.

Die Analyse beginnt mit einer Definition wesentlicher Begriffe und Konzepte, die für ein Verständnis der Funktion und der Stimulierungswirkung der *Digitalen Pioniere* in den Niederlanden notwendig sind. Weiterhin wird definiert, was im Analysezusammenhang unter *Sozialer Innovation* verstanden wird. Zudem werden die Entwicklungen in den Neuen Medien skizziert, die als wichtige Motoren für Soziale Innovation angesehen werden. Nach dieser Einführung werden sowohl die Ursprünge und die Entwicklung der *Digitalen Pioniere*, als auch der Bewerbungs- und Förderprozess beschrieben. Hierbei liegt der Schwerpunkt einerseits auf der politischen Motivation des Geldgebers, des niederländischen Bildungsministeriums, und andererseits auf der Darstellung der in den Niederlanden erfolgten Evaluationen. Entscheidend ist dabei der Wunsch des niederländischen Ministeriums, ein möglichst niedrigschwelliges Förderinstrument anzubieten, um kleine Internetinitiativen anzuziehen und zu fördern. Im Folgenden werden die Kernelemente des Bewerbungsverfahrens und anschließend die Begleitung und Beratung der geförderten Projekte diskutiert.

Im Weiteren werden Struktur und Ziele von 110 Projekten aus den ersten 5 Förderjahren, bzw. den ersten 13 Förderrunden untersucht, um mehr über das niederländische Förderprogramm aus der Perspektive der Projektnehmer und ihrer Projekte zu erfahren. Zur Verdeutlichung der grundlegenden Ausrichtung des Programms werden in Kapitel 7 neun, aus Sicht des Projektträgers, erfolgreiche Projekte und zwei erfolglose Projekte exemplarisch vorgestellt. Eine Onlinebefragung der Projektnehmer, persönliche Gespräche mit ihnen und eine qualitative Beschreibung der Projekte bieten einen detaillierten Einblick in das Programm. Eine Gegenüberstellung der Richtlinien und Definitionen des Förderprogramms und der Selbsteinschätzungen der Förderempfänger runden diesen Teil der Analyse ab.

Eine erneute Sicht auf das Gesamtprogramm bietet der folgende Abschnitt, in dem die Entwicklung des Programms über den gesamten Zeitraum seit seiner Gründung wieder aufgenommen wird. Dabei wird untersucht, welche Veränderungen und Verbesserungen des Verfahrens das niederländische Bildungsministerium auf Grundlage gemachter Erfahrungen sowie der Evaluierung im Anschluss an die erste Mittelgewäh-

rung vorgenommen hat. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschreibung der seit 2007 eingeführten *Digital Pioneers Academy*. Hierbei handelt es sich um einen zusätzlichen Baustein des Förderprogramms, der laut Bildungsministerium einer beschleunigten Ideenentwicklung dienen soll. Die Teilnehmer der Akademie haben die Möglichkeit, in einer Workshopreihe tragfähige Businesspläne zu entwickeln, wobei die besten Projektideen am Ende mit Startprämien ausgezeichnet werden. Das Bildungsministerium entwickelte die Akademie gemeinsam mit Kennisland in Anlehnung an die Methoden, wie sie auch das britische NESTA mit seiner Unterstützung des *Social Innovation Camp* (*sicamp.org*) verwendet. Die Untersuchung dieser Schwerpunktverschiebung im niederländischen Programm gibt wertvolle Hinweise auf die Lerneffekte beim dortigen Projektträger, die im zweiten Abschnitt dieser Analyse, besonders in Kapitel 13, Handlungsempfehlungen, aufgezeigt werden.

Der zweite Abschnitt untersucht weiterhin Möglichkeiten für eine Übertragung des niederländischen Förderprogramms auf die deutsche Förderlandschaft. Einen wichtigen Beitrag für die Beantwortung dieser Frage leistet eine Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland. Die Ergebnisse der rechtlichen Untersuchung haben die Erstellung der abschließenden Handlungsempfehlungen dieser Analyse maßgeblich beeinflusst. Die komplette Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen befindet sich im Anhang der Analyse.

Ein wesentlicher Teil des zweiten Abschnitts beschäftigt sich mit einem Vergleich beider Länder hinsichtlich des zivilgesellschaftlichen Engagements. Im Ergebnis dieses Analyseschrittes können die gewonnenen Erkenntnisse des ersten Teils der Analyse in die Untersuchung der deutschen Rahmenbedingungen eingebettet werden. Abschließend werden die Ziele, die beide Förderbausteine (*Digitale Pioniere* und *Digital Pioneers Academy*) verfolgen, beschrieben. Dabei werden sie mit bereits bestehenden Zielstellungen von Förderinstrumenten in Deutschland verglichen. Basierend auf diesem Vergleich werden die Alleinstellungsmerkmale des niederländischen Programms identifiziert. Sie deuten auf die Notwendigkeit einer auf die Bedürfnisse der deutschen Förderlandschaft angepassten Übertragung des Programms hin. In den bereits erwähnten Handlungsempfehlungen werden die hierfür zur Verfügung stehenden Optionen eingehend erörtert.

Die Analyse schließt mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis. Des Weiteren sind im Anhang, zusätzlich zur Rechtsprüfung, die 110 untersuchten Projekte mit Kurzbeschreibungen aufgelistet.

Die vorliegende Analyse bietet zum einen eine grundlegende Untersuchung eines existierenden Förderinstrumentes zur Förderung kleiner und kleinster Initiativen für Soziale Innovationen in den Neuen Medien und zum anderen eine praktische Anleitung für eine Übertragung des niederländischen Modells auf die deutsche Förderlandschaft.

1.2 Methodik

Für die vorliegende Analyse werden verschiedene Untersuchungsmethoden kombiniert. Es werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden aus unterschiedlichen Bereichen der Sozialwissenschaften angewendet, die in ihrer Kombination ein vollständiges Bild des Förderprogramms der *Digitalen Pioniere* ergeben und Hinweise für die Übertragbarkeit des Programms auf die deutsche Förderlandschaft bereitstellen.

In Vorbereitung auf die vorliegende Analyse reichte *pol-di.net e.V.* bereits am 7. Juli 2007 eine Bewerbung um eine Förderung für ein Projekt mit dem Titel *Politiker Ranking* ein. Dieser Test sollte erste Erkenntnisse zum Ablauf des Bewerbungsprozesses erbringen. Zudem konnten so der Erstkontakt der Bewerber mit dem Projektträger und die Niedrigschwelligkeit des Bewerbungsprozesses aus erster Hand erfahren und getestet werden.

Auf dieser Grundlage wurden die von Kennisland veröffentlichten Informationen und Selbstdarstellungen untersucht, um die Gesamtstruktur des Programms kennenzulernen. Die Quellengrundlage hierfür bilden:

- Die Website der *Digitalen Pioniere*.
- Die Website von *Kennisland*.
- Der Newsletter von *Kennisland*.
- Das Newsletterarchiv von *Kennisland*.
- Bewerbungsbögen und Leitfäden aus dem Online-Archiv der *Digitalen Pioniere*.
- Studien zur Rolle der digitalen Medien und Kleinstförderung in den Niederlanden.
- Die Publikation *Open Doors* (Groeneveld 2007), die von Kennisland im Jahr 2007 publiziert wurde, mit dem Ziel, das Programm einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Ziel war es, neben einem umfassenden Einblick in das Programm, einen Eindruck davon zu erhalten, welche Informationen einem potentiellen Bewerber vor einem persönlichen Erstkontakt zur Verfügung stehen. Die ergänzenden Methoden der Analyse (Interviews, Fragebogen) ermöglichten es, die Qualität der Informationen, die Kennisland veröffentlicht, zu bewerten, um daraus Schlussfolgerungen für eine Übertragung des Förderprogramms auf die deutsche Förderlandschaft zu ziehen.

Die Befragung wurde unter den Projektnehmern der ersten 13 Ausschreibungsrunden durchgeführt, da die in diesen Runden geförderten Projekte bereits abgeschlossen sind und bereits erste Auswertungen erlauben. Als Befragungswerkzeug wurde ein eigens erstellter Online-Fragebogen der Firma *EFS Global* verwendet. Das Befragungswerkzeug beinhaltete eine Software zur Auswertung der Daten, die neben einen darüber hinaus verwendeten Tabellenkalkulationsprogramm zum Einsatz kam. Die Verweise im

Text beziehen sich auf diese Auswertungen und Zitate der Freitextantworten, die die Teilnehmer gaben.

Der Online-Fragebogen gliederte sich in fünf Teilabschnitte, die jeweils Fragen zu entscheidenden Bereichen der vorliegenden Analyse enthielten:

- Im ersten Abschnitt wurde um Nennung der Standardparameter, wie Jahres- und Rundenzahlen der Förderung und um Kontaktdaten gebeten. Die Recherche nach den Kontaktdaten der Projektnehmer stellte sich als recht schwierig heraus. Nicht alle Internet-Projekte waren noch online, bzw. hatten valide Kontaktinformationen auf ihrer Website veröffentlicht. Desweiteren kreisten zentrale Fragen dieses Bereichs um die Charakteristika des betreffenden Projekts. Sie sollten einen Einblick in die Verteilung zwischen Software- und Content-Projekten erleichtern und die von den Projektnehmern angestrebte Zielgruppe definieren. Die letzten Fragen dieses Bereichs bezogen sich auf die Finanzierung der Projekte vor Beginn der Förderung durch die *Digitalen Pioniere*. Von den Antworten wurden Erkenntnisse über die Chancen einer durch die Förderung angeregten wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung der Projekte erwartet.
- Der zweite Teil des Fragebogens befasste sich mit der Kontaktaufnahme zwischen Projektnehmer und Projektträger und mit dem Bewerbungsprozess. Ziel war es, die Niedrigschwelligkeit des Bewerbungsprozesses und der Anforderungen an die Bewerber zu testen. Im Mittelpunkt des Interesses an dieser Stelle stand die Einschätzung der Projektnehmer zur Nutzerfreundlichkeit und Funktionalität des Programms. Der benötigte Zeitrahmen für das Ausfüllen des Fragebogens wurde ebenso erfragt, wie die Art der Erstkontakt-Herstellung zum Förderprogramm. Darüber hinaus sollten die Projektnehmer beurteilen, ob die von Kennisland zur Verfügung gestellten Leitfäden eine hilfreiche Unterstützung bieten. Zuletzt wurde erfragt, auf welche Art die Bewerber von dem Förderprogramm Kenntnis erlangt haben.
- Der folgende Fragenbereich zielte darauf ab, die Beratung und Betreuung der Bewerber während und nach der Bewerbung einschätzen zu können. Er beinhaltete Fragen nach den ersten persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeitern des Projektträgers und nach der Beratung während des Förderzeitraums. Der zweite Fragenkomplex dieses Bereichs beschäftigte sich mit der Verwaltung der Fördermittel und deren Verwendung.
- Ein weiterer Fragenbereich betraf die Selbsteinschätzung und Erfolgsbemessung der Projektnehmer. Die Projektnehmer wurden befragt, ob die Förderung eine Auswirkung auf die Nachhaltigkeit der Projekte hatte. Darüber hinaus wurde hier um eine Einschätzung der Wirkung der *Digital Pioneers Academy* gebeten und nach der personellen Entwicklung der Projekte gefragt.
- Im letzten Teil des Online-Fragebogens erhielten die Projektnehmer die Möglichkeit, in mehreren Freitexten eine Darstellung ihrer Lernprozesse abzugeben. Zudem wurden Fragen zur Nachhaltigkeit der Projekte konkretisiert, um so zu einem abge-

rundeten Bild der Entwicklung der Projekte und des Gesamtprogramms zu gelangen.

Um den Zeitrahmen für die Beantwortung des ausführlichen Fragenkatalogs für die Befragten erträglich zu halten, entschieden wir, dass keine Antwort verbindlich ist. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass eine große Zahl der Befragten den Fragebogen bis zum Ende bearbeitet. Das Risiko, dass eine quantitative Auswertung bei einigen Fragen nicht möglich sein würde, wurde dabei bewusst eingegangen.

Ursprünglich war geplant, die Förderempfänger der ersten Ausschreibungsrunde, der Runde nach der ersten Evaluierung und erneuten Mittelgewährung und die der zuletzt abgeschlossenen Runde zu kontaktieren. Dies stellte sich als problematisch heraus, da keine, bzw. nicht funktionierende oder nicht personenbezogene Kontaktmöglichkeiten auf den Projektwebsites zu finden waren. Einige der Projektwebsites waren zu der Zeit schon wieder offline. Auch der Rücklauf der kontaktierten Personen und Organisationen erfolgte sehr schleppend.

Um eine auswertbare Grundlage zu erreichen, wurden schließlich alle Projektnehmer der ersten 13 Förderrunden (110 Projekte) kontaktiert. Lediglich bei zwei Projektnehmern scheiterte die Kontaktaufnahme von vornherein, da keine Onlinekontaktdaten angegeben waren, bzw. unter der angegebenen Telefonnummer über einen längeren Zeitraum niemand erreichbar war. Von den 108 erfolgreich kontaktierten Projektnehmern erklärten sich 64 bereit, den Online-Fragebogen auszufüllen. 45 füllten ihn vollständig aus, 5 weitere Projektnehmer beantworteten ihn teilweise. Nur wenige der Projektnehmer stand für eventuelle Nachfragen in einem persönlichen Interview zur Verfügung. Im arithmetischen Mittel benötigten die Befragten etwa 22 Minuten für die Beantwortung, was wir als ausreichend kurzen Zeitraum bewerteten. Die Ausschöpfungsquote lag bei ca. 86 Prozent, die Abschlussquote bei ca. 72 Prozent. Die Zahl der ausgefüllten Fragebögen ist für eine repräsentative Darstellung, wie sie eine Vollerhebung bieten könnte, nicht ausreichend. Daher wurden nur die Antworten, die eine klare Richtung erkennen ließen, für eine quantitative Auswertung berücksichtigt.

**Anzahl der befragten Projekte /
Anzahl der geförderten Projekte**
(n=48; Quelle: Eigene Erhebung, Kennisland)

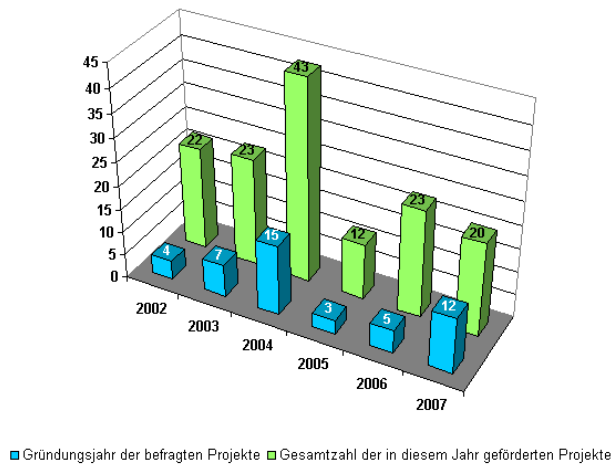


Abbildung 1: Verhältnis der befragten Projekte zu der Summe der geförderten Projekte im Jahr der Gründung, bzw. Förderung.

Interviews

Eine wichtige Quelle der Analyse bilden Interviews mit Akteuren in den Niederlanden, unter anderem in Den Haag, Amsterdam und Leiden. Folgende Interviewpartner standen zur Verfügung:

- das Bildungsministerium,
- Projektträger, bzw. Mitarbeiter von Kennisland,
- Projektnehmer, bzw. Initiatoren diverser Projekte, die eine Förderung erhalten haben,
- Experten, bzw. Mitarbeiter unterschiedlicher Institutionen rund um das Thema Soziale Innovation und Neue Medien.

Die Interviews dienten zum einen der Informationsbeschaffung und der Überprüfung bereits erhaltener Informationen durch eine andere Quelle. Zum anderen wollten wir einen Einblick in und ein Gefühl für den Prozess und die Bewertung der Projekte und des Vergabeprozesses gewinnen. Zusammenfassend trugen die Interviews einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Analyse bei, da sich durch sie ein vollständigeres Bild des Förderprogramms der *Digitalen Pioniere* darstellte .

Mit folgenden Personen führten wir Interviews:

Projektträger

- Bockxmeer, Hermineke van (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft , fortan: MinOCW)

- Olfers, Chantal (MinOCW)

Projektträger

- Groeneveld, Syb (ehemals Kennisland)
- Keller, Paul (Kennisland)

Projektnehmer

- Post, René (Projekt *Geluids*)
- Roosendal, Ton (Projekt *Big Buck Bunny*)

Experten

- Sander-Beuermann, Wolfgang (SuMa e.V.)

Untersuchung auf der Basis von Originaldokumenten

Viele, insbesondere budgetäre Entscheidungen des Bildungsministeriums wie auch des Projektgebers Kennisland basieren auf Dokumenten, die nicht in gedruckter Form oder online publiziert worden sind. Sie wurden von zuständigen Sachbearbeiterinnen im Bildungsministerium sowie von Kennisland zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Schreiben des Ministeriums an Kennisland, Bewilligungsmittlungen und Beschlussanträge für den Haushalt. Hierdurch konnten wichtige Informationen zur Finanzierung und zu den Entschließungsprozessen rund um die Förderregelung in die Untersuchung mit einbezogen werden. Der vollständige Nachweis der verwendeten Quellen findet sich im Literaturverzeichnis.

2 Soziale Innovation und Neue Medien – Einführung in ein Forschungsgebiet

Das Förderprogramm der *Digitalen Pioniere* unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich der Neuen Medien. Es will über zahlreiche Kleinstförderungen die Entwicklung im Bereich zivilgesellschaftlicher Medien stimulieren. Hierfür setzt es beim freiwilligen Engagement im Non-Profit-Bereich an. Dabei empfiehlt es die Verwendung von Open-Source-Software sowie von Open-Content-Lizenzen, in der Erwartung, weitere Entwicklungsimpulse geben zu können. Die Förderung bürgerschaftlicher Akteure durch die *Digitalen Pioniere* steht vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels. Vorangetrieben wird er durch die Globalisierung der Märkte und den Wandel der Informations- und Kommunikationstechnologien, die staatliches Handeln mit zunehmend komplexen Herausforderungen konfrontieren.

Im Folgenden werden die wichtigsten Elemente der Entwicklungen, die dieser Wandel auf zivilgesellschaftlicher Ebene hervorgerufen hat, und die Antworten der Akteure darauf aufgezeigt und die aktuelle Debatte hierzu dargestellt. Da eine Untersuchung zu einem Förderprogramm wie das der *Digitalen Pioniere* bisher nicht existiert, betritt die vorliegende Analyse wissenschaftliches Neuland.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Nach Auffassung des Politikwissenschaftlers Rupert Strachwitz stoßen traditionelle Verwaltungsansätze vor dem oben beschriebenen Hintergrund zunehmend an ihre Grenzen, bzw. verlieren an Durchdringungstiefe. Umso wichtiger werden kreative Lösungsansätze auf Basis bürgerlichen Engagements und Eigeninitiative. Die Zivilgesellschaft lebt laut Strachwitz elementar vom Schenken von Zeit, Ideen und Vermögenswerten, vom Engagement, der Selbstermächtigung und Freiwilligkeit, der Selbstorganisation sowie vom Verzicht auf materielle Entschädigung (Strachwitz 2006: S. 3).

Laut dem Freiwilligenurvey 2004 übt in Deutschland ein gutes Drittel der Bevölkerung längerfristig mindestens eine freiwillige Tätigkeit aus. Diese Bürgerinnen und Bürger engagieren sich längerfristig für Anliegen rund um Sport, Schule und Bildung, Religion, Kultur oder Soziales. Begriffe wie *Ehrenamt*, *Freiwilliges* oder *Bürgerschaftliches Engagement*, *Freiwilligenarbeit* oder *Zivilgesellschaft* kreisen um das gesellschaftliche Engagement der Menschen. Insbesondere seit dem Entstehen neuer sozialer Bewegungen in den 1970er Jahren ist das Freiwilligenengagement vielfältiger geworden (Strachwitz 2006: ebenda). Während das *Ehrenamt* laut der Enquêtekommission des Bundestags *Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements* „stärker formalisierte, in Regeln eingebundene und dauerhafte Formen des Engagements“ meint, bezeichnet *bürgerschaftliches Engagement* ein darüber hinausgehendes „bewusstes Handeln

aus der Identität als Bürgerin oder Bürger, als Mitglied des politischen Gemeinwesens – der jeweiligen Kommune und des jeweiligen Staates.“ (Enquêtekommision 2002: 32f.) Es findet seinen Ausdruck in Bürgervereinigungen und Initiativen, politischen Bewegungen und Parteien. *Zivilgesellschaft* wiederum gilt als „Raum gesellschaftlicher Selbstorganisation zwischen Staat, Ökonomie und Privatheit, [als] Sphäre der Vereine, Zirkel, sozialen Beziehungen und Nichtregierungsorganisationen, [als] Raum der öffentlichen Diskurse und gemeinwohlbezogenen, mehr oder weniger institutionalisierten Initiativen und Gruppen“ (Wollmann 2005: 2f.).

Bürgermedien

Eng verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement ist die Kommunikation unter engagierten Bürgern. Das Programm der *Digitalen Pioniere* fördert im engeren Sinne das Entstehen und die Weiterentwicklung *zivilgesellschaftlicher Medien*, bzw. *Bürgermedien*. Was ist darunter zu verstehen? Die Entstehung zivilgesellschaftlicher Medien ist mit der Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements engstens verbunden. Laut Medienwissenschaftler Arne Hintz umfasst das Konzept der zivilgesellschaftlichen Medien „Medien-Organisationen, -Gruppen und -Projekte, die in ein grundsätzlich nicht-staatliches, nicht-kommerzielles Modell passen und die strukturelle und thematische Tendenzen der Zivilgesellschaft teilen“ (Hintz 2006: 244). Sie gehören damit dem *Non-Profit-Sektor*, bzw. dem *Dritten Sektor* zwischen Staat, Markt und Privatheit an und sind nicht Teil kommerzieller oder öffentlicher Medien. Sie arbeiten nicht gewinnorientiert und sind gegenüber der Bürgergruppe, für die ihre Dienste bestimmt sind, verantwortlich.

Bürgermedien erwachsen den Bedürfnissen einer Community und beziehen diese in der Regel in die jeweiligen Veröffentlichungsprozesse ein. Allen Mitgliedern der Community steht dabei die Beteiligung offen. Diese Offenheit gegenüber nicht-professionellen Beiträgen sowie die dadurch ermöglichte Partizipation und das über das Medium erfolgende *Empowerment* der Community-Mitglieder gehören zu den Kernmerkmalen von Bürgermedien. Anders als in traditionellen Medien sind die Grenzen der Bürgermedien zwischen Autor und Leser immer fließend und der Zugang zur Medienproduktion niedrighschwellig. Meistens werden Bürgermedien von engagierten und kreativen Bürgern betreut, die sich bestimmten sozialen und kulturellen Aufgaben widmen und sich daher an spezifische Zielgruppen wenden. Ihr Hauptauftrag besteht darin, einen sozialen Gewinn für die Gesellschaft zu erzielen. (Hintz 2006: 245-246, EU-Parlament 2008). Da zivilgesellschaftliches Engagement im Allgemeinen konkreten sozialen Bedürfnissen entspringt, besteht hier das Potential *sozialer Innovationen*, die konkrete gesellschaftliche Problemstellungen bewältigen können. Hiervon kann das Verhalten Einzelner in Kleingruppen ebenso berührt sein wie etwa die Organisationsentwicklung in Organisationen und Unternehmen, die Gestaltung von Lehr- und Lernformen im Bildungswesen, oder strukturell wirksame Regelungen der gesellschaftlichen Verfassung, wie etwa das Sozialrecht oder die Gesundheitsvorsorge.

Soziale Innovation

Der Ursprung Sozialer Innovationen kann bei Einzelpersonen und kleinen Organisationen liegen - und dort auch gefördert werden. Ein Beispiel für Soziale Innovation ist die Entwicklung von Mikrokrediten (Naoko 2005) und ihre Vergabe durch die 1983 von Muhammad Yunus gegründete Grameen Bank in Bangladesch. Die Mikrokredite, etwa in Höhe von zehn Euro, ermöglichen Frauen beispielsweise den Erwerb eines Mobiltelefons und dadurch den Aufbau eines eigenen Kleinstunternehmens (Beispiele hierfür bei Yunus 1999, 2007). Innovation kann in diesem Zusammenhang als Prozess einer wissenschaftlich-technischen Entwicklung, bzw. Erfindung verstanden werden und auch als deren Anwendung unter Berücksichtigung der jeweiligen sozioökonomischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen. Dabei kann die Anwendung wiederum Einfluss auf die wissenschaftlich-technische Entwicklung und deren Einsatz nehmen. Innovationen werden als Soziale Innovationen bezeichnet, wenn es gelingt, Lösungen für gesellschaftliche Problemfelder bereit zu stellen. Entsprechend definiert eine Studie der Oxford SAID Business School Soziale Innovation wie folgt: „Social Innovation refers to new ideas that work in meeting social goals.“ (Mulgan 2007: 8) Auch der erste Projektleiter der *Digitalen Pioniere*, Syb Groeneveld, beschreibt den Begriff der Sozialen Innovation als „neue Strategien, Konzepte, Ideen und Organisationen, die soziale Bedürfnisse aller Art befriedigen, von Arbeitsbedingungen und Bildung bis hin zur Entwicklung von Communities und einer gesunden, stärkeren Zivilgesellschaft.“ Groeneveld hält insbesondere die sogenannte *Peer-Produktion* für „eine der wichtigsten Manifestationen Sozialer Innovation im Internet“ (Groeneveld 2007: 13).

Kooperation und Kollaboration zwischen Peers - also zwischen einzelnen Personen, die gemeinsame Ziele verfolgen und den dabei entstehenden Aufwand untereinander verteilen - spielen bereits in den Anfängen des Internet eine entscheidende Rolle. Die Väter des Internetvorläufers ARPANET, Joseph Carl Robnett Licklider und Robert Taylor, sahen darin bereits 1968 eine radikale Innovation. Sie erwarteten, dass „Online-Communities nicht nur das Programmieren von Computern, sondern auch die Gesellschaft, die Arbeit und das menschliche Denken revolutionieren würden“ (Tuomi 2001). Das Programm der *Digitalen Pioniere* ermöglicht nach Syb Groeneveld Soziale Innovationen, da es zivilgesellschaftliche Akteure fördert, die gezielt auf soziale Bedürfnisse aller Art eingehen können. Groeneveld sieht dies in enger Verbindung mit der allgemeinen Internetentwicklung: „Leicht zu nutzende Internetanwendungen unterstützen Nutzer dabei, Teil sozialer Netzwerke zu werden, um schließlich zu aktiven Teilnehmern statt passiven Konsumenten zu werden.“ Verschiedene Projekte der *Digitalen Pioniere* beinhalten Services, die sich direkt auf Bürger und spezifische Communities beziehen. Die Initiatoren dieser Projekte seien, so Groeneveld, zu Sozialunternehmern (engl. social entrepreneurs) mit einem nachhaltigen Geschäftsmodell geworden (Groeneveld 2007: 49f.). Die Projekte der *Digitalen Pioniere* sind breit gestreut und reichen in alle Bereiche der Gesellschaft, und damit auch in die potenziellen *Spielwiesen* Sozialer Innovationen, hinein. Sie können sich zu Sozialunternehmen

weiterentwickeln, die zivilgesellschaftliche Dienstleistungen erfolgreich entwickeln und implementieren.

Sowohl Kooperation, Offenheit und Partizipation, als auch Netzwerkbildung und freier Zugang gehören zu den Schlüsselbegriffen, die die Projekte der *Digitalen Pioniere* miteinander verbinden. Diese Begriffe spielten in der Entwicklungsgeschichte des Internet eine entscheidende Rolle. ARPANET-Entwickler Licklider war einer der ersten, der erkannte, dass für den Aufbau des visionären *Intergalactic Network* nur eine umfassende Kooperation Vieler zum Erfolg führen würde. So schrieb er: „Um Fortschritte zu machen, benötigt jede Forschung Software und Hardware, die komplexer und umfangreicher sind, als sie eine Einrichtung je allein in nachvollziehbarer Zeit erschaffen könnte“ (Bunz 2008: 46f.). Hier kommt bereits eine Vorstellung zur Sprache, die der Open-Software-Apologet Eric S. Raymond viel später wieder aufgriff, als er einen von vielen Menschen geschaffenen Basar gegenüber einer zentral geplanten Kathedrale bevorzugte (Raymond 1999). Die Kathedrale steht für eine zentral gelenkte Software-Entwicklung, die von einem hierarchisch strukturierten Team nach einem festen Arbeitsplan durchgeführt wird. Auf dem Basar hingegen bieten zahlreiche Entwickler ihre Produkte an und entwickeln sie in einer auf Koordination basierten Zusammenarbeit mit anderen weiter. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Linux-Kernels, die auf die Initiative und die maßgebliche Mitwirkung von Linus Torvalds zurückgeht. Linux zählt heute zu den bekannten Beispielen für Open Innovation.

Open Source

Neue Internettechnologien und Open-Source-Lizenzen, zu deren Verwendung auch das Programm der *Digitalen Pioniere* seine Projektnehmer ermutigt, bedienen die gesellschaftliche Nachfrage nach Kollaboration und Vernetzung: Die technische Infrastruktur ermöglicht den Aufbau sozialer Netzwerke und virtueller kollaborativer Arbeitsplätze unter Mitwirkung der Benutzer. Indem Anwender über das Internet kommunizieren und sich untereinander vernetzen, können sie Bedürfnisse auch innerhalb kleiner Gruppen adressieren. Insbesondere der Netzwerkcharakter des Mediums ermöglicht soziale Innovationen im Dienstleistungs- und Produktionssektor. Die berühmteste Innovation in diesem Zusammenhang ist das Internet selbst, das ohne Open Source nicht denkbar wäre (Tuomi 2005) Die Open-Source-Entwicklung von Software-Programmen gilt im Internet als Bindeglied zwischen sozialer und technischer Innovation. Im Vergleich zu traditionellen, unternehmensgetriebenen Software-Entwicklungsprojekten geht es hier vor allem um einen anderen Umgang mit Urheberrechten (Raymond 1999).

Eine Umfrage im Rahmen einer Studie zum Innovationsverhalten deutscher Software-Entwicklungsunternehmen (Holl et al. 2006b) im Auftrag des BMBF stellte fest, dass Open-Source-Produkte selbst nicht unbedingt innovativ seien, dass aber das Aufkommen der Open-Source-Bewegung als Innovation aufgefasst wird. Es seien zudem vor allem jüngere Software-Entwicklungsunternehmen, die eine stärkere Affinität „zu fast allem, was Open Source betrifft“ aufweisen würden. Ergebnis der Studie war, dass

sich hier eine Kultur entwickeln konnte, „die über die Nutzung der im Open-Source-Bereich vorhandenen kreativen Kräfte, innovative Entwicklungen im Informations- und Kommunikationssektor anstößt“ (ebd.: 157f.). Open Source kann bewirken, dass sich funktionierende und konkurrenzfähige Technik auch jenseits des Markts entwickelt, aber auch wieder einen Anschluss an den Markt findet (Holtgrewe 2004: 2). Software-Programmierer entwickeln in ihrer Freizeit Open-Source-Software, die zwar kostenlos zur Verfügung steht, jedoch gemeinsam mit Service-Leistungen vermarktet werden kann. Das so entstandene „risikoarme Handlungsfeld stellt das Ergebnis einer Konfiguration aus technischen, sozialen und institutionellen Innovationen dar, in dem eine bestimmte Form kreativen Handelns nicht nur betrieben wird, sondern sich auch ihrer Voraussetzungen und der Bedingungen ihrer Reproduktion versichert wird.“ (ebd.: 10/11) Obgleich alle Beteiligten daran freiwillig teilnehmen, erfordert es einen gewissen Ressourceneinsatz. Dieser Einsatz kann „als Nebeneffekt und Umwidmung anderer Aktivitäten“ entstehen oder aber auch „durch die Spielräume und Reserven, die Organisationen für Innovationen sowieso vorhalten müssen“ (ebd.: 10/11). Zusätzliche Förderungsquellen für dieses Engagement, können eine staatliche Förderung oder das privatwirtschaftliche Sponsoring sein. Ebenso förderlich können die „Kultivierung und Reflexion der sozialen, institutionellen und normativen Voraussetzungen“ sein, wie sie etwa in der vorliegenden Analyse am Beispiel des niederländischen Förderprogramms der *Digitalen Pioniere* herausgefiltert werden.

Für zivilgesellschaftliche Medien bietet das Internet einen Nährboden für innovative Entwicklungen, da die meisten Dienste, bzw. die hierfür notwendigen Software-Module, aufgrund von Open-Source-Lizenzen frei verfügbar und modifizierbar sind. Damit verfügen die Anwender über einen einfachen Zugriff auf entsprechende Entwicklungs-, Produktionswerkzeuge und -methoden (Möller 2006, Zerfass/Welker/Schmidt 2008). Hierzu gehört beispielsweise Content-Management-Software wie Blogs oder Wikis, die es Einzelnen und kleinen Gruppen ermöglicht, ohne besondere Vorkenntnisse eigene Inhalte im Internet zu veröffentlichen. Zu den erfolgreichen Beispielen zählen die Wikipedia (Frost 2006) sowie Millionen, in den letzten Jahren entstandene, Blogs, in denen Privatpersonen und Experten gleichermaßen über verschiedene Themen schreiben und so ihre persönliche Öffentlichkeit kreieren (Schmidt 2006). Diese Entwicklung kann zu einer Dynamisierung von Themen und Inhalten führen, die weitere Veröffentlichungen anregt und damit auch die öffentliche Kommunikation beschleunigt (Schenk/Taddicken/Welker 2008: 248).

Open Content

Eng mit der Entwicklung der Wikipedia verbunden ist die *Open Content*-, bzw. *Open Access*-Bewegung (Budapest Open Access Initiative; Berliner Erklärung; Bethesda Statement; Mann et al. 2008), die sich, wie auch die Open-Source-Bewegung, im Kern um urheberrechtliche Fragen dreht. Der finnische Innovationsforscher Ilkka Tuomi sieht in der Open-Access-Bewegung eine Soziale Innovation. Die Freigabe von Produkten, Software und Ideen unter bestimmten Bedingungen ermögliche die Entwicklung neuer

Projekte und Produkte (Tuomi 2001). Die Open-Access-Bewegung fördert die freie Weitergabe von Informationen und Inhalten über spezielle Lizenzen wie etwa der *GNU Free Documentation License* (hierzu ausführlich Stallman 1999) oder der *Creative-Commons-Lizenz*, deren Anwendung das Förderprogramm der *Digitalen Pioniere* seinen Projektnehmern empfiehlt (Die methodologischen Grundlagen finden sich bei Lessig 1994, 2004). Die GNU-Lizenz ist die rechtliche Grundlage für die Online-Enzyklopädie Wikipedia und erlaubt es jedem, die Inhalte zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen - mit der einzigen Vorgabe, Wikipedia als Quelle zu nennen. Das vom US-amerikanischen Juristen Lawrence Lessig im Jahr 2000 initiierte modulare Creative-Commons-Lizenzmodell ist inzwischen ebenfalls sehr einflussreich. Es ermöglicht Urhebern den Grad, in dem sie ihre Rechte wahren möchten, selbst zu bestimmen. Sie legen fest, welche Rechte sie behalten und welche sie abgeben möchten. So können sie beispielsweise verlangen, dass ihre Inhalte ausschließlich nicht-kommerziell genutzt werden dürfen, wenn sie als Urheber genannt werden. Mit dem Lizenzmodell stehen Urhebern verschiedene Möglichkeiten für die Verbreitung ihrer Inhalte über das Internet zur Verfügung. Mit den Standardlizenzverträgen der Creative Commons können verschiedene WerkGattungen geschützt werden (Ebber 2006, Droussou et al. 2006: 7). In den Niederlanden gibt es seit 2004 eine niederländische Version der Creative-Commons-Lizenzen. 2006 bestätigte ein niederländisches Gericht inzwischen die Gültigkeit der Lizenz (LJN: AV4204, Rechtbank Amsterdam, 334492 / KG 06-176 S). Die niederländische Verwertungsgesellschaft Buma/Stemra gehört zu den ersten Verwertungsgesellschaften, die in einem Pilotversuch die Verwendung von nicht-kommerziellen Creative-Commons-Lizenzen ermöglichte (Groeneveld 2007: 39). In Deutschland gibt es ebenfalls seit 2004 eine an das deutsche Urheberrecht angepasste und in die deutsche Sprache übersetzte Version der Creative-Commons-Lizenz. (<http://de.creativecommons.org>) Allerdings gibt es nach Auskunft von creativecommons.de noch keinen Fall einer Weiterverwendung von durch Creative-Commons-Lizenzen ausgezeichnete Werke, der gerichtlich in Deutschland geprüft worden ist.

Zivilgesellschaft und die Neuen Medien

Inwiefern können zivilgesellschaftliche Akteure einen Beitrag zu technischen und sozialen Innovationen leisten? Ein Blick auf neuere Entwicklungen, wie Open Innovation, hilft, diese Frage zu beantworten. Der Trendforscher Alvin Toffler prophezeite bereits 1980 große Veränderungen im Hinblick auf die Rolle des Verbrauchers, der sich in einen so genannten *Prosumer* verwandeln würde. (Toffler 1980) Er verstand darin einen Anwender, der sowohl als Konsument, als auch als Produzent agiert. Beschleunigend für diese Entwicklung sei, so Toffler, die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft und der damit einhergehende Zerfall von Massenmärkten. In Folge würde sich die Produktion zunehmend an den Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Individuums orientieren. Gleichzeitig würde sich der Verbraucher als Anwender und als autonomer Akteur erfahren. Erfahrbare ist dies inzwischen in Open-Innovation-Projekten, in denen die Produktentwicklung durch den Anwender selbst stattfindet (engl. user

innovation). Der amerikanische Innovationsforscher Eric von Hippel stellte hierzu fest, dass Kunden in der Regel die besten Kenner der Produkte seien, da sie genau wissen, was ihnen nützt. So waren es z.B. auch Anwender, die 82 Prozent der Funktionsfähigkeiten von wissenschaftlichen Instrumenten wie Elektronenmikroskopen entwickelten (Riggs/Hippel 1994: 14). Zu den Unternehmen, die gezielt Open-Innovation-Ansätze verfolgen, gehören IT-Konzerne wie IBM und Novell, aber auch mittelständische Unternehmen aus anderen Branchen wie die Adidas Salomon AG und Spreadshirt (Die Beispiele finden sich in Reichwald/Piller 2006). Hippel erklärt die so genannte "User Innovation" bzw. die von Anwendern getriebene Innovation folgendermaßen: „As lead users develop and test their solutions in their own use environments, they learn more about the real nature of their needs. They then often freely reveal information about their innovations. Other users then may adopt the innovations, comment on them, modify and improve them, and freely reveal what they have done in turn.“ (Hippel 2005: 109) Ein wichtiges Prinzip von Open Innovation ist das so genannte *Crowdsourcing* (Massgeblich hier die Arbeit von Tapscott/Williams 2007). Es basiert auf der Tatsache, dass über das Internet wesentlich mehr Anwender und Kunden und auch Entwickler und Erfinder als früher angesprochen werden können. Diesen Umstand nutzen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen, die über Innovationsplattformen wie Ninesigma (ninesigma.com), Innocentive (innocentive.com) und Fellowforce (fellowforce.com) oder über eine eigene Website Aufgaben ins Internet stellen, die sie selbst nicht lösen konnten (Zu innocentive.com Lakhani et al. 2007: 5).

Das Internet bietet neben einer nahezu unbegrenzten Anzahl an Applikationen für eine Vielzahl denkbarer Anwendungen vor allem neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit, bzw. der Zuarbeit vieler Ideengeber. Diese Ressourcen können eine Grundlage sozialer und technischer Innovationen sein. Es gibt eine Anzahl von Umständen und Faktoren, die als Bedingungen für das Entstehen von Innovationen im und über das Internet angesehen werden können. Zu den Innovationstreibern gehören das Prinzip der Offenheit, das Prinzip der informationellen Nachhaltigkeit, welches im weiteren Verlauf der Analyse erläutert wird, und die Selbstorganisation und Vernetzung der Internetnutzer. Eine Grundvoraussetzung für all dies ist der Internetzugang, eine umfassend verstandene Teilhabe aller Bürger einer Gesellschaft sowie IT- und Medienkompetenz.

Der Internetzugang ist heutzutage noch immer nicht für alle Menschen selbstverständlich. Das heißt, nicht alle Menschen können die Potentiale, die das Internet bietet, ausnutzen. Im Jahr 2005 verwendete über die Hälfte der in der Europäischen Union lebenden Menschen das Internet nicht. Diese so genannte *digitale Spaltung* zwischen den Menschen mit und den Menschen ohne Internetzugang sieht je nach Alter, Bildung, Beschäftigung, Lebensqualität und Wohnort unterschiedlich aus. Diesen Umstand bemängelten auch die europäischen Fachminister in ihrer Erklärung von 2006. (Europäische Ministerkonferenz 2006):

- **Alter:** Zehn Prozent der Menschen über 65 Jahre nutzten das Internet im Vergleich zu 68 Prozent der 16- bis 24-Jährigen;
- **Bildung:** 24 Prozent der Menschen mit geringem Bildungsniveau verwendeten das Internet, gegenüber 73 Prozent derjenigen mit höherer Bildung;
- **Beschäftigung:** 32 Prozent der Beschäftigungslosen verwendeten im Vergleich zu 54 Prozent der Beschäftigten das Internet;
- **Lebensqualität, gesellschaftliche Teilhabe und sozialer Zusammenhalt:** Drei Prozent der untersuchten Websites öffentlicher Einrichtungen entsprechen den Mindeststandards und Leitlinien für Webzugänglichkeit. Der Zugriff auf Web-Inhalte und Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die etwa 15 Prozent der EU-Bevölkerung ausmachen, ist eingeschränkt. (ebd.: 2)
- **Geographie:** Im Jahr 2005 nutzten in ländlichen Gebieten nur acht Prozent der Haushalte einen Breitbandanschluss, während dieser Anteil in den Stadtregionen bei durchschnittlich 18 Prozent liegt. (Europäische Kommission 2006: 6, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0129:FIN:DE:PDF>) Die EU-Ministerkonferenz forderte 2006 in Riga, die digitale Spaltung bis zum Jahr 2010 um die Hälfte zu reduzieren. Gefördert wurde dieses Anliegen bis 2008 unter dem Schlagwort „eInclusion“, mit dem Ziel, die digitale Spaltung zu überwinden und alle Menschen und Gruppen an sämtlichen Aspekten der Informationsgesellschaft teilhaben zu lassen. Als „Hauptbetroffene“ nannte die EU-Ministerkonferenz zum einen die Zivilgesellschaft und zum anderen die Industrie. Sie forderte von ihnen und von öffentlichen Stellen, „innovative Lösungen zur Schließung der digitalen Kluft“ zu entwickeln. Hierfür solle neben einem freiwilligen Engagement der Industrie und Initiativen des Privatsektors auch die „Zusammenarbeit und Selbsthilfe unter Gruppen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, durch die Förderung von Interessensgemeinschaften“ unterstützt werden. (EU-Ministerkonferenz 2006: 8)

Das Programm der *Digitalen Pioniere* knüpft insofern an diese Forderung an, als dass es das mediale Engagement zivilgesellschaftlicher Interessensgemeinschaften, darunter auch diejenigen, die stärker von der digitalen Spaltung betroffen sind als andere, fördert.

Neben dem Internetzugang ist ein gewisses, gegenüber einer reinen Rezipientenkultur gestiegenes Maß an IT- und Medienkompetenz eine weitere wichtige Vorbedingung für das Entstehen von Innovationen im und über das Internet. Die Europäische Kommission begreift Medienkompetenz als „die Fähigkeit, die Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren“ (Europäische Kommission 2007a: 4). 2008 erarbeitete eine Expertenkommission im Auftrag der EU-Kommission mehrere Maßnahmen, um den digitalen Alphabetismus (engl. „digital lite-

racy“) zu fördern (Europäische Kommission 2008a). Entsprechende Initiativen sollen innerhalb eines lokalen sozio-ökonomischen Umfelds realisiert werden. Weiterhin sollen bestehende lokale soziale Strukturen, Organisationen und Menschen genutzt werden, um nachhaltige Aktivitäten entfalten zu können. Bezüglich der Förderung solcher Initiativen empfehlen die Experten, institutionelle Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie Synergien und Partnerschaften zwischen öffentlichen Einrichtungen, der Zivilgesellschaft, den Medien und der Industrie fördern.

Offenheit, informationelle Nachhaltigkeit sowie die Selbstorganisation sind auch Prinzipien, die vom Förderprogramm der *Digitalen Pioniere* beherzigt werden: Es empfiehlt die Verwendung von Open-Source-Software und verlangt eine Lizenzierung unter einer Open-Source-Lizenz von im Rahmen des Projekts entwickelter Software. Es fordert darüber hinaus die Lizenzierung eigener Inhalte unter einer Open-Content-Lizenz, der Creative-Commons-Lizenz. Letztendlich kann das Programm mittelbar Selbstorganisation fördern, indem es über einen einfachen Bewerbungsprozess ausdrücklich zivilgesellschaftliche Initiativnehmer unterstützt.

Das Prinzip der Offenheit spielt, wie bereits erwähnt, eine wichtige Rolle für das Gelingen der Zusammenarbeit über das Internet (Holl et al. 2006: 90; Droussou et al. 2006). Die Offenheit der technischen Schnittstellen ist wesentlich für die soziale Interaktion zwischen Menschen. (Ausgiebig zu den Schnittstellen Palfrey/Gasser 2007). Sie ist darüber hinaus wichtig für Internetnutzer, um zu kommunizieren und koordinieren, zu planen und managen, sowie Inhalte zu teilen und kollaborativ zu erstellen (Schulzki-Haddouti/Lorenz-Meyer 2008: 65-125).

Das Prinzip der informationellen Nachhaltigkeit, welches das freie Fließen von Information beinhaltet, scheint gleichfalls erfolgsentscheidend für Innovationsentwicklungen zu sein. Konflikte entstehen dort, wo Informationsfluss nicht möglich ist - etwa aufgrund einschränkender Copyright-Regelungen oder Software-Patente. So können beispielsweise kopiergeschützte Dateien nicht mehr in regelmäßigen Abständen in die aktuellen physikalischen und logischen Formate konvertiert werden - die in ihnen gespeicherte Information ist damit nach einer gewissen Zeit nicht mehr verfügbar und für nachkommende Generationen verloren. Andere Formen lizenzvertraglicher Regelungen, wie sie etwa mit den Creative-Commons-Lizenzbedingungen möglich sind, könnten hingegen diese Informationen erhalten und weitergeben, da sie keine solchen Restriktionen vorsehen (Grassmuck 2004: 175f.).

Die systemtheoretische Vorstellung von einer *kollektiven Intelligenz* (Tapscott/Williams 2007), bzw. von einer *Weisheit der Masse* (Surowiecki 2005 Ist der Titel, also okay), geht davon aus, dass eine Gruppe Probleme gemeinsam besser lösen kann als ein Einzelner. Zu den Bedingungen für eine erfolgreiche Gruppenlösung gehören einerseits die Heterogenität der Gruppe und andererseits die selbständige Entscheidung des Einzelnen - eine zentrale Kontrollgewalt gilt als kontraproduktiv (Surowiecki 2005). Im Internet sind diese Bedingungen grundsätzlich gegeben: Einzelne können für sich handeln und entscheiden, sie können sich mit Hilfe zahlreicher kooperativer

Technologien auch an anderen orientieren und sich so effektiv selbst organisieren (Dieses wird ausführlich bei Shirky 2008 beschrieben.). Für die entstehende so genannte Koorientierung ist Kommunikation eine essentielle Vorbedingung. Webbasierte Anwendungen ermöglichen eine Koorientierung, wenn sie die Erstellung und das Teilen einzelner Inhalte ermöglichen und hierfür die Beziehungen zwischen den einzelnen Inhalten transparent darstellen (Schenk/Taddicken/Welker 2008: 247).

Derzeit werden in europäischen Ländern neue Förderansätze ausprobiert, die die bereits erläuterten Innovationstreiber fördern und anwenden. Das tut neben dem niederländischen Programm der *Digitalen Pioniere* auch ein dänisches Open-Innovation-Förderprogramm (DEACA 2007). In Deutschland gibt es eine Bekanntmachung des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung* mit dem Titel *Innovationsstrategien jenseits traditionellen Managements* im Rahmen des Forschungsprogramms *Arbeiten - lernen - Kompetenzen entwickeln*, das die Erforschung neuer Innovationsstrategien wie Open Innovation ebenfalls in verschiedenen Bereichen fördert.

Aus den oben beschriebenen Beobachtungen und Feststellungen leiten sich für unsere Untersuchung eine Reihe von Fragen ab: Wie kann man Graswurzel-Bewegungen fördern, die in dem sich hochdynamisch entwickelnden Umfeld des Internet entstehen und die möglicherweise weitere soziale und technische Innovationen nach sich ziehen können? Wie müssen Förderinstrumente ausgestaltet werden, um Einzelne, bzw. kleine Gruppen in ihrem freiwilligen, selbst organisierten Engagement angemessen zu unterstützen und ihren Projekten eine Entwicklung zu ermöglichen, die sie ohne die Förderung nicht hätten einschlagen können? Welche Möglichkeiten gibt es, um die hier zu Tage tretende Fähigkeit zur Subsidiarität anzuerkennen, zu stimulieren und zu unterstützen?

Im weiteren Verlauf der Untersuchung wird die Einrichtung des Programms der *Digitalen Pioniere* dargestellt, das Prozedere analysiert und der Erfolg der geförderten Projekte bewertet. Die Kernfrage lautet hierbei, ob und auf welche Weise es sinnvoll ist, kleinste und kleine Initiativen mit geringen Fördermitteln so zu unterstützen, dass sie ihre Idee nicht nur umsetzen, sondern auch ökonomisch nachhaltig weiterentwickeln können.

I. Die *Digitalen Pioniere*

1 Gründung –

Wer rief die *Digitalen Pioniere* ins Leben?

Das Förderprogramm *Digitale Pioniers* entstand im Kontext einer breiten Debatte um die Stellung der digitalen Medien. An der Schaffung des Fonds waren viele Akteure mittelbar und unmittelbar beteiligt. Den direkten Anlass zur Gründung bot eine Debatte im niederländischen Parlament.

Studie über Öffentliche Dienste im Internet

2001 hat das niederländische Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft durch Auftrag der *Tweede Kamer* (dem Unterhaus) des niederländischen Parlaments eine große niederländische Forschungsinstitution mit einer Studie zu sozialer Innovation im Internet beauftragt. Die Initiative für diesen Beschluss war von der Abgeordneten der Partei GroenLinks, Femke Halsema, ausgegangen. *Nederlandse Organisatie voor Toegestapeld-Natuurwetenschappelijk Onderzoek* (dt. Niederländische Organisation für angewandte wissenschaftliche Forschung, TNO) bekam den Auftrag, die Studie durchzuführen. TNO konzentriert sich mit seinen 50 Mitarbeitern und Beratern auf die Auswertung der langfristigen Probleme und Herausforderungen technologischer, ökonomischer und sozialer Innovation (TNO Website, <http://tno.nl/>). In dem Ergebnisbericht der Studie *Publieke diensten op internet* (dt. Öffentliche Dienste im Internet) folgte TNO, dass die bestehenden öffentlichen kulturellen Medieninstitutionen zwar heutzutage reichlich aktiv seien, aber nur langsam auf Neuerungen reagierten (Bockxmeer et al. 2001: 4). Ziel der Studie war die Untersuchung der „Möglichkeit, soziale Inhalte in der öffentlichen Domäne des Internet zu stimulieren“ (Bockxmeer et al. 2001: 3). Sie empfahl die Gründung eines Fonds, der diese Lücke schließen sollte. Mit Hilfe des Fonds könnten zum einen Initiativen gefördert werden, die ansonsten einer regierungsamtlichen Förderung skeptisch gegenüber stünden, da sie eine Einmischung befürchten, und zum andern auch Initiativen eine Chance bekommen, die nicht den Kriterien einer existierenden öffentlichen Medienförderung entsprächen.

Policydiskurse

Die Diskussion um die Schaffung eines neuen Förderinstrumentes vollzog sich auf dem Hintergrund eines weiteren Diskussionsprozesses und bestehender Politikziele. So existierte in den Niederlanden bereits seit 1994 ein *Actieprogramma Elektronische*

Snelwegen (dt. Aktionsprogramm elektronische Autobahnen), welches mehrere Ziele formulierte:

- Liberalisierung der Telekommunikations-Infrastruktur,
- Liberalisierung der Medien,
- Bürokratieabbau,
- Beseitigung rechtlicher Hindernisse,
- Beispielprojekte im öffentlichen Sektor,
- Initiativen auf dem Markt.

Dieses vom Wirtschaftsministerium gegründete Programm, an dem sich später auch das Innenministerium und das Ministerium für Wohnungsbau, Raumplanung und Umwelt und das Verkehrsministerium beteiligten, hat bei der Gründung der *Digitalen Pioniere* und der ersten Mittelgewährung eine wichtige Rolle gespielt. Die Hälfte des ersten Budgets wurde aus Mitteln des Aktionsprogramms gefördert. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008; Schreiben MinOCW, H.Y. Kramer)

Die Gründung der *Digitalen Pioniere* erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich mehrere Stiftungen und Fonds zusammenschlossen und die so genannte *Interregeling* schufen. Die *Interregeling e-cultuur. Geld voor interdisciplinaire eCultuur projecten* (interregeling.nl) ist ein gemeinsam von der *Mondriaan Stichting*, dem *Nederlands Fond voor de Film* und dem *Stimuleringsfond Nederlandse Culturele Omroep-producties* getragenes Förderprogramm, das vor allem interdisziplinäre *eCulture*-Projekte fördert. Künstler oder Gruppen, deren Kunstwerke, Installationen oder audiovisuelle Produkte digitale Medien einbeziehen oder als Verbreitungsmedium nutzen, sind eingeladen sich bei diesem Programm zu bewerben.

In der niederländischen Mediengemeinde, insbesondere der Amsterdamer, ist die 1996 gegründete *Waag Society* (waag.org) ein zentraler Bezugspunkt für alle Arten von innovativen Ideen rund um die Informationsgesellschaft. Die *Waag Society* gehörte zu den Gründern von *Creative Commons Netherlands* und unterteilt ihre Aktivitäten in fünf soziale Bereiche: „Healthcare, Culture, Society (public domain), Education and Sustainability.“ Die *Waag Society* „develops concepts, pilots and prototypes and acts as an intermediate between the arts, science and the media.“ (waag.org)

Aber auch innerhalb der niederländischen Abteilung Medien und Kultur des Bildungsministeriums wurden neue Ansätze für die digitalen Medien entwickelt. Innerhalb dieses Ressorts des Bildungsministeriums unter Ministerin Loek Hermans spielte Staatssekretär Rick van der Ploeg eine wesentliche Rolle. Der Wirtschaftswissenschaftler Ploeg brachte bei seinem Amtsantritt eine Plattform für Kulturpolitik ein, die verschiedene Policyansätze, mit dem Ziel Kultur zu demokratisieren, umfasste. Auf Grundlage der Annahme, dass die niederländische Kulturlandschaft sich vor allem an

bildungsnahe, ältere und vorwiegend Menschen „weißer Hautfarbe“ richtete, wurde ein Plan formuliert, dass eine neue Medienpolitik sich auch an neue Publika zu wenden habe. Zu dem neuen Profil gehörten Veranstaltungen an öffentlichen Orten und ein Jugendprogramm, in dem Schüler Gutscheine bekamen, um bis zu drei Mal in der Woche an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Ein Kernbestand der Plattform war e-culture. Hier ging es um viele verschiedene Aspekte – von kulturellen Aktivitäten am Rand der Mainstream-Kultur bis hin zur Digitalisierung alter TV- und Radioproduktionen, um dem drohenden Verlust von kulturellem Gedächtnis vorzubeugen. (Interview mit Rick van der Ploeg, 17. September 2008)

Es wird deutlich, dass die Gründung der *Digitalen Pioniere* sich zu einem Zeitpunkt ereignete, zu dem man in den Niederlanden einen neuen Zugang zu den digitalen Medien als Medium, Instrument und Gegenstand bewusster Politik suchte. Zahlreiche Förderprogramme mit dem Gegenstand der digitalen Medien entstanden, von denen bereits wenige beispielhaft genannt wurden. In seiner Zielgruppe aber waren die *Digitalen Pioniere* einzigartig. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008)

Aktuell scheint ein weiteres Kriterium für die Überlegungen zur Einrichtung eines Förderinstruments an Wichtigkeit zugenommen zu haben, auf das auch die beiden zuständigen Sachbearbeiterinnen des Bildungsministeriums im Interview hinwiesen: Da mit frei zugänglicher Blog-Software eine stetig wachsende Zahl von Internet-Nutzern die Möglichkeit erhält, sich zu politischen Themen zu äußern, hat die Frage nach einer Qualitätssicherung an Wichtigkeit zugenommen. Das Internet, so Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers werde zu einer Art *Speakers Corner*, an der leider häufig „viel Geschrei und Gefluche“ stattfindet. Die *Digitalen Pioniere* machten dabei einen Unterschied aus, da sie durch einen Auswahlprozess unabhängige Stimmen unterstützen würden, die ein echtes Anliegen hätten. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008)

Gründung und erste Finanzierung

Auf Basis der Empfehlungen der TNO-Studie lud das niederländische Bildungsministerium verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure ein, die Studie und mögliche resultierende Förderinstrumente zu diskutieren. Die *Stichting Nederland Kennisland* gehörte zu den Diskutanten und konnte sich auf Grund des eigenen Profils selbst für die Trägerschaft eines zu schaffenden Förderprogramms empfehlen. Unter verschiedenen Bewerbern hat im Jahr 2002 die *Directie Media, Letteren en Bibliotheken*, die Abteilung Medien des Bildungsministeriums, Kennisland den Auftrag gegeben, das Förderprogramm *Digitale Pioniere* zu entwickeln.

Die *Digitalen Pioniere* passten in den Gesamtzusammenhang dieser Policy-Ziele und bekamen eine erste befristete Budgetzusage. Die Finanzierung wurde zunächst auf zwei Jahre beschränkt. Bis 2005 sollten acht Ausschreibungsrunden organisiert werden, in denen € 1,7 Millionen für etwa 80 Projekte zur Verfügung gestellt wurden. Als

Gesamtbudget waren € 2 Mio. eingeplant. Die Zahlung sollte in zwei Tranchen erfolgen. Die erste über € 1.250.000 war für das erste Jahr vorgesehen, die zweite über € 750.000 für die verbleibenden Runden auf der Grundlage einer Evaluierung Ende des Jahres 2003 (Schreiben MinOCW C. H. J. van Leeuwen). Diese sollte in Form eines Finanzberichts und eines Programmberichts erfolgen (Interview mit SybGroenveld, 28.10.2008). Die Folgen dieser Evaluationen werden im Analyseteil zur Entwicklung des Programms ausführlich beschrieben.

2 Träger und Verwaltung

Die *Digitalen Pioniere* sind ein durch den Think Tank Kennisland verwalteter Fonds. Sie sind technisch-organisatorisch nicht deckungsgleich. Dennoch können in den meisten Fällen beide Begriffe synonym verwendet werden, da Kennisland und seine Mitarbeiter die Verwaltungs- und Planungsarbeit und auch einen großen Teil der Auswahlarbeit übernehmen. Für den Fonds findet im Folgenden der Begriff *Programm* Verwendung. Von Kennisland wird gesprochen, wenn es um die Mitarbeiter geht, die am und mit dem Programm arbeiten.

Die *Digitalen Pioniere* stellen einen Sonderfall im Bereich der Förderinstitutionen dar, da in ihrem Fall ein Dritter Fördergelder mit einem hohen Maß an Selbständigkeit vergeben kann. Deshalb folgt nun die notwendige Beschreibung des Trägers und der Verwaltungsstruktur des Förderprogramms.

2.1 Kennisland

Die am 2. Oktober 1999 in Amsterdam gegründete *Stichting Nederland Kennisland* ist laut Eigendarstellung ein Think Tank, der es sich zum Auftrag gemacht hat, die Niederlande als Schlüsselregion der internationalen *Knowledge Economy* zu etablieren. Ziel ist es, dafür wirtschaftliche und auch soziale Werte zu entwickeln. (Kennisland, Over KL. <http://www.kennisland.nl/nl/over-kl/index.html>) Ein Kreis von 75 interessierten Freiwilligen wählte die ersten Projekte aus, mit denen die Stichting sich befassen sollte. Heute sitzen im Beirat der Stichting über 20 Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Vorstände von *Origin Niederlande* und *Microsoft Niederlande* sind ebenso vertreten wie die *Boston Consulting Group* und die Universität Amsterdam (Kennisland, http://www.kennisland.nl/binaries/documenten/stichting/comitx_van_aanbeveling.pdf). Gegründet wurde Kennisland von einem Kreis mehrerer Politikwissenschaftler rund um Frans Nauta und Joeri van den Steenhoven, die sich noch aus der gemeinsamen Studienzeit kannten. Inspiriert vom politischen Widerstand gegen den Bau einer Bahnlinie durch die Niederlande ins deutsche Ruhrgebiet beschloss man, gemeinsam politisch aktiv zu werden. Im Frühjahr 2000 startete Kennisland als Organisation, seit 2003 gibt es eine kleine ständige Besetzung, unterstützt von weiteren Freiberuflern. Kennisland wuchs in den folgenden Jahren stetig und ist heute ein etablierter Think Tank. Das Team bestand 2008 aus rund 16 Mitarbeitern, Freiberuflern und Auszubildenden.

Kennisland konnte das Bildungsministerium mit seinem Profil für die Verwaltung des Förderprogramms überzeugen. Darüber hinaus hatte Kennisland bereits an einem

ähnlichen Projekt für die Stadt Amsterdam gearbeitet. Der Projektentwurf zu *Digital Breeding Places* wurde umformuliert und als Vorschlag zum Programm *Digitale Pioniere* vom Geschäftsführer Joeri van den Steenhoven beim Bildungsministerium eingereicht.

Der Erfolg Kennislands spiegelt sich in der "Netzwerkpartnerschaft" der Stichting mit dem Bildungsministerium im *Mediawijsheid expertise centrum* (dt. Zentrum für Medienkompetenz) und mit anderen großen Medienanstalten und Stiftungen (Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap 2008: 50)

2.1.1 Die Rechtsform einer Stichting

Kennisland ist rechtlich eine Stichting. Die Stichting ist eine Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit. In Bereichen nicht-wirtschaftlicher Zwecke wird sie in den Niederlanden häufig als Rechtsform gewählt. Anders als ein Verein (nl. Vereniging) muss eine Stichting keine Mitglieder haben, was die Gründung erleichtert. Darüber hinaus ist der Vorstand oder das Direktorium keinem Gremium, wie z. B. gegenüber der Mitgliederversammlung, rechenschaftspflichtig. Dieses Direktorium kann aus einer natürlichen Person bestehen, obgleich es im Regelfall aus zwei bis drei Personen besteht. Die Stichting erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch notarielle Urkunde. Sie wird unter Einreichung der Gründungsurkunde und der Satzung in ein Register eingetragen; die Gründung kostet zwischen € 200 und € 700. (Interview mit Herminecke van Bockmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008)

Die Haupttätigkeit einer Stichting ist grundsätzlich nicht wirtschaftlich, wobei sie zum Teil wirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrem Hauptziel ausüben kann. Sie darf Gewinne machen, diese dürfen über Gehalts- und Pensionszahlungen hinaus nicht an Gründer oder Organe ausgeschüttet werden. Grundsätzlich ist eine Stichting nicht steuerpflichtig. Soweit sie nicht wirtschaftlich tätig ist, muss sie keine Steuererklärung abgeben und auch nicht ihren Jahresabschluss veröffentlichen. Das Organisationsmodell eignet sich weniger für wirtschaftliche Unternehmungen, wohl aber sehr gut für nicht-profitorientierte Organisationen. Kennisland und viele andere Projekte wählen diese Organisationsform. (Interview mit Thorsten Held, 22. Februar 2009)

2.1.2 Finanzierung und Profil von Kennisland

Kennisland erhält keine langfristige strukturelle Förderung als Institution durch die niederländische Regierung. Eine solche Förderung ist auch nicht erwünscht, da man sich erhofft, ohne sie eine größere Unabhängigkeit wahren zu können (Interview mit

Paul Keller, 28. November 2008). Kennisland betreut nach eigenen Angaben zurzeit um die 25 Projekte, die von verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen finanziert werden (Interview mit Paul Keller, 28.1 November 2008). Die Schwerpunktfelder der Arbeit von Kennisland sind auf der Homepage thematisch zusammengefasst: Creative Economie (dt. kreative Wirtschaft), Open Innovatie (dt. Offene Innovation), Slimme Overheid (dt. schlanke Regierung), Slimme Scholen (dt. schlanke Schule), Kenniseconomie Monitor (dt. Bericht Wissenswirtschaft), Creative Challenge Call (dt. Ausschreibung: Kreative Herausforderungen), Beelden voor de Toekomst (dt. Bilder für die Zukunft).

Kennisland focussiert sich auf Themen der Bereiche e-Participation und e-Government focussiert. Es hat sich zu einem Kompetenzzentrum rund um diese Politikfelder und die Verbreitung der Creative-Commons-Lizenzen (siehe auch Kapitel 2, S. 14) entwickelt.

Dass sich Kennisland zu einer anerkannten Organisation entwickelt hat, zeigt sich an der professionellen Betreuung eines der größten und wichtigsten Projekte – *Bilder für die Zukunft* – bei dem Kennisland zusammen mit dem niederländischen Filmmuseum Amsterdam, dem *Niederländischen Institut für Bild und Ton*, der *Centraale Diskothek Rotterdam*, dem Nationalarchiv und dem *Verband der Öffentlichen Bibliotheken* audiovisuelles Material aus den Archiven der Parteien restauriert, konserviert, digitalisiert und zugänglich macht. Hierbei werden mehrere Hunderttausend Stunden Video, Film-, und Audiomaterial und 2,9 Millionen Fotografien bearbeitet.

Der *Creative Challenge Call* war ein weiteres Großprojekt mit thematischen Parallelen zu den *Digitalen Pionieren*. Finanziert durch das Wirtschafts- und das Bildungsministerium wurden im Frühjahr 2006 Unternehmen, kreative Unternehmer und Wirtschaftsverbände aufgefordert, Vorschläge zur Vernetzung zum Austausch von Wissen und zur kreativen Zusammenarbeit von Organisationen und Unternehmen einzureichen. Nachdem im Herbst 2006 einige Hundert Vorschläge eingereicht worden waren, hat Kennisland unter der Führung der beiden Ministerien und zusammen mit dem Wirtschaftsförderverband EVD bis November 2007 zahlreiche Workshops sowie Konferenzen für die verschiedenen Projekte organisiert.

2.2 Verwaltung der *Digitalen Pioniere*

2.2.1 Finanzieller Aufwand

Die Finanzierung des Verwaltungsaufwands ist im Arbeitsprogramm geregelt, welches die Beziehungsgrundlage zwischen dem Bildungsministerium und Kennisland festlegt. Jährlich sind ca. 1.500 Arbeitsstunden für die Verwaltung und Durchführung des Programms der *Digitalen Pioniere* vorgesehen. Dabei legt Kennisland nach eigenen Angaben einen Stundensatz von € 73 für Junior-Mitarbeiter sowie € 81 für Senior-

Mitarbeiter vor Abzug der Mehrwertsteuer fest (E-Mail Paul Keller, 09. Januar 2009). Der Arbeitsaufwand wird über das Jahr verteilt von mehreren Mitarbeitern übernommen, die je nach Bedarf einen Teil ihrer Arbeitszeit für die *Digitalen Pioniere* aufwenden. Hauptverantwortlich ist stets ein einzelner Projektleiter.

Der Arbeitsaufwand für das Programm unterliegt starken Schwankungen innerhalb eines Jahres. Insbesondere während des Bewerbungszeitraums entsteht ein hoher Aufwand: Die Mitarbeiter müssen Anfragen beantworten, die Vorauswahl treffen und die endgültige Entscheidungsfindung vorbereiten. Das Nachbereiten und Begleiten der Projekte stellt nach übereinstimmenden Angaben der bisherigen Projektleiter geringere zeitliche Anforderungen an die Mitarbeiter. Während der Auswahlphase sind häufig mehrere Mitarbeiter von Kennisland in die Arbeit einbezogen.

Im Abschlussbericht, den Kennisland dem Bildungsministerium nach Beendigung des ersten Förderzeitraums vorlegte, wurde für die ersten zweieinhalb Jahre eine Gesamtsumme von € 390.000 für den Personalaufwand angegeben. Materialkosten beliefen sich für den gleichen Zeitraum auf € 90.000. Sie wurden insbesondere für die Pflege der Website sowie für Werbung eingesetzt. Die ersten rund 100 geförderten Projekte beanspruchten etwa € 1,5 Millionen Fördermittel.

Bei den *Digitalen Pionieren* entsteht ein ca. 20-prozentiger Überhang an Verwaltungs- und Personalkosten. Er liegt höher als bei vergleichbaren Förderprogrammen im Bereich der Kulturförderung in den Niederlanden. Die Sachbearbeiterinnen des Bildungsministeriums erklärten dies mit der Struktur des Programms: Da sehr viele kleine Projekte sehr intensiv betreut würden und der Arbeitsaufwand nicht mit der Erteilung der Fördermittel enden würde, sei dieser Überhang für Kennisland berechtigt. Darüber hinaus unterscheide sich der Verwaltungsaufwand für ein kleines Projekt nicht maßgeblich von dem für ein großes Projekt. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008)

2.2.2 Förderbudget

Jährlich beträgt das Budget für zu fördernde Projekte im Durchschnitt aller Runden € 337.000. In den Jahren 2002 bis 2007 schwankte es zwischen € 146.000 und € 637.000. Die hohen Schwankungen ergaben sich aus den sehr unterschiedlichen Mittelbewilligungen durch das Ministerium: Waren zunächst mehrere Ausschreibungsrunden über einen Zeitraum von mehreren Jahren gefördert worden, so ergab sich 2005 eine längere Pause auf Grund der Evaluation des Programms. Im Durchschnitt beträgt die Fördersumme laut Kennisland für jedes Projekt rund € 16.500. Dieses durchschnittliche Mittel variierte in den Jahren 2002 bis 2008 zwischen einer durchschnittlichen Fördersumme von € 12.200 und € 21.300. Wenige Projekte erhielten die Höchsthördersumme von € 30.000, bzw. später € 32.000, ebenfalls nur wenige bekamen weniger als € 5.000. Die förderfähigen Kosten betreffen das Webdesign, die Soft-

warentwicklung sowie die Weitergabe und Verbreitung der Produkte oder die erstellten Archive und Informationen. Eine Tendenz hinsichtlich einer Steigerung der Fördersummen lässt sich weder aus der Entwicklung des jährlichen Budgets noch aus den gezahlten Fördersummen ablesen. Auch die Förderquote ist im Durchschnitt bei ungefähr 14 Prozent gleichbleibend.

Typischerweise arbeiten die Projektmitarbeiter teilweise auf einer Freiwilligenbasis. Aufwandsentschädigungen für die Projektträger sollen nur eingeschränkt durch die Fördersummen gedeckt werden, da die Projekte zu Beginn grundsätzlich im Non-Profit-Bereich agieren. In Fällen, in denen das Projektteam für Teilbereiche des Projekts über keine eigene Expertise verfügt und auf Arbeitsleistungen Dritter angewiesen ist, sorgt Kennisland für eine „angemessene“ Entschädigung oder für Gehaltszahlungen. Gehaltsforderungen Dritter, die höher als € 700 pro Manntag sind, werden bei der Antragstellung nicht akzeptiert (Groeneveld 2007: 68). Eine Folge dieses Vorgehens ist, dass bei einem Viertel der geförderten Projekte die ursprünglich beantragte Fördersumme nach einem Beratungsgespräch herabgesetzt wurde. Wie bei dem exemplarischen Projekt *Geluids* zu sehen sein wird, ist es durchaus möglich, dass der Projektträger die Fördersumme vollständig für Gehaltszahlungen an Dritte nutzt; es muss nur sichergestellt werden, dass er einen angemessenen Eigenanteil beisteuert.

Jahresbudget der Digitalen Pioniere (Quelle: Kennisland)

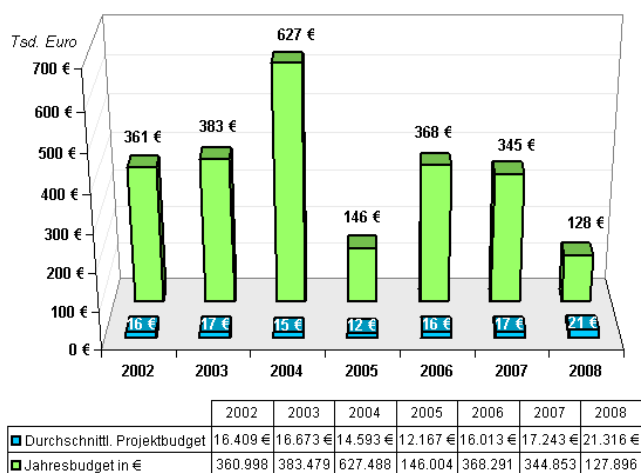


Abbildung 2: Jahresbudget der *Digitalen Pioniere* für Fördergelder und jährlicher Durchschnittsbetrag für ein gefördertes Projekt. 2008 bezieht sich nur auf die erste Ausschreibungsrunde. (Angaben: Kennisland)

Insgesamt sind bis Ende 2007 in insgesamt 14 Ausschreibungsrunden aus einer Gesamtzahl von 1.037 Projektanträgen 143 Projekte gefördert worden. Pro Förderrunde stehen laut Angaben Kennislands durchschnittlich € 140.000 zur Verfügung. (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008) Diese Zahl variiert durch die unterschiedlich hohen Bewilligungen des Bildungsministeriums. Schwankungen können auch dadurch

entstehen, dass in einer vorhergegangenen Bewerbungsrunde nicht alle Gelder ausgegeben worden sind und ein Überschuss entstanden ist. Eine im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführte eigene Berechnung auf Grundlage der Angaben Kennislands kommt auf einen Durchschnittsbetrag von ca. € 156.000 für jede Runde an ausgegebenen Fördermitteln, wobei die großen Budgets der ersten Runden hier einen unproportional großen Einfluss auf das Bild ergeben. (Digitale Pioniere 2008)

Die ursprüngliche Mittelgewährung des Bildungsministeriums von € 2 Mio. umfasste einen Zeitraum von zwei Jahren. In diesem wurden acht Ausschreibungsrunden organisiert und etwa 80 Projekte gefördert. Wie zu Beginn der Mittelbewilligung vorgesehen, wurde eine Überprüfung des Förderungsprogramms durchgeführt, die die Basis für die Verlängerung des Programms bereit stellen sollte. Diese Überprüfung wurde in Form einer Studie des TNO-Instituts durchgeführt, das bereits die anfangs erwähnte erste Empfehlung ausgesprochen hatte, die die Gründung der *Digitalen Pioniere* zur Folge hatte. Aufgrund des durch die Studie entstandenen erneuten Diskussionsprozesses wurden einzelne Anpassungen vollzogen. Sie werden im Kapitel I 9, „Entwicklung des Programms“ behandelt.

3 Die Rolle des Bildungsministeriums

Die Förderung der Projekte durch die *Digitalen Pioniere* wird flexibel gehandhabt. Dabei spielt das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft eine wichtige Rolle.

3.1 Die Verwaltungsstruktur der Niederlande

Wie auch in Deutschland zeichnet sich die niederländische Verwaltungsstruktur durch eine Dreigliederung aus. Unterhalb des *Rijks* (dt. Reich) gibt es die *provincies* (dt. Provinzen) und die *gemeenten* (dt. Gemeinden). Dabei verfügen die verschiedenen Ebenen über die so genannte *open huishouding*. Sie können in ihren Zuständigkeitsbereichen initiativ und selbständig arbeiten.

Die Stellung der niederländischen Provinzen ist im Gegensatz zu den deutschen Bundesländern wesentlich weniger ausgeprägt und daher schwer mit den deutschen Ländern vergleichbar. An Stelle eines Ministerpräsidenten werden die Provinzen von einem *Commissaris van de Koningin* (dt. Kommissar der Königin) geleitet. Er wird durch die Krone für sechs Jahre ernannt. Die Landtage, die *Provinciale Staten*, verfügen über keine eigenen Fachministerien.

Anders als im deutschen Bundeskabinett ist in den Niederlanden das Ressort *Kultur* Bestandteil des Bildungsministeriums. An der Spitze des Ministeriums üben die Minister die oberste Verwaltung über ihre Behörde aus. Momentan gibt es in den Niederlanden 13 Ministerien, die von einem, bzw. zwei Staatssekretären geleitet werden können. Dem Minister direkt nachgeordnet ist der *secretaris-generaal* (dt. Generalsekretär), der als höchster Beamter die Verantwortung über sämtliche Verwaltungsangelegenheiten innerhalb der Behörde hat. Die politischen Unterabteilungen werden durch einen *director-generaal* (dt. Generaldirektor) geleitet, von denen es in einem Ministerium meist mehrere gibt und die sich jeweils mit einem bestimmten Sektor des Fachministeriums beschäftigen. Die Generaldirektorate gliedern sich in eine Vielzahl nachgeordneter Direktionen, welche sich ihrerseits in weitere (Haupt-) Abteilungen etc. untergliedern.

Die Verwaltung der *Digitalen Pioniere* ist innerhalb der beschriebenen Struktur unter der *Directeur-generaal Cultuur en Media* Judith van Kranendonk in der *Directie Media, Letteren en Bibliotheken* (Hauptabteilung) untergebracht. Hauptverantwortlich ist die Abteilungsleiterin Hermineke van Bockxmeer in der Abteilung *Hoofd sector Media Beleid* (dt. Leiter des Bereichs Medienpolitik). Der direkte Kontakt untereinander findet über die Beraterin für die Medienpolicy der Abteilung, Chantal Olfers, statt.

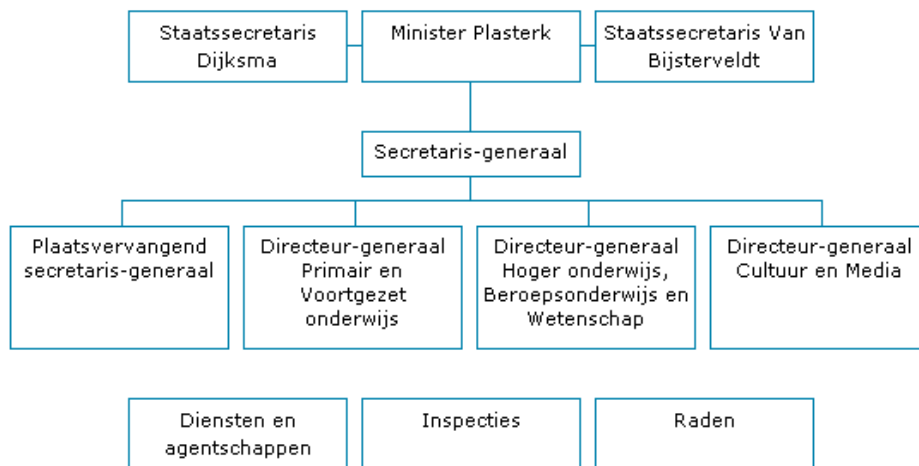


Abbildung 3: Struktur des niederländischen Bildungsministeriums. Grafik: MinOCW

3.2 Zusammenarbeit mit Kennisland

Die Zusammenarbeit des Ministeriums mit Kennisland ist nach Angaben der Sachbearbeiter bei Kennisland sehr gut. Die Ministerialen sind zu allen wichtigen Treffen mit den Projektträgern bei Kennisland eingeladen, und es steht ihnen frei, jederzeit Einblick in die Bücher und den Fortgang der Projekte zu nehmen. Die Sachbearbeiterin Chantal Olfers sitzt als Vertreterin des Ministeriums in der Expertenrunde, die die Anträge bewertet und förderwürdige Projekte auswählt. In ihrer Funktion als Vertreterin des Ministeriums, kann sie ein Veto gegen Entscheidungen der Expertengruppe aussprechen. Nach Angaben von Chantal Olfers ist das bisher ein Mal seit 2002 geschehen. Der Grund hierfür lag nicht an dem zu erwartenden Produkt, sondern an der Größe der sich bewerbenden Organisation. Diese sei nach Ansicht Olfers groß genug gewesen, das Teilprojekt, für das die Mittel genutzt worden wären, selbst zu finanzieren. Aus Sicht des Ministeriums sollte die Fördersumme eher kleineren Organisationen und Initiativen zu Gute kommen. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer/Chantal Olfers, 27. November 2008)

Prüfung der Mittelverwendung

Das niederländische Subventionsrecht sieht die Möglichkeit vor, eine private Einrichtung (Kennisland) einzuschalten, um so die Berichtspflicht und die Verwaltung bei Subventionen zu vereinfachen. Kennisland ist als Mittler seinerseits verpflichtet, über die Verwendung der Mittel und die Erfolge zu berichten.

Kennisland erhält die Fördergelder zweckgebunden - sie können also nicht für andere bei Kennisland verwaltete Projekte eingesetzt werden. In der Praxis bedeutet das, dass die Kennisland-Mitarbeiter in einem monatlichen Rhythmus auf Grundlage der eigenen Stundennachweise und Vereinbarungen mit den Projektnehmern die ausgegebenen Gelder auf dem mit dem Gesamtbudget versehenen Sonderkonto abbuchen und

dem Konto von Kennisland zukommen lassen. Die mit der Rechnungsprüfung beauftragten Buchhalter haben jederzeit die Möglichkeit, dieses Verfahren und die Stundenachweise zu prüfen.

Kennisland unterliegt einer jährlichen buchhalterischen Prüfung durch das Ministerium, was das Budget und die Verwendung der Mittel für die *Digitalen Pioniere* anbelangt. Zum Abschluss des Fiskaljahrs reicht Kennisland stets einen Projektbericht mit einer Auflistung der verwendeten Mittel ein und beantragt die Erneuerung des Budgets.

Begleitung der Projekte

Eine fortdauernde Mittelgewährung durch das Bildungsministerium erfolgt nur bei einer 80-prozentigen Erfolgsquote bezüglich abgeschlossener Projekte. Diese Vorgabe bezieht sich auf die Erfüllung des Projektplans und der Fördervereinbarung zwischen Kennisland und den Projektnehmern.

Eine Kontrolle der Projekte, bzw. ihrer Internetpräsenz von Seiten des Bildungsministeriums ist nicht vorgesehen. Die Ministeriumsmitarbeiter überprüfen selbst bloß sporadisch die Websites, überlassen das eigentliche Monitoring aber den Mitarbeitern von Kennisland. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008). Die Projektnehmer werden von Kennisland aufgefordert, über den Zeitraum eines Jahres nach Abschluss der Förderung, Informationen über die Nutzung, etwa die Kenngröße der monatlichen *Unique Visitors*, zu übermitteln. Die Aufforderung ist vor allem als symbolische Geste, denn als restriktiver Kontrollmechanismus zu verstehen. (Interview mit Paul Keller, 28. November 2008)

Mittelgewährung

2005 wurde das Programm nach einer Evaluierung für den Zeitraum eines Jahres und für weitere drei Ausschreibungsrunden verlängert. Ebenso wurde in den Jahren 2006 und 2007 verfahren. Dies zeigt die fehlende kontinuierliche Etablierung der *Digitalen Pioniere* im Ministerium. Mit einem Wechsel an der Spitze des Ministeriums besteht auch heute noch die Möglichkeit einer Verschiebung der Prioritäten zu Ungunsten des Programms. Zwar arbeiten sowohl die beiden Sachbearbeiterinnen im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als auch Kennisland auf eine längere Laufzeit hin, derzeit ist über diese noch nicht entschieden worden. 2008 wurde erneut der Versuch seitens Kennislands unternommen, ein fünfjähriges festes Programm bewilligt zu bekommen. Nach einer ersten Ablehnung hat sich das Unterhaus mit der Frage beschäftigt und den Minister zu einer erneuten Prüfung aufgefordert.

4 Der Vergabeprozess

Kernelement des Förderprogramms der *Digitalen Pioniere* ist die Niedrigschwelligkeit des gesamten Vergabe- und Förderprozesses. Alle Elemente sind darauf abgestimmt, administrative sowie psychologische Barrieren auf Seiten der Bewerber abzubauen. Der Aufwand für die Bewerber ist den geringen Fördersummen angepasst.

Die Niedrigschwelligkeit bezieht sich auf:

- den Bewerbungsprozess,
- den Auswahlprozess,
- die Geschwindigkeit des Entscheidungsverfahrens und
- die Verwaltung und die Kontrolle der Fördermittelverwendung.

Ein Kennzeichen der *Digitalen Pioniere* ist der direkte und schnelle Vergabeprozess: Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur ersten Zahlung bei erfolgreichen Bewerbern vergehen in der Regel nur zehn Wochen.

4.1 Antragstellung

Die Art der Antragstellung und damit der erste Kontakt zu den *Digitalen Pionieren* ist Teil des bereits erwähnten einfachen Zugangs. Zunächst wurden Anträge online ausgefüllt und als E-Mail-Attachment eingereicht. Seit Ausschreibungsrunde 16 (2008) werden die Antragsformulare komplett online ausgefüllt. Eine Versendung via E-Mail ist nicht mehr notwendig. Auf der Website sind Leitfäden für das Ausfüllen der Formulare erhältlich. In der für die vorliegende Analyse durchgeführten Online-Befragung der Projektnehmer empfanden alle Befragten diese Leitfäden als hilfreich.

Die kurze Zeitspanne, die der Antragsteller für den Erstkontakt benötigt, zeigt ein wichtiges Element der Niedrigschwelligkeit. 2003 wurde geschätzt, dass die Bewerber nicht mehr als eine Stunde zum Ausfüllen des Antrags brauchten (Groeneveld 2003: 13). Das stringente Gerüst des Bewerbungsformulars wurde als das entscheidende Instrument zur Straffung angesehen. Demgegenüber wurde 2007 auf dem Antragsformular angegeben, dass das Ausfüllen ca. vier Stunden in Anspruch nähme - auf dem jetzigen webbasierten Online-Formular ist eine solche Zeitspanne nicht mehr benannt. Die aktuell befragten Projektnehmer bestätigten diese Einschätzungen nicht. 40 Prozent der Befragten gaben an, mehr als sechs Stunden für das Ausfüllen benötigt zu haben. Dabei ließ sich keine eindeutige Korrelation zur Form der Bewerbung ermitteln. Unter den 19 Projektnehmern, die die meiste Zeit benötigten, fanden sich sowohl solche, die die Bewerbung in Briefform verschickt hatten, als auch solche, die ihre Bewerbung als E-Mail oder online eingereicht hatten. Die etwas größere Zahl derjenigen, die den E-Mail-Versand als Einreichungsmodus nannten, erklärt sich daraus, dass dies diegeb-

räuchlichste Kommunikationsform darstellt und die webbasierte Online-Bewerbung erst relativ spät zur Verfügung stand.

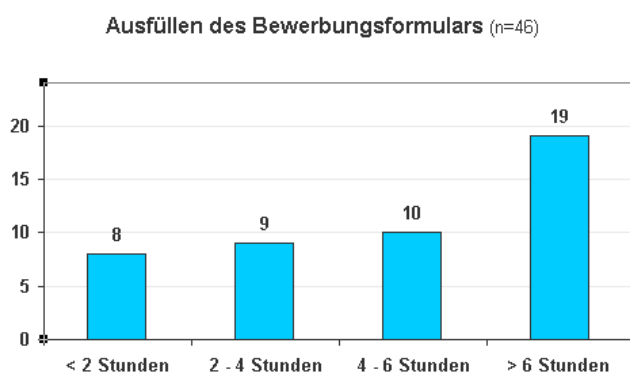


Abbildung 4: Ausfüllen des Bewerbungsformulars.

Die große Bandbreite im Zeitaufwand für das Ausfüllen des Bewerbungsformulars hängt offenbar nicht mit der Qualität des Leitfadens zusammen, den Kennisland den Bewerbern zur Verfügung stellt: 100 Prozent der Teilnehmer des Online-Fragebogens beurteilten den Leitfaden als „ziemlich hilfreich“, bzw. „sehr hilfreich“.

Bewerber bekommen seit der neunten Ausschreibungsrunde auf Wunsch ein erstes Feedback auf ihre Bewerbung, wenn sie diese vor Ablauf der sechswöchigen Bewerbungsfrist einreichen. Damit erhalten sie die Gelegenheit, eventuelle Unklarheiten zu beseitigen oder Schwachpunkte in den Projektplänen zu verändern, bzw. anzupassen. Dieser Service für die Bewerber wurde nach der Erneuerung des Budgets durch das Bildungsministerium und nach der Evaluation durch TNO in das Bewerbungsverfahren eingefügt. Einer der Gründe dafür liegt nach Angaben des ersten Programmleiters Syb Groeneveld in der rechtlichen Sondersituation, in der sich die *Digitalen Pioniere* bewegen. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt eingehend erläutert.

4.2 Förderkriterien

Eingehende Anfragen werden in der ersten Instanz von Kennisland gelesen und hinsichtlich ihrer Plausibilität, der Relevanz des Produkts und ihrer Durchführbarkeit beurteilt. Falls notwendig, werden in dieser Phase Nachfragen getätigt, und Informationen ergänzt. Diese Kriterien beschreiben laut den Programmstatuten eine eventuelle Förderfähigkeit, entscheiden aber nicht über eine Förderwürdigkeit. Die Förderkriterien lassen sich in drei Felder aufteilen: Inhalt, Organisation und Arbeitsplan.

Inhaltlich entscheidend für die Förderfähigkeit ist, dass die Projekte zur Meinungsbildung, Partizipation und Informationsvermittlung im Internet beitragen. Auch Projekte, die Zielgruppen-Bindung oder Netzwerk-Aufbau verfolgen, werden gefördert. Die geplanten Projekte sollen auf die Niederlande als geographische und politische

Einheit und auf niederländisch sprechende Zielgruppen zugeschnitten sein. Es besteht sogar die Möglichkeit der Förderung bereits existierender Projekte, um laufende Aktivitäten auszuweiten und sie zu professionalisieren.

Organisatorische Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es sich bei dem Antragsteller um eine gemeinnützige Organisation handelt und das Projekt zumindest teilweise von Freiwilligen betrieben wird. Die beantragende Organisation muss eine Rechtsperson sein, oder diesen Status anstreben und eine klare Affinität zur Zielgruppe des Projekts vorweisen. Das allgemeine Subventionsrecht der Niederlande enthält keine Anforderungen an die Rechtsform des Empfängers. Für die *Digitalen Pioniere* verlangen die Förderrichtlinien allerdings eine Rechtsperson, deren Zweck im nicht-kommerziellen Bereich liegt, als Förderempfänger. Durch diese Rechtsformvorgabe wird sichergestellt, dass Fördermittel nicht für kommerzielle Zwecke eingesetzt werden. (Interview mit Paul Keller, 28. November 2008)

Die Erwartungen auf der Ebene des **Arbeitsplans** sind vielfältig. Neben einer klaren und stringenten Zielformulierung und Zielgruppendefinition, muss der Antrag eine realistische Planung, handfeste Nahziele und einen ausgearbeiteten Haushalt aufweisen. Das Projekt soll Open-Source-Software verwenden. Die Ergebnisse oder das Produkt müssen anschließend öffentlich zugänglich sein: Selbstentwickelte Software soll möglichst unter einer Open-Source-Lizenz, selbst erstellte Inhalte möglichst unter einer Open-Content-Lizenz zugänglich gemacht werden. (Groeneveld 2007: 66)

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, werden die Bewerbungen in das Vorauswahlverfahren geleitet.

4.3 Vorauswahl

Im Vorauswahlverfahren wird durch zwei Mitarbeiter Kennislands eine *Shortlist*, bzw. eine Auswahl der 20 bis 25 aussichtsreichsten Projekte erstellt. Diese wird in einem Beurteilungsdokument nach Hintergrund, Zielstellung, innovativem Endprodukt, Organisation, Planung und Finanzierung geordnet und zusammengefasst. Innerhalb der Bewerbungsrunden nehmen die Mitarbeiter von Kennisland unter anderem eine Gewichtung nach geographischen oder thematischen Gesichtspunkten vor. Werden über einen längeren Zeitraum keine Bewerbungen aus einer bestimmten Region eingereicht, kann das zu einer Bevorzugung eben dieser Region führen. Auch die Altersverteilung findet in der Gewichtung einen Niederschlag. Einer gewünschten Verteilung der Fördermittel folgend, können daher eher jüngere oder ältere Projektnehmer bevorzugt werden. In einigen Fällen war man der Meinung, dass bestimmte Projekte noch nicht reif seien, sich aber erneut im darauf folgenden Jahr bewerben sollten. Zudem versucht man bei der Auswahl, Doppelungen im Projektcharakter zu vermeiden. So werden zwei Projekte mit ähnlicher Zielsetzung nicht gleichzeitig gefördert. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008) Es wird auf ein möglichst vielfältiges Projektspektrum Wert gelegt. René Post, der Initiator des von den

Digitalen Pionieren geförderten Projekts *Geluidsnet* erklärte, er sei nach der Kontaktaufnahme mit Kennisland angeregt worden, eine Bewerbung einzureichen. Kennisland war zu der Zeit sehr motiviert, ein Netzwerkprojekt fördern zu können, da das Hauptgewicht der Förderung bis dahin auf der Erstellung von Websites lag. (Interview mit René Post, 28. November 2008; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte)

Ist ein Projekt in diese Erstausswahl aufgenommen worden, werden die Antragsteller aufgefordert, ein kurzes Video zu verfassen, in dem sie ihre Gruppe oder Organisation und das geplante Projekt vorstellen. Dieses Vorgehen des Zuwendungsgebers hält den Aufwand für den Antragsteller zunächst sehr gering. Auch ehrenamtlichen Organisationen und Einzelpersonen ist es auf diese Weise möglich, sich zu bewerben.

Bereits zehn Tage nach Ende der Bewerbungsfrist kommt eine externe Experten-Gruppe zu einer Tagung zusammen, auf der die Mitarbeiter von Kennisland jedes auf der Shortlist verzeichnete Projekt vorstellen und die Vorstellungsvideos gezeigt werden. (Groeneveld 2007: 67) Die Expertengruppen setzen sich je nach Thema zusammen, und ihre Mitglieder wechseln mit jeder Runde. Sie zeichnen sich entweder durch ein hohes technisches Wissen oder ein besonderes Engagement für das Thema der Runde aus. Für jedes Projekt vergeben die Experten nach einer kurzen Diskussion zwischen ein und zehn Punkte. Projekte mit einem Punktdurchschnitt größer als sechs gelten als förderwürdig und werden erneut auf eine Auswahlliste gesetzt.

Nach einer solchen Sitzung wird den Projekten mit den höchsten Punktzahlen auf der Liste die angefragte Fördersumme zugeteilt, bis der für die Bewerbungsrunde festgesetzte Gesamtbetrag erreicht ist. Auf diese Weise kommt die in jeder Bewerbungsrunde unterschiedliche Anzahl geförderter Projekte zustande. Die bisherige Erfahrung ist, dass sich am Ende dieses Verfahrens die ursprüngliche Anzahl der Projekte auf ungefähr neun reduziert, für die im Durchschnitt in jeder Runde € 140.000 an Gesamtfördersumme zur Verfügung stehen. Das Ziel des Auswahlprozesses ist, den Zeitraum zwischen Antragsstellung und erstem Feedback so kurz wie möglich zu halten. In der Regel soll eine erste Antwort innerhalb von vier Wochen vorliegen. (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008)

4.4 Beratungs- und Bewerbungsgespräch

Der nächste Schritt besteht in einem Intake-Gespräch, d.h. einem Beratungs- und Bewerbungsgespräch mit dem Antragsteller. Das Gespräch dient der Identifizierung möglicher Partner für eine Zusammenarbeit und der Finalisierung des Projektplans und wird im Allgemeinen vor Ort beim Antragsteller durchgeführt. Gespräche mit Antragstellern, bei denen mehrere Projektnehmer an verschiedenen Orten in den Niederlanden wohnen, werden direkt in den Räumlichkeiten von Kennisland durchgeführt. Um eventuelle Stärken und Schwächen der Projekte identifizieren zu können, legt Kennisland eine deutliche Präferenz auf vor-Ort-Gespräche. Das Ziel ist es, aus oft sehr ambi-

tiösen Zielen, einen realistischen Projektplan zu formen. (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008) Darüber hinaus ist der Besuch vor Ort ein weiterer Baustein der leicht zugänglichen Struktur des Programms, durch den mehr Projektteilnehmern die Möglichkeit gegeben wird, dem Gespräch beizuwohnen, als bei einem Besuch in den Räumen von Kennisland. Der Besuch dient dazu, festzustellen, ob dem Antragsteller und seinem Team die Durchführung des Projekts zugetraut werden kann. An dieser Stelle nimmt Kennisland seine Beraterrolle erstmals wahr. Die Beratung behandelt Fragen zu potentiellen Partnern und anzuwendender Open-Source-Software. Beinahe 90 Prozent der Gespräche haben die Erstellung eines endgültigen Projektplans zur Folge und waren schlussendlich die Grundlage für eine erfolgreiche Förderung. (Groeneveld 2007: 68)

Kennisland begrenzt die Dauer des Beratungs- und Bewerbungsgespräches nicht. Eine große Mehrheit der befragten Projektnehmer gab an, dass das Intake weniger als zwei Stunden dauerte; keiner gab eine längere Dauer als vier Stunden an (Online Fragebogen). Das deutet auf eine stringente Gesprächsführung des Projektträgers. 50 Prozent der befragten Projektnehmer bekundeten, dass sie dieses Gespräch als hilfreich empfunden hatten. Beinahe ebenso viele schätzten es als wenig hilfreich ein. Nur jeweils eine befragte Projektgruppe empfand das Gespräch als sehr oder gar nicht hilfreich. (Online Fragebogen)

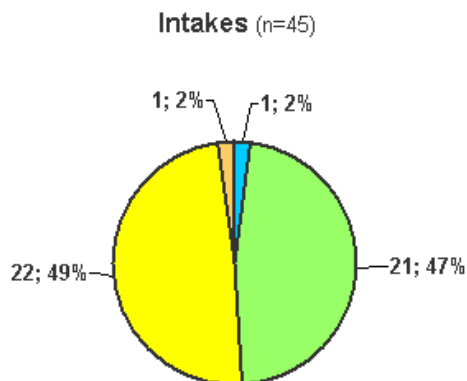


Abbildung 5: Beurteilung der Beratungs- und Bewerbungsgespräche, bzw. Intakes durch Projektnehmer.

Im Ergebnis lässt sich sagen, dass die Beratungs- und Bewerbungsgespräche eine wichtige Rolle im Bewerbungsprozess der *Digitalen Pioniere* spielen. Laut Kennisland wirken sie als informeller Kontrollmechanismus, der hilft, potentielle Schwierigkeiten auf Seiten der Projektnehmer früh- und rechtzeitig zu erkennen.

4.5 Vereinbarung und erste Auszahlung

Nach dem Intake wird vom Projektnehmer eine Vereinbarung unterschrieben. Der erarbeitete Projektplan oder Arbeitsplan ist als Anhang Bestandteil dieser Vereinba-

rung. Er ist während der folgenden Laufzeit der Förderung Maßstab zur Beurteilung des Projekts und seines Erfolgs sowie der sachgerechten Verwendung der Fördermittel. (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008)

Im Durchschnitt zehn Wochen nach Eröffnung der Bewerbungsrunde werden 80 Prozent der Gesamtfördersumme ausgezahlt (Groeneveld 2007: 71). Die Projektnehmer müssen zu diesem Zeitpunkt juristische Personen nach niederländischem Recht sein, um die erste Tranche der Fördersumme ausgezahlt zu bekommen. Die hierzu notwendigen Verwaltungskosten sind als Teil der beantragten Kosten im Projektplan einzurechnen. Alle für die vorliegende Analyse befragten Projektnehmer warteten im Durchschnitt nicht länger als sechs bis acht Wochen nach der ersten Kontaktaufnahme zum Projektträger auf die Überweisung der ersten Tranche von 80 Prozent der Fördersumme.

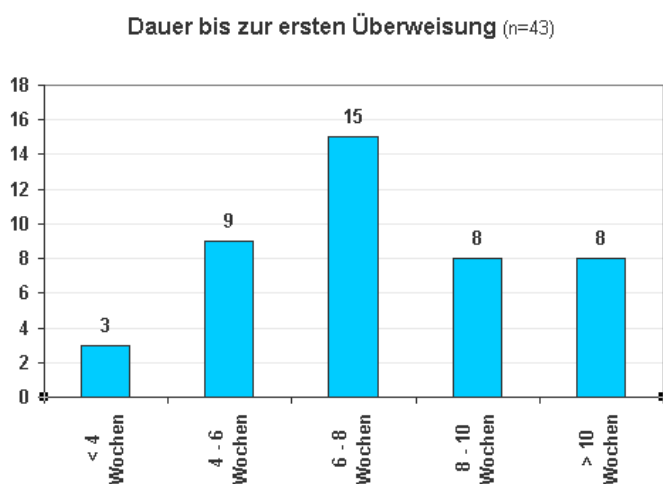


Abbildung 6: Dauer bis zur ersten Überweisung.

4.6 Fördersummen - Mikrofinanzierung

Ein wesentliches Charakteristikum der Programms der *Digitalen Pioniere* sind die niedrigen Fördersummen für einzelne Projekte. Innerhalb des für die vorliegende Analyse ausgewerteten Samples verteilten sich die Summen wie folgt:

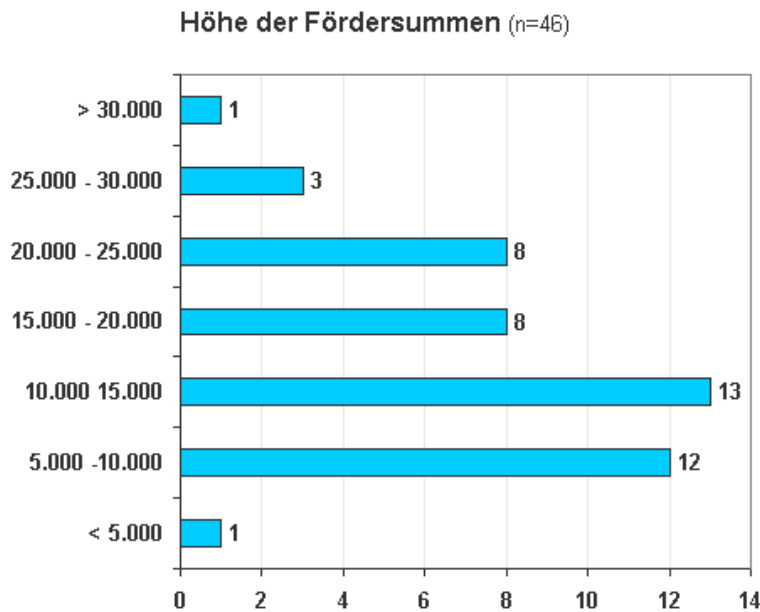


Abbildung 7: Höhe der Fördersummen.

Die Förderhöchstsumme von € 30.000, bzw. € 32.000 wurde nur selten an Projektnehmer vergeben. Ein großer Teil der Projekte erhielt Fördersummen im Bereich von € 5.000 bis € 15.000. Der Grund hierfür liegt in der Natur der förderfähigen Projekte. Die Projekte wurden zumeist von einer relativ kleinen Gruppe, häufig freiwillig arbeitender Teilzeitkräfte initiiert. Die Förderung wurde dabei in den meisten Fällen zur Finanzierung einer Website-Entwicklung oder einer Plattform genutzt. Die dabei anfallenden Gehaltszahlungen waren eher gering.

Wie bei vielen Förderprojekten gibt es auch bei den *Digitalen Pionieren* das Risiko, dass die veranschlagten Kosten und die bewilligten Beträge sich als nicht ausreichend erweisen. Zwei der befragten Projekt-Initiatoren kämpften zum Abschluss der Projektlaufzeit genau mit diesem Problem. Wie im Kapitel I 8.2, „Erfolg der Projekte“ noch dargestellt wird, sieht das Programm keine Anschlussfinanzierung vor.

Auch die Förderhöchstsummen unterschieden sich im Lauf der letzten Jahre. Wurden zunächst maximal € 30.000 vergeben, so ist man im jetzigen Projektplan dazu übergegangen, maximal € 32.000 zu vergeben, um die Teuerungsraten der letzten Jahre auszugleichen. (Interview mit Paul Keller, 06. Januar 2009) Für das Jahr 2008 und seine drei Ausschreibungsrunden plante man, in jeder Runde drei Software-Projekte mit durchschnittlich ca. € 25.000 und fünf Content-Projekte mit durchschnittlich € 13.000 zu fördern. (Interview mit Paul Keller, 6. Januar 2009). Durch die Auswertung aller zur Verfügung stehenden Quellen wurde deutlich, dass das gesamte Programm sich durch einen höchst pragmatischen Umgang mit allen Bereichen der Förderung auszeichnet. Es scheint dass nach den Intake-Gesprächen bei allen Projekten noch zahlreiche sinnvolle Anpassungen der Fördersummen vorgenommen werden. Dadurch bewegen sich die Bewilligungen in einem relativ großen Rahmen. Aussagen zu einheit-

lichen Zahlen sind daher innerhalb der vorliegenden Analyse nicht möglich. Flexibilität und große Nähe zu den Bewerbern gehören also zu den Kernelementen des Förderprogramms *Digitale Pioniere*. Ein weiteres wichtiges Element ist die Betreuung während des Förderzeitraums, die im folgenden Kapitel genauer untersucht wird.

5 Betreuung während des Förderzeitraums

Binnen vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist erhalten die Antragsteller, wie bereits erwähnt, eine Entscheidung über die Förderung und unterschreiben eine Vereinbarung. Finanzplanung und Nebenabreden sind Teil dieser Vereinbarung. Sollten Zuwendungsempfänger noch keine juristischen Personen sein, so müssen sie das nun nachholen, wobei eventuell entstehende Verwaltungskosten im Finanzplan berücksichtigt werden können. Sollten keine juristischen Hindernisse bestehen, überweist Kennisland nun bis zu 80 Prozent der beantragten Fördermittel.

5.1 Betreuung bei Projektbeginn

Erfahrungen mit dem Programm zeigten, dass viele Projektgruppen gleich nach der Förderzusage ihr Projekt in Angriff nehmen wollen. Bereits zu diesem Zeitpunkt kam es aber auch schon zu ersten Zweifeln an der Durchführbarkeit von Projektideen. Um dem zu begegnen, lädt Kennisland die zweifelnden Projektgruppen in seine Räumlichkeiten ein. Ziel dieser persönlichen Treffen ist neben der Vernetzung der verschiedenen Initiativen, den Teilnehmern die psychologisch positive Erfahrung zu vermitteln, nicht allein zu sein. Im Austausch mit anderen Projektgruppen kann das Gefühl und der Willen, im eigenen sozialen Umfeld verändernd tätig zu sein, noch einmal verstärkt werden. Zu diesem Treffen sind auch die Experten, die an der Auswahl beteiligt waren, eingeladen. Sie haben die Möglichkeit, sich den Projekte zuzuwenden, die sie besonders interessant finden, um den Projektträgern ihre Hilfe anzubieten.

Diese Treffen sind notwendig, da viele Teilnehmer zunächst nicht über grundlegende Fähigkeiten verfügen, eine Organisation oder Projektgruppe professionell zu führen. Ziel des Programms ist es, die Projekte tragfähig zu machen, wobei Tragfähigkeit nicht mit Profit gleichzusetzen ist. Als tragfähig wird auch die Fortsetzung auf eine kostenlose Weise, eine kostendeckende Tätigkeit oder eine Realisierung im Rahmen einer bereits bestehenden Organisation zu geringen Eigenkosten angesehen.

Die Projektgruppen sollen Modelle entwickeln, die diese Tragfähigkeit unterstützen oder gar gewährleisten. Zu diesem Zweck veranstaltet Kennisland auch Workshops, in denen die Projektleiter zusätzlich in unternehmerischen Fähigkeiten geschult werden. Dennoch ist das Ziel nicht, den Fonds zu einem Trainingszentrum für Unternehmer zu machen. Ein allgemeines Managementtraining findet nicht statt. Die Workshops werden an die tatsächlichen Bedürfnisse der Projekte angepasst. Neben unternehmerischen Prinzipien sind auch projektspezifische Themen Gegenstand der Workshops.

Neben den Themen Anwendererfahrungen, Interaktion und Anwendbarkeit von Open-Source-Software oder nicht lizenzierten Inhalten werden auch Themen wie intellektuelles Eigentum und Lizenzrecht aufgegriffen. Einige der geförderten Projektgruppen gelten mittlerweile als Experten in den Ausschreibungsrunden und gehören mittlerweile selbst zu den Organisatoren der Workshops für die *Digitalen Pioniere*.

Gibt es Anfragen von Förderempfängern, liegt der Schwerpunkt der Beratung vor allem auf dem persönlichen Gespräch. Die Förderempfänger formulieren die Probleme, und Kennisland reagiert individuell. Kennisland hält dieses Vorgehen für sinnvoll, da so gewährleistet werde, dass eine auf das Problem maßgeschneiderte Beratung stattfinden kann.

Zu Beginn der zweiten Förderperiode wurde in Erwägung gezogen, die Experten der Auswahljury stärker in die Beratung einzubinden. Sie haben das Recht, sich besonders interessante Projekte auszusuchen und sie mit erbetenem, und auch unerwünschtem Rat zu begleiten. Da sie hierfür keine Aufwandsentschädigung erhalten, ist dies eher eine Absichtserklärung geblieben und fand letztlich keine Berücksichtigung (Interview mit Paul Keller, 28. November 2008). Die Ergebnisse unseres Online-Fragebogens bestätigen, dass die Beratung gerne angenommen und als ausreichend angesehen wird. Einzelne Kritikpunkte oder Vorschläge betreffen die Regelmäßigkeit der Treffen: Eine wöchentliche Sprechstunde wurde angeregt. (Online Fragebogen)

5.2 Betreuung bei Projektende

Wesentlicher Bestandteil vieler Förderprogramme ist das Rechnungswesen oder die Buchprüfung im Verhältnis zum verwalterischen Gesamtaufwand. Der Zugang zu diesen Programmen wird dadurch häufig erschwert und bindet kreative Kräfte. Kleinere, aber potentiell innovative Projekte oder Gruppen könnten durch einen hohen Verwaltungsaufwand und den damit verbundenen langen Antragszeiten sowie komplizierten Antragswegen und Prozeduren abgeschreckt werden. Ziel der *Digitalen Pioniere* ist es, diese Prozeduren den tatsächlich gezahlten Fördersummen anzupassen:

Am Ende des im Projektplan festgelegten Förderzeitraums - in der Regel sind dies sechs bis neun Monate – wird mit den Initiatoren der geförderten Projekten ein Abschlussgespräch durchgeführt. Hier muss der Zuwendungsnehmer auch einen Nachweis der vereinbarten Verwendung der Fördersumme erbringen. Bei Fördersummen unter € 110.000, und wenn auf Seiten von Kennisland kein Bedarf für eine genauere Prüfung besteht, verläuft diese Prüfung unbürokratisch. Die Vorlage einer Kostenrechnung und von Belegen für mindestens 80 Prozent aller aufgelisteten Ausgaben genügt. Die standardisierten Formulare für diese Prüfung stehen auf der Website der *Digitalen Pioniere* zum Download zur Verfügung.

Bei größeren Fördersummen erfolgt eine buchhalterische Prüfung durch einen Buchprüfer. Ist alles zur Zufriedenheit von Kennisland erfolgt, werden nun die verbleibenden 20 Prozent der Fördersumme überwiesen. Wenn das im Projektplan und in der

Vereinbarung definierte Produkt nicht zum Ende des Förderzeitraums fertig sein sollte, werden die restlichen 20 Prozent der Fördersumme, bzw. Teile davon einbehalten. Gleiches gilt, sollte der Projektnehmer keine zufriedenstellenden Nachweise über die Ausgaben erbringen. Im Falle eines deutlichen, nicht sachgemäß erfolgten Einsatzes der Fördersumme, oder wenn kein Nachweis erbracht werden kann, können die bereits gezahlten Beiträge zurückgefordert werden. Es ist ebenfalls bereits vorgekommen, dass Projekte nicht die volle Höhe der Fördersumme in Anspruch genommen haben. (Groeneveld 2007: 70) Bei manchen Projekten, die auch nach Auszahlung der Gesamtsumme nicht abgeschlossen werden können und bei denen dennoch die Erwartung eines erfolgreichen Abschlusses besteht, findet sich Kennisland in Einzelfällen bereit, eine Sonderzahlung zu bewilligen (Interview mit Paul Keller, 8. Oktober 2008).

Über die Bemessung des Erfolgs der Projekte durch Kennisland wird im Kapitel I 8.2, „Erfolg der Projekte“ detailliert berichtet.

5.3 Flexibilität der Betreuung

Wie bereits beschrieben ist es ein Prinzip des Förderprogramms der *Digitalen Pioniere*, den Verwaltungsaufwand für Bildungsministerium entsprechend der relativ geringen Fördersummen, niedrig zu halten. Um so mehr versucht das Programm, den Verwaltungsaufwand für die Projektnehmer klein zu halten. Dies gilt sowohl für die eigentliche Bewerbung, als auch für den im Verlauf der Förderung anfallenden Aufwand. Die oben beschriebene unkomplizierte Prüfung der zweckgerechten Verwendung der Fördermittel ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil des niedrighschwelligem Verfahrens. In der Onlinebefragung wurden die Projektnehmer auch nach ihrem Verwaltungsaufwand befragt. Demnach schätzten einige ihren Gesamtaufwand auf mehr als 25 Stunden, über ein Drittel (37 Prozent) bezifferte ihn auf weniger als 15 Stunden.

**Verwaltungsaufwand für Projektnehmer
in Stunden (n=46)**

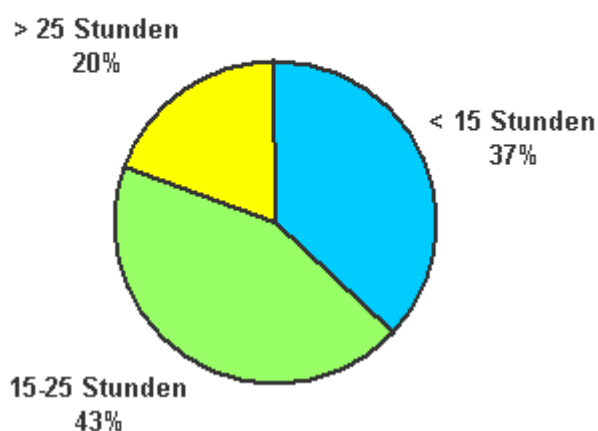


Abbildung 8: Verwaltungsaufwand für Projektnehmer.

Auch das Controlling, also die buchhalterische Prüfung, und die Überprüfung einer zweckgerechten Verwendung der Fördermittel scheinen den Projektnehmern keine größeren Probleme bereitet zu haben. Eine große Mehrheit der befragten Projektnehmer bestätigte, dass es ihnen nicht schwergefallen sei, die Erwartungen des Programms in Bezug auf das Controlling zu erfüllen. Einige (7 von 46 Antworten) gaben kleinere Probleme zu, nur eine Befragte bekannte große Probleme mit diesem Bereich. Diese Projektnehmerin bewertete den Bewerbungsprozess des Programms generell negativ. Sie bescheinigte dem Programm, unflexibel zu sein und bezeichnete das Intake-Gespräch als wenig hilfreich, wobei sie als Verbesserungsvorschlag mehr Feedback einforderte. Ihren Angaben zufolge, benötigte ihr Projekt am Ende weitere Subventionen.

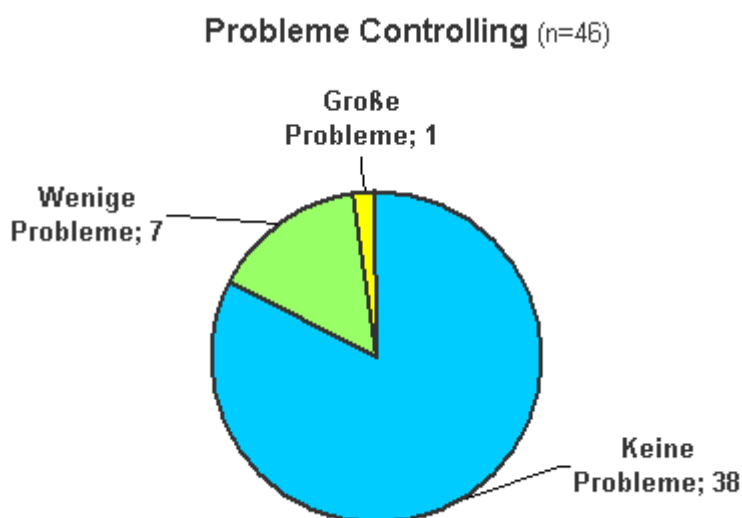


Abbildung 9: Einschätzung der Probleme beim Controlling.

Ein Großteil der befragten Projektnehmer bestätigten mit ihren Antworten, dass es sich um ein recht flexibles Programm handelt; ein Programm, das weitgehend auf einem direkten Kontakt zwischen dem Projektträger und den Projektnehmern basiert. Die große Mehrheit schätzten es in Bezug auf Abgabetermine und den Bewerbungsprozess als „ziemlich flexibel“ ein. Nur wenige bezeichneten den Ablauf als „relativ unflexibel“ (6 von 45 Antworten). Eine ungefähr gleich große Anzahl empfand das Programm als „sehr flexibel (7 von 45 Antworten), und keiner der Befragten bezeichnete das Programm als „sehr unflexibel“.

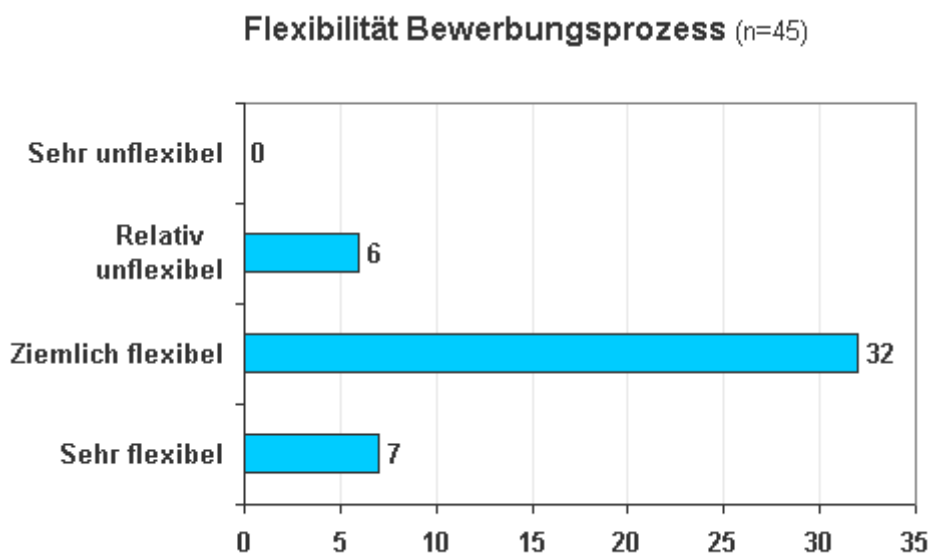


Abbildung 10: Flexibilität des Bewerbungsprozesses.

Der Flexibilitäts-Befund wird sogar von Projektnehmern unterstützt, die aus unterschiedlichen Gründen auf Schwierigkeiten stießen. Für diese machten sie ausdrücklich nicht die *Digitalen Pioniere* verantwortlich, sondern sie bescheinigten Kennisland die Bemühung um eine pragmatische Lösung. In zwei Fällen wurde von Problemen mit der Struktur der Gesamtfinanzierung der jeweiligen Projekte berichtet. Bei Projekten mit Mischfinanzierung durch verschiedene Geldgeber ergaben sich Probleme mit der detaillierten Trennung der Mittelverwendung. Diese Schwierigkeiten entstanden jedoch auf Seiten weiterer Förderer, nicht auf Seiten Kennislands. In einem weiteren Fall entstand das Problem dadurch, dass ein Teil des Projektbudgets in Großbritannien verwaltet wurde. Die Verwaltung und Buchhaltung gestalteten sich aus diesem Grunde als kompliziert.

6 Die geförderten Projekte

Bis Ende 2008 waren insgesamt 16 Ausschreibungsrunden veranstaltet worden. Diese im Zeitraum von sechs Jahren geförderten Projekte, die auch auf der Website der *Digitalen Pioniere* vorgestellt wurden, wurden einer genauen Untersuchung unterzogen. Im Folgenden werden zunächst die Leitmotive der Ausschreibungsrunden vorgestellt. Es folgt eine Einordnung der Projekte in Zielgruppen und Projekttypen. Zu jedem Projekt liegt im Anhang eine Kurzbeschreibung vor. Im weiteren Verlauf werden die inhaltlichen Schwerpunkte, Zielgruppen und Ziele der Projekte aufgezeigt. Weiterhin wird eine Beschreibung der inhaltlichen und technischen Herausforderungen angefügt. Diese Beschreibung hilft, die Schwerpunkte und die Offenheit des Förderprogramms besser zu verstehen. Zudem ist sie eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus ermöglicht die strukturierte Beschreibung ein größeres Verständnis der unterschiedlichen Projekt-Ausrichtungen als eine einfache Darstellung aller geförderten Projekte. Im Anschluss daran werden ausgewählte erfolgreiche und erfolglose Projekte im Sinne der Programm-Zielrichtlinien im Detail beschrieben. Beide Teile zusammen ergeben schließlich ein umfassendes Bild des Förderprogramms der *Digitalen Pioniere*. Die als Beispiele angegebenen Projektnamen können in der Liste der Projekte im Anhang und in der Beschreibung erfolgreicher und erfolgloser Projekte im nächsten Kapitel nachgeschlagen werden.

6.1 Leitmotive der Ausschreibungsrunden

Für jede der sechswöchigen Ausschreibungsrunden werden Leitmotive festgelegt. Die Leitmotive kommen durch einen Abstimmungsprozess innerhalb Kennislands mit dem Ministerium zustande. Zunächst führen die Mitarbeiter bei Kennisland einen „Quickscan“ durch, das heißt, sie schlagen Themen vor, die sie für wichtig oder aktuell halten. Die besten Vorschläge werden anschließend mit dem Ministerium abgeglichen. Die Leitmotive wurden sehr offen formuliert. Es ist nicht verpflichtend und doch ratsam für die Bewerber, Projektideen einzureichen, die zu dem ausgeschriebenen Leitmotiv passen. (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008)

Das waren die Leitmotive der ersten 16 Ausschreibungsrunden:

- Runde 1: Gemeinsam leben,
- Runde 2: Identität,
- Runde 3: Lehren,
- Runde 4: Nachhaltigkeit,
- Runde 5: Europa,

- Runde 6: Dein eigenes Radio,
- Runde 7: Die Kunst der Wissenschaft,
- Runde 8: Social Software,
- Runde 9: Freie Meinungsäußerung,
- Runde 10: Regierung,
- Runde 11: Peer-to-Peer,
- Runde 12: International,
- Runde 13: Zusammenarbeit,
- Runde 14: Talent,
- Runde 15: Identität,
- Runde 16: Open

Das Thema *International* in Runde 12 unterschied sich in besonderer Weise von den bisherigen Themen: Hier wurden Projekt-Anfragen erwartet, die ihren Ursprung außerhalb der Niederlande hatten und nun im eigenen Land eingeführt werden sollten. In Folge der Ausschreibung wurden unter anderem Projekte zu Software-Weiterentwicklungen oder -Adaptionen gefördert, die in anderen Ländern bereits Bestand hatten. In dieser Runde wurden zudem Projekte unterstützt, deren Zielgruppe nicht auf die Niederlande beschränkt war (siehe Kapitel I 9, Entwicklung des Programms). In dieser besonderen Runde wurde auch die bereits erwähnte „Testbewerbung“ von *pol-di.net e.V.* eingereicht.

Die Aufzählung der Leitmotive zeigt nicht nur die Bandbreite zivilgesellschaftlichen Engagements in modernen Industriegesellschaften, sie spiegelt auch die technologische Entwicklung der Neuen Medien nach der Jahrtausendwende wider. Die Leitmotive sind für den Zuwendungsgeber (Bildungsministerium) ein Indiz für die Themen, die den Diskurs in der Gruppe der potentiellen Zuwendungsnehmer bestimmen. Der sprichwörtliche *Finger am Puls der Zeit*, so der jetzige Projektleiter bei Kennisland, Paul Keller, ist ein wichtiger Motivationsfaktor für das Bildungsministerium. (Interview Paul Keller, 8. Oktober 2008)

Um also die Motivation des Bildungsministeriums sicherzustellen, sollten die Projektnehmer die Rolle eines Transmissionsriemens zur Zivilgesellschaft erfüllen können. Um einschätzen zu können, wie nah die Projektnehmer ihren Projekten und Konzepten sind, wurden sie im Online-Fragebogen zu ihrer Beziehung zu den Zielgruppen befragt. Die Antworten sollten Aufschluss darüber geben, ob die Förderempfänger der Rolle eines Vermittlers zivilgesellschaftlicher Trends für das Ministerium gerecht werden konnten.

6.2 Zielgruppen

30 der befragten Projektnehmer gaben an, professionell mit ihrer Zielgruppe zu arbeiten. 28 antworteten, sie seien selbst Teil der von ihnen anvisierten Zielgruppe. Sechs Befragte sagten, sie betrieben das Projekt mit dem Ziel, ein Unternehmen zu gründen. Hinsichtlich der Zielgruppen kam es durchaus zu Schnittmengen: Der Projektverantwortliche für *Fabplayer* etwa bezeichnete sich als Teil der Zielgruppe und strebt zugleich eine Unternehmensgründung an. Die Verantwortliche für das Architekturprojekt *MIMOA* ist selbst Architekturfan und damit Teil der Zielgruppe; als Architektin arbeitet sie gleichwohl professionell mit der Zielgruppe. Dieselbe Konstellation ließ sich in elf weiteren Projekten feststellen. Es darf daher angenommen werden, dass der persönliche Bezug zur Zielgruppe zum Erfolg der Projekte beiträgt, da die jeweiligen Bedürfnisse und Fähigkeiten bekannt sind und damit bereits eine Art zielgruppenspezifische Expertise besteht.

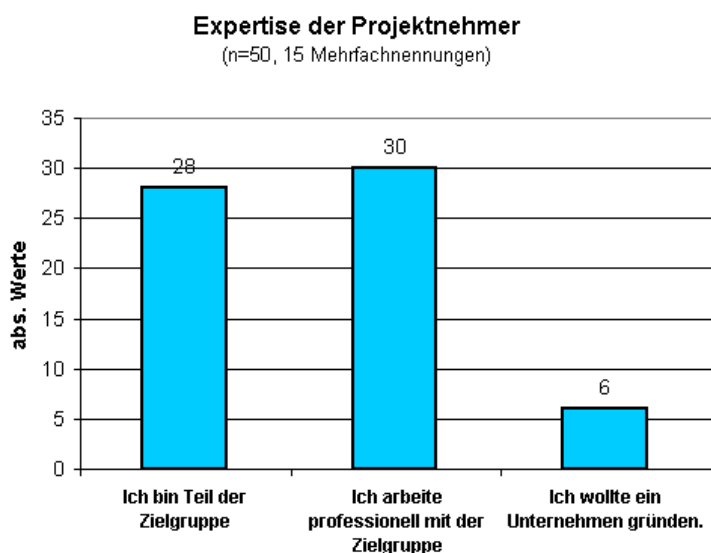


Abbildung 11: Expertise der Projektnehmer.

Eine qualitative Untersuchung der 110 Projekte ergab, dass einige Projektnehmer ihre Zielgruppe auf ihrer Website, bzw. in ihrer auf der Website der *Digitalen Pioniere* veröffentlichten Projektbeschreibung, nicht oder nur teilweise beschreiben. Ferner stellte sich heraus, dass die Zielgruppen sehr unterschiedlich waren und eine Klassifizierung entsprechend kleinteilig hätte vorgenommen werden müssen; dies hätte keine wesentlichen neuen Erkenntnisse für diese Untersuchung erbracht. Festzuhalten ist gleichwohl, dass alle Projekte ein breites Spektrum von Zielgruppen ansprechen

Laut Kennisland richtet sich das Förderprogramm primär an die niederländische Bevölkerung. Immerhin 20 Projektnehmer bezeichneten ein weltweites Publikum als

ihre Adressaten, 12 Befragte nannten ein europäisches Publikum. Auffallend ist, dass weitere 20 Befragte angaben, sich an eine lokale Community zu wenden, und 15 sich nach eigenen Angaben an eine regionale Bevölkerung richteten. Diese Projekte haben also den Anspruch, im lokalen Bereich präsent und aktiv zu sein. Es gab nur vier Projekte, die ausschließlich lokal tätig sein wollten. Die meisten Projekte sprachen mehrere Zielgruppen gleichzeitig an.

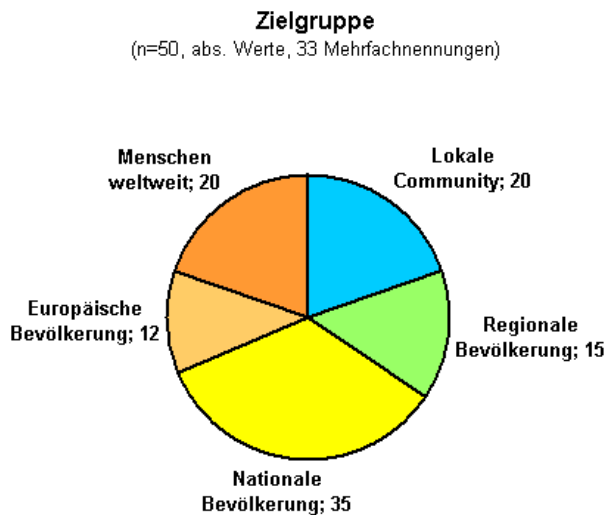


Abbildung 12: Anvisierte geographische Zielgruppen.

Die Nähe der Projektnehmer zu ihren Zielgruppen schlägt sich gleichfalls in deren Beteiligung an der Projektentwicklung und an den Projektinhalten nieder. 33 befragte Förderempfänger bejahten die Frage, nach der Einbindung von Anwendern in Design- und Entwicklungsprozesse. 27 Förderempfänger gaben an, die Anwender in die Inhalteproduktion, etwa über Text- oder Videobeiträge, in die Kommentierung und Einordnung von Inhalten sowie in die Veränderung und Weiterverwendung von Inhalten einzubinden. Insbesondere die Beteiligung von Anwendern an der Erstellung von Inhalten ist inzwischen eine in weiten Teilen der Digitalen Medien zu beobachtende Tatsache: Stichwort „Mitmach-Web“.

Einbindung der Anwender in Entwicklungsprozesse und Inhaltebereitstellung

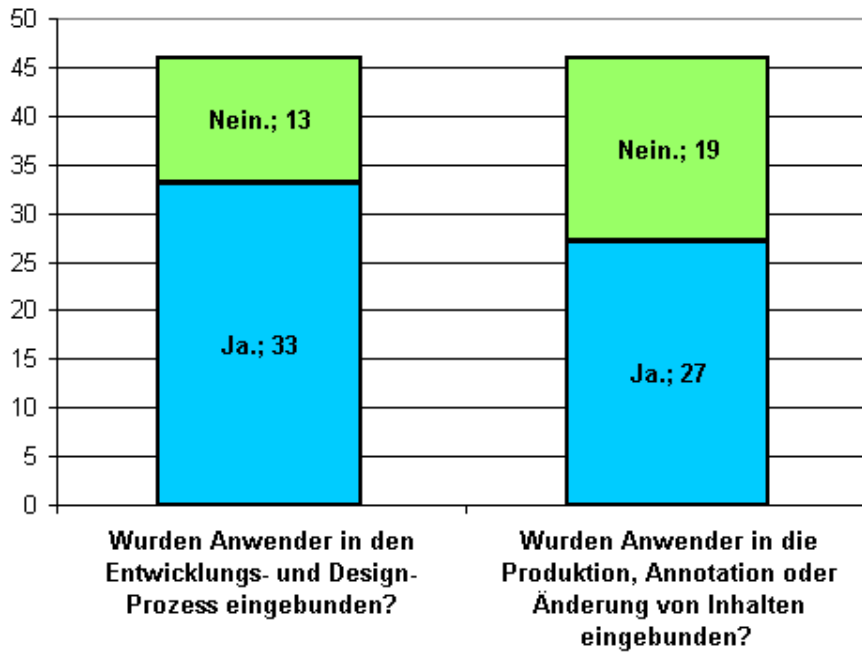


Abbildung 13: Einbindung der Anwender in Entwicklungsprozesse und Inhaltebereitstellung. (N=46)

An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob die in den meisten Projekten stattgefundenene Einbindung der Anwender maßgeblich zum Erfolg der Projekte beigetragen hat. Leider lässt sich aufgrund der geringen Fallzahlen kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Anwendereinbindung und Projekterfolg feststellen. Sechs Projekte, die sich gegen jegliche Anwenderbeteiligung entschieden hatten, konnten einen dauerhaften Projekterfolg erzielen, fünf Projekte, die Anwender sowohl in der Entwicklung, als auch in der Inhaltebereitstellung einbezogen, verzeichneten keinen Erfolg. Dennoch zeigt die unten stehende Grafik, dass die Anzahl der erfolgreichen Projekte, die Anwender beteiligten, hoch ist.

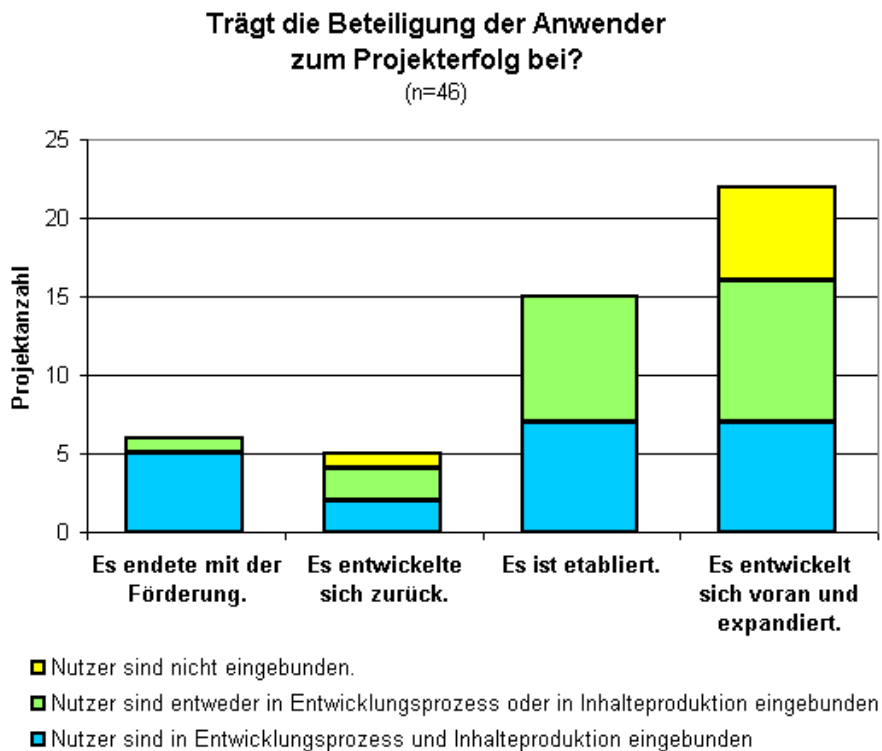


Abbildung 14: Anteil der Anwenderbeteiligung am Projekterfolg.

Zwischenfazit

Die überwältigende Mehrheit der Projektnehmer ist entweder Teil der Zielgruppe, oder es besteht eine professionelle Verbundenheit. Die meisten Projekte binden die Anwender in die Entwicklungsprozesse, bzw. in die Inhaltebereitstellung ein, und für viele Projektnehmer ist dieses Vorgehen ein Faktor für den Erfolg ihrer Projekte.

Die meisten der geförderten Projekte entsprechen dem allgemeinen Verständnis von Bürgermedien, bzw. zivilgesellschaftlichen Medien. Sie erfüllen demnach die Bedürfnisse einer Community und binden diese in die Veröffentlichungsprozesse ein (vgl. Kapitel 2, Soziale Innovation und Neue Medien). Die praktizierte Offenheit gegenüber der Zielgruppe, die dadurch mögliche Partizipation und das hierüber erfolgende *Empowerment* der Community-Mitglieder gehören, wie bereits beschrieben, zu den Kernmerkmalen von Bürgermedien.

6.3 Projekttypen

Die *Digitalen Pioniere* fördern eine sehr große Bandbreite von Projekten. Die Initiatoren und die Zielgruppen gehören unterschiedlichsten Bereichen der niederländischen Zivilgesellschaft an. Die Förderziele und Endprodukte sind über den gesamten Zeit-

raum der 16 Ausschreibungsrunden sehr heterogen geblieben. Im folgenden Kapitel I 7, „Exemplarische Projekte“ werden sowohl einige erfolgreiche, als auch erfolglose Projekte im Sinne der Projekt-Zielrichtlinien, der ersten 13 Ausschreibungsrunden detailliert in ihren Ausrichtungen beschrieben. Die generelle Struktur der zugrunde liegenden Projekttypen soll hier kurz aufgezeigt werden.

In den ersten Ausschreibungsrunden der *Digitalen Pioniere* unterschied Kennisland zwischen Projekten, deren Produkt eine Erarbeitung von Webinhalten war und Projekten, deren Endprodukte die Entwicklung oder die Weiterentwicklung von Software war.

- Als **inhaltliche Projekte** wurden solche bezeichnet, die sich hauptsächlich auf den Austausch und das Verteilen von Informationen – Texten, Bildern, Videos oder Audiodateien – oder sozialen Dienstleistungen konzentrierten; in denen Inhalte produziert, veröffentlicht und für jeden zugänglich gemacht wurden. Dabei wurde die Verwendung von Open Content zwar befürwortet, sie stellte aber kein Auswahlkriterium dar. Die Förderhöchstsumme für inhaltliche Projekte betrug € 15.000.
- **Softwareentwicklungs**-Projekte befassten sich mit der Softwareentwicklung, produzierten, bzw. programmierten Software, die in der Form noch nicht erhältlich war. Das Programm verlangte, dass Projektnehmer die entwickelte Software anschließend unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlichten. Für solche Projekte wurden bis zu € 30.000, bzw. später € 32.000 zur Verfügung gestellt.
- Bei **Software Re-Use**-Projekten handelte es sich im Prinzip um die gleiche Art von Projekten wie beim Typ der Softwareentwicklung. Allerdings benutzte der Förderempfänger in diesem Fall einen bereits existierenden Code oder Open-Source-Code. Auf diesen aufbauend wurde eine Weiterentwicklung angestrebt, um das Projektziel zu verwirklichen oder um eine Anpassung für die Zielgruppe zu erreichen. Die Förderhöchstsumme lag hier bei € 15.000. (Groeneveld 2007: 77)

Laut Kennisland verwenden 24 Prozent der Projekte bereits bestehende Software, 21 Prozent entwickeln die Software selbst. 55 Prozent der Projekte sind inhaltliche Projekte (engl. content projects), die bestehende Software wie etwa eine Content-Management-Software verwenden, um eigene Inhalte zu veröffentlichen. (Groeneveld 2007: 77)

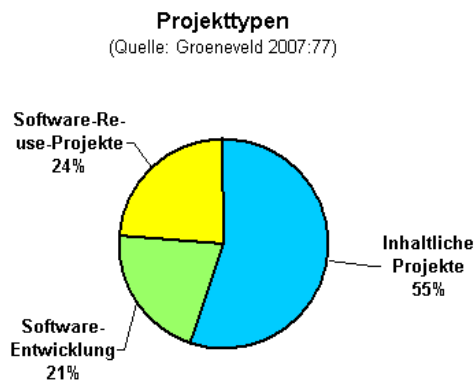


Abbildung 15: Projekttypen laut Kennisland. (Quelle: Groeneveld 2007:77).

Seit 2008 unterscheidet Kennisland nicht mehr zwischen Softwareentwicklung und Software Re-use. Nach Angaben des derzeitigen Leiters der *Digitalen Pioniere*, Paul Keller, gab es eine Entwicklung in der Gewichtung der unterschiedlichen Projekte: Seines Erachtens ist der Anteil der inhaltlichen Projekte mittlerweile ein wenig gestiegen. Dies könnte nach Ansicht Kellers seinen Grund darin haben, dass zu Beginn des Programms ein höherer Bedarf an Softwareentwicklungen herrschte. Heutzutage stünden diese Instrumente allgemein zur Verfügung. (Interview mit Paul Keller, 8. Oktober 2008) Diese Beobachtung Kellers bestätigte sich allerdings im Laufe der Untersuchung nicht, wie später deutlich werden wird.

In einer Selbsteinschätzung bezeichnete sich der überwiegende Anteil von 56 Prozent (oder 28 der Antworten/Online-Fragebogen) als Projekt mit einem starken Schwerpunkt auf der Produktion von Inhalten. 42 Prozent (oder 21 der Antworten/Online-Fragebogen) legten den Schwerpunkt ihrer Projekte eher auf die Softwareentwicklung. Lediglich eine Befragte ordnete ihr Projekt als ein Software Re-Use-Projekt ein. Die Unterscheidung in Softwareentwicklung und Software-Re-Use ist anscheinend also tatsächlich nicht sinnvoll. Es kann zudem vermutet werden, dass die Projektnehmer den Aufwand, den sie für die Anpassung bestehender Software an ihr Projekt treiben, so hoch einschätzen, dass sie darin eine Software-Entwicklung sehen.

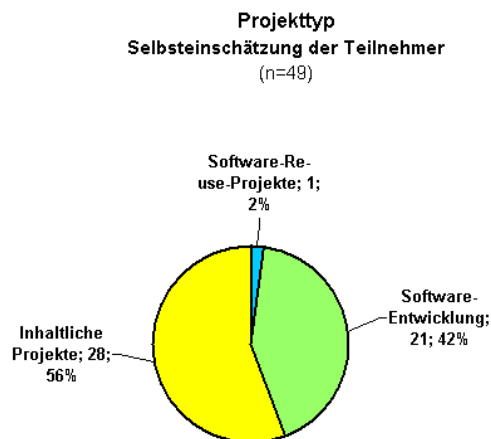


Abbildung 16: Projekttypen nach Einschätzung der befragten Projektnehmer.

6.4 Nachhaltigkeit durch Open-Source-Software

Eine dringende Empfehlung des Förderprogramms ist, wie bereits erwähnt, die Verwendung bereits vorhandener Open-Source-Software und die Freigabe des Quellcodes der selbst entwickelten Software nach Förderende. Da die meisten Projekte bereits vorhandene Software verwenden, ist in diesem Zusammenhang die Frage interessant, wie aufwändig die Anpassung der verwendeten Software war, bzw. ob der Anpassungsaufwand im Rahmen des Projektplans realistisch eingeschätzt wurde. Hier zeigt die Befragung, dass 14 Projekte den Aufwand unterschätzt hatten: sieben Befragte gaben an, dass der Aufwand „erheblich“ höher war als erwartet, weitere sieben bezeichneten den Aufwand als „etwas mehr als geplant“. 14 Projekten gelang es, die Anpassungen innerhalb der im Projektplan gesteckten Zielvorgaben vorzunehmen. 21 Projekte machten keine Angaben hierzu, vermutlich weil keine Anpassungen vorgenommen werden mussten.

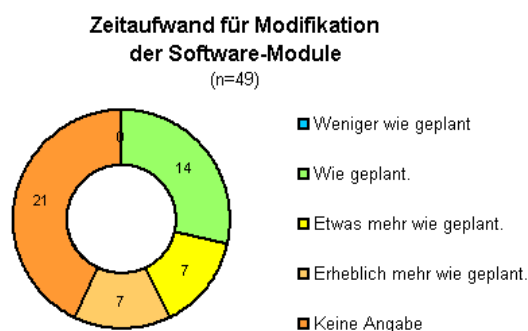


Abbildung 17: Zeitaufwand für Modifizierung von SW-Modulen.

Die anschließende Frage beschäftigte sich damit, ob die in den Projekten modifizierten Software-Module auch von anderen akzeptiert wurden, das heißt, ob sich die Tatsache, dass Open-Source-Software zur Verfügung gestellt wurde, in der Nutzung durch weitere, projektfremde Anwender widerspiegelte.

Elf der befragten Förderempfänger hatten keine Kenntnis über eine evtl. Weiternutzung ihrer modifizierten Software, neun beantworteten die Frage mit einem klaren „Nein“, acht berichteten von einer weiteren Verwendung durch Dritte. Aufgrund dieser Antworten kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Empfehlung, Open-Source-Produkte zu verwenden, zahlreiche weitere Nutzungen, bzw. Weiterentwicklungen von Software angeregt hat.

Wurden die von Ihnen modifizierten SW-Module von anderen in der Zwischenzeit benutzt?
(n=28)

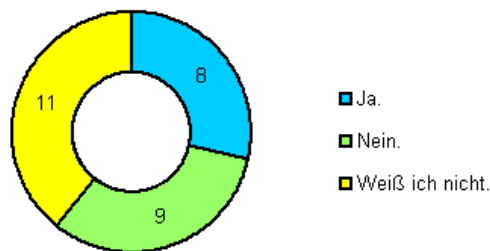


Abbildung 18: Weitere Verwendung der modifizierten SW-Module.

Zwischenfazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der wesentliche Vorteil bei der Verwendung von Open-Source-Software, der seitens des Ministeriums erwähnte Kostenfaktor in der Praxis sein mag: Open-Source-Software kostet in der Anschaffung nichts und drückt damit die Projektkosten. Trotz der Open-Source-Policy des Programms werden, so das Ergebnis der Befragung, immer noch im Schnitt 30 Prozent der bewilligten Mittel für Software aufgewendet. Open-Source-Software muss zudem oft mehr oder weniger an die jeweiligen Projektbedürfnisse angepasst werden. Das führt aber bei den meisten Entwicklern nicht zu einem überhöhten Anpassungsaufwand. Ein ausdrücklicher Multiplikatoreffekt hinsichtlich der modifizierten Module kann zurzeit nicht festgestellt werden.

6.5 Inhalte

Zunächst kann die Aussage von Kennisland bestätigt werden, dass vor allem Non-Profit-Projekte gefördert werden. 95 Prozent der untersuchten Projekte gelten als reine Non-Profit-Projekte, die restlichen fünf Prozent haben zusätzlich einen kommerziellen Bereich, etwa wie das Projekt *MIMOA* in Form eines Shops, integriert.

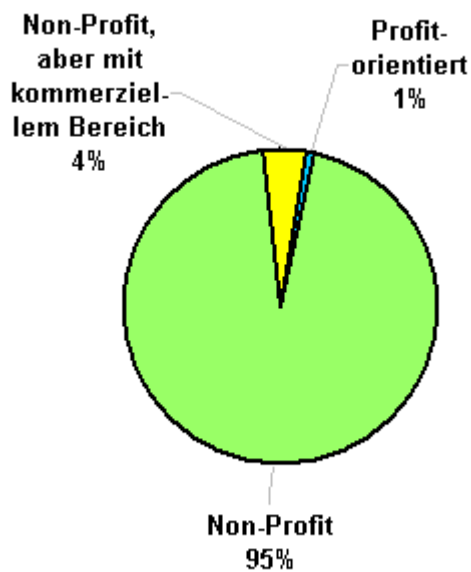


Abbildung 19: Verteilung der Projekte der Ausschreibungsrunden 1 bis 13 nach Non-Profit- und Profit-Orientierung.

Um das Programm der *Digitalen Pioniere* gänzlich verständlich zu machen und seine Schwerpunkte zu begreifen, wurde eine Auswertung der zivilgesellschaftlichen Bereiche vorgenommen, in die die Projekte der ersten 13 Förderrunden eingeordnet werden könnten. Die geförderten Projekte decken eine breite Palette zivilgesellschaftlichen Engagements ab. Meist behandeln sie verschiedene Inhalte gleichzeitig. Sie wurden für die Darstellung hinsichtlich ihres primären Selbstverständnisses eingeordnet, um die inhaltliche Breite der Projekte sichtbar zu machen. Hierfür wurde das Simulationsspiel *Miniconomy* beispielsweise der Kategorie Bildung zugeordnet, da es zwar auch wirtschaftsbezogene Fragen thematisiert, aber für den Einsatz im Bildungsbereich entwickelt wurde. *Cyclos* hingegen ist eine Webplattform, die die Organisation eines bargeldlosen Austauschs von Dienstleistungen und Waren unterstützt. Sie fällt daher unter die Kategorie Handel.

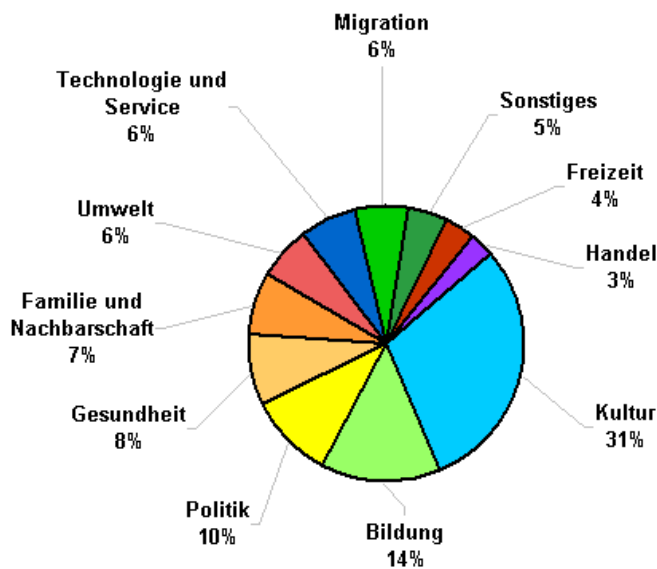


Abbildung 20: Verteilung der Projekte der Ausschreibungsrunden 1 bis 13 nach inhaltlichen Schwerpunkten in Prozent.

Obenstehende Grafik zeigt die große inhaltliche Bandbreite des Förderprogramms. Über die Hälfte der Projekte deckte die Themenbereiche Kultur, Bildung und Politik ab. Kultur war mit 31 Prozent aller Projekte das inhaltliche Schwergewicht, gefolgt von 14 Prozent für die Kategorie Bildung und 10 Prozent für Politik. Acht Prozent der Projekte befassten sich mit Themen rund um den Bereich Gesundheit, sieben Prozent mit Familie und Nachbarschaft. Sechs Prozent der Inhalte drehten sich um Umweltfragen und sechs Prozent beinhalteten Migrationsthemen. Ebenfalls sechs Prozent waren mit der Entwicklung von Software-Werkzeugen, bzw. -Dienstleistungen beschäftigt und wurden daher der Kategorie Technologie und Services zugeordnet. Vier Prozent beschäftigten sich mit Angelegenheiten rund um Freizeit. Drei Prozent der Projekte hatten primär wirtschaftsbezogene Themen, bzw. den Handel zum Thema.

Das breite Spektrum der von den Projektnehmern behandelten Themenkomplexe spiegelt die Bandbreite zivilgesellschaftlichen Engagements in den Neuen Medien wider. Wie im Kapitel II 10, „Zivilgesellschaftliches Engagement im Ländervergleich“ zu zeigen sein wird, entspricht das auch weitgehend dem Gesamtbild des zivilgesellschaftlichen Engagements. Bemerkenswert sind hier insbesondere die Kategorien Technologie und Services sowie Handel, die in der Erhebung keine nennenswerte Rolle spielten.

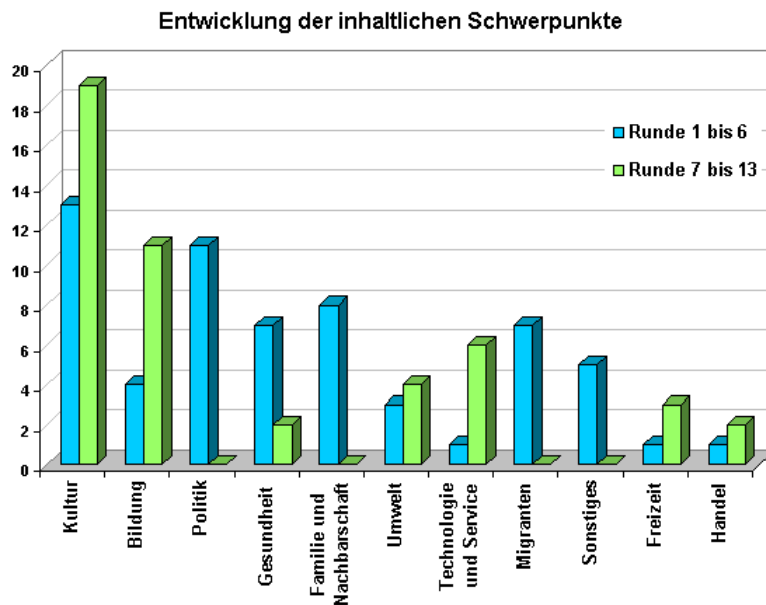


Abbildung 21: Verteilung der Projekte der Ausschreibungsrunden 1 bis 6 und 7 bis 13 nach inhaltlichen Schwerpunkten in absoluten Werten (Anzahl der Projekte).

Ein Vergleich der inhaltlichen Schwerpunkte der ersten sechs Ausschreibungsrunden und der Runden sieben bis 13 zeigt, dass sie sich im Laufe des Förderzeitraums in mehreren Bereichen deutlich veränderten. Für eine quantitative Auswertung wurde die Auswahl so vorgenommen, dass sie ungefähr gleich viele Projekte sowie einen ähnlich großen Zeitraum erfasst: In den ersten sechs Runden wurden 53 Projekte gefördert, von der siebten bis zur dreizehnten Runde waren es 57 Projekte. Der Förderzeitraum erstreckt sich jeweils über eine Periode von zwei Jahren.

Ein signifikanter Anstieg von Projekten ist vor allem in den drei Bereichen Kultur, Bildung sowie Technologie und Service festzustellen. Ein signifikanter Rückgang von Projekten stellt sich hingegen in den Bereichen Politik, Migration sowie Familie und Nachbarschaft dar. Er ist in Bezug auf Politik und Migration sicherlich damit zu erklären, dass in den ersten sechs Runden die Unterhauswahlen in den Niederlanden bevorstanden und zu diesem Thema zahlreiche Projekte entwickelt wurden. Diese Einschätzung entspricht auch der Beobachtung des ehemaligen Projektleiters Syb Groeneveld, der ebenfalls einen Zusammenhang der bevorstehenden Unterhauswahlen und der Anzahl der Bewerber mit einem Schwerpunkt zu politischen Themen erkannte (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008).

Der Rückgang von Projekten im Bereich Familie und Nachbarschaft ist möglicherweise dem Umstand geschuldet, dass Ende der 1990er Jahre in den Niederlanden zahlreiche Projekte von dem, in Amsterdam initiierten Konzept einer *digitalen Stadt* (nl. De digitale Stad) inspiriert wurden, welches das "digitale Miteinander" betonen sollte. Auch in

der Kategorie Gesundheit wurden ab der siebten bis zur dreizehnten Runde weniger Projekte eingereicht. Im Folgenden werden nun typische Projekte aus den verschiedenen Inhaltsbereichen, die eine Förderung erhalten haben, vorgestellt und beschrieben.

Kultur

Knapp ein Drittel der geförderten Projekte bezieht sich auf eine breite Palette kultureller Inhalte. Die Annahme liegt nahe, dass diese Projektnehmer vorwiegend aus der Kulturszene stammen. Diese Szene zeichnet sich dadurch aus, dass sie vornehmlich nicht-kommerziell ausgerichtet ist – einen etablierten Markt für Netzkunst gibt es nicht, und viele Künstler sind daher auf staatliche oder private Unterstützung angewiesen. Dreizehn Projekte stellen Inhalte per Audio- und Videostreaming zur Verfügung. Hierzu gehört *Fabchannel*, das bekannteste Projekt der *Digitalen Pioniere*. Sieben Projekte befassen sich auf unterschiedlichste Weise mit Literatur. Immerhin drei Projekte gehen eine Verbindung zu Theaterprojekten ein, in dem sie sie online begleiten und dokumentieren. Drei Projekte repräsentieren Beispiele originärer Web-Kunst. Jeweils zwei Projekte befassen sich mit Designfragen, bieten eine wesentliche Ergänzung zu einem musealen Angebot oder befassen sich mit Kunst und Architektur.

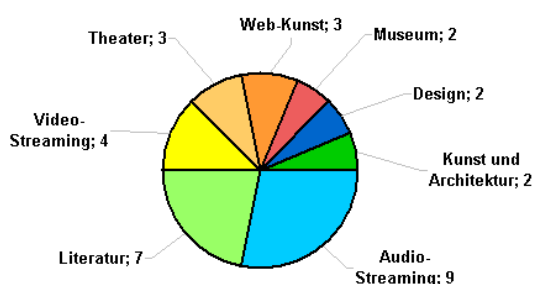


Abbildung 22: Verteilung der Projekte der Ausschreibungsrunden 1 bis 13 im Inhaltsbereich Kultur in ganzen Zahlen.

Die geförderten künstlerischen Projekte haben meistens einen eher experimentellen Charakter. So wird etwa ein Museum für abstrakte Bildende Kunst dreidimensional digital nachgebaut (*Yellow Fellow*), Kommentare von Museumsbesuchern werden digital aufgenommen und als Ergänzung zur offiziellen Führung als Podcast angeboten (*N8Geluids*). Eine webbasierte Bildbearbeitungsmaschine wird konstruiert, in der jeder Bilder bearbeiten, kommentieren und veröffentlichen kann (*Holy, Show me your Sneakers*), virtuelle Räumlichkeiten für Dichter und Autoren werden kreiert (*The Ledge, Hotel Dramatique*). Ein Web-Art-Projekt verfolgt die Wege von Kühen in Europa mit Hilfe eines Sensors und kartiert sie (*Milk*).

Bildung

14 Prozent der Projekte richtet sich an Schüler und Lehrer, indem sie Aufgaben und Unterrichtsmaterialien online zur Verfügung stellen, Schulausflüge mit Begleitmaterial, bzw. Online-Führungen unterstützen oder die Erarbeitung eigener Projekte mit webbasierten, kollaborativen Arbeitsumgebungen unterstützen (*Kidzlab, Droombeek, Donkeypedia, Wiskunde*). Es gibt auch Projekte, die auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelte Wirtschaftssimulationen in Spiele umsetzen, in denen Schüler prototypisch gesellschaftlich-ökonomische Abläufe und Funktionen kennenlernen können. (*Social Trade Game, Miniconomy*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Politik

Zehn Prozent der Projekte befassen sich mit Themen der nationalen und internationalen Politik und liefern kreative Ideen, politisches Engagement mit Hilfe webbasierter Dienste zu fördern. So geht es etwa um verschiedene Möglichkeiten für Bürger, Abgeordnete besser kennenlernen und kontaktieren zu können (*Petitie*) oder sich vor Wahlen über Parteiprogramme (*Politix*) effektiv informieren zu können. Projekte wie *The Great Firewall of China* befinden sich an der Schnittstelle zwischen Politik und Technologie, in dem sie mit Hilfe technischer Mittel politische Verhältnisse dokumentieren (z.B. Aufzeigen von in China gesperrten Websites).

Gesundheit

Acht Prozent der Projekte versuchen kranken sowie alten Menschen, und auch körperlich und geistig Beeinträchtigten über digitale Medien eine Teilhabe an medialen und gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Sie stellen beispielsweise für kranke Kinder, die über einen längeren Zeitraum im Krankenhaus bleiben müssen, eine eigene Informations- und Unterhaltungsplattform zur Verfügung, über die sie auch untereinander in Kontakt treten können (*Sterrewereld*). Sie unterstützen die Kontaktaufnahme und das Kennenlernen körperlich Beeinträchtigter untereinander (*Special Dates*) oder ermöglichen es geistig Behinderten, anderen Menschen einen Einblick in ihr Leben und ihre Interessen zu gewähren (*Hein ook, Ookjij*). Darüber hinaus wurden virtuelle Werkzeuge entwickelt, mit denen blinde Kinder und Jugendliche eigene Websites gestalten können. (*Radar, Sonokids*).

Familie und Nachbarschaft

Sieben Prozent der geförderten Projekte greifen familienbezogene Themen auf, wie etwa die Projekte *Kindertelefoon, Ouders* und *Huismannen*, oder sie versuchen nachbarschaftliches Engagement zu unterstützen, wie etwa die Projekte *Thuis o Straat* und *Buurten online* (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Umwelt

Sechs Prozent der Projekte unterstützen die Freiwilligenarbeit von Umweltorganisationen. Ein Projekt stellt z.B. eine Infrastruktur zur Verfügung, die es erlaubt, von Freiwilligen gemachte Beobachtungen, bzw. von installierten Sensoren gemessene Daten online und mobil zu melden. Auf diese Weise können Organisationen ihre Freiwilligen direkt in ihre Arbeit einbinden, und sie erhalten zusätzlich eine kontinuierlich aktualisierte Datensammlung. Zu den beispielhaften Projekten in diesem Bereich zählen *Vogels in Beeld* und, vor allem, *Geluids* (siehe Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Migranten

Sieben Prozent der Projekte richten sich an Menschen mit Migrationshintergrund. *Maroc.nl* etwa ist eine Community-Plattform für Jugendliche mit muslimischem und mediterranem Hintergrund (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte). *MUGweb* ist ein Stadtmagazin, das über das Web auch Leser über die regionalen Grenzen hinaus erreichen möchte. Es gibt ebenfalls Projekte wie *Surprising Europe*, das sich an potentielle Migranten wendet, also Menschen in Entwicklungsländern, die auswandern möchten und noch keine genaue Vorstellung davon haben, was sie in Europa möglicherweise erwartet.

Technologie und Service

Fünf Prozent der Projekte befassen sich mit einer Verbesserung von Suchtechnologien für das Web (*Open Search*, vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte), der Entwicklung von Softwaredesign-Werkzeugen (*Big Buck Bunny*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte) oder mit der Erfassung frei verfügbarer Geodaten (*OpenStreetMap*). Ein Projekt stellte einen eigenen Service für Open-Source-Entwickler zur Verfügung (*FLOSS Manuals*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte), ein anderes Projekt entwickelte ein mobiles Soziales Netzwerk (*Bliin*).

Freizeit

Vier Prozent der Projekte beschäftigen sich mit Freizeit-bezogenen Themen. Einige ermöglichen es Touristen, sich über mobil verfügbare Online-Dienste in einer Stadt über Sehenswürdigkeiten und auch über optimale Auto- und Radwege zu informieren und auszutauschen (*City Chat*) oder Rundwege zu begehen (*Talk to me*). Andere Projekte unterstützen bestimmte Freizeit-Aktivitäten.

Handel

Drei Prozent der Projekte befassen sich primär mit Themen rund um Handel und Wirtschaft. Plattformen wie beispielsweise *Cyclos* entwickelten webbasierte Werkzeuge, die

es Menschen ermöglichen, den Austausch von Dienstleistungen zu koordinieren und organisieren.

Zwischenfazit

Die Untersuchung der 110 Projekte aus den ersten 13 Förderrunden nach inhaltlichen Schwerpunkten zeigt eine breite thematische Palette. Sie deckt viele der aus den Freiwilligen-surveys bekannten Engagementbereiche der Zivilgesellschaft ab (Freiwilligen-survey 1999 und 2004, vgl. Kapitel II 10, Zivilgesellschaftliches Engagement in Deutschland). Berufliche Interessenvertretungen sowie juristische Themenbereiche spielen keine Rolle. Ein neuer Engagement-Zweig, der sich durch die *Digitalen Pioniere* entwickelt hat und in den Freiwilligen-Surveys bisher nie aufgetaucht war, ist das Thema *Technologie und Service*. In diesen Unterschieden ist also eine Besonderheit des mit Hilfe der Digitalen Pioniere verwirklichten bürgerschaftlichen Engagements zu erkennen.

6.6 Ziele

An dieser Stelle soll aufgezeigt werden, welche Bandbreite von Zielen die 110 Projekte der ersten 13 Förderrunden abdecken. Die Projektbetreiber verfolgen häufig mehrere Ziele. Für eine alle 110 Projekte umfassende Auswertung wurde jeweils das ersichtliche Hauptziel des Projekts heraus gefiltert. Beispielsweise vermittelt die Webplattform *Hier sta ik*, die sich an Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien wendet, ihren Teilnehmern durchaus IT- und Medienkompetenz. Doch das vorrangige Ziel des Projekts besteht darin, das Selbstbewusstsein ihrer jungen User durch die aktive Teilnahme an der Produktion von Medieninhalten zu stärken. Das Projekt ist integrations-fördernd, doch der Schwerpunkt liegt auf der identitätsfördernden, ermöglichten Teil-habe.

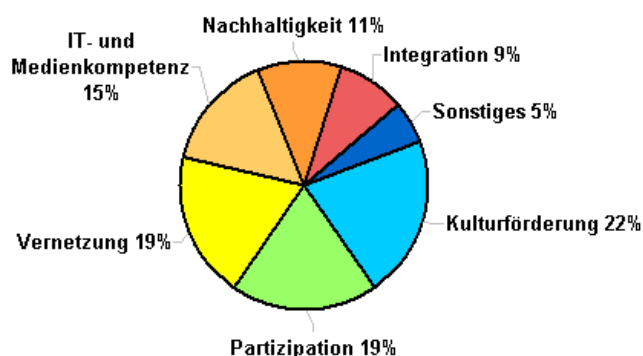


Abbildung 23: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 13 nach Zielen in Prozent.

Die Feststellung, dass eine hohe Anzahl der Projekte unter den zivilgesellschaftlichen Bereich der Kulturförderung eingeordnet werden können, korrespondiert mit der bereits ausgeführten Beobachtung, dass ein deutlicher Schwerpunkt der geförderten Projekte sich mit kulturellen Themen auseinandersetzt. Der übergeordnete Schwerpunkt Partizipation wiederum wird mehrheitlich von den Projekten getragen, die sich mit politischen Themen befassen. Die Bildungsprojekte sind diejenigen, die sich primär einer Erhöhung der IT- und Medienkompetenz ihrer User widmen. Integrationsverbesserung leisten vorherrschend Projekte, welche das gesellschaftliche Phänomen der Migration auf die eine oder andere Weise aufgreifen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass 22 Prozent der Projekte vor allem der Kulturförderung dienen. 19 Prozent der Projekte streben primär eine Erhöhung der Partizipation an, bzw. unterstützen die Vernetzung von Anwendern untereinander. 15 Prozent der Projekte verfolgen das Ziel, die IT- und Medienkompetenz ihrer Zielgruppe zu verbessern. Elf Prozent der Projekte widmen sich vorrangig dem Ziel, Nachhaltigkeit zu erhöhen. Eine verbesserte Integration von ausländischen Mitbürgern in die niederländische Gesellschaft schließlich streben neun Prozent der Projekte an. Fünf Prozent verfolgen zielgruppenspezifische Ziele, die in der nachstehenden Graphik unter den Bereich Sonstiges zusammengefasst wurden.

Entwicklung der Ziele

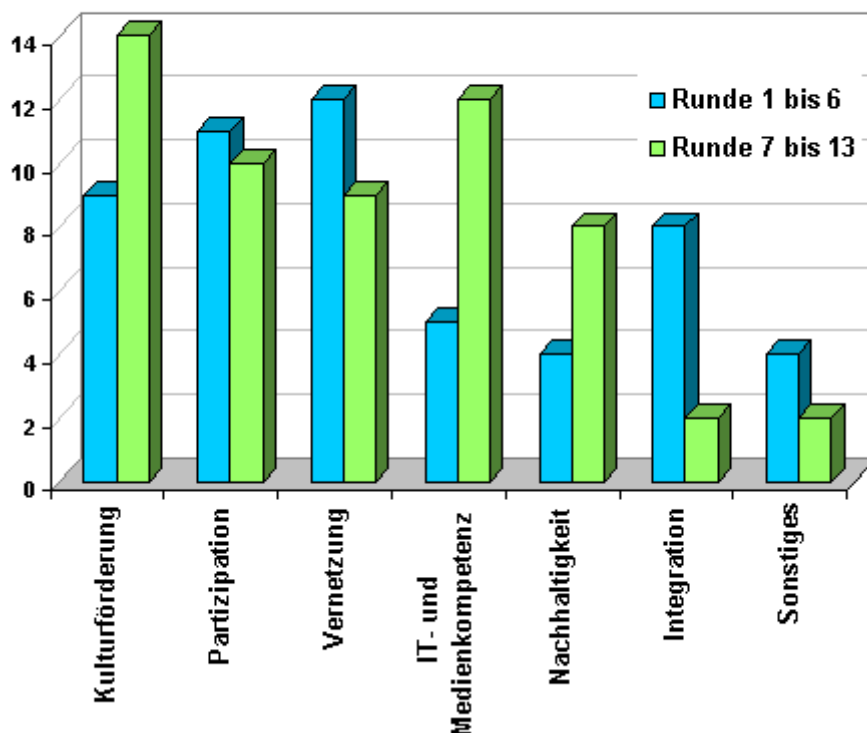


Abbildung 24: Verteilung der Projekte der Ausschreibungsrunde 1 bis 6 und Runde 7 bis 13 nach Zielen in absoluten Zahlen (Anzahl der Projekte).

Ein Vergleich der Entwicklung in den ersten sechs Runden sowie der siebten bis 13. Runde hinsichtlich der mehrheitlich verfolgten Ziele zeigt, dass sich der Schwerpunkt einiger Zielstellungen im Laufe des Förderzeitraums teilweise erheblich verschoben hatte. Die Ziele *IT- und Medienkompetenz* und *Nachhaltigkeit* rücken dabei signifikant in den Vordergrund. Diese Entwicklung lässt sich mit einer Schwerpunktverschiebung von Politikzielen erklären. Das politische Interesse einer Medienkompetenz-Steigerung innerhalb der Bevölkerung hat in den letzten Jahren in den Niederlanden an Gewicht gewonnen. Deutlich wird dieses nicht zuletzt in einer offiziellen Kabinettsvorlage durch das Bildungsministerium im Jahre 2008 (MinOCW 2008). Ein Schwund der Projekte, die sich mit der Gruppe der Migranten befasste, erklärt den erheblichen Rückgang des Schwerpunkt-Ziels *Integration*. Dieser Befund ist erstaunlich, da die Diskussion in den Niederlanden um die Integration kultureller Minderheiten mit der gleichen Intensität geführt wird, wie in der Bundesrepublik.

Kulturförderung

22 Prozent der Projekte dienen primär der Förderung von Kunst und Kultur. Hierzu zählen insbesondere Audio- und Video-Streamingdienste, wie z. B. *Fabchannel*. Audio- und Video-Streaming-Dienste nehmen immerhin einen Anteil von 17 Prozent aller Projekte ein. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die *Digitalen Pioniere* in einem Ressort beheimatet sind, das auch für Kultur zuständig ist. Die Bandbreite kultureller Aktivitäten, die die Projekte abdecken, wurde bereits in Kapitel I 6.5, „Inhalte“ gezeigt.

Partizipation

Interaktive Medien bieten zahlreiche Feedback-Möglichkeiten und viele Ansatzpunkte für partizipative Projekte. Das Hauptziel der geförderten Projekte ist zu 19 Prozent eine Erhöhung der Partizipations-Möglichkeit von Bürgern an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen über eine freiwillige Teilnahme an den jeweiligen Projekten.

Unter Partizipation wird die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen oder der Mitglieder einer Organisation an der Erledigung gemeinsamer politischer Angelegenheiten verstanden (Schubert/Klein 2006: Stichwort Partizipation). Dementsprechend versuchen mehrere Projekte, Bewohner von Stadtvierteln an städteplanerischen Prozessen teilhaben zu lassen (*Baas op Zuid, Thuis op Straat*). Das Projekt *Face your World* fordert explizit Kinder und Jugendliche auf, sich zu beteiligen. Eine verstärkte Teilhabe an politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen wird von den Projekten *Politie, Politiek Digital* und *Politix* angestrebt. (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Zudem kann Partizipation auch so verstanden werden, dass Menschen gezielt in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, eingebunden werden. Beispielsweise fehlt älteren Menschen in Seniorenheimen häufig die Gelegenheit, am kirchlichen Gemeindeleben teilzuhaben. Das Projekt *Open*

Kerk entwickelte deshalb eine Technologie, mit der Gottesdienste kabellos von der örtlichen Kirche in das lokale Seniorenheim übertragen werden können. So erhalten die nicht mehr so mobilen Bewohner des Altenheims die Möglichkeit, weiterhin an den Messen teilzunehmen und aktive Mitglieder der Kirchengemeinde zu bleiben. Verschiedene andere Projekte binden körperlich und geistig Beeinträchtigte gezielt über Webangebote in Kommunikationsprozesse – eine Vorbedingung für Partizipation – ein (*Radar, Sonokids, Special Dates und Heino*).

Vernetzung

Zu 19 Prozent ermöglichen Projekte die Vernetzung von Projektteilnehmern, bzw. Anwendern untereinander über verschiedene IT- und Kommunikationswerkzeuge. Hier geht es darum, Menschen zu unterstützen, Beziehungen zu anderen Personen und Organisationen aufzubauen, zu pflegen und zu erweitern. Ziel der Vernetzung kann unter anderem sein, rasch an relevante Informationen kommen zu können. Darüber hinaus wird, so ist die Beobachtung des amerikanischen Wirtschaftsjournalisten James Surowiecki, in Gruppenprozessen Wissen angesammelt, das weit über das hinausgeht, was der Einzelne zu leisten vermag (Surowiecki widmete dieser Beobachtung das bereits zitierte Buch Surowiecki 2004).

Das Projekt *Buurtlink* bringt beispielsweise über eine Suche nach Postleitzahlen Menschen aus einer Nachbarschaft zueinander, die eine bestimmte Dienstleistung oder eine Gruppe Gleichgesinnter in der Nähe suchen. Das Projekt *Muziek en Zorg* informiert über typische Musikerkrankheiten, über Behandlungsmöglichkeiten und bietet ein Forum für Erfahrungsaustausch. Über die Websites *Hotel Dramatik* und *Boekenmijn* lernen Autoren und Leser die Werke anderer Autoren kennen und können miteinander in Kontakt treten. Im Projekt *Bug Pool* können sich Web-Designer über Design-Vorlagen und Software-Codes austauschen; ähnlich ist auch das Projekt *FLOSS Manuals*, das der Vernetzung von Open-Source-Software-Entwicklern und ihren entsprechenden Entwicklungsprojekten dient (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

IT- und Medienkompetenz

15 Prozent aller Projekte, die sich primär an Kinder und Jugendliche richten, erweitern deren Kompetenz im Umgang mit Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Sensibilität für zivilgesellschaftlich brisante Themen und Anliegen wird erhöht, die Kommunikationsfähigkeit verbessert. Zugleich ermöglicht die aktive Arbeit mit einem Medium die Entwicklung eines kritischen Nutzer-Bewusstseins. Insbesondere durch handelndes Lernen sollen sich Kinder und Jugendliche soziale Realität aneignen, sie mitgestalten und verändern können. (Zur Medienkompetenz ausführlich Baacke 1998)

Auf diesen Projekt-Sites können sich Kinder und Jugendliche deshalb über ihre Themen informieren, sich experimentell oder spielerisch ausprobieren, eigene Inhalte veröffentlichen und sich mit Gleichgesinnten austauschen (*Newsflits, Donkeypedia, Kijkradio, Kidzlab, Miniconomy, Neurokids, Orkest Kidsite, Show me your Sneakers, Verhalen Kasteel, Wiskundweb*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Einige Projekte wenden sich zusätzlich an Erwachsene, um ihnen die Möglichkeit zu geben, mediale Zusammenhänge zu erfahren und zu reflektieren (*Moirra Search, Think Tank, Trading Mercator Stories*).

Nachhaltigkeit

Der Begriff der Nachhaltigkeit umfasst, bezugnehmend auf die Agenda 21, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte (Agenda 21 2002). 11 Prozent der Projekte befassen sich schwerpunktmäßig damit, in den folgenden drei Nachhaltigkeitsbereichen zu wirken:

- Die **ökologische Nachhaltigkeit** will Natur und Umwelt für die nachfolgenden Generationen erhalten und strebt einen schonenden Umgang mit der natürlichen Umgebung an.
- Die **ökonomische Nachhaltigkeit** strebt ein Wirtschaften an, das dauerhaft eine tragfähige Grundlage für Erwerb und Wohlstand bietet.
- Die **soziale Nachhaltigkeit** arbeitet an der Möglichkeit der Partizipation aller Mitglieder einer Gemeinschaft, um verschiedene soziale Kräfte auszugleichen und so eine auf Dauer zukunftsfähige, lebenswerte Gesellschaft erreichen zu können. Die Agenda 21 spricht davon, "das Engagement und die echte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen" zu stärken. Eine Grundvoraussetzung für die Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung sei "die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung" (Agenda 21 2002).

Für ökonomische Nachhaltigkeit setzen sich Projekte wie *Cyclos* und das *Social Trade Game* ein. *Cyclos* unterstützt die Organisation und Koordination von Tauschkreisen, die den geldlosen Transfer und Austausch von Waren und Dienstleistungen umsetzen (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte). Das *Social Trade Game* simuliert Entwicklungsprozesse in der Dritten Welt und lässt den Spieler auf diese Weise Vor- und Nachteile dieser Prozesse aus der Sicht eines Projekt-Managers erfahren.

Eine ökologische Nachhaltigkeit strebt das Projekt *35 km Diet* an. Es versucht dem Nutzer dabei zu helfen, Nahrung aus einem Umkreis von nur 35 Kilometern zu beziehen und ist um eine transparente Darstellung bemüht. *Spotting Nature* und *Vogels in Beeld* unterstützen die dezentrale und kontinuierliche Erfassung von Beobachtungen in Flora und Fauna durch Freiwillige. Ähnlich auch *Gehuids*, das über dezentral aufgestellte Messtationen die Emissionen von Fluglärm erfasst. (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Zum Schwerpunktthema der sozialen Nachhaltigkeit wurden bereits unter dem oben erläuterten Ziel „Partizipation“ zahlreiche Projektbeispiele aufgeführt. Insbesondere zählen hierzu die partizipativen Stadtplanungs-Projekte und die politischen Projekte wie z.B. *Politie*, *Politiek Digital* und *Politix* (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

In jüngster Zeit wurde auch der Begriff der **informationellen Nachhaltigkeit** entwickelt (Grassmuck 2004: 407). Er bezieht sich auf die Überwindung der digitalen Spaltung durch Open-Source- und Open-Content-Strategien. Damit ist es Privatpersonen sowie Unternehmen gleichermaßen möglich, einen Kapitalstock von Wissen und Quellcodes aufzubauen, auf den jeder Beteiligte zugreifen kann (Busch 2008: 119). Da allen *Digitale-Pioniere*-Projekten empfohlen wird, mit Open-Source-Software zu arbeiten und da erwartet wird, die Inhalte unter der Creative-Commons-Lizenz zu veröffentlichen, kann dies als Beitrag zur informationellen Nachhaltigkeit begriffen werden. Insbesondere betrifft dies die Projekte, die selbst Open-Source-Softwarewerkzeuge, bzw. -Dienstleistungen weiterentwickeln, wie etwa *Big Buck Bunny*, *Open Search* und *OpenStreetMap* (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Integration

Neun Prozent der Projekte streben hauptsächlich die Integration gesellschaftlicher Gruppen an, die bislang keine, oder nur eine teilweise gesellschaftliche Partizipation erfahren. Dabei ermöglichen sie auch eine Vernetzung der Akteure einer bestimmten Zielgruppe.

In Kapitel I 6.5, „Inhalte“, Abschnitt *Migration* wurden bereits einige relevante Projekte kurz vorgestellt. Zu den erfolgreichsten Projekten gehört *Maroc.nl*, das eine Chat-Software entwickelt hat, die Kommunikation sowohl durch Schrift, als auch durch Ton unterstützt und damit auch Analphabeten die Nutzung ermöglicht (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte). Das *African Hip Hop Radio*, das eine nicht nur auf niederländische Künstler beschränkte Podcast-Plattform für afrikanischen Hip-Hop darstellt, leistet ebenfalls einen integrativen Beitrag, in dem es afrikanischen Künstlern in Europa eine Plattform für ihre Werke bietet. Andere Projekte wie z.B. die Online-Magazine *MUGweb* oder *Surprising Europe* wenden sich mit ihren Beiträgen an Migranten im In- und Ausland.

Integration bedeutet weiterhin das Wecken von Verständnis für das Leben oder die Positionen gesellschaftlicher Minderheiten. Das *Digital Debaat Beeldvorming* versuchte, ein medienkritisches Diskussionsforum für Journalisten aufzubauen, die sich über ihre Berichterstattung zum Thema Migranten auseinandersetzen sollten. Das Projekt *Ook jij* wiederum richtet sich an geistig Beeinträchtigte, die nicht schreiben und lesen können.

6.7 Software

Die Projektbetreiber standen je nach Einsatzzweck und Zielgruppe vor verschiedenen technischen und organisatorischen Herausforderungen:

- dezentrale Erhebung und Erfassung von Daten durch Freiwillige, Interessierte, Betroffene,
- dezentrale Produktion zielgruppenbezogener Inhalte,
- Erschließung spezifischer Inhalte über raumbezogene Daten auf Landkarten,
- Entwicklung, Bereitstellung, bzw. Dokumentation zielgruppenspezifischer Text-, Audio- und Video-Inhalte,
- Entwicklung zielgruppenspezifischer Online-Tools und
- Entwicklung organisatorischer und vertraglicher Grundlagen für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen-Teams.

Es wurde, wie die unten stehende Abbildung verdeutlicht, eine breite Palette verschiedener Softwaresysteme und -werkzeuge entwickelt, bzw. auf Basis bestehender Open-Source-Software modifiziert und weiterentwickelt.

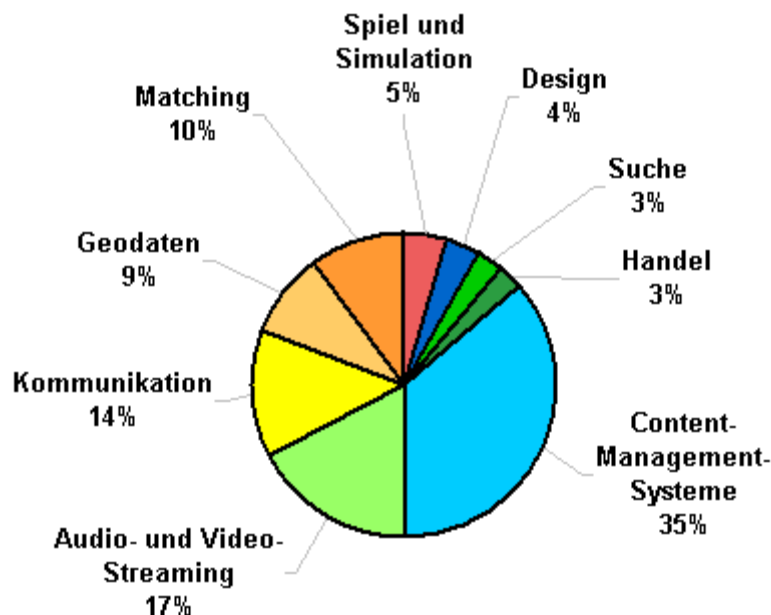


Abbildung 25: Verteilung der Projekte der Ausschreibungsrunden 1 bis 13 nach Entwicklungsschwerpunkten in Prozent.

35 Prozent der Projekte befassten sich mit Content-Management-Systemen. 17 Prozent arbeiteten an Diensten für Audio- und Video-Streaming. 14 Prozent konzentrierten sich auf Kommunikationsdienste in Form von Chats, Diskussionsforen und Umfragetools.

Weitere 10 Prozent der Projekte beschäftigten sich mit der Entwicklung von Wissensmanagement- und Matchingsystemen, die Informationen schnell verfügbar machen und Menschen mit verschiedenen Interessen und Bedürfnissen zusammenführen. Sucht zum Beispiel ein Musiker einen Arzt, der sich auf Sehnenscheidenentzündungen spezialisiert hat, bietet ihm das System eine Reihe von Kontaktdaten zu Ärzten an. Dasselbe Prinzip nutzen auch Plattformen, die Partnerschaften vermitteln oder Angebote für Freizeitaktivitäten bereit stellen. Mit Geodaten setzen sich neun Prozent der Projekte auseinander. Nur fünf Prozent beschäftigten sich mit der Entwicklung von Online-Spielen, bzw. -Simulationen, weitere vier Prozent mit der Entwicklung von Design-Werkzeugen. Drei Prozent der geförderten Projekte suchten nach neuen Ansätzen im Bereich der Internetsuche, und weitere drei Prozent unterstützten Handelsanwendungen. An dieser Auswertung wird deutlich, dass die von den *Digitalen Pionieren* geförderten Projekte eine große Bandbreite verschiedener Software-Systeme einsetzen oder entwickeln. Aufgrund der Open-Source-Policy des Förderprogramms können deshalb möglicherweise zahlreiche Impulse für die Entwickler-Community entstehen.

Es gibt in den ersten 13 Förderrunden nur ein Projekt, in dem ausdrücklich die Investition in Hardware gefördert wurde. Dabei ging es darum, einem bereits seit längerem bestehenden, zivilgesellschaftlich engagierten Projekt, eine eigene technische Infrastruktur zu ermöglichen.

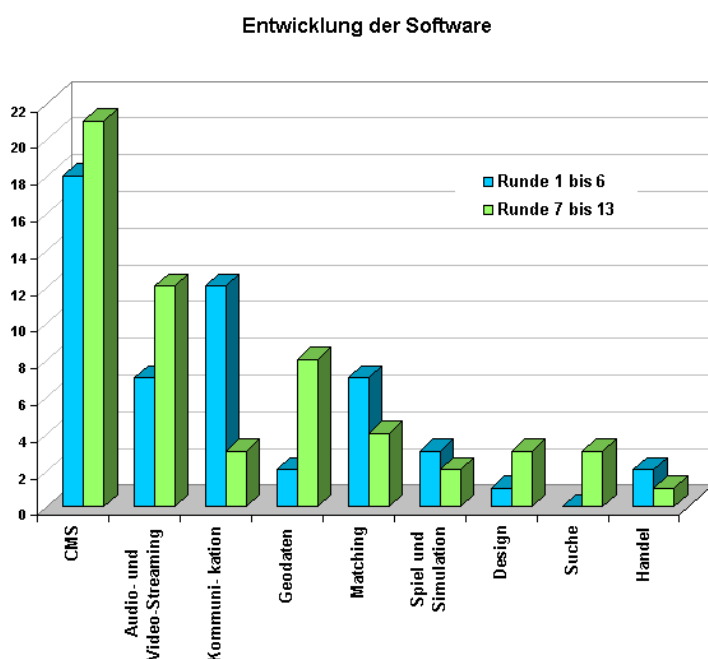


Abbildung 26: Verteilung der Projekte der Ausschreibungsrunden 1 bis 6 und 7 bis 13 nach Entwicklungsschwerpunkten in absoluten Zahlen (Anzahl der Projekte).

Der Schwerpunkt hat sich, wie in der obigen Darstellung zu erkennen ist, im Laufe des Förderzeitraums innerhalb der Software-Bereiche verschoben. Eine signifikante Projekt-Steigerung ist vor allem im Audio- und Video-Streaming-Bereich und auch im Geodaten-Bereich festzustellen. In den Runden 7 bis 13 wurden verstärkt Projekte im Bereich *Design* und *Suche* gefördert, die sich mit der Entwicklung neuer Softwarewerkzeuge beschäftigten. Bemerkenswerte Projekt-Rückgänge sind hingegen im Bereich *Kommunikation* und *Matching* zu beobachten. Erstaunlicherweise blieb der Anteil der Projekte im Bereich der Entwicklung und Anpassung von Content-Management-Systemen, trotz der im selben Zeitraum steigenden Verfügbarkeit freier und offener Content-Management-Software, annähernd konstant. Diese Konstante reflektiert jedoch nicht den dahinter stehenden Entwicklungs- und Anpassungsaufwand. So stellte der ehemalige Programmleiter Syb Groeneveld fest, dass der Anteil der Projekte, die ein Content-Management-System entwickeln wollten, im Laufe der Zeit abnahm. Den Grund hierfür sieht Groeneveld vor allem darin, dass diese Content-Management-Systeme früher noch selbst programmiert werden mussten, inzwischen aber kostenlos als Open-Source-Produkte im Internet zur Verfügung stehen. (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008)

Content-Management-Systeme (CMS)

35 Prozent der Projekte bezogen sich auf die Entwicklung und Weiterentwicklung von Content-Management-Software (CMS). Hierbei wurden verschiedene Ziele verfolgt: Zum einen ging es darum, eine leicht zugängliche CMS zu entwickeln, die von Laien (z.B. *Kidzlab*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte), und im Fall des Projekts *Radar*, von Blinden einfach bedient werden kann. Zum anderen wurden CMS-Systeme entwickelt, die geokodierte Informationen auf Karten wie etwa GoogleMaps darstellen können (z.B. *Donkeypedia*, *MIMOA*). Teilweise sollen sie in der Folge auch mobil genutzt werden können. Weiterhin unterstützen diese CMS-Systeme professionelle Publishingdienste, die z.B. Print-on-Demand-Bücher erstellen (*MIMOA*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte). Print-on-Demand Bücher sind elektronisch bereits fertig gesetzt, werden aber erst auf eine konkrete Kundenanforderung hin gedruckt.

Streaming

17 Prozent der Projekte haben nicht nur eine einfach zu bedienende CMS für audiovisuelle Inhalte, sondern auch spezielle Audio- und Video-Streaming-Dienste entwickelt. Sie wenden sich meistens an eine bestimmte Zielgruppe, wie etwa bei den Projekten *African Hip Hop Radio* und *Wormstation* und sind teilweise auch mobil nutzbar (*Mobile Reporters*). Das Projekt *Open Music Lab* arbeitete daran, an unterschiedlichen Orten erzeugte Streams so zu synchronisieren, dass sie über das Internet in einen harmonisierten Stream münden. Mehrere Musiker spielten also gleichzeitig an verschiedenen Aufführungsorten ein gemeinsames Stück und erzeugten so jeweils eigene

Streams. Diese mussten folglich so zusammengeführt werden, dass jeder Musiker hören konnte, was die anderen Musiker zur selben Zeit gerade spielten. Darüber hinaus wurde eine neue Player-Software entwickelt, die es Nutzern ermöglicht, den Aufführungsort eines Live-Konzerts aus verschiedenen Kameraperspektiven zu beobachten (*Fabchannel*, vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte). Ein weiteres Projekt machte eine drahtlose Übertragung von Live-Events möglich (*Open Kerk*).

Kommunikation

14 Prozent der Projekte entwickelten Kommunikationswerkzeuge wie Chat-, Foren-, Bewertungssysteme und Umfragetools, bzw. passten sie an die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen an. Insbesondere spielte die Entwicklung zielgruppenspezifischer Chat-Tools in einer Reihe von Projekten eine zentrale Rolle. So programmierte etwa das Projekt *Kindertelefoon* – eine Art Sorgentelefon für Kinder – ein Chat-Werkzeug, das Kindern einen sicheren Weg zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Beratern bietet. Das Projekt *Maroc.nl* entwickelte eine Chat-Software, die sowohl schriftliche, als auch mündliche Kommunikation unterstützt. Sie kann auch von Analphabeten genutzt werden (vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Matching und Wissensmanagement

Projekte mit den Schwerpunkt-Bereichen Matching und Wissensmanagement, nehmen einen Anteil von zehn Prozent ein. Matching bedeutet die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Personen mit ähnlichen Interessensprofilen oder mit (Aus-) Tauschwünschen. Dazu gehören online abfragbare Wissens- und Expertendatenbanken (*Ouders, Muziek en Zorg*), Matching- und Dating-Systeme, die Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen zusammenbringen (*Special Dates*), und auch Projekte, die sich vor allem auf die webgerechte Strukturierung von Informationen konzentrieren. So wurde etwa eine dreidimensionale Navigation durch ein Bildarchiv entwickelt (*Yellow Fellow*), es wurden Datenbankstrukturen für mehrsprachige Websites programmiert (*The Ledge*), oder es wurde ein webbasiertes Mitgliederverwaltungssystem für zivilgesellschaftliche Organisationen aufgebaut (*Legendatabase*).

Geodaten

Insbesondere ab der siebten Förderrunde spielte die Auswertung vorhandener oder selbst generierter Geodaten in neun Prozent aller Projekte eine Rolle. Unter anderem wurden Geodaten dezentral von einer großen Anzahl von Freiwilligen mit Hilfe mobiler Eingabegeräte wie PDAs (*Vogels in Beeld*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte) oder Sensoren (*Geluids*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte) erhoben. Weiterhin wurden mobile Navigationsdienste entwickelt, deren ortsbezogene Informationen von Anwendern selbst erhoben und über den Webdienst zur Verfügung gestellt werden können (*Bliin, CityChat*).

Spiele und Simulationen

Fünf Prozent der Projekte programmierten Online-Spiele mit zivilgesellschaftlich-partizipativem Charakter (*Miniconomy*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte) oder webbasierte Simulationen mit wissenschaftlichem Hintergrund (*Social Trade Game*). Vier von fünf Projekten richteten sich dabei an Jugendliche.

Designwerkzeuge

Vier Prozent der Projekte befassten sich mit Design-Werkzeugen. Unter anderem wurde ein Toolkit für Design-Schnittstellen aufgesetzt sowie bestehende Toolkits für 3-D-Animationen im Rahmen von 3-D-Filmproduktionen weiterentwickelt (*Big Buck Bunny*, vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Suchwerkzeuge

Drei Prozent der geförderten Projekte versuchten sich an neuen Ansätzen im Bereich der Internetsuche. Unter anderem wurde ein Testtool entwickelt, das die Verfügbarkeit von Websites innerhalb bestimmter geographischer, bzw. Internet-Domain-Grenzen überprüfte (*Great Firewall of China*) und die Möglichkeiten von Suchtechnologien auswertete, die auf offenen Standards basierten, die für alle Entwickler frei zugänglich sind (*Open Search*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Handel

Schließlich unterstützten weitere drei Prozent der Projekte Handelsanwendungen in der Form von Online-Shops (*Boekenmijn*) oder dezentral organisierte Handels- und Vermarktungsplattformen (*OpenMute*, *CYLOS*; vgl. Kapitel I 7, Exemplarische Projekte).

Zwischenfazit

Die Auswertung macht deutlich, dass innerhalb des Förderprogramms verschiedenste Softwareprogramme zum Einsatz kommen, die von den Projektnehmern neu oder weiter entwickelt wurden. Das Programm der *Digitalen Pioniere* bietet Raum für die Arbeit an vielfältigen Themenbereichen und spiegelt teilweise auch Entwicklungstrends im Web wider, wie z.B. die verstärkte Nutzung und Einbindung von Geodaten. Die Online-Umfrage ergab, dass ca. 42 Prozent der Förderempfänger ihre Projekte als Software-Entwicklungsprojekte einschätzten (vgl. Kapitel I 6, Die geförderten Projekte, Abschnitt 6.3, Projekttypen). Das bedeutet schlussendlich, dass die *Digitalen Pioniere* Innovationen im Web ermöglichten, die durch das Gebot der Open-Source-Lizensierung eine Nachhaltigkeit entwickeln konnten.

7 Exemplarische Projekte

Die folgende Auswahl exemplarischer Projekte aus dem Programm der *Digitalen Pioniere* berücksichtigt die gesamte thematische, methodische und technische Bandbreite der Projekte, um erneut das große Themen-Spektrum aufzuzeigen.

7.1 Erfolgreiche Projekte

Alle im Folgenden beschriebenen erfolgreichen Förderprojekte weisen Gemeinsamkeiten auf. Sie sind online und aktiv, haben einen Bedarf ihrer Zielgruppe erfüllt und vermögen, die mit dem Projektplan gesetzten Ziele fortdauernd zu erfüllen. Sie haben soziale und teilweise finanzielle Nachhaltigkeit erreicht. Sie geben ein aufschlussreiches Bild von der Heterogenität der geförderten Initiativen und vermitteln einen Eindruck von den vielfältigen Möglichkeiten kleiner zivilgesellschaftlicher Medienformate.

Wireless Leiden



Die *Wireless Leiden Stichting* baut seit 2002 mit Unterstützung freiwilliger Experten, kostengünstiger Hardware und unter Verwendung offener Standards und Open-Source-Software, ein auf Non-Profit-Basis betriebenes drahtloses Netzwerk in Leiden und Umgebung auf. Es besteht nicht aus einzelnen Hotspots, sondern aus lose miteinander verbundenen Netzwerkknoten, die die lizenzfreie Funkübertragungsfrequenz nutzen.

Über das drahtlose Netzwerk sollen unter anderem Schulen und andere Bildungseinrichtungen wie Museen in einer *Bildungs-Infrastruktur* miteinander verbunden werden. Auch Unternehmen mit zu Hause arbeitenden Mitarbeitern sowie verschiedene Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Wohlfahrt sollen den drahtlosen Internetzugang nutzen dürfen. Als Beitrag zur Schließung der „digitalen Kluft“ sollen

hier auch Anwender, die sich keinen Internetanschluss leisten können, eine Möglichkeit erhalten, online zu gehen.

Für ihre Initiative gewannen die Förderempfänger aus Leiden zahlreiche Sponsoren und Kooperationspartner. Zu den Kooperationspartnern zählen die Universität Leiden, das Zentrum für Technologie und Innovation Management (CETIM), das Institut für Soziale Innovation (IMI), die Leiden School of Management (LUSM) und das Institut für Advanced Computer Science (LIACS) der Universität Leiden.

Das Breitbandnetz steht inzwischen, in einem Umkreis von 25 Kilometern rund um Leiden, interessierten Teilnehmern kostenlos zur Verfügung. Zahlreiche kommerzielle und nicht-kommerzielle Organisationen möchten das Netz mittlerweile für ihre Zwecke nutzen. Der Slogan *Leiden als lebendiges Labor* für drahtlose Kommunikationstechnologie basiert auf dem *Wireless-Leiden*-Netzwerk. Weitere Projekte, wie etwa eine kostenlose IP-Mobiltelefonie oder ortsbasierte Dienste sind geplant. (Groeneveld 2007: 57)

Mitbegründer Huub Schuurmans berichtet über die Perspektiven: „Die Hochschule Leiden hat in enger Zusammenarbeit mit *Wireless Leiden* ein regionales Innovationsprogramm gestartet, um ein Kompetenzzentrum für drahtlose Kommunikation einzurichten, das Anwendungen entwickelt und die Netzwerkqualität verbessert. Bislang wurde das Netzwerk von Freiwilligen aufgebaut und unterhalten. Die Herausforderung besteht darin, die Abdeckung und Zuverlässigkeit des Netzwerks sowie die Organisation zu verbessern, ohne dabei den Community-Charakter der Organisation zu verlieren, die für den Erfolg von *Wireless Leiden* essentiell wichtig war und bleibt.“ (Groeneveld 2007: 57)

Die *Digitalen Pioniere* förderten die Initiative 2003 mit einem Zuschuss von € 10.674 zur Einführung eines drahtlosen Streaming-Projekts namens *Open Kerk* (Groeneveld 2007: 57f., 83). Adressaten dieses Projekts sind ältere Menschen in Alten- und Pflegeheimen, die selbst nicht mehr in die Kirche gehen können, die dennoch das Bedürfnis haben, einen vertieften Kontakt mit der Kirche und der Gemeinschaft zu pflegen. Durch körperliche Einschränkungen o.ä. muss dieser häufig notgedrungen vernachlässigt oder aufgegeben werden. Gefördert wurde daher eine Methode, Gottesdienste über eine WiFi-Verbindung als Live-Streaming-Video in die Alten- und Pflegeheime zu übertragen. Darüber hinaus werden die übertragenen Sendungen auf Video gespeichert. Die erste offizielle Übertragung fand anlässlich des Weihnachtsgottesdienstes 2005 statt. Die entwickelte Methode steht kostenlos unter der GPL-Lizenz für andere soziale und religiöse Interessensgruppen zur Verfügung.

Hintergrund: „Freie Netze“ und die aktuelle Breitbandversorgung

Wireless Leiden nimmt sich eines wichtigen telekommunikationspolitischen Themas in ganz Europa an: die immer noch lückenhafte Breitbandversorgung, die viele Menschen von qualitativ hochwertigen Netzanschlüssen ausschließt. Breitbandverbindungen sind

nach Überzeugung der EU-Kommission „dermaßen vorteilhaft“, dass ihre Nichtverfügbarkeit ein wirkliches Problem darstellt. Sie gelten als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Wirtschaft. (Europäische Kommission 2006) Stadtregionen verfügen über erheblich mehr Breitband-Anschlüsse als ländliche Gebiete. Aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte und der Abgeschiedenheit sind die Ertragsersparungen der Unternehmen gering, daher sind neue Investitionen in schnelle Netze auf dem Land nicht die Regel.

Die EU-Kommission schlägt mehrere Maßnahmen für eine bessere Breitbandversorgung vor: So sollen regulatorische Maßnahmen Investitionen in neue Netzwerke stützen. Kredite und Fördermittel sollen auch in Form der Public Private Partnerschaft vergeben werden. Lokale Behörden sollen über ein Registrierungssystem mehr über die Bedürfnisse der Bevölkerung erfahren. Aktive Maßnahmen auf staatlicher und regionaler Ebene sollen in Behörden, Schulen und Gesundheitseinrichtungen die Nachfrage stimulieren. (Europäische Kommission 2006)

Diskutiert werden auch zivilgesellschaftliche Bestrebungen, z.B. *Digital Divide* oder *Freie Netze*, die kostenlose breitbandige Zugänge schaffen. *Wireless Leiden* reiht sich damit ein in die lange Reihe lokaler Initiativen zum Aufbau freier Netze, etwa in Berlin, Freiburg, London, Seattle, San Francisco, Portland oder New York City. Die so genannte Freie-Netze-Bewegung unterstützt die kostenlose Nutzung privater WLANs für die Allgemeinheit. (Grundlegend hierzu Medosch 2004). Zunehmend werden aber auch, wie in Leiden, offene WiFi-Netze implementiert.

In Deutschland ist die bundesweit aktive Community von *Freifunk.net* (freifunk.net) bekannt. Existiert nicht mehr In Freiburg hingegen betreibt die FR-Wlan GmbH ein kostenloses WLAN-Netz, das vorwiegend über Sponsoren finanziert wird (Kitzler 2004). Auch der Berliner Senat will ein primär privat finanziertes und betriebenes WLAN-Angebot für die Stadt einrichten (Schulzki-Haddouti 2008).

Die Grundidee der Bewegung ist ein Demokratisierungsgedanke: Nutzer sollen eigene Netzknoten gründen und somit auch der Demokratisierung der Technik und des Netzes dienen. Möglich wird das durch eine offene Frequenzuteilung. Demnach darf jeder die Frequenzen nutzen, sofern er die geltenden Frequenznutzungsbedingungen einhält. Meldepflichtig sind diese Netze in der Regel nur dann, wenn hierüber auch gewerbliche und öffentliche Telekommunikationsdienste angeboten werden.

Hintergrund: Offene Plattformen

Das Projektkonzept von *Wireless Leiden* setzt sich, neben dem Thema Freie Netze und Breitbandversorgung, auch mit dem Thema „Offene Standards und Plattformen“ auseinander. Nokia-Vorstand Jorma Ollila hält offene Standards und Plattformen für eine Erfolgsbasis: „Sie ermöglichen technologische Interoperabilität und befördern Innovativität und gesunden Wettbewerb, der im Gegenzug den Verbrauchern den Entscheidungsspielraum vergrößert und neue Märkte erschließt.“ (Groeneveld 2007: 58)

Wireless Leiden zeigt, dass innovative zivilgesellschaftliche Dienste entstehen können, wenn Freiwillige mit dem Aufbau offener Plattformen Pionierarbeit leisten. Wenn Nutzer statt Unternehmen in der Entwicklungsarbeit die Führung übernehmen, wird das auch als *Open Innovation* oder als *demokratisierte Innovation* bezeichnet (vgl. Kapitel 2, Soziale Innovation und Neue Medien).

Eine große Herausforderung für solche Plattformen besteht in der Gratwanderung zwischen Non-Profit und Profit, d.h. in der Entwicklung von geeigneten Geschäftsmodellen. Im Falle von *Wireless Leiden* wurde ein kostenloser breitbandiger und drahtloser Internetzugang geschaffen, auf dessen Basis nun offene, aber nicht kostenlose elektronische Dienstleistungen angeboten werden sollen. Dabei müssen Wege gefunden werden, um die Arbeit der Freiwilligen weiterhin erhalten und nutzen zu können.

Fazit

Die Förderung des Projekts durch das Programm der *Digitalen Pioniere* war erfolgreich, da sie *Wireless Leiden* die Umsetzung weiterer, wichtiger Entwicklungsimpulse ermöglichte. *Wireless Leiden* hat sich zu einem Innovationsschub in der Region entwickelt, das auf zahlreiche weitere Projekte ausstrahlt. Es nimmt sich dem kommunikationspolitisch wichtigen Punkt der digitalen Spaltung durch eine im ländlichen Raum immer noch unzureichende Breitbandversorgung an und zeigt, dass mit der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen gesellschafts- und kommunikationspolitische Aufgaben zielgruppengerecht angegangen werden können. Ferner trägt das Projekt dazu bei, dass ältere Menschen mit eingeschränktem Aktionsradius mittels des Internet leichter und besser am Gemeinleben teilhaben können.

Big Buck Bunny



Das *Blender-Institut* entwickelte Softwarewerkzeuge auf Open-Source-Basis für die Produktion eines 3-D-Animationsfilms. Der Film wurde 2008 unter dem Namen *Big Buck Bunny* (bigbuckbunny.org) vorgestellt, auf Videoplattformen wie Youtube veröf-

fentlicht ([youtube.com/watch?v=YE7VzLtp-4](https://www.youtube.com/watch?v=YE7VzLtp-4)) und erzielte auf Anhieb eine internationale Presseresonanz. Der Film gehört zu den ersten, die konsequent mit Open-Source-Software erstellt und schließlich mit einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht wurden.

Die Animationssoftware *Blender* (blender.org/) wurde für das Projekt so weiterentwickelt, dass Fell, Haar, Gras, Bäume und volumetrisches Licht wirklichkeitsgetreuer dargestellt werden konnten. Die Figuren-Animations-Tools für Cartoon-Bewegungen, bzw. Deformierungen wurden verbessert. Das Software-Werkzeug *Blender* wurde darüber hinaus an großen Outdoor-Umgebungen getestet, insbesondere wurden große Wiesen mit vielen belaubten Bäumen entwickelt. Damit wurde *Blender* als professionelle *Animation Creation Suite* validiert. Schließlich wurden die Inhalte inklusive der Dokumentation und der Tutorials für weitere Künstler bereitgestellt.

Die *Digitalen Pioniere* förderten das Projekt mit einer Anschubfinanzierung von Oktober 2007 bis April 2008 in der dreizehnten Ausschreibungsrunde. Förderempfänger war die *Stichting Blender Foundation*. Insgesamt acht Mitarbeiter aus sieben Ländern waren an der Produktion beteiligt. Zwei Entwickler konnten durch die Förderung bezahlt werden, die sich um Editing- und Renderingtools für Haare, Fell, Bäume und Blätter kümmerten.

Weitere finanzielle Unterstützung erhielt der Film durch Spenden der *Blender-Community*, durch den Vorverkauf der DVD des Films und kommerzielle Sponsoren, darunter *Sun Network.com* und *Maqina Computersystems*. Ferner entwickelte das Blender-Institut auf Basis des Films ein Computerspiel namens *Yo Frankie!*. (*Big Buck Bunny*, Heise online 2007)

Projektleiter Ton Roosendal erklärt, dass die Förderung für den Erfolg des gesamten Projekts sehr wichtig war: „Der Anteil der Förderung am Gesamtbudget, das wir in den letzten zwölf Monaten für Offene Projekte ausgegeben haben, betrug nur zehn Prozent. Gleichwohl erlaubte uns erst diese Förderung, mit der Umsetzung meiner Pläne zu beginnen. Die freundliche Vorauszahlung von 80 Prozent der gesamten Fördersumme stellte sich als essentielles Gründungskapital für uns heraus. Das half mir auch den mutigen Schritt zu unternehmen, ein Studio für Offene 3-D-Projekte hier in Amsterdam zu gründen.“ (Email Ton Roosendal 31. Oktober 2008)

Hintergrund: Open Content Film

Der Film ist in den Bereich der Open-Content-Bewegung einzuordnen, deren bekanntester Protagonist die Wikipedia ist. Die Open-Content-Film-Bewegung besteht aus Filmemachern, die ihre Filme mit Hilfe von Open-Source-Software wie Linux, The Gimp, CinePaint, Blender oder Celtx und Open-Source-Methoden wie Creative-Commons-Lizenzen oder der GNU General Public License produzieren (vgl. Kapitel 2, Soziale Innovation und Neue Medien). Open-Content-Filme werden mit Quellenmate-

rial, wie etwa dem Screenplay oder dem Skript veröffentlicht, die unter einer Lizenz stehen, die es anderen erlaubt, diese Inhalte in eigenen Werken weiterzuverarbeiten.

Die Grundidee, die hinter der Open-Content-Film-Bewegung steht, drückt der amerikanische Jurist und Open-Content-Vordenker Lawrence Lessig folgendermaßen aus: „Es gibt immer noch Garagenbands – Jungs, die herumziehen und singen –, aber die Qualität dessen, was sie produzieren können, ist nicht vergleichbar mit der Qualität dessen, was die Musikindustrie produzieren kann. Dasselbe gilt für Kinofilme: Man kann seinen kleinen 8mm-Film drehen, aber das ist nichts im Vergleich zu dem, was man im Kino sehen konnte. Die Technik war so viel besser. Doch mein Punkt ist: Das ist rein von der Technik bedingt. Wenn sich also die Technik wandelt, so dass sich der Kreis der Menschen weitet, die auf eine überzeugende und interessante Weise schöpferisch tätig sein können, sollten wir das unterstützen. Denn wenn dadurch das wiederbelebt wird, was ich 'Kreise der Kreativität' nenne, wäre das von großem Wert für unsere Kulturen.“ (Lessig 2007)

Bis jetzt stellen die in der Filmwirtschaft üblichen Produktions- und Vermarktungsmethoden eine erhebliche Hürde dar. Zwar gibt es bereits etliche Block-Buster wie etwa den Animationsfilm *Shrek* oder das dreiteilige Film-Opus *The Lord of the Rings*, die mit Hilfe von Open-Source-Software betriebenen Rendering-Maschinen Bilder und Animationen produzierten. Anläufe, Open-Source-Methoden sowohl auf Produktions-, als auch auf Vermarktungsseite anzuwenden, gibt es jedoch nur wenige: 2002 produzierten 24 Schüler aus dem kalifornischen Manteca innerhalb des *Arc2 Project* einen Film namens *Cactuses*, der unter der *Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivative* veröffentlicht wurde, die jedoch keine weitere Verwendung zulässt. Seit 2004 unterstützte die Website *Open Source Cinema* in Kooperation mit dem *National Film Board of Canada* die kollaborative Produktion eines Dokumentarfilms über die Open-Content-Bewegung. 2005 und 2006 produzierte ein weltweit arbeitendes Team einen Film namens *Machina and Elephants Dream*. Inzwischen gibt es einige Open-Source-Filme, die online samt ihrem Quellenmaterial verfügbar sind. Ein weiteres Merkmal der in dieser Form produzierten Filme ist es, dass die ihnen zugrunde liegende Organisation, bzw. die gemeinsame Bearbeitung des Skripts auch über kollaborative Umgebungen wie Wikis erfolgen kann. Damit verändert sich auch die traditionelle, sehr Regie-zentrierte Arbeitsweise des Filmemachens. Obwohl die Filme in der Regel auch im Internet veröffentlicht werden, werden Finanzierung, Verbreitung, Verleih und Marketing oft noch mit traditionellen Methoden betrieben. (Brockmeier 2006, Clasper 2007)

Fazit

Die Förderung des Projekts war erfolgreich, da sie mit der Entwicklung von Open-Source-Software-Werkzeugen für 3D-Animationsfilme eine soziotechnische Innovation auf dem Filmmarkt förderte. Zuvor war die Entwicklung der aufwändigen Trickfilme nur großen Filmstudios möglich, nun können auch Kreativteams mit geringer finanziel-

ler Ausstattung hochwertige 3-D-Animationsfilme erstellen. Die Förderung erwies sich als wichtiger Impuls für den Aufbau eines kleinen Unternehmens.

CYCLOS



Das Projekt *CYCLOS* (project.cyclos.org/) wurde unter dem Codenamen *Lets* von den *Digitalen Pionieren* in der zweiten Ausschreibungsrunde mit € 25.000 gefördert (Groeneveld 2007: 31, 83). Es stellt eine webbasierte Organisationsplattform für die Teilnehmer von Tauschringen nach der LETS-Methode dar. Weltweit verwenden zivilgesellschaftliche Gruppen seit den 1980er Jahren eine Punkte-Verwaltung nach der LETS-Methode (Local Exchange Trading System). Sie dient dem geldlosen Austausch von Dienstleistungen und Waren innerhalb kleiner Gemeinschaften, bzw. Tauschringen.

Das LETS-System kann als Infrastruktur für lokale Hilfsdienste begriffen werden. In den Niederlanden gibt es inzwischen über 80 LETS-Kreise. In Tauschringen entsteht häufig ein hoher Verwaltungsaufwand, da sie üblicherweise ein regelmäßig aktualisiertes, papierbasiertes Verzeichnis mit allen Angeboten und Gesuchen erstellen. Den Zeitpunkt und den Ort, an dem das Verzeichnis veröffentlicht wird, vereinbaren die jeweils Beteiligten. Leistungen und Gegenleistungen werden in eigenen Währungen, etwa Punkten, verrechnet. Für jedes Mitglied wird ein fiktives Konto geführt. Hier kann ein Online-System helfen.

Der Projektnehmer *Strohalm* entwickelte mit Unterstützung der *Digitalen Pioniere* ein webbasiertes Online-Regelsystem namens *CYCLOS* auf Basis der GNU-General-Public-Lizenz. Hierfür wurden fünf Software-Entwickler beschäftigt. Das System können die Teilnehmer selbst verwalten, das heißt, sie verwalten ihre eigenen Konten, überwachen die Transaktionen und führen Zahlungen in den lokalen Währungen durch. Dabei können sie Transaktionen sowohl über das Web, als auch über Handys vornehmen, und auch die Ausgabe von Gutscheinen organisieren. Die Tauschzirkel können außerdem in einem Online-Forum interne Diskussionen führen. Mit der Webplattform konnte die Verwaltung des zuständigen *Amsterdamse Ruilkring Noppes*, der mehr als 20 Tauschringe im In- und Ausland organisiert, erheblich entlastet werden. Weitere Ausbaupläne beziehen sich auf eine mobile Plattform, die etwa über Handys bedient werden kann. Das Projekt wurde zusätzlich von VROM (vrom.nl) sowie dem *Ministerium für Internationale Zusammenarbeit* (DGIS) gefördert. Von den zahlreichen Tauschringen, die es bereits auch in Deutschland gibt, verwenden bereits ein knappes Dutzend *CYCLOS* (z.B. zart.org/, <http://de-forum.cyclos.nu/>).

Hintergrund: Tauschringe

Die erste Tausch- und Punktebörse wurde in den 1980er Jahren in Kanada entwickelt. 1993 wurde mit *Noppes* ein erster Tauschring in Amsterdam gegründet. Bürger können Dienstleistungen oder Waren gegen Punkte oder andere Formen von Lokalwährungen anbieten, die sie wiederum gegen andere Gegenstände oder Dienstleistungen eintauschen können. Auf diese Weise können sie Leistungen in Anspruch nehmen, die normalerweise zu teuer wäre - etwa eine Computerreparatur, eine Renovierungshilfe, eine neue Haarfrisur oder einen Babysitter. Eine Stunde Arbeit wird beispielsweise mit 20 Punkten vergütet, die dann in einem anderen Zusammenhang eingetauscht werden können.

In Deutschland wurden vor einigen Jahren von der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen* und dem *Verbund Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband* Zeitspendenportale konzeptioniert. Sie sollen von mehreren hundert lokalen Freiwilligenagenturen, -zentren und Seniorenbüros in Deutschland genutzt werden. Die *Stiftung Mitarbeit* soll die Einrichtungen im Umgang mit Online-Börsen und -Redaktionssystemen schulen. Die Freiwilligeneinrichtungen sollen für die Einstellung der Daten durch Gemeinwohlorganisationen sowie für die aktuelle Datenpflege und die Qualität der eingestellten Projekte und Tätigkeitsprofile verantwortlich sein. (Das Bürgernetz Website, <http://www.das-buergernetz.de/>). Bislang sind solche zentral organisierten und verwalteten Zeitspendenportale nicht verfügbar; geplant ist eine Umsetzung unter dem Begriff *Engagementbörse* ab 2009.

Fazit

Die Förderung für das Projekt *CYCLOS* war erfolgreich, da die Software mittlerweile von über 20 nationalen und internationalen Tauschringen verwendet wird und damit eine soziale Innovation im Bereich des Waren- und Dienstleistungshandels ins Leben gerufen hat und unterstützt.

Vogels in Beeld (dt. Vögel im Bild)



Vogels in Beeld (sovon.nl/) ist ein Projekt der privaten Tierschutzorganisation *SOVON Vogelonderzoek Nederland*. Sie widmet sich bereits seit Jahren der wissenschaftlich fundierten Vogelbeobachtung. Mit Unterstützung von rund 7000 Naturliebhabern, Wanderern und Vogelliebhabern erfasst sie die Bestände von Brutvögeln.

Die *Digitalen Pioniere* unterstützten von November 2004 bis Juni 2005 in der siebten Förderrunde die Entwicklung einer Website, auf der die freiwilligen Vogelbeobachter ihre Beobachtungen umgehend online melden können. Die Daten werden von einem Bereichsordinator geprüft. Das Projekt nutzt das Crowdsourcing-Prinzip, indem es den Arbeitsaufwand auf eine Masse von Freiwilligen verteilt, die Daten sammeln und dezentral eingeben. Auf diese Weise kann SOVON die Beobachtungsdaten kontinuierlich aufbereiten und online auf einer Vogel-Karte darstellen. Zuvor wurden die Daten in einem Zwei-Jahres-Zyklus ausgewertet. Die Vogelfreunde können jetzt erkennen, welche Vögel oder sogar welche Schwärme in ihrer Nähe zu welchem Zeitpunkt brüten und wer die Daten gemeldet hat. Das System unterstützt auf diese Weise auch die Vernetzung der Vogelbeobachter untereinander. Das Projekt ist besonders bei älteren Menschen sehr beliebt. Inzwischen wurde es in ähnlicher Form auch für die Website *Wild-*

zoekers (wildzoekers.nl) adaptiert, die sich an eine jüngere Zielgruppe wendet. (Sovon 2008, Sovon Website, <http://www.sovon.nl/>)

Hintergrund: Crowdsourcing

Das Internet ermöglicht, auf vorher nicht gekannte Weise Menschen anzusprechen und zu mobilisieren. Die Auslagerung von Aufgaben an eine Gruppe von Freiwilligen wird auch als *Crowdsourcing* (vgl. Kapitel 2, Soziale Innovation und Neue Medien) bezeichnet. Dieses Prinzip wird nicht nur zunehmend von Non-Profit-Organisationen, sondern auch von Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung eingesetzt. Die *Digitalen Pioniere* förderten mehrere Projekte, die auf diesem Prinzip basieren, unter anderem das Projekt *OpenStreetMap.nl*, bei dem Freiwillige Geodaten erfassen und öffentlich zugänglich machen, oder auch das Projekt *MIMOA*, welches im weiteren Verlauf der Analyse vorgestellt wird.

Fazit

Die Förderung von *Vogels in Beeld* ist als erfolgreich zu bewerten, da durch sie mit der dezentralen Erfassung von Beobachtungsdaten und ihrer umgehenden Verarbeitung und Darstellung eine wesentliche quantitative und qualitative Verbesserung des Vogel-Monitorings erreicht wurde. Ein interessanter sozialer Nebeneffekt ergab sich durch die Beliebtheit des Projekts bei älteren Menschen. Der Kreis betagterer User verbesserte durch den Umgang mit und die Nutzung der Website seine IT- und Medienkompetenz.

Maroc.nl



Die 2000 gegründete Webplattform *Maroc.nl* (maroc.nl/), wird von der *Stichting Maroc.nl* betrieben. Sie richtet sich vor allem an Jugendliche mit muslimischem und mediterranem Hintergrund und hat mittlerweile über 60.000 Mitglieder. Es ist das erste Online-Community-Netzwerk der kulturellen Minderheit der marokkanischen Immigranten in den Niederlanden und Belgien. Über 300.000 Besucher besuchen das Netzwerk monatlich.

Projektgegenstand

Identitätsfindung für Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Niederlanden ist nicht einfach. Mit den Terroranschlägen in New York, London und Madrid, sowie dem Mord an dem niederländischen Regisseur Theo van Gogh ist es noch schwerer für sie geworden, eine innere und äußere Heimat zu finden. Durch die negativen Reaktionen der Umwelt auf Muslime fühlen sie sich oft aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. *Maroc.nl* bietet ein Forum, über diese Probleme und über den von ihnen täglich erlebten Rassismus zu sprechen. Diese Community macht den Kern von *Maroc.nl* aus. Mitbegründer Mohamed El Aissati erklärt: „Ohne die Community würden die meisten unserer anderen Geschäftsaktivitäten letztlich eintrocknen, da die meisten Tätigkeiten sich direkt auf die Community beziehen. Werbetreibende, Ethno-Vermarkter und andere Medien interessieren sich für die Mitglieder und Besucher unserer Community, um ihre Botschaft, ihr Produkt oder ihre Dienstleistung zu kommunizieren und um Marktforschung zu betreiben. Soziale Einrichtungen und Behörden wollen mit uns zusammenarbeiten, da wir Zugang zur Community haben und weil wir hinsichtlich des Verhaltens unserer Mitglieder eine gewisse Expertise erworben haben. Als wir anfangen, be-

gegneten uns manchmal Schwierigkeiten mit den Behörden, da sie nicht verstanden, wie unsere Community funktioniert. Sie mochten nicht, wie Mitglieder ihre Gedanken in unserem Forum so unkontrolliert veröffentlichen konnten. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert, und sogar die Polizei wirbt jetzt auf unserer Website, um neues Personal anzuwerben.“ (Groeneveld 2007: 60)

Der Erfolg zwang die Organisation geradezu zu einer Professionalisierung. Lange Zeit wurde sie von Ehrenamtlichen in ihrer Freizeit betrieben, heute ist *Maroc.nl* ein Internetunternehmen. Dass eine solche Website letztlich professionellen Ansprüchen genügen muss, zeigt die von Hermineke van Bockxmeer vom niederländischen Bildungsministerium berichtete Anekdote über die Ursprünge von *Maroc.nl*: „A young girl from the Moroccan community was killed, by her brother I believe, and *Maroc* was a condolence site, something new at that time and a lot of people expressed their sympathy toward the parents and the community and told how terrible they thought the incident was. This was very helpful for the community and then the site crashed and they did not have a backup. This was terrible because, you see, there is something happening, causing a public debate and then it fails due to technical problems.“ (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008)

Maroc.nl bietet heute eine Community-Umgebung mit zahlreichen text-, sprach- und videobasierten Diskussionsforen und Blogs an, darüber hinaus ein News-Magazin und eine Peer-to-Peer-Musiktauschplattform. Der Erfolg von *Maroc.nl* als erster ethnischer Community-Website führte zu zahlreichen vergleichbaren Initiativen. Von ihnen unterscheidet sich *Maroc.nl* vor allem durch sein Mitgliedersystem. Hierzu gehört ein so genanntes Karma-System, das aktive Teilnehmer mit Punkten belohnt, die beim Erwerb von angebotenen Produkten und Dienstleistungen auf *Maroc.nl* verwendet werden können. Ferner können zusätzliche Punkte eingekauft werden und auch für Handydienste oder für den Kauf von Konzertkarten eingesetzt werden.

Die *Digital Pioneers Academy* (vgl. Kapitel I 9.4, Digital Pioneers Academy) förderte von März 2003 bis Oktober 2004 mit € 18.325 die Entwicklung eines sicheren sprach- und audiobasierten Chat-Werkzeugs (Groeneveld 2007: 59f, 83). Es soll insbesondere marokkanisch-stämmige Mädchen ansprechen, die sich in dieser Form über einen eigenen Kommunikationskanal mit anderen von zu Hause aus austauschen können. Ferner kann er, da er auch per Spracheingabe und mittels Audio-Stream genutzt werden kann, ebenfalls von Menschen genutzt werden, die des Schreibens und Lesens nicht mächtig sind. Dies betrifft vor allem Frauen marokkanischer Abstammung, die in ihrem Heimatland keine Schule besuchen konnten. Das Chat-Werkzeug steht auch anderen Non-Profit-Organisationen zur Nutzung offen.

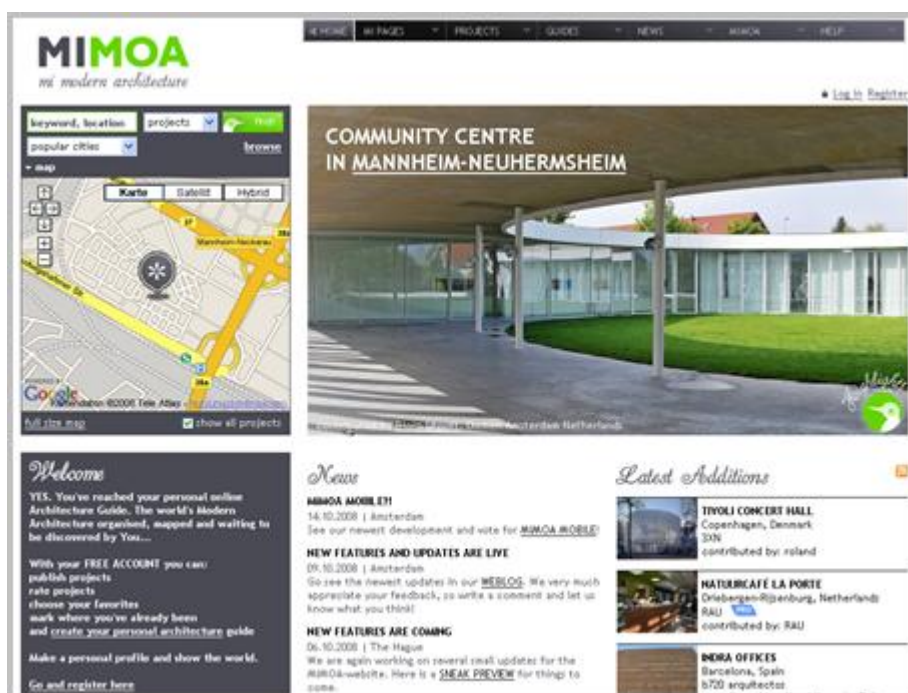
Gleichwohl führte die Tatsache, dass das Bildungsministerium die Website gefördert hatte, auch zu politischen Diskussionen. Hermineke van Bockxmeer berichtete: „Monday we had a debate in parliament about the budget for the fund for stimulating the press which also supports the site *Maroc.nl*. And it is a site with a forum where a lot of things are said and the PVV, the party of Wilders [Rechtspopulistische Partei des

Islamkritikers Geert Wilders, der den umstrittenen Film „Fitna“ produziert hat.] was not amused about the fact that that page got government support.“ (Interview 27. November 2008) Für Bockxmeer ist das jedoch kein Grund, von der Förderung potenziell politisch unerwünschter Projekte abzusehen, sondern ein Hinweis darauf, dass auch seitens des Ministeriums einzelne Förderentscheidungen mitunter in der Öffentlichkeit ausführlich begründet werden müssen: „So one should always be prepared for questions. It is not that we choose who gets support but we have to be aware about possible questions and have already have an answer.“ (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olffers, 27. November 2008)

Fazit

Die Förderung von *Maroc.nl* ist als erfolgreich zu bewerten, da sie einer sozialen und kulturellen Minderheit ein digitales Kommunikationswerkzeug an die Hand gibt, das ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. *Maroc.nl* ermöglicht eine mediale Partizipation Jugendlicher an Diskussionen und spricht Themen an, die sie bewegen. Somit kann das Projekt auch die Integration der Betroffenen in die niederländische Gesellschaft unterstützen. Schließlich wurde mit dem Chat ein Werkzeug entwickelt, das auch andere Organisationen frei verwenden können. Da *Maroc.nl* durch seine Betonung der Aspekte Migration und Integration derzeit Teil einer gesellschaftlich stark beachteten Community ist, ist die Förderung an sich sowohl Bestandteil des gesellschaftlichen, als auch des politischen Diskurses.

MIMOA



MIMOA (mimoa.eu/) zeigt Bilder moderner Architektur aus ganz Europa mit dazu gehöriger Adresse auf Googlemaps an. Architekten, Besucher und Architekturfreunde tragen nach dem Crowdsourcing-Prinzip selbst die Beiträge ein. Auch in Deutschland gibt es bereits Einträge für viele Städte. Innerhalb eines Jahres stellten rund 3.500 Nutzer über 1.600 Architektur-Projekte ein. MIMOA ermöglicht seinen Nutzern, auf Basis seiner Datenbank zudem einen eigenen, personalisierten Architekturführer als E-Book zu erstellen und auszudrucken.

Gefördert wurde MIMOA von den *Digitalen Pionieren* in der zwölften Ausschreibungsrunde. Mögliche Business-Modelle für das Projekt werden zurzeit ermittelt. Die Optionen reichen von Anzeigenschaltungen, über Premium-Mitgliedschaften bis hin zum Verkauf von Architekturführern und Business-to-Business-Dienstleistungen im Bereich Städtereisen. Vorgestellt wurde MIMOA auf der Amsterdamer Internet-Tagung PICNIC 08. Das Publikum wählte unter drei vorgestellten Projekten MIMOA als das interessanteste Business-Modell aus. (PICNIC, 2008)

Hintergrund: User Generated Content

Zunehmend mehr Diensteanbieter ermöglichen das Veröffentlichen von unterschiedlichen Inhalten (Texte, Fotos, Videos, Musik). Damit können sowohl Einzelne, als auch Gruppen Inhalte produzieren und veröffentlichen, kommentieren, weiterleiten und tauschen. Eine Blog-Software beispielsweise ist zunächst einfach leicht zu bedienende Content-Management-Software (CMS). Sie ermöglicht Einzelnen und kleinen Gruppen,

individuell zugeschnittene Inhalteangebote zu erstellen. Die Inhalteproduktion ist damit wesentlich einfacher, und vor allem kostengünstiger geworden. Das gilt nicht nur für die Textproduktion, sondern auch für die Bild-, Audio- und Videoproduktion.

Grundsätzlich müssen alle User-Generated-Content-Plattformen mit dem so genannten Beitragsdilemma (Public goods dilemma) umgehen. Hier leisten Einzelne einen Beitrag für die Öffentlichkeit, der ohne ihren aktiven Input nicht geschaffen und unterhalten werden könnte. Gleichzeitig können auch diejenigen davon profitieren, die nicht selbst etwas geleistet haben. Ein grundsätzliches rechtliches Problem betrifft das Urheberrecht: Plattformbetreiber müssen sicherstellen, dass Nutzer berechtigt sind, bestimmte Inhalte zur Verfügung zu stellen. Schließlich kann eine solche Plattform nur dann erfolgreich sein, wenn sie eine „kritische Masse“ an Nutzern erreicht.

MIMOA ermöglicht seinen Nutzern über sein CMS, eigene Inhalte zu publizieren. Die einzige Voraussetzung hierfür ist eine Digitalkamera und ein Internetanschluss. Das wird auch in Deutschland bereits auf etlichen Verlagsplattformen unter dem Schlagwort *Bürgerjournalismus* praktiziert (Schulzki-Haddouti 2006). Hier können Leser eigene Inhalte auf der Verlagswebsite publizieren. Meist werden diese Inhalte redaktionell geprüft; es gibt jedoch auch Verlagsplattformen, die das nur stichpunktartig unternehmen. Eine Kategorisierung der Inhalte erfolgt durch den Nutzer.

Das Besondere an *MIMOA* ist, dass es nicht nur eine individuelle Einordnung, sondern auch eine individuelle Verknüpfung der von seinen Nutzern kollaborativ erstellten Inhalte ermöglicht. Jeder Nutzer kann sich seinen Bedürfnissen entsprechend die Inhalte zu einem persönlichen Reiseführer zusammenstellen und mobil nutzen. *MIMOA* übersetzt damit die Internet-typische Form des Verlinkens in einen personalisierten Service um.

Fazit

Das Förderprojekt *MIMOA* ist erfolgreich, da es in kurzer Zeit zahlreiche aktive Nutzer gewinnen konnte. Zudem eröffnet sein Konzept zahlreiche Verwertungsmöglichkeiten, die einen nachhaltigen Betrieb der Website stützen können. Die Möglichkeit, individuelle E-Books anzufertigen, die auch über mobile Geräte wie Smartphones nutzbar sein sollen, ist ein neuer Publishing-Ansatz.

Kidzlab



Im Jahr 2004 initiierte der Amsterdamer Professor für mathematische Physik, Robbert Dijkgraaf, das Projekt *Kidzlab*. Studierende zeigen Kindern im Grundschulalter auf spielerische und experimentelle Art und Weise physikalische Zusammenhänge und vermitteln Kenntnisse. Die Experimente werden zum Nachahmen auf der Website *kidzlab.nl* veröffentlicht.

Die *Digitalen Pioniere* förderten die Bemühungen und die Website von Dezember 2004 bis Juni 2006. Die Site wird regelmäßig durch weiteres Material ergänzt und durch Studierende kontinuierlich aktualisiert. Die Nutzergruppe umfasst Kinder und ihre Eltern, Schulklassen und jede mit Kindern arbeitende Personengruppe. Die Anleitungen zu den Experimenten können in einer Drucker-freundlichen Version heruntergeladen werden. Nach individueller Experimentier-Phase besteht die Möglichkeit, die eigenen Berichte oder Fotos via E-Mail an die Seitenbetreiber zu schicken, die sie im interessanten Einzelfall wiederum dort veröffentlichen.

Die *Stichting Kidzlab*, Betreiberin der Website, arbeitet mit der Initiative *Kinderuniversiteit* der Fakultät der Naturwissenschaften der Universität Amsterdam zusammen (Universität van Amsterdam Website, <http://www.kinderuniversiteit.nl/>). Im Jahr 2008 wurde ein gemeinsames Projekt mit der Organisation *VtB Pro* (vtbpro.nl/) einem Lehrerfortbildungsträger vereinbart, dessen Ziel die Entwicklung von Lehrmaterial ist (Stichting Kidzlab Website, <http://www.kidzlab.nl/>)

Hintergrund: Hands on Science

In Deutschland gibt es zahlreiche ähnlich ausgerichtete *Hands on Science*-Projekte, die Kinder über eigenes Experimentieren an naturwissenschaftliche Themen heranführen wollen. *Science-Lab* (science-lab.de/index.html) beispielsweise wurde 2002 als unabhängige Bildungseinrichtung gegründet. Es entwickelte ein Kurssystem für Kinder zwischen 4 und 10 Jahren, das einen altersgemäßen Zugang zu zahlreichen Themen aus Biologie, Chemie, Physik, Astronomie und den Geo-Wissenschaften vermitteln soll. Es bietet inzwischen Forscherkurse an über 70 Standorten in Deutschland an. Hieraus entwickelte sich ein Fortbildungssystem für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, das nach eigenen Angaben fast vollständig aus großzügigen Spenden der Industrie finanziert wird. *Science for Kids* (scienceforkids.de) wurde ebenfalls auf private Initiative hin gestartet. Die Gründer konzipierten begleitend zu den online dargestellten naturwissenschaftlichen Experimenten auch einen Online-Shop namens *Entdeckerladen*, der wissenschaftliches Spielzeug und Experimentierzubehör anbietet. Seit 2006 gibt es ihn auch als Ladengeschäft in Wolfenbüttel.

Fazit

Die Seite ist ein kostenloses Angebot an Kinder und Lehrende, das die natürliche Neugier und Kreativität von Kindern beim Erlangen von physikalischen Kenntnissen nutzt. Das Projekt wird von der Zielgruppe gut angenommen und bietet mit seiner akademischen Betreuung ein hohes Potential für eine große Nachhaltigkeit im Bereich der Förderung kindgerechten Lernens.

Geluids



Hintergrund

Das wirtschaftlich nachhaltige Projekt *Sensornet* hat seinen Ursprung in dem von den *Digitalen Pionieren* geförderten Pilotprojekt *Geluids* (dt. Lärm/Geräusch). Es wurde von René Post, einem Psychologen und Unternehmer initiiert, der sich in die Debatte um die Lärmemissionen am internationalen Flughafen Schiphol in der Nähe von Amsterdam einbringen wollte. Schiphol gehört zu den wichtigsten Drehkreuzen des internationalen Flugverkehrs in Westeuropa. Deshalb ist die Lärmbelastung für die angrenzenden Gemeinden in diesem dichtbesiedelten Ballungsgebiet von Amsterdam, Leiden und Den Haag sehr hoch. Der politische Diskurs um diese Emissionen war von einem Streit um die Zuverlässigkeit der Messdaten über die Belastung geprägt. Die Medien hatten regelmäßig darauf hingewiesen, dass es zu wenige zuverlässige Daten hinsichtlich der Lärmemissionen gebe, da eine genaue Messung teuer und schwierig sei. Der Flughafenbetreiber stellte nur zögerlich seine eigenen Daten zur Verfügung, deren Repräsentativität angezweifelt wurde. (Hierzu wurde eine mehrere hundert Seiten lange Studie veröffentlicht. Bröer 2006)

Dieser andauernde Streit bewog den Initiator René Post „aus Frustration“ dazu, über ein zuverlässiges und kostengünstiges Messnetz nachzudenken. (Interview mit René Post, 28. November 2008) Selbst nicht von der Lärmbelastung betroffen, wollte er dennoch zum einen die technischen Möglichkeiten ausloten, und zum anderen für eine größere Transparenz kämpfen. Ein Beitrag in der Zeitung und durch die deWaag-Society verschaffte er sich Kontakte zu einigen späteren Mitstreitern und mit dem Projektträger der *Digitalen Pioniere*, Kennisland. Posts Firma *SMOM* war bereits seit lan-

gem mit der Verarbeitung von quantitativen Daten zur Nutzung von elektronischen Medien beschäftigt und darum gut vorbereitet, die zu erwartenden großen Datenmengen zu verarbeiten. Die neu zu entwickelnde Komponente betraf die Hardware der Messstationen und vor allem die Verbreitung der fertigen Stationen. (Interview mit René Post, 28. November 2008)

Pilotförderung

Geluidsnet (geluids.net/) wurde von der *Geluids.net*-Stiftung in der vierten Förderrunde initiiert und von November 2003 bis September 2004 gefördert. Die Fördersumme von € 25.000, die das Pilotprojekt bekam, wurde dazu verwendet, in der ersten Jahreshälfte 2004 die Stelle eines Projektkoordinators zu schaffen. Seine Aufgabe war es, das Projekt bekannt zu machen und die ersten 25 Messstationen zu „vertreiben.“ Der Projektkoordinator sollte vor allem Netzwerke schaffen, die bei der Verbreitung der ersten Messstationen mitwirken sollten. Der gelernte Politologe, der die Position besetzte, schuf den Kontakt zu einigen Bürgerinitiativen, die ihrerseits die ersten Messstationen installierten und bezahlten.

Der Eigenanteil des Projektnehmers betraf hauptsächlich die Weiterentwicklung (bis zur Marktreife) der Hard- und Software. Diese ersten Prototypen waren noch recht einfach und sehr groß, waren es doch vor allem alte Computer, in denen ein Aussenmikrofon mit einem Mainboard, Prozessor und einem Modem verbunden waren.



Geluidsnet hat an 25 Mess-Standorten, die mit Mikrofon und einer Frequenzanalyse-Software ausgestattet waren, das Lärmaufkommen in der Umgebung von Schiphol erhoben. Auf der Website *Geluids.net* wurden die laufend aktualisierten Daten auf einer Landkarte visualisiert. So ließ sich erkennen, dass in manchen ländlichen Gebieten der Lärm größer war als in städtischen Ballungsgebieten. Die breit angelegte Datenerhebung sollte eine sachliche Diskussionsgrundlage über die Lebens-, Arbeits- und Verkehrslage in dicht besiedelten Gebieten bieten.

Im Ergebnis führte die Erhebung dazu, dass der vom Staatssekretär für Verkehr und Wasserwirtschaft einberufene Sachverständigenrat zum Fluglärm neben einer arithmetisch ermittelten maximalen jährlichen Lärmbelastungsgrenze auch einen Lärmstandard forderte, der auf tatsächlichen Messungen beruht. Weitere Gemeinden in den Niederlanden sowie Bürgerinitiativen in Deutschland interessierten sich für das

Konzept von *Geluids.net*. Es scheint, als habe *Geluids* einen großen Schritt hin zu einer wahrhaftigen und transparenten Lärmbelastungs-Messung getan. Der deutsche NATO-Stützpunkt Geilenkirchen hat die Technik adaptiert. Die aus *Geluids.net* hervorgegangene Firma *Sensornet* bewirbt sich auch für die ausgeschriebene Überwachung des Flughafens Frankfurt. (Interview mit René Post, 28. November 2008)

Im November 2008 wurde *Geluids* für den *eParticipation Award* der Stiftung Burgerlink nominiert (*Geluids Website*, <http://www.geluidsnet.nl/>). Auch bei Kennisland weist man darauf hin, dass dieses Projekt sehr erfolgreich war und ist. (Interview mit Paul Keller, 28. November 2008) Der damalige Programmleiter Syb Groeneveld verweist auf *Geluids* als ein Projekt, das wegweisend für die Veränderung der Sicht von Gemeinden und Behörden über die Einbeziehung von Bürgern in Entscheidungsprozesse war. (Interview Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008). Bereits wenige Wochen nach der Aufstellung der ersten Messstationen gab es Anfragen von Politikern, und Post wurde eingeladen, bei Parteien und in Institutionen darüber zu berichten. Wenige Monate später wurde das Thema der Lärmemissionen im Unterhaus diskutiert. (Interview mit Paul Keller, 28. November 2008 sowie Interview mit René Post, 28. November 2008)

Nach Angaben des Projektinitiators René Post wäre das Projekt nicht ohne die Startförderung durch die *Digitalen Pioniere* zustande gekommen, da er die Arbeit des Projektkoordinators nicht hätte übernehmen können. Heute wird das weiterentwickelte Produkt durch die Firma *Sensornet* vertrieben und sichert vier bis fünf Arbeitsplätze. Der Erfolg des Piloten steht auf zwei Säulen. Zum einen ist man bei *Sensornet* eine Partnerschaft mit dem Ingenieurbüro DGRMengineering eingegangen, welches sich mit seinen 150 Mitarbeitern auf Messungen von Lärmemissionen bei Konzerten und Veranstaltungen spezialisiert hat und mit Hilfe von *Sensornet* nun sein Spektrum um die langfristige Messung erweitern konnte. DGRMengineering hat Anteile an *Sensornet* erworben, mit deren Finanzierung die Firma weiterentwickelt werden konnte. Zum anderen hat der Erfolg nun Gemeinden dazu bewogen, sich auch mit den Messstationen zu versorgen. Es scheint, als verlief die Entwicklung dahin, dass Gemeinden mittlerweile geradezu einen Zwang verspürten, Messstationen zu beziehen, um zu verhindern, dass Flughafenbetreiber die Einflugschneisen über die Gemeinde umdirigieren, die noch über keine Lärmüberwachung verfügen.

Fazit

Die Förderung dieses Projekts war erfolgreich, da sie die Entwicklung eines von Bürgern betriebenen flächendeckenden Messsystems unterstützte, das mit seinen erhobenen Daten einen eigenen, fortschrittlichen Beitrag zu einer emotional geführten Debatte um die Begrenzung von Fluglärm leistete. Damit ermöglichte sie ein zivilgesellschaftliches Engagement von interessierten Bürgern, das von den zuständigen Experten teilweise konstruktiv aufgenommen wurde. Das Konzept wurde schließlich sowohl national, als auch international von Gemeinden und Bürgerorganisationen diskutiert

und übernommen. Zudem konnte sich die Firma *Sensornet* eine nachhaltige finanzielle Basis erarbeiten. Für das kommende Jahr werden Gewinne erwartet.

Buurten online



Buurtlink (buurtlink.nl/), der Nachfolger von *Buurten online* (dt. Nachbarschaftsbuch online) ist nach Eigendarstellung die größte landesweite Website für lokale Nachrichten und den Austausch im nachbarschaftlichen Nahbereich. Für die 2,3 Millionen Besucher der Site werden im Durchschnitt 1.000 Berichte oder Nachrichten pro Tag platziert. Auf ihr können Vereine, Sportclubs, Nachbarschaftsinitiativen und kommunale Institutionen Berichte veröffentlichen und für sich oder ihre Initiativen werben. Zudem können Suchanzeigen geschaltet, beantwortet oder wichtige Adressen in der Nachbarschaft angezeigt werden. Freiwillige für soziales Engagement melden sich dort, oder können auf Anzeigen antworten. Die Seite kombiniert den Nachrichtenteil eines Lokalblattes mit einem *Schwarzen Brett*.

Das Konzept zu *Buurten online* entstand bereits im Jahr 2000, als ein kleines Team von vier Internet-begeisterten jungen Leuten auf die Idee kam, nachbarschaftliches Engagement im Nahbereich durch eine Suchmaschine, die auf Postleitzahlen basierte, zu fördern.

Projektgegenstand

Die *Digitalen Pioniere* förderten *Buurten online* in ihrer ersten Ausschreibungsrunde 2002. Der Förderzeitraum erstreckte sich von Dezember 2002 bis Januar 2005. Der Nachfolger dieser ersten Website wird von der *Stichting Buurtlink* getragen und seit 2006 auch von der landesweiten Postleitzahlenlotterie *Nationale Postcode Loterij*, die den Relaunch finanzierte, und der Versicherung *Univé* gefördert. Insbesondere durch die Unterstützung der Lotterie, deren erklärtes Ziel es ist, mit den Einnahmen den sozialen Zusammenhalt im kommunalen Nahbereich zu fördern, konnte eine größere Professionalisierung mit neuen Mitarbeitern erreicht werden. Der Relaunch erfolgte unter dem Namen *Buurtlink*. Die heutige Finanzierung steht wegen der beiden Hauptsponsoren und durch die Einbeziehung von Werbung und starken Partnern (niederländische Herzstiftung u.a.) auf stabilen Füßen. In den Beiräten sitzen sowohl die Leiter großer niederländischer NGOs, als auch Vertreter der Industrie. (Buurtlink Broschüre)

Fazit

Buurten online ist ein erfolgreiches Ergebnis der ersten Förderrunde, weil die Weiterentwicklung des Pilotprojekts eine gut besuchte und finanziell unabhängige Basis für eine Vernetzung von Freiwilligen für soziales Engagement und eine Stärkung nachbarschaftlicher Solidarität geschaffen hat. Eine sozialwissenschaftliche Studie, die *Buurtlink* als exemplarisches Projekt untersuchte, bescheinigte ihm: „This research demonstrates that buurtlink.nl contributes to bonding social capital, thus to connections between people with many similarities, for a specific group of people who are already active in their neighbourhood. For the Buurtlinkers that are interviewed *buurtlink.nl* is, at this time, a way to connect to other like minded people in their neighbourhood and in the rest of the country.“ (Reijn 2008: 66)

Der Projektnehmer Marcel Wickel bezeichnete im Online-Fragebogen die Förderung als Nicht-Erfolg. Das ist wohl vor allem darauf zurückzuführen, dass das Pilotprojekt beim direkten Vergleich mit dem nun finanziell erfolgreichen Endprodukt nur schwer zu vergleichen sei. Auch reichte die Förderung für sein Projekt nicht aus. So beschwerte er sich in unserem Fragebogen, dass er mehr Beratung gebraucht hätte und sich wünschen würde, dass in Zukunft vor allem große Projekte (wie seines) gefördert werden sollten. Da Wickel einer der wenigen Befragten ist, der deutlich machte, dass seine Motivation darin lag, ein Unternehmen zu gründen, liegt es nahe, hier den Hintergrund für seine recht negative Beurteilung zu suchen. Immerhin gab er an, dass die *Digitalen Pioniere* ihm Mut gemacht hätten, das Projekt zu verbessern und es „am Laufen“ gehalten hätten. (siehe Online-Fragebogen der vorliegende Studie)

Nieuwe Kieswijzer/ Politix



The screenshot shows the website **politix.nl** with a navigation bar at the top containing links for 'RSS', 'contact', 'faq', and 'over deze site'. Below the navigation bar, there are tabs for 'voorstellen per week', 'voorstellen per onderwerp', 'voorstellen per partij', 'alle voorstellen', 'mijn voorstel', and 'analyse'. A calendar view shows the current month as 'Januari' with dates from 1-6 to 21-27. A search bar is located on the right side. The main content area displays two proposals:

- Arbeid en sociale zekerheid:** Dit voorstel houdt een wijziging van de Wet werk en bijstand in. Het gaat om het openstellen van de mogelijkheid van het verlenen van bijzondere bijstand aan bepaalde groepen. Dit betreft personen die gedwongen zijn opgenomen of worden verpleegd. Tevens gaat het om uitbreiding van de doelgroep van de langdurigheidstoeslag met gedeeltelijk arbeidsgeschikten. (Aangenomen)
Reacts: 10 Stemmen: 0
- Media en communicatie:** Deze wetwijziging heeft betrekking op meerdere aspecten. Ten eerste betreft dit voorstel de instelling van een antenneregister. Een antenneregister bevat o.a. gegevens van antennepostpunten, antennesystemen en antennes. Het tweede aspect is een uitbreiding van het verbod op het verzenden van ongevraagde elektronische berichten. De positie van de consument wordt hierdoor versterkt. Het derde aspect betreft de regeling van diverse andere onderwerpen, o.a. een verduidelijkende omschrijving van de samenwerking tussen de OPTA en de NMa. (Aangenomen)
Reacts: 0 Stemmen: 0

On the right side, there are sections for 'update website' and 'Politics of Attention'.

Hintergrund

Die Idee zu dem in der zehnten Ausschreibungsrunde geförderten Tool *Kieswijzer* auf der Plattform *Politix* entwickelten die beiden Initiatoren durch die Erkenntnis der Schwierigkeit, sich im Internet über das Abstimmungsverhalten der Parteien in der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments zu informieren. Für die beiden Projektnehmer war es bedauerlich, dass Parteien die Bürger repräsentieren, diese wiederum über wenige Möglichkeiten verfügten, die Partei-Aktionen nachzuvollziehen. Sowohl jedem niederländischen Bürger, als auch Politologen und Journalisten sei die Einsicht in das Wahlverhalten nicht ohne Hürden zugänglich. Josta de Hoog und sein Partner entwickelten aus Anlass der Wahlen des Jahres 2006 die Website *Politix* (politix.nl). Zunächst konnten Nutzer online die Gesetzesentwürfe und Programme der im Parlament vertretenen Parteien diskutieren. Zudem konnten sie eigene politische Vorschläge machen. Während der Parlamentswahlen bekam die Seite etwa 100.000 Wertungen und etwa 1000 Seitenbesucher pro Tag. Diese unerwartet hohe Beteiligung war nicht das eigentliche Ziel der Initiatoren gewesen, ihnen ging es in erster Linie um die Förderung von Transparenz. Sie lehnten sich dabei an Überlegungen und Konzeptionen des Instituut voor Publiek en Politiek (IPP, Amsterdam) an, welches bereits 1985 mit dem Namen *StemWijzer1985* ein Abstimmungstool ins Leben gerufen hatte. Die erste Version war noch auf Papier, später wurden Disketten benutzt. Seit 1998 gibt es ein webbasiertes *StemWijzer* auf stemwijzer.nl. Eingesetzt wurde das Tool bei den Parlamentswahlen 1998, 2002 und 2003, den Wahlen in den Provinzen 1999, den Gemeindewahlen 2002 und bei der Europa-Wahl 2004. (Online-Fragebogen, Gerdesmeier 2007)

Projektgegenstand

Die *Digitalen Pioniere* förderten das aus Anlass der Wahlen im Jahr 2006 auf der Website angebotene Abstimmungstool *de nieuwe Kieswijzer* (dt. Der neue Wegweiser). Mit dem *neuen Wegweiser* konnten Nutzer über aktuelle Gesetzesvorschläge abstimmen. Dabei hatten sie die Wahl, eine festgelegte Anzahl von Abstimmungen zu machen oder über ein bestimmtes Thema abzustimmen. Das Programm verglich dann am Ende die persönlichen Ergebnisse mit dem tatsächlichen Abstimmungsverhalten der Parteien. Auf diese Weise konnte der Nutzer Hinweise für seine eigene Parteienpräferenz bekommen. (Groot 2006)

Parallele Entwicklungen

Politix ist in einen größeren Kontext eingebunden. 2008 wurde der *Stemwijzer* durch einen „Bruder“, den *Partijen Wijzer* (app.partijenwijzer.nl) ergänzt. Hier kann man durch die Beantwortung einiger genereller Fragen, Hinweise auf die persönliche Parteienpräferenz bekommen.

Seit 2004 existiert in Deutschland die Website *Abgeordnetenwatch*, auf der Mitglieder des Bundestags befragt werden können. Ihr Abstimmungsverhalten ist dort ebenso vermerkt, wie angabepflichtige Nebeneinkünfte. Der deutsche *Wahl-O-Mat* ist ein Programm, welches Nutzern zahlreiche politische Thesen vorlegt, die den laufenden Wahlkampf bestimmen. Die Nutzer haben die Möglichkeit, zuzustimmen, abzulehnen oder sich neutral zu positionieren. In der Auswertung zeigt der *Wahl-O-Mat* die Nähe der eigenen Positionen zu den Positionen der Parteien. Ursprünglich für die Bundestagswahl 2002 zur Wahlmobilisierung durch die *Bundeszentrale für politische Bildung* entwickelt, wurde er sehr erfolgreich. Er wurde in der *Harald-Schmidt-Show* vorgestellt, *Spiegel Online* und *stern.de* erwarben die Nutzungsrechte. Bis zum 22. September 2002 nutzten ihn 3,6 Millionen Bürger. Das Programm wurde anschließend bei verschiedenen Wahlen auf Länderebene und zum Europaparlament eingesetzt und zog jedes Mal mehrere Millionen Besucher an. (Bundeszentrale für politische Bildung, Marschall 2006)

In Australien wurde Nutzern erstmals 2007 durch die Nachrichten-Website *News.Au.Com* Statements und Fragen aus verschiedenen politischen Themenbereichen vorgelegt, wie bei der deutschen Ausgabe des *Wahl-O-Maten* (news.com.au/feature/0,,5012863,00.html). Aus einer Liste von Antwortmöglichkeiten können die Antworten ausgewählt werden, die der Meinung des Nutzers am nächsten kommen. Wie beim deutschen Pendant ordnet der User anschließend die Themen nach ihrer Wichtigkeits-Stufe ein. Dann erhält er eine Auswertung über die größten Übereinstimmungen zwischen den Parteiprogrammen und den eigenen Antworten.

Fazit

Das Tool *Politix* wurde für eine Parlamentswahl entwickelt und ist zurzeit offline. Dennoch ist das Konzept wegweisend, da es neben der Veröffentlichung der Parteiprogramme neue Informationen lieferte, die sich die meisten Bürger nur unter großem Aufwand beschaffen können. Parteipräferenzen auf der Grundlage eines Abgleichs von eigenen Entscheidungen und tatsächlichem Abstimmungsverhalten zu analysieren, hat nicht nur mit über 100.000 Nutzern eine große Anzahl von Menschen angezogen, sondern hat auch zur Steigerung der Transparenz des parlamentarischen Prozesses beigetragen. Die Initiative wurde so bekannt, dass sich nicht nur die niederländische Presse, sondern auch Organisationen mit einem Schwerpunkt im Bereich der e-Partizipation, wie z.B. pol-di.net e.V. in Deutschland, dafür interessierten. Nach Angaben der Projektnehmer hätte der *Kieswijzer* ohne die *Digitalen Pioniere* nicht verwirklicht werden können.

FLOSS Manuals



Hintergrund

Handbücher, so genannte Manuals, werden immer dicker, da Anwendungen und Software immer komplexer werden. Immer weniger Anbieter legen ihren Produkten noch Handbücher bei. Häufig ist man auf den Kauf weiterer Bücher angewiesen oder muss sich mit PDF-Dateien im Internet oder auf den beiliegenden CDs zufrieden geben. Für

nicht-proprietäre Software existiert zumeist nicht einmal eine der beiden eben genannten Alternativen. Anders als bei Kaufware sind Nutzer von Open-Source-Software oft auf unverständliche Online-Foren angewiesen, in denen sich vor allem technikbegeisterte Nutzer mit großem Vorwissen austauschen. Die potenzielle Zielgruppe der Software – und auch der Hardware der Initiative *One Laptop per Child* - ist damit häufig überfordert.

Projektgegenstand

FLOSS Manuals (en.flossmanuals.org) – ist eine Plattform, auf der Handbücher für Open-Source-Software bereitgestellt werden. Das Projekt des Initiators Adam Hyde ist eines der wenigen, welches - bis auf die Website, auf der die Ergebnisse publiziert werden - ein reines Content-Projekt ist. Zu diesem Zweck wurden von den *Digitalen Pionieren* ca. € 14.000 bereitgestellt. (Groeneveld 2007, S. 56, 85).

Mit Hilfe der Förderung wurden leicht verständliche und klar gestaltete Handbücher zu Open-Source-Produkten in einem Wiki zur Verfügung gestellt, die auch als PDF heruntergeladen werden können. Das Ziel ist es, Open-Source-Software einer größeren Gruppe von Menschen und Organisationen zugänglich zu machen, damit sie am digitalen Austausch teilnehmen können.

Ein weiterer Grundzug des Projekts ist es, dass die Inhalte kollaborativ erarbeitet wurden. Sie wurden von mehreren freiwilligen Mitarbeitern in einem Wiki gemeinsam erstellt. Die gesamte interessierte Internetgemeinde ist eingeladen, weitere Änderungen oder Verbesserungen vorzunehmen oder Handbücher für weitere oder neu entstehende Software einzupflegen. Jedes Programm hat seinen eigenen *Maintainer*, der den Kontakt mit den Verfassern hält, Beiträge diskutiert und moderiert. Auf diese Weise ist das Qualitätsmanagement gesichert. Die Beiträge werden nicht sofort eingestellt, sondern, wenn der Maintainer sie als vollendet erachtet.

Das neueste Produkt der Initiative ist das Buch *How to Bypass Internet Censorship* (2. Jahreshälfte 2008). Acht freiwillige Autoren erklären auf ca. 200 Seiten leicht verständlich, wie man sich in diktatorischen Regimen oder von Zensur betroffenen Staaten gegen eben diese schützen kann. In einem technischen Teil werden die Hintergründe von Zensurmechanismen im Internet erklärt und die existierenden Filtermöglichkeiten aufgezeigt. In einem weiteren Teil mit dem Titel *Simple Tricks* werden Mittel beschrieben, diese zu umgehen. Für den technisch versierten Nutzer gibt es die Vertiefung unter *Advanced Techniques*. Die Mechanismen von VPN-Systemen und Proxies werden hier ebenso erläutert, wie auch die Techniken sie für die Umgehung von Zensur zu nutzen. Das unter einer GPL-Lizenz stehende Buch kann online gelesen, kostenlos heruntergeladen werden. (Hyde et al. 2008)

Fazit

Das Projekt *Floss Manuals* kann von seiner sozialen, wie auch wirtschaftlichen Wirkung, als eines der erfolgreichsten angesehen werden. Der Nutzen des Projekts kommt einer sehr großen potentiellen Zielgruppe zugute und befriedigt einen wirklichen Bedarf. Mehrere Effekte bestätigen dies: Auf 100.000 Computern des *One Laptop Per Child*-Programmes wurden Vor-Installationen der FLOSS-Handbücher vorgenommen. Google und die niederländische Stiftung zur Förderung von Internet-Netzwerken *NLnet.nl* leisteten finanzielle Beiträge in einem späteren Stadium.

Der Projektnehmer Adam Hyde ist der Ansicht, dass er ohne die Förderung durch die *Digitalen Pioniere*, nicht genug Vertrauen aufgebracht hätte, das Projekt voranzutreiben. Die Finanzierung und der durch eine Expertengruppe gezeigte Vertrauensvorschluss haben also wesentlich zu dem Gelingen eines erfolgreichen Projekts beigetragen. Zudem gab er an, dass die Teilnahme an der Akademie essentiell wichtig für die Entwicklung seines Businessplans war. (siehe Online-Fragebogen der vorliegenden Studie)

Zu betonen ist insbesondere der Partizipation fördernde Charakter für Nutzer, die in Entwicklungsländern und unter Zensurbedingungen leben. Im Jahr 2008 haben einige NGOs die Initiatoren gebeten, die Manuals auch in Sprachen wie Farsi zu übersetzen, um es Nutzern in Iran, Pakistan und anderen Ländern zu ermöglichen, politische Teilhabe wahrzunehmen und bei dem Aufbau einer auf freiem Informationsfluss basierenden Zivilgesellschaft mitzuhelfen. Da diese Arbeit auf Honorarbasis stattfand, hat *Floss Manuals* nunmehr ein Stadium erreicht, in dem es Arbeitsplätze generiert und erhält, also eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit entwickelt hat. (Interview mit René Post, 28. November 2008) *Floss* ist damit eines der gelungensten Projekte der *Digitalen Pioniere*.

Miniconomy



Bei *Miniconomy* (miniconomy.nl/) handelt es sich um ein Multiplayer Online Spiel, in dem Schüler der Sekundarstufe II ökonomische Zusammenhänge mittels einer „learning-by-doing“-Methode kennenlernen können. In der Simulation handeln sie in einem großen Rahmen und lernen auf diese Weise die Konsequenzen und Komplexität ökonomischen Handelns kennen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Premiummitgliedschaft kann kostenpflichtig erworben werden. Damit können Spieler dann auch Gilden und Häfen oder Banken, also größere ökonomische Einheiten bilden. Gespielt werden festgelegte Runden über mehrere Wochen, in denen die Spieler „Shops“ auf ihren Landeinheiten oder in bereits existierenden Städten eröffnen und sich am Markt behaupten sollen. Dazu gehören sowohl die Preisgestaltung, als auch Werbung oder Preisnachlässe für besondere Kunden. Durch die große inhaltliche Bandbreite ist die Komplexität des Spiels hoch angelegt: Die Spieler können Kreditgeschäfte tätigen, Kredite aufnehmen und vergeben und werden sogar mit kriminellen Machenschaften, wie Diebstahl oder illegalem Waffenhandel konfrontiert.

Hintergrund

Die Idee zu dem Spiel ist 2001 von dem Informatikstudenten Wouter Leenards und seinem Bruder Mark entwickelt worden. Am ersten Januar 2002 startete die erste von insgesamt bisher 57 (Stand November 2008) Runden. Das Spiel wird ständig weiterentwickelt. Nach einigen Runden wurden auf Wunsch der Nutzer zum Beispiel Regierungen als Agenten oder Faktoren in das Spiel eingefügt. Die Spieler können seitdem Regierungsgeschäfte übernehmen und sich in fiktiven politischen Parteien organisieren. Auch hier spielen ökonomische Aspekte eine große Rolle – das Spiel wird noch komplexer und weist eine große Realitätsnähe auf.

Das Spiel wurde von den *Digitalen Pionieren* mit € 20.339 gefördert. Im Zuge dessen wurde es erweitert und zu einer Lernanwendung umgestaltet. Das weckte das

Interesse von Investoren, die in die Entwicklung investierten. Inzwischen haben es zehn Schulen in den Unterricht integriert. Im Jahr 2007 waren laut Angaben der Betreiber 40.000 Spieler angemeldet. (Groeneveld 2007: 28-29, 85)

Fazit

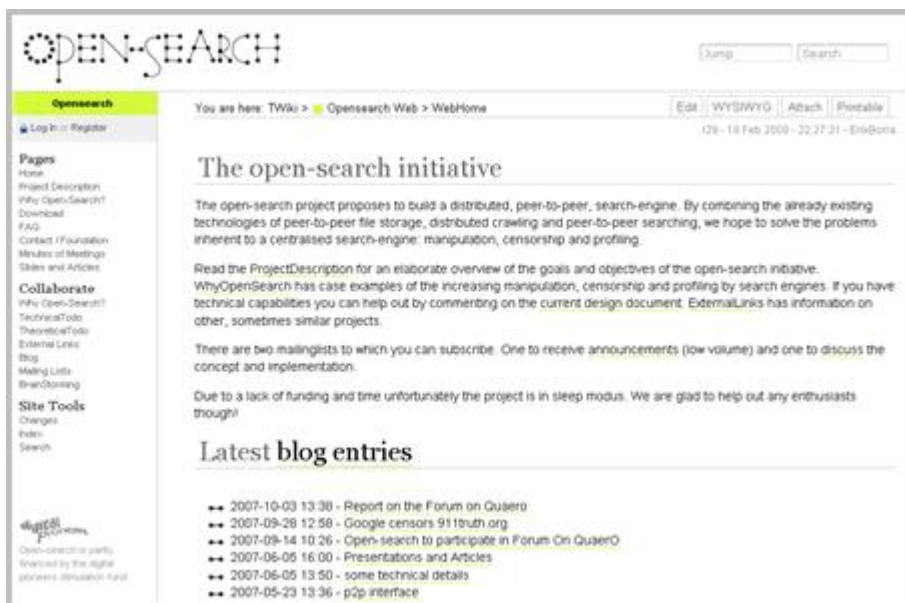
Das mit Hilfe der *Digitalen Pioniere* in Gang gebrachte Spiel *Miniconomy* füllte mit seiner großen Realitätsnähe eine Lücke in den bis dahin erhältlichen Lernmaterialien zu ökonomischem und politischem Grundwissen. Die Komplexität erlaubt den Schülern/Spielern, die Strukturen und Folgen politischen und ökonomischen Handelns spielerisch zu entdecken. Die Erkenntnisse werden durch die in der Rundenlänge erzielten Wiederholungen verfestigt. Verantwortungsvolles Handeln und das Bewusstsein über die Folgen wirtschaftlicher Tätigkeit werden gefördert.

7.2 Erfolgreiche Projekte

Wie bereits oben beschrieben wurde, ist eine Mittelgewährung des Bildungsministeriums für Kennisland daran gebunden, dass 80 Prozent der geförderten Projekte nach Maßgabe des Projektplans erfolgreich abgeschlossen werden. Im Folgenden werden zwei Projekte beschrieben, die die festgelegten Projektplan-Maßgaben nicht erfüllen konnten. Die Beschreibung der aufgetretenden Probleme und die Darstellung des Projektdesigns kann Auskunft darüber geben, welche Schwierigkeiten potentielle Bewerber in der Entwicklung und Durchführung ihres Projekts zu bewältigen haben.

Open Search

Die Motivation für das Projekt *Open Search* (open-search.net) entstand aus der Ansicht des Initiators, dass große kommerzielle Search-Engines eine Anfälligkeit für Manipulation und Zensur zeigen. Dabei ging es wahrscheinlich sowohl um die offene Zensur und die Blockade von Websites durch große kommerzielle Suchmaschinenanbieter in China, als auch um Berichte über die Datenspeicherung von Suchanfragen und Nutzerkennungen wie IP-Adressen.



Ziel war es, mittels einer offenen Suchmaschine, diesen Missbräuchen vorzubeugen und gleichzeitig eine alternative Suchtechnologie zu entwickeln, die auf Peer-to-Peer-Basis arbeitet. Das Endprodukt sollte ein leicht zu installierender *Client* für alle großen Betriebssysteme werden, der den Computer nicht überlasten sollte. Mittels des Clients sollte ein Peer seine Suchanfragen stellen können. Durch die Dezentralisierung und die Schaffung eines Peer-Netzwerkes sollte die Trefferqualität verbessert und Manipulation verhindert werden. Ohne eine zentrale Datenbank und mittels der Anonymisierung der Anfragen durch den Client sollte zudem einem Missbrauch von Nutzerinformationen vorgebeugt werden. (Open Search Website, <http://open-search.net/>)

Um diese Ziele zu erreichen erhofften sich die Initiativträger eine breite Beteiligung potentieller Nutzer, auch bei der Entwicklung der Software. Die *Digitalen Pioniere* förderten das Projekt zwischen Dezember 2006 und Juli 2007 in Ausschreibungsrunde 11 mit ungefähr € 25.000. Mit den Fördermitteln wurden Personalkosten eine Vollzeitstelle für die Entwicklung des Client bezahlt.

Leider konnte das Projekt nicht fertig gestellt werden und wurde im November 2008 aufgegeben. Als Gründe gab der Initiator unter anderem an, dass benötigte Mittel der zunächst bewilligten Fördersumme nicht ausgezahlt worden seien, welches zu einer Steuerlast geführt habe, die zur Beendigung des Projekts beigetragen habe. Auch seien die freiwilligen Helfer, bei gleichzeitig mangelndem Verständnis für notwendige Disziplin und Konzentration, vielleicht zu stark motiviert gewesen, was wiederum zu einer Überforderung des Entwicklers geführt habe. Weiterhin wurde ein Mangel an Betreuung durch den Projektträger und der Wunsch nach einem engeren Kontakt zu Kennisland zum Ausdruck gebracht. (siehe Online-Fragebogen der vorliegenden Studie)

Der Name *Open Search* scheint ebenfalls etwas unglücklich gewählt zu sein, da der Begriff „Open Search“ in der Suchmaschinenwelt seit 2005 mit der Suchtechnologie OpenSearch von Amazon, bzw. dessen Suchmaschine A9 verbunden wird.

Hintergrund: Peer-to-Peer-Suchmaschinen

Es bestehen bereits ähnliche Initiativen in Deutschland und Frankreich, die Internetsuche auf dem Peer-to-Prinzip umzusetzen. Das deutsche Projekt *YaCy* gehört zu den führenden Initiativen in diesem Bereich. Es verfolgt ebenfalls die Datenerhebung nach einem dezentralen Prinzip. Anstatt einen einzelnen Gesamtindex aufzubauen, arbeitet *YaCy* damit, viele Internet-User und nicht einen einzelnen Anbieter, (wie es z. B. Google macht,) als Betreiber zu nutzen. Alle Nutzer, die sich an *YaCy* beteiligen wollen, können sich eine Software auf den Computer laden und per Plug & Play installieren. Auf diese Weise werden sie zu einem Teil des *YaCy*-Netzwerkes. Durch das dezentrale Prinzip ist *YaCy* sehr resistent gegen Ausfälle. Zudem wird dadurch sichergestellt, dass nicht ein Einzelner den gesamten Index kontrollieren kann. (Hindemith 2008)

YaCy ist eine Privatinitiative des Entwicklers Michael Christen, der aus eigenen Mitteln eine aktive Community etabliert hat und sie koordiniert. Ende 2008 gab es rund 100 aktive Peers und mehrere tausend Downloads. Vor allem Windows-Nutzer sollen abgeschreckt werden, *YaCy* bei sich laufen zu lassen, da es Rechnerressourcen benötigt und die Reaktionszeiten des Computers verlangsamen kann. Windows ermöglicht nämlich, anders als Linux, keine Priorisierung von Rechnerressourcen.

Suchmaschinen-Entwickler Wolfgang Sander-Beuermann vom Hannoveraner Verein SuMa e.V. erklärte im Gespräch: „Das Geld ist für die Entwickler nicht der Motivator, da es darum geht, gegen ein Suchmonopol eine neue Technologie zu entwickeln. Wichtiger ist es, mehr Peers zu haben.“ (Telefon-Interview mit W. Sander-Beuermann, 2. Dezember 2008) Eine Förderung von € 20.000 könnte helfen, um die kritische Nutzermasse des Projekts deutlich zu erhöhen und es damit „in eine neue Dimension zu befördern“. So könnte man für diese Summe Server anmieten, um 1.000 Peers darauf laufen zu lassen. Damit könnte der Suchindex von *YaCy* deutlich erhöht werden und der Dienst für wesentlich mehr Nutzer interessant werden. Ein mit Google vergleichbarer Suchindex würde 10.000 Peers benötigen.

Fazit

Das Beispiel *Open Search* verweist deutlich auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen und intensiven Betreuung durch den Projektträger, insbesondere, wenn es sich um technisch anspruchsvolle Projekte handelt. Darüber hinaus kann *Open Search* als Beispiel dafür genannt werden, wie wichtig ein klar umrissener und angepasster Projektplan ist. Für sehr ambitionierte Projekte wäre eventuell die Zahlung einer Art Garantiesumme denkbar, die dem Projekt auch nach Überschreitung der Fördermittelsumme zu einem erfolgreichen Abschluss verhilft.

Weiterhin zeigt das Projekt, dass gerade im Open-Source-Bereich die Koordination der Community ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Der Erfolg hängt von einer durchsetzungsfähigen Projektleitung ab.

Open Search verfolgte dieselben Ziele wie ein bereits existierendes Open-Source-Projekt. Daraus lässt sich ein wichtiger Aspekt für den Projektträger ableiten: Er sollte bei der Förderentscheidung darauf achten, dass keine Projekte mit gleicher Zielsetzung unabhängig voneinander zur gleichen Zeit gefördert werden. Die Open-Source-Entwicklerszene agiert international und ist gut untereinander vernetzt. Eventuell wäre daher eine Kooperation mit dem bereits existierenden Projekt sinnvoll gewesen.

Identiteitsbrowser

Die *Digitalen Pioniere* förderten in Runde 2 die Entwicklung eines so genannten Identitätsbrowsers von März 2003 bis September 2004. Der bereits 2000 gegründete Projektträger *Stichting Digitale Joodse Stad*, der die Webplattform *Joods.nl* betrieb, plante, Internetnutzern mit diesem Browser ein Werkzeug an die Hand zu geben, das ihnen die Verwaltung des eigenen Identitätsprofils erlauben sollte. Über die Website-Suche sollten die von der Redaktion frei gegebenen Identitätsprofile öffentlich zugänglich sein. Kulturelle und ethnische Minderheiten, insbesondere Juden, sollten mit Hilfe des zu entwickelnden Identitätsbrowsers ein *Bild* ihrer eigenen *Identität* konstruieren können. (Kennisland Newsletter, Juli 2003)

Die Website *Joods.nl* (joods.nl/) existiert inzwischen nicht mehr. Sie bot Informationen über das Judentum und wollte als virtueller Spiegel der jüdischen Gemeinde in den Niederlanden fungieren. Sie wurde 2007 aufgrund finanzieller Probleme eingestellt.¹ Zur Zeit der Antragstellung wurde sie nach Darstellung der Projektnehmer täglich von mehr als 1.300 Besucher besucht, die monatlich mehrere Millionen Seiten abriefen.

Die *Joods.nl*-Community kommuniziert heute rege über die Soziale-Netzwerk-Plattform *Hyves.net* (joods-nl.hyves.nl/). *Hyves* bietet soziale Netzwerkfunktionen und hat damit teilweise das verwirklicht, was in der Projektbeschreibung zum *Identiteitsbrowser* als Förderziel angestrebt worden war. Weitere Informationen über das geförderte Projekt sind nicht mehr zu finden.

¹ Zur Einstellung von *Joods.nl* vgl. die bei Archive.org gespeicherten Seiten (<http://web.archive.org/web/20070520052802/>) sowie die Diskussion im Dutch-Forum (<http://www.dutch-forum.com/forum/viewtopic.php?t=616&sid=292b7e63fb631ee600906b1f2d36b872>).

Hintergrund: Soziale Netzwerke

Communities haben sich im Internet um verschiedene technische Plattformen herum entwickelt. Waren in den Anfangszeiten noch Mailinglisten und Newsgroups sehr beliebt, sind es seit einigen Jahren Soziale-Netzwerk-Plattformen und Blogs. Sie ermöglichen den Aufbau, die Pflege und den Ausbau sozialer Netzwerke für die wichtigsten Lebensbereiche des Menschen: Ausbildung, Berufsleben, zivilgesellschaftliches Engagement und Privatleben. In Soziale-Netzwerk-Plattformen haben Menschen die Möglichkeit, sich durch Profile zu präsentieren, ihr soziales Umfeld abzubilden und die für sie relevanten Netzwerke mit Hilfe von Namen, Begriffen und Tags zu durchsuchen.

Laut der ARD/ZDF-Onlinestudie 2008 ist die Nutzung solcher Netzwerke in Deutschland noch nicht allgemein verbreitet. Sechs Prozent der deutschen Internetnutzer haben 2008 berufliche Netzwerke gelegentlich besucht, im Vorjahr waren es noch zehn Prozent. Ein leichtes Wachstum zeigt sich bei der Nutzung privater Soziale-Netzwerk-Plattformen: 25 Prozent der Internetnutzer besuchten private Netzwerke gelegentlich, während es im Vorjahr 15 Prozent gewesen waren (Fisch/Gscheidle 2008: 358).

Ein Trend der letzten Jahre ist in der zunehmenden Zielgruppenorientierung der Dienste festzustellen. Im deutschsprachigen Raum gibt es zahlreiche Soziale-Netzwerk-Dienste, die sich gezielt an Finanzexperten, Rechtsanwälte, Autofahrer, Schüler, Blogger, Fans, die ältere Generation, Väter, Mütter, Verwandte und andere Gruppen richten. Einige dieser Dienste spezialisieren sich darauf, ortsnahe Personen miteinander zu vernetzen, andere unterstützen Reisende bei der Koordination ihrer Termine und Kontakte. Dabei ist festzustellen, dass zunehmend auch die mobile Nutzung unterstützt wird.

Unternehmen und Organisationen richten zunehmend eigene, interne Dienste für Soziale Netzwerke ein, über die sich Mitarbeiter und Freiwillige austauschen können. Greenpeace hat 2007 im Rahmen seines Ehrenamtportals ein solches Netzwerk aufgebaut. Verschiedene Anwendungen wie z.B. das Open-Source-Produkt *Elgg*, und auch CMS-Systeme wie *Drupal* mit seinen integrierten Netzwerkfunktionen ermöglichen den Aufbau solcher interner Plattformen.

Ein weiterer wichtiger Trend ist die diensteübergreifende Nutzung von Profilen, bzw. eine Trennung von Daten und Benutzungsschnittstelle. Entsprechende Initiativen werden derzeit über die von Google gegründete Plattform *Open Social* gefördert.

Fazit

Der *Identiteitsbrowser* scheint ein Beispiel dafür zu sein, dass Projektkonzepte zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung zwar die Bedürfnisse von Nutzern richtig formulieren, in der technischen Umsetzung jedoch von der dynamischen technischen Entwicklung überholt werden können. Das Beispiel zeigt auch, dass der Projektnehmer über eine

stabile finanzielle Basis und über eine genügende Anzahl von Freiwilligen verfügen muss, um sein Angebot nachhaltig aufrecht erhalten zu können. Der Projektnehmer war zu einer persönlichen Stellungnahme leider nicht bereit.

8 Entwicklung der Projekte

Die im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen, erfolglosen Projekte sind paradigmatisch für die Herausforderungen kleiner zivilgesellschaftlicher Medienprojekte. In Zeiten schnellen technischen Wandels ist die Möglichkeit, dass eigene Initiativen durch die technische Entwicklung obsolet werden, immer gegeben. Gleichzeitig offenbart sich am Beispiel des *Identiteitsbrowsers*, wie nah die geförderten Projekte an den sozialen Bedürfnissen der Zielgruppe waren. Zu einem anderen Zeitpunkt hätte das durch das Projekt entwickelte Tool den Projektplan wahrscheinlich zur Zufriedenheit der Nutzer und der Förderer erfüllen können.

Die andere Gefahr, auf die das gescheiterte Projekt *Open Search* hinweist, ist die Unterschätzung des Projekt-Aufwandes. Hier liegt eine der Herausforderungen für ein Förderprogramm, welches bewusst keine strukturelle Förderung geben möchte. Zudem beweist es erneut die Notwendigkeit einer intensiven, begleitenden Beratung durch den Projektträger. Im Folgenden werden Faktoren, die zum Erfolg eines Großteils der Projekte beigetragen haben, identifiziert.

8.1 Bewertung durch Kennisland und Zahlung der restlichen Fördersumme

Die von Kennisland geförderten Projekte präsentieren nach ihrem Abschluss - in der Regel innerhalb eines Jahres – die entstandenen Medienprodukte, Softwareanwendungen oder weitere Produkte innerhalb des Projekts. Die Ergebnisse werden auf den Websites der Förderempfänger und, wenn möglich, auf der Website der *Digitalen Pioniere* veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Präsentation erfolgt von Seiten Kennislands eine Bewertung auf Basis des ursprünglichen Projektplans, indem Noten von 'sehr gut', 'gut', 'mittelmäßig' oder 'ungenügend' vergeben werden. 2007 fasste der ehemalige Programmleiter Syb Groeneveld, in der von Kennisland herausgegebenen Handlungsempfehlung *Open Doors*, die in den vergangenen Jahren erfolgten Bewertungen zusammen (Groeneveld 2007).

18 Prozent der bis 2007 bewerteten Projekte hatten die Note 'sehr gut' bekommen. Die Bestnote beinhaltet, neben der Erfüllung des Projektplans, die Schaffung einer stabilen ökonomischen Basis, losgelöst von der Förderung durch die *Digitalen Pioniere*. 47 Prozent der evaluierten Projekte waren mit 'gut' bewertet worden. Das bedeutete, dass die Projekte mehr erreicht haben, als im Projektplan angestrebt worden war. Wei-

tere 25 Prozent hatten exakt das, was im Projektplan festgelegt worden war, erreicht, und lediglich zehn Prozent hatten die angestrebten Ziele nicht erreicht und waren folgerichtig als „nicht genügend“ eingestuft worden. (Groeneveld 2007: 79)

Für die große Mehrheit der Projekte erfolgte nach der Bewertung auch die abschließende Prüfung der vereinbarungsgemäßen Verwendung der Mittel. Erfüllten sowohl die Bewertung, als auch die Prüfung die Zielvorgaben Kennislands, wurden die restlichen 20 Prozent der Fördersummen überwiesen. Für Kennisland endete an diesem Punkt der eigentliche Förderzeitraum, und es begann die einjährige Phase des Monitorings der Projekte.

Wie zu sehen ist, ist die Erfolgsbewertung an das Erfüllen des Projektplans geknüpft, der die Grundlage der ursprünglichen Mittelbewilligung darstellte. Die Vielfalt der Projekttypen und Zielgruppen bewegte Kennisland dazu, ausschließlich den auf jedes Projekt zugeschnittene Projektplan als Maßstab heranzuziehen. Diese Kategorie kann mittelbar Aussagen über andere Erfolgskategorien ermöglichen. Die Gründe für das „Scheitern“ dieser letztgenannten Kategorie von Projekten sind zum einen in zu hoch angesetzten Zielen und zum anderen in ungenügender Organisation zu finden, die im Projektplan festgelegt worden waren.

Aus den Angaben Kennislands (Groeneveld 2007: 74) geht hervor, dass 2007 gut zwei Drittel der geförderten Projekte noch online waren und kontinuierlich aktualisiert wurden. 18 Prozent waren beendet und 14 Prozent sind mit einem statischen, d.h. nicht aktualisierten Inhalt nach wie vor online. Letztere sind nicht notwendigerweise eingestellt oder verfehlten die Projektziele: Vielmehr stellen sie häufig zum Beispiel ein digitales Archiv zur Verfügung oder haben als Endprodukt z.B. ein pädagogisches Spiel entwickelt, das Anwender von einer Website herunterladen können. Im Sinne des Projektplans sind sie als erfolgreich abgeschlossen einzuordnen.

Eine Aufstellung durch Kennisland zeigt, dass die *Digitalen Pioniere* auch die Organisationsstruktur der Projekte als zumindest potentiellen Indikator für Erfolg ansehen. Beim Start des Förderprogramms lassen sich vier Kategorien von Förderempfängern identifizieren: Individuen, kleinere Organisationen mit bis zu zwei Vollzeitbeschäftigten, mittelgroße nicht-profit-orientierte Organisationen und Gruppen oder Communities, die bei Projektbeginn noch keine rechtlichen Personen darstellen. Letztere gründen in Hinblick auf die gewünschte Mittelbewilligung häufig eine Stichting. Die Hälfte aller Förderempfänger waren existierende Organisationen, die bereits mit ihrer Zielgruppe gearbeitet haben; 20 Prozent waren bei Projektbeginn Einzelpersonen. (Groeneveld 2007: 79-80)

Ein Teil der Projekte, die von kleineren Gruppen betreut wurden, sind tragfähig geworden. Die Projekte können weiterlaufen, ohne dass die Betreiber darauf angewiesen sind, zur Deckung der Kosten ein größeres Einkommen zu erwirtschaften. „Taking the character of the fund into account, this is quite a logical outcome. The fund was started to provide support to small-scale Internet initiatives that realise innovative social services“ (Groeneveld 2007: 82)

Es ist kein Ziel der *Digitalen Pioniere*, aus sozialgesellschaftlichen Initiativen profitable Unternehmen zu entwickeln. Dennoch kann die Tatsache, dass 15 Initiativen (zehn Prozent der Gesamtzahl) sich auch in der Marktwirtschaft behaupten können als „Errungenschaft“ (Groeneveld 2007: 82) betrachtet werden.

In vielen Fällen sind die Mittel der *Digitalen Pioniere* aber nur ein Teil eines größeren Rahmens an Fördermitteln der Projekte gewesen, der weitere Stiftungen und regierungsamtliche Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen mit einbezieht.

Der folgende Abschnitt stellt die Ergebnisse der Online-Befragung der Projektnehmer detailliert vor.

8.2 Erfolg der Projekte

110 Projekte aus den ersten 13 Förderrunden wurden hinsichtlich ihrer Inhalte, Ziele und Zielgruppen qualitativ beschrieben, um einen umfassenden Eindruck von den Projekten zu bekommen und um die Angaben Kennislands zu überprüfen (vgl. Anhang, Liste der 110 Projekte). Die Schwierigkeit lag zum einen darin, herauszuarbeiten wie der Erfolg einzelner Projekte von unabhängiger Seite quantitativ erfasst werden kann. Zum anderen stellte sich die Frage, wie zuverlässig der Erfolg von Web-Projekten gemessen werden kann, wenn keine internen Daten wie *Unique Visitors* (Aufruf einer Website) und *Page Impressions* (Aufruf von Einzelseiten) zur Verfügung stehen.

Als externe Messgröße wurde daher zunächst der Google-Backlink herangezogen. Ein so genannter Google-Backlink zeigt an, wie viele Links die Suchmaschine Google entdeckt hat, die auf eine Website verweisen. Google berechnet mit Hilfe der Backlinks unter anderem den Bekanntheitsgrad der Website. Je mehr Links auf eine Website verweisen, desto bekannter ist im Allgemeinen diese Website. Der Faktor „Backlink“ kann demnach als Indiz für die Linkpopularität oder Wichtigkeit einer Website verwendet werden. Daraus ergibt sich für vorliegende Untersuchung ein Hinweis darauf, welche Projekte auch heute noch aufgerufen und genutzt werden.

Aliveness

14 Prozent der erfassten 110 Projekte sind offline, bzw. wurden nie fertig gestellt. 65 Prozent der Projekte sind noch immer aktiv. Weitere 21 Prozent sind zwar online, werden aber nicht mehr aktualisiert. Ein Viertel der nicht mehr oder nie fertig gestellten Projekte sollte von vornherein nur für einen bestimmten Zeitraum aktiv sein. Die informelle Auflage des Bildungsministeriums, dass 80 Prozent der Projekte im Rahmen des Projektplans erfolgreich abgeschlossen werden müssen, hält das Förderprogramm

somit ein, wenn man die Projekte in die Wertung einbezieht, die online sind, aber nicht mehr aktualisiert werden.

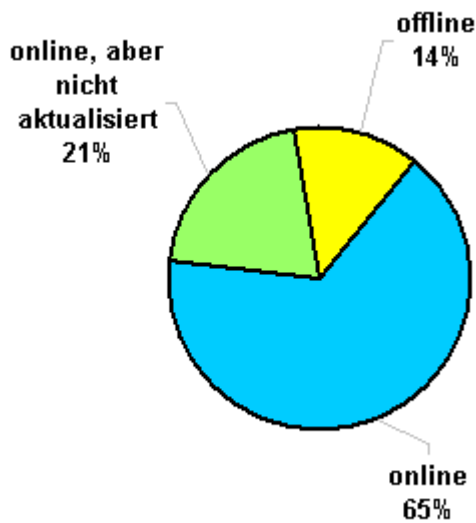


Abbildung 27: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 13 nach ihrem Aktivitätsstatus.

Des Weiteren wurden alle Projektleiter mit der Frage konfrontiert, wie sie selbst den Erfolg ihrer Projekte einschätzen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor sollte auch hier die *Aliveness*, das „Leben“ des Projekts sein, d.h., ob ein Projekt noch online und regelmäßig aktualisiert wird. Die Antwort der 50 befragten Projektnehmer deckt sich weitestgehend mit der Einschätzung, die bei der Untersuchung aller 110 Projekte gewonnen wurde. 65 Prozent der Projektnehmer bezeichneten ihre Projekte als *alive*. Neun Prozent der Projekte sind online, werden aber nicht regelmäßig aktualisiert, 13 Prozent der Projekte sind online und benötigen keine Aktualisierung. Nur 13 Prozent, d.h. sechs Projekte sind offline.

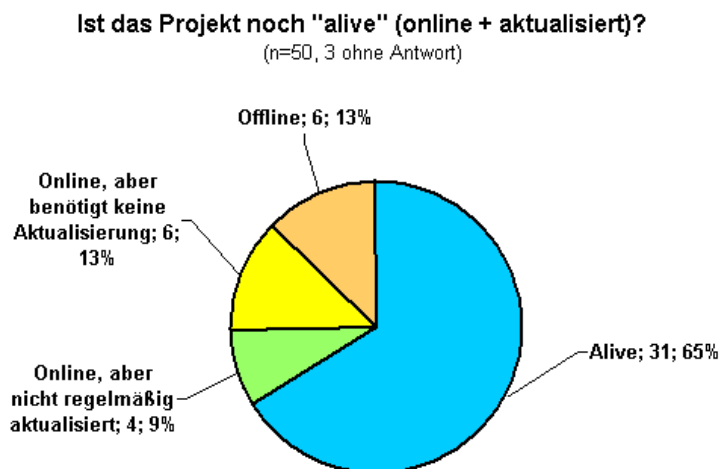


Abbildung 28: *Aliveness* der Projekte.

Die Erfüllung der bereits erwähnten informellen Vorgabe des Bildungsministeriums, dass 80 Prozent der Projekte erfolgreich sein müssen, wird also sowohl durch die Ergebnisse der qualitativen Beschreibung dieser Untersuchung, als auch durch die Aussagen der Projektnehmer bestätigt. Der Erfolg bezieht sich hierbei auf die Einhaltung der im Projektplan festgelegten Projektziele.

Selbsteinschätzung der Projektnehmer zum Erfolg der Projekte

Die nächste Frage bezog sich auf die Einschätzung des Projekt-Erfolges durch die Projektnehmer selbst. Sie wurde als offene Frage formuliert, um Hinweise auf die Erfolgsmaßstäbe zu bekommen, die die Projektnehmer an ihre Projekte anlegen. Die frei gegebenen Antworten konnten in fünf verschiedene Kategorien eingeordnet werden: „Das Projekt war sehr erfolgreich“, „es war erfolgreich“, „es war teilweise erfolgreich“, „es war nicht erfolgreich“ und „Keine Antwort“. Während 27 Projektnehmer ihr Projekt als Erfolg, bzw. großen Erfolg bezeichneten, waren 12 nur teilweise mit den Projektergebnissen zufrieden. Der Projektnehmer von *Open Search* antwortete mit „Es war nicht erfolgreich“. Sein Projekt wurde bereits in Kapitel 7.2 „Erfolglose Projekte“ exemplarisch vorgestellt.

Das Ergebnis bestätigt damit in der Tendenz die oben gemachten Aussagen. Ein direkter Vergleich ist nicht möglich, da zehn der Befragten die Frage nicht beantworteten.



Abbildung 29: Selbsteinschätzung der Projektnehmer hinsichtlich des Projekterfolgs.

Zur Begründung des Erfolgs oder Misserfolgs boten die Projektnehmer ein Spektrum verschiedener Argumente, die sich wie folgt zusammenfassen lassen (die Zahl in Klammern am Ende eines Arguments gibt an, wie viele der Befragten es jeweils hervorhoben haben):

Finanzierung und Management (10)

- Finanziell ausreichende Förderung in Hinblick auf die Anstellung von Mitarbeitern (3)
- Schaffung neuer Arbeitsplätze (2)
- Anstellung eines Vollzeit-Koordinators (2)
- Ausmaß der Unterstützung durch Freiwillige (2)
- Akquisition neuer Sponsoren (1)

Nutzer (17)

- Nutzerakzeptanz, u.a. gemessen an Nutzerzahlen, Anzahl und Qualität der Nutzerbeiträge (14)
- Wiederverwertbarkeit von Nutzerbeiträgen (3)

Aufmerksamkeit (6)

- Nominierungen, Preise (2)
- Kooperation mit Medienpartnern (1)
- Unterstützung durch Ministerien (1)
- Umfang der Presseberichterstattung (3)

Entwicklung und Technik (16)

- Inhaltliches und technisches Projektziel erreicht (6)
- Ansprechendes Design (4)
- Entwicklung neuer Techniken (2)
- Einfachheit bzw. Usability der Software (1)
- Zeitgerechte und vereinbarungsgemäße Bereitstellung von Projektkomponenten durch Projektpartner (2)
- Preis-Leistungsverhältnis von Projektpartnern (1)

Perspektiven (4)

- Weiterentwicklung des Projekts nach Förderende (3)
- Weiterverwendung der Software (1)

Eine grafische Darstellung zeigt die Gewichtung der Erfolgsfaktoren aus Sicht der Projektnehmer:

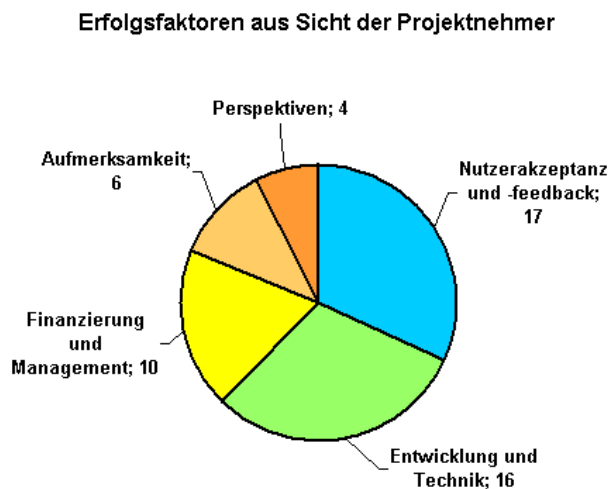


Abbildung 30: Gewichtete Erfolgsfaktoren aus Sicht der Projektnehmer.

Auffallend ist, dass die Teilnehmer sich in ihrer Erfolgseinschätzung immer nur auf einige wenige Aspekte beschränkt haben. Die Finanzierung von Arbeitsplätzen wurde lediglich von fünf Projektnehmern thematisiert. Überraschend ist außerdem, dass das Erreichen des inhaltlichen und technischen Projektziels nur von sechs Projektnehmern erwähnt wird, obgleich es der alleinige Erfolgsmaßstab ist, den Kennisland an die Projekte anlegt. Immerhin nennen 14 Teilnehmer quantitative Aspekte bezüglich der Nutzerakzeptanz. Dies kann dem Umstand geschuldet sein, dass die Teilnehmer diesbezüglich in dem Jahr nach Förderende statistische Angaben bei Kennisland abgeben (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008).

Bezeichnend sind die Aussagen von 23 Projektnehmern, dass ihr Projekt ohne das Förderprogramm nicht existieren würde und von 16 Projektnehmern, bei denen ohne die Förderung keine Weiterentwicklung möglich gewesen wäre. Die Zahl der nicht mehr verfügbaren oder eingestellten Projekte deckt sich ungefähr mit der Auswertung der gesamten 110 Projekte. Die meisten Förderempfänger bezeichneten ihr Projekt als „etabliert“, bzw. als expandierend. Allerdings gaben auch 17 Projektnehmer an, dass die Gelder nicht ausgereicht hätten und dass sie weitere Mittel akquirieren mussten. Die gewählte Förderdauer zwischen 5 und 13 Monaten wird überwiegend als ausreichend beurteilt.

Weiterentwicklung nach Förderende

Obgleich nach Auskunft der Projektnehmer die Entwicklungsperspektive ihrer Projekte keinen expliziten Erfolgsfaktor darstellt, zeigt sich hier doch ein positives Bild: Gefragt wurde, wie sich ihre Projekte nach dem Ende der Förderung durch die *Digitalen Pioniere*, bzw. durch die *Digital Pioneers Academy* entwickelt haben. Etwa die Hälfte der Befragten gibt an, dass sich ihr Projekt nicht nur weiterentwickelt hat, sondern expandiert ist. 16 Projektnehmer bezeichnen ihr Projekt als etabliert. Fünf Projektnehmer verzeichneten eine Rückentwicklung, sechs Projektnehmer sagten, dass das Projekt mit Ende der Förderung auch beendet war. Die Zahlen decken sich annähernd mit den Zahlen hinsichtlich der *Aliveness* der Projekte.

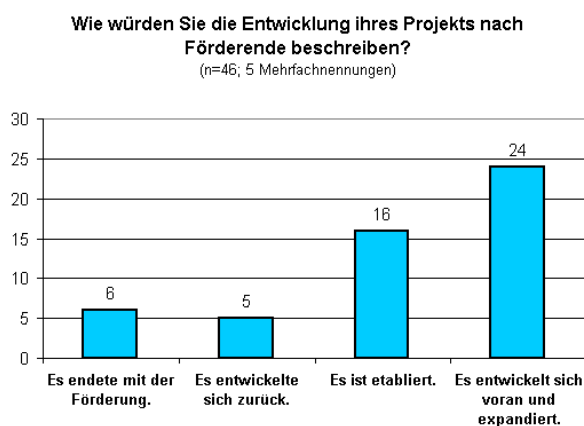


Abbildung 31: Entwicklung der Projekte nach Förderende.

Der ehemalige Leiter des Förderprogramms, Syb Groeneveld, hat in Vorbereitung der 2007 veröffentlichten Handlungsanleitung *Open Doors* ebenfalls die Veränderungen der Projekte vom Förderbeginn bis nach Förderende untersucht. Dabei identifizierte er vier unterschiedliche Organisationstypen bei Förderbeginn.

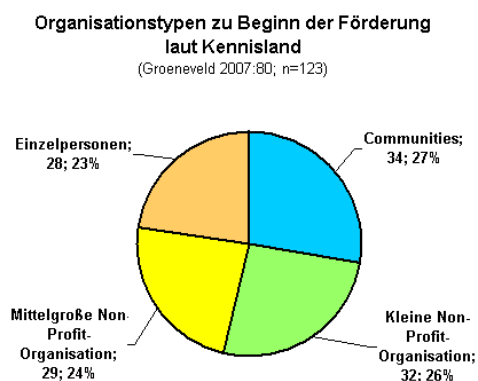


Abbildung 32: Organisationstypen der Projekte vor Förderbeginn (Groeneveld 2007: 80).

Groenevelds Untersuchung ergab deutliche Unterschiede im weiteren Verlauf der Projektentwicklung nach Förderende. 15 Prozent der Projekte existierten zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht mehr. Ihre Inhalte waren nicht länger verfügbar. Obwohl es kein ausdrückliches Förderziel der *Digitalen Pioniere* ist, haben 12 Prozent der Projekte nach Förderende kommerziell verwertbare Produkte oder Dienstleistungen entwickelt, die von einer kommerziellen Organisation oder einem Unternehmen vertrieben worden sind. Laut Groeneveld waren es ursprünglich Einzelpersonen oder kleine Non-Profit-Organisationen, die nun nach Förderende mittlerweile zwischen 2 und 20 Angestellte haben. Im Hinblick auf den Fördergrundsatz, ausschließlich Non-Profit-Projekte fördern zu wollen, ist dies als bemerkenswerte Veränderung zu bewerten.

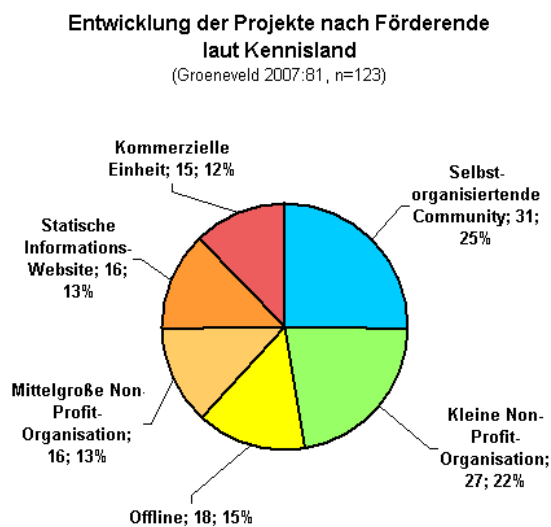


Abbildung 33: Entwicklung der Projekte nach Förderende (Groeneveld 2007: 81).

Die Art der Förderung eignet sich offenbar auch zur Stimulierung wirtschaftlich nachhaltiger Unternehmungen, die sich in einem kommerziellen Umfeld behaupten können.

Weiterentwicklung und Anschlussfinanzierung?

Kennisland versteht sich nicht als langfristiger Förderer der Projekte. Zwar können sich dieselben Personen noch einmal mit einem zweiten Projekt bewerben, eine erneute Förderung eines bereits geförderten Projekts ist aber nicht vorgesehen. Diese würde das Programm zu stark in die Nähe einer strukturellen Subvention rücken und einen Eingriff in den wirtschaftlichen Wettbewerb bedeuten. (Interview mit Paul Keller, 28. November 2008)

Dementsprechend wird auch das Geld, welches an die Sieger der im Weiteren noch zu besprechenden *Digital Pioneers Academy* ausgegeben wird, ausdrücklich als Preisgeld für den Sieg im Akademie-Wettbewerb und nicht als Förderung vergeben. Nur in Ausnahmefällen werden Projekten, die ihr Projektziel nicht im vereinbarten Förderzeitraum und mit den bewilligten Mitteln erreichen können, aus dem Haushalt von Kennisland weitere € 3.000 zuerkannt, die sie zum Beispiel für eine externe Beratung verwenden können. (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008)

Einzelne der von uns befragten Förderempfänger, die entweder eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit oder einen wirtschaftlichen Erfolg ihrer Initiativen von Anfang an geplant haben oder diese Perspektive während der Förderdauer entwickelten, wünschten sich die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung als wesentliche Verbesserung des Förderprogramms. So erklärte ein Förderempfänger, dass eine verbesserte Anschlussbetreuung sogar einen Schutz für die bereits investierten Fördermittel darstellen könnte. Insbesondere könne eine Anbindung der Projekte an den jeweiligen Markt wünschenswert sein. Die Frage, wie diese Anbindung aussehen könnte, beantworteten die Projektnehmer unterschiedlich: Ein Projektnehmer schlug „eine Art Basar“ vor, um die Projekte mit der weiteren Öffentlichkeit in Verbindung zu bringen, ein anderer befürwortete die Schaffung eines landesweiten „Netzwerks junger Unternehmer“ (siehe Online-Fragebogen der vorliegenden Studie). Ein weiterer Förderempfänger schlug vor, die Zugangsbeschränkungen für die Akademie der *Digitalen Pioniere* aufzuheben und sie für alle ehemaligen Fördernehmer zu öffnen (siehe Online-Fragebogen der vorliegenden Studie).

Zwar handelt es sich hier nur um einzelne Wünsche, dennoch erscheint dieser Punkt als hinreichend wichtig, um bei einer Übertragung auf die deutsche Förderlandschaft Berücksichtigung zu finden. Eine Beratung für eine Anschlussfinanzierung der Projekte könnte eine sinnvolle Ergänzung des gesamten Förderinstrumentes darstellen.

8.3 Finanzielle Ressourcen

Um zu Erkenntnissen für die Perspektiven einer Nachhaltigkeit der Projekte zu gelangen, wird im folgenden die Finanzierungsstruktur der Projekte vor Förderbeginn und die Wirkung der Förderung durch die *Digitalen Pioniere* untersucht. Sie können Hinweise auf Schwächen oder auch Stärken von Projektformen geben.

52 Prozent der Förderempfänger finanzierten bis zum Förderbeginn ihre Projekte aus eigenen Mitteln, was auf ein starkes intrinsisches Interesse hinweist. 28 Prozent der Projekte erhielten finanzielle Zuwendungen aus der öffentlichen Hand oder von privaten Personen. Die Förderung durch die *Digitalen Pioniere* stellte für diese Projektnehmer somit häufig schon eine Anschlussfinanzierung dar. So waren 15 Projekte bereits zu mehr als 50 Prozent und fünf Projekte zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert worden.

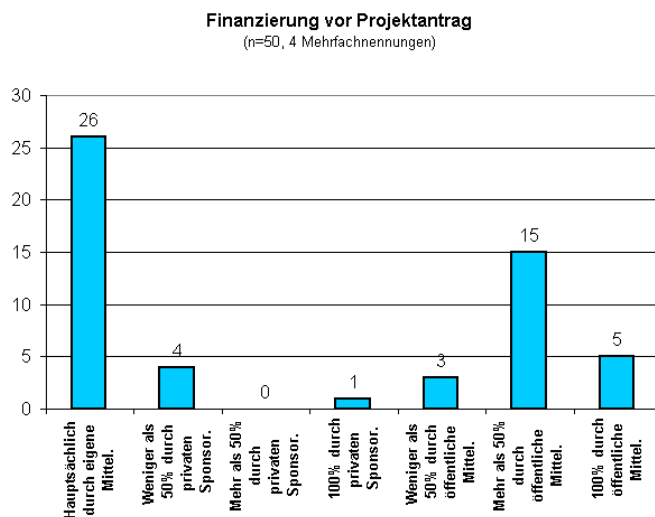


Abbildung 34: Finanzierung der Projekte vor der Förderung durch die *Digitalen Pioniere*.

Die Onlinebefragung der Förderempfänger ergab, dass die Förderung durch die *Digitalen Pioniere* für den überwiegenden Teil der Projekte von existenzieller Bedeutung war. 23 sagten, ohne die Förderung würde das Projekt nicht existieren. 16 werteten die Förderung als wichtig für die Weiterentwicklung ihres bereits bestehenden Projekts. Acht sagten, dass weitere Features entwickelt werden konnten. Fünf sagten, dass die Förderung für die Weiterführung des Projekts wichtig war. Alle Beteiligten empfanden die Förderung als wichtig und sinnvoll, was ein deutlicher Hinweis für den Erfolg des niederländischen Förderinstrumentes ist.

Auf welche Weise hat die Förderung zum Projekt beigetragen?
(n=42, 10 Mehrfachnennungen)

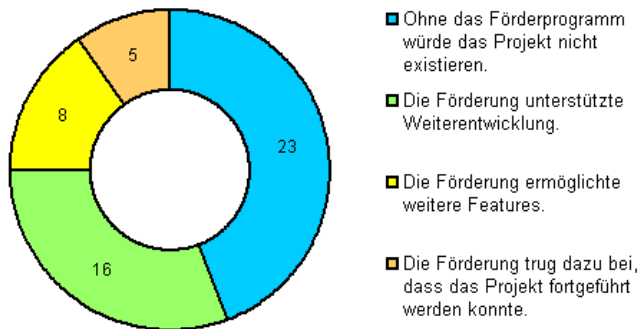


Abbildung 35: Bedeutung der Förderung durch die *Digitalen Pioniere* für den Projekterfolg.

Um die individuelle Bedeutung der Förderung durch die *Digitalen Pioniere* einzugrenzen, wurde, abgesehen vom finanziellen Aspekt, die Nützlichkeit der Förderung für das jeweilige Projekt abgefragt. 46 der befragten Förderempfänger gaben an, dass ohne die *Digitalen Pioniere* keine Möglichkeit bestanden hätte, die Projekte umzusetzen oder weiter zu entwickeln. 23 der Befragten sahen in der Förderung eine Ermutigung, ihr Projekt zu verbessern. Lediglich vier Befragte gaben an, dass die Förderung keinen nützlichen Einfluss auf ihr Projekt gehabt habe.

**Abgesehen von der finanziellen Unterstützung:
Wie nützlich war das Förderprogramm?**

(n=46, 20 Mehrfachnennungen)

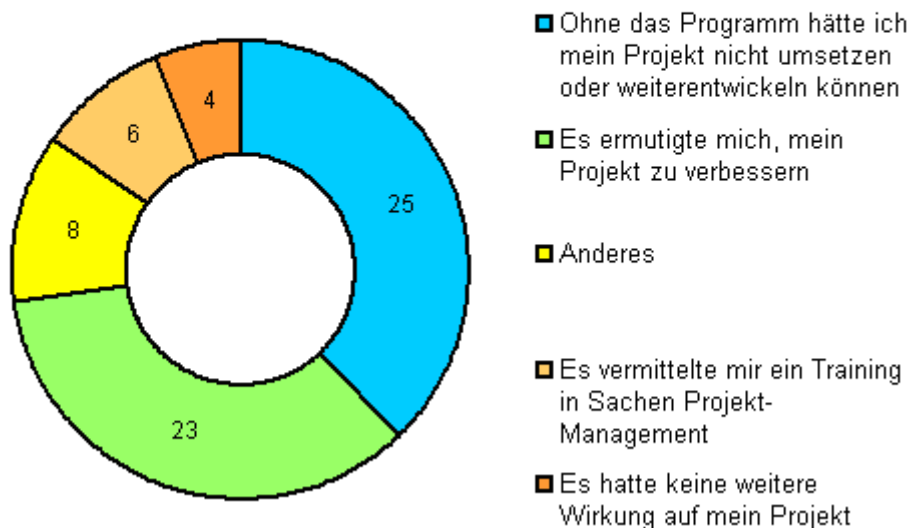


Abbildung 36: Nützlichkeit der Förderung durch die *Digitalen Pioniere*

17 der befragten Förderempfänger gaben an, dass sie, zusätzlich zur Förderung durch die *Digitalen Pioniere*, weitere Mittel akquirieren mussten. Zwölf teilten mit, die Förderung hätte weitestgehend ausgereicht, weitere 17 teilten mit, dass die Förderung ausreichend war.

Es ist anzunehmen, dass kaum ein Förderempfänger eine Verlängerung der Förderdauer oder eine Erhöhung der Fördermittel ablehnen würde. Die Angaben aus dem Online-Fragebogen lassen keine direkten Rückschlüsse auf den tatsächlich verbleibenden Finanzbedarf der Förderempfänger zu. Doch versteht man das Programm der *Digitalen Pioniere* als eine Anschubfinanzierung für Initiativen zur Erfüllung eines sozialen Bedarfs mittels der Neuen Medien, so erscheinen die Fördermittel als ausreichend und angepasst.

Reichte die erhaltene Zuwendung aus?

(n=46)

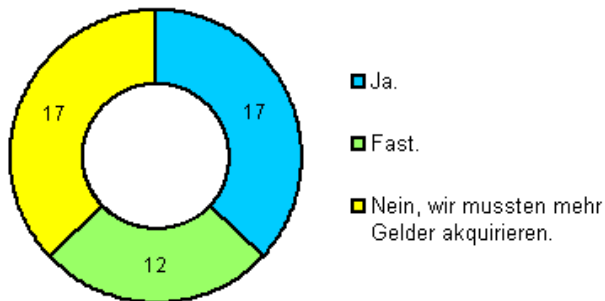


Abbildung 37: Bewertung der Fördersummen-Höhe der *Digitalen Pioniere*

Vier von 46 Projektnehmer schafften es, ihr Projekt profitabel zu machen, acht weitere konnten ihre Kosten decken. Von den sechs Förderempfängern, die ausdrücklich ein Unternehmen gründen wollten, schafften es drei, profitabel zu wirtschaften, bzw. ihre Kosten zu decken. Dabei handelt es sich um die Projekte *Buurten online*, *Delta-werken* und *Literair Nederland*. Zu den Projekten, die profitabel wurden ohne dies nachdrücklich anzustreben, gehören *Kindertelefoon*, *MIMOA* und *Geluidsnet*. Kostendeckend arbeiten nach eigenen Angaben die Projekte *Eerste Hulp Bij Herinneringen*, *Mail de Politiek*, *Huismannen*, *Talking Headz*, *Droombeek*, *Deltawerken Online*, *Literair Nederland* sowie das Projekt *SmadSteck*. Einundzwanzig Projekte gaben an, dass eine Profitabilität des Projekts nie geplant war.

Dieser Befund stimmt mit den Förderzielen der *Digitalen Pioniere* überein: Gefördert werden sollten, wie bereits mehrfach erwähnt, ausschließlich Non-Profit-Projekte. Die *Digitalen Pioniere* sind nicht zur Förderung so genannter Start-Up-Unternehmen angelegt. Setzt man die obigen Ergebnisse der Online-Befragung in Beziehung zu den Förderzielen der *Digitalen Pioniere*, dann erscheinen wiederum auch die Fördersummen ausreichend und angemessen verteilt worden zu sein.

Hat sich das Projekt zu einem profitablen Unternehmen entwickelt?

(n=46)

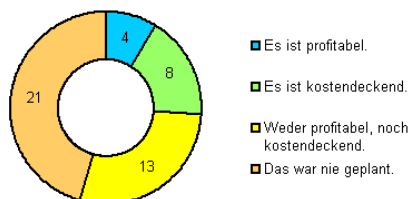


Abbildung 38: Profitabilität der Projekte.

8.4 Förderdauer

Die Projektnehmer wurden um ihre Meinung gebeten, ob die mit den *Digitalen Pionieren* vereinbarte Förderdauer ihrer Ansicht nach angemessen war. Eine Auswertung der Förderdauer der Projekte zeigt, dass die meisten Projekte zwischen 5 und 13 Monate lang unterstützt wurden. Längere Förderzeiten waren selten und kamen nur in den ersten Runden vor. Eine Förderdauer zwischen 5 und 13 Monaten erscheint in Hinblick auf die Höhe der Fördermittel nicht ungewöhnlich.

Für die Untersuchung ergab sich eine weitere interessante Frage, hinsichtlich der Relation von Förderdauer und der Empfindung der Förderempfänger, ob die Förderung ausreichend war: Kommen Projekte mit einer besonders langen Förderdauer besonders gut mit ihren Mitteln aus? In der Auswertung zeigte sich, dass mehrere Projekte mit einer Förderdauer über 22 Monate weitere Gelder akquirieren mussten, während zahlreiche Projekte mit einer kürzeren Förderdauer mit ihren Mitteln auskamen. Daher lässt sich kein Zusammenhang zwischen einer längeren Förderdauer und einer geringeren Notwendigkeit, weitere Mittel akquirieren zu müssen, feststellen. Als Fazit darf gelten, dass die bestehende generelle Förderdauer zwischen fünf und 13 Monaten angemessen ist.

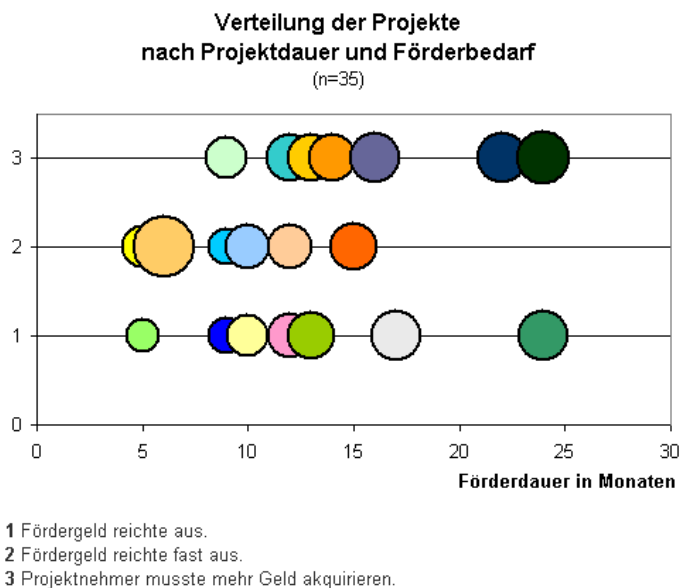


Abbildung 39: Verteilung der Projekte nach Projektdauer und Förderbedarf.

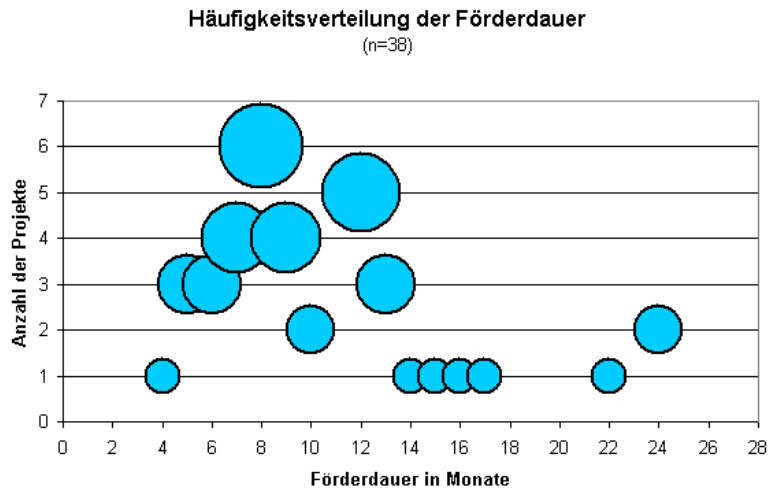


Abbildung 40: Häufigkeitsverteilung der Förderdauer.

8.5 Personelle Ressourcen

Für einige Projektnehmer ist es wichtig - wie bereits im Abschnitt 8.2, „Erfolg der Projekte“ ausgeführt - das Projekt zu professionalisieren. Dies kann beinhalten, dass eine Person für die Projektkoordination und -entwicklung in Vollzeit zuständig ist und entlohnt wird. Das Projekt *Geluids* finanzierte mit Hilfe der *Digitalen Pioniere* einen Vollzeit-Koordinator und beschrieb ihn als ausschlaggebend für den Erfolg. Auch die Projektnehmer des Projekts *Petities* äußerten im Fragebogen, dass sich die Nutzer-Zahlen sicherlich wesentlich erhöhen würden, wenn durch eine erweiterte Förderung eine finanzierte Zusammenarbeit mit einem TV-Team ermöglicht würde. Dies war nicht Gegenstand der bisherigen Förderung, würde aber für eine Weiterentwicklung des Projekts Sinn machen.

Um zu erfahren, wie sich die Förderung nachhaltig auf die Anzahl der Beschäftigten und freiwilligen Mitarbeiter ausgewirkt hat, wurden die Projektnehmer gefragt, wie viele Angestellte und Freiwillige vor der Förderung in Vollzeit für das Projekt gearbeitet hatten und inwieweit sich die Anzahl nach Förderende verändert hatte. Eine Mehrheit der befragten Projektnehmer gab an, dass vor der Förderung keine Angestellten für das Projekt gearbeitet hatten. In fünf Fällen waren es ein Angestellter, in sechs Fällen waren es zwei bis fünf Angestellte und in einem Fall waren es fünf bis zehn Angestellte, die vor Förderbeginn an den Projekten arbeiteten.

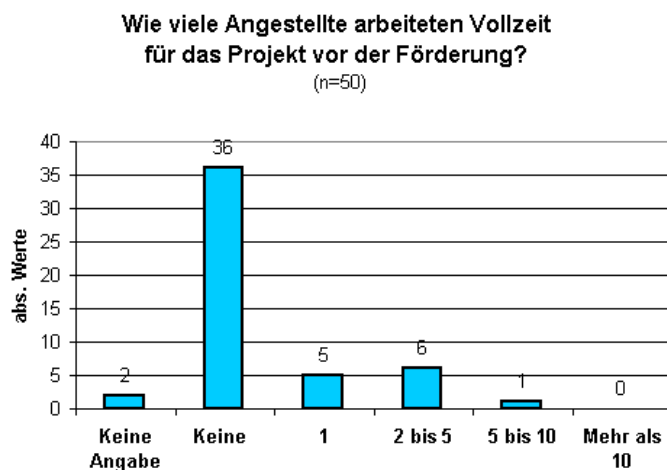


Abbildung 41: Anzahl der Vollzeit-Angestellten vor Förderbeginn.

Über die Hälfte der Projektnehmer hatten vor Förderbeginn keine freiwilligen Mitarbeiter engagiert. Ein Projektnehmer nannte ein bis fünf freiwillige Mitarbeiter. Zwei Projekte hatten fünf bis fünfzehn Freiwillige, an einem anderen Projekt arbeiteten mehr als 30 Freiwillige.

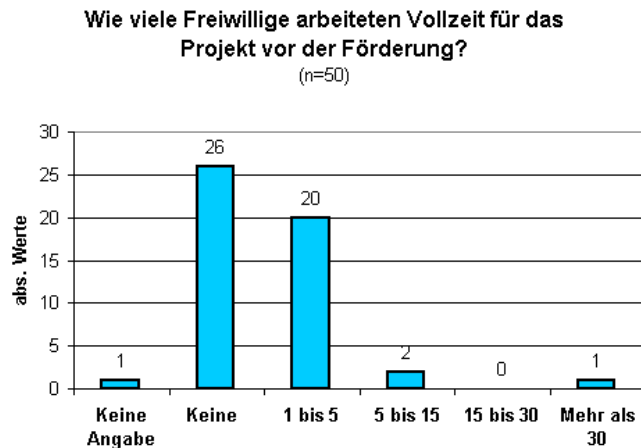


Abbildung 42: Anzahl der freiwilligen Mitarbeiter in Vollzeit vor Förderbeginn.

An dieser Stelle stellte sich die Frage, wie sich oben genannte Zahlen im Verlauf der Förderung verändert hatten. Im Ergebnis ist mehrheitlich ein positiver Effekt festzustellen: Elf Förderempfänger sagten, sie hätten ihr Vollzeit-Team etwas erweitern können. Sechs sprachen sogar von einer erheblichen Ausweitung des Teams. Ähnliche Aussagen wurden auch bezüglich der freiwilligen Mitarbeiter getätigt: Sieben Förderempfänger konnten das Freiwilligen-Team etwas, neun sogar erheblich erweitern.

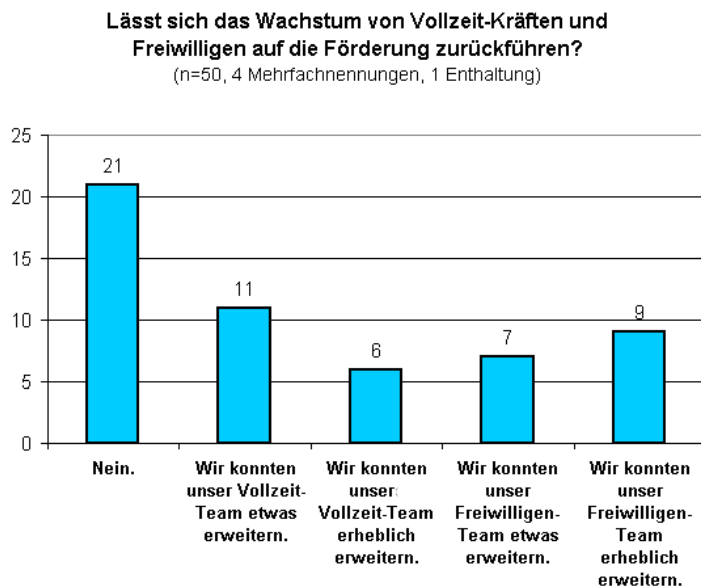


Abbildung 43: Entwicklung der Zahl, der am Projekt direkt beteiligten Mitarbeiter.

Insgesamt kann ein Anstieg der personellen Ressourcen im Zuge der Förderung festgestellt werden: Über die Hälfte der Projektnehmer konnte die Zahl der Vollzeitarbeits-

kräfte sowie die Zahl der im Projekt engagierten Freiwilligen steigern. 21 der befragten Projektnehmer konnten kein mit der Förderung verbundenes Wachstum von Vollzeitkräften und Freiwilligen feststellen.

8.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der *Digitalen Pioniere* und Kennislands ist eng mit der Frage nach der Form der Rekrutierung neuer Bewerber verbunden. Laut Projektleiter Paul Keller sind die ersten Projekte aus vorhandenen Netzwerken rekrutiert worden. Die Mitarbeiter von Kennisland verfügten über eine ausreichende Kenntnis der in Frage kommenden Gruppen oder Communities. Seit den ersten Ausschreibungsrunden ist der Bekanntheitsgrad des Programms stetig gestiegen und erfolgreiche Bewerber machen nun Werbung für das Programm. Auf vielen Websites der geförderten Projekte findet sich im Impressum ein Hinweis auf die *Digitalen Pioniere*. Die Newsletter von Kennisland und die in der Amsterdamer Internetszene beheimatete Mailingliste *Nettime-I* spielten bei der Bekanntmachung der ersten Ausschreibungsrunden eine große Rolle. Zudem fanden und finden auch Flugblätter auf einschlägigen Veranstaltungen Verwendung. Presseberichte über aktive oder erfolgreiche Projekte sind ein weiterer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit für das Förderprogramm. (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008)

Im Online-Fragebogen wurden die Projektnehmer um die Quellenangabe für die Kenntnis des Förderprogramms gebeten. Die Ergebnisse zeigen, dass hier insbesondere die informellen Netzwerke eine Rolle spielten. Bei möglichen Mehrfachnennungen wurde deutlich, dass fast die Hälfte der Befragten vor allem durch Freunde, Kollegen oder Projektmitarbeiter von dem Förderprogramm erfahren hatten. Auch das Selbstmarketing scheint auf etwa ein Viertel der Befragten einen messbaren Einfluss gehabt zu haben. Dies weist deutlich darauf hin, dass die informelle und personenbezogene Vernetzung des Projektträgers Kennisland mit der Medienszene eine wesentliche Rolle für den Bewerbungsrücklauf spielt. Dies gilt es, bei einer möglichen Übertragung auf Deutschland und der damit verbundenen Suche eines geeigneten Äquivalents zur Stichung Kennisland als Mittler zu berücksichtigen.

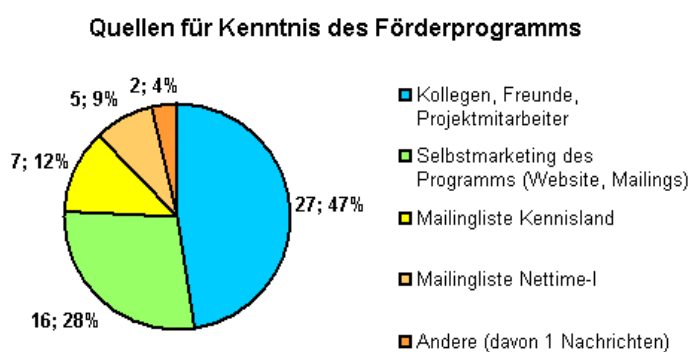


Abbildung 44: Quellen, aus denen Projektnehmer das Förderprogramm der *Digitalen Pioniere* kennen.

Nach der vorangegangenen Darstellung der Gründung, der Grundstruktur des Programms und ausgewählter exemplarischer Projekte, soll im Folgenden der Blick darauf gerichtet werden, welche Lernprozesse oder Entwicklungen stattgefunden haben. Durch eine Betrachtung der Aspekte, die sich geändert haben, und auch derjenigen, die sich augenscheinlich bewährt haben, können wichtige Erkenntnisse für eine Übertragung auf das deutsche Fördersystem gewonnen werden. Der Blick auf die Entwicklung des Förderinstruments ermöglicht es, die Perspektive auszuweiten und stärker auf die Nützlichkeit bestimmter Kernelemente einzugehen.

9 Entwicklung des Programms

9.1 Bewerberzahlen und Förderquoten

Entscheidend für die vorliegende Analyse ist auch die Frage nach der Entwicklung der *Digitalen Pioniere* in den letzten sechs Jahren. Deshalb wird im Folgenden die Entwicklung des Förderinstruments von der ersten bis zur aktuellen Runde anhand unterschiedlicher Erhebungsdaten beschrieben.

Bewerberzahlen

In den ersten 13 Ausschreibungsrunden bewarben sich im Durchschnitt 72 Projekte, wobei der Höhepunkt mit 115 Bewerbern in der achten Runde erreicht wurde. Die wenigsten Bewerbungen (37) verzeichnete die Runde 12 (Digitale Pioniere 2008; die Brochüre enthält eine ausführliche Grafik, auf der diese Angaben beruhen.) Es liegt nahe, diese Schwankungen auf die Leitmotive der Runden zurückzuführen. Die achte Runde stand unter dem Leitmotiv *Social Software*. Dieses Thema war offensichtlich von besonderem Interesse für die Bewerber. Die zwölfte Runde hingegen war mit dem Leitmotiv *International* ausgeschrieben und rief zu Bewerbungen für Projekte auf, die internationale Konzepte auf die Niederlande übertragen wollten. Diese Rahmenbedingung zog augenscheinlich weitaus weniger Bewerber an.

Laut Kennisland hängt die Anzahl der Bewerbungen teilweise mit der Zeitdauer zusammen, die seit der vorhergegangenen Ausschreibungsrunde vergangen ist. Liegt die letzte Runde nur wenige Monate zurück, ist der Bewerber-Andrang geringer. Darüber hinaus stellte Kennisland fest, dass die Zahl der Bewerbungen nach dem Sommer kleiner war, als zu Jahresbeginn. (Interview mit Paul Keller, 28. November 2008)

Förderquote

Die Förderquoten, d.h. der Anteil der geförderten Projekte gemessen an der Gesamtbewerberzahl schwanken in den einzelnen Runden relativ stark. Wurden in der ersten Runde gut ein Fünftel der eingereichten 101 Bewerbungen von Kennisland positiv beantwortet, so betrug in Runde 14 bei 99 Bewerbungen und sieben geförderten Projekten die Förderquote nur sieben Prozent (Digitale Pioniere 2008) Es ist nicht notwendigerweise davon auszugehen, dass die Förderquote einen direkten Rückschluss auf die Qualität der eingereichten Bewerbungen zulässt. Vielmehr können diese Schwankungen ihren Grund im Auswahlsystem der *Digitalen Pioniere* haben. Wie weiter oben beschrieben, bekommen nach der Auswahlrunde der Experten die erstplatzierten Projekte, der Reihenfolge ihrer Platzierung nach, die Förderung zuerkannt. Zwar kann es

im Rahmen der Intake-Gespräche, des ersten persönlichen Kontakts des Projektträgers und des Fördernehmers, und der Festlegung des Projektplans noch zu Anpassungen der beantragten Summen kommen, ausschlaggebend ist jedoch die beantragte Summe für die Auswahl nicht mehr. Sollten also auf den ersten Plätzen Projekte stehen, die die Förderhöchstsummen abfragen, so kann eine Situation entstehen, in der die für die Runde zuerkannte Gesamtförderersumme bereits nach wenigen Projekten ausgeschöpft ist. Umgekehrt ist es durchaus möglich, dass in anderen Runden die erstplatzierten Projekte nur geringe Summen abfragen und somit eine größere Anzahl an Projekten insgesamt gefördert werden kann. Für die ersten 13 Bewerbungenrunden, die von unserem Fragebogen erfasst worden sind, ergibt sich eine durchschnittliche Förderquote von 14 Prozent. (Digitale Pioniers 2008)

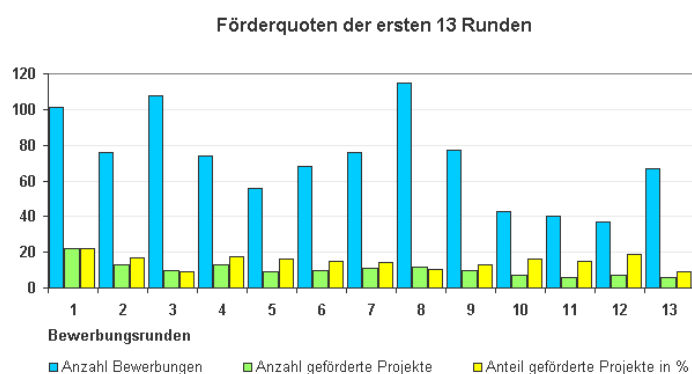


Abbildung 45: Förderquoten in den ersten 13 Runden. Quelle: Digitale Pioniers 2008

Zusammenarbeit mit dem Innenministerium

In der 16. Runde im Jahr 2008 wurde eine zusätzliche Ausschreibung durchgeführt. Unter Beteiligung des *Ministerie van Binnenlandse Zaken en Koninkrijksrelaties* (dt. Innenministerium) wurde eine spezielle e-Partizipationsrunde organisiert, die auf der Annahme eines geänderten Verhältnisses zwischen Regierung und Bürgern beruht. Demnach spielt in den neuen Partizipationsformen und dem neu erwachten Partizipationswillen der Bürger das Internet eine wachsende Rolle. Das Innenministerium rief daher dazu auf, Projekte einzureichen, die neue Ideen zur Verbesserung der Funktionsweise der Demokratie oder der öffentlichen Dienstleistungen vorlegen sollten. Die Höchstfördersumme betrug € 30.000.

Eingebettet wurde die Ausschreibungsrunde innerhalb des Innenministeriums in das Programm *inAxis*, in dem Gelder für Initiativen rund um das Thema e-Partizipation vorgemerkt worden waren (*inAxis*, epsa-projects.eu/index.php/InAxis). Auch in diesem Fall war der so genannte kurze Draht innerhalb der Ministerialbürokratie entscheidend. Der Ansprechpartner im Innenministerium für dieses Programm,

Arnout Ponsioen, arbeitete zuvor für die Consultingfirma TNO und steht mit der Sachbearbeiterin des Bildungsministeriums - Hermineke van Bockxmeer, einer ehemaligen Kollegin bei TNO - nach Aussagen van Bockxmeers in gutem Kontakt. Aus diesem Grund konnten sehr zügig Gespräche über eine Kooperation geführt werden. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olffers, 27. November 2008)

Nach Angaben des Kennisland-Projektleiters Paul Keller hatte das Innenministerium bereits Geldmittel für die Finanzierung kleiner e-Partizipationsinitiativen reserviert. Da es leichter zu sein scheint, Mittel zwischen einzelnen Ressorts zu verschieben als eine direkte Beteiligung bei den *Digitalen Pionieren* zu arrangieren, wurden diese Mittel dem Bildungsministerium zur Verfügung gestellt. Da mit diesem Arrangement das gesamte Controlling wie auch während der anderen Runden, bei Kennisland und dem Bildungsministerium verblieb, blieb diese Regelung für das Innenministerium unkompliziert. (Interview mit Paul Keller 28. November 2008)

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Analyse waren die Projekte dieser speziellen Runde noch nicht abgeschlossen, wohl aber ausgewählt. Ein kurzer Blick auf die geförderten Projekte zeigt die deutliche Ausrichtung auf partizipatorische und Transparenz fördernde Themen.

- **Emocracy.nl:** Hierbei handelt es sich um ein Multiplayer-Online-Spiel, das den politischen Prozess in den Niederlanden simuliert.
→ digitalepioniers.nl/projecten/Emocracy-nl/137
→ emocracy.nl/web/issues/
- **Verbeterdebuurt:** Hier handelt es sich um eine niederländische Version des britischen Projekts *Fix my Street*, in dem Bürger online auf Missstände in ihrer Nachbarschaft hinweisen können. Wenn ein Missstand behoben wurde, wird dies ebenfalls online vermerkt. Die Behörden erhalten so einen Anreiz, schnell tätig zu werden. Ab dem Frühjahr 2009 sollen Bürger in den Niederlanden die Möglichkeit haben, Probleme im Umkreis ihres Wohnviertels zu melden.
→ digitalepioniers.nl/projecten/Verbeterdebuurt-nl/139
→ verbeterdebuurt.nl/
- Bei **Polidoc** können Bürger eine Vielzahl der veröffentlichten Dokumente der Ersten und Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments online suchen. Mit Hilfe eines passwortgesicherten Zugangs können diese Dokumente eingesehen werden.
→ digitalepioniers.nl/projecten/Polidocs/140
→ polidocs.nl/
- **Open Kamer** basiert auf einer sehr ähnlichen Idee, nur werden hier die Reden des Parlaments zugänglich gemacht. Sie werden per Videostream gezeigt, indiziert und

mit einer Schlagwortsuche versehen. So sollen die Wortbeiträge und die maßgeblichen Debatten leichter zugänglich werden.

→ digitalepioniers.nl/projecten/Open-Kamer/141

→ openkamer.nl/

- Über **OCO** wird eine Online-Beratung für Lehrlinge und deren Eltern zur Lehr- und Unterrichtslandschaft in und um Amsterdam angeboten.

→ digitalepioniers.nl/projecten/OCO-Sterren-versie-2/142

→ onderwijsconsument.nl/leerlingen/vragen.index.php

- **Ikregeer.nl** reiht sich in diese Auswahl mit einem benutzerfreundlichen Interface zur Suche parlamentarischer Anträge und Anfragen ein.

→ ikregeer.nl/

→ digitalepioniers.nl/projecten/Ikregeer-nl/143

9.2 Open Business

Standen in der Sonderrunde "e-Partizipation" Non-Profit-Organisationen und Initiativen, die sich auf politische Teilhabe konzentrierten, im Mittelpunkt, sollte sich die Ausrichtung des Programms durch die Kooperation mit den Betreibern der Internet-Plattform *Open Business* in Richtung Start-Up- und Internet-Unternehmen verschieben. Ende des Jahres 2006 gaben die *Digitalen Pioniere* und die Betreiber von *Open Business* die Gründung einer Kommunikationspartnerschaft für spezielle Förderrunden bekannt. *Open Business* stellt Firmengründungen und internetbasierte Firmen vor und bietet Teile ihrer Dienstleistungen und Produkte kostenlos an. Über einen offenen Austausch sollten Ideen entwickelt werden, die bei der eigenen Geschäftsidee hilfreich sein könnten. Laut Selbstbeschreibung bestand das Ziel von *Open Business* darin, "Modelle zu analysieren und zu erklären, mit deren Hilfe Leute Wissen und Kreativität mit anderen teilen können, indem sie über Profitanreize, individuellen Erfolg und gesellschaftlichen Fortschritt geleitet werden" (Open Business; eigene Übers. <http://www.openbusiness.cc/about/the-idea/>).

Die Kommunikationspartnerschaft sollte insbesondere den Austausch niederländischer und internationaler Open-Business-Modelle unterstützen. Der Beitrag der *Digitalen Pioniere* sollten darin bestehen, die Übertragung internationaler Projekte zu erleichtern, während sich *Open Business* um eine Ausweitung bestehender niederländischer Projekte im Ausland bemühen sollte. Als Teilnahmevoraussetzung wurde die Verwendung von Creative-Commons-Lizenzen und offener Software festgelegt (Open Business, Digital Pioneers 2006).

So benannten die *Digitalen Pioniere* und Kooperationspartner *Open Business* in Ausschreibungsrunde 12 das Leitthema *International*. Hier wurden neben Anträgen aus dem Ausland und Projekten, die sich geographisch nicht auf die Niederlande beschränkten auch Projekte zugelassen, die bereits bestehende Ideen für andere Länder entwickelt hatten, die auch für die Niederlande von Interesse waren. Zum Beispiel wurde eine niederländische Version der kostenlosen Online-Straßenkarte *Open Street Map* hergestellt und mit *MIMOA* ein digitaler Atlas der modernen Architektur in Europa gefördert.

9.3 Evaluationen

Neben diesen beiden Initiativen der *Digitalen Pioniere* in Richtung einer programmatischen Ausweitung, wie sie über die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium in der e-Partizipationsrunde und über die Kooperation mit *Open Business* in der Runde *International* angestrebt wurde, hat sich das Förderprogramm vor allem auch in Hinblick auf das Bewerbungsverfahren weiterentwickelt. Das geschah nicht zuletzt auf Grundlage von Evaluationen, die das Bildungsministerium eingefordert hatte. So war die erste Mittelgewährung durch das Bildungsministerium bereits mit der Bedingung

verknüpft, dass vor der Bezahlung des zweiten Teilbetrags eine Evaluierung durchzuführen sei. Zu den Erfolgsparametern und damit Bedingung für die Zahlung der zweiten Tranche gehörte - wie bereits mehrfach erwähnt - die Vorgabe, dass 80 Prozent der geförderten Projekte erfolgreich abgeschlossen sein mussten. (Schreiben MinOCW, C. H. J. van Leeuwen)

2003 führte Kennisland die geforderte erste Auswertung durch. In *Éen jaar digitale pioniers in het publieke domein op internet* wurden 45 der bis dahin geförderten Projekte vorgestellt und im Kontext der Leitmotive ihrer Ausschreibungsrunden beurteilt (Groeneveld 2003). Die ersten Erfahrungen wurden vorsichtig positiv beurteilt. Auf der Grundlage dieser Evaluierung erfolgte dann auch die Zahlung des zweiten Teilbetrags des Budgets an Projektträger Kennisland.

2005 fertigte die Consultingfirma TNO, die auch schon die erste Studie erstellt hatte, erneut eine externe Auswertung an (TNO 2005). Diese Evaluation war bereits während der geltenden Mittelbewilligung vorgesehen und sollte bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Verlängerung des Förderprogramms helfen (Interview Paul Keller, 28. Oktober 2008). Sie fand auch Eingang in den Abschlussbericht von Kennisland an das Bildungsministerium *Klein geld, groot bereik* (dt. Kleines Geld, große Reichweite/ großer Bereich), in dem detailliert dargelegt wurde, wie die Fördermittel verwendet worden waren (Groeneveld 2005). Zudem wurden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur zukünftigen Form des Programms gemacht, die im Folgenden beschrieben werden. Auf Grundlage dieses Berichts verlängerte das Bildungsministerium die Laufzeit des Förderprogramms der *Digitalen Pioniere*.

Änderungen des Vergabeprozesses

Nach Angaben der beiden bisherigen Leiter des Förderprogramms bei Kennisland - Syb Groeneveld und Paul Keller - sind „erstaunlich“ (Groeneveld) wenige Änderungen an dem in der ersten Ausschreibungsrunde etablierten Verfahren durchgeführt worden. Groeneveld vertrat im Interview die Auffassung, dass immer noch eine ca. 90-prozentige Übereinstimmung zwischen dem aktuellen und dem Bewerbungsformular von 2003 bestehe. (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008) Nach Überprüfung der zugänglichen Leitfäden für die Antragsteller bestätigte sich Groenevelts Annahme. Die geringen Änderungen werden im Folgenden dargestellt:

Bewerbungsformulare

Eine wesentliche Änderung ist die Einführung der Online-Bewerbung. Wurden zuvor die Bewerbungen via E-Mail eingereicht, nachdem die Bewerber das Formular von der Website der *Digitalen Pioniere* heruntergeladen und ausgefüllt hatten, so ist seit Ausschreibungsrunde 16 im Jahr 2008 die Bewerbung online auszufüllen. Dieses Verfahren erleichtert Kennisland das weitere Prozedere. Bis dahin war der Auswahlprozess aufwändiger, da die eingegangenen Bewerbungen für weitere Kennisland-Mitarbeiter vervielfältigt werden mussten. Die neue Vorgehensweise erlaubt es natürlich auch, mehr Menschen in den Prozess der Auswahl und der Beratung einzubeziehen. Zudem meldet das System nun allen beteiligten Mitarbeitern den Eingang neuer Bewerbungen. (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008)

Weiterhin wurde im Formular eine Voraufteilung der Projektplanung, in drei vom Bewerber zu definierende Teilziele, vorgenommen. Diese Benchmarks dienen unter anderem dazu, „die manchmal ambitionösen Pläne und optimistischen Ziele etwas abzuschwächen und in realisierbare Planungsphasen umzusetzen.“ (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008) Zwar können diese Teilziele während des Projektverlaufs angepasst und umformuliert werden, sollte es sich als notwendig erweisen. Grundsätzlich dienen sie aber dazu, die Arbeit des Förderempfängers einschätzen zu können und die abschließenden Prüfung des Projekts vorzubereiten.

Feedback während der Bewerbungsrunde

Die zweite wesentliche Veränderung ist die Einführung eines *Feedback-Verfahrens* während einer laufenden Ausschreibung. Sie wurde bei der Erneuerung des Budgets nach den ersten acht Ausschreibungsrunden eingeführt. Seit der neunten Runde bekommen Bewerber ein erstes Feedback auf ihre Bewerbung, wenn sie sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist einreichen. Sie erhalten damit die Gelegenheit, Unklarheiten oder schwache Projektpläne nach der Beratung durch Kennisland noch zu verändern und anzupassen.

Nach Angaben von Paul Keller nehmen nur ungefähr 15 Prozent aller Bewerber dieses Angebot in Anspruch, indem sie ihre Bewerbung frühzeitig einreichen. Die Mehr-

heit der Antragsteller reicht ihre Bewerbung erst zum Ende der Antragsfrist ein. Paul Keller schätzt dennoch den Anteil derjenigen, die die frühe Abgabemöglichkeit für ein Feedback genutzt haben, gemessen an der Zahl der schließlich geförderten Projekte als hoch ein. Er vermutet allerdings, dass es sich dabei um Bewerber handelt, die sich schon eingehender und länger mit ihrem Projekt auseinandergesetzt haben, und dass das Feedback daher nicht unbedingt eine größere Rolle hinsichtlich einer erfolgreichen Bewerbung gespielt hat. (Interview mit Paul Keller, 9. Oktober 2008) Dieser Eindruck wird allerdings vom ersten Leiter Kennislands Syb Groeneveld nicht geteilt. (Interview Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008) Den Ergebnissen der Online-Befragung lässt sich entnehmen, dass immerhin fast 70 Prozent der befragten Projektnehmer – das sind Bewerber, deren Bewerbung erfolgreich war - Gebrauch von der Möglichkeit des Feedbacks gemacht haben. Es lässt sich nicht eindeutig klären, ob dieses Feedback entscheidend für den Erfolg der Bewerbung war. Gleichwohl kann die Zahl als Hinweis darauf gewertet werden, dass Paul Kellers Einschätzung eher zutrifft, als die seines Vorgängers - zumal alle Projektnehmer, die dieses Feedback in Anspruch genommen hatten, erklärten, dass es ihnen geholfen habe. (siehe Online-Fragebogen der vorliegenden Studie)

Laut Syb Groeneveld war das Feedback-Verfahren auch eine Reaktion auf die rechtliche Sondersituation, in der die *Digitalen Pioniere* agieren. Kennisland vergibt staatliche Fördergelder an Dritte in einem sehr niedrigschwelligen und schnellen Verfahren. Dieser Vorteil des Vergabeprozesses könnte sich aber auch als Nachteil erweisen: Wichtiger Bestandteil anderer Programme ist häufig, den Bewerbern die Möglichkeit einzuräumen, eine Förder-Ablehnung anzufechten. Das ist bei den *Digitalen Pionieren* nicht vorgesehen. Kennisland sieht das Feedback-Verfahren als Ausgleich für die Unmöglichkeit der Anfechtung an, welches die Bewerber nutzen können, wenn Beschwerden vorliegen: Die Bewerber haben die Gelegenheit durch die Nutzung des Feedback-Verfahrens, ihre Chancen auf eine Förderung zu verbessern. (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008, und Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008)

Die *Digital Pioneers Academy*, die im Weiteren noch ausführlich vorgestellt wird, schließt im Leitfaden zum Antrag eine Beschwerdemöglichkeit gegen die Auswahl von vornherein aus.

Experten

Laut Syb Groeneveld gab es im Rahmen der Evaluierung durch TNO eine intensivere Diskussion über die Rolle der Experten. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Bewerber und können bei Interesse ein Projekt in der Folge begleiten und betreuen. Sämtliche Tätigkeiten der Experten geschehen auf ehrenamtlicher Basis. Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt. Entsprechend begleiten die Experten die Projekte nach Abschluss des Auswahlverfahrens offenbar eher selten. Zwar werden sie zu allen Projektleitertreffen und anderen Veranstaltungen eingeladen, nach Angaben von Syb

Groeneveld nehmen sie diese Einladungen selten an. Seiner Ansicht nach sollten die Experten in Zukunft mehr und früher eingebunden werden, z.B. bereits als Berater vor Ende des Bewerbungsprozesses. (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008)

Laufzeitverlängerung

Als Ergebnis oben genannter Überlegungen und der erwähnten TNO-Studie stimmte das Bildungsministerium einer erneuten Mittelzuteilung und damit einer Verlängerung der Programmlaufzeit der *Digitalen Pioniere* zu. Allerdings erfolgte dies lediglich für den Zeitraum eines weiteren Jahres. Kennisland bemüht sich seit Ende des ersten Förderzeitraums um eine langfristige Absicherung für das Programm, die bisher noch nicht erreicht wurde. Nach dem Regierungswechsel in Den Haag und dem Amtsantritt des neuen Bildungsministers Roland Plasterk legte der *Rat für Kultur* (nl. Raad voor Cultuur) die Studie *Innovate, participate!* (Raad voor Cultuur 2008) zu den Möglichkeiten künftiger Kulturpolitik vor. Eine Empfehlung der Studie ist, die politische Aufmerksamkeit für den Bereich der Neuen Medien zu sensibilisieren. Bildungsminister Plasterk unterstützte diese Empfehlung, als er eine Budgeterhöhung verkündete: „In line with the Council's arguments, the budget for new media and e-culture projects will be increased.“ (Ministry for Education, Culture and Science, Council for Culture 2008) Es bleibt abzuwarten, ob diese positive Willensbekundung die künftige Entwicklung des Förderprogramms der *Digitalen Pioniere* beeinflussen wird.

9.4 Digital Pioneers Academy

Zentral für die Struktur der *Digitalen Pioniere* ist die Ausrichtung auf den Non-Profit-Bereich. Viele Projekte sind dann aber mit Schwierigkeiten konfrontiert, eine solide finanzielle oder organisatorische Basis zu erreichen, die zur Erfüllung des eigentlichen Projektziels notwendig wäre. Das Problem sind oft fehlende Grundkenntnisse, eine Organisation professionell zu leiten. Zwar bietet Kennisland auch Workshops zu unternehmerischem Handeln an, das Programm selbst ist aber nicht als Trainingszentrum für werdende Unternehmer konzipiert (Groeneveld 2006: 73). Daher wurde 2006 ein zweiter Baustein der Förderung bei Kennisland entwickelt – die *Digital Pioneers Academy*.

Businesspläne

Nach und nach scheint sich die Sichtweise durchgesetzt zu haben, dass es durchaus einen sozialen, mit den Programmzielen zu vereinbarenden Nutzen gibt, wenn die Projekte sich zu nachhaltig wirtschaftlichen, tragfähigen Einheiten wandeln. Es wird mittlerweile positiv bewertet, wenn die Projekte neben der Lösung des zivilgesellschaftlichen Problems zur Generierung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen können. Zwar eignen sich nicht alle Projekte oder Initiativen unmittelbar für diesen Zweck, aber viele Projekte haben das Potential, sich wirtschaftlich am Markt zu behaupten. Hierfür benötigen die Projektnehmer mitunter eine weitere, intensive Beratung und eine erneute Anschubfinanzierung. Nach Angaben des ersten Leiters der *Digitalen Pioniere*, Syb Groeneveld, schlugen die Projektnehmer dafür eine Programmergänzung in Form einer Akademie vor. (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008)

2005 wurde daher zusätzlich zum Antrag für eine erneute Mittelgewährung für das Förderprogramm, die Idee einer Akademie aufgenommen. Für die Akademie wurden dann zusätzlich zum Budget für das Förderprogramm weitere € 130.000 durch das Bildungsministerium bewilligt. Syb Groeneveld bestätigte, dass man bei Kennisland zu diesem Zweck bereits existierende Akademie-Modelle in Europa analysiert, und daraus ein eigenes Konzept entwickelt habe (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008). Die Sachbearbeiterinnen des Bildungsministeriums hoben insbesondere das britische Programm *National Endowment for Science, Technology and the Arts* (NESTA) hervor. Zwar sei das englische Modell größer und umfangreicher, die dort durchgeführten Seminare seien jedoch für die niederländische Akademie ein Vorbild gewesen, die für die Entwicklung der Projekte ebenfalls nach Art eines „kleinen Dampfkochtopfs“ funktionieren sollte. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008)

Der im Rahmen der vorliegenden Analyse erstellte Online-Fragebogen umfasste auch einige Fragen zur Akademie. Sechs der befragten Projektnehmer haben an der

Akademie teilgenommen und konnten dazu Auskunft geben. Einer der Projektnehmer erklärte, dass er seinen Businessplan auch ohne die Seminare der Akademie hätte schreiben können. Die restlichen fünf Befragten bescheinigten der Teilnahme an der Akademie eine unterschiedliche Wichtigkeit für die Entwicklung eines Businessplans. Bemerkenswert ist, dass die beiden befragten Projektnehmer, die ein Preisgeld gewonnen, erfolgreiche Projekte entwickelt hatten: Adam Hyde mit *FLOSS Manuals* und Mieke Vullings mit *MIMOA* (vgl. Kapitel 7, Exemplarische Projekte). Hyde bestätigte, dass er ohne die Akademie wohl nicht in der Lage gewesen wäre, seinen Businessplan zu erstellen.

Teilnahmevoraussetzungen

2006 wurde die *Digital Pioneers Academy* als zusätzliches Instrument der *Digitalen Pioniere* gegründet. Die Akademie ähnelt in ihrer Funktion stärker herkömmlichen Businesswettbewerben. Die Ausschreibung ist offen, so dass auch Projekte teilnehmen können, die zuvor keine Förderung durch die *Digitalen Pioniere* erhalten haben. Es gibt drei Kriterien für eine Bewerbung bei der Akademie:

- Die Projekte leisten einen Beitrag zur Meinungsbildung und sozialer Teilhabe.
- Sie entwickeln eine innovative Dienstleistung oder ein Produkt.
- Sie haben die Absicht, sich zu einer selbst tragenden Organisation mit einem soliden Businessplan zu entwickeln. (Kennisland 2008: 1)

Vergabeprozess

Im Jahr 2008 konnten höchstens 15 Projekte in die Akademie aufgenommen werden, wie dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen ist. Dieser Leitfaden gibt auch Auskunft über den Auswahlprozess und den Ablauf des Kursprogramms. Im Ablauf sind große Übereinstimmungen mit den Bewerbungsverfahren für das Förderprogramm der *Digitalen Pioniere* zu erkennen. So werden die Bewerber für die Akademie ebenfalls einer Vorauswahl unterworfen und über eine *Shortlist* ausgewählt. Es folgt ein persönliches Gespräch und eine Zielformulierung. Anschließend wird über die Teilnahme entschieden. Kennisland schließt eine Beschwerde gegen eine Förder-Ablehnung ausdrücklich aus. (Kennisland 2008: 2)

Verlauf

Die Akademie besteht aus sieben bis zehn mehrstündigen Seminartagen, an denen externe Referenten über wirtschaftliche und rechtliche Themen referieren und sich den Fragen der Teilnehmer stellen. Darüber hinaus wird eine Einzelberatung angeboten. Vorschläge für die Inhalte der Seminartage definieren die Teilnehmer gemeinsam. Sie sollen sich nicht als Wettbewerber begreifen, sondern sich gegenseitig bei ihren Ideen unterstützen. Der Fokus der Seminartage liegt explizit im Business-, bzw. Marketingbereich. Im *Curriculum* der Akademie von 2006 wurden am ersten Tag die Projekte vorgestellt, am zweiten Tag wurden *Open Business Models* untersucht. Dabei wurden Initiativen wie Wikipedia, Flickr, Jamendo und Open Office behandelt. Der Umgang mit geistigem Eigentum war hierbei die zentrale Frage dieser Seminar-Einheit. Der vierte Akademietag widmete sich der Definition von Zielgruppen und Märkten. Es wurden einfache Instrumente einer Marktanalyse vorgestellt. *Open Innovation, Peer Production & Public Services* und die Theorie von Open-Business-Modellen waren Themen des fünften Tages. (Vliet/Groeneveld 2006: 11-12)

Weitere Seminartage beschäftigten sich mit dem Linux-Betriebssystem und Designaspekten von Internetanwendungen. Die Ausrichtung der Akademie ist deutlich praxisorientiert.

Der zum Ende der Akademie ausgelobte Preis kommt nicht dem Projektnehmer persönlich zugute, sondern muss zweckgebunden eingesetzt werden. Zu den Verwendungsmöglichkeiten gehören:

- *"Building networks and establishing connections with businesses, financiers and the target group to create a durable financial foundation for the initiative;*
- *Marketing research for the public service that will be offered;*
- *Improvement of the public service on the basis of user research;*
- *Legal costs and business consultancy for the realization of the service and the legal entity;*
- *Information-, marketing-, and network activities."* (Vliet/Groeneveld 2006: 11-12)

Ein Schwerpunkt der Akademie ist die Vernetzung der Bewerber mit individuellen Experten, die die Projekte während des Projektzeitraums betreuen. Am Ende der Akademie werden alle Projekte in einem öffentlichen Wettbewerb präsentiert. Dort werden sie in erster Linie auf Grundlage des Businessplans, den sie während der Veranstaltung erarbeitet haben, und in zweiter Linie auf Grundlage der Präsentation bewertet. Als Ergebnis werden drei Gewinner ermittelt, die je € 10.000, € 15.000 und € 25.000 als Preisgeld erhalten. Einige dieser Akademie-Projekte sind heute tragfähige Geschäftsmodelle: Das Projekt *MIMOA*, eine Plattform für moderne europäische Architektur, gewann auf der Akademie des Jahres 2007 € 25.000, *FLOSS Manuals*, eine Plattform für kostenlose Bedienungsanleitungen für Open-Source-Programme, erhielt damals €

15.000. Beide Projekte und ihr nachhaltiger Erfolg wurden in Kapitel 7, „Exemplarische Projekte“ beschrieben.

Die hohen Bewerberzahlen zeigen den großen Bedarf auf Seiten der Projektnehmer an der Teilnahme des Akademie-Angebots. Ungefähr die Hälfte der bis dahin geförderten Projekte bewarb sich für eine Teilnahme an der ersten Akademie-Veranstaltung (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008). Die sehr hohe Teilnahmequote ist ebenfalls ein Indiz für die positive Bewertung der Akademie durch die Projektnehmer. Nach einer Auswertung Kennislands entsprach die Anwesenheitsquote bei der ersten Veranstaltung „annähernd 100 Prozent“ (Vliet/Groeneveld 2006: 12)

Eine grundlegende Schwierigkeit der Akademie ist allerdings ein systemimmanenter Widerspruch. Die Teilnehmer sollen zwei miteinander konkurrierende Rollen übernehmen. Einerseits ist das Ziel, dass die Teilnehmer sich gegenseitig bei der Erstellung der Businesspläne mit Ideen unterstützen. Andererseits befinden sie sich in einem Wettbewerb um das Preisgeld. Wurde dieses Vorgehen in der ersten Auswertung der Akademie noch als erfolgreiches Modell gepriesen (ebd.), so wird es heute kritischer gesehen. (Interview mit Paul Keller, 28. November 2008)

Die Preisgeld-Vergabe hat Kennisland nach der ersten Akademie-Veranstaltung verändert. In der folgenden Veranstaltung wurde ein gestaffeltes Preisgeld verliehen. An Stelle der Förderung von € 25.000 für alle drei Gewinner trat nun die Vergabe von € 25.000 an den ersten, € 15.000 an den zweiten und € 10.000 an den dritten Gewinner.

9.5 Fazit: Bewährung und Ergänzung

Die Analyse der Programmentwicklung der *Digitalen Pioniere* ergibt zwei grundlegende Erkenntnisse: Zum einen beweisen sowohl die Evaluationen, die Interviews bei Kennisland, die Bewertung durch das niederländische Bildungsministerium als auch der Onlinefragebogen, dass die Niedrigschwelligkeit eines der zentralen Erfolgselemente des Programms ist und sich bewährt hat. Dieser Umstand führte sogar dazu, dass das Programm in der 16. Ausschreibungsrunde mit dem Innenministerium um einen weiteren Geldgeber erweitert wurde. Am Vergabeverfahren wurde während der Programmlaufzeit nur wenig verändert - mit der Einführung des Onlineformulars wurde der Bewerbungsprozess für die Antragsteller noch erleichtert. Zum anderen blieb der vielfältige Charakter der Projekte unverändert. Im Laufe der letzten sechs Jahre wurde das Programm nicht auf bestimmte Themenfelder oder zivilgesellschaftliche Bereiche eingeschränkt – im Gegenteil: Die Heterogenität der Projekte wird als wichtiger Charakterzug des Programms wahrgenommen. Somit haben sich die wesentlichen Elemente des Programms sowohl für das Bildungsministerium als Zuwendungsgeber, als auch für Kennisland als Projektträger bewährt.

Allerdings zeigen die Initiative in Kooperation mit *Open Business* und auch die Einrichtung der Akademie eine leichte Erweiterung der ursprünglichen Ausrichtung des Förderprogramms. Die Akademie ist eine weitere Förder-Komponente. Sie stellt zwar keinen Paradigmenwechsel der *Digitalen Pioniere* dar, bewirkt aber durchaus eine Verschiebung in der Ausrichtung: Wird im Förderprogramm der Schwerpunkt auf die Lösung eines sozialen Problems oder eines zivilgesellschaftlichen Bedarfs gelegt und sind die Bewerber zumeist nicht an einem finanziellen Gewinn interessiert, werden die Teilnehmer der Akademie ermutigt, ihre Ideen in wirtschaftlich funktionierende und erfolgreiche Unternehmungen zu verwandeln. Das Bildungsministerium sieht den Schwerpunkt des Programms weiterhin auf der Förderung zivilgesellschaftlicher Medien und begrüßt darüber hinaus die Schaffung von Anreizen und Hilfen für die Projektnehmer hin zu einer möglichen Ökonomisierung. Die mögliche Generierung von Arbeitsplätzen als weiterer Effekt einer Förderung durch die *Digitalen Pioniere* und die *Digital Pioneers Academy* wird ebenfalls positiv beurteilt. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008)

Die hohe Anwesenheitsquote bei der ersten Akademie-Veranstaltung im Jahr 2006 zeigt den Erfolg der Akademie. Bei Kennisland ist man davon überzeugt, dass die Teilnahme an der Akademie auch für diejenigen, die kein Preisgeld erhielten, eine Bereicherung darstellte. (Interview mit Syb Groeneveld, 28. Oktober 2008) Unter Berufung auf die 2007 erschienene Selbstdarstellung *Open Doors* kann von einer effektiven Aufgabenteilung, bzw. von zwei Förderbausteinen gesprochen werden: Die *Digitalen Pioniere* entwickeln Ideen zu Projekten, und die *Digital Pioneers Academy* macht Projekte zu sozialen Unternehmen. (Groeneveld 2007: 75)

Teil II der Analyse beschäftigt sich mit den Möglichkeiten einer Übertragung des niederländischen Förder-Modells auf die deutsche Förderlandschaft. An einen Ländervergleich schließt sich eine kurze Untersuchung des Rechtsrahmens für eine Übertragung an. Abschließend werden die Alleinstellungsmerkmale des Programms analysiert und Handlungsempfehlungen entwickelt.

II. Übertragbarkeit des Förderkonzepts

Nach der Untersuchung des niederländischen Förderinstruments der *Digitalen Pioniere* im ersten Teil der vorliegenden Analyse, soll im zweiten Teil die Übertragbarkeit dieses erfolgreichen Konzeptes auf die deutsche Förderlandschaft einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Dazu werden die in Betracht zu ziehenden rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die Ziele und Alleinstellungsmerkmale der *Digitalen Pioniere* identifiziert, um abschließend Handlungsempfehlungen für die Übertragung auf die deutsche Förderlandschaft aussprechen zu können. Zunächst wird das zivilgesellschaftliche Engagement Deutschlands und der Niederlande miteinander verglichen.

10 Zivilgesellschaftliches Engagement im Ländervergleich

Die *Digitalen Pioniere* fördern zivilgesellschaftliche Projekte in den Neuen Medien. Es stellt sich die Frage, inwieweit sich das zivilgesellschaftliche Engagement in den Niederlanden von dem in Deutschland unterscheidet. Einige internationale und europäische Studien geben inzwischen Auskunft über verschiedene diesbezügliche Kennzahlen. Das *Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project* stellte in einer ersten internationalen Vergleichsstudie fest, dass die Finanzierung des gemeinnützigen Engagements in Deutschland zu 64 Prozent vom Staat übernommen wird. In anderen westeuropäischen Ländern liegt der Prozentsatz bei 55 Prozent sowie international bei 40 Prozent. Spenden und Stiftungsmittel tragen in Deutschland mit 3,4 Prozent zur Finanzierung bei, im westeuropäischen Durchschnitt sind es 7,2 Prozent, international 10,5 Prozent. Deutschland liegt damit sowohl international, wie auch auf europäischer Ebene unter dem Durchschnitt.

Bei den Zahlen zum Beschäftigungsanteil im gemeinnützigen Sektor – gemessen an der Gesamtbeschäftigung – liegen die Niederlande mit 12,6 Prozent an erster Stelle, gefolgt von Irland und Belgien. Deutschland liegt mit einem Anteil von fünf Prozent auf Platz 8. (Granold 2005: 5) In den Niederlanden sind damit deutlich mehr Menschen im gemeinnützigen Sektor beschäftigt als in Deutschland. Der von der EU-Kommission geförderte *European Social Survey* erhebt seit 2002 alle zwei Jahre statistische Daten zur sozialen und politischen Einstellung der Bevölkerung aus über 20 europäischen Staaten. Auch hier lässt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Deutschland und den Niederlanden feststellen. Während in den Niederlanden 44,2 Prozent der Bürger ein zivilgesellschaftliches Engagement als „wichtig“ bis „äußerst wichtig“ empfanden, war es in Deutschland 28,1 Prozent.

Eine Eurobarometer-Erhebung ergab wiederum, dass 55 Prozent der Bevölkerung sowohl in den Niederlanden, als auch in Deutschland aktive Mitgliedschaften in Organisationen des gemeinnützigen Sektors haben oder sich ehrenamtlich betätigen (Eurobarometer 2007: 35). Damit stehen beide Länder innerhalb der EU-25-Staaten auf Rang zwei. Auch ähneln sich Deutschland und die Niederlande hinsichtlich ihrer korporatistischen Verfasstheit. In beiden Ländern sind seit den 1990er Jahren staatliche Modernisierungsbestrebungen in Hinblick auf eine kohärente Zivilgesellschaftspolitik zu beobachten, die den grundsätzlichen politischen Zugang, wie auch konkrete Politiken in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kultur oder Umwelt umfasst. In der Folge wurden zivil- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen modernisiert. (Anheier/Toepler 2003: 48)

Eine führende Rolle nehmen die Niederlande nicht nur im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements, sondern auch in der Internetnutzung ein: Die Niederlande sind in der Nutzung von PCs und in der Verbreitung von Breitbandverbindungen eine der führenden Nationen in Europa. 2006 hatten 90 Prozent der Niederländer einen PC zuhause, 80 Prozent hatten einen Internet-, 66 Prozent sogar einen Breitbandanschluss. (de Haan/Adolfson 2008)

Wie groß das Potential bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland ist, untersuchte der Freiwilligensurvey 2004. Er stuft 70 Prozent der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren als „gemeinschaftsaktiv“ ein. Der im Fünf-Jahres-Abstand durchgeführte Freiwilligensurvey, der vom *TNS Infratest Sozialforschung* im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführt wird, definiert „Gemeinschaftsaktivität“ als eine „aktive öffentliche Beteiligung“ in Gruppen, Vereinen, Organisationen oder Einrichtungen, die über private, erwerbsbezogene oder auf Erholung bezogene Zwecke hinausgeht. Im Jahr 2004 übten 36 Prozent der Bevölkerung mindestens eine freiwillige Tätigkeit aus. Freiwillige Tätigkeit definiert der Survey als „Aufgaben, Arbeiten und Funktionen“, die gemeinschaftlich aktive Befragte „längerfristig“ übernommen haben (vgl. Gensicke 2006: 10).

Die freiwillig Engagierten legen Wert auf eine steuerliche Förderung des Engagement und auch auf eine ausreichende und angemessene Berichterstattung über ihr freiwilliges Engagement in den Massenmedien. In der Frage, wie eine öffentliche Unterstützung freiwilligen Engagements aussehen könnte, legen die meisten Befragten Wert auf öffentliche Information, Beratung und Kommunikation. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass das Internet hierfür nicht nur vielfältige, sondern auch kostensenkende Möglichkeiten eröffnet (Gensicke 2006: 16). Laut Freiwilligensurvey 2004 nutzen Bürger inzwischen für 43 Prozent aller freiwilligen Tätigkeiten in Deutschland das Internet. Laut der „Allensbacher Werbeträgeranalyse“ hat sich die Zahl der Ehrenamtlichen, deren Informationsverhalten sich auf das Internet konzentriert, seit 2000 vervierfacht.

Laut des Freiwilligensurvey 2004 wünschen sich die Bürger in Sachen Bürgerengagement wie schon 1999 an erster Stelle eine „bessere Information über Möglichkeiten

des Engagements“ (1999: 57 Prozent, 2004: 55 Prozent). Laut Bürgernetz „nutzen die bundesdeutschen Freiwilligeneinrichtungen bisher relativ wenig die Publikationsmöglichkeiten des Internet. Während sich etwa die Vermittlung von Berufsarbeit immer stärker ins Web verlagert, verfügen viele Freiwilligeneinrichtungen und Seniorenbüros noch nicht über eine eigene Website, geschweige denn eine virtuelle Engagementbörse. Dies scheitert häufig schon an den nötigen Arbeitsressourcen; und öfter noch am erheblichen Finanzaufwand für solche Börsen, der die Möglichkeiten der Einrichtungen meist weit übersteigt.“

Der Freiwilligensurvey 2004 erfasst unter anderem das freiwillige Engagement in den Bereichen „Sport und Bewegung“, „Schule und Kindergarten“, „Kirche und Religion“, „Kultur und Musik“, „Soziales“, „Kultur und Musik“, „Freizeit und Geselligkeit“ sowie „Jugend- und Bildungsarbeit.“

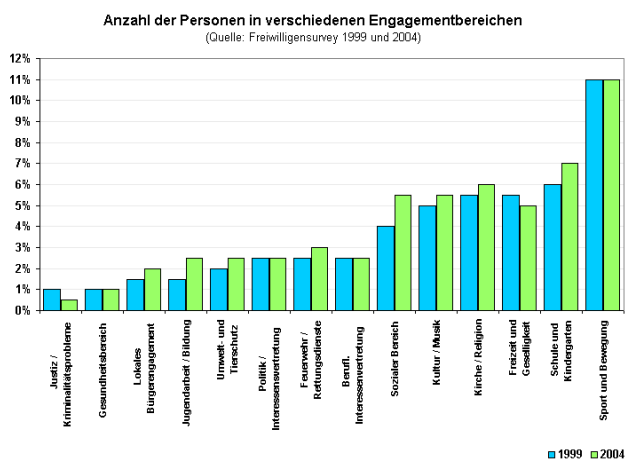


Abbildung 46: Ein Vergleich der Freiwilligensurveys von 1999 und 2004 zeigt die große Bandbreite zivilgesellschaftlichen Engagements.

Eine ähnliche thematische Ausrichtung zeigt das bürgerschaftliche Engagement auch in den Niederlanden. In der folgenden Darstellung wurde die Entwicklung in den verschiedenen Engagementbereichen im Laufe von zwei Jahrzehnten nachvollzogen. Dabei ist festzustellen, dass das Engagement in diesem Zeitraum kontinuierlich zurückgegangen ist, sich dennoch immer noch auf einem hohen Niveau befindet.

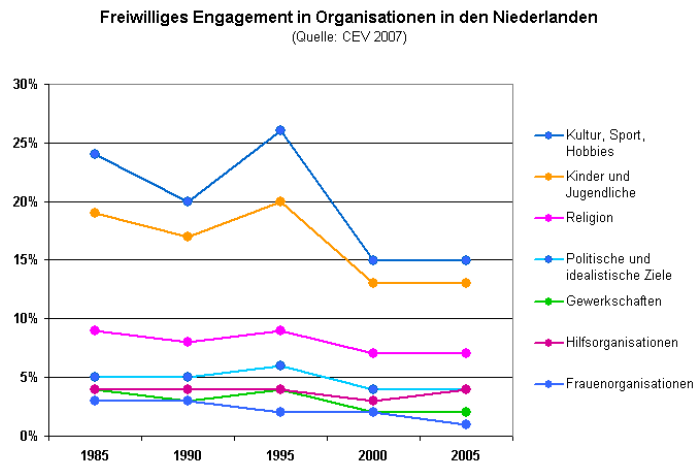


Abbildung 47: Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den Niederlanden 1985 bis 2005 nach Bereichen (Quelle: CEV 2007).

Das Marktforschungsunternehmen Prognos hat für die Lebensversicherungsgesellschaft AMB Generali einen *Engagementatlas 2009* für Deutschland erstellt. Mit den Ergebnissen aus 44.000 Telefoninterviews war eine flächendeckende Darstellung zivilgesellschaftlichen Engagements in Deutschland möglich. Ein Drittel der Bevölkerung engagiert sich heute aktiv, weitere 30 Prozent könnten aktiviert werden. Zu den heutigen und künftigen Schwerpunktbereichen bürgerschaftlichen Engagements zählen insbesondere die Bereiche „Kinder und Jugend“, „Soziales, Gesundheit und Pflege“, „Ältere Menschen“ sowie „Umwelt - und Tierschutz“.

Der *Engagementatlas* zeigt überdies, dass das Engagement vor allem in urbanen Ballungsräumen deutlich geringer ist als in ländlichen Gebieten. Insofern gibt es in zahlreichen Städten und Kreisen noch Potential für künftiges Engagement. Interessant ist diese Feststellung vor allem in Hinblick auf die Beobachtung, dass das Programm der *Digitalen Pioniere* in den Niederlanden vor allem im urbanen Ballungsraum von Amsterdam eine besonders hohe Akzeptanz findet (Groeneveld 2007: 72). Engagierter zeigen sich überdies Kirchgänger, Eltern mit Kindern unter 18 Jahre und Haushalte mit einem leicht überdurchschnittlichen Einkommen. Angesichts des hohen Engagementpotentials gelte es, so die Prognos-Studie, „innovative Ansätze für bürgerschaftliche Beteiligung zu identifizieren“, „in den Regionen Best-practice Fälle aufzuzeigen“ sowie „die unterschiedlichen Akteure zusammen zu bringen“.

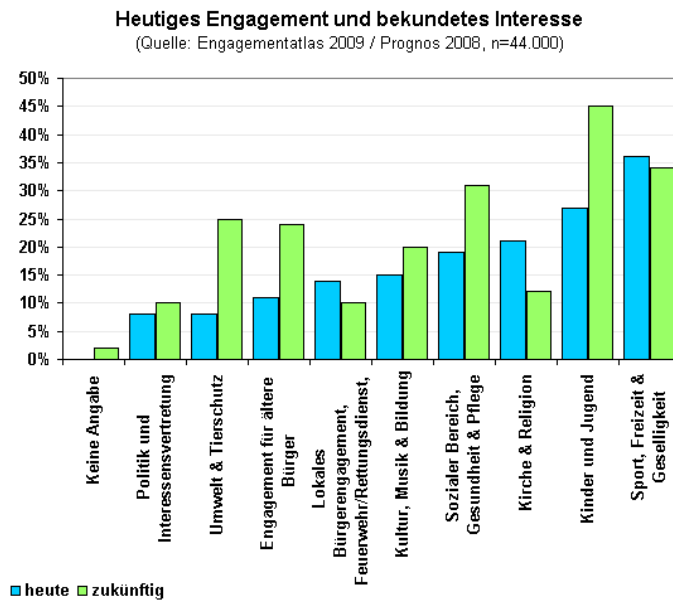


Abbildung 48: Heutiges zivilgesellschaftliches Engagement und bekundetes Interesse in Deutschland
(Quelle: Engagementatlas 2009/Prognos 2008).

Koordiniert wird ein Teil des freiwilligen Engagements in Deutschland über so genannte Freiwilligenagenturen. Inzwischen gibt es einige hundert dieser Agenturen, die zum größten Teil seitens staatlicher Einrichtungen unterstützt werden. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil speist sich aus eigenen Mitteln oder aus privatwirtschaftlichen Quellen (CEV 2004: 8). In Deutschland wurden ferner in den letzten 10 Jahren immer mehr Bürgerstiftungen gegründet. 2007 waren in mehr als 196 Städten, Gemeinden und Regionen Bürgerstiftungen aktiv - doppelt so viele wie noch 2004. Was die Zahl der Bürgerstiftungen anbelangt steht Deutschland inzwischen im weltweiten Vergleich nach den USA an zweiter Stelle (Aktive Bürgerschaft 2007: 14). Überdies trat in Deutschland 2007 das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ in Kraft (Bundesgesetzblatt Nr. 50 vom 15. Oktober 2007 Informationsgesellschaft im Ländervergleich

Da das Programm der *Digitalen Pioniere* Projekte in den Neuen Medien fördert, ist es wichtig, Deutschland und die Niederlande auch in Bezug auf informationsgesellschaftliche Fragestellungen zu vergleichen. Es sind folgende Relationen zu erkennen: In den Niederlanden sind Aufwendungen für Informationstechnologien gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf um den Faktor 1,14 höher als in Deutschland. (Die folgenden Angaben beruhen auf Eurostat 2008: 482-494.)

- In den Niederlanden verfügen mehr Menschen über einen Internetzugang als in Deutschland: 2006 hatten 80 Prozent aller niederländischen Haushalte einen Internetzugang. In Deutschland hatten zur selben Zeit 67 Prozent aller Haushalte einen Internetzugang. 35 Prozent aller Einwohner in den Niederlanden verfügten

über einen Breitbandanschluss, in Deutschland liegt der Anteil bei 26 Prozent aller Einwohner. Beide Länder liegen damit über dem OECD-Durchschnitt von 21 Prozent; die Niederlande steht OECD-weit auf Rang 2, Deutschland auf Rang 14 (OECD 2008).

- Hinsichtlich des Niveaus von Computerkenntnissen liegen beide Länder in etwa gleich auf, die Niederlande liegen geringfügig vorne: Im Jahr 2006 verfügten in den Niederlanden 33 Prozent der 16- bis 74-Jährigen über ein hohes Niveau an Computerkenntnissen, in Deutschland waren es im selben Zeitraum 27 Prozent. Ein mittleres Niveau wurde 29 Prozent in den Niederlanden, in Deutschland 31 Prozent bescheinigt. Geringe Computerkenntnisse hatten in den Niederlanden 16 Prozent, in Deutschland 17 Prozent der Bevölkerung.

10.1 Förderung zivilgesellschaftlicher Neuer Medien in Deutschland

In Deutschland gibt es noch keine Initiative, keine Organisation, kein Unternehmen und keinen Projektträger, der ähnlich wie die *Digitalen Pioniere* Einzelne oder Non-Profit-Organisationen gezielt und zielgruppenunabhängig beim Aufbau eines Internet-Angebots oder -Dienstes unterstützen würde.

Die *Stiftung Digitale Chancen* widmet sich als einzige technologieorientierte Stiftung an der Schnittstelle Zivilgesellschaft dem Thema Internet. Sie arbeitet mit dem Ziel, einer möglichst breiten Bevölkerung zielgruppenunabhängig eine bessere Internetnutzung zu ermöglichen, indem sie versucht, den Zugang zum Internet, d.h. die so genannte „digitale Spaltung“ zu überwinden. Die Förderung engagierter Freiwilliger beim Aufbau diverser Netzangebote oder Netzinfrastrukturen, wie es die *Digitalen Pioniere* tun, ist nicht im Fokus der *Stiftung Digitale Chancen*.

Dieser Befund korrespondiert mit der in Deutschland geführten politischen Diskussion. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im „Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008“ thematisiert lediglich die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen für eine bessere Versorgung mit breitbandigen Übertragungswegen und die hierfür zu führende Informationspolitik, mit der Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden soll. Eine Förderung zivilgesellschaftlicher Medien wird nicht erwähnt.

Ein weiterer Schwerpunkt in Deutschland liegt auf der Vernetzung verschiedener bestehender zivilgesellschaftlicher Angebote untereinander über Internetportale. So sind auf der Ebene der Länder und des Bundes verschiedene Initiativen gestartet worden, auf Internetportalen bürgerschaftliches Engagement vorzustellen, zu vernetzen oder zu unterstützen. Hierzu gehört auf Bundesebene das „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE, b-b-e.de), das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) unterstützt wird. Auf Länderebene zählen hierzu Initiativen wie „Wir für uns“ in Bayern (wir-fuer-uns.bayern.de), „Engagiert in NRW“ (engagiert-in-nrw.de) in Nordrhein-Westfalen, „Engagement Hamburg“ (engagement.hamburg.de) oder im Saarland „Pro Ehrenamt“ (pro-ehrenamt.de).

Schließlich soll ab Frühjahr 2009 über die Internetplattform „Engagiert in Deutschland“ eine umfassende Vernetzungsplattform für zunächst drei Jahre an den Start gehen. Gefördert wird sie vom BFSFJ. Sie soll Zeitspenden von Bürgern über Engagementbörsen koordinieren. Geldspenden werden förderwürdigen Projekten und Initiativen über das bereits eingeführte Spendenportal (spendenportal.de) zugeführt. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Kooperationspartnern wie Helpedia (helpedia.org/) und Elargio (elargio.de/) geplant. Außerdem soll für die Freiwilligendienste der neue Dienst „Wegweiser Freiwilligendienste“ an den Start gehen. Flankiert wird das Portal von einer Reihe von Informationsangeboten.

10.2 Fazit zum Ländervergleich

Der Vergleich zwischen Deutschland und den Niederlanden, sowohl hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements, als auch zur Internetdurchdringung zeigt: Das zivilgesellschaftliche Engagement ist in den Niederlanden, obgleich es seit zwei Jahrzehnten kontinuierlich abnimmt, immer noch höher als in Deutschland. In Bezug auf die einschlägigen informationsgesellschaftlichen Kennzahlen liegen die Niederlande ebenfalls vorne. In Deutschland besteht allerdings ein großes Potential an Menschen, die an einem bürgerschaftlichen Engagement interessiert sind.

11 Rechtsrahmen

Im Folgenden werden Ergebnisse einer rechtlichen Bewertung dargestellt. Die ausführliche Darstellung der rechtlichen Gesichtspunkte erfolgt im Anhang.

11.1 Zuständigkeiten

Während in den Niederlanden das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft einen weiten Kompetenzbereich hat, ist in Deutschland die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu beachten.

Bei der Wahrnehmung von Förderaufgaben ist auf die Verwaltungszuständigkeit abzustellen. Allerdings ist auch die Gesetzgebungskompetenz von Bedeutung, da diese nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die äußerste Grenze für die Verwaltungszuständigkeit des Bundes darstellt.

Jedenfalls besteht eine Kompetenz des Bundes, wenn der Schwerpunkt auf die Förderung von Forschung, Entwicklung technischer Innovationen oder wirtschaftlicher Belange gelegt wird. Dies schließt die Berücksichtigung der Bedeutung des jeweiligen Vorhabens für andere gesellschaftliche Ziele bei der Vergabe nicht aus, entscheidend ist der Schwerpunkt.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Kompetenzen, die zum Bereich der konkurrierenden Kompetenzen gehören, und auch für die – für die Bundesförderung jenseits der Forschungsförderung notwendige – Verwaltungskompetenz des Bundes aus der Natur der Sache ist die nationale Bedeutung der geförderten Projekte. Es kommt darauf an, ob eine bundesweite Förderung zur Herstellung gleicher Verhältnisse im Bundesgebiet erforderlich ist. Besteht der Schwerpunkt des Förderprogramms darauf, Internetprojekte zu fördern, die über die technische Verbreitung hinausgehend bundesweite Bedeutung haben, kann damit die Erforderlichkeit begründet werden. Ein Programm, das in erster Linie die Förderung regionaler oder örtlicher Bestrebungen zum Gegenstand hätte, würde hingegen nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Soweit Projekte gefördert werden sollen, die primär kulturellen Ziele dienen, ist zu fragen, ob eine nationale Bedeutung dieser Projekte besteht, die zu einer Bundeskompetenz führen könnte. Soweit es um die Förderung von Technik und Infrastruktur geht, ist der Schwerpunkt allerdings nicht in kulturellen Belangen zu sehen, auch wenn diese Technik und Infrastruktur kulturellem Schaffen zugute kommen kann.

Die Förderung des Medienpluralismus fällt in die Kompetenz der Länder. Würde ein Schwerpunkt auf die Förderung der Produktion von Medieninhalten durch Bürger gelegt, um eine dritte Säule neben öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Internetangeboten zu stärken, wäre dies eine Aufgabe der Länder.

11.2 Beihilfe

Eine Förderung nach dem Vorbild der *Digitalen Pioniere* würde nicht gegen die europäischen Beihilferegeln verstoßen.

Förderung der Internetprojekte

Nach der von der Europäischen Kommission erlassenen De-minimis-Regel gelten Zuwendungen bis zu € 200.000, die in einem Zeitraum von drei Jahren gewährt werden, nicht als staatliche Beihilfen (mangels spürbarer Auswirkungen auf den Handel). Liegen die Zuwendungen für die einzelnen Internetprojekte unterhalb dieser Grenze, fallen sie nicht unter den Beihilfebegriff. Sie müssen daher auch nicht bei der Kommission angemeldet werden.

Zuwendungen an einen Mittler

Wird nach dem Muster von „Kennisland“ ein Mittler eingesetzt, der zunächst die Zuwendungen erhält, einen Teil für die eigenen Ausgaben (u. a. Mitarbeiterkosten) behält und den Rest an die Internetprojekte weiterleitet, ist auch diese Zuwendung beihilferechtlich zu untersuchen.

Die Tatsache, dass der Mittler den Anteil des Geldes, den er selbst behält, für die Verwaltung der Weiterleitung der Fördergelder an die Internetprojekte verwendet, spricht dafür, das Vorliegen einer Beihilfe schon unter dem Gesichtspunkt einer adäquaten Gegenleistung zu verneinen. Auch wenn der Mittler das Geld nicht im Rahmen eines Auftrags bekommt, ist doch durch das Zuwendungsverfahren sichergestellt, dass der Mittler nicht mehr erhält, als er zur Deckung seiner Ausgaben benötigt. Sofern sich die Marktgerechtigkeit der Gegenleistung mangels eines Vergleichsmarktes nicht bestimmen lässt, kann die Leistung als Ausgleich für eine im allgemeinen Interesse liegende Leistung angesehen werden. Bei der Frage, was als Leistung im allgemeinen Interesse anzusehen ist, verfügen die Mitgliedstaaten über einen weiten Spielraum. Soweit ferner die Kriterien erfüllt sind, die der Europäische Gerichtshof in der Altmarkt-Entscheidung aufgestellt hat (klare Definition der Aufgabe, objektive und transparente Aufstellung der Parameter, anhand deren der Ausgleich berechnet wird, Verhinderung einer Überkompensierung (und damit Quersubventionierung), Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Ermittlung der Kosten am Maßstab eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens), liegt keine Beihilfe vor. Listet der Mittler in seinem Zuwendungsantrag die mit der Weiterleitung der Zuwendungen verbundenen Ausgaben möglichst detailliert auf und prüft der staatliche Zuwendungsgeber vor der Zuwendungsentscheidung, ob diese Tätigkeiten ausgleichsfähig sind, spricht viel dafür, dass

damit dem Erfordernis genüge getan ist, dass die Parameter, anhand deren der Ausgleich berechnet wird, zuvor objektiv und transparent aufgestellt wurden.

Selbst wenn die Beihilfeeigenschaft bejaht würde, sprechen gute Gründe für eine Rechtfertigung der Beihilfe. Die Rechtfertigung ergibt sich aus den vom Mittler übernommenen Verpflichtungen, die im allgemeinen Interesse liegen, sofern eine Quersubventionierung anderer Tätigkeiten des Mittlers ausgeschlossen wird. Allerdings müsste die Beihilfe bei der Kommission angemeldet werden.

11.3 Haushaltsrecht

Auf deutscher Ebene setzt das Haushaltsrecht den Rahmen für eine mögliche Ausgestaltung einer den *Digitalen Pionieren* vergleichbaren Förderung.

Einschaltung von Mittlern/Projektträgern

Generell bestehen mehrere Möglichkeiten der Einbeziehung privatrechtlich organisierter Mittler bei der Zuwendungsvergabe durch ein Bundesministerium:

- Unterstützung des Bundesministeriums, das jedoch die letztendliche Förderentscheidung selbst trifft und einen entsprechenden Förderbescheid erlässt. Der Mittler agiert hier als Verwaltungshelfer (nicht beliehener Projektträger).

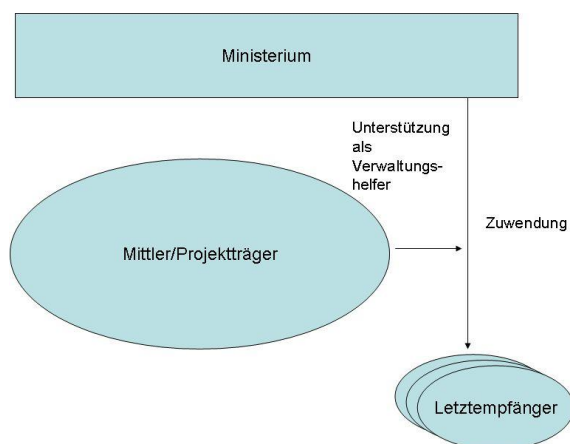


Abbildung 49: Mittler als Verwaltungshelfer, bzw. nicht beliehener Projektträger.

- Beleihung eines privatrechtlich organisierten Mittlers, der dann selbst über die Zuwendungen entscheidet und selbst Zuwendungsbescheide erlässt (beliehener Projektträger).

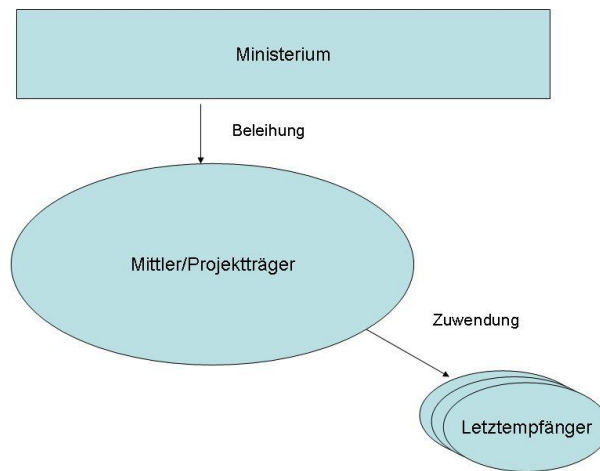


Abbildung 50: Privatrechtlich organisierter Mittler als beliehener Projektträger.

- Der Mittler ist selbst Zuwendungsempfänger und leitet die Zuwendungen in privatrechtlicher Form an die Letztempfänger weiter.

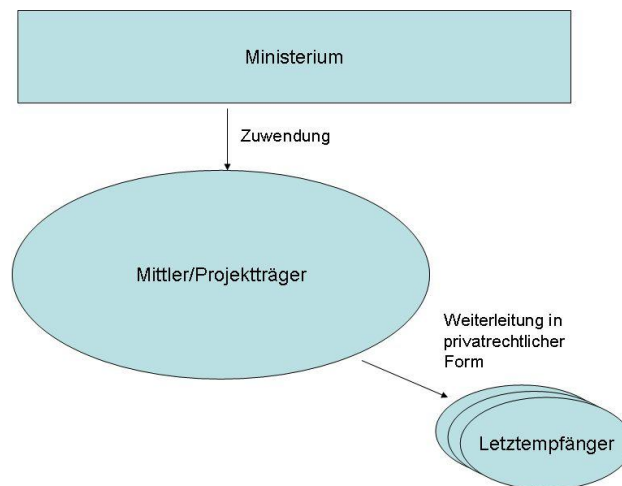


Abbildung 51: Mittler als Zuwendungsempfänger.

Diese Variante 3 entspricht am ehesten dem niederländischen Modell der *Digitalen Pioniere*. Kennisland ist selbst Zuwendungsempfänger und gibt Zuwendungen in privatrechtlicher Form an innovative Internetprojekte weiter.

- Der Mittler ist selbst Zuwendungsempfänger und leitet die Zuwendungen in öffentlich-rechtlicher Form (Bescheid oder öffentlich-rechtlicher Vertrag) an die Letztempfänger weiter; Voraussetzung hierfür ist eine Beleihung des Mittlers. Diese Variante wird in der Praxis kaum gewählt.

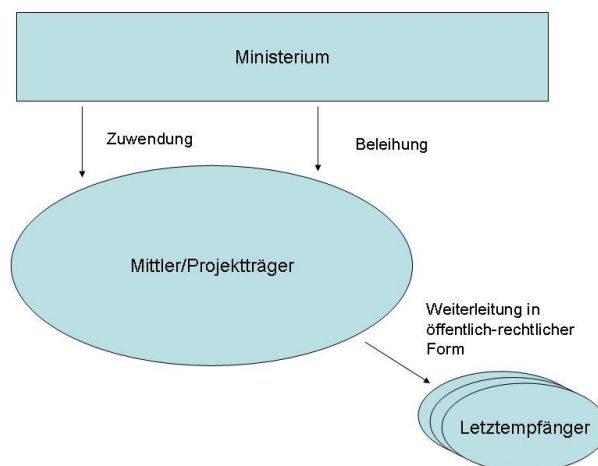


Abbildung 52: Mittler als Zuwendungsempfänger und beliehener Projektträger.

Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten der Einschaltung von juristischen Personen des Privatrechts bei der Mikroförderung

Das Modell der *Digitalen Pioniere* zeichnet sich dadurch aus, dass für die Internetprojekte Zuwendungen mit geringem bürokratischem Aufwand vergeben werden. Die Antragsteller haben nur einen Ansprechpartner; dieser handelt nicht in hoheitlicher Form, sondern rein privatrechtlich. Auch die Verwendungsprüfung erfolgt allein durch diesen Ansprechpartner. Dies macht die Förderung für diejenigen attraktiv, die sich ansonsten von dem Verwaltungsaufwand bei einem Zuwendungsverfahren abgeschreckt fühlen könnten.

Für den Staat bedeutet das Verfahren ebenfalls eine Entlastung. Er vergibt die Zuwendungen an den eingesetzten Mittler – bei den *Digitalen Pionieren* die Stichting Kennisland – die weitere Verteilung an die einzelnen Internetprojekte übernimmt eben dieser Mittler. Auch die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen bei den Internetprojekten wird von diesem Mittler durchgeführt. Damit kann der Staat, das Ministerium, sich weitgehend die Erfahrungen von Kennisland mit innovativen Internetprojekten zunutze machen.

Das Verfahren in den Niederlanden ist durch einen schnellen Vergabeprozess geprägt. Sowohl die Entscheidung über die Vergabe an die Internetprojekte, als auch die anschließende Auszahlung erfolgen in einem engen Zeitrahmen.

Sollten ähnliche Ziele in Deutschland angestrebt werden, sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationstypen zu beachten:

a) Würde ein Projektträger als Verwaltungshelfer eingesetzt, kann dieser zwar primär die Kommunikation mit den Antragstellern übernehmen und diese auch beraten, der Zuwendungsbescheid würde allerdings vom Staat kommen. Der „hoheitliche“ Charakter des Zuwendungsverfahrens bliebe erhalten. Außerdem bedeutet die Zweistufigkeit (Vorbereitung der Entscheidung durch den Mittler, Entscheidung durch die Behörde/das Ministerium) in der Regel eine verlängerte Verfahrensdauer.

b) Wird ein beliebiger Projektträger eingesetzt, hat das für die Geförderten den Vorteil, alles „aus einer Hand“ zu erhalten. Der Projektträger entscheidet selbst, erlässt den Bescheid und kontrolliert auch die Verwendung (s. u.). Allerdings bleibt auch hier die hoheitliche Form bestehen.

Außerdem bedeutet die Übertragung der Befugnis, über Vermögen des Bundes zu verfügen, an eine private Organisation – wobei Bundesfinanzministerium und Bundesrechnungshof einzubeziehen sind – und die Beleihung derselben sowie die nach den Verwaltungsvorschriften erforderlichen Ausschreibung einen gewissen Aufwand für die Behörde/das Ministerium. Alternativ könnte einer der bereits beliebigen Projektträger eingesetzt werden. Allerdings sind dies meist größere Einrichtungen, die mit einer Vielzahl von Förderprogrammen betraut sind. Kleinere Einrichtungen, für die Mikroförderung von Internetprojekten nach dem Vorbild der Digitalen Pioniere einen Schwerpunkt bedeuten würde, könnten möglicherweise eine engere und persönlichere Betreuung gewährleisten.

c) Werden Zuwendungen an den Mittler vergeben, der diese privatrechtlich weiterleitet, ist das Vergabe-Verfahren für die Internetprojekte weniger hoheitlich geprägt. Sie erhalten die Zuwendungen aufgrund eines zivilrechtlichen Vertrages mit dem Mittler und erbringen ihm gegenüber die Verwendungsnachweise (s.o.). Allerdings kann der private Mittler nicht die Verwendungsprüfung der Verwaltung übernehmen. Wenn aber der Staat Fragen bei der Verwendungsprüfung hat (s.o.), bleibt der Mittler auch in dieser Phase der primäre Ansprechpartner für die Förderempfänger.

Weitere Vorteile, die für eine hoheitliche Vergabe sprechen (etwa die vereinfachte Rückforderung bei nicht zweckgerechter Verwendung der Mittel) fallen angesichts der geringen Fördersumme für das jeweilige Internetprojekt nicht stark ins Gewicht.

Zu beachten ist, dass nach den haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften der staatliche Zuwendungsgeber Vorgaben für die Weiterleitung zu machen hat. Diese betreffen u.a.:

- den Zweck und die Maßnahmen, die im Einzelnen gefördert werden sollen,
- den als Letztempfänger in Betracht kommenden Personenkreis,

- die Voraussetzungen, die beim Letztempfänger erfüllt sein müssen, um die Zuwendung an ihn weiterleiten zu können,
- die in Betracht kommenden Ausgaben,
- den Bewilligungszeitraum.

Damit der Mittler flexibel auf die Antragslage reagieren kann, erscheint ein höherer Abstraktionsgrad dieser Vorgaben für die Zwecke einer den *Digitalen Pionieren* vergleichbaren Förderung vorteilhaft.

d) Bei der Weiterleitung durch einen Beliehenen in öffentlich-rechtlicher Form bestehen ähnliche Vor- und Nachteile wie beim Einsatz eines beliehenen Projektträgers, der selbst über die Vergabe entscheidet. Auch hier würde die Zuwendung an die Letztempfänger hoheitlich erfolgen.

11.4 Ausschreibungspflichten

Ausschreibung der Beauftragung des Mittlers

Soweit der Mittler selbst Zuwendungen erhält, ist für den Einsatz des Mittlers keine Ausschreibung erforderlich. Er erhält das Geld, das er für die Verwaltung des Projekts benötigt, nicht als Entgelt für einen Auftrag des Staates.

Wird der Mittler hingegen als Projektträger i.S.d. der Organisationsvarianten eins und zwei (s. o.) eingesetzt, erhält er einen Dienstleistungsauftrag durch den Staat. Für Leistungen, die der Staat in Auftrag gibt, gilt die Verdingungsordnung für Leistungen, die grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorsieht. Europarechtlich ist eine Ausschreibung ab einem Auftragswert von 133.000 Euro erforderlich (abzustellen ist darauf, was der Mittler als Entgelt für die Durchführung des Programms erhält).

Allerdings ist es rechtlich umstritten, ob beim Einsatz von Beliehenen und Verwaltungshelfern die Ausnahme greift, wonach die Ausschreibungspflicht bei Tätigkeiten entfällt, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind.

Nach den haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften ist im Fall eines Projektträgers, der als Beliehener über Mittel des Bundes verfügen soll, vor der Beileihung ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Darüber hinaus sprechen Gründe dafür, dass auch die Beauftragung als Verwaltungshelfer ein Vergabeverfahren voraussetzt.

Sofern nicht ein Mittler eingesetzt werden soll, der bereits für den Staat tätig ist (etwa ein bereits beliehener Projektträger), ist somit das Modell einer Weiterleitung von Zuwendungen für den Staat mit weniger Aufwand verbunden, da hier keine Ausschreibung erforderlich ist.

Ausschreibungspflichten der Zuwendungsempfänger

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung müssen Empfänger von Zuwendungen, die mehr als € 100.000 betragen, Lieferungen und Dienstleistungen ausschreiben. Soweit die Internetprojekte jeweils weniger Geld erhalten, bestehen keine Ausschreibungspflichten (etwa beim Einkauf von Programmierleistungen o. ä.).

Wird das Modell einer Weiterleitung von Zuwendungen gewählt, können den Mittler Ausschreibungspflichten treffen, wenn die Zuwendungen, die er zur Deckung der Ausgaben bei der Verwaltung der Förderprogramme erhält, die Summe von € 100.000 überschreiten. Allerdings gibt es Ausnahmen (freihändige Vergabe, beschränkte Ausschreibung) für Aufträge unterhalb bestimmter Bagatellgrenzen, die vom jeweiligen Ministerium festgelegt sind. Ebenfalls nicht ausschreibungspflichtig sind freiberufliche Leistungen, da die Nebenbestimmungen nicht auf die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen verweisen.

11.5 Förderarten

Bei der Förderung von Internetanwendungen nach dem Vorbild der *Digitalen Pioniere* werden nicht Institutionen als solche, sondern von ihnen durchgeführte Projekte unterstützt. Dies ermöglicht mehr Flexibilität bei der Organisation der Förderung. Eine Weiterleitung – die dritte und vierte der oben dargestellten Organisationsvarianten – ist laut der haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften nur für eine Projektförderung, nicht aber für eine institutionelle Förderung zulässig.

Bei der Finanzierungsart, die vor der Bewilligung der Zuwendung festzulegen ist, sind zwei Grundtypen zu unterscheiden:

- Teilfinanzierung
- Vollfinanzierung.

Eine Teilfinanzierung kann in Form der Anteilfinanzierung (bestimmter Prozentsatz der zuwendungsfähigen Ausgaben), der Fehlbedarfsfinanzierung (die erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die eigenen und anderen fremden Mittel verbraucht sind) und der Festbetragsfinanzierung erfolgen.

Bei der Anteil- und Fehlbedarfsfinanzierung sowie bei der Vollfinanzierung wird die Zuwendung auf einen Höchstbetrag begrenzt. In Anspruch genommen werden darf die Zuwendung bei einer Vollfinanzierung, sobald sie für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Nach den haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften kann eine Vollfinanzierung nur in Ausnahmefällen erfolgen (s. u.).

Förderung der Internetprojekte

Soweit diejenigen, die die Internetprojekte durchführen, über Eigenmittel verfügen oder von anderer Seite Mittel erhalten, ist wegen des Ausnahmecharakters der Vollfinanzierung die Teilfinanzierung zu wählen. Dies gilt umso mehr, falls der Empfänger auch wirtschaftliche Interessen verfolgt. Eigenleistungen können Eigenmitteln gleichgestellt werden. Falls die unten bei der Förderung des Mittlers genannten Voraussetzungen vorliegen, ist auch eine Vollfinanzierung möglich.

Prinzipiell kommen alle drei Varianten der Teilfinanzierung in Betracht. Eine Festbetragsfinanzierung scheidet dann aus, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht bestimmbareren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist.

Die Festbetragsfinanzierung führt zu einer Verwaltungsvereinfachung. Der Finanzierungsplan ist hier nicht verbindlich, so dass eine Überschreitung der Gesamtausgaben oder der Einzelansätze um mehr als 20 Prozent nicht der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers bedarf. Außerdem erhält der Zuwendungsempfänger den festen

Betrag auch dann, wenn er Minderausgaben oder zusätzliche Einnahmen hat. Schließlich wird der Verwendungsnachweis nur in Höhe des Festbetrags geprüft.

Förderung des Mittlers

Soweit bei der Organisation das Modell einer Weiterleitung von Zuwendungen gewählt wird (Varianten drei und vier, s.o.), ist auch bei den Zuwendungen für den Mittler die Förderart festzulegen.

Sollen alle Ausgaben im Rahmen des Projekts der Förderung von Internetprojekten (Weiterleitungen + Bearbeitungsausgaben) vom Staat übernommen werden, kommt eine Vollfinanzierung in Betracht (die Vollfinanzierung bezieht sich auf das den *Digitalen Pionieren* vergleichbare Projekt, nicht auf die als Mittler eingesetzte Institution).

Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch den Zuwendungsgeber möglich ist. Eine Vollfinanzierung kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zweckes insbesondere ein wirtschaftliches Interesse hat. Liegt der zu fördernde Zweck auch im Interesse von Dritten, sollen sie sich angemessen an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen.

Da kein wirtschaftliches Interesse des Mittlers an der Förderung kleiner Internetprojekte besteht, spricht dieses für eine Vollfinanzierung. Solange kein Interesse Dritter an der Förderung von kleinen Internetprojekten insgesamt (und nicht nur einzelner Projekte) besteht, ist auch unter diesem Gesichtspunkt eine Vollfinanzierung des Mittlers möglich.

11.6 Antragstellung

Grundsätzlich muss der Zuwendung ein schriftlicher Antrag vorausgehen, dem bei der Projektförderung ein Finanzierungsplan beizufügen ist. Der Finanzierungsplan besteht aus einer aufgegliederten Berechnung der, mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben, und mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung.

Antrag in Bezug auf die Internetprojekte

Diesen Anforderungen unterliegen grundsätzlich auch die einzelnen Internetprojekte. Soweit das Modell einer Weiterleitung gewählt wird, sind durch den Zuwendungsgeber ggf. Einzelheiten zur Antragstellung durch den Letztempfänger zu regeln.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den Zuwendungen, die an die Internetprojekte weitergeleitet werden, um eine Mikroförderung handelt, geben die haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften hier einen Spielraum für Ausnahmen. Es gelten Sonderregeln für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung. Beträgt die Zuwendung bei einer Projektförderung weniger als € 50.000, kann das zuständige Bundesministerium für einzelne Förderbereiche Erleichterungen zulassen. Beträgt die Zuwendung weniger als € 25.000, kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Diese Möglichkeit bezieht sich auch auf die Anforderungen an die Antragstellung.

Unabhängig von dieser Ausnahmemöglichkeit ist die Antragstellung auch in elektronischer Form zulässig. Allerdings ist in diesem Fall das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Da allerdings die Antragsvoraussetzungen von der Ausnahmemöglichkeit für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung erfasst sind, kann in diesen Fällen das Ministerium, bzw. die Behörde auf die Schriftlichkeit des Antrags verzichten und das Ausfüllen eines Online-Formulars genügen lassen.

Grundsätzlich dürfen die Projekte noch nicht begonnen haben, die haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften sehen hier aber Ausnahmemöglichkeiten vor.

Antrag des Mittlers

Wird das Modell einer Weiterleitung der Zuwendungen gewählt, muss auch der Erstempfänger einen Antrag stellen. Liegt die beantragte Zuwendung insgesamt oberhalb der genannten Grenzwerte für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung, kann das Ministerium, bzw. die Behörde nicht ohne weiteres von den Anforderungen an die Antragstellung abweichen. Möglich sind Ausnahmen im Einzelfall dann nur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Beim Antrag des Erstempfängers besteht die Besonderheit, dass er die geplanten Ausgaben berechnen muss, ohne zu diesem Zeitpunkt zu wissen, wie viel in Folge an die einzelnen Internetprojekte weitergeleitet werden wird.

Kalkulieren kann der Erstempfänger aber seine Personalausgaben. Auch kann er berechnen, wie viele Projekte mit diesem Arbeitsaufwand gefördert werden können (wobei er hierbei auch die Anzahl der zu erwartenden Anträge einbeziehen muss).

Bei der Frage des Durchschnittswertes der Förderung der geplanten Projekt-Anzahl kann der Erstempfänger neben eigenen Erfahrungen auch Erkenntnisse aus dem Ausland (z.B. Förderprogramm der *Digitalen Pioniere*) einbeziehen. Entscheidend ist, dass der Erstempfänger transparent macht, wie er zu den geschätzten Ausgaben kommt.

Der Detailgrad des Finanzierungsplans wird von der Behörde festgelegt. Große Bedeutung kommt der Frage zu, welche Ausgaben zu Posten zusammengefasst werden. Bei den einzelnen Posten (sog. „Einzelansätzen“) ist eine Überschreitung von bis zu 20 Prozent bei gleichzeitiger Einsparung bei anderen Posten zulässig. Werden die Einzelansätze zu kleinteilig gewählt (etwa die Durchschnittsausgaben für einzelne Projekte), kann diese 20-Prozent-Grenze die Flexibilität bei der Weiterleitung der Mittel mindern. Es erscheint daher empfehlenswert, nach dem Beispiel der *Digitalen Pioniere* die Zuwendungen für verschiedene „Runden“ als Einzelansätze zu wählen. Dann kann innerhalb der Runden frei verteilt werden (es können z.B. weniger Projekte gefördert werden, wenn im Einzelnen höhere Fördersummen notwendig sind), ein Übertrag der finanziellen Mittel von einer Runde auf eine andere ist dann nur möglich, wenn die 20-Prozent-Grenze gewahrt ist.

Hinsichtlich des Gesamtergebnisses ist der Finanzierungsplan verbindlich (s.o. zu den Ausnahmen bei der Festbetragsfinanzierung).

11.7 Verwendungsnachweis

Nach § 44 Bundeshaushaltsordnung ist die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen nachzuweisen. Konkretisiert werden die Anforderungen an den Verwendungsnachweis in den Verwaltungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung und in den Allgemeinen Nebenbestimmungen, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind. Hiernach besteht der Verwendungsnachweis bei der Projektförderung aus

- einem Sachbericht (Darstellung der Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses sowie Gegenüberstellung von Ergebnis und vorgegebenen Zielen)
- einem zahlenmäßigen Nachweis (Darstellung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans)
- einer Belegliste (tabellarische Belegübersicht, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind).

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen. Dass der Zuwendungsempfänger einen Buchprüfer einbeziehen muss, wird durch die haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften und durch die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung nicht vorgeschrieben.

Die Belege selbst müssen dem Verwendungsnachweis nicht beigelegt werden; sie müssen nur auf Anforderung durch die die Verwendungsprüfung durchführende Behörde (s.u.) vorgelegt werden. Hierzu sind die Originalbelege und alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen nach Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre lang aufzubewahren.

Verwendungsnachweis bei unmittelbarer Zuwendung an die Internetprojekte

Bei den ersten beiden oben genannten Organisationsvarianten erhalten die Internetprojekte unmittelbar die Zuwendungen. Sie sind daher auch von den genannten Grundsätzen unmittelbar betroffen. In Fällen von geringer finanzieller Bedeutung gelten die oben dargestellten Ausnahmemöglichkeiten nicht für den Verwendungsnachweis.

Der früher vorgesehene einfache Verwendungsnachweis (summarische Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben), der bei Zuwendungen bis zu € 50.000 zu erbringen war, wurde 2006 abgeschafft. Der Bundesrechnungshof hatte den Missbrauch dieser einfachen Nachweis-Variante kritisiert.

Verwendungsnachweis bei Weiterleitung durch einen Mittler

Wird eine Organisationsvariante gewählt, bei der der Mittler Zuwendungen erhält, die er dann zum Teil an die Internetprojekte weiterleitet, hat der Mittler einen Verwendungsnachweis für seine Verwaltungsausgaben und für die Mittelweitergabe zu erbringen.

Nach den haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften muss bei der Weiterleitung der Erstempfänger, also der Mittler, die für ihn geltenden Verpflichtungen vertraglich an die Letztempfänger weitergeben. Der Vertrag zwischen Erst- und Letztempfänger sollte demnach festlegen, dass der Letztempfänger einen, den oben genannten Voraussetzungen entsprechenden Verwendungsnachweis an den Erstempfänger (Mittler), zu erbringen hat.

Diese Letztempfänger-Nachweise legt der Erstempfänger zusammen mit seinen eigenen Verwendungsnachweisen dem Zuwendungsgeber (Ministerium) vor (Allgemeine Nebenbestimmungen der Bundeshaushaltsordnung).

Bei allen Organisationsvarianten ist also der Verwendungsnachweis von denjenigen, die die Internetprojekte durchführen, zu erbringen. Der Unterschied besteht darin, dass der Nachweis bei einer Weiterleitung gegenüber dem Mittler zu erbringen ist, der ihn dann wiederum an das Ministerium weiterleitet. Die Regeln zum Verwendungsnachweis gelten auch für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung.

Ein vereinfachter Verwendungsnachweis, der den bürokratischen Aufwand für die Projektnehmer verringern würde, wäre nur möglich, wenn das Bundesfinanzministerium und der Bundesrechnungshof zustimmen würden.

11.8 Verwendungsprüfung

Nach den gesetzlichen Vorgaben in § 44 der Bundeshaushaltsordnung ist ein Prüfungsrecht der zuständigen Dienststelle oder ihrer Beauftragten festzulegen. Die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sehen hierfür ein zweistufiges Verfahren vor:

- Stufe 1: kursorische Prüfung (regelmäßig innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Verwendungsnachweises),
- Stufe 2: vertiefte Prüfung (innerhalb von neun Monaten nach Eingang des Verwendungsnachweises).

Bei der vertieften Prüfung sollte regelmäßig eine stichprobenartige Auswahl der eingegangenen Nachweise kontrolliert werden. Dem Bundesrechnungshof ist Gelegenheit zu geben, zu den Auswahlkriterien Stellung zu nehmen.

Die entsprechenden Belege können vom Empfänger der Zuwendungen eingefordert, oder bei ihm eingesehen werden.

Die Prüfung muss durch die Verwaltung erfolgen. Ob die Verwendungsprüfung vom eingeschalteten Mittler durchgeführt werden kann, hängt von der gewählten Organisationsform ab:

- Ein reiner Verwaltungshelfer kann diese Prüfung nicht durchführen, da er nicht als Verwaltung handeln kann.
- Ein Beliehener, der über die Vergabe der Zuwendungen entscheidet und selbst Bescheide erlässt, handelt verwaltungsrechtlich. Umfasst die mit der Beleihung verbundene Beauftragung auch die Verwendungsprüfung, kann der Beliehene diese verwaltungsrechtlich durchführen.
- Bei einer Weiterleitung der Fördermittel in privatrechtlicher Form stellt eine Prüfung durch den Mittler keine Prüfung durch die Verwaltung dar. Dementsprechend schreiben die haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften vor, dass der Vertrag zwischen Erstempfänger (Mittler) und Letztempfänger ein Prüfungsrecht für die Bewilligungsbehörde vorsieht.
- Bei einer Weiterleitung der Fördermittel durch einen Beliehenen handelt dieser bei der Weiterleitung verwaltungsrechtlich. Dennoch schreiben auch hier die Verwaltungsvorschriften vor, dass der Vertrag zwischen Erstempfänger (Mittler) und Letztempfänger ein Prüfungsrecht für die Bewilligungsbehörde vorsieht. Allerdings kann die Behörde den Beliehenen auch mit der Aufgabe betrauen, die Verwendungsprüfung durchzuführen.

Theoretisch denkbar erscheint es, auch bei einer Fördermittel-Weiterleitung in privatrechtlicher Form den Erstempfänger im Wege der Beleihung mit der Verwendungsprüfung zu beauftragen.

Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass der Mittler die Behörde bei der Verwendungsprüfung unterstützt. Teilt etwa die Behörde dem Mittler mit, welche Belege geprüft werden sollen und fordert der Mittler dann die Belege von den Letztempfängern an, bleibt es dabei, dass der Mittler auch während der Verwendungsprüfung als primärer Ansprechpartner der Letztempfänger agiert.

11.9 Erfolgskontrolle

Die haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften schreiben über die Verwendungsprüfung hinaus auch eine Erfolgskontrolle vor. Jede Einzelmaßnahme ist daraufhin zu untersuchen, ob das mit ihr beabsichtigte Ziel voraussichtlich erreicht wird, bzw. schon erreicht worden ist. Im Stichprobenverfahren kann die Prüfung auf ausgewählte Fälle beschränkt werden. Für übergeordnete Ziele, insbesondere Förderprogramme, die Zuwendungen zur Projektförderung vorsehen, ist eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle mit der Unterteilung Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle durchzuführen.

Für die letztgenannte Erfolgskontrolle müssen bei der Veranschlagung von Zuwendungen zur Projektförderung die übergeordneten Ziele so hinreichend festgelegt werden, dass eine spätere Evaluierung möglich ist.

Nach den haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften kann die Erfolgskontrolle mit der Nachweisprüfung verbunden werden, soweit es sachgerecht ist. Es gelten daher die unter dem Punkt 11.8, „Verwendungsprüfung“ dargestellten Erwägungen zur Zuständigkeit. Gegebenenfalls kann bei der Evaluierung externer Sachverstand hinzugezogen werden.

11.10 Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofs

Nach der Bundeshaushaltsordnung ist der Bundesrechnungshof berechtigt, bei Stellen zu prüfen, die vom Bund Zuwendungen erhalten. Leiten diese Stellen die Mittel an Dritte weiter, so kann der Bundesrechnungshof auch bei diesen prüfen.

Mit diesem Prüfungsrecht ist aber keine Prüfungspflicht verbunden. Allerdings behält sich der Bundesrechnungshof ein umfassendes Prüfungsrecht vor, das auch in Fällen von geringer finanzieller Bedeutung besteht.

11.11 Fazit zum Haushaltsrecht

Der Einsatz eines Mittlers kann die Verwaltung im Bereich der Mikroförderung von Internetprojekten entlasten und gleichzeitig die Hemmschwelle für die Projektnehmer senken. Das Modell einer privatrechtlichen Weiterleitung von Zuwendungen durch den Mittler hat dabei den Vorteil, dass es hier einen Ansprechpartner für die Projektnehmer gibt, der selbst nicht in staatlich-hoheitlichen Formen handelt, trotzdem aber verbindliche Entscheidungen treffen kann.

In den meisten Bereichen ist es trotz der teilweise sehr komplexen haushaltsrechtlichen Anforderungen an das Vergabeverfahren möglich, den bürokratischen Aufwand für die Projektnehmer gering zu halten. Das wird vor allem durch die Ausnahmen für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung erreicht. In der Praxis wird bisher von dieser Ausnahmemöglichkeit kaum Gebrauch gemacht, bei einem den *Digitalen Pionieren* vergleichbaren Förderprogramm könnten sie aber zum Einsatz kommen, z.B. beim Antragsverfahren.

Die Ausnahmemöglichkeit umfasst allerdings nicht die Verwendungs- und Erfolgsprüfung. Sie kann nur durch eine staatliche Stelle durchgeführt werden. Eine vollständige Übernahme dieser Prüfung durch den Mittler kommt daher nur in Frage, wenn er durch den Staat beliehen wurde. Allerdings kann auch ein nicht beliehener Mittler die Verwaltungen bei den Prüfungen unterstützen und dabei der zentrale Ansprechpartner für die Projektnehmer/Letztempfänger bleiben.

Weitergehende Ausnahmen im Rahmen der Verwendungs- und Erfolgsprüfung (auch in Bezug auf den Umfang der Verwendungsnachweise) wären nur möglich, wenn Bundesfinanzministerium und Bundesrechnungshof zustimmen.

12 Ziele und Alleinstellungsmerkmale der Digitalen Pioniere

In der vorliegenden Analyse wurden mit dem Programm der *Digitalen Pioniere* und der *Digital Pioneers Academy* zwei Förder-Bausteine des niederländischen Projektträgers Kennisland untersucht. Das Programm der *Digitalen Pioniere* unterstützt zunächst zivilgesellschaftliche Non-Profit-Projekte im Bereich der Neuen Medien. Dabei wendet es sich an Einzelpersonen und an kleinste und kleine Unternehmen und Organisationen. In der Entwicklung des Förderprogramms kam mit der *Digital Pioneers Academy* ein weiterer Förderbaustein hinzu, der eine Auswahl der bereits geförderten Projekte und weitere, aus einem offenen Auswahlprozess stammende Projekte, in ihrer Entwicklung hin zu nachhaltig wirtschaftenden, mitunter auch kommerziell orientierten Organisationen, bzw. Unternehmen unterstützt.

Im Folgenden wollen wir die Ziele beschreiben, die mit beiden Förder-Bausteinen verfolgt werden:

- die Förderung kleinster und kleiner Unternehmen und Organisationen,
- die Förderung von Innovation,
- die Förderung des Medienpluralismus,
- die Förderung der E-Partizipation,
- die Förderung der IT- und Medienkompetenz,
- die Förderung der informationellen Nachhaltigkeit sowie
- die Überwindung der digitalen Spaltung.

Im Folgenden soll gezeigt werden, inwieweit sich jedes einzelne Ziel in der europäischen und deutschen Informations-, Kommunikations- und Medienpolitik wiederfindet und inwieweit es bereits in existierenden Förderprogrammen aufgegriffen wird. Darüber hinaus soll ein Überblick über die Alleinstellungsmerkmale der *Digitalen Pioniere* gegeben werden.

12.1 Ziel: Förderung kleinster und kleiner

Unternehmen und Organisationen

Das Programm der Digitalen Pioniere und die Digital Pioneers Academy fördern kleinste und kleine Organisationen bzw. Unternehmen für die Entwicklung digitaler Inhalte bzw. die Entwicklung von Software im Rahmen einer angestrebten Unterstützung *Sozialer Innovation*. Dabei akzeptiert das Programm Anträge von Einzelpersonen bzw. natürlichen Personen. Erst im Falle einer Förderung verlangt es, wie bereits beschrieben, eine Institutionalisierung oder Umformung in eine akzeptierte Rechtsform. Primär fördert das Programm Non-Profit-Projekte. Wollen diese Projekte wirtschaftlich aussichtsreiche Perspektiven entwickeln, ermöglicht der Projektträger ausgewählten Projekten eine Teilnahme an der Digital Pioneers Academy. Hier erhalten die Projektnehmer sowie weitere Teilnehmer aus einem offenen Bewerbungsprozess ein intensives Coaching, die drei besten Projekte erhalten Preisgelder.

Der wesentliche Unterschied zwischen Deutschland und den Niederlanden hinsichtlich der Gründungspolitik besteht darin, so ergab unsere ländervergleichende Analyse, dass die Niederlande zum einen „ein zentralisierter Einheitsstaat“, zum anderen ein deutlich kleineres Land sind (Schulte 2002: 85). Dies ermöglicht in den Niederlanden „über den starken Staat in Kombination mit einer starken Zivilgesellschaft das Entstehen engerer politischer Netze und eine höheren Diffusionsgeschwindigkeit bei der Politik-Implementation“ (ebd. 85). Im Programm der Digitalen Pioniere sehen wir ein erfolgreiches Beispiel für diese Gründungspolitik im IT- und Medienbereich.

Insbesondere für kleinste und kleine Unternehmen ist ein niedrighschwelliger Zugang zu Fördermitteln, wie ihn die Digitalen Pioniere bieten, wichtig. In Deutschland bezweifeln jedoch vor allem kleine Software-Entwicklungsunternehmen, „dass die Möglichkeiten, die die Förderlandschaft bietet, durch sie wirklich genutzt werden können“, so eine im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erstellte Studie über das Innovationsverhalten deutscher Software-Entwicklungsunternehmen (Holl et al. 2006b: 103). Die kleinsten und kleinen Unternehmen begründen ihre Zweifel damit, dass der zu leistende Aufwand erheblich sei, Unsicherheiten über eine spätere Zusage aber dennoch nicht auszuschließen seien. Weitere Barrieren für die Antragstellung seien die „zu spärlichen Informationen zu Antragsformularen und -Prozeduren und das oft zu späte Eintreffen der Gelder für das jeweilige Entwicklungsvorhaben“ (ebd. 103). Große Unternehmen hingegen verfügten über genügend personelle und finanzielle Ressourcen für den erfolgreichen Durchlauf eines Antragsprozesses (ebd.). Dieser Befund legt die große Bedeutung eines niedrighschwelligen Zugangs für ein Förderprogramm nicht nur für zu gründende Unternehmen, sondern auch für kleinste und kleine Unternehmen und Organisationen nahe.

Kleinste und kleine Unternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitern machen fast die Hälfte aller Software-Entwicklungsunternehmen in Deutschland aus. Die Gruppe der Betriebe mit fünf bis neun Mitarbeitern hat einen Anteil von einem Viertel an der Gesamtmenge der Software-Entwicklungsunternehmen. Insgesamt machen Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern im Bereich der Softwareentwicklung sogar Dreiviertel aller Unternehmen aus (Holl et al. 2006b: 100). Nach Angaben der EU haben 93 Prozent der europäischen Unternehmen weniger als zehn Beschäftigte (Europäische Kommission 2004). Mehr als 80 Prozent der mittelständischen Unternehmen in Deutschland sind kleinste und kleine Unternehmen mit weniger als vier Beschäftigten (Bass 2006: 9). Insbesondere in strukturschwächeren Gebieten, so stellte eine Studie des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung fest, „haben die weitaus meisten kleinen und mittleren Unternehmen nicht einmal zehn Mitarbeiter und keinerlei Kontakt zu Forschung und Entwicklung“ (Gaßner 2007: 10). In den Niederlanden wie in Deutschland sind die Unternehmen in den letzten Jahren im Durchschnitt nicht nur kleiner geworden, es hat auch der Anteil an Unternehmen gänzlich ohne Beschäftigte stark zugenommen (Schulte 2002: 40).

Einzelpersonen bzw. sich in Gründung befindliche Unternehmen finden in Deutschland bereits einige Fördermöglichkeiten vor. An prominenter Stelle zu nennen ist der vom BMWi geförderte *Gründerwettbewerb Multimedia*, der seit 2004 dreimal jährlich Gründungsinitiativen jeweils bis zu 15 Mal mit Preisgeldern von € 5.000 sowie jeweils bis zu fünfmal mit € 25.000 unterstützt. Die Zahl der Preisträger schwankt pro Runde zwischen 6 und 18. Darüber hinaus gibt es einige regionale Businessplanwettbewerbe und Ideenwettbewerbe, die in Gründung befindliche Unternehmen unterstützen.

Hervorzuheben ist auch das regionale Förderprogramm *do it!* des *Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum* in Baden-Württemberg, das zivilgesellschaftliches Engagement im Netz in den Jahren 2004 bis 2007 förderte. Das Programm stellte € 4 Mio. für 23 gemeinnützige IT- und Medienprojekte zur Verfügung. Die Projektnehmer müssen hierbei einen Eigenanteil von mindestens 50 Prozent beitragen.

Außerdem gibt es einige Fördermöglichkeiten für kleinste und kleine Unternehmen. Der *Europäische Sozialfonds* beispielsweise unterstützt eine „unternehmensorientierte berufsbegleitende Qualifizierung“ für Beschäftigte in kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen, ähnlich auch das EU-Förderprogramm EQUAL. Der *Europäische Fonds für Regionale Entwicklung* (EFRE) hat ebenfalls zahlreiche Programme nach sich gezogen, die sich an kleinste und kleine Unternehmen richten.

Im Forschungsbereich gibt es die Förderinitiative *KMU-innovativ* oder die *Forschungsprämie*, die das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) an Forschungseinrichtungen auszahlt, die Aufträge von kleinen und mittleren Unternehmen vergibt. Die Forschungsprämie beläuft sich auf rund ein Viertel des gesamten Auftragsvolumens. Ein dediziertes Förderprogramm für kleinste und kleine Unternehmen bzw. Organisationen gibt es seitens des BMBF nicht (BMBF 2007b, Bundesbericht Forschung und Innovation 2008).

12.2 Ziel: Förderung von Innovation

Das Programm der Digitalen Pioniere fördert alternative Ansätze jenseits etablierter Innovationsstrategien, indem es zivilgesellschaftliche Akteure dazu befähigt, selbst Inhalte und Werkzeuge zu entwickeln, mit denen sie in die Lage versetzt werden die Bedürfnisse ihrer Zielgruppe zu erfüllen. Wie bereits im Abschnitt über die Zielgruppen der Projekte gezeigt wurde, sind die Projektnehmer mehrheitlich Teil ihrer Zielgruppe bzw. arbeiten mit ihr professionell zusammen. Außerdem bindet die große Mehrheit der Projektnehmer ihre Anwender bei der Einführung und Gestaltung ihrer Dienste ein. Schließlich unterstützt das Programm den Aufbau flexibler Strukturen, indem es die Nutzung und Weiterentwicklung von Software und Inhalten auf der Basis offener Standards, offener und freier Software und offener Inhalte seitens der Entwickler und Anwender ausdrücklich unterstützt bzw. fordert. Wie bereits im Kapitel „Soziale Innovation und Neue Medien“ geschildert, sind dies Merkmale innovativer Prozesse.

In Deutschland gibt es bislang kein Förderprogramm, das im zivilgesellschaftlichen Bereich Ansätze für bzw. die Umsetzung von alternativen Innovationsstrategien fördert. Es bestehen gleichwohl etliche Anknüpfungspunkte. So gibt es die eingangs bereits erwähnte Bekanntmachung des BMBFs *Innovationsstrategien jenseits traditionellen Managements*. Außerdem setzen etliche Initiativen wie etwa Kompetenz- und Innovationszentren oder die Gründerinitiative *PUSH!* auf Open Innovation. Auch aktuelle Programme der Europäischen Kommission fördern die Entstehung offener und kooperativer Innovationslandschaften, so etwa die dritte Ausschreibung im Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (ICT-PSP).

Dänemark setzte bereits 2007 ein in diese Richtung gehendes Förderprogramm für die Jahre 2007 bis 2010 auf. Es unterstützt mit 100 Millionen Dänischen Kronen Vorhaben, die Methoden für anwendergetriebene Innovationen im öffentlichen und privaten Bereich anwenden (DEACA 2007).

Ein besonderes Merkmal des Programms der Digitalen Pioniere ist die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte, die gezielt soziale Probleme angehen. So versuchen sie gesellschaftliche Randgruppen zu integrieren, die wie etwa die Migranten bislang keine oder nur teilweise eine gesellschaftliche Partizipation erfahren haben. Sie versuchen auch über neue Konzepte, Methoden und Techniken körperlich und geistig Beeinträchtigte in Ereignisse und Vorgänge einzubinden, die das Zusammenleben im weitesten Sinne betreffen.

Einen diesbezüglichen Anknüpfungspunkt bietet der Bericht der Expertenkommission *Bildung mit neuen Medien* (BMBF 2007a). In diesem Bericht spricht sich die Kommission dafür aus, dass staatliche Förderprogramme, die auf die Stärkung der IT- und Medienkompetenz abzielen, auch zur Bewältigung sozialer Probleme der Gesellschaft, speziell Migrationsproblemen oder der Anpassung an die Bedürfnisse von Senioren bzw. nach unserem Verständnis zur 'sozialen Innovation' beitragen sollen. In

den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche einschlägige Förderprogramme seitens Bund und Ländern aufgesetzt.

12.3 Ziel: Förderung des Medienpluralismus

Die Studie des niederländische Beratungsunternehmens *Nederlandse Organisatie voor Toegepast-Natuurwetenschappelijk Onderzoek* (TNO) hatte im Vorfeld der Einrichtung des Programms der Digitalen Pioniere festgestellt, dass ein Förderinstrument für zivilgesellschaftliche Medien bzw. Bürgermedien in den Niederlanden fehlte. Ein Teilergebnis der Studie war, dass die Entwicklung und Bereitstellung digitaler Inhalte seitens zivilgesellschaftlicher Initiativen bzw. nicht-staatlicher und nicht gewinnorientierter Bereiche des gesellschaftlichen Handelns als Bereicherung des bestehenden Medienangebots, wie es seitens öffentlich-rechtlicher sowie privatwirtschaftlicher Organisationen bereit gestellt wird, begriffen werden müsse.

Nach Ansicht von Syb Groeneveld, dem ersten Leiter des Programms der Digitalen Pioniere, ist die niederländische Medienpolitik in dem tiefen Glauben an die Bedeutung von Meinungsfreiheit und Medien für die Formung einer demokratischen Gesellschaft begründet. Konsequenterweise sind also Unabhängigkeit, Erreichbarkeit, Qualität und Transparenz die Hauptprinzipien der niederländischen Medienpolitik, so Groeneveld. Ein wichtiges Ziel ist die Stimulierung einer Zivilgesellschaft, die in den Niederlanden eng mit der sozialen und kooperativen Vorstellung von Demokratie und dem hohen Organisationsgrad privater Initiativen verknüpft sei. (Groeneveld 2007: 12)

Der *Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008* stellt fest, dass es, „nicht mehr das Privileg von Verlagsunternehmen und Sendern“ ist, „allein Themen zu setzen und mit Angeboten zu unterlegen“. Vielmehr kann „jedermann mit einfachen technischen Mitteln ebenfalls Inhalte erzeugen und jedem beliebigen Adressaten oder Adressatenkreis“ übermitteln (Medien- und Kommunikationsbericht 2008: 7). Insbesondere für junge Nutzer seien „netzgestützte, interaktive und individuell abrufbare Angebote“ „zunehmend attraktiver“ und würden „mitunter bereits intensiver genutzt als traditionelle Medienangebote“ (ebd. 10). Dieser „Paradigmenwechsel hin zu einer neuen Evolutionsstufe kommunikativer Freiheit und Partizipation“ (ebd. 6) bedarf auch einer Berücksichtigung in der staatlichen Förderpolitik. Während aus Adressatensicht eine Orientierung an kleineren Zielgruppen sinnvoll erscheint, ist dies aus Anbietersicht aufgrund der geringen Nutzerzahlen und dem damit verbundenen negativen Kosten-Nutzen-Faktor nicht attraktiv. Erfolgsversprechender scheint deshalb eine Ausrichtung auf Zielgruppen mit hoher Eigenmotivation, wie sie im zivilgesellschaftlichen Bereich zu finden sind. Eine entsprechend kleinteilige Förderung kann auch kleinste und kleine Teilöffentlichkeiten adressieren und mitgestalten. Durch die Förderung und die mit ihr verbundenen Förderkriterien kann der Staat dazu beitragen, Qualitätsstandards in Bezug auf Inhalte, soziale Kommunikations- und Umgangsformen und lizenzrechtliche Regelungen zu setzen. Zur Entwicklung zivilgesellschaftlicher Qualitätsinhalte kann auch die Einbeziehung von Personen, die professionell mit den

jeweiligen Zielgruppen arbeiten, wesentlich beitragen. Dieses wird durch das Förderprogramm der Digitalen Pioniere, wie gezeigt, unterstützt.

Zwar wurden etliche EU-Förderprogramme wie etwa *eTEN* oder *eContentplus* aufgesetzt, um digitale Inhalte zu entwickeln. Förderungen digitaler Inhalte, speziell digitaler Unterhaltungsmedien, fanden etwa über die Multimedia-Technologieförderung des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie* (BMWi) sowie über das 2007 veröffentlichte Förderprogramm *IKT 2020 – Forschung für Innovationen* oder die *KMU-Innovationsoffensive Informations- und Kommunikationstechnologie* (IKT) des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung* (BMBF) statt. Diese Programme sind jedoch nicht ausdrücklich der Förderung digitaler Inhalte gewidmet, die seitens zivilgesellschaftlicher Akteure erstellt und entwickelt werden. Hier gibt es noch keine entsprechenden, auf die strukturellen Gegebenheiten der Bürgermedien angepassten Förderinstrumente.

Vor diesem Hintergrund hat sich im Sommer 2008 der *Ausschuss für Kultur und Bildung* des EU-Parlaments in einem Beschluss dafür ausgesprochen, Bürgermedien künftig mehr Gewicht beizumessen. Er forderte die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, für mehr Anerkennung und Unterstützung von Bürgermedien zu sorgen, „um Medienpluralismus zu gewährleisten“. Bürgermedien können zwar den *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung*, den *Europäischen Sozialfonds*, oder das *Programm für lebenslanges Lernen* in Anspruch nehmen, doch, so stellt der Ausschuss fest, „verfügt nur eine Minderheit des Sektors über das Wissen und die Erfahrung, um EU-Zuschüsse beantragen und in Anspruch nehmen zu können. Andererseits ist den für die Gewährung von Mitteln zuständigen Beamten häufig nicht bewusst, über welch breites Potential die Bürgermedien verfügen. Es besteht also die Möglichkeit, das Bürgermedienkonzept noch stärker in Fördermaßnahmen der EU zu integrieren“. (Europäisches Parlament 2008).

12.4 Ziel: Förderung der E-Partizipation

Partizipation ist ein Schlüsselbegriff, der viele Projekte der Digitalen Pioniere verbindet. Grundbedingung für eine mögliche Förderung ist, dass ein Projekt die Partizipation erhöht. Ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung von Partizipation als Schlüsselbegriff der Digitalen Pioniere war die Organisation einer eigenen Förderrunde zu *E-Partizipation* unter Beteiligung des Innenministeriums.

Als E-Partizipation wird die Teilhabe an politischen Prozessen der Entscheidungsfindung mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnik bezeichnet (Albrecht et al. 2008: 14). Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung ist eine größere Bürgerbeteiligung in allen Phasen der demokratischen Entscheidungsfindung. Das weltweite E-Partizipations-Ranking der Vereinten Nationen sieht Deutschland auf Platz 15 - hinter den Niederlanden auf Platz 10. Damit sind beide Länder im Gesamtranking auf vorde-

ren Plätzen, gleichwohl ist festzustellen, dass auch hier die Niederlande wieder vor Deutschland stehen.

Eine aktuelle vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene Studie zur E-Partizipation untersucht den Stand und die Chancen elektronischer Partizipation in Deutschland und gibt Handlungsempfehlungen, Projekt- und Maßnahmenvorschläge für das Regierungsprogramm *E-Government 2.0*. Die Studie ergab, dass es auf Bundesebene nur wenige E-Partizipations-Angebote gibt, so etwa die Online-Petitionen des Deutschen Bundestags oder die Initiative *Direkt zur Kanzlerin*. Das Bundesinnenministerium stellte in einer daraufhin durchgeführten Online-Konsultation fest, dass 80 Prozent der Teilnehmer Interesse an weiteren Beteiligungsangeboten haben. (Dubbert 2008: 8)

Die E-Partizipations-Studie empfiehlt mehrere Ansätze, um die Beteiligung der Bürger zu fördern. Dazu gehört etwa der Aufbau eines Kompetenznetzwerks E-Partizipation, das Know-how bündeln, Leitfäden erstellen und die Bundesbehörden beraten soll. Außerdem sollen auch bürgerschaftliche Initiativen, die einen wichtigen Beitrag zur politischen Meinungsbildung über Neue Medien leisten, über „große Förderprogramme“ unterstützt werden. Konkret empfiehlt die Studie die Einrichtung eines E-Partizipation-Förderprogramms mit einem Volumen von € 10 Mio. verteilt über vier Jahre. Dabei nennt sie als Vorbild:

- zwei britische Förderprogramme, namentlich den beim *Office of the Deputy Prime Minister* angesiedelten *e-Innovations Fund* sowie das *National Local e-Democracy Project*, dem die Gründung des *International Centre for Excellence for Local eDemocracy* folgte,
- die italienischen E-Democracy-Programme des *Nationalen Zentrums für Informationstechnologie und öffentliche Verwaltung* sowie
- das niederländische Förderprogramm der Digitalen Pioniere (Albrecht et al. 2008: 12, 165).

12.5 Ziel: Förderung der IT- und Medienkompetenz

Meinungsbildung im Internet ist im Programm der Digitalen Pioniere ein ausdrückliches Förderkriterium. Ein Schwerpunkt vieler Projekte liegt auf der hiermit auch indirekt verbundenen Förderung der IT- und Medienkompetenz. Die Vermittlung von IT- und Medienkompetenz ist vornehmlich in den Industriestaaten, die sich angesichts der schnellen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu Wissensgesellschaften entwickeln, ein wichtiges gesellschafts- und bildungspolitisches Ziel. Die Kommunikationswissenschaftler Harald Gapski und Lars Gräber vom Europäischen Zentrum für Medienkompetenz definieren Medienkompetenz als "die Fähigkeit zur Selbstorganisation eines Einzelnen oder eines sozialen Systems im Hinblick auf die

sinnvolle, effektive und reflektierte Nutzung technischer Medien, um dadurch die Lebensqualität in der Informationsgesellschaft zu steigern." (Gapski/Gräber 2007: 27).

Kommunikationsprozesse basieren zunehmend auf Verarbeitung von Informationen, die jeder entsprechend seinen Bedürfnissen filtern muss. Gleichwohl hat sich die Fähigkeit der Einzelnen, mit Informationsmedien adäquat umzugehen, nicht entsprechend der technischen Entwicklung ausgebildet.

Der niederländische Kulturrat hat dazu vorgeschlagen, dass alle Bürger, Institutionen und Behörden Anstrengungen unternehmen sollten, die Medienkompetenz zu fördern (Raad voor Cultuur 2005). Nach Auffassung des Kulturrats sei ein solches Ziel nur erreichbar, wenn man Initiativen der Bürger, diese Medienkompetenz zu erwerben, aktiv unterstütze. Die Tatsache, dass viele Bürger noch über keine ausreichende Medienkompetenz verfügten, aber in steigendem Maß auf zivilgesellschaftlich produzierte Inhalte zurückgriffen, müsse durch eine geänderte Medienpolitik reflektiert werden. (Groeneveld 2007: 7)

Der Bericht der Expertenkommission Bildung mit neuen Medien (BMBF 2007a) stellte in Bezug auf die Entwicklung von IT- und Medienkompetenz fest: „Die Fähigkeit, sich gestaltend in dieser Welt bewegen zu können, ebenso wie das Vermögen von Unternehmen und Institutionen, sich durch Nutzen der Potenziale Wettbewerbsvorteile zu erschließen, erfordern eine enge Verzahnung von Kompetenzentwicklung, Wissensaneignung und Arbeitsprozessen.“ Die Expertenkommission empfiehlt, der Staat müsse die hierfür „notwendigen Bildungsprozesse (schulische, außerschulische und berufliche Bildung sowie Weiterbildung) initiieren“. Das BMBF hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe einschlägiger Programme wie *Neue Medien in der Bildung*, *Schulen ans Netz* oder *Web 2.0 in der beruflichen Bildung* aufgesetzt.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des EU-Parlaments stellte fest, dass „Bürgermedien zu dem erklärten Ziel beitragen, die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, weil sie unmittelbar in die Schaffung und Verbreitung von Inhalten einbezogen werden“ (Europäisches Parlament 2008: 5). Die erworbenen Fähigkeiten könnten auch sinnvoll in anderen Bereichen eingesetzt werden. Die Europäische Kommission ersuchte in einer Mitteilung die Mitgliedstaaten, „die für die Regulierung der audiovisuellen und elektronischen Kommunikation zuständigen Behörden zu einem größeren Engagement und zur Zusammenarbeit bei der Verbesserung der oben genannten Niveaus der Medienkompetenz zu ermuntern“ (Europäische Kommission 2007a).

12.6 Ziel: Überwindung der digitalen Spaltung

Das Thema der so genannten *digitalen Spaltung* umfasst Unterschiede in der Internetnutzung hinsichtlich Alter, Bildung, Geschlecht, Beschäftigung, Lebensqualität, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, ethnischer Herkunft sowie Wohnort (eInclusion 2008: 12). In der Europäischen Union waren Ende 2006 insbesondere Menschen

über 65 Jahren (zehn Prozent der Internet-Nutzer), Nichterwerbstätige (17 Prozent der Internet-Nutzer) sowie Menschen mit einem niedrigen Bildungsgrad (25 Prozent der Internet-Nutzer) von der digitalen Spaltung wesentlich betroffen (Europäische Kommission 2007b).

Die *Digitale Spaltung* ('digital divide') ist eine neue Erscheinungsform einer zu beobachtenden „gesellschaftliche Differenzierung zwischen Informations- und Bildungselite einerseits und benachteiligten Gruppen andererseits“, stellt der Medien- und Kommunikationsbericht 2008 der Bundesregierung fest. Sie zeige „eine verschärfte Wirkung, weil Technikverweigerer und Modernisierungsverlierer gesellschaftlich und wirtschaftlich dauerhaft benachteiligt zu werden drohen“ (Medien- und Kommunikationsbericht 2008: 8). Insbesondere die Zugangskosten spielen eine entscheidende Rolle. So stellte eine Studie 2007 für Deutschland fest, dass insbesondere für „Privathaushalte, Selbständige und Kleinstunternehmen mit niedrigem Einkommen [...] die laufenden Kosten der Internetnutzung, aber auch zeitgemäßer Computerausstattung ein erhebliches Hindernis“ darstellen (Laschewski et al. 2007: 36).

Das Förderprogramm der Digitalen Pioniere trägt zur Überwindung der digitalen Spaltung bei, da es mit der Entwicklung neuer digitaler Inhalte auch Zielgruppen anspricht, die von der digitalen Spaltung betroffen sind, wie etwa Senioren, Migranten, körperlich und geistig Beeinträchtigte oder Menschen in ländlichen Gebieten. Diese Projekte werden mehrheitlich von Bürgern und Bürgerinnen betrieben, die mit der Zielgruppe des Projekts verbunden sind. Es ist davon auszugehen, dass dieses in Hinblick auf die Internetnutzung der jeweiligen Zielgruppen stimulierend wirkt. Der *Digital Literacy Report 2008* stellte im Zusammenhang damit fest, dass der Hauptgrund dafür, keinen Internetzugang zu haben, darin bestehe, dass man ihn „nicht braucht“ (eInclusion 2008: 10).

Der Bericht der Expertenkommission *Bildung mit neuen Medien* (BMBF 2007a) merkt an, dass die staatlich initiierten Bildungsprozesse zur Förderung der IT- und Medienkompetenz auch zur Überwindung der digitalen Spaltung genutzt werden sollten. Dies entspricht auch den Zielsetzungen, welche die Ministerkonferenz über Informations- und Kommunikationstechnologien der Europäischen Union in Riga 2006 formulierte (vgl. Kapitel „Soziale Innovation und Neue Medien“). Nach Auffassung der Europäischen Kommission stellt angesichts der großen Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien deren „mangelhafte Zugänglichkeit und Nutzung“ eine „immer bedeutendere Form gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ausgrenzung“ dar. Diese „hartnäckige“ digitale Kluft beeinträchtigt den sozialen Zusammenhalt und Wohlstand. Die Kommission schlägt unter anderem vor, die „effektive Teilnahme ausgrenzungsgefährdeter Gruppen“ zu fördern (Europäische Kommission 2007b). Das Förderprogramm der Digitalen Pioniere erfüllt diese Forderung.

12.7 Ziel: Förderung der informationellen Nachhaltigkeit

Die Verwendung von Open-Source-Software ist im Programm der Digitalen Pioniere zwar kein festes Förderkriterium, jedoch eine dringende Empfehlung. Die Lizenzierung von im Rahmen der geförderten Projekte erstellten Inhalten bzw. Software-Entwicklungsergebnissen unter Open-Source- bzw. Open-Content-Lizenzen wird erwartet.

Open-Content-Lizenzen wie die Creative-Commons-Lizenzen ermöglichen den Urhebern eine abgestufte Rechteverwaltung. Sie können damit, wenn sie dieses möchten, ihre Inhalte kostenfrei und öffentlich unter bestimmten Bedingungen wie etwa einer Beschränkung auf nicht-kommerzielle Zwecke zugänglich machen. Open-Source-Software und *Open Access* bzw. *Open Content* gelten als wichtige Bausteine einer informationellen Nachhaltigkeit. (vgl. Kap. „Soziale Innovation und Neue Medien“).

Seitens des niederländischen Bildungsministeriums werden für die Verwendung der Open-Source-Software zwei Gründe genannt: Zum einen können Kosten eingespart werden, zum anderen kann die (weiter-)entwickelte Software weiteren Projekten zur Verfügung gestellt werden. (Interview mit Hermineke van Bockxmeer und Chantal Olfers, 27. November 2008). Auch die Bundesregierung will entsprechend der Beschlüsse des Deutschen Bundestags und des Bundesrats Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich Open-Access- und Open-Source-Verwertungsmodellen prüfen (Medien- und Kommunikationsbericht 2008: 76-77). Bislang sind in Deutschland keine Förderprogramme bekannt, die die Verwendung von Creative-Commons-Lizenzen empfehlen. Zu den wenigen europäischen Beispielen, in denen eine öffentliche Förderung an die Bedingung, die Ergebnisse unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen, verknüpft wurde, gehört das Programm für das *Kulturhauptstadtjahr Linz 2009*. Dort sollen Werke mit einer um zehn Prozent höheren Fördersumme bedacht werden, wenn sie unter einer freien Lizenz wie der Creative-Commons-Lizenz zugänglich gemacht werden (Freie Netze 2009).

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des siebten Rahmenplans für Forschungsförderung die Absicht erklärt, Open-Access-Publikationstätigkeiten in EU-finanzierten Programmen zu fördern. Einige der Programme sollen außerdem Leitlinien für die Zweitveröffentlichung von Forschungsergebnissen als Open-Access-Publikation enthalten. Eine Verpflichtung zum offenen Zugang zu geförderten Forschungsergebnissen ist bislang aber noch nicht geplant. (Europäische Kommission 2007c: 10)

12.8 Fazit zu Zielen und Alleinstellungsmerkmalen der Digitalen Pioniere

Das Förderprogramm der „Digitalen Pioniere“ verfolgt eine Reihe von Zielen, wie sie bereits von anderen Förderprogrammen in der Europäischen Union, aber auch seitens des Bundes und der Länder adressiert werden. Allerdings existiert bislang kein weiteres Programm, welches eine so große Zahl wichtiger Themen anspricht und als Förderziele vereint. Bestehende Programme beschränken sich häufig nur auf eine Verwirklichung von einzelnen Aspekten.

Die Besonderheit des Programms besteht auch in seiner Niedrigschwelligkeit und seiner Vielfältigkeit. Es hat sich gezeigt, dass es ein ähnliches Programm, das kleinste und kleine Unternehmen bzw. Organisationen fördert, das Entstehen von Innovationen sowohl auf der technischen wie auch der sozialen Ebene unterstützt und dabei ein ähnlich breites Zielspektrum verfolgt, in Deutschland noch nicht gibt.

Wir empfehlen daher angesichts des insgesamt guten Erfolgs das Programm mit leichten Modifikationen in Deutschland zu übernehmen. Wir werden nachfolgend in den Handlungsempfehlungen erörtern, wie eine solche Adaption aussehen könnte und welche Handlungsoptionen sich hieraus ergeben.

13 Handlungsempfehlungen

Die Selbstdarstellungen, Interviews, der Fragebogen, die Analyse aller geförderten Projekte der ersten 13 Bewerbungsrunden und die Untersuchung der Projekte der Digital Pioneers Academy sowie der uns zur Verfügung gestellten Originaldokumente ergeben ein umfassendes Bild des Förderprogramms der Digitalen Pioniere, wie es sich in der Zeit von 2002 bis 2007 entwickelt hat. Auf Grundlage des ausführlich Dargestellten und unter Berücksichtigung der durch den juristischen Projektpartner bereitgestellten Expertise, haben wir Handlungsempfehlungen für die Implementierung eines vergleichbaren Förderprogramms in Deutschland entwickelt.

Grundsätzlich empfehlen wir die Umsetzung eines auf deutsche Verhältnisse adaptierten Programms der Digitalen Pioniere sowie einer den Größenverhältnissen angepassten Digital Pioneers Academy in Deutschland. Das Förderprogramm und die Akademie erscheinen als zwei sich sinnvoll ergänzende Bausteine der bei Kennisland umgesetzten Förderstrategie. Unsere Untersuchung hat ergeben, dass eine Mehrzahl der Projekte erfolgreich im Sinne des Projektträgers verlaufen ist. Der durch das Programm beabsichtigte Stimulierungseffekt hat damit nachweislich stattgefunden.

Das Ergebnis der vorliegenden Analyse ist eine positive Beurteilung der Leistungen des Förderprogramms und die Erkenntnis, dass die in den Niederlanden gemachten Lernprozesse entscheidende Hinweise für eine Implementierung in Deutschland bieten. Die Einführung eines vergleichbaren Programms in der Bundesrepublik Deutschland kann auf den Erfahrungen Kennislands und des niederländischen Bildungsministeriums aufbauen und diese als Grundlage für ein eigenes Förderinstrument heranziehen. Im Folgenden stellen wir unsere Überlegungen für die wesentlichen Elemente der Digitalen Pioniere einzeln dar. Hierbei verändern wir nur wenige Aspekte des Förderprogramms, einige entwickeln wir weiter.

13.1 Empfehlung einer sektorübergreifenden und integrativen Förderung

Das Programm der Digitalen Pioniere ist im Ministerium für Bildung, Kultur und Forschung (MinOCW) angesiedelt, mehrere Projekte sprechen aber auch Themenbereiche an, die von anderen Ministerien betreut werden, so etwa Projekte, die das Ziel der Integration oder der E-Partizipation verfolgen, die traditionell vom Innenministerium behandelt werden, oder Umweltschutzprojekte, die eher in den Bereich des Umweltministeriums fallen. Kennisland ist nicht angehalten, bei der Vergabe der Projekte auf etwaige Ressortzuständigkeiten zu achten. Im Fall einer strikten Beachtung der Ressortzuteilungen liefe ein Förderprogramm Gefahr, Chancen für eine wirkungsvolle

Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements zu übersehen. Wir empfehlen daher eine sektorübergreifende und integrative Förderung.

Der integrative Ansatz eines Förderprogramms in Bezug auf Neue Medien findet auch eine Unterstützung im Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008. Angesichts der zunehmenden Konvergenz von technischen Kommunikationsinfrastrukturen, Medieninhalten, Endgeräten und medienrelevanten Branchen müsse die Medienpolitik, so argumentiert der Bericht, integriert und sektorübergreifend agieren. Entsprechend müssten medien-, kultur-, bildungs-, technologie- und wirtschaftspolitische Fragestellungen miteinander verbunden werden. [...] Damit plädiert der Bericht indirekt auch für einen ressortübergreifenden Förderansatz. Der Staat dürfe jedoch nicht selbst als Anbieter von Medieninhalten agieren, da er so unmittelbar Einfluss auf den gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess nehmen würde. Er verfüge gleichwohl über einen "breiten Gestaltungsspielraum" und könne entsprechende Rahmenbedingungen so "strukturieren, dass eine möglichst große Vielfalt von Medieninhalten und Meinungen entsteht und dauerhaft gesichert wird" (Medien- und Kommunikationsbericht 2008: 13-15).

Mit der Schaffung eines sektorübergreifenden Förderinstruments könnten somit zentrale Ziele des Medienberichtes sinnvoll unterstützt werden.

13.2 Empfehlungen zur Förderhöhe und -dauer

Förderhöhe

Wir empfehlen angesichts der in den Niederlanden ähnlichen Höhe des Bruttoinlandsprodukts/Person für die Förderhöhe einen vergleichbaren Umfang zwischen € 5.000 und € 32.000 Euro pro Projekt. Außerdem sollte das Budget, wie auch in den Niederlanden, eine Inflationsanpassung erfahren.

Zudem empfehlen wir, nach *Inhaltlichen Projekten* und *Software-Entwicklung* zu unterscheiden und entsprechende Förderhöchstsummen festzulegen. Inhaltsbezogene Projekte sollten mit maximal € 13.000 gefördert werden, während entwicklungsbezogene Projekte bis zu € 32.000 erhalten können, da bei diesen Projekten höhere Gehaltskosten zu erwarten sind.

Hinsichtlich der Personalkosten bei den Projektnehmern empfehlen wir gegenüber der Vorgehensweise bei den Digitalen Pionieren einen leicht veränderten Ansatz: In den Niederlanden ist die explizite Ausrichtung auf den Non-Profit-Bereich ein Förderkriterium. Zudem wird von den Projektnehmern ein angemessener Eigenanteil verlangt. Falls Projektnehmer auf externe Expertise angewiesen sind, können sie für diese, wie beschrieben, eine angemessene Entschädigung oder eine Gehaltszahlung von maximal € 700 pro Manntag vereinbaren.

Eine der wichtigen Änderungen, die wir im Falle einer Übertragung auf die deutsche Förderlandschaft empfehlen, ist, die Non-Profit-Klausel fallen zu lassen. Alle Projekte, deren Entwicklungspotential auf eine wirtschaftliche Verwertung oder die Lösung des identifizierten sozialen Bedarfs schließen lassen, sollten, anders als bei den Digitalen Pionieren, als förderfähig eingestuft werden. Allerdings stellt in diesen Fällen eine Eigenleistung eine notwendige Fördervoraussetzung dar. Wir empfehlen aber, den Spielraum für unbare Eigenleistungen als Erfüllungskriterium für die Förderfähigkeit weit zu fassen. Bei durch den Mittler als nicht-profitorientiert eingestuften Antragstellern sollte die Vergabe von Zuwendungen zur Vollfinanzierung der Projekte in Betracht gezogen werden.

Länge des Förderzeitraums

Wir empfehlen eine Höchstförderdauer von zwölf Monaten. Das Gros der Projekte sollte eine Förderdauer zwischen sechs und neun Monaten haben. Es handelt sich um kleine Projekte und um eine Kleinstförderung. Eine der leitenden Grundannahmen dieser Analyse ist, wie zu Beginn referiert, dass kleine, flexible Akteure schon durch geringe Mittelzuwendungen die Machbarkeit ihrer Ideen leicht und sehr schnell überprüfen könnten. Aufgrund ihres individuellen, persönlichen Bezugs zum eigenen Projekt kann man von einem hohen intrinsischen Interesse und einem hohen Engagement im Projektverlauf ausgehen. Eine längere Förderdauer stünde diesem entgegen.

Wie in der Analyse berichtet, haben einige Förderempfänger in unserer Online-Befragung angegeben, dass sie sich die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung gewünscht hätten. Das niederländische Förderinstrument schließt eine solche explizit aus. Auch wir empfehlen, Anschlussfinanzierungen auszuschließen, da es das Ziel des Programms sein muss, möglichst vielen unterschiedlichen Projekten eine Realisierungschance zu vermitteln. Wir empfehlen jedoch, die Projektnehmer hinsichtlich des weiteren Fortgangs ihres Projektes zu beraten bzw. ihnen Beratungsmöglichkeiten zu vermitteln.

13.3 Empfehlungen zum Projektträger

Empfehlung zur Organisationsstruktur

Wie unsere Analyse zeigt, ist ein entscheidendes Merkmal für die Qualifikation Kennislands zur Rolle des Projektträgers, dass seine Mitarbeiter die jeweils relevanten Nutzergemeinden bzw. Communities aus eigener Anschauung kennen. Diese große Nähe zu den Bewerbern zeigt sich im Auswahlverfahren und der Betreuung. Sie gewährleistet, dass die Förderempfänger eine ausreichende Begleitung während des Förderzeitraums erfahren. Diese Nähe zur IT- und Medienszene sollte auch in Deutschland an-

gestrebt werden, um eine Vertrauensbasis zwischen Projektnehmern und Projektträgern zu gewährleisten. Das Profil des zu beauftragenden oder schaffenden Projektträgers sollte technisches Know-How mit einer umfangreichen Kenntnis des zivilgesellschaftlichen Sektors und der Neuen Medien kombinieren.

Wie bereits im Kapitel zu den rechtlichen Rahmenbedingungen besprochen und wie im rechtlichen Gutachten im Anhang beschrieben, sind mehrere Bedingungen bei einer Übertragung auf die deutsche Förderstruktur zu beachten. Bei Zuwendungen des Bundes an Projektträger und Förderempfänger gelten die Regelungen der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Unsere Empfehlungen gehen hier zunächst von einer Förderung durch den Bund aus. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern entsprechen aber weitgehend denen des Bundes.

Das Förderprogramm der Digitalen Pioniere zeichnet sich durch seine Niedrigschwelligkeit und seinen geringen bürokratischen Aufwand für die Förderempfänger aus. Diese sollten, wie weiter unten noch zu diskutieren sein wird, bei einer Übertragung auf die deutsche Förderlandschaft unbedingt übernommen werden. Für die Rechtsform des Projektträgers ergeben sich daher einige notwendige Voraussetzungen. Von den im rechtlichen Gutachten beschriebenen alternativen Strukturmodellen zu einer Förderung kommen unseres Erachtens nur zwei Varianten in Betracht.

Das eine Modell, das wir für eine Übertragung auf die Bundesebene empfehlen können, ist das Modell eines **beliehenen Projektträgers**, der als privatrechtlich organisierter Mittler in verwaltungsrechtlicher Form über Gelder des Staates verfügt. Ein Beispiel für ein solches Modell stellt das *Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt* (DLR) dar. Für die Antragsteller und späteren Förderempfänger liegt der Vorteil eines solchen Modells in der Tatsache, dass er alles „aus einer Hand“ erhält. Ein beliehener Projektträger wäre auch in der Lage, eine verbindliche Verwendungsprüfung durchzuführen. Für den Geldgeber, also die Behörden, ergäbe sich allerdings ein Mehraufwand, der daraus folgt, dass eine private Organisation beliehen und diese Beleihung ausgeschrieben werden müsste. Als Alternative böte sich die Verortung des Förderprogrammes an einer bereits existierenden größeren Förder- und Forschungseinrichtung an. Ein Beispiel für ein solches Modell stellt das *Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt* (DLR) dar. Den Nachteil eines solch großen Mittlers sehen wir allerdings in der eventuell mangelnden Nähe zu den Förderempfängern, da es sich bei den beliehenen Projektträgern in der Praxis um große Organisationen handelt.

Das zweite Modell, das wir empfehlen, ist das des **Mittlers als eigener Zuwendungsempfänger, der Zuwendungen in privatrechtlicher Form weiterleitet**. Beispiele für eine solche Organisationsform sind der *Deutsche Akademische Austausch Dienst* und die *Alexander-von-Humboldt-Stiftung*. Der Mittler ist zwar nicht in der Lage, die Verwendungs- und Erfolgsprüfung vollständig zu übernehmen, er leitet aber die Verwendungsnachweise an das Ministerium weiter und kann auch eine Mittlerrolle bei der Verwendungs- und Erfolgsprüfung spielen – etwa indem Anforderungen von

Belegen über ihn laufen. Damit bleibt er auch bei der Verwendungsprüfung der primäre Ansprechpartner für die Förderempfänger. Theoretisch denkbar wäre es auch, dass das Ministerium mit Zustimmung des Bundesfinanzministeriums und des Bundesrechnungshofs angesichts der geringen Fördersummen einen weniger detaillierten Verwendungsnachweis fordert (wobei dem entgegensteht, dass die Möglichkeit eines vereinfachten Verwendungsnachweises erst vor einiger Zeit abgeschafft wurde). Der Mehraufwand, den das Ministerium aufgrund der Verwendungs- und Erfolgskontrolle hat, wird durch einen wichtigen Aspekt wieder aufgewogen: Hat man die Stimulierungswirkung im zivilgesellschaftlichen Bereich als eigentliches Ziel der Förderung im Blick, bietet diese Variante einen entscheidenden Vorteil. Der Kontakt der Bewerber geschieht ausschließlich mit einem **privatrechtlich handelnden Partner**. Dieser Umstand macht die Förderung für diejenigen attraktiv, die sich ansonsten von dem Verwaltungsaufwand bei einem herkömmlichen Zuwendungsverfahren abgeschreckt fühlen könnten. Zudem wäre die Bewilligung an den Letztempfänger in diesem Fall ein privatrechtlicher Vertrag zwischen zwei Vertragspartnern auf „Augenhöhe“. Ein gewichtiges Argument für diese Form der Organisation liegt desweiteren darin, dass unter den Voraussetzungen einer privatrechtlichen Vergabe an den Förderempfänger anders als bei Vergabeentscheidungen per Verwaltungsakt keine Widerspruchsmöglichkeit - etwa bei Ablehnungen - besteht. Auf diese Weise wird der Verwaltungsaufwand stark verringert.

In Anbetracht all dieser Faktoren empfehlen wir die zweite Variante, da diese für die Förderempfänger entscheidende Vorteile birgt.

Wie deutlich zu sehen ist, ist eine direkte Übertragung des niederländischen Modells auf die deutsche Förderlandschaft nur unter gewissen Adaptionen möglich. Im Folgenden beschreiben wir drei Optionen für die Größe des Projektträgers:

Zentrales Organisationsmodell

In einem zentralen Organisationsmodell würde der Projektträger, unbeschadet seiner rechtlichen Organisationsstruktur, von seinem Sitz aus das gesamte Förderprogramm organisieren. Dies geht mit einem geringeren internen Kommunikations- und Koordinationsaufwand der Mitarbeiter einher. Der Geldgeber wäre hier ein Bundesministerium oder eine andere den oben angesprochenen strukturübergreifenden Notwendigkeiten entsprechende Institution. Wie oben in Bezug auf eine sektorübergreifende und integrative Förderung bereits erwähnt, ist Kennisland nicht verpflichtet, bei der Vergabe der Förderung eventuelle Ressortgrenzen des Bildungsministeriums in Betracht zu ziehen. Die Projekte werden als Beiträge zu zivilgesellschaftlichen Medien oder Bürgermedien verstanden. Aus diesem Grund ist das Programm auch in die Abteilung Medien des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft eingebettet. Dieser Zuordnung muss in der Bundesrepublik nicht zwingend entsprochen werden. Viele der Projekte beschäftigten sich mit Themen wie politischer Partizipation und Migration,

andere hatten einen starken Schwerpunkt in der Beseitigung der digitalen Spaltung oder schlossen Informationslücken im Gesundheitsbereich.

Die deutsche Verwaltungsstruktur bietet keinen direkt vergleichbaren Anknüpfungspunkt. Dennoch kommen, wie in der Analyse sehr deutlich wurde, verschiedene Ministerien auch auf Bundesebene für eine Förderung eines solchen Programms in Frage. Zu nennen sind hier insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Soziales und Arbeit, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien.

Der Projektträger müsste sich, wie in den am Ende stehenden Überlegungen noch anzusprechen sein wird, bei einer rein zentralen Arbeitsweise aufgrund der anderen geografischen Verhältnisse auf vergleichsweise höhere Personal- und Reisekosten einstellen. Eine Alternative bestünde - wie im weiteren Verlauf unter dem Punkt „Beratungsgespräch“ erläutert - darin, auf die Bewerbungsgespräche am Ort des Bewerbers zu verzichten. In diesem Fall müsste der Bewerber sein Bewerbungsgespräch bei der entsprechenden Förderinstitution absolvieren. Diese Vorgehensweise bietet sich an, wenn mit einem zeitlichen Aufwand von mehr als einem Manntag zu rechnen ist. Es ist anzunehmen, dass dieses bei der Hälfte der Bewerber zutrifft. Von Nachteil wäre hierbei jedoch, dass der Projektträger sich keinen persönlichen Eindruck von den Arbeitsbedingungen vor Ort machen könnte. Kennisland bezeichnet gerade diesen persönlichen Eindruck als wesentlich für den Erfolg des Programms, insbesondere in Hinblick auf die Vorauswahl. Des Weiteren ist zu bedenken, dass eine Erfolgsvoraussetzung für das Programm der gute Kontakt zur regionalen IT- und Medienszene ist. Die Projektleiter bei Kennisland, Syb Groeneveld und Paul Keller, heben hervor, dass dieses insbesondere für die Startphase wichtig war. Über den Online-Fragebogen konnten wir feststellen, dass fast der Hälfte der befragten Projektnehmer das Programm über informelle Kontakte bekannt war. Während in den Niederlanden die Medienszene vor allem in Amsterdam, beheimatet ist, was auch gleichzeitig der Standort von Kennisland ist, gibt es in Deutschland mehrere bedeutende IT -und Medienszenen etwa in Berlin, Hamburg, München, Stuttgart/Ludwigsburg, Köln/Düsseldorf/Bielefeld, Frankfurt/Darmstadt und Leipzig. Eine zentrale Organisation könnte daher nur schwer einen engen Kontakt zu allen regionalen Medienszenen pflegen.

Eine Option, um diese Nachteile eines zentralen Organisationsmodells auszugleichen, könnte darin bestehen, ein Botschaftermodell zu adoptieren: Regionale Botschafter führen vor Ort die Bewerbungsgespräche für das Programm durch. Außerdem werben sie auf regionalen Veranstaltungen für eine Teilnahme am Programm. Ein Großteil ihres Engagements ist freiwillig, eine monatliche Pauschale als Aufwandsentschädigung sollte dennoch in Betracht gezogen werden.

Ländermodell

Die Implementierung des Projektträgers auf Länderebene ist eine weitere denkbare Variante. Ein Ländermodell würde nach sich ziehen, dass nicht der Bund, sondern die Bundesländer als Zuwendungsgeber in Frage kämen. Bei einem Erfolg des Programms könnten im weiteren Verlauf zusätzliche Landesbüros entstehen. Diese könnten sich zum einen an dem Beispiel des ersten Programms orientieren und unabhängig von ihm eigene Strukturen aufbauen. Zum anderen könnten sie auch in einer engen Zusammenarbeit mit ihm als direkte Zweigstellen entstehen. Im ersten Fall könnten uneinheitliche Förderbedingungen entstehen, die eine gemeinsame Vermarktung der Marke Digitale Pioniere erschweren könnten. Im Erfolgsfall ist davon auszugehen, dass die Realisierung über einen ersten Landespiloten den Bekanntheitsgrad und in Folge auch die Bewerberzahl erhöhen und damit insgesamt eine positive Stimulierungswirkung auslösen würde.

Der Projektträger sollte an einem etablierten Medienstandort angesiedelt sein. Damit wäre ein intensiverer Kontakt zur regionalen IT- und Medienszene zu gewährleisten. Das Budget für das Programm und die Akademie auf Länderebene sind zwar frei definierbar, würde man aber einen vergleichbaren Stimulierungseffekt wie in den Niederlanden anstreben, wäre wiederum eine Orientierung an den oben bereits genannten Vergleichsgrößen sinnvoll. Eine Vergleichsgröße könnte sich aus dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ergeben. Im Fall von Nordrhein-Westfalen wäre das Budget - wie im Abschnitt „Überlegungen zu Größenordnungen“ am Ende dieses Kapitels noch zu zeigen sein wird - etwa so hoch wie in den Niederlanden, da beide Länder eine vergleichbare Größe haben. Auch große Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg könnten ein ähnlich umfangreiches Programm tragen. Für kleinere Bundesländer stellt sich jedoch die Frage, ob eine Kooperation mit anderen Bundesländern anzuraten wäre.

Der Nachteil einer Länderlösung bestünde darin, dass das Programm zunächst keine bundesweit stimulierende Wirkung entfalten kann. Der Vorteil wäre hingegen, dass ein kleinerer Projektträger gewählt werden könnte, der mit den regionalen Gegebenheiten vertraut und der mit der regionalen Medienszene gut vernetzt ist.

Dezentrales Organisationsmodell

Angesichts der in der Schilderung des „zentralen Organisationsmodells“ aufgezeigten Nachteile, die durch höhere Reisekosten entstünden, wäre auch ein dezentrales Modell denkbar. Ein solches Modell könnte sich auch aus einer Implementierung in einem oder mehreren Bundesländern als eine Weiterentwicklung ergeben.

In einem solchen Fall unterhalte der Projektträger in vier bis fünf Medienstandorten in Deutschland (beispielsweise Berlin, Hamburg, München, Frankfurt, Köln oder Leipzig) Projektbüros, die Beratungsgespräche am Wohnsitz oder Arbeitsplatz des Bewerbers durchführen können. Damit verbunden wäre allerdings ein höherer Koordinierungs-

aufwand mit und zwischen den Projektbüros. Eine solche dezentrale Organisation könnte aber einen wesentlich engeren Kontakt zur regionalen IT- und Medienszene sowie eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit pflegen. Eine dezentrale Organisationsstruktur böte auch die Möglichkeit, bundesweit an verschiedenen Orten Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchführen zu können.

13.4 Empfehlungen zum Vergabeprozess

Leitmotive

In den Niederlanden werden alle Bewerbungsrunden unter ein bestimmtes Motto gestellt. Auch wir empfehlen, Ausschreibungsrunden unter einem Leitmotiv auszuschreiben, da so Ideenanstöße vermittelt und Impulse aus der Zivilgesellschaft empfangen werden können. Auf diese Weise können zudem gezielt verschiedene Kompetenz- und Interessenskreise angesprochen werden. Insofern entsprechen die Leitmotive teilweise den Fokusthemen wie sie der *Gründerwettbewerb Multimedia* vorsieht. Durch die Rückkoppelung ermöglichen sie auch die Bildung eines zivilgesellschaftlichen Resonanzraums für ausgesuchte Themen und gehen damit in ihrer Funktion über die der Fokusthemen hinaus.

Wird das Modell einer privatrechtlichen Weiterleitung der Zuwendungen gewählt, könnten die Leitmotive im Zuwendungsbescheid an den Projektträger nach einem entsprechenden Antrag desselben festgelegt werden. Dies entspräche der in den Niederlanden praktizierten Absprache zwischen Ministerium und Projektträger zu den Leitmotiven. Auf diese Weise profitiert der Geldgeber, sei es auf Bundes- oder Länderebene, indirekt auch von der Festlegung des Leitmotivs, da er durch die Diskussion einen Einblick in laufende Trends und entstehende Bedürfnisse erhält.

Antragstellung

Aus den Zielsetzungen des Programms der Digitalen Pioniere ist klar ersichtlich, dass alle potentiellen Bewerber über einen Internetzugang verfügen werden. Diesen sollten sie auch direkt für ihre Bewerbung nutzen können. Eine Online-Bewerbung wäre ein bedeutender Aspekt der Niedrigschwelligkeit des Programms. Es ist daher empfehlenswert eine digitale Antragsform zu wählen. In den Niederlanden wurde zunächst eine Bewerbung mittels eines Formulars gewählt, welches von der Website der Digitalen Pioniere heruntergeladen und dann als E-Mail-Anhang zurückgeschickt wurde. Wir empfehlen, eine Bewerbung mittels eines Onlineformulars zu ermöglichen, da die später eingeführte Online-Bewerbung seitens Kennisland als erheblicher organisatorischer Mehrwert empfunden wurde. Sie vereinfachte laut Kennisland deutlich die Handhabung der Bewerbungen, insbesondere in den Phasen, in denen viele Bewerbungen eintrafen. Sie verminderte außerdem die verbrauchte Papiermenge und reduzierte den Verwaltungsaufwand.

In Deutschland muss der Projektträger bei einer Online-Bewerbung allerdings berücksichtigen, dass diese bei einem Förderbetrag von über € 50.000 nur mit qualifizierter digitaler Signatur abgegeben werden kann. Beträgt die Zuwendung bei der Projektförderung weniger als € 50.000, kann das zuständige Bundesministerium für den Förderbereich Erleichterungen zulassen. Beträgt die Zuwendung weniger als € 25.000

Euro, kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Da die einzelnen Fördersummen in den Niederlanden den Betrag von € 50.000 nicht erreichen, wäre es sinnvoll, wenn das Bundesministerium als Standardverfahren eine einfache Online-Bewerbung ohne qualifizierte digitale Signatur zulassen würde.

Wir empfehlen außerdem analog zu dem Verfahren in den Niederlanden eine Feedback-Möglichkeit während des laufenden Bewerbungsprozesses einzuführen. Diese könnte die Qualität der Bewerbungen verbessern. Bewerber mit guten Ideen und Konzepten, aber einer wenig aussagefähigen Bewerbung könnten so rechtzeitig eine Hilfestellung erhalten. Zugleich könnte diese auch als Argumentationshilfe bei eventuellen Widersprüchen oder Beschwerden gegen Vergabebescheide oder Ablehnungen Verwendung finden. So könnten Beschwerden unter Hinweis auf die Möglichkeit eines Feedbacks abgelehnt werden.

Wie bei den Digitalen Pionieren sollte ein Arbeitsplan Bestandteil der Bewerbung sein, da er die Bewerber dazu zwingt, glaubhafte Arbeitsschritte zu formulieren und die Möglichkeit birgt, die Kapazitäten der Bewerber und die Qualität der Bewerbung einzuschätzen. Ratsam wäre es, ein Feedback bei frühen Bewerbungen bereits auf den Arbeitsplan zu beziehen. Dieser Arbeitsplan unterscheidet sich von dem ohnedies zu erstellenden Finanzplan, indem er sich ausschließlich auf die zeitliche Strukturierung der Arbeitsschritte beschränkt.

Vorauswahl

Wir empfehlen, für das Auswahlverfahren das bei Kennisland bewährte Vorgehen zu übernehmen. Es ist sinnvoll, zunächst intern eine erste Vorauswahl aus allen eingegangenen Bewerbungen zu erstellen, die auf der Expertise der Mitarbeiter des Projektträgers aufbaut. Diese stehen notwendigerweise in einem nahen Kontakt zu den potentiellen Bewerbern und haben daher die Möglichkeit, eine erste Beurteilung vorzunehmen. In der Vorauswahl prüft der Projektträger die formale Förderfähigkeit auf der Grundlage der Angaben im Bewerbungsbogen sowie die Vollständigkeit des Bewerbungsbogens. Außerdem nimmt er eine erste Einschätzung hinsichtlich des zu erwartenden Nutzens und der Durchführbarkeit vor. Erst in einem zweiten Schritt sollten sich dann, wie in den Niederlanden, Experten aus dem Feld, das durch das Leitmotiv der Runde definiert wird, in einer gemeinsamen Sitzung der Auswahl der Bewerber widmen, die für eine Intake-Gespräch in Frage kommen. Der Vorteil eines solchen Vorgehens liegt unseres Erachtens in der Straffung des Auswahlverfahrens. Die Experten können anschließend prüfen, ob die Umsetzbarkeit eines Projekts plausibel dargelegt ist, und Anregungen für den Arbeitsplan geben.

Eine weitere Überlegung in Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Anträge wäre die Einführung einer Beratungspflicht. Bei der Initiative *Ein Netz für Kinder* werden beispielsweise Anträge nur berücksichtigt, wenn spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Einsendeschlusstermin ein Beratungsgespräch stattgefunden hat. Diese Bera-

tungsgespräche können sowohl telefonisch als auch in den Räumen der Geschäftsstelle durchgeführt werden.

Beratungsgespräch („Intake“)

Die Beratungsgespräche vor Ort („Intakes“) stellen in den Niederlanden eine Säule des Auswahlprozesses und dessen Abschluss dar. Im persönlichen Gespräch mit den Antragstellern können die anstehenden Aufgaben diskutiert und fixiert werden. Eine solche Herangehensweise ist daher auch bei einer Übertragung auf das deutsche Fördersystem anzuraten.

Gleichwohl verursachen sie einen relativ hohen Personal- und Reisekostenaufwand. Der Vergleich der Größenverhältnisse zwischen Deutschland und den Niederlanden im Abschnitt „Überlegungen zu Größenordnungen“ zeigt, dass die Beratungsgespräche für einen nach demselben Prinzip bundesweit organisierten Projektträger unter Umständen erheblich höhere Reise- und Personalkosten verursachen würden. Um den Personalaufwand für den Projektträger zu reduzieren, könnten die Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten des Projektträgers durchgeführt werden. Der Projektträger übernimmt dafür die Reisekosten des Antragstellers. Dies ist mit dem Nachteil verbunden, dass der Projektträger sich keinen eigenen Eindruck über die Verhältnisse vor Ort verschaffen kann.

Bei einer dezentralen Lösung ist eine Übertragung des niederländischen Vorgehens zu empfehlen. Bei den größeren Flächenländern ist mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen, der angesichts der zentralen Bedeutung der Bewerbungsgespräche für den Erfolg des Projekts aber in Kauf genommen werden sollte. Auch wäre es vorstellbar, die Beratungsgespräche vor der Vereinbarungsunterzeichnung nur ab einer bestimmten Förderhöhe verpflichtend einzuführen.

Arbeitsplan

Die Ausarbeitung eines detaillierten Arbeitsplans im Bewerbungsprozess als Förderkriterium sollte bei einer Übertragung des Förderprogramms übernommen werden, da dieser ein sinnvolles Mittel darstellt, die Arbeitsweise innerhalb eines Projekts zu straffen und dem Förderempfänger einen hilfreichen Hinweis auf seine Arbeitsweise zu geben. Dieser Arbeitsplan ist nicht mit dem erforderlichen Finanzplan zu verwechseln, den die Förderempfänger zu erstellen haben und der der Überprüfung der zweckgerechten Mittelverwendung dient. Eine unzureichende Ausarbeitung des Arbeitsplans in der Bewerbung kann also zur Ablehnung des Antrags führen, wobei eine Beratung innerhalb des oben beschriebenen Vorab-Feedbacks stattfinden kann. Dieser Arbeitsplan sollte detailliert die Schritte und die Zwischenergebnisse, sowie das Endprodukt eines jeden Arbeitsschritts festlegen.

Wie bereits beschrieben soll der Arbeitsplan, der bei den Intake-Gesprächen zwischen den Mitarbeitern von Kennisland und dem potentiellen Förderempfänger auf der Grundlage des in der Bewerbung enthaltenen Arbeitsplans festgelegt wird, auch eine Möglichkeit bieten, den Fortschritt der Förderempfänger zu überprüfen und die zweckgerechte Verwendung der Fördermittel begleitend sicherzustellen. Wenn während des Projektverlaufs bereits ersichtlich ist, dass dieser Arbeitsplan nicht eingehalten werden kann, gibt es für den Projektträger die Möglichkeit, Sanktionen zu erwägen oder eine intensivere Beratung einzuleiten.

Der Arbeitsplan stellt also eine zentrale Säule einer möglichen Implementierung des Förderprogramms dar. Er ist Teil des Bewerbungsverfahrens, dient der Sicherung des Erfolgs der Projekte während des Förderzeitraums und ist eine Möglichkeit der Überprüfung der Arbeit der Förderempfänger für den Projektträger.

Schnelligkeit des Verfahrens

Die Schnelligkeit des Auswahlprozesses des Förderinstruments der Digitalen Pioniere beschrieben die befragten Experten als beeindruckend. Wie an einigen anderen Stellen bereits erwähnt, hat sich dieser Faktor als entscheidendes Kennzeichen für den gesamten Ablauf herausgestellt. Zudem gehören die Schnelligkeit und der geringe Verwaltungsaufwand zu den zentralen Elementen der Niedrigschwelligkeit des Programms.

Entscheidend für den gewünschten Stimulierungseffekt ist, dass die Bewerber einen leichten Zugang erhalten und von der Hürde eines aufwändigen Verfahrens entlastet sind. Auf diese Weise können von anderen Programmen nicht berücksichtigte Bewerber, sich und ihre Konzepte zu testen. Angesichts der im niederländischen Programm erreichten, relativ kurzen Verfahrensdauer sollte angestrebt werden, über Projektanträge binnen sechs Wochen, maximal jedoch zehn Wochen zu entscheiden. Eine derart kurze Verfahrensdauer ist eng mit der Übernahme unserer Empfehlungen hinsichtlich des Projektträgers und des Vergabeprozesses verbunden, welche im Weiteren noch genannt werden.

Eine solche Verfahrensweise führt erfahrungsgemäß dazu, dass die durch den Bewerbungsprozess und das Feedbackverfahren meist hoch motivierten Bewerber möglichst schnell an die Umsetzung gehen können. Sie entspricht außerdem der eingangs ausführlich dargestellten Grundannahme, dass ein Förderprogramm in der Weise der Digitalen Pioniere dazu geeignet ist, soziale Innovationen vor Ort *schnell* zu fördern oder entsprechende Konzepte in einem *kurzen Zeitraum* zu überprüfen.

Verwaltungsaufwand

Auch in Deutschland sollte der Verwaltungsaufwand für die Förderempfänger angesichts der geringen Förderbeträge niedrig gehalten werden. Um den erwünschten Sti-

mulierungseffekt für kleine und kleinste Internetinitiativen zu erreichen, sollte das Ziel die weitgehende Entlastung der Förderempfänger von Verwaltungsaufgaben sein. Im Falle einer Weiterleitung von Fördergeldern in privatrechtlicher Form durch einen Projektträger, der selbst Zuwendungsempfänger ist, ließe sich nach geltendem Recht wohl eine für den Letztempfänger vergleichbar niedrigschwellige Verwaltung und Prüfung einrichten, da dieser als hauptsächlichen Ansprechpartner den Mittler hat.

Unsere Untersuchungsergebnisse dokumentieren deutlich, dass für viele der erfolgreichen Projekte und ihre Initiatoren die Niedrigschwelligkeit des Verfahrens und der Prüfung eine Grundvoraussetzung für die Bewerbung war. Viele Schritte des Verfahrens und der Prüfung erfolgen in den Niederlanden eher *mündlich* und im direkten Gespräch und weniger auf schriftlicher Basis. Die Bewerber hätten sich, so lässt sich aus unseren Gesprächen und dem Fragebogen ersehen, bei einem bürokratischeren Förderprogramm nicht beworben. Ohne die Digitalen Pioniere wären diese Projekte nicht verwirklicht und der gesellschaftliche Mehrwert nicht geschaffen worden. Ein Verfahren, bei dem der Projektträger in die Lage versetzt wird, ein ähnlich unkompliziertes Auswahlverfahren durchzuführen, ist deshalb als entscheidende Voraussetzung für ein zu implementierendes Förderinstrument dringend zu empfehlen.

13.5 Empfehlung zur Projektbegleitung

Einer der Kernpunkte des Programms der Digitalen Pioniere ist, wie bereits häufig erwähnt, die Niedrigschwelligkeit des gesamten Ablaufs. Dazu gehören unserer Ansicht nach eine zielführende Beratung und die enge Begleitung der Förderempfänger. Diese verfügen häufig über keine Erfahrung in der Strukturierung und Organisation von Projekten. Wie bereits erwähnt, waren die meisten befragten Förderempfänger mit der Begleitung während des Förderzeitraums zufrieden oder sehr zufrieden. Dennoch wünschten sie vereinzelt eine stärkere Beratung seitens Kennislands während des Projektverlaufs. Da die Beratung trotz der geringen Fördersummen sehr wichtig ist, empfehlen wir, Beratungsdienstleistungen auf mehreren Ebenen anzubieten.

Experten

Wir halten es für sinnvoll dem Beispiel der Digitalen Pioniere zu folgen und zur Endauswahl externe Experten heranzuziehen. Diese Experten könnten aber auch anschließend im Projektverlauf bei eventuell entstehenden technischen Problemen helfen. Sie könnten beispielsweise freiwillig geleistete Programmierarbeit kontrollieren und verbessern oder Designprobleme beheben. In anderen Fällen könnten sie entstandene konzeptionelle Lücken füllen oder eine professionelle Kommunikation in den Projekten anstoßen. Wie sich gezeigt hat, funktionierte die Einbindung externer Experten zur Beratung der Projektnehmer während des Projektzeitraums auf ehrenamtlicher Basis allerdings nicht. Zwar nahmen die Experten gerne an der Auswahl der Projekte teil,

doch eine spätere, freiwillige Begleitung fand nur selten statt, da sie offensichtlich den Zeitaufwand ohne eine finanzielle Entschädigung als zu groß ansahen. Es bieten sich daher folgende zwei Optionen an:

1. Die Experten arbeiten auf ehrenamtlicher Basis bei der Auswahl der Projekte mit. Die Projektnehmer entscheiden im weiteren Verlauf des Projekts, ob sie eine Beratung wünschen. Falls ja, vermittelt ihnen der Projektträger einen Experten, der nicht in dem Gremium mitwirkte, das über die Vergabe der Projektmittel entschieden hat. Dieser kann ihnen seine Beratung entsprechend seiner Honorarsätze bzw. seinen Bedingungen in Rechnung stellen. Der Projektträger ist hier vor allem eine Art Makler für Expertise und kann deren Qualität und die Angemessenheit der Honorare gewährleisten.
2. Der Mittler beantragt Finanzmittel für Beratungsleistungen beim Ministerium auf Basis einer Bedarfsschätzung. Diese Mittel sind in den Bewilligungsbescheiden an die Letztempfänger nicht enthalten. Sie werden erst bei Bedarf für die Projekte verwendet, wobei über die Bewilligung der Beratungsgelder der Mittler entscheidet, nicht aber die bei der Auswahl beteiligten oder zu beauftragenden Experten. Für Beratungen nicht verwendete Mittel werden vom Mittler an den Geldgeber zurückgezahlt.

Begleitung

Wir empfehlen dringend, ein Treffen aller Projektgruppen nach der Förderzusage durchzuführen, da es die Motivation der Projektnehmer erhöht, sie untereinander vernetzt und damit einen Erfahrungsaustausch untereinander ermöglicht. Außerdem unterstützt ein solches Treffen die Vermittlung von Experten an die Projektnehmer. In der von uns durchgeführten Befragung äußerten zahlreiche Projektnehmer, dass sie dieses Treffen als förderlich empfunden haben.

Wir empfehlen zudem, während der Projektlaufzeit Workshops anzubieten, wenn mehrere Projektnehmer einen dringenden Bedarf zur Klärung ähnlicher Fragestellungen geäußert haben. Betreffen diese nur einzelne Projekte, so sollte die Beratung durch einen Experten gegenüber einem Workshop bevorzugt werden (vgl. Handlungsempfehlung zu Experten).

Wir empfehlen dringend, ein Abschlussgespräch durchzuführen. Dieses sollte zwar primär dem Nachweis der vereinbarungsgemäßen Mittelverwendung dienen, aber auch einer kritischen Bestandsaufnahme und Dokumentation der Erfahrungen aller Beteiligten. Eine nicht vereinbarungsgemäße Mittelverwendung kann die Rückzahlung von Teilen des Förderbetrags nach sich ziehen. Zudem sollte das Abschlussgespräch möglichst auch durch die Person durchgeführt werden, die das Bewerbungsgespräch geführt hat.

13.6 Empfehlungen zu einer Akademie

Wir empfehlen, das Modell der Digital Pioneers Academy zu übernehmen. Im Verlauf der Analyse hat sich deutlich gezeigt, dass eine der wichtigsten Veränderungen des Förderinstruments der Digitalen Pioniere in den letzten sechs Jahren die Einführung der Akademie war. Diese verfolgt, anders als das Förderprogramm selbst, einen leicht veränderten Schwerpunkt. Die Hinwendung zu einer Entwicklung eines tragfähigen Businessplans und einer nachhaltigen finanziellen Basis für die Projekte der Akademie-teilnehmer rückt sie etwas von der hauptsächlich nicht-profitorientierten Ausrichtung des Förderprogramms ab. Eine solche Akademie unterscheidet sich von herkömmlichen Gründerwettbewerben und Existenzgründerinitiativen insofern, als dass die Teilnehmer sich um die Schaffung einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit einer sozialen Innovation in den Neuen Medien bemühen.

Die Akademie kann, so legen es die Aussagen der Teilnehmer nahe, die weitere nachhaltige Entwicklung der geförderten Projekte wirksam unterstützen - auch für diejenigen, die beim Abschluss keinen Preis gewonnen haben. Die in den Niederlanden ausgelobten Preise von € 10.000 bis € 25.000 für die ersten drei Gewinner halten wir für zielführend.

Budget

Würde man das niederländische Konzept direkt übertragen, so wäre auch eine Anpassung an die Größenverhältnisse in Deutschland notwendig. Eine Beschränkung auf 15 Teilnehmer wäre angesichts der zu erwartenden höheren Bewerberzahlen in Deutschland unter Umständen zu gering. Angemessen wären etwa 60 Teilnehmer. Das Budget der Akademie betrüge entsprechend etwa 560.000 Euro. Natürlich können der Geldgeber und der Projektträger auch einen kleineren Umfang festlegen, bei dem die Förderquote dann geringer ist. Um einen vergleichbaren Stimulierungseffekt zu erreichen, müsste die Akademie in der Bundesrepublik jedoch einen größeren Umfang haben.

Die einzelnen Workshops sollten jedoch nicht mit 60 Teilnehmern, sondern ebenfalls nur mit 15 Teilnehmern stattfinden, da nur kleine Gruppen ein intensives Arbeiten zusammen mit den Experten garantieren. Dafür sollten sie nicht nur jährlich, sondern quartalsweise stattfinden können. Wählte man das dezentrale Organisationsmodell für den Projektträger, könnten die Workshops rotierend an den verschiedenen Standorten stattfinden und so die jeweilige Medienszene besser ansprechen. Es sollten keine Teilnehmergebühren erhoben werden, für Reise- und Übernachtungskosten kämen die Teilnehmer aber selbst auf.

Kriterien für eine Teilnahme

Wir halten angesichts der zu erwartenden hohen Bewerberzahlen eine Bevorzugung von Bewerbungen seitens früherer Projektnehmer für sinnvoll. Die Akademie soll de-

nen, die erfolgreich gefördert worden sind, aber noch keine wirtschaftliche Nachhaltigkeit erreicht haben, helfen, diese nun zu erreichen, wenn sie dieses beabsichtigen. Wir empfehlen, nur Projekte zuzulassen, die sich nach Abschluss der Förderung einem freiwilligen Monitoring unterworfen haben. Außerdem müssen sie noch online sein und regelmäßig aktualisiert werden. Die Akademie soll keine Anschlussförderung darstellen oder eine 'zweite Chance' bedeuten.

In den Niederlanden ist die Akademie offen gestaltet, Projekte können sich unabhängig von einer früheren Förderung bewerben. Beabsichtigte man nun, auch in Deutschland die ehemals geförderten Projekte mit weiteren existierenden Projekten aus dem Feld zu vernetzen, sollten diese die Bewerbungskriterien der Digitalen Pioniere erfüllen. Da sie beim Projektträger nicht in dem Maße bekannt sein dürften wie die von ihm geförderten Projekte, sollten sie zusätzlich eine Empfehlung bzw. eine Einschätzung seitens zweier anerkannter Experten beibringen. Die Entscheidung über die Zulassung zur Teilnahme ist in jedem Fall dem Projektträger zuzubilligen.

13.7 Empfehlungen zum Förderempfänger

Wir empfehlen, die in der Analyse beschriebenen Kriterien des niederländischen Programms hinsichtlich der Förderempfänger zu übernehmen, die sich unserer Ansicht nach bewährt haben. Hierbei sollten jedoch einige Anpassungen vorgenommen werden.

Rechtsformen des Projektnehmers

Ein Förderkriterium der Digitalen Pioniere ist die Gemeinnützigkeit bzw. der Non-Profit-Charakter des Projekts. In den Niederlanden ist, wie bereits erläutert, aufgrund der Organisationsform *Stichting* die Schwelle für Einzelpersonen, förderwürdige gemeinnützige Projekte zu gründen und zu betreiben, erheblich niedriger als in Deutschland. Einen Verein oder eine Stiftung in Deutschland zu gründen, ist ungleich aufwändiger. Wir empfehlen daher, auf Gemeinnützigkeit als verbindliches Förderkriterium zu verzichten, um auch kleinsten Initiativen eine Chance zu geben. Auch bei Wegfall dieses Kriteriums empfehlen wir dennoch, die Möglichkeit einer Vollfinanzierung für nicht-profitorientierte Projekte in Betracht zu ziehen. Sollten ausschließlich Teil- oder Fehlbetragsfinanzierungen durch den Zuwendungsgeber vorgesehen werden, so empfehlen wir unbare Eigenleistungen wie Sach- und Personalmittel wohlwollend anzurechnen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Verwendung einer Fehlbetragsfinanzierung mit prozentualer Begrenzung, wie es die Richtlinien des *Netzes für Kinder* (http://ein-netz-fuer-kinder.de/gemeinsame_initiative/index.php) vorsehen. Wir plädieren in einem solchen Fall aus eben genanntem Grund für die Übernahme der vergleichsweise niedrigen Sätze von 15 Prozent als zu erbringendem Eigenanteil.

Größe des Projektnehmers

Die Digitalen Pioniere haben zum Ziel, kleinste und kleine Internetinitiativen im zivilgesellschaftlichen Bereich zu fördern. Die Förderung großer Organisationen und Strukturen würde dem beabsichtigten Stimulierungseffekt widersprechen. Zudem sollen Fördersummen im Bereich der Mikroförderung zur Anwendung kommen. Es ist davon auszugehen, dass große Organisationen entweder über eigene Kapazitäten in dieser Größenordnung verfügen oder Fördermittel aus anderen Programmen abrufen können.

Eine sinnvolle Bemessungsgröße ist die Anzahl der Mitarbeiter. Angesichts dessen, dass sich auch größere Organisationen bei dem Programm beworben hatten, faktisch jedoch nur Projekte gefördert wurden, die weniger als zehn Angestellte hatten, ist zu überlegen, ob nicht von vornherein eine klare Beschränkung genannt werden sollte, die sich an der Zahl der Mitarbeiter orientiert. In Betracht käme eine Grenze von neun Mi-

tarbeitern. Eine solche Grenzziehung entspricht der EU-Unternehmensgrößendefinition für Kleinst- oder Mikrounternehmen, wonach diese weniger als 10 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro haben (EU-Kommission 2003).

Open Source und offene Lizenzierung

Kennisland empfiehlt seinen Förderempfängern für die eigene Projektarbeit möglichst weitgehend auf Open-Source-Software bzw. entsprechende Software-Module zurückzugreifen. Dies ist vor allem hinsichtlich folgender Punkte sinnvoll:

- Die Beschaffungskosten können auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.
- Die (Weiter-)Entwicklung der Software steht frei für weitere Verwendungen zur Verfügung.

Daher empfehlen wir auch, bei einer Übertragung der Digitalen Pioniere auf die deutsche Förderlandschaft eine solche Aufforderung und entsprechende Beratung einzuführen.

Dennoch ist der immer notwendige Anpassungsaufwand zu berücksichtigen. Er hält sich, wie die Umfrage unter den Projektnehmern zeigte, bei den meisten im Rahmen des projektierten Aufwands. Es ist jedoch eine realistische Aufwandsplanung und entsprechende Beratung bei der Erstellung des Projektplans unerlässlich, wie die nicht unerhebliche Zahl von Projektnehmern zeigt, die einen höheren Aufwand als geplant treiben mussten.

In Fällen, in denen es für die Realisierung von inhaltlichen Projekten keine angemessene Open-Source-Software gibt, soll in einem Beratungsgespräch abgewogen werden, ob sich eine Eigenentwicklung lohnt oder ob die Nutzung proprietärer Software vorzuziehen wäre. Hierbei sollte nicht nur der Entwicklungs- bzw. der Beschaffungsaufwand in Relation gesetzt werden, es sollte auch berücksichtigt werden, ob und inwieweit die zu entwickelnde Software für andere Zielgruppen interessant wäre. Eine Festlegung auf die Verwendung von Open-Source-Software ist nicht sinnvoll, da es Projekte geben kann, in denen es günstiger sein mag, auf proprietäre Software zurückzugreifen. Einen möglichst gründlichen Abwägungsprozess halten wir gleichwohl für notwendig.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang auch, dass der Projektträger bei Projekten mit eindeutigen nicht-profitorientierten Zielen, die Veröffentlichung der selbst entwickelten Software unter einer Open-Source-Lizenz verpflichtend in der mit dem Fördernehmer geschlossenen Vereinbarung verpflichtend festlegt. Anderen Projektnehmern soll der Projektträger die Anwendung einer Open-Source-Lizenz empfehlen. Ziel ist es, weitere Stimulierungseffekte in der IT-Community zu fördern. Wie bei der Auswahl der für die Entwicklung notwendigen Software ist hier eine gründliche Abwägung wichtig.

Wir empfehlen schließlich, dass der Projektträger die Veröffentlichung der im Projekt erstellten Inhalte unter einer Creative-Commons-Lizenz in der mit dem Fördernehmer geschlossenen Vereinbarung verpflichtend festzulegen. Dieses Lizenzmodell erlaubt die Definition von Lizenzbedingungen, über die Urheber bestimmen, inwieweit sie gewisse kommerzielle oder nicht-kommerzielle Nutzungen freigeben oder ausschließen.

Weitere Empfehlungen

Wir empfehlen zur Förderung von kleinsten und kleinen Unternehmen und Organisationen eine internationale Vergleichsstudie durchzuführen. Sie soll verschiedene Modelle wie etwa die britische National Endowment for Science, Technology and the Arts (NESTA) oder die französische Fondation Internet Nouvelle Generation (NING) für die Förderung von Start-Ups miteinander vergleichen, indem sie die Programme hinsichtlich ihrer Strukturen, ihres Prozedere und ihres Erfolgs untersucht. Unserer Ansicht nach kann letztlich nur eine solche Vergleichsstudie eine zuverlässige Abschätzung darüber abgeben, welches Fördermodell zu empfehlen ist.

Wir empfehlen vor der Realisierung eines mit den Digitalen Pionieren vergleichbaren Förderprogramms eine kleine Machbarkeitsstudie zu den Organisationsstrukturen beim Projektträger durchzuführen. Sie soll untersuchen, welche Organisationsstruktur mit welchen Vor- und Nachteilen hinsichtlich der Programmentwicklung verbunden ist. Sie soll außerdem abschätzen, wie sich diese Organisationsstrukturen über einen längeren Zeitraum auf die jeweiligen Kostenstrukturen abbilden.

Die unterschiedlichen Größenverhältnisse der Niederlande und der Bundesrepublik, sowie die leicht unterschiedliche Verwaltungsstruktur bedingen einige Überlegungen, die in die Handlungsempfehlungen eingeflossen sind.

13.8 Überlegungen zu Größenordnungen

Wie beschrieben sind die erfolgten Evaluationen des Förderprogrammes positiv. Auch der niederländische Zuwendungsgeber ist nach Angaben von Chantal Olfers und Hermineke van Bockxmeers bisher mit der Stimulierungswirkung des Förderinstruments der Digitalen Pioniere zufrieden. Es liegt nahe, anzunehmen, dass eine vergleichbare Stimulierungswirkung nur mit einem proportional ähnlich hohen Aufwand erreicht werden kann. Ausgehend von der Annahme einer direkten Übertragung des Förderinstruments stellte sich die Frage, in welcher Größenordnung sich das Jahresbudget, die Bewerberzahlen sowie das hierfür notwendige Projektträger-Management in Deutschland bei einem entsprechenden Programm sowie einer Digital Pioneers Academy bewegen würde. Hierfür sind zunächst die Größenverhältnisse beider Länder hinsichtlich der wichtigsten einschlägigen volkswirtschaftlichen, informations- und medienpoliti-

schen sowie geografischen Kennzahlen zu berücksichtigen. Grundsätzlich gäbe es die Möglichkeit einer Umsetzung auf Bundes- wie auf Landesebene. Für beide Optionen werden im Folgenden die nötigen Kennzahlen genannt, um erste Anhaltspunkte für eine Übertragung zu sammeln.

Kennzahlen für eine Implementierung auf Bundesebene

Für einen Vergleich der Niederlande mit Deutschland auf Bundesebene bieten sich folgende Kennzahlen an:

- Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist in Summe nur um den Faktor 4,34 größer. (Eurostat Jahrbuch 2008)
- Die **Bevölkerungszahl** von Deutschland ist um den Faktor 5,03 größer als die der Niederlande. (Eurostat Jahrbuch 2008)
- Ein um den Faktor **Internetzugang** pro Haushalt gewichteter Bevölkerungsfaktor beträgt 4,31. (Statistisches Bundesamt, Jahr 2007)

Kennzahlen Niederlande / Deutschland

	Niederlande	Deutschland	Faktor
BIP pro Einwohner in €	32.700 €	28.200 €	4,34
Bevölkerung	16.367.992	82.310.995	5,03
Internetzugang von Haushalten in %	84%	72%	0,86
Bevölkerung/Internetzugang	13.740.713	59.263.916	4,31

Abbildung 53: Relevante Kennzahlen für den Vergleich der Niederlande mit Deutschland (Quelle: Eurostat Jahrbuch 2008; für Internetzugang (N)Onliner Atlas 2008)

Um einen den Niederlanden vergleichbaren Stimulierungseffekt erzielen zu können, müsste das Programm in einer ähnlichen Größenordnung in Deutschland aufgesetzt werden. Hinsichtlich des Budgets ist eine Orientierung am Bruttoinlandsprodukt angemessen, da dieses die gängige Kenngröße ist, die hinsichtlich des Umfangs von Förderprogrammen für bi- und internationale Vergleiche genutzt wird.

Betrachtet man die Jahre 2002 bis 2007, so betrug das jährliche Budget der Digitalen Pioniere für die Förderung der Projekte im Mittel rund € 370.000. Überträgt man die Projektzahlen der Digitalen Pioniere auf deutsche Größenordnungen, würde dieses ein Jahresbudget für Deutschland von rund € 1,6 Mio. für die Förderung der Projekte ergeben. Mit dieser Summe könnten jährlich rund 103 Projekte in drei Förderrunden gefördert werden Pro Förderrunde wären dieses 34 zu betreuende Projekte. Hinzu kämen jährlich rund € 300.000 an Personal- und Verwaltungskosten. Für die Realisierung des Programms in einer direkt mit dem niederländischen Förderprogramm ver-

gleichbaren Größenordnung müsste mit einem Budget von € 1,9 Mio. gerechnet werden.

Für die zusätzliche Förderung der Projektnehmer durch eine Akademie würden bei einer direkten Übertragung des Konzepts jährlich etwa weitere € 560.000 veranschlagt werden müssen - die Digital Pioneers Academy wird jährlich mit € 130.000 gefördert.

Insgesamt wären damit rund € 2,5 Mio. für eine Adaption der Digitalen Pioniere sowie der Digital Pioneers Academy in der gleichen Größenordnung wie in den Niederlanden auf Bundesebene notwendig. Angesichts der höheren Bewerberzahlen könnte in Betracht gezogen werden, die Vergaberunden nicht dreimal, sondern viermal jährlich zu organisieren. Damit wird die Betreuung der Projekte über das Jahr besser gestaffelt, zum anderen können öfter Impulse für neue, weitere Projekte gesetzt werden.

Betrachtet man nun analog die Anzahl der potentiellen Bewerber, kann man sich an der Bevölkerungszahl orientieren. Damit würde man jedoch davon ausgehen, dass in beiden Ländern die gleiche Anzahl Personen Interesse an zivilgesellschaftlichem Engagement sowie einen Zugang zum Internet besäßen. Da sich das Programm auf die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements in den Neuen Medien bezieht, setzt es zwingend einen Internetzugang voraus. Während der Faktor hinsichtlich der Bevölkerungszahl 5,03 beträgt, beträgt ein nach Internetzugang pro Person gewichteter Bevölkerungsfaktor nunmehr 4,31. Wenn die Anzahl der Bewerber in den Niederlanden durchschnittlich 74 beträgt, bedeutet dies, dass der Projektträger in Deutschland bei einer direkten Übertragung des Förderinstruments in der Lage sein müsste, pro Runde durchschnittlich rund 301 Bewerbungen zu betreuen. Gleichwohl müssen hierbei Schwankungen berücksichtigt werden: In den Niederlanden variierte die Anzahl der Bewerber pro Runde zwischen 37 und 155 Bewerbern. Für Deutschland würde dieses eine Schwankung zwischen 156 und 485 Bewerbern pro Runde bedeuten. Zu berücksichtigen ist hier stets eine nicht näher zu definierende Unsicherheit in Hinblick auf soziodemographische Einflussfaktoren, die in der vorliegenden Analyse keine Berücksichtigung finden konnten.

Ein geografischer Vergleich bietet sich hinsichtlich der Bewerbungsgespräche (Intakes) an, die ein fester Bestandteil des niederländischen Programms sind. Auf Grund der unterschiedlichen geographischen Verhältnisse ist es offensichtlich, dass der Aufwand, der durch die Bewerbungsgespräche entsteht, in der Bundesrepublik erheblich höher wäre als in den Niederlanden. Sie verursachen bei einem zentralen Organisationsmodell einen nicht unerheblichen Teil des Projektverwaltungsaufwands vor allem aufgrund der Reisekosten sowie des hierfür notwendigen arbeitszeitlichen Aufwands. Da der niederländische Projektträger, Kennisland, im zentral gelegenen Amsterdam angesiedelt ist, fallen zu jedem beliebigen Ort in den Niederlanden nach eigenen Aussagen höchstens zwei Fahrtstunden an. Ein Intake dauert in etwa zwei Stunden, keinesfalls jedoch mehr als vier Stunden. Hiermit ist für ein Intake in den Niederlanden der arbeitszeitliche Aufwand auf höchstens einen ganzen Manntag anzusetzen. Für Deutschland würde dieses bedeuten, dass der Projektträger für ähnlich optimierte Reisewege

günstigstenfalls in der Mitte des Landes liegen sollte. In der Bundesrepublik würden hiermit nicht nur höhere Reisekosten, sondern auch ein höherer arbeitszeitlicher Aufwand von bis zu 1,5 Manntagen anfallen. Übernachtungskosten wären zusätzlich einzukalkulieren.

Hinsichtlich der Verwaltungskosten, die der Projektträger ansetzen darf, plädieren wir für einen ähnlich hohen Satz von etwa 20 Prozent. Dieser ist unabhängig von der tatsächlich implementierten Größenordnung eines Förderinstruments. Die Betreuung des Programms ist aufgrund der hohen Bewerberzahl sowie der hohen Anzahl der geförderten Projekte aufwändig. Zudem ist eine enge Begleitung der Projekte für deren Erfolg entscheidend. Die zu führenden Intake- oder Beratungsgespräche vor Ort, deren Übernahme wir dringend empfehlen, nehmen hierbei einen großen Anteil ein. Wir gehen deshalb davon aus, dass angesichts der in Deutschland unter Umständen höheren Reisekosten- und damit auch des höheren Zeitaufwands dieser Posten maßgeblich dabei berücksichtigt werden muss, wenn es darum geht zu überlegen, welche Organisationsstruktur der Projektträger haben sollte.

Der Projektverwaltungsaufwand seitens des Projektträgers richtet sich nach dem Budget, da er in der Regel über einen Prozentsatz am Gesamtbudget festgelegt wird. Während bei Kennisland derzeit 4 Teilzeitkräfte bzw. rechnerisch 1,5 Vollzeitkräfte für das Projektmanagement zuständig sind, würde dieses für Deutschland bedeuten, dass der Projektträger zur Verwaltung des Budgets etwa 20 Teilzeitkräfte bzw. 6,5 Vollzeitkräfte beschäftigen müsste.

Selbstverständlich wäre es auch möglich, eine niedrigere Förderquote anzulegen und eine im Verhältnis zur Bewerberzahl geringere Anzahl Projekte zu fördern. Dies würde jedoch dem beabsichtigten Stimulierungseffekt entgegenstehen. Im weiteren Verlauf ist in diesem Zusammenhang zu untersuchen, welche Größenordnung die Implementierung eines Förderprogramms auf Länderebene verursachen würde.

Kennzahlen für eine Implementierung auf Länderebene

Würde das Förderprogramm der Digitalen Pioniere auf Länderebene übertragen, ergäben sich entsprechend derselben Kennzahlen (Bevölkerungszahl, Internetzugang) hinsichtlich der Anzahl der zu fördernden Projekte pro Runde sowie der Anzahl der zu erwartenden Bewerber pro Runde die folgenden Größenordnungen:

Förderprogramm "Digitale Pioniere"

	<u>Projekte/Runde</u>	<u>Bewerber/Runde</u>
NRW	22	66
Bayern	18	47
Baden-Württemberg	15	41
Hessen	9	23
Niedersachsen	9	29
Rheinland-Pfalz	4	15
Sachsen	4	15
Hamburg	4	7
Berlin	4	13
Schleswig-Holstein	3	11
Sachsen-Anhalt	2	8
Brandenburg	2	9
Thüringen	2	8
Mecklenburg-Vorpommern	1	6
Saarland	1	3
Bremen	1	2

Abbildung 54: Kerngrößen des Förderprogramms der "Digitalen Pioniere" in Relation zu den Kenngrößen auf Länderebene (Quelle: Für Bevölkerungszahl Eurostat Jahrbuch 2008 und Statistisches Bundesamt; für Internetzugang (N)Onliner Atlas 2008).

Diese Zahlen können sicherlich nur als Anhaltspunkte für die potentiellen Bewerberzahlen verstanden werden. Wie sie aber zeigen, würde sich ein solches Förderprogramm nicht für jedes Bundesland eignen, da nur in größeren Bundesländern mit relevanten Bewerberzahlen gerechnet werden kann bzw. es in kleineren Ländern an einer kritischen Masse an Bewerbungen fehlen würde. Diese wäre jedoch notwendig, um über ein Auswahlverfahren überhaupt die Qualität des Programms garantieren zu können. In Frage käme das Programm daher vor allem für die größeren Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Bei einer Übertragung auf kleinere Bundesländer würde insbesondere bei einer Neugründung die Anfangs- oder Grundinvestition in die Ausstattung eines Büros und der notwendigen Infrastruktur in die Kostenrechnung einzubeziehen sein. Als Alternative böte sich hier aber die Anbindung an eine bestehende Projektträgerstruktur an, die bereits mit Internetinitiativen arbeiten. Bildungsträger oder Vereine mit einem ausgewählten Profil im Bereich Neue Medien könnten hier eine erfolgversprechende Möglichkeit zur Durchführung eines Förderinstruments nach Art der Digitalen Pioniere bieten.

III. Anhang:

Rechtliche Gesichtspunkte bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Förderprogramm in Deutschland

Im Folgenden werden die Ergebnisse der rechtlichen Untersuchung zur Übertragbarkeit des Programms der „Digitalen Pioniere“ auf Deutschland dargestellt. Die Untersuchung wurde von i.e. – Dr. Thorsten Held & Dr. Till Kreuzer Rechtsanwälte in Kooperation mit Dr. Wolfgang Schulz, Hans-Bredow-Institut, durchgeführt.

1 Vorgaben des Grundgesetzes

1.1 Zuständigkeiten

Sollte ein den „Digitalen Pionieren“ vergleichbares Programm auch in Deutschland umgesetzt werden, stellt sich die Frage, ob dies in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fallen würde. Während in den Niederlanden das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft zuständig ist, sind in Deutschland diese Kompetenzen auf Bund und Länder verteilt.

Ausgangspunkt für die Frage der Zuständigkeit für die Förderung bestimmter Bereiche ist Art. 104a Abs. 1 GG. Hiernach tragen der Bund und die Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt. Die Ausgaben folgen also den Aufgaben.

1.1.1 Gesetzgebungskompetenz

Nach herrschender Meinung richtet sich die Zuständigkeit für die Ausgaben des Staates nach der Verwaltungskompetenz.² Dies gilt auch für die gesetzesfreie Verwaltung.³ Obwohl der Haushalt in Form eines Gesetzes beschlossen wird – zu den Ausnahmen, in denen ein spezielles Gesetz erforderlich ist, s. u. 2. –, wird die Förderung grundsätzlich der gesetzesfreien Verwaltung zugeordnet.⁴

Allerdings ist die Frage der Gesetzeskompetenz auch für die Bestimmung der Verwaltungszuständigkeit relevant. Laut Bundesverfassungsgericht stellt die Gesetzgebungskompetenz des Bundes die äußerste Grenze für seine Verwaltungsbefugnisse dar.⁵ In der Literatur ist umstritten, ob dies auch für die gesetzesfreie Verwaltung gilt.⁶ Für die Beachtlichkeit der Gesetzgebungskompetenz spricht, dass auch soweit für die Förderung kein über das Haushaltsgesetz hinausgehendes Gesetz erforderlich ist, es nicht ausgeschlossen ist, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen würde. In diesem Fall wäre es eindeutig, dass eine Förderung des Bundes nur bei bestehender Gesetzeskompetenz zulässig wäre. Eine Ausführung von Ländergesetzen durch den Bund gibt es nach dem Grundgesetz nicht. Wird auf ein Gesetz – zulässigerweise – verzichtet, kann dies nicht zu einer Ausweitung der Verwaltungskompetenzen des Bundes führen. Im Folgenden wird daher untersucht, ob der Bund oder die Länder für ein Gesetz zur Förderung nach dem Muster der „Digitalen Pioniere“ zuständig *wären*.

Nach Art. 70 GG haben die Länder das Recht der Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.

² *Hermes*, in: Dreier, GG, Art. 87 Rdnr. 94 m. W. N.; *Maier*, DÖV 2003, S. 796 (797). Vgl. auch BVerfGE 26, 338, 390: Hiernach ist zwar im Einzelnen umstritten, welche Voraussetzungen gegeben sein müssten, damit eine Bundesaufgabe im Sinne der allgemeinen Lastenverteilungsregel angenommen werden könne. Grundsätzlich sei anzuknüpfen an die Verantwortlichkeit, nicht daran, ob der Bund durch seine Gesetzgebung die Aufgaben und Ausgaben veranlasst habe. Diese Frage wurde jedoch in der Entscheidung offengelassen, da im zu beurteilenden Fall Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz beim Bund lagen.

³ *Siekmann*, in: Sachs, GG, Art. 104a Rdnr. 4 m. w. N.

⁴ Vgl. BVerwG, NJW 1979, S. 2059 (2060); VGH Baden-Württemberg, VBIBW 1987, S. 468 ff.

⁵ BVerfGE 12, 205, 229; 15, 1, 16; 78, 374, 386; 21, 312; 102, 167, 174; so auch *Suerbaum*; in: Eping/Hillgruber (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar, Art. 83 GG Rdnr. 17; *Maier*, DÖV 2003, S. 796 (801); *Siekmann*, DÖV 2002, S. 629 (633).

⁶ *Berghoff*, Die kulturelle Filmförderung des Bundes, S. 29 ff., weist auf die mit der – von ihm so bezeichneten – „Akzessorietätsformel“ verbundenen Probleme hin.

1.1.1.1 Ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen des Bundes, Art. 73 GG

Zu den Bereichen, für die ausschließlich der Bund die Gesetzgebungszuständigkeiten hat, gehören die Telekommunikation (Art. 73 Abs. 1 Nr. 7 GG) und das Urheberrecht (Art. 73 Abs. 1 Nr. 9 GG). Der Begriff der Telekommunikation bezeichnet die nicht körperliche Übermittlung von Informationen mittels technischer Einrichtungen.⁷ Gemeint ist allein „die technische Seite der Errichtung einer Telekommunikationsinfrastruktur und der Informationsübermittlung, nicht aber Regelungen, die auf die übermittelten Inhalte oder die Art der Nutzung der Telekommunikation ausgerichtet sind“.⁸ Soweit nicht neue Arten der Telekommunikationsübermittlung gefördert werden, kann daher aus diesem Titel keine Kompetenz des Bundes hergeleitet werden.

Art. 73 Abs. 1 Nr. 9 GG betrifft den Schutz geistigen Eigentums, wobei dessen wirtschaftliche Verwertung einbezogen ist.⁹ Relevant könnte dieser Titel sein, wenn wie in den Niederlanden die Förderung der Entwicklung von Software einen Schwerpunkt des Programms bildet und die Förderung mit der Auflage verbunden wird, die Software unter eine Freie-Software- bzw. Open-Source-Lizenz zu stellen. Allerdings kommt der Titel nur in Frage, wenn über die geförderten Projekte Erfahrungen mit freier Software und der Ausgestaltung der Lizenzen gesammelt werden sollen. In den Niederlanden steht dies nicht im Fokus. Soweit ein Programm in Deutschland sich an dem niederländischen Vorbild orientierte, bestünde keine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

1.1.1.2 Konkurrierende Gesetzgebungskompetenzen, Art. 74 GG

Recht der Wirtschaft

Ein zentraler Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern ist der des Rechts der Wirtschaft (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG), da viele gesellschaftliche Bereiche einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen. Normiert werden können danach das Wirtschaftsleben insgesamt, seine Steuerung und Lenkung, aber auch Fragen der Wirtschaftsorganisation, einzelner Wirtschaftszweige und bestimmter wirtschaftender Personen. Es kommt hierbei nicht auf die Rechtsform der wirtschaftlichen Betätigung

⁷ Grundlegend BVerfGE 12, 205, 225 ff.

⁸ BVerfG NJW 2005, S. 2603 (2605).

⁹ *Stettner*, in: Dreier, GG, Art. 73 Art. 168.

an.¹⁰ Entscheidend ist der Bezug zu Erzeugung, Herstellung und Verbreitung von Gütern des wirtschaftlichen Bedarfs.¹¹ Auch berufliche Bildung, die durch die Wirtschaft erfolgt, fällt hierunter.¹² Ob dieser Titel bei einem Förderprogramm herangezogen werden kann, hängt vom Schwerpunkt der Förderung ab. Kommt die Zugehörigkeit einer Regelung zu verschiedenen Kompetenzbereichen in Betracht, so ist aus dem Regelungszusammenhang zu erschließen, wo sie ihren Schwerpunkt hat.¹³ Geht es im Schwerpunkt um eine Förderung, die der Wirtschaft zugute kommen soll, greift die Gesetzgebungskompetenz aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG.

Bei den „Digitalen Pionieren“ in den Niederlanden geht es zunächst nicht um eine wirtschaftliche Verwertbarkeit der geförderten Inhalte bzw. der geförderten Software. Vielmehr zeichnet sich das Programm gerade durch eine hohe Non-Profit-Orientierung aus. Erst im Rahmen der „Digital Pioneers Academy“ steht die Entwicklung von Geschäftsmodellen im Vordergrund. Würde ein deutsches Modell diesem Grundansatz folgen, spräche dies dagegen, auf den Kompetenztitel des Rechts der Wirtschaft abzustellen. Allenfalls mit der Begründung, die Innovationen würden später auch wirtschaftlichen Anwendungen zugute kommen, ließe sich eine Wirtschaftskompetenz behaupten.

Sollte hingegen in Deutschland nicht die Non-Profit-Orientierung im Vordergrund stehen, sondern diene die Förderung hier der Unterstützung von Geschäftsmodellen, käme dieser Kompetenztitel zum Tragen. Dies schließt es nicht aus, dass bei der Förderung berücksichtigt wird, ob die Geschäftsmodelle sozialen Zwecken zugute kommen. Entscheidend ist wie gesagt der Schwerpunkt. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich betont, dass eine Wirtschaftsförderung auch aus kulturellen Motiven erfolgen kann, ohne damit ihren Charakter als Wirtschaftsregelung zu verlieren.¹⁴

Bei der Filmförderung hat das Bundesverwaltungsgericht einen wirtschaftlichen Schwerpunkt anerkannt, sofern die Förderung von der wirtschaftlichen Bedeutung und nicht vom kulturellen Wert der Filme abhängt.¹⁵

Die Förderung von Rundfunkanbietern kann hingegen nicht auf diesen Kompetenztitel gestützt werden.¹⁶ Die Ausgestaltung der Rundfunkordnung, wozu auch Fragen

¹⁰ *Seiler*, in: Epping/Hillgruber, Beck'scher Online-Kommentar, Art. 74 GG Rn. 32.

¹¹ *Stettner*, in: Dreier, GG Art. 74 Rn. 57.

¹² *Stettner*, in: Dreier, GG Art. 74 Rn. 59; BVerfGE 55, 274, 309; BVerwGE 69, 162, 165.

¹³ BVerfGE 97, 228, 251 f.

¹⁴ BVerwGE 45, 1, 4.

¹⁵ BVerwGE 45, 1, 4 ff.

¹⁶ *Stettner*, in: Dreier, GG, Art. 74 Rn. 60.

der Finanzierung von Rundfunkangeboten¹⁷ gehören, obliegt den Ländern.¹⁸ Wie weit diese Ausgestaltungskompetenz im Online-Bereich reicht, ist umstritten (siehe unten 2. zum verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriff). Jedenfalls soweit dem herkömmlichen Rundfunk vergleichbare Programme über das Internet verbreitet werden, fällt die Finanzierung in die Kompetenz der Länder. Dies betrifft etwa das Streaming von Rundfunkprogrammen. Werden Technologien unabhängig vom übertragenen Inhalt gefördert, kann bei wirtschaftlichem Schwerpunkt wiederum die Kompetenz des Bundes vorliegen.

Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Ein weiterer Kompetenztitel, der hier greifen könnte, ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Art. 74 Abs. 1 Nr. 13 GG). Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung meint die Regelung finanzieller, organisatorischer und planerischer Maßnahmen zur Förderung von Forschungsprojekten und -einrichtungen sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses.¹⁹

Wissenschaftliche Forschung wird definiert als geistige Tätigkeit mit dem Ziel, in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen. Auch angewandte Forschung kann darunter fallen, nicht aber die bloße Anwendung bereits vorhandener Erkenntnisse.²⁰

Bei den in den Niederlanden von der Stichting Kennisland geförderten Projekten steht nicht die Forschung im Vordergrund. Zwar werden neue Angebotsformen und neue Software entwickelt, stets stehen aber bei den Projekten die konkreten Anwendungen im Vordergrund. Zum Teil werden schon bestehende Instrumente an die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen angepasst.

Soweit eine Förderung in Deutschland ähnlich ausgestaltet wäre, wäre sie nicht als Forschungsförderung anzusehen.

Weitere

Abhängig vom Inhalt der geförderten Projekte kommen weitere Kompetenztitel in Frage:

¹⁷ BVerfGE 90, 60, 105: „Die Gesetzgebungskompetenz für den Rundfunk liegt gemäß Art. 70 Abs. 1 GG bei den Ländern. Sie schließt die Kompetenz zur Regelung der Rundfunkfinanzierung ein“; vgl. auch *Eberle/Gersdorf*, *Der grenzüberschreitende Rundfunk im deutschen Recht*, S. 20 f.

¹⁸ *Degenhart*, in: *Sachs*, GG, Art. 73 Rn. 35 ff.

¹⁹ *Stettner*, in: *Dreier*, GG, Art. 74 Rn. 74.

²⁰ *Jarass*, in: *Jarass/Pieroth*, GG, Art. 5 Rn. 122.

- Zu den Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen (Art. 74 Abs. 1 Nr. 6 GG) gehört auch die Eingliederung und Förderung von Flüchtlingen und Vertriebenen.²¹ Die Förderung von Angeboten, die sich gezielt an Flüchtlinge richten und ihrer Integration dienen, kann daher auf diesen Titel gestützt werden. Journalistische Angebote, die sich mit dem Thema Migration beschäftigen, weisen hingegen einen stärkeren Sachzusammenhang mit Presse und Rundfunk auf.
- Von der öffentlichen Fürsorge (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG) umfasst sind u. a. Maßnahmen der Jugendhilfe, Altenpflege und Sozialhilfe.²² Werden Online-Angebote gefördert, die sich als solche Maßnahmen einordnen lassen, ist diese Kompetenz einschlägig (etwa bei dem niederländischen „Kindertelefoon Chat“ vergleichbaren Angeboten).
- Schließlich fällt auch der Naturschutz in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz (Art. 74 Abs. 1 Nr. 29 GG). Dies betrifft Projekte, die etwa dem niederländischen Kustquiz (<http://anemoon.org>) vergleichbar sind.

Allerdings ist zu beachten, dass in den Niederlanden die Förderung von Angeboten, die in diese Kategorien fallen, nicht den Schwerpunkt der „Digitalen Pioniere“ ausmacht. Als Angebote für Migranten und Angebote zum Thema Naturschutz können jeweils nur 6 % der geförderten Projekte angesehen werden. Auch Angebote, die sich speziell an Kinder richten, sind in der Minderzahl.

Projektübergreifend kann sich der Bund daher nicht auf diese Kompetenztitel stützen. Neben der Forschungsförderung kommt daher als Klammer für alle Projekte nur die Förderung wirtschaftlicher Belange in Frage, wobei es wie gesagt nicht ausgeschlossen ist, dass dabei auch andere Ziele (etwa sozialer oder kultureller Art) mitverfolgt werden.

Erforderlichkeit

Bei bestimmten Gebieten, zu denen auch der Wirtschaftsbereich gehört, hat laut Art. 72 Abs. 2 GG der Bund nur dann das Gesetzgebungsrecht, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“. Für die Feststellung künftiger Entwicklungen, von denen die Erforderlichkeit abhängt, hat der Gesetzgeber einen Prognosespielraum.²³

²¹ Stettner, in: Dreier, GG, Art. 74 Rn. 44.

²² Degenhart, in: Sachs, GG, Art. 74 Rn. 35 ff.

²³ Degenhart, in: Sachs, GG, Art. 72 Rn. 20.

Für die Erforderlichkeit einer bundeseinheitlichen Förderung nach dem Vorbild der „Digitalen Pioniere“ könnte sprechen, dass sich die Ziele, die mit der Förderung verfolgt werden – u. a. Förderung von Innovation, Maßnahmen gegen die digitale Spaltung –, auf die gesamte Bundesrepublik beziehen. Würde nur in einzelnen Bundesländern entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, würde dies der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstehen und könnte langfristig betrachtet auch Gefährdungen für die wirtschaftliche Einheit bedeuten. Auch in der Begründung zum Telemediengesetz wird betont, dass bundesweit „die Teilhabe an einer sich stetig weiterentwickelnden Informationsgesellschaft, der eine wesentliche wirtschaftslenkende Bedeutung zukommt“, gewahrt bleiben muss.²⁴

Zwar ist es theoretisch denkbar, dass alle Länder entsprechende Fördermaßnahmen ergreifen und dies vielleicht sogar über einen Staatsvertrag koordinieren, in der Praxis ist aber mit einem solchen Vorgehen kaum zu rechnen. Abhängig von den jeweiligen Landeshaushalten würde ein den „Digitalen Pionieren“ vergleichbares Förderprogramm in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausfallen – und vermutlich in einigen Ländern sogar ganz unterbleiben.²⁵ Bei Projekten, die länderübergreifende Bedeutung haben, hinge es dann vom Sitz des Anbieters ab, ob und in welchem Umfang dieser eine Förderung in Anspruch nehmen kann. Damit dies verhindert wird, spricht viel für die Erforderlichkeit der Ausübung der Kompetenz des Bundes.

Werden mit einer den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Förderung länderübergreifende wirtschaftliche Ziele verfolgt, besteht also die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

1.1.2 Verwaltungskompetenz

Wie oben gezeigt, ist die Verwaltungskompetenz von zentraler Bedeutung für Fördermaßnahmen. Grundsätzlich obliegt den Ländern die Verwaltungskompetenz, die auch die Ausführung von Bundesgesetzen einschließt.

²⁴ So die amtliche Begründung zum Telemediengesetz im Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste, BT-Drs. 16/3078, S. 12.

²⁵ Auf die Schwierigkeiten bei der Kooperation zwischen den Ländern weist etwa *Degenhart*, in: Sachs, GG, Art. 72 Rn. 19 hin.

1.1.2.1 Art. 91b GG

Soweit es um Forschungsförderung geht, kommt zunächst Art. 91b Abs.1 Nr. 1 GG in Betracht. Hiernach können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen zusammenwirken. Wie aber oben gezeigt, würde bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Programm die Forschung nicht im Vordergrund stehen. Folgt Deutschland hier dem Beispiel der Niederlande, findet Art. 91b GG keine Anwendung.

1.1.2.2 Natur der Sache

Da keine im Grundgesetz ausdrücklich genannte Verwaltungskompetenz greift, kommt nur eine der ungeschriebenen Verwaltungskompetenzen in Betracht, und zwar eine Verwaltungskompetenz kraft Natur der Sache.²⁶

Laut Bundesverfassungsgericht kann eine Kompetenz aus der Natur der Sache nur bestehen, wenn die Ausübung durch den Bund unter Ausschluss anderer Möglichkeiten sachgerechter Lösung zwingend gefordert ist.²⁷ Allein dass Angebote im Internet bundesweit verbreitet werden, führt noch nicht zu einer Förderkompetenz des Bundes kraft Natur der Sache.²⁸ Im Fall der Jugendhilfe durch den Bund hat das Bundesverfassungsgericht betont, dass von einer Kompetenz kraft Natur der Sache nur ausgegangen werden könne, wenn sich der Wirkungsbereich auf das Bundesgebiet als Ganzes erstrecke.²⁹ Eine Förderung rein regionaler oder örtlicher Bestrebungen fällt somit nicht in die Kompetenz des Bundes.

Werden mit den Fördermaßnahmen bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Programm bundesweite Ziele verfolgt wie die Schaffung von Anreizen für Innovationen, die bundesweit einsetzbar sind, oder wie die Reduzierung der digitalen Spaltung, spricht dies für eine Bundeskompetenz kraft Natur der Sache. Es ist zu erwarten, dass bei einer – auch koordinierten – Länderförderung keine vergleichbare bundesweite Wirkung erzielt werden könnte.

²⁶ Vgl. zur Verwaltungskompetenz des Bundes kraft Natur der Sache *Dittmann*, in: Sachs, GG, Art. 83 Rn. 16.

²⁷ BVerfGE 11,89, 99.

²⁸ So für die physikalische Überregionalität bei Fernseh-Funkwellen BVerfG NJW 1961, S. 547 (550).

²⁹ BVerfG, NJW 1967, S. 1795 (1799).

Geht es hingegen um die Förderung regionaler Ziele – etwa die Unterstützung regionaler kultureller Szenen oder Standortförderung –, scheidet eine Kompetenz des Bundes kraft Natur der Sache aus.

In Kulturfragen sind die Kompetenzgrenzen umstritten.³⁰ Art. 23 Abs. 6 GG spricht – im Zusammenhang mit der Vertretung gegenüber der EU – von Kompetenzen der Länder im Kulturbereich.³¹ Andererseits heißt es in der Begründung³² zum Kooperationsverbot in Art. 104 b Abs. 1 GG, dass die gemeinsame Kulturförderung von Bund und Ländern unberührt bleibe.³³ Im Bereich der Filmförderungsrichtlinien des Bundes³⁴ wird die Kompetenz des Bundes teilweise mit der Überregionalität sowie der Repräsentation des deutschen Films im Ausland³⁵ begründet.³⁶ Unstreitig fällt die Förderung rein regionaler Kultur nicht in die Kompetenz des Bundes.

Die Förderung des Medienpluralismus fällt in die Kompetenz der Länder. Würde ein Schwerpunkt auf die Förderung der Produktion von Medieninhalten durch Bürger gelegt, um eine dritte Säule neben öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Internetangeboten zu stärken, wäre dies eine Aufgabe der Länder.

³⁰ Vgl. Stettner, in: *Dreier*, Art. 70 Rn. 68; *Eiselstein*, NVwZ 1989, S. 323 ff.; *Mahrenholz*, DVBI 2002, S. 857 ff.

³¹ Die Norm lautet: „Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen.“

³² BT-Drs 16/813, S. 19.

³³ Die Begründung verweist auf die Koalitionsvereinbarung vom 18. November 2005 (Anlage 2, Rn. 35), die wiederum auf das Eckpunktepapier der Länder für die Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern und für die Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder zu einer gemeinsamen Kulturstiftung vom 26. Juni 2003 verweist. Allerdings hatte der Bund seinerzeit dieses Eckpunktepapier abgelehnt.

³⁴ Nach den Filmförderungsrichtlinien des Bundes dienen diese dazu, den künstlerischen Rang des deutschen Films zu steigern, zur Verbreitung deutscher Filme mit künstlerischem Rang beizutragen und die Entwicklung der Filmtheater als Kulturstätten zu fördern.

³⁵ Etwa *Bär*, *Filmfreiheit*, S. 358.

³⁶ Ablehnend hingegen *Berghoff*, *Die kulturelle Filmförderung des Bundes*, S. 50 ff.

1.1.3 Zwischenfazit

Eine Förderung nach dem Vorbild der „Digitalen Pioniere“ fiel jedenfalls dann in die Zuständigkeit des Bundes, wenn der Schwerpunkt auf die Förderung von Forschung, Entwicklung technischer Innovationen oder wirtschaftlicher Belange gelegt wird. Dies schließt die Berücksichtigung der Bedeutung des jeweiligen Vorhabens für andere gesellschaftliche Ziele bei der Vergabe nicht aus, entscheidend ist der Schwerpunkt.

Voraussetzung für eine Bundeskompetenz ist aber die Fokussierung auf bundesweite Ziele wie die Schaffung von Anreizen für Innovationen, die bundesweit einsetzbar sind, oder wie die Reduzierung der digitalen Spaltung. Ein Programm, das in erster Linie die Förderung regionaler oder örtlicher Bestrebungen zum Gegenstand hätte, fiel hingegen in die Zuständigkeit der Länder. Auch für die Finanzierung von Rundfunkangeboten im Internet und die Förderung des Medienpluralismus sind die Länder zuständig.

1.2 Gesetzesvorbehalt

Nach der Rechtsprechung genügt grundsätzlich die Feststellung des Haushaltsplans durch Gesetz als Grundlage für staatliche Zuwendungen, soweit der Förderzweck hinreichend bestimmt ist und durch Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze der Verwaltung konkretisiert wird.³⁷

Allerdings wird in bestimmten Fällen eine darüber hinausgehende gesetzliche Grundlage für die Förderung für erforderlich gehalten. Dies betrifft zum einen Presse-subventionen. Während es das Bundesverfassungsgericht offen gelassen hat, ob Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG für jede staatliche Leistung an die Presse eine gesetzliche Grundlage verlangt,³⁸ hat das OLG Berlin entschieden, dass unmittelbare Subventionen an Presseunternehmen nur auf der Grundlage eines Gesetzes vergeben werden dürfen, das durch präzise Tatbestände die Voraussetzungen und Bedingungen der Hilfsmaßnahmen so eindeutig festlegt, dass für ein Ermessen der Exekutive bei Durchführung der Förderung kein Raum bleibt.³⁹

In der Literatur wird dieser Grundsatz ausgeweitet auf alle Bereiche, in denen eine spezielle Neutralitätspflicht des Staates besteht: in den Bereichen von Kunst und Wissenschaft, von Presse und Rundfunk sowie in kirchlichen Angelegenheiten.⁴⁰ Zum Teil wird auch davon ausgegangen, dass auch die finanzielle Förderung von Internetangeboten ohne gesetzliche Grundlage rechtlich zweifelhaft sei, zumindest wenn es um Internetaktivitäten politischer PR-Agenturen gehe.⁴¹

Die Notwendigkeit des Gesetzes ergibt sich in Bereichen, die der Staatsfreiheit unterliegen, dadurch, dass durch die Förderung inhaltlicher Einfluss auf die Inhalte genommen werden kann. Eine inhaltslenkende Wirkung staatlicher Förderungsmaßnahmen ist hier unzulässig.⁴² Die Legislative muss daher den Spielraum der Verwaltung in diesen Bereichen so weit verengen, dass verhindert wird, dass die Verwaltung bei der Förderung Inhaltskriterien anlegt. Für Presse und Rundfunk ist die Neutralitätspflicht

³⁷ BVerwG, NJW 1977, S. 1838; BVerwG, NVwZ 1987, S. 315; OVG Münster, NVwZ 1991, S. 174 m. w. N. In der Literatur wird zum großen Teil eine spezielle gesetzliche Grundlage für Subventionen verlangt; etwa *Zuleeg*, DÖV 1984, S. 733 (740); *Jakobs*, BayVBl 1985, S. 353 (355); *Bauer*, DÖV 1983, S. 53 (58); *Oldiges*, NVwZ 2001, S. 280 (286); a. A. *Jarass*, NVwZ 1984, S. 473; *Dickersbach*, NVwZ 1993, S. 846 (847).

³⁸ BVerfG, NJW 1989, S. 2877.

³⁹ OLG Berlin, NJW 1975, S. 1938.

⁴⁰ *Haverkate*, NVwZ 1988, S. 769 (773).

⁴¹ *Ladeur*, DÖV 2002, S. 1 (6).

⁴² BVerfG, NJW 1989, S. 2877 (2878).

des Staates unbestritten, nicht geklärt ist, wie weit sie auch bei Internetangeboten reicht.

Inwieweit auch Online-Angebote der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG unterliegen, wird in der Literatur nicht einheitlich beurteilt. Während Einige nur dann von Rundfunk im verfassungsrechtlichen Sinne ausgehen, wenn Internetangebote funktionale Äquivalente zum klassischen Rundfunk (Fernsehen, Hörfunk) darstellen,⁴³ sind Andere der Auffassung, dass alle Angebote, die elektronisch übertragen werden und an die Allgemeinheit gerichtet sind, verfassungsrechtlich als Rundfunk einzuordnen sind.⁴⁴

Aber auch eine Einordnung als Rundfunk bedeutet nicht, dass sämtliche an die Allgemeinheit gerichteten Online-Angebote von der Staatsfreiheit erfasst sind. Vielmehr bietet das Internet auch die Möglichkeit für den Bürger, an staatliche Informationen leichter als bisher zu gelangen, wodurch die öffentliche und individuelle Meinungsbildung verbessert wird.⁴⁵

Wie weit die Staatsfreiheit im Internet reicht, kann hier nicht abschließend erörtert werden. Jedenfalls umfasst sie solche Angebote, die Funktionen des klassischen Rundfunks und der Presse übernehmen. Hierzu zählen journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote im engeren Sinne, bei denen Redaktionen aktuelle Informationen nach journalistischen Kriterien zusammenstellen.

Ein Grenzfall ist die Förderung neuer Intermediäre, die Funktionen für die öffentliche Meinungsbildung übernehmen, wie etwa die Förderung von Blog- oder Forenanbietern oder Anbietern kollaborativer Informationsangebote. Soweit hier rein eine Förderung von Infrastruktur erfolgt, ohne dass die Gefahr besteht, dass auf die Inhalte Einfluss genommen wird, spricht dies gegen das Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage.

Besteht diese Gefahr hingegen, legt dies nahe, dass zur Sicherung der Staatsfreiheit eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss.

Darüber hinaus ist laut Bundesverwaltungsgericht eine spezielle gesetzliche Grundlage erforderlich, wenn die Förderung mit gezielten Eingriffen in die Grundrechte von nicht am Subventionsverhältnis beteiligten Dritten verbunden ist (dies hat das Gericht

⁴³ *Degenhart*, Funktionsauftrag, S. 60.

⁴⁴ *Schulz*, in: Hahn/Vesting (Hrsg.), § 2 RStV Rn. 21; *Held*, Online-Dienste öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, S. 85 f. Zum Teil wird noch einschränkend verlangt, dass sie zur Meinungsbildung geeignet sein müssen, etwa *Hoffmann-Riem*, AfP 1996, S. 9 (11 f.).

⁴⁵ Vgl. *Ladeur*, DÖV 2002, S. 1 (6).

angenommen für die Förderung eines Vereins, der vor bestimmten Religionsgemeinschaften warnt).⁴⁶

Dies wäre relevant, wenn bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Förderprogramm auch Projekte gefördert würden, die in Grundrechte Dritter eingreifen.

Soweit ein privater Mittler bzw. Projektträger eingeschaltet wird, der die Zuwendungen an Internetprojekte weiterleitet (siehe unten III. 1.), stellt sich die Frage, ob hier auch ohne gesetzliche Grundlage etwa eine Förderung von Angeboten möglich wäre, die der Staatsfreiheit unterliegen.

Soweit der private Mittler Beliehener ist, trifft die Verpflichtung zur Staatsfreiheit auch ihn. Anders könnte es zu beurteilen sein, wenn der Mittler die Zuwendungen in privatrechtlicher Form weiterleitet.

Die Frage, ob bei der Einschaltung von Privatpersonen die grundgesetzlichen Bindungen im gleichen Maße gelten wie bei einem direkten Handeln durch den Staat, ist in der Rechtswissenschaft nicht abschließend geklärt. Vertreten wird, dass jedenfalls dann die grundgesetzlichen Bindungen zu beachten sind, wenn der Staat sich Privater als Instrument bedient.⁴⁷

Entscheidend ist also, wie viel Einfluss der Staat auf die Entscheidung der Privaten hat,⁴⁸ in diesem Fall also auf die Entscheidungen des privaten Mittlers, an welche Anbieter dieser die Zuwendungen weiterleitet. Hierbei ist in den Blick zu nehmen, inwieweit die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung einen Einfluss der Behörde ermöglichen: Nach VV Nr. 12.5.2 i. V. m. VV Nr. 12.4.3 – 12.4.7 zu § 44 BHO sind in den Bewilligungsbescheid an den Mittler als Erstempfänger Regelungen zur Weiterleitung aufzunehmen, die u. a. den als Letztempfänger in Betracht kommenden Personenkreis sowie die Voraussetzungen enthalten, die beim Letztempfänger erfüllt sein müssen, um die Zuwendung an ihn weiterleiten zu können. Damit bestehen für die Behörde Möglichkeiten, Einfluss auf die Weiterleitungsentscheidungen des Mittlers zu nehmen. Soweit von der Staatsfreiheit umfasste Bereiche betroffen sind, bedarf es daher auch in diesem Fall einer gesetzlichen Grundlage, die gewährleistet, dass der Staat die Förderung nicht von den Inhalten der zu fördernden Angebote abhängig macht. Gleiches gilt bei der Förderung von Angeboten, die in Grundrechte Dritter eingreifen.

Jenseits der Förderung von Bereichen, die von der Staatsfreiheit umfasst sind, und von Angeboten, die in Grundrechte Dritter eingreifen, bedarf es hingegen keiner speziellen gesetzlichen Grundlage.

⁴⁶ BVerwG NJW 1992, S. 2496.

⁴⁷ Vgl. *Hoffmann-Riem*, Kommunikationsfreiheiten, Art. 5 GG Rn. 94.

⁴⁸ Vgl. *Schulz/Held*, Der Index auf dem Index? Selbstzensur und Zensur bei Suchmaschinen, in: *Ma-chill, M./ Beiler, M. (Hrsg.), Die Macht der Suchmaschinen/ The Power of Search Engines*, S. 71 (80).

2 Europarechtliche Vorgaben: Beihilferecht

Aus europarechtlicher Sicht stellt sich die Frage, ob es sich bei einer Förderung nach dem Modell der „Digitalen Pioniere“ um eine Beihilfe handelt. Beihilfen sind gemäß Art. 87 EGV nur dann zulässig, wenn sie unter einen im EG-Vertrag genannten Rechtfertigungsgrund fallen. Außerdem sind sie bei der Europäischen Kommission vorab anzumelden.

Der für das Beihilferecht maßgebliche Art. 87 Abs. 1 EGV definiert den Begriff der „Beihilfe“ selbst nicht. In Rechtsprechung und Literatur wurde aber eine allgemein anerkannte Definition entwickelt. Demnach handelt es sich bei einer Beihilfe um den *„Empfang einer Begünstigung, die einem Unternehmen aus staatlichen Mitteln gewährt wird, zu einer Wettbewerbsverfälschung führen und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen kann.“*⁴⁹

Soweit ein Mittler bei der Förderung von Internetprojekten als Erstempfänger zwischengeschaltet wird, der die Zuwendungen größtenteils weiterleitet und einen Teil für die dabei entstehenden Kosten behält (siehe unten III. 1.), sind zwei Zuwendungen zu unterscheiden und jeweils getrennt auf ihre beihilferechtliche Zulässigkeit zu untersuchen: die Zuwendung an den Mittler (1.) sowie die sich daran anschließende Förderung individueller Internetprojekte mit den zugewendeten Mitteln (2.).

2.1 Zuwendungen an den Mittler

Bei der beihilferechtlichen Überprüfung der Zuwendungen an den Mittler ist vor allem fraglich, ob diesen Zuwendungen eine adäquate Gegenleistung gegenübersteht und diese schon deshalb keine Beihilfe darstellen. Ebenso kann es sich bei der Zuwendung um eine zulässige Kompensation für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handeln.

2.1.1 Anwendbarkeit des Beihilferechts

2.1.1.1 Anwendungsbereich der de-minimis Verordnung

Sofern staatliche Zuwendungen bestimmte Voraussetzungen erfüllen und eine *de-minimis-Schwelle* nicht überschreiten, wird von der Kommission davon ausgegangen, dass nicht alle Tatbestandsmerkmale von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag erfüllt werden

⁴⁹ Z. B. Götz/Martínez Soria, in: Dausen, Handbuch des EU Wirtschaftsrechts, H.III. Rn. 50-54.

(insbesondere nicht die Voraussetzungen der Verfälschung oder drohende Verfälschung des Wettbewerbs und der Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten). Gemäß Art. 2 Abs. 2 der VO Nr. 1998/2006 EG⁵⁰ ist dies dann der Fall, wenn Barzuwendungen⁵¹ an einen Empfänger in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro nicht übersteigen. Maßgeblich ist dabei gemäß Art. 2 Abs. 3 VO Nr. 1998/2006 EG der Bruttobetrag, also der Betrag vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben.

2.1.1.2 Getrennte Betrachtung der Zuwendungen an den Mittler

Die Gesamtsumme, die die Behörde an den Mittler auszahlt, wird aller Voraussicht nach die Grenze von 200.000 Euro überschreiten. Allerdings ist zu beachten, dass ein Großteil des Geldes vom Mittler zur Förderung verschiedener Internetprojekte verwendet werden wird. Nur ein Teil der Gesamtsumme dient der Deckung der beim Mittler entstandenen Kosten.

Für die Projektförderung bestimmte Gelder, die weitergeleitet werden

Derjenige Teil der Zuwendungen, die vom Mittler weitergeleitet werden, stellt für diesen schon keine Beihilfe dar, da insoweit der Mittler nicht begünstigt wird. Insofern kommt allein eine isolierte Betrachtung desjenigen Geldbetrages in Betracht, der vom Mittler zur Kostendeckung einbehalten wird.

Gelder für den Eigenkostenanteil, zum Verbleib beim Mittler

Sofern der gewährte Eigenkostenanteil die Grenze von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren nicht überschreitet, wäre er durch die *de-minimis-Verordnung* von der Beihilfekontrolle ausgenommen. Zu beachten wäre insofern nur, dass bei Überschreiten dieser 200.000-Euro-Grenze die gesamte *de-minimis-Privilegierung* entfällt (und nicht etwa nur hinsichtlich desjenigen Teils, der über der Grenze von 200.000 Euro liegt, Art. 2 Abs. 2 VO 1998/2006 EG).

Da die Höhe des Eigenkostenanteils für den Mittler noch nicht feststeht, soll im Folgenden unterstellt werden, dass dieser die 200.000-Euro-Grenze überschreitet.

⁵⁰ Vo Nr. 1998/2006 EG v. 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, Abl. EG 2006 L 379/5.

⁵¹ Für andere Formen der Zuwendung (Bürgschaft, Risikokapital etc.) gelten gemäß Art. 2 Abs. 3, 4 VO 1998/2006 EG leicht abgeänderte Berechnungsgrundlagen.

2.1.2 Der Mittler als Unternehmen im Sinne des Beihilferechts

Zu klären ist, ob der Mittler ein „Unternehmen“ im Sinne des Beihilferechts ist.

Das Beihilferecht findet ausweislich des Wortlauts von Art. 87 Abs. 1 EGV nur auf „Unternehmen“ Anwendung (die Tatbestandsalternative „Produktionszweig“ hat für die vorliegende Untersuchung keine Bedeutung). Bei dem Begriff des Unternehmens handelt es sich um einen vom nationalen Verständnis unabhängigen, autonomen Begriff des Beihilferechts.⁵² Er ist funktional zu bestimmen und umfasst *„jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung“*.⁵³

Da es nicht auf die konkrete Rechtsform der Einheit ankommt, ist unerheblich, in welcher Form der Mittler letztlich die Projektförderung durchführen wird. Auch auf eine konkrete Gewinnerzielungsabsicht kommt es grundsätzlich nicht an.⁵⁴

Entscheidend ist allein, ob der Mittler eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Der EuGH versteht hierunter *„jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten.“*⁵⁵ Ist eine Organisation dabei in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig, so muss deren Unternehmenseigenschaft jeweils anhand der konkreten Tätigkeit bestimmt werden, die durch staatliche Mittel gefördert werden soll.⁵⁶ Es ist also grundsätzlich möglich, dass eine Organisation zwar hinsichtlich einer bestimmten Tätigkeit wirtschaftlich handelt und als Unternehmen gilt, nicht aber im Hinblick auf ihre anderen Tätigkeiten.⁵⁷

Entscheidend ist somit, ob der Mittler mit der Tätigkeit „Förderung von Internetprojekten“ Güter oder Dienstleistungen auf einem Markt anbietet. Auf den ersten Blick lässt sich dies bezweifeln, denn es ist fraglich, ob es für die Förderung von Internetpro-

⁵² Ehricke, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 87 Abs. 1 EGV Rn. 82.

⁵³ EuGH, Rs. C-41/90 (*Höfner u. Elser/Macrotron GmbH*), Slg. 1991, I-1979 Rn. 21; Frenz, Handbuch Europarecht Band 3, Rn. 607, *Koenig/Kühling*, in: Streinz, EUV/EGV Kommentar, Art. 87 Rn. 48.

⁵⁴ Entscheidung der Kommission v. 16.9.1997 „Gemeinnützige Abfallverwertung GmbH“, Abl. 1998 L 159, S. 58, 62; EuGH, Rs. C-41/90 (*Höfner u. Elser/Macrotron GmbH*), Slg. 1991, I-1979 (2016 Rn. 21).

⁵⁵ EuGH, Rs. C-475/99 (*Ambulanz Glöckner*), Slg. 2001, 8089 (8155 Rn. 21).

⁵⁶ Frenz, Handbuch Europarecht Band 3, Rn. 611.

⁵⁷ Vgl. *Jones/Sufrin*, EC Competition Law, S. 129.

jekten und die damit verbundene Weiterleitung von Subventionen des Staates einen echten Markt mit mehreren Akteuren auf Angebots- und Nachfrageseite gibt.

Allerdings legt der EuGH insofern einen sehr weiten Maßstab an, bei dem die Annahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit der Regelfall, deren Verneinung hingegen die Ausnahme ist.⁵⁸ Ausgenommen sind zum Beispiel einige wenige Lebensbereiche, die nach den gemeinsamen Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten üblicherweise nicht als wirtschaftliche Tätigkeit angesehen werden. Im Hinblick auf die in diesem Zusammenhang genannten Tätigkeiten (z. B. die Ausübung von Hoheitsgewalt oder anderen originären Staatsaufgaben,⁵⁹ die Leistungen von Krankenkassen und Sozialversicherungsträgern⁶⁰)⁶¹ wäre höchstens denkbar, dass das Handeln des Mittlers hoheitliches Handeln darstellt. So könnte zumindest für den Fall argumentiert werden, dass der Mittler als Beliehener der Behörde tätig wird und die Projektgelder mittels Verwaltungsakt, also durch eine hoheitliche Handlungsform, weiterleitet. Allerdings wird dieser Ausnahmetatbestand im EG-Recht sehr restriktiv ausgelegt. Er umfasst im Wesentlichen nur solche Tätigkeiten, die zu den wesentlichen Staatsaufgaben gehören, die im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden⁶² bzw. unmittelbar mit der Ausübung staatlichen Zwangs verbunden sind.⁶³ In diesem Zusammenhang werden zum Beispiel Bereiche wie Justiz und Landesverteidigung als solche hoheitlichen Bereiche genannt.⁶⁴ Es erscheint hier schon fraglich, ob die Förderung von Internetprojekten – auch unter

⁵⁸ Vgl. *Emmerich*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 81 Abs. 1 EGV Rn. 21.

⁵⁹ EuGH, Rs. 343/95 (*Diego Cali*), Slg. 1997, I-1547 Rn. 22, 23; *Jones/Sufrin*, EC Competition Law, S. 134; *Essebier*, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Wettbewerb, S. 60.

⁶⁰ EuGH verb. Rs. C-159/91 u. C-160/91 (*Poucet/Assurances générales de France u. a.*), Slg. 1993, I-637 (670) Rn. 18 ff.; vgl. ferner *Emmerich*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 81 Abs. 1 EGV Rn. 28; *Jones/Sufrin*, EC Competition Law, S. 135.

⁶¹ Weitere Beispiele bei *Götz/Martínez Soria*, in: Dausen, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, H.III Rn. 105.

⁶² *Emmerich*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 81 Abs. 1 EGV Rn. 37, nach EuGH Rs. C-343/95 (*Diego Cali*), Slg. 1997, I-1547 Rn. 22-24 stellt z. B. die Durchführung von Überwachungs- und Umweltschutzmaßnahmen in einem Hafen eine wesentliche Staatsaufgabe im Bereich des Umweltschutzes dar.

⁶³ Vgl. *Jennert*, WuW 2004, 36 (46) mit ausführlicher Argumentation; *ders.*, Zum Verhältnis von europäischem Beihilfenrecht und mitgliedstaatlicher Daseinsvorsorge, S. 51 ff.; hierzu EuGH Rs. C-364/92 (*SAT FLUGGESELLSCHAFT MBH*), Slg. 1994, I-43 Rn. 28-31: Eine internationale Organisation, die den Luftraum überwacht, den Flugverkehrsteilnehmern Weisungen erteilen darf und hierfür Gebühren von Flugzeugen erhebt, ist kein wirtschaftliches Unternehmen, da diese Organisation hoheitliche Befugnisse des Ordnungsrechts ausübt.

⁶⁴ *Essebier*, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Wettbewerb, S. 61.

Berücksichtigung eines gewissen mitgliedstaatlichen Beurteilungsspielraums⁶⁵ – als wesentliche Staatsaufgabe bezeichnet werden kann. Selbst wenn man dies aber bejahen wollte, so hinge diese Tätigkeit doch nicht notwendig mit der Ausübung von hoheitlichen Befugnissen zusammen. Zwar mag im Falle einer Beleihung die Vergabe der Mittel zwingend per Verwaltungsakt erfolgen müssen, allerdings ist dies keine grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass der Mittler überhaupt im Bereich der Internetförderung tätig werden könnte.⁶⁶ Vielmehr zeigen gerade die verschiedenen anderen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Förderverhältnisses (s. u. III.1.), dass hierfür nicht zwingend hoheitliche Eingriffsbefugnisse notwendig sind.

Außerhalb dieser wenigen Fallgruppen ist eine trennscharfe Abgrenzung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten nicht immer möglich und vom Einzelfall abhängig. So verneint der EuGH die Wirtschaftlichkeit einer Tätigkeit auch dann, wenn es für diese keinen Markt gibt, z. B. nur der Staat selbst als Nachfrager auftritt und dieser seinen Bedarf ausschließlich durch eigene Stellen befriedigt.⁶⁷ Für die hier subventionierte Tätigkeit der Förderung von Internetprojekten kommt vorrangig nur der Staat als Nachfrager in Betracht (auch wenn es nicht ausgeschlossen ist, dass auch private Stiftungen sich Dritter bei der Vergabe bedienen). Allerdings befriedigt der Staat diesen Bedarf nicht allein durch die Einschaltung eigener Stellen, sondern greift vielmehr auf die Kompetenz Privater, wie zum Beispiel der des Mittlers zurück. Dies spricht insofern für die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit.

Einschränkend hat der EuGH zudem entschieden, dass eine wirtschaftliche Betätigung nicht allein deshalb verneint werden kann, weil normalerweise nur der Staat eine solche Leistung erbringt.⁶⁸ Selbst das Fehlen von (weiteren) privaten Anbietern einer Dienstleistung sei unerheblich,⁶⁹ solange allein die Möglichkeit besteht, dass die

⁶⁵ Der freilich nicht besonders groß ist und sich im Wesentlichen auf mitgliedstaatliche Tradition beschränkt, vgl. *Emmerich*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 81 Abs. 1 EGV Rn. 36.

⁶⁶ Vgl. auch *Essebier*, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Wettbewerb, S. 61: „Maßgeblich ist nicht, ob eine Tätigkeit aktuell mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden ist, sondern ob diese auch ohne entsprechende Befugnisse denkbar wäre.“

⁶⁷ EuGH Rs. 155/04 (*SELEX*), Slg. 2006, II-4797 Rn. 50, 54, 55 zum Beispiel der Ausarbeitung von Normen für die Luftsicherheit durch Eurocontrol, der Europäischen Organisation für Flugsicherung.

⁶⁸ EuGH Rs. C-41/90 (*Höfner u. Elser/Macrotron GmbH*), Slg. 1992, I-1979, Rn. 21-23 am Beispiel der Bundesanstalt für Arbeit und ihre Dienstleistung der Arbeitsvermittlung, *Jones/Sufrin*, EC Competition Law, S. 132.

⁶⁹ Zustimmend *Essebier*, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Wettbewerb, S. 59.

Dienstleistung auch von Privaten (grundsätzlich) angeboten werden *könnte*.⁷⁰ Es erscheint vorliegend schon fraglich, ob der Mittler die einzige private Organisation ist, welche die hier nachgefragte Tätigkeit ausführen könnte. Jedenfalls aber handelt es sich bei der Förderung von Internetprojekten nicht um eine Tätigkeit, die nicht auch von anderen privaten Unternehmen durchgeführt werden könnte.

Damit ist davon auszugehen, dass der Mittler bei der Durchführung der subventionierten Tätigkeit ein Unternehmen im Sinne des Beihilferechts ist.

2.1.3 Fehlende Begünstigung wegen erbrachter Gegenleistung?

Die „Digitalen Pioniere“ müssten ferner eine Leistung erhalten, die eine Begünstigung darstellt. Der Begriff der „Leistung“ wird im europäischen Beihilferecht denkbar weit verstanden. Er umfasst nicht nur alle direkten finanziellen Zuwendungen, sondern auch jegliche Entlastung von Kosten, die ein Unternehmen normalerweise selbst tragen müsste.⁷¹ Entscheidend ist nur, dass im Ergebnis beim Empfänger der Leistung eine in Geld messbare Begünstigung, also ein finanzieller Vorteil verbleibt. Auf die Feinheiten dieser Definition kommt es hier nicht an, da der Mittler unmittelbar von einer staatlichen Stelle – der Behörde – Finanzmittel zugewiesen bekommen. Dies stellt einen eindeutigen Fall einer Leistungsgewährung dar.⁷²

Steht der Empfang einer Leistung fest, so muss in einem zweiten Schritt geprüft werden, ob sich aus dieser Leistung eine Begünstigung für den Empfänger ergibt, also ein bleibender geldwerter Vorteil, für den keine angemessene Gegenleistung erbracht wurde. Hier ist zwischen den zwei verschiedenen Zweckbestimmungen zu unterscheiden:

⁷⁰ EuGH Rs. 155/04 (*SELEX*), Slg. 2006, II-4797 für eine weitere von Eurocontrol angebotene Tätigkeit, die Beratung nationaler Verwaltungen in bestimmten technischen Fragen; ebenso EuGH Rs. C-475/99 (*Ambulanz Glöckner*), Slg. 2001, I-8089 (8146) für die Durchführung von Krankentransporten.

⁷¹ *Ehricke*, in: Mestmäcker/Schweitzer, EG Wettbewerbsrecht, Art. 87 Abs. 1 Rn. 38 m. w. N.

⁷² *Frenz*, Handbuch Europarecht Band 3, Rn. 185.

2.1.3.1 Zur Weiterleitung bestimmte Mittel – kein wirtschaftlicher Vorteil

Es stellt sich zunächst die Frage, ob die für die Projektförderung bestimmten Mittel eine finanzielle Begünstigung des Mittlers darstellen. Denn dieses Geld verbleibt nicht endgültig beim Mittler, sondern wird an die Zweitempfänger zur Projektförderung weitergeleitet. Der wirtschaftliche Wert dieser Mittel ist also nur ein kurzfristiger Durchlaufposten in den Bilanzen des Mittlers und schlägt sich endgültig erst bei den Letztempfängern nieder.

Allerdings könnte auch der nur vorübergehende Verbleib des Geldes beim Mittler unter zwei Gesichtspunkten eine wirtschaftliche Begünstigung darstellen:

- Zum einen könnte der Mittler mithilfe der Projektgelder bis zu deren Weiterleitung Zinsgewinne erzielen und diese einbehalten. Diese Zinsgewinne würden, da sie nicht mit eigenen Mitteln, sondern mit fremdem Kapital erwirtschaftet wurden, eine beihilferechtlich relevante Begünstigung darstellen.⁷³ Die praktische Relevanz dieses Einwandes hängt letztlich von der Höhe der dem Mittler zur Verfügung gestellten Fördergelder und deren Verweildauer beim Mittler selbst ab. Werden dem Mittler zum Beispiel Fördergelder in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt und verbleiben diese nur für einen Monat beim Mittler, so ergibt sich hieraus bei einer derzeit marktüblichen Verzinsung von 4 % auf einem Tagesgeldkonto ein Zinsgewinn von ca. 330 Euro.
- Zum anderen ist der Fall denkbar, dass der Mittler die Fördermittel übergangsweise ganz oder teilweise auch zur allgemeinen Zwischenfinanzierung seiner anderweitigen Tätigkeiten verwendet (z. B. durch interne Quersubventionierung kurzfristig defizitärer Projekte oder als Sicherheit zur Erlangung von Fremdkapital). Auch dies würde eine beihilferechtlich relevante Begünstigung darstellen, da sich der Mittler zum Beispiel die Aufnahme eines (höher) verzinsten Darlehens an den Finanzmärkten ersparen würde.

Diese beiden Begünstigungstatbestände können durch entsprechende Transparenzpflichten und Verwendungsaufgaben ausgeschlossen werden: So sollte zum einen die Höhe der Fördermittel und die Höhe des Eigenkostenanteils schon bei der Mittelzuwendung genau ausgewiesen werden. Außerdem sollten die zur Weiterleitung bestimmten Fördermittel grundsätzlich nicht mit den sonstigen Finanzmitteln des Mittlers vermischt werden – eine getrennte Buchführung und besser noch getrennte Ver-

⁷³ Der EuGH hält z. B. auch die Gewährung eines Darlehens unterhalb des marktüblichen Zinses für eine verbotene Beihilfe, vgl. hierzu *Ehrlicke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 87 Abs. 1 Rn. 38.

wahrung dieser Fördermittel auf einem separaten Konto liegt insofern nahe. Schließlich sollte auch die zweckmäßige Verwendung etwaiger mit den Fördermitteln erwirtschafteter Zinsgewinne sichergestellt werden. Es könnte insofern festgelegt werden, dass diese Zinsgewinne entweder bestimmungsgemäß als zusätzliche Fördermittel an die Zweitempfänger weitergereicht, an die Behörde zurückerstattet oder aber auf den Eigenkostenanteil des Mittlers angerechnet werden.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, so ist in den zur Weiterleitung bestimmten Fördermitteln keine Begünstigung des Mittlers zu sehen.

2.1.3.2 Zur Kostendeckung bestimmtes Geld – Kompensation durch Gegenleistung?

Der zur Kostendeckung bestimmte Teil des ausgezahlten Geldes verbleibt endgültig beim Mittler, sodass im Ausgangspunkt eine wirtschaftliche Begünstigung vorliegt. Allerdings ist die Zuwendung an den Zweck gebunden, die Vergabe der Fördermittel an Internetprojekte durchzuführen. Sofern es sich bei dieser Verpflichtung um eine adäquate Gegenleistung für die erhaltenen Mittel handelt, wäre eine wirtschaftliche Begünstigung ausgeschlossen und es läge keine unzulässige Beihilfe vor.⁷⁴

Vorliegen einer adäquaten Gegenleistung

Von einer Begünstigung im Sinne des Beihilfenrechts ist dann nicht mehr auszugehen, wenn der Leistungsempfänger dem Staat eine Gegenleistung erbringt, die wertmäßig der empfangenen Leistung entspricht. Besteht also ein adäquates Preis-Leistungs-Verhältnis, so handelt es sich lediglich um einen normalen wirtschaftlichen Vorgang, wie er sich auch unter Privaten abspielen kann.⁷⁵

Dabei kann grundsätzlich unterschieden werden zwischen Situationen, in denen der Staat als Verkäufer, und solchen, in denen der Staat als Käufer auftritt. Vorliegend „kauft“ die Behörde eine Dienstleistung ein, nämlich die Durchführung der Förderung von Internetprojekten. Ein adäquates Preis-Leistungs-Verhältnis läge demnach nur dann vor, wenn die Behörde dem Mittler nicht mehr als den marktüblichen Preis für die Durchführung dieser Tätigkeiten zahlt.⁷⁶ Dabei ist grundsätzlich auch ein – angemessener – Gewinn des Leistungserbringers zulässig. Die zwischen Privaten im Übri-

⁷⁴ Vgl. *Koenig/Kühling/Ritter*, EG-Beihilfenrecht, S. 61, 64.

⁷⁵ *Frenz*, Handbuch Europarecht Band 3, Rn. 267, 306. Die mit der Beauftragung einhergehende faktische Begünstigung des Beauftragten durch die damit verbundene bessere Kapazitätsauslastung stellt für sich allein aber noch keine beihilferechtlich relevante Begünstigung dar.

⁷⁶ *Frenz*, Handbuch Europarecht Band 3, Rn. 303.

gen geltende Privat- und Vertragsautonomie, die auch die weitgehend freie Vereinbarung von Leistung und Gegenleistung beinhaltet, gilt insofern aber nicht.

Notwendigkeit eines vertraglichen Austauschverhältnisses?

Verlangt man ein adäquates Preis-Leistungs-Verhältnis, so scheint dies auch darauf hinzudeuten, dass Leistung und Gegenleistung synallagmatisch in einem Vertrag verknüpft sein müssen.

Dies wäre vorliegend aber nur dann der Fall, wenn der Mittler mit der Behörde einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag schließt, in dem die gegenseitigen Rechte und Pflichten ausdrücklich geregelt sind. Weniger klar wäre die Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung hingegen dann, wenn der Mittler selbst Zuwendungsempfänger ist, er die bei ihm verbleibenden Zuwendungen aber zweckgebunden für den Arbeitsaufwand erhält, der durch die Weiterleitung eines Teils der Zuwendungen an Dritte entsteht.

Nach einer zumindest in der Literatur verbreiteten Ansicht (Rechtsprechung des EuGH existiert – soweit ersichtlich – zu dieser speziellen Frage nicht) ist eine streng synallagmatische Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung aber nicht erforderlich.⁷⁷ Es kommt vielmehr allein auf eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung der erbrachten Leistungen und Gegenleistungen an.

Möglichkeiten zur Ermittlung der adäquaten Gegenleistung

Das eigentliche Problem verlagert sich somit auf die Ebene der ordnungsgemäßen Ermittlung der angemessenen Gegenleistung. Hierfür stellt der EuGH regelmäßig auf den *Market Economy Test* ab.⁷⁸ Eine angemessene Gegenleistung läge demnach dann vor, wenn auch ein Privater den Auftrag im freien Wirtschaftsverkehr zum gleichen Preis und zu vergleichbaren Bedingungen vergeben hätte.⁷⁹ Im Normalfall bietet der *Market Economy Test* eine einfach zu handhabende Möglichkeit, um die Adäquanz von Leistung und Gegenleistung zu ermitteln, da es für die meisten vom Staat eingekauften Dienstleistungen auch private Nachfrager gibt.⁸⁰

⁷⁷ Ehricke, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 EGV Rn. 44; Koenig/Kühling/Ritter, EG-Beihilfenrecht, S. 64; Koenig/Kühling, in: Streinz, EUV/EGV Kommentar, Art. 87 Rn. 31.

⁷⁸ Vgl. EuGH, Rs. C-305/89 (*Alfa Romeo*), Slg. 1991, I-1603 Rn. 19 ff.

⁷⁹ Frenz, Handbuch Europarecht Band 3, Rn. 307; Ehricke, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 EGV Rn. 44.

⁸⁰ Koenig/Kühling/Ritter, EG-Beihilfenrecht, S. 65.

Vorliegend ist dies aber anders: Denn für die sehr spezielle Leistung „Durchführung von Fördermaßnahmen zu Gunsten von Internetprojekten“ existiert gerade kein Markt, auf dem mehrere Anbieter und Nachfrager im freien Wettbewerb den marktangemessenen Preis für diese Leistung ermitteln würden.

Lässt sich ein adäquater Preis nicht anhand eines funktionierenden Marktes ermitteln, stellen Kommission und EuGH hilfsweise auf verschiedene formale Kriterien ab:⁸¹ Von einer marktangemessenen Gegenleistung kann demnach auch dann ausgegangen werden, wenn die Höhe der Gegenleistung in einem objektiven Verfahren bestimmt worden ist. Als ein solches objektives Verfahren ist anerkannt:

- die Durchführung eines Vergabeverfahrens,
- die Heranziehung von Vergleichsmärkten,⁸²
- die Erstellung eines objektiven Wertgutachtens durch einen unabhängigen Sachverständigen (für den Sonderfall des Verkaufes von Grundstücken oder Unternehmen),⁸³
- der (möglichst) detaillierte Nachweis der Kosten für die Erbringung der Leistung.⁸⁴

Im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erlaubt der EuGH zudem die Berechnung der Gegenleistung auf Grundlage der Analyse der Kosten, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinnes haben würde (hierzu sogleich unter d.).⁸⁵

Eines dieser Verfahren wird auch bei der Bestimmung des dem Mittler gewährten Kostenausgleiches angewandt werden müssen. Bevorzugt wird insofern die Durchfüh-

⁸¹ Überblick bei *Koenig/Kühling*, in: Streinz, EUV/EGV Kommentar, Art. 87 Rn. 34 ff. sowie *Koenig/Kühling/Ritter*, EG-Beihilfenrecht, S. 65 ff.

⁸² *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 EGV Rn. 49; Entscheidung der Kommission v. 25.7.2001, AbIEG 2002 Nr. L25, S. 41 Rn. 28 f.: Die Angemessenheit von Pachtpreisen für Grundstücke im Hafen von Rotterdam, die im Eigentum der Stadt Rotterdam standen, wurde anhand von Grundstückspachtpreisen in anderen Teilen der Niederlande festgestellt.

⁸³ *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 EGV Rn. 45; zu den Anforderungen an ein solches objektives Wertgutachten: *Götz/Martínez Soria*, in: Daußes, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, H.III Rn. 94, 95; vgl. ferner die „Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand“, ABIEG 1997 Nr. C 209, S. 3.

⁸⁴ Hierzu *Ehricke*, Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 Abs. 1 EGV Rn. 46 mit Verweis auf die Pressemitteilung der Kommission v. 10.2.1998, IP/96/882.

⁸⁵ EuGH, Rs. 280/00 (*Altmark Trans*), Slg. 2003, I-7747.

zung eines objektiven Ausschreibungsverfahrens gegenüber den anderen Möglichkeiten der Kostenermittlung.⁸⁶ Denn ein ordnungsgemäß durchgeführtes Ausschreibungsverfahren dient gerade der Schaffung eines transparenten Marktes für eine spezielle Leistung, auf dem sich dann auch der günstigste Preis (= das günstigste Angebot) ermitteln lässt. Außerdem sind hier die Manipulationsmöglichkeiten geringer.⁸⁷ Wird dieses Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt, so liegt im Ergebnis keine Beihilfe vor.

Offen bleibt allerdings, inwiefern den Mitgliedstaaten ein von der Kommission nicht weiter überprüfbares Auswahlmessen hinsichtlich der anzuwendenden Berechnungsmethode zukommt.⁸⁸ Einigkeit besteht aber auch insofern, dass diese Präferenz der Kommission und des EuGH für das Vergabeverfahren grundsätzlich keine Pflicht zur Durchführung eines solchen Verfahrens enthält.⁸⁹ Diese Pflicht kann sich nur aus den europäischen und nationalen Bestimmungen des Vergaberechts selbst ergeben. Ist nach diesen Vorschriften aber ein Vergabeverfahren nicht erforderlich (dies hängt von der konkreten Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Behörde und Mittler ab, vgl. zur Vergabepflicht unter III.3.), so steht dessen Durchführung im alleinigen Ermessen der Behörde.⁹⁰

Entscheidet sich die Behörde allerdings gegen ein Ausschreibungsverfahren, so sollte beachtet werden, dass die verbleibenden Alternativen vergleichsweise selten angewandt und in der Literatur daher nur wenig diskutiert werden. Ihre Durchführung kann also mit gewissen (Rechts-)Unsicherheiten verbunden sein.⁹¹ Es besteht dann vor allem die Gefahr, dass die Kommission das Verfahren zur Ermittlung der adäquaten Gegenleistung für fehlerhaft erachtet und die Zuwendung als Beihilfe einordnet.

⁸⁶ *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 EGV Rn. 47; ausführlich: *Koenig/Kühling*, NVwZ 2003, 779 ff.; *dies.* in: Streinz, EUV/EGV-Kommentar, Art. 87 Rn. 36; *Frenz*, Handbuch Europarecht Band 3, Rn. 268, 314; *Götz/Martínez Soria*, in: Dausen, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, H.III. Rn. 99.

⁸⁷ *Koenig/Kühling/Ritter*, EG-Beihilfenrecht, S. 65.

⁸⁸ Vgl. *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 Abs. 1 EGV Rn. 46.

⁸⁹ *Bauer*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 121.

⁹⁰ *Bauer*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages S. 122: „Die Durchführung eines Vergabeverfahrens ist eine reine Option.“

⁹¹ Bedenken äußernd vor allem *Bauer*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages S. 122; aus der Literatur ferner: *Franzius*, NJW 2003, 3029 (3031), *Werner/Köster*, EuZW 2003, 503 (504).

Den geringsten Aufwand verursacht die Berechnung der angemessenen Gegenleistung auf der Grundlage möglichst detaillierter Kostenpläne und -nachweise durch den Mittler. Diese sind bereits haushaltsrechtlich vorgeschrieben (s. u. III).

Allerdings werden die inhaltlichen Anforderungen an einen solchen „detaillierten Kostennachweis“ wegen der sehr deutlichen Präferenz für ein Vergabeverfahren in der Literatur nicht weiter thematisiert.

Es findet sich lediglich der Hinweis, dass es sich um die „buchhalterische Aufrechnung der spezifischen Kosten zur Erfüllung spezifischer Aufträge“ handeln muss.⁹²

Häufig wird ferner auf eine Pressemitteilung der Europäischen Kommission hingewiesen, in der sie die Finanzierung des portugiesischen Rundfunks nicht als Beihilfe angesehen hatte und sich bei dieser Beurteilung mit einem Kostennachweis begnügte.

93

Hinsichtlich des Inhaltes des Kostennachweises führte die Kommission aus:

„State financing for these activities does not rank as state aid in so far as it does not represent an advantage free of charge since a quid pro quo (performance of the above non-competitive activities) is required.

In order to ensure that the financing received does not exceed the cost of those activities, analytical accounting is carried out. The RTP is required to indicate in its budget the specific cost of each activity. Financing is granted on the basis of those forecasts and documentary evidence of expenditure incurred has to be presented before the state makes any payments.“

Festhalten lässt sich somit, dass möglichst genau die Kosten jeder einzelnen Tätigkeit, mit der der Mittler beauftragt wurde, aufgeschlüsselt werden müssen. Außerdem muss jeder Kostenpunkt durch entsprechend aussagekräftige Belege nachgewiesen werden.

Die Berücksichtigung von Gemeinkosten

Sollte der Mittler auch noch in anderen Bereichen außerhalb der beschriebenen Dienstleistung wirtschaftlich tätig sein, so stellt sich bei der Ermittlung der adäquaten Gegenleistung insbesondere die Frage, inwiefern auch Gemeinkosten des Mittlers, die nicht ausschließlich durch die Gemeinwohlverpflichtung veranlasst worden sind (z. B. Mietkosten für Büroräume, Gehälter von Mitarbeitern etc.), in der Ausgleichszahlung berücksichtigt werden können oder ob dies eine (unzulässige) Quersubventionierung darstellen würde.

⁹² Koenig/Kühling, EuZW 2000, 197 (198).

⁹³ Europäische Kommission, Pressemitteilung IP/96/882 v. 2.10.1996.

Von den verschiedenen hierzu in der Literatur vertretenen Anrechnungsmethoden⁹⁴ präferiert die Kommission einen Vollkostenansatz.⁹⁵ Nach diesem Vollkostenansatz können die Gemeinkosten eines Unternehmens zumindest anteilig auch bei der Berechnung der Ausgleichsleistung in Anschlag gebracht werden.⁹⁶

Die Höhe des Anteils bestimmt sich dabei danach, in welchem Umfang bei der Erbringung der geförderten Dienstleistung auf gemeinsam genutzte Ressourcen des Unternehmens zurückgegriffen wird.⁹⁷ Bei einer Zuwendung auf Ausgabenbasis (s. u. III.) stellt diese Frage nicht.

2.1.3.3 Zwischenfazit

Es spricht viel dafür, dass schon unter dem Gesichtspunkt einer adäquaten Gegenleistung nicht von einer Beihilfe auszugehen ist. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Kommission die Adäquanz der Gegenleistung in Frage stellt, sofern keine Ausschreibung durchgeführt wird, sondern die Zuwendung allein auf der Basis eines Finanzierungsplanes des Mittlers erfolgt.

⁹⁴ Überblick bei *Bauer*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 87 ff.: *incremental cost method, stand alone cost method, Faulhaber approach*.

⁹⁵ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f., Gliederungspunkt 2.4 mit Verweis auf EuGH verb. Rs. C-83/01 P u. C-94/01 P (*Chronopost SA*), Slg. 2003, S. I-6993.

⁹⁶ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f., Gliederungspunkt 2.4 Rn. 16; *Bauer*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 84.

⁹⁷ *Bauer*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 102 verweist auf Art. 14 Abs. 3 lit. b) der Postdiensterrichtlinie 97/67/EG Abl. EG L 15/14 als Anhaltspunkte für die Berechnung der Kostenanteile.

2.1.4 Ausgleich für die Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse?

Lässt sich nicht ermitteln, ob es sich bei der Zuwendung um eine marktgerechte Gegenleistung für die Durchführung der Förderung der Internetprojekte handelt, könnte der Beihilfecharakter dennoch zu verneinen sein, wenn die Zuwendung einen Ausgleich für die Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse darstellt.

Der EuGH verneint das Vorliegen einer Beihilfe, wenn diese Dienstleistung bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Diese hat der EuGH vor allem in der Entscheidung *Altmark Trans* aufgestellt:⁹⁸

- 1 Es muss eine tatsächliche Betrauung mit klar definierten Gemeinwohlverpflichtungen erfolgen.
- 2 Die Parameter, anhand derer der gewährte Ausgleich berechnet wird, müssen schon vor der Gewährung objektiv und transparent aufgestellt werden.
- 3 Der gewährte Ausgleich darf die Höhe der tatsächlich entstandenen Mehrkosten nicht überschreiten.
- 4 Die Auswahl des betrauten Unternehmens muss im Zuge eines Vergabeverfahrens erfolgen oder die Höhe des Ausgleiches muss anhand eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens bestimmt werden.

Weitere Konkretisierung haben diese Voraussetzungen vor allem durch den sog. „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden“ erfahren.⁹⁹

2.1.4.1 Vorliegen einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Der Anwendungsbereich der *Altmark-Trans*-Rechtsprechung ist nur eröffnet, wenn es sich bei der Tätigkeit des Mittlers – die Durchführung von Fördermaßnahmen zugunsten von Internetprojekten – um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt.

⁹⁸ EuGH Rs. 280/00 (*Altmark Trans*) Slg. 2003, I-7747 Rn. 89-93.

⁹⁹ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f.

Eine Dienstleistung ist von „allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“, wenn sie „im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Mitgliedstaaten mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden wird.“¹⁰⁰ An einem solchen allgemeinen Charakter fehlt es einer Dienstleistung dann, wenn sie nur Privat- oder Partikularinteressen dient.¹⁰¹ Allerdings ist unschädlich, wenn es sich nicht um das allgemeine Interesse der gesamten Bevölkerung eines Mitgliedstaates handelt. Vielmehr genügt auch schon das Interesse einer Gemeinde oder der Bevölkerung eines Teils eines Mitgliedstaates.¹⁰²

Die Tätigkeit des Mittlers ist die Durchführung von Fördermaßnahmen zugunsten verschiedener Internetprojekte. Damit dient diese Tätigkeit einer breiten Zahl von Individuen, nämlich all denjenigen, die selbst Internetprojekte entwickeln und Fördermaßnahmen begehren. Dass diese Gruppe nicht die gesamte „Allgemeinheit“ ausmacht, ist nach der obigen Definition unschädlich.

Im Übrigen haben die Mitgliedstaaten einen sehr weiten Beurteilungsspielraum hinsichtlich der Leistungen, für die sie ein allgemeines öffentliches Interesse annehmen wollen.¹⁰³ Dies gilt nur dann nicht, wenn es sich um einen Sektor handelt, für den spezielle Gemeinschaftsvorschriften existieren.

Geht man von diesem weiten Beurteilungsspielraum aus, so lässt sich begründen, dass die Tätigkeit des Mittlers eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ist. So ließe sich zum Beispiel mit der stetig wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung des Internets argumentieren, dessen (Weiter-)Entwicklung daher im Interesse aller Internetnutzer und tendenziell damit auch der gesamten Gesellschaft ist. Da sehr viele bedeutsame Innovationen des Internets letztlich auf kleine und mittlere Unternehmen zurückgehen, ist es auch im Interesse der Allgemeinheit, dass die öffentliche Hand gezielt diese meist nicht besonders finanzkräftigen Unternehmen mit Subventionen unterstützt.

Diese mitgliedstaatliche Einschätzungsprärogative wird von der Kommission nur sehr eingeschränkt geprüft, nämlich nur auf eine offensichtlich missbräuchliche An-

¹⁰⁰ Europäische Kommission, Grünbuch zu Dienstleistungen von Allgemeinem Interesse, KOM(2003) 270 endg. V. 21.5.2003 Rn. 17.

¹⁰¹ *Mestmäcker/Schweitzer*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 31,86 EGV Rn. 68.

¹⁰² *Koenig/Kühling/Ritter*, EG-Beihilfenrecht, S. 41; *Mestmäcker/Schweitzer*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 31,86 EGV Rn. 68.

¹⁰³ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f.; Gliederungspunkt 2.2., *Koenig/Kühling/Ritter*, EG-Beihilfenrecht, S. 43.

wendung.¹⁰⁴ Die Kommission stellt die Zuordnung zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse somit nur in Ausnahmefällen in Abrede, z. B. dort, wo die betreffende Tätigkeit keine besonderen Merkmale im Verhältnis zu anderen Wirtschaftstätigkeiten aufweist oder sie bereits zufriedenstellend von der freien Wirtschaft erbracht wird.¹⁰⁵ Aber auch dies wird man im Hinblick auf die Tätigkeit der Durchführung von Fördermaßnahmen zugunsten von Internetprojekten verneinen können.

Bedenken gegen die Einordnung der Tätigkeit des Mittlers als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse könnten sich allerdings daraus ergeben, dass diese Tätigkeit keine der „klassischen“ und typischerweise von Art. 86 Abs. 2 EGV erfassten Aufgaben der Daseinsvorsorge darstellt. Tätigkeiten wie die Universaldienste im Post-, Telekommunikations- und Energiemarkt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Bedienung von Flugstrecken in Randgebieten, die Errichtung eines Zusatzrentensystems sowie die umweltfreundliche Bewirtschaftung von Abfällen werden von der Kommission und dem EuGH häufig als Beispiele für Aufgaben der Daseinsvorsorge genannt.¹⁰⁶ Bei diesen Dienstleistungen besteht nach allgemeiner Ansicht eine dringende Notwendigkeit ihrer flächendeckenden Erbringung. Die Durchführung von Fördermaßnahmen zugunsten von Internetprojekten wird man realistischere Weise hingegen wohl nur als „wünschenswert“, nicht aber „notwendig“ einstufen können.

Andererseits hat die Kommission selbst festgestellt, dass eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse neben Aufgaben der Daseinsvorsorge auch „jede sonstige wirtschaftliche Tätigkeit [sein kann], die mit Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft ist.“¹⁰⁷ Nimmt man also die Einschätzungsprärogative der Mitgliedstaaten ernst, so wird man auch die Tätigkeit des Mittlers als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse einstufen können.

2.1.4.2 Tatsächliche Betrauung

Der Mittler muss mit der Erfüllung dieser Dienstleistung tatsächlich betraut werden, wobei im Betrauungsakt die konkrete Dienstleistung hinreichend klar definiert und

¹⁰⁴ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f.; Gliederungspunkt 2.2., *Koenig/Kühling/Ritter*, EG-Beihilfenrecht, S. 43.

¹⁰⁵ Europäische Kommission, Entscheidung K(2001) 1684 – Tirrenia di Navigazione, Abl. EG L 318 v. 4.12.2001, S. 9 Rn. 26 ff.

¹⁰⁶ Vgl. die Aufzählungen der Europäischen Kommission, Grünbuch zu Dienstleistungen von Allgemeinem Interesse, Rn. 10; sowie bei *Mestmäcker/Schweitzer*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 31, 86 EGV Rn. 73.

¹⁰⁷ Europäische Kommission, Grünbuch zu Dienstleistungen von Allgemeinem Interesse, Rn. 17 a. E.

umschrieben sein muss. Nachdem der EuGH seine ursprünglich strengen Anforderungen an eine wirksame Betrauung gelockert hat,¹⁰⁸ ist inzwischen anerkannt, dass es sich bei dem Betrauungsakt sowohl um ein Gesetz, einen Verwaltungsakt oder auch einen Vertrag handeln kann.¹⁰⁹

Die Behörde kann den Mittler somit sowohl mittels Verwaltungsaktes (im Falle der Beleihung sowie im Fall einer Zuwendung an den Mittler als Erstempfänger), aber auch durch bloßen Vertrag mit der Tätigkeit betrauen. Unabhängig von der konkret gewählten Handlungsform müssen dabei aber die von der Kommission benannten inhaltlichen Anforderungen an den Betrauungsakt erfüllt sein. Der Betrauungsakt muss somit die folgenden Informationen enthalten:¹¹⁰

- die genaue Art und die Dauer der Gemeinwohlverpflichtungen,
- die beauftragten Unternehmen und den geografischen Geltungsbereich,
- Art und Dauer der dem Unternehmen gegebenenfalls gewährten ausschließlichen oder besonderen Rechte,
- die Parameter für die Berechnung, Überwachung und etwaige Änderung der Ausgleichszahlungen (identisch mit der 2. Anforderung des Altmark-Trans-Urteils) und
- die Parameter für die Berechnung, Überwachung und etwaige Änderung der Ausgleichszahlungen.

2.1.4.3 Festlegung der Ausgleichsparameter zur Bestimmung des Ausgleichs

Die Behörde muss ferner vor der Gewährung einer Ausgleichszahlung an den Mittler die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung dieser Ausgleichszahlung transparent und

¹⁰⁸ Koenig/Kühling/Ritter, EG-Beihilfenrecht, S. 46.

¹⁰⁹ Zum Ganzen: Bauer, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 61, 62. Dies ist nicht gänzlich ohne Kritik geblieben (vgl. Koenig/Kühling/Ritter, EG-Beihilfenrecht, S. 47 ff.), die nach wie vor für einen engeren als solchen Hoheitsakt plädiert, der dann z. B. die Vertragsform als konsensuale Handlungsform nicht mehr erfüllen würde (so die Schlussfolgerung von Bauer, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 64). Es handelt sich dabei allerdings nur um vereinzelte Kritik, die wohl keine h. M. ist.

¹¹⁰ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f., Gliederungspunkt 2.3; wiedergegeben z. B. bei Bauer, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 65.

objektiv festlegen. Es müssen also schon vorher all diejenigen Kostenpositionen ermittelt und benannt werden, für die dem Mittler später ein Ausgleich gewährt werden soll. Außerdem müssen Modalitäten für die fortgesetzte Überwachung der Angemessenheit der Ausgleichszahlungen sowie Vorkehrungen für eine etwaige Rückzahlung von Überkompensationen getroffen werden.¹¹¹

Die Kommission legt besonderen Wert darauf, dass diese Berechnungsgrundlagen schon vor der Gewährung des Zuschusses ausgearbeitet und festgelegt werden. Eine nachträgliche Kompensation von nicht vorhergesehenen Zusatzkosten ist demnach nicht möglich und würde eine unzulässige Beihilfe darstellen.¹¹²

Bei der Auswahl und Bestimmung der relevanten Parameter, für die ein Ausgleich gewährt werden soll, wird den Mitgliedstaaten von der Kommission ein gewisser Ermessensspielraum zuerkannt.¹¹³ Entscheidend ist aber, dass auch ein unabhängiger Dritter anhand der Kriterien den im Einzelfall zu gewährenden Ausgleich nachvollziehen können muss.

Listet der Mittler in seinem Zuwendungsantrag die mit der Weiterleitung der Zuwendungen verbundenen Ausgaben möglichst detailliert auf und prüft der staatliche Zuwendungsgeber vor der Zuwendungsentscheidung, ob diese Tätigkeiten ausgleichsfähig sind, spricht viel dafür, dass damit dem Erfordernis Genüge getan ist, dass die Parameter, anhand derer der Ausgleich berechnet wird, zuvor objektiv und transparent aufgestellt wurden.

¹¹¹ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f., Gliederungspunkt 2.3 Rn. 12; *Bauer*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 73.

¹¹² EuGH, Rs. C-280/00 (*Altmark Trans*), Slg. 2003 I-7747, Rn. 91, *Ehrlicke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 87 Abs. 1 EGV Rn. 58.

¹¹³ *Bauer*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 74.

2.1.4.4 Angemessenheit der Ausgleichshöhe

Kostenermittlung

Die Altmark-Trans-Kriterien setzen drittens voraus, dass dem betrauten Unternehmen durch die Ausgleichszahlungen nur die angefallenen Kosten inklusive eines angemessenen Gewinns ersetzt werden, also keine Überkompensation erfolgt.¹¹⁴

Die Ermittlung der durch die Gemeinwohlverpflichtung entstandenen Kosten stellt regelmäßig kein Problem dar, wenn das betroffene Unternehmen nur diese eine Tätigkeit ausübt, da diese dann identisch sind mit den Gesamtkosten des Unternehmens.¹¹⁵

Ist der Mittler aber noch in anderen Bereichen wirtschaftlich tätig, so müssen die Kosten für die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse separat ermittelt und in den Büchern des Unternehmens getrennt aufgelistet werden.¹¹⁶

Einhaltung der Anforderungen der Transparenzrichtlinie?

Unternehmen, die Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erhalten, fallen unter Umständen auch in den Anwendungsbereich der Transparenzrichtlinie sowie des zur Umsetzung erlassenen Transparenzrichtliniengesetzes (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 2 TranspRLG). Damit einhergeht vor allem die Pflicht zur getrennten Buchführung innerhalb des Unternehmens (vgl. § 3 TranspRLG).

Vom Anwendungsbereich ausgenommen wäre der Mittler nur dann, wenn er (alternativ) eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Die Ausgleichsleistung wurde in einem „offenen, transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren“ festgelegt (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 TranspRLG a. E.).

¹¹⁴ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f., Gliederungspunkt 2.4.

¹¹⁵ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f., Gliederungspunkt 2.4 Rn. 16.

¹¹⁶ Europäische Kommission, Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, Abl. 2005, C – 297 S. 4 f., Gliederungspunkt 2.4 Rn. 19.

- Die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse stellt die einzige Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 TranspRLG).
- Die Tätigkeit ist nicht geeignet, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten merklich zu beeinträchtigen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 TranspRLG).
- Das Unternehmen hat in den letzten beiden Geschäftsjahren Umsatzerlöse von jeweils weniger als 40 Millionen Euro erzielt (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 TranspRLG).

Bleibt es beim bisher prognostizierten Umfang der wirtschaftlichen Betätigung des Mittlers wird dieser unter die Ausnahmeklausel von § 1 Abs. 2 Nr. 3 TranspRLG fallen.

2.1.4.5 Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Vergleichstests

Um sicherzustellen, dass dem betrauten Unternehmen tatsächlich nur die notwendigen Kosten ersetzt werden, sehen die *Altmark-Trans*-Kriterien viertens vor, dass entweder die Auswahl des Unternehmens im Rahmen eines Vergabeverfahrens erfolgt, oder aber – sofern dieses Verfahren nicht durchgeführt wird – ein Vergleichstest mit einem (fiktiven) durchschnittlich geführten Unternehmen durchgeführt wird.

Auch im Rahmen der *Altmark-Trans*-Kriterien geht die Kommission davon aus, dass der durch ein ordnungsgemäß durchgeführtes Vergabeverfahren ermittelte „Preis“ für die Erbringung der Dienstleistung ein angemessener Preis ist.

Grundsätzlich möglich und in die Entscheidung des jeweiligen Mitgliedstaates gestellt ist aber auch die Durchführung des Vergleichstests anstelle des Vergabeverfahrens. Im Rahmen dieses Tests wird die angemessene Ausgleichshöhe auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsanalyse ermittelt. Zugrunde gelegt werden dabei die fiktiven Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten und angemessen ausgestatteten Unternehmens.

Sollte sich die Behörde für diese Alternative entscheiden, so sind folgende zwei Dinge zu beachten:

- Noch nicht abschließend geklärt¹¹⁷ ist die Frage, ob die Behörde selbst den Vergleichstest durchführen darf oder ob hierfür ein unabhängiger Sachverständiger

¹¹⁷ Vgl. *Kessler/Dahlke*, EuZW 2007, 103 (105); Entschließung des Europäischen Parlaments zur Reform des Beihilferechts 2005-2009 v. 14.6.2006, Rn. 30, abrufbar unter www.europarl.europa.eu.

oder Wirtschaftsprüfer eingesetzt werden muss.¹¹⁸ Dass nicht in jedem Fall ein Sachverständiger einbezogen werden muss, kann auf die Entscheidung der Kommission im Beihilfeverfahren der BBC gestützt werden.¹¹⁹ In diesem Verfahren bezweifelte die Kommission das Vorliegen der 4. Tatbestandsvoraussetzung der *Altmark-Trans*-Kriterien. Dies aber nicht schon deshalb, weil kein unabhängiger Sachverständiger eingesetzt wurde, sondern nur deswegen, weil die intern ermittelten Kosten nicht aussagekräftig genug waren.¹²⁰

- Für den Vergleichstest wird ein (fiktives), durchschnittlich geführtes Unternehmen herangezogen, das über die notwendigen Ausstattungen und Zuverlässigkeit zur Durchführung der Gemeinwohlverpflichtung verfügt.

2.1.4.6 Zwischenfazit

Die Tatsache, dass der Mittler den Anteil des Geldes, den er selbst behält, zur Deckung der Kosten für die Weiterleitung der Fördergelder an die Internetprojekte verwendet, spricht dafür, das Vorliegen einer Beihilfe schon unter dem Gesichtspunkt einer adäquaten Gegenleistung zu verneinen.

Sofern sich die Marktgerechtheit der Gegenleistung nicht bestimmen lässt, kann die Leistung als Ausgleich für eine im allgemeinen Interesse liegende Leistung angesehen werden. Allerdings ist nicht abschließend geklärt, welche Anforderungen an die Berechnung der Kosten zu stellen sind, wenn kein Vergabeverfahren durchgeführt wird.

¹¹⁸ Vgl. Bauer, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages S. 165 m. w. N. Dies wird z. T. mit der Begründung bejaht, dass sich der EuGH bei der Formulierung dieses vierten *Altmark-Trans*-Kriteriums an der schon existierenden Praxis der Kommission bei der Ermittlung des objektiven Wertes eines Grundstückes orientierte. Diese verlangt in ihrer Grundstücksmitteilung, Amtsblatt Nr. C 209 vom 10/07/1997 S. 0003-0005 [Punkt II.2] ausdrücklich die Einschaltung eines solchen Sachverständigen. Vgl. auch Koenig, BB 2003, 2185 (2188); Schnieders, NZV 2003, 518 (520); Kühling/Wachinger, NVwZ 2003, 1202 (1204).

¹¹⁹ Kommission, Entscheidung vom 1.10.2003, N 37/2003 (BBC).

¹²⁰ „The Commission considers, on the basis of the information available, that the fourth condition does not seem to be met in the case of the Digital Curriculum. The service was not awarded as a result of an open public procurement procedure. The BBC has arrived at the costs of its proposal using its own internal estimates. The UK authorities did not provide any information which would allow the Commission to determine whether these costs can be considered as corresponding to those of a typical undertaking and thus to consider that the fourth condition is fulfilled. Accordingly, the Commission cannot conclude that the measure in question meets all the criteria specified in the *Altmark* judgement in order to escape the qualification as State aid under Article 87(1).”

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Europäische Kommission das Vorliegen des vierten Kriteriums der Altmark-Trans-Entscheidung verneint und daher von einer Begünstigung ausgeht, werden im Folgenden auch die weiteren Voraussetzungen des Beihilfetatbestandes und bestehende Rechtfertigungsgründe geprüft.

2.1.5 Aus staatlichen oder staatlich gewährten Mitteln

Geht man von einer Begünstigung des Mittlers durch den Erhalt eines Eigenkostenanteils aus, so müsste diese Begünstigung auch „aus staatlichen Mitteln gewährt“ sein. Dies ist hier unproblematisch zu bejahen, denn die Begünstigung wird dem Mittler unmittelbar von der Behörde ausgezahlt.

2.1.6 Wettbewerbsverfälschung

Die gewährte Begünstigung muss ferner zu einer Verfälschung des Wettbewerbes führen, wobei es aufgrund der prognostischen Entscheidung der Kommission schon genügt, wenn diese droht.¹²¹ Eine Wettbewerbsverfälschung liegt vor, wenn die Beihilfe in ein bestehendes oder möglicherweise zur Entstehung kommendes Wettbewerbsverhältnis zwischen Unternehmen eingreift und damit den Ablauf des Wettbewerbes verändert.¹²²

Die Kommission geht davon aus, dass im Ausgangspunkt jede Beihilfe zumindest potenziell dazu geeignet ist, den Wettbewerb zu verfälschen.¹²³ Weder die verhältnismäßig geringe Größe eines begünstigten Unternehmens noch eine verhältnismäßig geringe Beihilfe schließt dabei die Möglichkeit einer Wettbewerbsverfälschung grundsätzlich aus.¹²⁴

¹²¹ Frenz, Handbuch Europarecht Band 3, Rn. 661.

¹²² Koenig/Kühling, in: Streinz, EUV/EGV Kommentar, Art. 87 Rn. 55, EuGH Rs. 730/79 (*Philip Morris*) Slg. 1980, 2671 Rn. 11; ähnlich: Ehrlicke, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 Abs. 1 EGV Rn. 102.

¹²³ Vgl. Ehrlicke, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 Abs. 1 EGV Rn. 108 ff.

¹²⁴ Bearbeiter, in: Daußes, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, H.III Rn. 74.

Da dies in Ausnahmefällen aber anders zu beurteilen sein kann, ist die Kommission gehalten, die Umstände, aus denen sich die Wettbewerbsverfälschung ergibt, nachvollziehbar darzulegen. Insbesondere ist erforderlich, dass die Kommission Angaben zum relevanten Markt, den Marktanteilen des subventionierten Unternehmens und der Wettbewerbssituation macht.¹²⁵ Eine ausführliche Marktanalyse wie im übrigen Wettbewerbsrecht ist allerdings nicht erforderlich.¹²⁶ Ebenso wenig ist erforderlich, dass der Wettbewerb europaweit verfälscht wird. Es genügt schon die Beeinträchtigung des Wettbewerbes innerhalb eines Mitgliedstaates.¹²⁷

Im Hinblick auf die eher geringen Anforderungen an dieses Merkmal des Beihilfebestandes ist davon auszugehen, dass die Beihilfe an den Mittler zumindest potenziell den Wettbewerb verfälschen würde. Insofern lässt sich zwar argumentieren, dass für die hier infrage stehende Tätigkeit gerade kein funktionierender Markt existiert, der beeinträchtigt werden könnte. Allerdings wurde auch schon festgestellt, dass dieser Markt zumindest potenziell existieren könnte.. Außerdem ist zu beachten, dass es zu Wettbewerbsverfälschung kommen kann, wenn der Mittler neben der Tätigkeit im Rahmen der Förderung andere Aktivitäten ausübt und dabei im Wettbewerb mit anderen steht. Hier ist das Merkmal der potenziellen Wettbewerbsverfälschung wegen der Gefahr einer Quersubventionierung gegeben.

2.1.7 Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten

Das Beihilfeverbot betrifft nur solche Vergünstigungen, die den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen können.¹²⁸ Grundsätzlich genügt auch hier schon die bloße Eignung.¹²⁹ Insgesamt sind die Anforderungen an den Nachweis der Handelsbeeinträchtigung gering,¹³⁰ wobei diese bei rein lokalen (nationalen) Sachverhalten nicht vorliegt.

¹²⁵ Vgl. *Frenz*, Handbuch Europarecht Band 3, Rn. 665 f.

¹²⁶ *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 Abs. 1 EGV Rn. 99; Nachweise bei *Boysen/Neukirchen*, Europäisches Beihilferecht und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, S. 143.

¹²⁷ *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 Abs. 1 EGV Rn. 101.

¹²⁸ *Koenig/Kühling*, in: Streinz, EUV/EGV Kommentar, Art. 87 Rn. 58.

¹²⁹ *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 Abs. 1 EGV Rn. 116.

¹³⁰ *Boysen/Neukirchen*, Europäisches Beihilferecht und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, S. 141.

Auch von einer (potenziellen) Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten ist auszugehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die sonstigen vom Mittler ausgeübten Tätigkeiten potenziell grenzüberschreitenden Charakter haben.

2.1.8 Möglichkeit der Rechtfertigung gemäß Art. 87 Abs. 2 oder 3 EGV

Sollte es sich bei dem Kostenanteil, der dem Mittler gewährt wird, tatbestandlich um eine Beihilfe handeln (wird also die Adäquanz der Gegenleistung und das Vorliegen des vierten Kriteriums der Altmark-Trans-Entscheidung des EuGH verneint), so könnte diese Beihilfe gerechtfertigt sein. Im Folgenden wird daher auf die möglicherweise in Betracht kommenden Rechtfertigungsgründe eingegangen.

Art. 87 EGV enthält hierfür in Absatz 2 und Absatz 3 verschiedene Rechtfertigungsgründe. Beide Absätze unterscheiden sich insofern, als dass beim Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes gemäß Absatz 2 die Vereinbarkeit der Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt automatisch feststeht (Wortlaut: „sind vereinbar“). Liegen hingegen lediglich Rechtfertigungsgründe des Absatzes 3 vor, so steht die Beihilfe unter dem Genehmigungsvorbehalt durch die Kommission (Wortlaut: „als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar können angesehen werden“).¹³¹

2.1.8.1 Rechtfertigung gemäß Art. 87 Abs. 2 EGV

Nach Art. 87 Abs. 2 EGV sind gerechtfertigt Beihilfen sozialer Art an einzelne Verbraucher (lit. a), Beihilfen zur Beseitigung von durch Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen entstandenen Schäden (lit. b) und Beihilfen, die bezogen auf die Teilung Deutschlands gewährt werden (lit. c). Eine Rechtfertigung über Art. 87 Abs. 2 EGV scheidet daher aus.

2.1.8.2 Rechtfertigung gemäß Art. 87 Abs. 3 EGV

In den Blick zu nehmen sind daher die Rechtfertigungsgründe des Art. 87 Abs. 3 EGV. Von diesen kämen lit. c) „Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige“ sowie lit. d) „Beihilfen zur Förderung der Kultur“ in Betracht.

¹³¹ Vgl. *Koenig/Kühling*, in: Streinz, EUV/EGV Kommentar, Art. 87 Rn. 61 EGV.

Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige

Art. 87 Abs. 3 lit. c) EGV ist die am häufigsten verwendete Ausnahmegesetzgebung zur Rechtfertigung von Beihilfen, wobei von den beiden Alternativen „Förderung von Wirtschaftszweigen“ und „Förderung von Wirtschaftsgebieten“ hier nur Erstere in Betracht kommt.

Der Anwendungsbereich von Art. 87 Abs. 3 lit. c) EGV ist im Übrigen durch eine Vielzahl von Mitteilungen und Leitlinien der Kommission konkretisiert worden.¹³² Vorliegend einschlägig könnte vor allem die KMU-Freistellungsverordnung¹³³ sein, wenn sog. „Kleine und mittlere Unternehmen“ gefördert werden.

„Kleine und mittlere Unternehmen“ werden in Anhang I, Art. 2 zur KMU-Freistellungsverordnung definiert als Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft. In den Niederlanden hat Kennisland vor allem Graswurzelinitiativen und Start-ups aus dem Internetbereich gefördert. Es liegt nahe, dass es sich bei diesen Unternehmen größtenteils um KMU im Sinne der Freistellungsverordnung handeln wird.

Die KMU-Freistellungsverordnung sieht verschiedene zulässige Beihilfeformen vor, so z. B. Investitionsbeihilfen (Art. 4), Beihilfen für Beratung und sonstige Unternehmensdienstleistungen und -tätigkeiten (Art. 5) sowie Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen (Art. 5a). Der Mittelhergeber wird zu einem Großteil die Entwicklung von Software fördern. Hierbei würde es sich ggf. um eine Forschungs- und Entwicklungsbeihilfe gemäß Art. 5a KMU-Freistellungsverordnung handeln.

Diese kann gewährt werden, wenn es sich bei der subventionierten Tätigkeit entweder um „Grundlagenforschung“ (Art. 2 lit. h), „industrielle Forschung“ (Art. 2 lit. i) oder „vorwettbewerbliche Entwicklung“ (Art. 2 lit. j) handelt. Ob dies der Fall ist, kann nur anhand der jeweils konkret geförderten Tätigkeit bestimmt werden.

Abhängig von der Einordnung der subventionierten Tätigkeit können dann gemäß Art. 5a Abs. 3 100 % der Kosten für Grundlagenforschung, 60 % der Kosten für industrielle Forschung und 35 % der Kosten für vorwettbewerbliche Entwicklung durch staatliche Mittel bezuschusst werden.

Zu beachten ist dann aber, dass bei der Beihilfegewährung ausdrücklich auf die KMU-Freistellungsverordnung Bezug genommen werden muss (Art. 3) und dass die

¹³² Überblick z. B. bei *Koenig/Kühling*, in: Streinz, EUV/EGV Kommentar, Art. 87 Rn. 84 ff.

¹³³ VO (EG) Nr. 70/2001, Abl. EG 2001 L 10/33, abgedruckt in *Koenig/Kühling/Ritter*, EG-Beihilfenrecht, S. 418.

Mitgliedstaaten der Kommission binnen 20 Arbeitstagen nach der Gewährung der Beihilfe eine Kurzbeschreibung der Maßnahme zukommen lassen müssen (Art. 9).

Beihilfen zur Förderung der Kultur

Als weiterer Rechtfertigungsgrund kommt lit. d), die Förderung der Kultur, in Betracht. Bei der Auslegung des Kulturbegriffes orientiert sich die Kommission neben Art. 151 EGV vor allem auch am mitgliedstaatlichen Kulturbestand und erfasst im Wesentlichen die Bereiche, in denen die Mitgliedstaaten schon nationale Kulturpolitik bzw. -förderung traditionell betreiben.¹³⁴ Nach Ansicht der Kommission gehören insofern im Wesentlichen vier Bereiche zur Kulturpflege:¹³⁵

- Theater, Oper, Orchester, Kinos, Museen und Kunstaussstellungen,
- Druckerzeugnisse wie Bücher, Zeitungen und Zeitschriften,
- Produktion und Vertrieb audiovisueller Werke (Film, Video, CD),
- Rundfunk und Fernsehen.

Fallen somit einzelne Internetprojekte in eine der genannten Fallgruppen, so spricht dies für eine Rechtfertigungsmöglichkeit. Hinzu kommt, dass auch mitverfolgte kommerzielle Ziele der Rechtfertigung nicht zwingend entgegenstehen müssen.¹³⁶

Anwendbarkeit auf Zuwendungen an den Mittler?

Zu beachten ist allerdings, dass der Mittler die in lit. c) und lit. d) genannten besonderen Zwecke nicht selbst erfüllt. Vielmehr fördert der Mittler Internetprojekte, deren Tätigkeit sich zum Teil unter einen der Rechtfertigungsgründe subsumieren lassen können. Durch die Zuweisung von Geldern an den Mittler werden die in lit. c) und lit. d) genannten Zwecke also nicht unmittelbar gefördert. Dies geschieht erst mittelbar dadurch, dass der Mittler mit den Zuwendungen die Kosten deckt, die bei der Weiterleitung von Geldern an Projekte mit entsprechenden Tätigkeitsfeldern entstehen.

¹³⁴ *Koenig/Kühling*, in: Streinz, EUV/EGV Kommentar Art. 87 Rn. 92; *Götz/Martínez Soria*, in: Dausen, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, H.III. Rn. 228.

¹³⁵ *Götz/Martínez Soria*, in: Dausen, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, H.III Rn. 228, ähnlich: *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 Abs. 3 EGV Rn. 198; vgl. ferner den „Ersten Bericht über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft der Kommission v. 17.4.1996, KOM (1996) 160 endg., S. 20 ff.

¹³⁶ Entscheidung der Kommission v. 14.6.1999, Beihilfe N 4/98 „Filmförderung“; vgl. ferner *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Teil 1, Art. 87 Abs. 3 EGV Rn. 198 mit Verweis auf zwei nicht veröffentlichte Kommissionsentscheidungen: Komm. E. v. 3.6.1998, Beihilfe N 3/98 „Production cinématographique“ und Komm. E. v. 25.11.1998, Beihilfe N 486/97 „Speelfilmproductie“.

Fraglich ist somit, ob sich auch der Mittler hinsichtlich der ihm zukommenden Begünstigung in Form des Kostenanteils auf die Rechtfertigungsgründe von Art. 87 Abs. 3 EGV berufen kann, obwohl er selbst keine nach Art. 87 Abs. 3 EGV privilegierte Tätigkeit ausübt.

Soweit ersichtlich, wurde zu dieser Frage noch nicht explizit Stellung genommen. Für eine Einbeziehung lässt sich anführen, dass die Formenwahlfreiheit der Verwaltung auch den Einsatz von privaten Mittlern notwendig machen kann, da diese häufig nur über den notwendigen Sachverstand zur effektiven Förderung der in Art. 87 Abs. 3 EGV genannten Zwecke verfügen. Insofern sollte es genügen, wenn die in Art. 87 Abs. 3 EGV genannten Zwecke zumindest mittelbar gefördert werden.

Allerdings besteht hier ein praktischer Einwand: Die Beihilfe zugunsten des Mittlers wäre gemäß Art. 87 Abs. 3 EGV nur insofern gerechtfertigt, als er auch Internetprojekte fördert, die sich unter Art. 87 Abs. 3 EGV fassen lassen. Dies erscheint aber bei einigen Leitmotiven der in den Niederlanden durchgeführten Vergaberunden (insb. Social Software, Regierung, Peer-to-Peer) nicht ohne Weiteres möglich zu sein. Die Beihilfe wäre also nur teilweise gerechtfertigt, sodass in der Praxis der gerechtfertigte Kostenanteil aus dem nicht gerechtfertigten Kostenanteil herausdividiert werden müsste.

Dies spricht dagegen, die Tätigkeit des Mittlers bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Projekt in den Anwendungsbereich von Art. 87 Abs. 3 EGV einzubeziehen. Dazu kommt, dass die Kommission bei der Beurteilung im Rahmen von Art. 87 Abs. 3 EGV ein eher weites Ermessen hat.¹³⁷

Zwischenfazit

Es spricht viel dafür, dass bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Projekt die Förderung des Mittlers nicht durch Art. 87 Abs. 3 EGV gerechtfertigt wäre.

¹³⁷ Vgl. hierzu *Ehricke*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 87 Abs. 3 EGV Rn. 2.

2.1.9 Rechtfertigung der Beihilfe durch Art. 86 Abs. 2 S. 1 EGV

Eine Rechtfertigung kommt aber über Art. 86 EGV in Betracht. Wie oben gezeigt, ist die Tätigkeit des Mittlers bei der Vergabe als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anzusehen. Falls die Kommission davon ausginge, dass die Parameter, anhand derer der gewährte Ausgleich berechnet wird, nicht vor der Gewährung objektiv und transparent aufgestellt wurden (zweites Kriterium der *Altmark-Trans*-Entscheidung), und/oder es an einem Vergleichstest (viertes Kriterium) im Sinne der *Altmark-Trans*-Rechtsprechung fehlt,¹³⁸ läge hiernach zwar eine Beihilfe vor, diese wäre aber aufgrund der Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gerechtfertigt, soweit eine Quersubventionierung ausgeschlossen wird.

Nach Art. 86 Abs. 2 S. 1 EGV gelten die Vorschriften des EG-Vertrages nur insoweit, als sie die Erfüllung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nicht rechtlich oder tatsächlich verhindern. Einschränkend wird verlangt, dass durch die Ausnahme von den Wettbewerbsvorschriften der zwischenstaatliche Handel nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird (Art. 86 Abs. 2 S. 2 EGV).

Voraussetzung für eine Rechtfertigung wäre also, dass die konsequente Anwendung des Beihilferechts die Erfüllung der Aufgabe des Mittlers verhindern würde. Der EuGH hat diese Voraussetzung ursprünglich sehr eng ausgelegt, inzwischen seine Anforderungen aber zum Teil gelockert.¹³⁹

Auf eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesem Rechtfertigungsmaßstab kommt es allerdings dann nicht an, wenn die dem Mittler gewährte Beihilfe in den Anwendungsbereich der „Kommissionsentscheidung über die Anwendung von Artikel 86 Absatz 2“ fällt.¹⁴⁰ In dieser Entscheidung hat die Kommission mitgeteilt, dass „kleinere Ausgleichszahlungen an umsatzschwache Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, den Handel und den Wettbewerb

¹³⁸ Vgl. *Mestmäcker/Schweitzer*, in: Immenga/Mestmäcker, EG Wettbewerbsrecht Band 1, Art. 31, 86 EGV Rn. 104 m. w. N. In der Literatur wird dies zum Teil als einziger Unterschied zwischen der Anwendung der *Altmark-Trans*-Kriterien und einer Rechtfertigung gemäß Art. 86 Abs. 2 EGV gewertet.

¹³⁹ Überblick auch über die früheren Anforderungen bei *Koenig/Kühling*, in: Streinz, EUV/EGV Kommentar, Art. 86 Rn. 58.

¹⁴⁰ Entscheidung der Kommission v. 28.11.2005 „über die Anwendung von Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden“, K(2005) 2673 ff., AbIEG 2005 L 312/67.

nicht in einem Ausmaß beeinträchtigen, das dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft.“¹⁴¹

Unter „kleineren Ausgleichszahlungen an umsatzschwache Unternehmen“ versteht die Kommission Ausgleichszahlungen von weniger als 30 Millionen Euro jährlich an Unternehmen, deren Jahresumsatz mit allen Tätigkeiten vor Steuern in den beiden der Übernahme der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vorausgehenden Rechnungsjahren insgesamt weniger als 100 Mio. Euro betragen hat.¹⁴² Es erscheint sehr wahrscheinlich, dass der mit der Durchführung beauftragte Mittler als ein solches umsatzschwaches Unternehmen qualifiziert werden kann und dass die Ausgleichszahlungen nicht mehr als 30 Millionen Euro jährlich überschreiten werden.

Erfüllt der Mittler als „umsatzschwaches Unternehmen“ die in Art. 4-6 der Entscheidung genannten Voraussetzungen, so kann von einer Rechtfertigung der Beihilfe gemäß Art. 86 Abs. 2 S. 1 EGV ausgegangen werden (Art. 3 der Entscheidung). Diese Beihilfe unterliegt dann auch nicht der Notifizierungspflicht gemäß Art. 88 Abs. 3 EGV.

Die Voraussetzungen hierfür sind die folgenden:

- a) Das Unternehmen muss mit der Dienstleistung hinreichend klar betraut worden sein (Art. 4 der Entscheidung).
- b) Die Ausgleichszahlung darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken (Art. 5 der Entscheidung).
- c) Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um die Angemessenheit der Ausgleichszahlungen regelmäßig kontrollieren zu können (Art. 6 der Entscheidung).

Aus Art. 4 lit. d) der Entscheidung ergibt sich ferner, dass die Parameter für die Berechnung, Überwachung und etwaige Änderung der Ausgleichszahlungen schon bei der Betrauung des Unternehmens hinreichend konkret festgelegt werden müssen. Denn Art. 4 regelt in lit. a)-e) den notwendigen Inhalt des Betrauungsaktes.

Im Unterschied zur *Altmark-Trans*-Rechtsprechung entfällt im Rahmen von Art. 86 Abs. 2 aber das vierte Kriterium, die Notwendigkeit der Durchführung eines Vergabeverfahrens oder eines Vergleichstests.¹⁴³

Es muss aber ausgeschlossen werden, dass es zu Quersubventionierungen kommt, und dies muss auch regelmäßig kontrolliert werden.

¹⁴¹ Erwägungsgrund (15).

¹⁴² Artikel 2 (1) a).

¹⁴³ Vgl. *Bauer*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, S. 191.

Erhält etwa der Mittler selbst Zuwendungen, muss dieser nach deutschem Haushaltsrecht (s. u. III. 6.) Verwendungsnachweise erbringen und die Behörde ist zur Verwendungsprüfung verpflichtet.

Dadurch wird geprüft, dass die Zuwendungen nicht zweckfremd verwendet werden, womit auch die oben genannten Kriterien erfüllt werden.

Zu beachten ist dann aber, dass die Mitgliedstaaten zur Aufbewahrung bestimmter Unterlagen im Hinblick auf die Berechnung des Ausgleiches verpflichtet sind. Diese Aufbewahrungspflicht gilt für zehn Jahre (Art. 7 der Entscheidung).

2.1.10 Fazit zum Vorliegen einer Beihilfe im Hinblick auf den Mittler

Der dem Mittler gewährte Kostenausgleich für die Durchführung der Tätigkeit „Förderung von Internetprojekten“ stellt dann keine Beihilfe dar, wenn der Kostenausgleich in einem adäquaten Verhältnis zur erbrachten Dienstleistung steht. Zur Ermittlung der Adäquanz von Leistung- und Gegenleistung stehen verschiedene formelle Verfahren zur Verfügung. Werden deren Voraussetzungen eingehalten, ist der Kostenausgleich schon tatbestandlich keine Beihilfe.

Gute Gründe sprechen zudem dafür, dass es sich bei der Tätigkeit des Mittlers auch um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt. Ein hierfür gewährter Ausgleich wäre dann keine Beihilfe, wenn er die Altmark-Trans-Kriterien erfüllt. Jedenfalls ist von einer Rechtfertigung gemäß Art. 86 Abs. 2 EGV auszugehen.

Förderung individueller Internetprojekte

Wird dem Beispiel der Niederlande gefolgt, liegt die Fördersumme für die individuell geförderten Internetprojekte jeweils deutlich unter 200.000 Euro in drei Jahren. Damit fallen die Zuwendungen je Einzelfall (auf diesen ist abzustellen) unter die *de-minimis-Schwelle* und sind vom Anwendungsbereich des europarechtlichen Beihilferechts ausgenommen (vgl. schon oben 1. a)).

Insofern ergeben sich keine Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Förderung mit dem Beihilferecht.

Gesamtergebnis zur beihilferechtlichen Prüfung

Die Gewährung der Zuwendungen an den Mittler zur Deckung der mit der Förderung verbundenen Kosten stellt dann keine Beihilfe dar, wenn sie als eine adäquate Gegenleistung für die Tätigkeiten des Mittlers bzw. als Ausgleich für eine übernommene Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anzusehen ist. Jedenfalls

sprechen gute Gründe dafür, dass der Rechtfertigungsgrund des Art. 86 Abs. 2 EGV greift.

Die Zuwendungen, die an die einzelnen Internetprojekte gehen, unterfallen nicht dem Beihilferecht, da sie unterhalb der *de-minimis-Schwelle* liegen.

3 Haushaltsrecht

Auf deutscher Ebene sind, soweit es um Zuwendungen des Bundes geht, die Regelungen der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) und Nebenbestimmungen zu beachten. Die folgenden Ausführungen gehen von einer Förderung durch den Bund aus. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern entsprechen weitgehend denen des Bundes.

Voraussetzung für eine Zuwendung ist ein erhebliches Interesse des Staates – bei der Bundesförderung des Bundes – an der Förderung (§ 23 BHO). Bei Zuwendungen in geringer Höhe bedarf dieses erhebliche Interesse einer sorgfältigen Prüfung. Zu prüfen ist, ob der mit einer Förderung verbundene Verwaltungsaufwand gerechtfertigt und ein Mitnahmeeffekt auszuschließen ist.¹⁴⁴ Wie im Hauptgutachten gezeigt, besteht ein erhebliches Interesse an einer Förderung nach dem Vorbild der Digitalen Pioniere.

3.1 Einschaltung von Mittlern/Projektträgern

Die Einschaltung von privatrechtlich organisierten Mittlern (etwa eines Vereins) ist in den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.

3.1.1 Beliehene Projektträger

In § 44 BHO ist der Fall geregelt, dass Bundesmittel oder Vermögensgegenstände des Bundes von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (vgl. § 44 Abs. 2 VwGO). Eine Verwaltung von Bundesmitteln liegt nach VV Nr. 16.1 zu § 44 BHO vor, wenn Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung von Bundesaufgaben im Rahmen eines Treuhandverhältnisses Ausgaben leisten oder Einnahmen erheben. Die Übertragung und die Einzelheiten der Durchführung der Verwaltung von Bundesmitteln oder Vermögensgegenständen des Bundes sind, soweit sie nicht gesetzlich geregelt sind, schriftlich zu vereinbaren.¹⁴⁵

Nach § 44 Abs. 3 BHO kann juristischen Personen des privaten Rechts mit ihrem Einverständnis die Befugnis verliehen werden, Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen, wenn sie die Gewähr für eine sachgerechte Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben bieten und die Beleihung im öffentlichen Interesse liegt.

¹⁴⁴ *Dittrich*, BHO, § 23 Rn. 4.1.3.

¹⁴⁵ VV Nr. 18 zu § 44 BHO enthält Vorgaben zu den in der Vereinbarung zu regelnden Punkten.

Damit enthält § 44 Abs. 3 BHO die Rechtsgrundlage für eine sogenannte Beleihung eines privaten Mittlers durch den Staat. Wird eine Person des Privatrechts in dieser Weise eingesetzt, wird meist von einem „beliehenen Projektträger“ gesprochen.

Voraussetzung für die Beleihung einer juristischen Person des Privatrechts, die Bundesmittel verwalten soll, ist laut VV Nr. 20.1 zu § 44 BHO der Abschluss eines zivilrechtlichen Geschäftsbesorgungsvertrages, dem ein Vergabeverfahren vorauszugehen hat (s. u. 3.), es sei denn, die Geschäftsbesorgung erfolgt unentgeltlich oder es handelt sich um ein sogenanntes „in-house-Geschäft“. Die Beleihung geschieht durch Verwaltungsakt.¹⁴⁶

3.1.2 Verwaltungshelfer

Eine Beleihung ist nicht die einzige Möglichkeit, Personen des Privatrechts bei der Vergabe von Zuwendungen einzusetzen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass eine Person des Privatrechts die Behörde bei der Vergabe unterstützt, die endgültige Entscheidung über die Zuwendung und die hoheitliche Erteilung der Zuwendung aber durch den Staat selbst erfolgt. Rechtlich betrachtet handelt es sich hierbei um einen Verwaltungshelfer; dieser besitzt selbst keine hoheitlichen Befugnisse. Die Unterstützung durch einen nicht-beliehenen Projektträger kann so weit gehen, dass die private Einrichtung die gesamte Vorbereitung – Unterrichtung der Antragsteller über Fördermöglichkeiten, Beratung der Antragsteller, Vorprüfung der Anträge – bis hin zu konkreten Entscheidungsvorschlägen übernimmt. Nach der Bewilligung erfolgt meist auch die Auszahlung der Fördermittel durch diese Projektträger und sie bereiten auch die Prüfung des Verwendungsnachweises vor.¹⁴⁷ Als Projektträger treten hauptsächlich Großforschungseinrichtungen sowie wirtschaftliche und technische Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung auf.¹⁴⁸

3.1.3 Weiterleitung

Die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sehen weitere Varianten vor, nämlich die Weiterleitung von Zuwendungen in öffentlich-rechtlicher (VV Nr. 12.4 zu § 44 BHO) oder in privatrechtlicher Form (VV Nr. 12.5 und 12.6 zu § 44 BHO). Laut VV 12.1 zu §

¹⁴⁶ Was dieser enthalten muss, regelt VV Nr. 20.2 zu § 44 BHO.

¹⁴⁷ *Dommach*, in: Heuer/Engels/Eibelshäuser, BHO, § 44 Rn. 78.

¹⁴⁸ A. a. O.

44 BHO kann die Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid vorsehen, dass der Zuwendungsempfänger als Erstempfänger die Zuwendung ganz oder teilweise weiterleiten kann. Durch die zweckbestimmte Weiterleitung erfüllt der Erstempfänger den Zuwendungszweck.

Weiterleitungen von Zuwendungen werden etwa bei der Forschungsförderung oder im Sozialbereich durchgeführt; die eingesetzten Erstempfänger verfügen über spezifische Sachkenntnisse in den jeweiligen Förderbereichen.¹⁴⁹

Wird der Zuwendungsempfänger zur Weiterleitung berechtigt, muss nach VV Nr. 12.4.3 – 12.4.7 zu § 44 BHO (auf die VV Nr. 12.5.2 verweist) der an ihn gerichtete Bewilligungsbescheid – ggf. durch Bezugnahme auf bestehende Förderrichtlinien – insbesondere regeln:

- den Zuwendungszweck und die Maßnahmen, die im Einzelnen gefördert werden sollen, sowie die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen,
- den als Letztempfänger in Betracht kommenden Personenkreis,
- die Voraussetzungen, die beim Letztempfänger erfüllt sein müssen, um die Zuwendung an ihn weiterleiten zu können,
- die Zuwendungsart, die Finanzierungsart, die Finanzierungsform, die in Betracht kommenden zuwendungsfähigen Ausgaben oder Kosten und der Bewilligungszeitraum,
- ggf. Einzelheiten zur Antragstellung durch den Letztempfänger (z. B. Termine, fachliche Beteiligung anderer Stellen, Antragsunterlagen).

Soweit die Weiterleitung in privatrechtlicher Form erfolgt, muss dem Erstempfänger außerdem auferlegt werden, in dem Vertrag mit den Letztempfängern insbesondere zu regeln:

- die Art und Höhe der Zuwendung,
- den Zuwendungszweck und die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen,
- die Finanzierungsart und den Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- den Bewilligungszeitraum,

¹⁴⁹ *Nebel*, in: Piduch, BHO, § 44 Rn. 12.

- die Abwicklung der Maßnahme und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung entsprechend den Nrn. 1 bis 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Die in Betracht kommenden Bestimmungen sind dem Inhalt nach unmittelbar in den Vertrag zu übernehmen; das entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P für den Erstempfänger vorzusehende Prüfungsrecht ist auch für die Bewilligungsbehörde (einschließlich für einen von ihr Beauftragten) auszubedingen,
- die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, der Rückzahlungsverpflichtungen und der sonstigen Rückzahlungsregelungen durch den Letztempfänger,
- die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen.

Auch ist nach VV Nr. 12.5.3 zu § 44 BHO der Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund mit dem Hinweis zu regeln, dass ein wichtiger Grund für einen Rücktritt vom Vertrag insbesondere gegeben ist, wenn

- die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind,
- der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Letztempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- der Letztempfänger bestimmten – im Zuwendungsbescheid im Einzelnen zu nennenden – Verpflichtungen nicht nachkommt.

Eine Weiterleitung in öffentlich-rechtlicher Form darf nur per Verwaltungsakt erfolgen, die Weiterleitung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags ist nach VV Nr. 12.4.2 zu § 44 BHO ausgeschlossen. Wird der Erstempfänger zu einer Weiterleitung in öffentlich-rechtlicher Form ermächtigt (und durch eine Beleihung mit den entsprechenden Befugnissen versehen), muss der Bescheid an den Erstempfänger außerdem regeln:

- die bei der Weiterleitung ergänzend zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen vorzusehenden Nebenbestimmungen; in allen Fällen ist dem Erstempfänger aufzuerlegen, gegenüber dem Letztempfänger auch ein Prüfungsrecht für die Bewilligungsbehörde (einschließlich für einen von ihr Beauftragten) auszubedingen sowie der Bewilligungsbehörde auf Verlangen etwaige Erstattungsansprüche gegen den Letztempfänger abzutreten,
- der Umfang der Anwendung von Vorschriften, die Ermessensentscheidungen vorsehen. Soweit die Vorschriften Ermessensentscheidungen vorsehen und eine Anwendung der Bestimmungen durch den Erstempfänger nicht ausgeschlossen wird, ist ihm vorzugeben, wie er zu verfahren hat.

Die Variante der Weiterleitung in öffentlich-rechtlicher Form wird in der Praxis kaum gewählt.¹⁵⁰

3.1.4 Zwischenfazit

Somit bestehen mehrere Möglichkeiten der Einbeziehung privatrechtlich organisierter Mittler bei der Zuwendungsvergabe:

1. Unterstützung der Behörde, die jedoch die letztendliche Förderentscheidung selbst trifft und einen entsprechenden Förderbescheid erlässt. Der Mittler agiert hier als Verwaltungshelfer (nicht-beliehener Projektträger).
2. Beleihung eines privatrechtlich organisierten Mittlers, der dann selbst über die Zuwendungen entscheidet und Zuwendungsbescheide erlässt (beliehener Projektträger). Der Mittler verfügt damit über Geld des Staates.
3. Der Mittler ist selbst Zuwendungsempfänger und leitet die Zuwendungen in privatrechtlicher Form an die Letztempfänger weiter.
4. Der Mittler ist selbst Zuwendungsempfänger und leitet die Zuwendungen in öffentlich-rechtlicher Form an die Letztempfänger weiter; Voraussetzung hierfür ist eine Beleihung des Mittlers.

Variante 3 entspricht am ehesten dem niederländischen Modell bei den „Digitalen Pionieren“. Kennisland ist selbst Zuwendungsempfänger und gibt Zuwendungen in privatrechtlicher Form an innovative Internetprojekte weiter.

¹⁵⁰ *Dittrich*, BHO, Art. 44 Rn. 80.1.

3.1.5 Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten der Einschaltung von juristischen Personen des Pri- vatrechts bei der Mikroförderung

Das Modell der „Digitalen Pioniere“ zeichnet sich dadurch aus, dass für die Internetprojekte Zuwendungen mit geringem bürokratischem Aufwand vergeben werden. Die Antragsteller haben nur einen Ansprechpartner; dieser handelt nicht in den Formen des Staates, sondern rein privatrechtlich. Auch die Verwendungsprüfung erfolgt allein durch diesen Ansprechpartner. Dies macht die Förderung für diejenigen attraktiv, die sich ansonsten von dem Verwaltungsaufwand bei einem Zuwendungsverfahren abgeschreckt fühlen könnten.

Für den Staat bedeutet das Verfahren ebenfalls eine Entlastung. Er vergibt die Zuwendungen an den eingesetzten Mittler – bei den „Digitalen Pionieren“ die Stichting Kennisland –, die weitere Verteilung an die einzelnen Internetprojekte übernimmt dieser Mittler. Auch die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen bei den Internetprojekten wird von diesem Mittler durchgeführt. Damit kann der Staat – das Ministerium – sich weitgehend die Erfahrungen von Kennisland mit innovativen Internetprojekten zunutze machen.

Außerdem ist das Verfahren in den Niederlanden durch einen schnellen Vergabeprozess geprägt. Sowohl die Entscheidung über die Vergabe an die Internetprojekte als auch die anschließende Auszahlung erfolgen in einem engen Zeitrahmen.

Sollten ähnliche Ziele in Deutschland angestrebt werden, sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationstypen zu betrachten:

a) Würde ein Projektträger als Verwaltungshelfer eingesetzt, kann dieser zwar primär die Kommunikation mit den Antragstellern übernehmen und diese auch beraten, der Zuwendungsbescheid würde allerdings vom Staat kommen. Der „hoheitliche“ Charakter des Zuwendungsverfahrens bliebe erhalten. Außerdem bedeutet die Zweistufigkeit (Vorbereitung der Entscheidung durch den Mittler, Entscheidung durch die Behörde/das Ministerium) in der Regel eine verlängerte Verfahrensdauer. Es kann außerdem bei Behörde und Projektträger zu Doppelparbeit kommen.¹⁵¹

b) Wird ein beliebiger Projektträger eingesetzt, hat dies für die Geförderten den Vorteil, alles „aus einer Hand“ zu erhalten. Der Projektträger entscheidet selbst, erlässt den Bescheid und kontrolliert auch die Verwendung (s. u. 7.). Allerdings bleibt es auch hier bei der hoheitlichen Form.

¹⁵¹ Dommach, in: Heuer/Engels/Eibelshäuser, BHO, § 44 Rn. 78.

Außerdem bedeutet die Übertragung der Befugnis, über Vermögen des Bundes zu verfügen, an eine private Organisation – wobei Bundesfinanzministerium und Bundesrechnungshof einzubeziehen sind – und die Beleihung derselben sowie die nach den Verwaltungsvorschriften erforderlichen Ausschreibungen einen gewissen Aufwand für die Behörde/das Ministerium. Alternativ könnte einer der bereits beliehenen Projektträger eingesetzt werden. Allerdings sind dies meist größere Einrichtungen, die mit einer Vielzahl von Förderprogrammen betraut sind. Kleinere Einrichtungen, für die Mikroförderung von Internetprojekten nach dem Vorbild der „Digitalen Pioniere“ einen Schwerpunkt bedeuten würde, könnten möglicherweise eine engere und persönlichere Betreuung gewährleisten.

c) Werden Zuwendungen an den Mittler vergeben, der diese privatrechtlich weiterleitet, ist das Verfahren für die Internetprojekte weniger hoheitlich geprägt. Sie erhalten die Zuwendungen aufgrund eines zivilrechtlichen Vertrages mit dem Mittler. Auch erbringen sie die Verwendungsnachweise diesem gegenüber (s. u. 6. b.). Allerdings kann der private Mittler nicht die Verwendungsprüfung der Verwaltung übernehmen. Wenn der Staat aber bei der Verwendungsprüfung Anfragen an die Internetprojekte mithilfe des Mittlers durchführt (s. u. 7.), bleibt der Mittler auch in dieser Phase der primäre Ansprechpartner für die Internetprojekte. Außerdem kann der Mittler die Prüfung der Verwendungsnachweise vorbereiten.¹⁵²

Die Vorteile einer hoheitlichen Vergabe per Verwaltungsakt (etwa die vereinfachte Rückforderung bei nicht zweckgerechter Verwendung der Mittel) fallen angesichts der geringen Fördersumme für das jeweilige Internetprojekt nicht stark ins Gewicht.¹⁵³

Ein Nachteil könnte darin liegen, dass nach den haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften der staatliche Zuwendungsgeber Vorgaben für die Weiterleitung zu machen hat (s. o. 1. c.). Zum Teil wird davon ausgegangen, dass der nicht-beliehene private Rechtsträger nur Verteiler- und Mittlerfunktionen erfüllen könnte.¹⁵⁴

Zwar hat nach den VV zu § 44 BHO die Behörde gegenüber dem Erstempfänger u. a. den Verwendungszweck und die Maßnahmen, die im Einzelnen gefördert werden sollen, sowie den als Letztempfänger in Betracht kommenden Personenkreis festzulegen.

Allerdings können die Maßnahmen, die gefördert werden sollen, der Personenkreis und die Voraussetzungen der Förderung mehr oder weniger detailliert im Zuwendungsbescheid an den Erstempfänger beschrieben werden. Bei höherem Abstraktions-

¹⁵² *Dommach*, in: Heuer/Engels/Eibelshäuser, BHO, § 44 Rn. 78.

¹⁵³ Außerdem sind die nach VV Nr. 12.5.3 zu § 44 BHO in den Vertrag aufzunehmenden Bestimmungen über die Möglichkeit des Rücktritts den §§ 48-49a VwVfG nachgebildet, Nebel, in: Piduch, § 44 Rn. 12.

¹⁵⁴ *Dommach*, in: Heuer/Engels/Eibelshäuser, BHO, § 44 Rn. 61.

grad verbleibt dem Mittler ein höherer Spielraum, sodass dieser flexibler auf die Antragslage reagieren kann.

d) Bei der Weiterleitung durch einen Beliehenen in öffentlich-rechtlicher Form bestehen ähnliche Vor- und Nachteile wie beim Einsatz eines beliebigen Projektträgers, der selbst über die Vergabe entscheidet.

3.2 Ausschreibungspflichten

Ausschreibungspflichten können sich zum einen aus den §§ 97 ff. GWB ergeben. Nach § 101 Abs. 6 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Vergabe von öffentlichen Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen offen ausschreiben, soweit keine der im GWB genannten Ausnahmen greifen. Allerdings gelten diese Ausschreibungspflichten nach § 100 Abs. 1 GWB nur, wenn die Schwellenwerte erreicht werden, die in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) geregelt sind, die insoweit die europäische Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge¹⁵⁵ umsetzt. In der geltenden Fassung der Vergabeverordnung vom 23.10.2006 beträgt der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen der obersten oder oberen Bundesbehörden 137.000 Euro. Auf europäischer Ebene wurde der Schwellenwert bereits auf 133.000 Euro herabgesetzt.¹⁵⁶

Unterhalb dieser Schwellenwerte ergibt sich eine Ausschreibungspflicht aus dem Haushaltsrecht: Nach § 7 Abs. 1 S. 1 BHO sind bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Ausgaben dürfen nach § 34 Abs. 2 S. 1 BHO nur so weit geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. § 55 BHO schreibt vor, dass dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss. Die Verwaltungsvorschriften zu § 55 BHO verweisen auf die Verdingungsordnungen (VV Nr. 2. zu § 55 BHO). Die Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A (VOL/A) sieht unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung vor. So kann eine beschränkte Ausschreibung u. a. stattfinden, wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders wenn außergewöhnliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erforderlich ist (§ 3 Nr. 3 a) VOL/A) oder wenn die öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichba-

¹⁵⁵ Geändert durch die Richtlinien 2005/51/EG und 2005/75/EG.

¹⁵⁶ Die Schwellenwerte für öffentliche Aufträge wurden mit den Verordnungen (EG) Nr. 1874/2004, Nr. 2083/2005 und Nr. 1422/2007 herabgesetzt.

ren Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde (§ 3 Nr. 3 b) VOL/A).¹⁵⁷ Eine freihändige Vergabe kann u. a. durchgeführt werden, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (z. B. besondere Erfahrungen, Zuverlässigkeit oder Einrichtungen, bestimmte Ausführungsarten) nur ein Unternehmen in Betracht kommt (§ 3 Nr. 4 a) VOL/A), wenn die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können (§ 3 Nr. 4 h) VOL/A) oder wenn die freihändige Vergabe durch Ausführungsbestimmungen von einem Bundesminister – ggf. Landesminister – bis zu einem bestimmten Höchstwert zugelassen ist (§ 3 Nr. 4 p) VOL/A).

3.2.1 Ausschreibung der Beauftragung des Mittlers

Im Verhältnis Behörde – privater Mittler ist eine Ausschreibung durchzuführen, wenn ein Vertrag über eine Leistung im Sinne des § 55 BHO bzw. die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Sinne des GWB (bei Überschreiten der oben genannten Schwellenwerte) vorliegt; öffentliche Aufträge sind nach § 99 Abs. 1 GWB entgeltliche Verträge zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen, die Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

Für die Beurteilung ist zwischen der Zuwendung als Erstempfänger und der Beauftragung als – beliehener oder nicht-beliehener – Projektträger zu unterscheiden.

3.2.1.1 Weiterleitung der Zuwendungen

Erhält der Mittler selbst Zuwendungen, stellt sich die Frage, ob die mit den Zuwendungen verbundenen Auflagen als „Vertrag“ im Sinne des § 55 BHO und § 99 Abs. 1 GWB anzusehen sind. Ein Vertrag ist ein durch Angebot und Annahme zustande kommendes Rechtsgeschäft, das zu Rechten und Pflichten für beide Partner führt (§ 145 BGB).¹⁵⁸

Bei Zuwendungen erlässt die Behörde grundsätzlich einen Zuwendungsbescheid; ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ist nur in Ausnahmefällen zulässig (VV Nr. 4.3 zu § 44 BHO). Unabhängig davon, ob bei einem Verwaltungsakt bereits per se nicht von einem „Vertrag“ i. S. d. Vergaberechts auszugehen ist,¹⁵⁹ kann ein Zuwendungsverhältnis

¹⁵⁷ Hiervon wird z. T. bei Verträgen bis 50.000 Euro ausgegangen, Dittrich, BHO, § 55 Rn. 37.2.

¹⁵⁸ Vgl. Marx, in: Motzke/Pietzcker/Prieß, VOB Teil A, § 99 GWB Rn. 7.

¹⁵⁹ So Hattig/Ruhland, VergabeR 2005, S. 425 (430); a. A. Burgi, NVwZ 2007, S. 383 (385). Auch nach dem OLG Celle sind Aufträge nur privatrechtliche Verträge über die Erbringung einer Leistung gegen Entgelt (OLG Celle, NZBau 2000, S. 299 (300) unter Verweis auf BT-Dr 13/9340, S. 15).

nicht mit einem Dienstleistungsvertrag gleichgesetzt werden, auch wenn eine Vollfinanzierung (s. u. 4.) erfolgt. Bei einer Zuwendung werden – soweit eine Projektförderung vorliegt – die Aufwendungen übernommen, die bei einem Projekt entstehen, das der Zuwendungsnehmer in eigenem Interesse durchführt. Der Zuwendungsempfänger erfüllt mit den Zuwendungen eigene satzungsmäßige Aufgaben,¹⁶⁰ er hat also ein unmittelbares Eigeninteresse an der Wahrnehmung der geförderten Aufgaben, das über ein wirtschaftliches Interesse hinausgeht. Bei einem Dienstleistungsvertrag geht es hingegen dem Auftragnehmer primär darum, für seine Dienstleistung ein Entgelt zu erhalten (das in der Regel auch einen Gewinn beinhaltet). Hier liegt ein echtes Austauschverhältnis vor.¹⁶¹

Soweit der Mittler selbst Zuwendungen erhält, ist für den Einsatz des Mittlers keine Ausschreibung erforderlich. Er erhält das Geld, das er für die Verwaltung des Projektes benötigt, als Zuwendung und nicht als Entgelt für einen Auftrag des Staates.

In der Literatur wird davon ausgegangen, dass auch dann keine Pflicht zur Ausschreibung besteht, wenn die Weiterleitung in öffentlich-rechtlicher Form erfolgt, der Erstempfänger also Beliehener ist. In diesem Fall fehle es – anders als bei einem beliebigen Projektträger, der Gelder des Staates verwaltet (s. u. b.) – an einem Geschäftsbesorgungsvertrag.¹⁶²

3.2.1.2 Beauftragung als Projektträger

Wird der Mittler hingegen als Projektträger (s. o. 1.) eingesetzt, erhält er einen Dienstleistungsauftrag durch den Staat.

Nach VV Nr. 20.1 zu § 44 BHO ist im Fall eines Projektträgers, der als Beliehener über Mittel des Bundes verfügen soll, vor der Beleihung ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Beleihung und der zivilrechtliche Geschäftsbesorgungsvertrag, den Behörde und Projektträger abschließen, sind wirtschaftlich betrachtet als einheitlicher Vorgang zu werten.¹⁶³

Zum Teil wird aber davon ausgegangen, dass § 99 Abs. 1 GWB dahingehend europarechtskonform auszulegen sei, dass dann nicht von einem öffentlichen Auftrag auszugehen sei, wenn es sich um Tätigkeiten handelt, die mit der Ausübung öffentlicher Ge-

¹⁶⁰ Vg. Anlage zur VV Nr. 1.2.4 zu § 23 BHO.

¹⁶¹ Vgl. *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 80.3 sowie § 23 Rn. 3.5.

¹⁶² *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 80.1.

¹⁶³ *Zeiss*, DVBl. 2003, S. 435 ff. Vgl. Auch OLG Düsseldorf, NZBau 2003, S. 55 ff.

walt verbunden sind.¹⁶⁴ Denn auf diese Tätigkeiten finden Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit nach Art. 45 EGV (i. V. m. Art. 55 EGV) keine Anwendung; die europäische Vergaberichtlinie, die durch die GWB-Regeln umgesetzt wird, dient aber gerade diesen Grundfreiheiten.

Das OLG Düsseldorf hatte es in seiner Entscheidung vom 11.03.2002 („Equal II“) noch offengelassen, ob bei einer Beleihung eine Ausnahme vom Vergaberechtsregime vorliegt.¹⁶⁵ In seiner Entscheidung vom 05.04.2006 zur Beschaffung von Rettungsdienstleistungen hält das OLG Düsseldorf die Grundfreiheiten und das hierauf gestützte Richtlinienrecht ausdrücklich für unanwendbar, soweit von einer Ausübung öffentlicher Gewalt i. S. des Art. 45 EG auszugehen ist.¹⁶⁶ Die Entscheidung einer Behörde, welchen privaten Anbieter sie als Helfer bei der ihr übertragenen hoheitlichen Aufgabenerfüllung zuziehen will, betreffe im Rechtssinn keine nach Marktgesetzen, das heißt insbesondere im Wettbewerb, zu beschaffende Leistung nach den § 97 Abs. 1 und § 99 GWB.¹⁶⁷

Es spricht daher einiges dafür, dass nach dem GWB keine Ausschreibung bei einer Beleihung erforderlich ist, auch wenn die Schwellenwerte der Vergabeverordnung überschritten sind.

Allerdings steht es dem deutschen Gesetzgeber und auch den deutschen Behörden bei der Ausgestaltung ihres Binnenrechts frei, für Aufträge, die nicht unter die europäische Richtlinie fallen, eine Ausschreibung vorzusehen. Nach VV Nr. 20.1 zu § 44 BHO ist vor der Beleihung eines Projektträgers bei der Vergabe von Zuwendungen eine Ausschreibung durchzuführen.

Keine Regelung enthalten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO zu der Frage, ob bei der Beauftragung eines Projektträgers als Verwaltungshelfer (also ohne Beleihung) eine Ausschreibung durchzuführen ist.

Im Fall des OLG Düsseldorf handelte es sich bei den Anbietern von Rettungsdienstleistungen um Verwaltungshelfer. Das OLG hat eine Ausschreibungspflicht verneint. Allerdings bestand hier die Besonderheit, dass die Verwaltungshelfer Sonderrechte in Anspruch nehmen und somit vergleichbar staatlichen Stellen handeln konnten.

¹⁶⁴ *Burgi*, NVwZ 2007, S. 383 (385); *Dreher*, NZBau 2002, S. 245 (256); a. A. *Zeiss*, DVBl. 2003, S. 435 ff.

¹⁶⁵ OLG Düsseldorf, NZBau 2003, S. 55 (59).

¹⁶⁶ OLG Düsseldorf, NZBau 2006, S. 595 (597 f.).

¹⁶⁷ Auch andere Gerichte haben entschieden, dass es sich bei der Beschaffung von Rettungsdienstleistungen nicht um öffentliche Aufträge i. S. d. § 99 Abs. 1 GWB handele, OLG Celle, NZBau 2000, S. 299 ff. BayObLG, NZBau 2005, S. 238 L; OLG Brandenburg, NZBau 2005, S. 236.

Würde bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Programm Verwaltungshelfer eingesetzt, hätten diese keine Sonderrechte. Dies spricht dafür, die Tätigkeit eines Projektträgers nicht als eine anzusehen, die wegen ihres hoheitlichen Charakters von der Ausschreibungspflicht nach §§ 97 ff. GWB bzw. § 55 BHO auszunehmen ist.

3.2.2 Ausschreibungspflichten des Mittlers

3.2.2.1 Weiterleitung der Zuwendungen

Bei einer vertraglichen Weiterleitung der Zuwendung könnten den Mittler Ausschreibungspflichten treffen. Dann müsste es sich bei der Weiterleitung der Zuwendungen um die Vergabe von Aufträgen i. S. d. Nr. 3 ANBest-P handeln. Wie oben bereits gezeigt, unterscheiden sich aber Zuwendungsvertrag und die Vergabe von Aufträgen. Auf einen Zuwendungsvertrag finden Nr. 3 ANBest-P und der dortige Verweis auf die Verdingungsordnungen keine Anwendung.¹⁶⁸ Entscheidend für die Einordnung als Zuwendung und nicht als Vergabe eines Auftrags ist auch hier, dass der Zuwendungsempfänger mit den Zuwendungen eigene satzungsmäßige Aufgaben erfüllt, er also ein unmittelbares Eigeninteresse an der Wahrnehmung der geförderten Aufgaben hat, das über ein wirtschaftliches Interesse hinausgeht.¹⁶⁹

3.2.2.2 Verträge über Leistungen

Nach Nr. 3.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist bei Zuwendungen, die über 100.000 Euro betragen, der erste Abschnitt der VOL anzuwenden.¹⁷⁰ Wird das Modell einer Weiterleitung von Zuwendungen gewählt, können den Mittler Ausschreibungspflichten treffen, wenn die Zuwendungen, die er zur Deckung der Kosten der Verwaltung der Förderprogramme erhält, die Summe von 100.000 Euro überschreiten.

Dies ist relevant, wenn er Verträge mit Dritten schließt, die Leistungen für ihn erbringen. Allerdings kann hier im Einzelfall die o. g. Ausnahme greifen, wonach eine freihändige Vergabe zulässig ist, wenn sie durch Ausführungsbestimmungen von einem Bundesminister – ggf. Landesminister – bis zu einem bestimmten Höchstwert zugelassen ist (§ 3 Nr. 4 p) VOL/A). Ebenfalls nicht ausschreibungspflichtig sind freiberufliche

¹⁶⁸ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 80.2 und 80.3.

¹⁶⁹ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 80.3 sowie § 23 Rn. 3.5.

¹⁷⁰ Vgl. *Mayen*, NZBau 2009, S. 98 ff.

Leistungen, da die Nebenbestimmungen nicht auf die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) verweisen.

3.2.3 Ausschreibungspflichten der Letztempfänger

Schließlich könnte diejenigen, die die geförderten Internetprojekte durchführen, Ausschreibungspflichten treffen. Wie gezeigt, ist nach Nr. 3.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bei Zuwendungen, die über 100.000 Euro betragen, der erste Abschnitt der VOL anzuwenden.¹⁷¹ Soweit die Internetprojekte jeweils weniger Geld erhalten, bestehen hier keine Ausschreibungspflichten (etwa beim Einkauf von Programmierleistungen o. Ä.). Allerdings ist der Zuwendungsnehmer verpflichtet, die Zuwendung wirtschaftlich zu verwenden. Daher sind möglichst Vergleichsangebote einzuholen.¹⁷²

¹⁷¹ Vgl. *Mayen*, NZBau 2009, S. 98 ff.

¹⁷² *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 42.2. Vgl. auch a. a. O. Rn. 42.1.

3.3 Förderarten

Bei der Förderung von Internetanwendungen nach dem Vorbild der „Digitalen Pioniere“ werden nicht Institutionen als solche, sondern von ihnen durchgeführte Projekte unterstützt. Dies ermöglicht mehr Flexibilität bei der Organisation der Förderung. Die Organisationsvariante einer Weiterleitung ist laut VV Nr. 12.3 zu § 44 BHO nur zur Projektförderung, nicht aber zu einer institutionellen Förderung zulässig.

Bei der Finanzierungsart, die vor der Bewilligung der Zuwendung festzulegen ist, sind zwei Grundtypen zu unterscheiden: Teilfinanzierung und Vollfinanzierung.

Die Bemessung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich auf Ausgabenbasis. Auf Kostenbasis können nach VV Nr. 13a zu § 44 BHO Zuwendungen an gewerbliche Unternehmen – insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben – bewilligt werden, wenn eine Berechnung nach Ausgaben im Hinblick auf die Verrechnung von Gemeinkosten einschließlich kalkulatorischer Kosten nicht sinnvoll ist. Im Gegensatz dazu ermöglicht die Zuwendung auf Ausgabenbasis eine einfache Buchführung; sie findet vor allem bei Zuwendungsempfängern Anwendung, die in ihrer Finanzierung weitgehend von der öffentlichen Hand abhängig sind. Nicht berücksichtigt werden kalkulatorische Kosten wie die kalkulatorische Abschreibung von eingesetzten Geräten oder kalkulatorische Zinsen für das eingesetzte Kapital.¹⁷³ Im Unterschied zu Ausgaben können Kosten auch dann anfallen, wenn kein Zahlungsvorgang stattfindet.¹⁷⁴ Andere Gemeinkosten (z. B. Gebäude, Energieversorgung) werden bei einer Zuwendung auf Aufgabenbasis ebenfalls nicht berücksichtigt, auch wenn sie indirekt dem geförderten Projekt zugute kommen.

3.3.1 Teilfinanzierung

Eine Teilfinanzierung kann wiederum in verschiedenen Formen erfolgen (VV Nr. 2.2 zu § 44 BHO):

- **Anteilfinanzierung:** Hier wird ein bestimmter Prozentsatz der zuwendungsfähigen Ausgaben ersetzt.
- **Fehlbedarfsfinanzierung:** Hier deckt die Zuwendung den Fehlbedarf, der entsteht, weil nicht genügend eigene oder andere fremde Mittel vorhanden sind. Die Fehlbe-

¹⁷³ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 26.1.

¹⁷⁴ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 26.2.1.

darfsfinanzierung kann erst in Anspruch genommen werden, wenn die eigenen und anderen fremden Mittel verbraucht sind.¹⁷⁵

- Festbetragsfinanzierung: Der Zuwendungsgeber beteiligt sich mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei der Anteil- und Fehlbedarfsfinanzierung wird die Zuwendung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Dazu, wie hoch der Eigenanteil bei der Teilfinanzierung sein muss, gibt es keine konkreten Vorgaben. Da der Subsidiaritätsgrundsatz gilt, hat der Zuwendungsempfänger einen möglichst hohen Anteil an Eigenmitteln einzusetzen.¹⁷⁶ Die Höhe der Eigenmittel ist eine förderpolitische Entscheidung. Sie hängt u. a. vom Eigeninteresse und der Finanzkraft der Förderempfänger ab.¹⁷⁷ Auch die Frage, ob „unbare Eigenleistungen“ (d. h. die vom Förderempfänger erbrachte Arbeit) als Eigenmittel anerkannt werden, ist eine förderpolitische Entscheidung.¹⁷⁸

Relevant ist die Förderart. Eine Anteilsfinanzierung wird i. d. R. gewählt, wenn der Förderempfänger im Prinzip über genügend Mittel verfügt, der Staat aber einen Anreiz für die Durchführung bestimmter Maßnahmen setzen will. Geht es darum, Empfänger zu unterstützen, die nicht genug Eigenmittel haben, wird meist die Fehlbedarfsfinanzierung gewählt. Hier muss der Empfänger zunächst alle verfügbaren Eigenmittel einsetzen.¹⁷⁹ Eine Festbetragsfinanzierung erfolgt oft, um den Förderempfänger dazu zu

¹⁷⁵ Ein Beispiel für eine Fehlbedarfsfinanzierung ist das Netz für Kinder. Nach der dabei vorgesehenen Begrenzung soll die Fehlbedarfsförderung 50 % der im Projektantrag enthaltenen anererkennungsfähigen Kosten nicht übersteigen.

¹⁷⁶ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 14.

¹⁷⁷ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 14.4.

¹⁷⁸ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 14.1 sowie Rn. 27.4. Vgl. etwa die Grundsätze für die Förderung von Internetangeboten für Kinder „Ein Netz für Kinder“ in der Fassung vom 10. Juli 2008 (hier wurde die Fehlbedarfsfinanzierung mit prozentualer Begrenzung gewählt): „Ein Internetangebot ist förderungsfähig, wenn der Anbieter an den im Kostenplan angegebenen und von der Geschäftsstelle anerkannten Kosten einen nach den Gesamtkosten des Vorhabens und der Kapitalausstattung des Anbieters angemessenen Eigenanteil, mindestens jedoch 15 vom Hundert, trägt. Der Eigenanteil kann finanziert werden durch Eigenmittel oder durch Fremdmittel, die dem Anbieter darlehensweise mit unbedingter Verpflichtung zur Rückzahlung überlassen worden sind. Eigenleistungen können Eigenmittel gleichgestellt werden. Eigenleistungen sind Leistungen, die der Anbieter als kreativer Programmierer, Autor, Moderator oder als sonstige Person, die erheblich an der Erstellung und dem Betrieb des Internetangebotes oder an der Durchführung des Projektes beteiligt ist, erbringt. Der Eigenanteil kann nicht finanziert werden auf Grund öffentlicher Förderungsprogramme sowie sonstiger Mittel, die von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts gewährt werden.“

¹⁷⁹ *Nebel*, in: *Piduch*, BHO, § 44 Rn. 2.

bringen, möglichst wirtschaftliche Lösungen zu finden; dazu wird dann die Summe an der unteren Grenze des Bedarfs festgelegt – d. h. der finanzielle Rahmen ist eng, der Empfänger hat aber wegen des Erhalts eines festen Betrags ein hohes Maß an Flexibilität beim Mitteleinsatz.¹⁸⁰

3.3.2 Vollfinanzierung

Bei der Vollfinanzierung deckt die Zuwendung die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben. In Anspruch genommen werden darf die Zuwendung bei einer Vollfinanzierung, sobald sie für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Auch hier wird die Zuwendung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Nach VV Nr. 2.4 zu § 44 BHO kann eine Vollfinanzierung nur in Ausnahmefällen erfolgen, und zwar, wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch den Zuwendungsgeber möglich ist. Eine Vollfinanzierung kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zuwendungszwecks insbesondere ein wirtschaftliches Interesse hat. Liegt der zu fördernde Zweck auch im Interesse von Dritten, sollen sie sich angemessen an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen.

3.3.3 Förderung der Internetprojekte

Soweit diejenigen, die die Internetprojekte durchführen, über Eigenmittel verfügen oder von anderer Seite Mittel erhalten, ist wegen des Ausnahmecharakters der Vollfinanzierung die Teilfinanzierung zu wählen. Dies gilt umso mehr, falls der Empfänger auch wirtschaftliche Interessen verfolgt. Eigenleistungen können Eigenmittel gleichgestellt werden. Falls die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, ist jedoch auch eine Vollfinanzierung möglich.

Prinzipiell kommen alle drei Varianten der Teilfinanzierung in Betracht. Eine Festbetragsfinanzierung scheidet dann aus, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht bestimmbareren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist.

Die Festbetragsfinanzierung führt zu einer Verwaltungsvereinfachung. Der Finanzierungsplan ist hier nicht verbindlich, sodass eine Überschreitung der Gesamtausgaben oder der Einzelansätze um mehr als 20 % nicht der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers bedarf. Außerdem erhält der Zuwendungsempfänger den festen Betrag auch dann, wenn er Minderausgaben oder zusätzliche Einnahmen hat (vgl. Nr. 2

¹⁸⁰ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 24.4.5.

ANBest-P). Schließlich wird der Verwendungsnachweis nur in Höhe des Festbetrags geprüft.¹⁸¹

Eine Fehlbedarfsfinanzierung käme bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Programm dem Zweck der Förderung am stärksten entgegen: Ziel eines solchen Programms ist es gerade, Zuwendungsempfänger, die nur über geringe Eigenmittel verfügen, zu unterstützen, damit sie Projekte durchführen können, an denen auch der Staat ein Interesse hat. Dies kann es auch notwendig machen, Mehrausgaben zu tragen; in diesem Fall muss allerdings eine Nachbewilligung beantragt werden.¹⁸²

3.3.4 Förderung des Mittlers

Soweit bei der Organisation das Modell einer Weiterleitung von Zuwendungen gewählt wird (s. o. 1. und 2.), ist auch bei den Zuwendungen für den Mittler die Förderart festzulegen.

Sollen alle Kosten im Rahmen des Projekts der Förderung von Internetprojekten (Weiterleitungen + Bearbeitungskosten) vom Staat übernommen werden, kommt eine Vollfinanzierung in Betracht (die Vollfinanzierung bezieht sich auf das den „Digitalen Pionieren“ vergleichbare Projekt, nicht auf die als Mittler eingesetzte Institution insgesamt).

Voraussetzung ist, dass die Anforderungen in VV Nr. 2.4 zu § 44 BHO erfüllt sind (s. o. b.). Da kein wirtschaftliches Interesse des Mittlers an der Förderung kleiner Internetprojekte besteht, spricht dies für eine Vollfinanzierung. Solange kein Interesse Dritter an der Förderung von kleinen Internetprojekten insgesamt (und nicht nur einzelner Projekte) besteht, ist auch unter diesem Gesichtspunkt eine Vollfinanzierung des Mittlers möglich.

¹⁸¹ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 24.4.5.

¹⁸² *Nebel*, in: *Piduch*, BHO, § 44 Rn. 2.

3.4 Antragstellung

Grundsätzlich muss der Zuwendung ein schriftlicher Antrag vorausgehen (VV Nr. 3.1 zu § 44 BHO), dem bei der Projektförderung ein Finanzierungsplan und eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist (s. u. a.), beizufügen ist (VV Nr. 3.2.1 zu § 44 BHO). Der Finanzierungsplan besteht aus einer aufgegliederten Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung (VV Nr. 3.2.1 zu § 44 BHO).

3.4.1 Antrag in Bezug auf die Internetprojekte

Diesen Anforderungen unterliegen grundsätzlich auch die einzelnen Internetprojekte. Soweit das Modell einer Weiterleitung gewählt wird, sind durch den Zuwendungsgeber ggf. Einzelheiten zur Antragstellung durch den Letztempfänger zu regeln (VV 12.4.7 zu § 44 BHO).

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den Zuwendungen, die an die Internetprojekte weitergeleitet werden, um eine Mikroförderung handelt, geben die haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften hier einen Spielraum für Ausnahmen. VV Nr. 14 zu § 44 BHO enthält Sonderregeln für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung. Beträgt die Zuwendung bei einer Projektförderung weniger als 50.000 Euro, kann das zuständige Bundesministerium für einzelne Förderbereiche Erleichterungen zulassen. Beträgt die Zuwendung weniger als 25.000 Euro, kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Diese Möglichkeit bezieht sich auch auf die Anforderungen an die Antragstellung.

Unabhängig von dieser Ausnahmemöglichkeit ist die Antragstellung auch in elektronischer Form zulässig (VV Nr. 15.6 zu § 44 BHO). Allerdings ist in diesem Fall das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen (§ 3a VwVfG). Da allerdings die Antragsvoraussetzungen nach VV Nr. 3 zu § 44 BHO von der Ausnahmemöglichkeit für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung erfasst sind, kann in diesen Fällen das Ministerium bzw. die Behörde auf die Schriftlichkeit des Antrags verzichten und etwa das Ausfüllen eines Online-Formulars genügen lassen.

Grundsätzlich dürfen die Projekte noch nicht begonnen haben, VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO sieht hier aber Ausnahmemöglichkeiten vor. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall allein und das zuständige Bundesministerium für einzelne Förderbereiche im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen zulassen. Von der Ausnahmemöglichkeit nach VV Nr. 14 (geringe Förderhöhe) sind die Anforderungen nach VV Nr. 1 zu § 44 BHO nicht erfasst.

Bei einer Zuwendung an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil der Förderung der Wirtschaft dienen soll, ist der Antragsteller darauf hinzuweisen, dass bestimmte – in VV Nr. 3.4.1 – 3.4.3 zu § 44 BHO näher aufgeführte – Tatsachen „subventionserheblich“ im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind, Falschangaben also eine Strafverfolgung nach sich ziehen können.

3.4.2 Antrag des Mittlers

Wird das Modell einer Weiterleitung der Zuwendungen gewählt, muss auch der Erstempfänger einen Antrag stellen. Liegt die beantragte Zuwendung insgesamt oberhalb der genannten Grenzwerte für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung, kann das Ministerium bzw. die Behörde nicht ohne Weiteres von den Anforderungen an die Antragstellung abweichen. Möglich sind Ausnahmen im Einzelfall dann nur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium (VV Nr. 15 zu § 44 BHO).

Beim Antrag des Erstempfängers besteht die Besonderheit, dass dieser die geplanten Ausgaben berechnen muss, ohne zu diesem Zeitpunkt zu wissen, wie viel an die einzelnen Internetprojekte weitergeleitet werden wird.

Kalkulieren kann der Erstempfänger aber seine Personalausgaben. Auch kann er berechnen, wie viele Projekte mit diesem Arbeitsaufwand gefördert werden können (wobei er hierbei auch die Anzahl der zu erwartenden Anträge einbeziehen muss).

Bei der Frage des Durchschnittswertes der Förderung der geplanten Anzahl der Projekte kann der Erstempfänger neben eigenen Erfahrungen auch Erkenntnisse aus dem Ausland (wie etwa der „Digitalen Pioniere“) einbeziehen. Entscheidend ist, dass der Erstempfänger transparent macht, wie er zu den erwartenden Ausgaben kommt.

Der Detailgrad des Finanzierungsplans wird von der Behörde festgelegt. Große Bedeutung kommt der Frage zu, welche Ausgaben zu Posten zusammengefasst werden.¹⁸³ Bei den einzelnen Posten (sog. „Einzelansätzen“) ist eine Überschreitung von bis zu 20 % bei gleichzeitiger Einsparung bei anderen Posten zulässig (Nr. 1.2 ANBest-P). Werden die Einzelansätze zu kleinteilig gewählt (etwa die Durchschnittskosten für einzelne Projekte), kann diese 20%-Grenze die Flexibilität bei der Weiterleitung der Mittel mindern. Es erscheint daher empfehlenswert, nach dem Beispiel der „Digitalen Pioniere“ die Zuwendungen für verschiedene „Runden“ als Einzelansätze zu wählen. Dann kann innerhalb der Runden frei verteilt werden (es können etwa weniger Projekte gefördert werden, wenn im Einzelnen höhere Fördersummen notwendig sind), ein Übertrag von einer Runde auf eine andere ist dann aber nur im Umfang von 20 % möglich.

¹⁸³ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 9.2.2.

Hinsichtlich des Gesamtergebnisses ist der Finanzierungsplan verbindlich (Nr. 1.2 ANBest-P).

3.5 Verwendungsnachweis

Nach § 44 Abs. 1 S. 2 BHO ist bei der Zuwendung zu bestimmen, wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist. Konkretisiert werden die Anforderungen an den Verwendungsnachweis in den zu § 44 BHO erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie in den Allgemeinen Nebenbestimmungen, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind. Nach Nr. 6.2 ANBest-P besteht der Verwendungsnachweis bei der Projektförderung aus:

- einem Sachbericht (Darstellung der Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses sowie Gegenüberstellung von Ergebnis und vorgegebenen Zielen),
- einem zahlenmäßigen Nachweis (Darstellung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans),
- einer Belegliste (tabellarische Belegübersicht, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind, Nr. 6.2.2 Satz 3 ANBest-P).

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen (Nr. 6.2.2 Satz 6 ANBest-P). Dass der Zuwendungsempfänger einen Buchprüfer einbeziehen muss, wird durch die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO und durch die ANBest-P nicht vorgeschrieben.

Die Belege selbst müssen dem Verwendungsnachweis nicht beigelegt werden;¹⁸⁴ sie müssen nur auf Anforderung durch die die Verwendungsprüfung durchführende Behörde (s. u. 7.) vorgelegt werden. Hierzu sind die Originalbelege sowie alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren (Nr. 6.5 ANBest-P).

Der Verwendungsnachweis ist nach Nr. 6.1 ANBest-P innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats zu erbringen. Für die Projektförderung bedeutet dies, dass die Verwendung sechs Monate nach Beendigung des Projekts bzw. spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen ist. Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen (diesem muss nach Nr. 6.3 ANBest-P keine

¹⁸⁴ *Nebel*, in: Piduch, BHO, § 44 Rn. 9; *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 49.11 und 49.12.

Belegliste beigefügt werden; beim zahlenmäßigen Nachweis müssen die Einnahmen und Ausgaben nur summarisch zusammengestellt werden). Summarisch bedeutet, dass auf eine zeitliche Aufgliederung der Beträge verzichtet werden kann und die Angabe der bei den jeweiligen Einnahme- und Ausgabepositionen anfallenden Gesamtbeträge genügt.¹⁸⁵

3.5.1 Verwendungsnachweis bei unmittelbarer Zuwendung an die Internetprojekte

Bei den ersten beiden unter 1. d. genannten Organisationsvarianten erhalten die Internetprojekte unmittelbar die Zuwendungen. Sie betreffen daher auch die genannten Grundsätze unmittelbar. Die unter 5. dargestellten Ausnahmemöglichkeiten in Fällen von geringer finanzieller Bedeutung gelten nicht für den Verwendungsnachweis. VV Nr. 14 zu § 44 BHO bezieht sich nur auf die VV Nr. 2 – 8 und 12 – 13a, nicht aber auf die Regeln zum Verwendungsnachweis nach VV Nr. 10 zu § 44 BHO, die wiederum auf die ANBest-P verweisen.

Der früher vorgesehene einfache Verwendungsnachweis (summarische Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben), der bei Zuwendungen bis zu 50.000 Euro zu erbringen war, wurde 2006 abgeschafft, nachdem der Bundesrechnungshof den aus seiner Sicht zu weit gehenden Gebrauch des einfachen Verwendungsnachweises kritisiert hatte.¹⁸⁶

Der zahlenmäßige Nachweis muss die Finanzierung des Projekts in vollem Umfang darstellen (d. h. nicht nur in Höhe der bewilligten Zuwendung). Nach Nr. 6.2.2 ANBest-P muss der Nachweis alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (eigene Mittel, Leistungen Dritter, Zuwendungen) und Ausgaben enthalten. Dies gilt auch für die Festbetragsfinanzierung.¹⁸⁷

¹⁸⁵ *Nebel*, in *Piduch*, BHO, § 44 Rn. 9.

¹⁸⁶ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 49.4 und 49.10.

¹⁸⁷ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 49.13.

3.5.2 Verwendungsnachweis bei Weiterleitung durch einen Mittler

Wird eine Organisationsvariante gewählt, bei der der Mittler Zuwendungen erhält, die er dann zum Teil an die Internetprojekte weiterleitet, hat der Mittler einen Verwendungsnachweis zu erbringen. Dies betrifft zum einen seine Verwaltungsausgaben und zum anderen die Weitergabe an die Internetprojekte.

Nach VV Nr. 12.6.5 zu § 44 BHO muss bei der Weiterleitung der Erstempfänger – der Mittler – die für ihn geltenden Verpflichtungen vertraglich an die Letztempfänger weitergeben; dies umfasst die Abwicklung der Maßnahme und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung entsprechend den Nrn. 1 – 7 ANBest-P, also auch die Regelungen zum Verwendungsnachweis nach Nr. 6 ANBest-P. In den Vertrag mit den Letztempfängern ist daher aufzunehmen, dass diese dem Erstempfänger gegenüber einen den oben genannten Voraussetzungen entsprechenden Verwendungsnachweis zu erbringen haben.

Diese Verwendungsnachweise hat der Erstempfänger seinem eigenen Verwendungsnachweis gegenüber dem Zuwendungsgeber – dem Ministerium – beizufügen (so Nr. 6.6 ANBest-P).

Bei allen Organisationsvarianten ist also der Verwendungsnachweis von denjenigen, die die Internetprojekte durchführen, zu erbringen. Der Unterschied besteht darin, dass der Nachweis bei einer Weiterleitung gegenüber dem Mittler zu erbringen ist (der ihn dann an das Ministerium weiterleitet). Die Regeln zum Verwendungsnachweis gelten auch für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung, sodass das Ministerium hiervon nicht ohne Weiteres abweichen kann.

Ein weniger detaillierter Verwendungsnachweis, der den bürokratischen Aufwand für die Internetprojekte verringern würde, wäre nur möglich, wenn das Bundesfinanzministerium und der Bundesrechnungshof dem zustimmen würden (VV Nr. 15.1, 15.2 und 15.4 zu § 44 BHO).

3.6 Verwendungsprüfung

Nach § 44 Abs. 1 S. 3 BHO ist bei der Zuwendung ein Prüfungsrecht der zuständigen Dienststelle oder ihrer Beauftragten festzulegen. Die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sehen hierfür ein zweistufiges Verfahren vor (VV Nr. 11 zu § 44 BHO):

- Stufe 1: kursorische Prüfung (regelmäßig innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Verwendungsnachweises),
- Stufe 2: vertiefte Prüfung (innerhalb von neun Monaten nach Eingang des Verwendungsnachweises).

Die kursorische Prüfung beinhaltet die Feststellung, ob nach den Angaben im Nachweis Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs gegeben sind (VV Nr. 11.1 zu § 44 BHO).

Im Rahmen der vertieften Prüfung ist zu prüfen, ob der Zwischen- oder Verwendungsnachweis den im Zuwendungsbescheid (einschließlich der Nebenbestimmungen) festgelegten Anforderungen entspricht und ob die Zuwendung nach den Angaben im Zwischen- oder Verwendungsnachweis und gegebenenfalls den Belegen und Verträgen über die Vergabe von Aufträgen zweckentsprechend verwendet worden ist.

Bei der Projektförderung soll für die vertiefte Prüfung regelmäßig aus den eingegangenen Verwendungsnachweisen eine stichprobenweise Auswahl von zu prüfenden Nachweisen getroffen werden (VV Nr. 11.1.3 zu § 44 BHO). Dem Bundesrechnungshof ist Gelegenheit zu geben, zu den Auswahlkriterien Stellung zu nehmen.¹⁸⁸

Bei der Ausgestaltung des Stichprobenverfahrens sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Mindestanteil an Förderfällen und am Fördervolumen,
- besondere Berücksichtigung von Erstbewilligungen an einen Zuwendungsempfänger,
- Mindestprüfungsturnus bei Folgebewilligungen an einen Zuwendungsempfänger,
- Berücksichtigung von Erkenntnissen aus vorangegangenen Nachweisprüfungen.

Wie intensiv die Prüfung im Einzelfall erfolgt, steht im Ermessen der zuständigen Behörde. Nach VV Nr. 11.1 Satz 4 zu § 44 BHO kann die Prüfung der Angaben in den Nachweisen sowie gegebenenfalls der Belege auf Stichproben beschränkt werden. In der Literatur wird davon ausgegangen, dass diese Möglichkeit auch innerhalb der bei der Projektförderung ausgewählten Stichprobe besteht, also eine stichprobenweise Prüfung der Stichprobe zulässig ist.¹⁸⁹

Die entsprechenden Belege sind vom Empfänger der Zuwendungen einzufordern oder bei ihm einzusehen (VV Nr. 11.1 zu § 44 BHO).

Die Prüfung muss durch die Verwaltung erfolgen.¹⁹⁰ Ob die Verwendungsprüfung vom eingeschalteten Mittler durchgeführt werden kann, hängt von der gewählten Organisationsform ab:

¹⁸⁸ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 54.2.2 und 54.4.

¹⁸⁹ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 54.6 spricht insoweit von einem „Stichprobenverfahren in doppeltem Sinne“.

¹⁹⁰ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 53.1.

- Ein reiner Verwaltungshelfer kann diese Prüfung nicht durchführen, da er nicht als Verwaltung handeln kann.¹⁹¹
- Ein Beliehener, der über die Vergabe der Zuwendungen entscheidet und selbst Bescheide erlässt, handelt verwaltungsrechtlich. Umfasst die mit der Beleihung verbundene Beauftragung auch die Verwendungsprüfung, kann der Beliehene diese verwaltungsrechtlich durchführen.¹⁹²
- Bei einer Weiterleitung in privatrechtlicher Form würde eine Prüfung durch den Mittler keine Prüfung durch die Verwaltung darstellen. Dementsprechend schreiben die haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften vor, dass dem Erstempfänger aufzuerlegen ist, gegenüber dem Letztempfänger ein Prüfungsrecht für die Bewilligungsbehörde bzw. einen von ihr Beauftragten auszubedingen.
- Bei einer Weiterleitung durch einen Beliehenen handelt dieser bei der Weiterleitung verwaltungsrechtlich. Dennoch schreiben auch hier die Verwaltungsvorschriften vor, dass dem Erstempfänger aufzuerlegen ist, gegenüber dem Letztempfänger ein Prüfungsrecht für die Bewilligungsbehörde bzw. einen von ihr Beauftragten auszubedingen. Allerdings kann die Behörde den Beliehenen auch mit der Aufgabe betrauen, die Verwendungsprüfung durchzuführen.

Theoretisch denkbar erscheint es, auch bei einer Weiterleitung in privatrechtlicher Form den Erstempfänger im Wege der Beleihung mit der Verwendungsprüfung zu beauftragen.

Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass der Mittler die Behörde bei der Verwendungsprüfung unterstützt.¹⁹³ Teilt etwa die Behörde dem Mittler mit, welche Belege geprüft werden sollen, und fordert der Mittler dann die Belege von den Letztempfängern an, bleibt es dabei, dass der Mittler auch bei der Verwendungsprüfung als primärer Ansprechpartner der Letztempfänger agiert.

3.7 Erfolgskontrolle

Über die Verwendungsprüfung hinaus schreiben die haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften (VV Nr. 11a zu § 44 BHO) eine Erfolgskontrolle vor. Jede Einzelmaßnahme ist daraufhin zu untersuchen, ob das mit ihr beabsichtigte Ziel voraussichtlich erreicht wird bzw. erreicht worden ist. Bei Stichprobenverfahren kann die Prüfung auf

¹⁹¹ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 53.3.

¹⁹² *Nebel*, in: *Piduch*, BHO, § 44 Rn. 11 und 23.

¹⁹³ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 53.3.

die ausgewählten Fälle beschränkt werden (VV Nr. 11a.1 zu § 44 BHO). Das BMBF hat allerdings für seinen Geschäftsbereich festgelegt, dass fachlich alle Nachweise vertieft zu prüfen sind. Nur bei der rechnerischen Prüfung wird die vertiefte Prüfung beschränkt.¹⁹⁴ Für übergeordnete Ziele – insbesondere Förderprogramme –, die Zuwendungen zur Projektförderung vorsehen, ist eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle mit den Bestandteilen Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle durchzuführen (VV Nr. 11a.2 zu § 44 BHO).

Wie sich aus VV Nr. 2.2 zu § 7 BHO ergibt, umfasst dies:

- Zielerreichungskontrolle: Sind die mit der Förderung angestrebten übergeordneten Ziele erreicht worden?
- Wirkungskontrolle: War die Förderung für die Erreichung der übergeordneten Ziele geeignet und ursächlich?
- Wirtschaftlichkeitskontrolle: War die Förderung insgesamt wirtschaftlich?

Um diese Prüfung zu ermöglichen, müssen bei der Veranschlagung von Zuwendungen zur Projektförderung die übergeordneten Ziele festgelegt werden, und diese müssen so hinreichend bestimmt sein, dass eine spätere Evaluierung möglich ist.¹⁹⁵ Bei Förderprogrammen setzt eine programmbezogene Feststellung des Erfolgs voraus, dass die Mehrheit der einzelnen Maßnahmen als erfolgreich gewertet werden kann.¹⁹⁶

Wird nach dem Vorbild der „Digitalen Pioniere“ ein Förderprogramm aufgelegt, bedarf es also einer Evaluierung des Gesamtprogramms nach den genannten Kriterien.

Nach den haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften kann die Erfolgskontrolle mit der Nachweisprüfung verbunden werden, soweit dies sachgerecht ist (VV Nr. 11a Satz 2 zu § 44 BHO). Für Verwendungsnachweisprüfung und Erfolgskontrolle in einer Hand spricht die aus der Antragsprüfung erlangte Erfahrung.¹⁹⁷ Es gelten daher die unter 7. dargestellten Erwägungen zur Zuständigkeit. Gegebenenfalls kann bei der Evaluierung externer Sachverständige hinzugezogen werden.¹⁹⁸

¹⁹⁴ Vgl. *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 57.4.

¹⁹⁵ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 57.5; *Nebel*, in: *Piduch*, BHO, § 44 Rn. 11.

¹⁹⁶ *Nebel*, in: *Piduch*, BHO, § 44 Rn. 11.

¹⁹⁷ *Dittrich*, BHO, § 44 Rn. 57.6.

¹⁹⁸ A. a. O.

3.8 Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofs

Nach § 91 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BHO ist der Bundesrechnungshof berechtigt, bei Stellen zu prüfen, die vom Bund Zuwendungen erhalten. Leiten diese Stellen die Mittel an Dritte weiter, so kann der Bundesrechnungshof auch bei diesen prüfen (§ 91 Abs. 1 S. 2 BHO).

Mit diesem Prüfungsrecht ist aber keine Prüfungspflicht verbunden. Allerdings behält sich der Bundesrechnungshof ein umfassendes Prüfungsrecht vor, das auch in Fällen von geringer finanzieller Bedeutung besteht.

3.9 Fazit zum Haushaltsrecht

Der Einsatz eines Mittlers kann die Verwaltung im Bereich der Mikroförderung von Internetprojekten entlasten und gleichzeitig die Hemmschwelle für die Internetprojekte senken. Das Modell einer privatrechtlichen Weiterleitung von Zuwendungen durch den Mittler hat dabei den Vorteil, dass es hier einen Ansprechpartner für die Internetprojekte gibt, der selbst nicht in staatlich-hoheitlichen Formen handelt, trotzdem aber verbindliche Entscheidungen treffen kann.

In den meisten Bereichen ist es trotz der teilweise sehr komplexen haushaltsrechtlichen Anforderungen an das Vergabeverfahren möglich, den bürokratischen Aufwand für die Internetprojekte gering zu halten. Dies wird vor allem durch die Ausnahmen für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung erreicht. In der Praxis wird bisher von dieser Ausnahmemöglichkeit kaum Gebrauch gemacht, bei einem den „Digitalen Pionieren“ vergleichbaren Programm könnte sie aber zum Einsatz kommen. Dies betrifft etwa das Antragsverfahren.

Nicht von der Ausnahmemöglichkeit erfasst ist allerdings die Verwendungs- und Erfolgsprüfung. Diese kann nur durch staatliche Stellen durchgeführt werden. Eine vollständige Übernahme dieser Prüfung durch den Mittler kommt daher nur in Frage, wenn dieser durch den Staat beliehen wurde. Allerdings kann auch ein nicht-beliehener Mittler die Verwaltungen bei den Prüfungen unterstützen und dabei der zentrale Ansprechpartner für die Internetprojekte bleiben. Durch die Möglichkeit, die Prüfung stichprobenartig durchzuführen, kann der Prüfungsaufwand ins Verhältnis zur jeweiligen Fördersumme gesetzt werden.

Weiter gehende Ausnahmen im Rahmen der Verwendungs- und Erfolgsprüfung (auch in Bezug auf den Umfang der Verwendungsnachweise) wären nur möglich, wenn Bundesfinanzministerium und Bundesrechnungshof zustimmen.

4 Literaturverzeichnis zur rechtlichen Prüfung

- Bär, Peter*, Die verfassungsrechtliche Filmfreiheit und ihre Grenzen: Filmzensur und Filmförderung, Frankfurt 1984.
- Bauer, Hartmut*, Der Gesetzesvorbehalt im Subventionsrecht, DÖV 1983, S. 53 – 60.
- Bauer, Stefan*, Die mitgliedstaatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und das Beihilfeverbot des EG-Vertrages, Baden-Baden 2008.
- Berghoff, Horst*. Die kulturelle Filmförderung des Bundes nach den Filmförderungsrichtlinien am Maßstab des Grundgesetzes, Frankfurt 1991.
- Boysen, Sigrid / Neukirchen, Mathias*, Europäisches Beihilferecht und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden 2007.
- Burgi, Martin*, Die Beleihung als kartellvergaberechtlicher Ausnahmetatbestand (am Beispiel des Subventionsmittlers nach § 44 III BHO), NVwZ 2007, S. 383 – 388.
- Dauses, Manfred* (Hrsg.), Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, Band 1 u. Band 2, Stand: 23. Lieferung Oktober 2008, München 2008.
- Degenhart, Christoph*, Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der „Digitalen Welt“, Heidelberg 2001.
- Dickersbach, Alfred*, Die Entwicklung des Subventionsrechts seit 1984, NVwZ 1993, S. 846 – 854.
- Dittrich, Norbert*, Bundeshaushaltsordnung (BHO), Kommentar, Stand: 38. AL September 2008, Heidelberg/München/Landsberg/Berlin 2008.
- Dörr, Oliver*, Infrastrukturförderung (nur) nach Ausschreibung?, NZBau 2005, S. 617 – 623.
- Dreher, Meinrad*, Public Private Partnership und Kartellvergaberecht, NZBau 2002, S. 245 – 259.
- Dreier, Horst* (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, 2. Aufl. inkl. Supplementum 2007, Tübingen 2007.
- Eberle, Carl-Eugen / Gersdorf, Hubertus*, Der grenzüberschreitende Rundfunk im deutschen Recht, Baden-Baden 1993.

- Eiselstein, Claus*, Verlust der Bundesstaatlichkeit? – Kompetenzverluste der Länder im kulturellen Sektor vor dem Hintergrund von Art. 79 III GG, NVwZ 1989, S. 323 – 330.
- Epping, Volker / Hillgruber, Christian* (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar zum Grundgesetz, Stand Oktober 2008, München 2008.
- Essebier, Jana*, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Wettbewerb – Eine rechtsvergleichende Untersuchung zu Art. 86 II EG, Baden-Baden 2005.
- Frenz, Walter*, Handbuch Europarecht, Band 3: Beihilfe und Vergaberecht, Berlin, Heidelberg 2007.
- Hahn, Werner / Vesting, Thomas* (Hrsg.), Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 2. Aufl, München 2008.
- Hattig, Oliver / Ruhland, Bettina*, Kooperationen der Kommunen mit öffentlichen und privaten Partnern und ihr Verhältnis zum Vergaberecht, VergabeR 2005, S. 425 – 436.
- Haverkate, Görg*, Gesetzesgestaltung und Rechtsanwendung im Leistungsrecht, NVwZ 1988, S. 769 – 778.
- Held, Thorsten*, Online-Angebote öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, Baden-Baden 2008.
- Heuer, Ernst / Engels, Dieter/ Eibelshäuser, Manfred* (Hrsg.), Kommentar zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder sowie der Vorschriften zur Finanzkontrolle, Stand: November. 2007, Neuwied 2007.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang*, Der Rundfunkbegriff in der Differenzierung kommunikativer Dienste, AfP 1996, S. 9 – 15.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang*, Kommunikationsfreiheiten : Kommentierung zu Art. 5 Abs. 1 und 2 sowie Art. 8 GG, Baden-Baden 2002.
- Immenga, Ulrich / Ernst-Joachim Mestmäcker*, Wettbewerbsrecht EG/Teil 1, 4. Auflage, München 2007
- Jakobs, Michael*, Rechtsfragen des Subventionswesens, BayVBl 1985, S. 353 – 359.
- Jarass, Hans D.*, Der Vorbehalt des Gesetzes bei Subventionen, NVwZ 1984, S. 473 – 480.
- Jarass, Hans D. / Pieroth, Bodo* (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, 10. Aufl., München 2009.

- Jennert, Carsten*, Wirtschaftliche Tätigkeit als Voraussetzung für die Anwendbarkeit des europäischen Wettbewerbsrechts, WuW 2004, S. 37 – 46.
- Jennert, Carsten*, Zum Verhältnis von europäischem Beihilfenrecht und mitgliedstaatlicher Daseinsvorsorge, Berlin 2005.
- Kessler, Jürgen / Dahlke, Ann*, Der soziale Wohnungsbau in Deutschland im Lichte des europäischen Beihilferechts, EuZW 2007, S. 103 – 106.
- Koenig, Christian*, Die neue EG-beihilfenrechtlichen Kompensationsmaßstäbe in der Daseinsvorsorge - das Altmark Trans-Urteil in der Praxis, BB 2003, S. 2185 – 2188.
- Koenig, Christian / Kühling, Jürgen / Ritter, Nicolai*, EG-Beihilfenrecht, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2005.
- Koenig, Christian / Kühling, Jürgen*, Diskriminierungsfreiheit, Transparenz und Wettbewerbsoffenheit des Ausschreibungsverfahrens – Konvergenz von EG-Beihilfenrecht und Vergaberecht, NVwZ 2003, S. 779 – 786.
- Kühling, Jürgen / Wachinger, Lorenz*, Das Altmark Trans-Urteil des EuGH - Weichenstellung für oder Bremse gegen mehr Wettbewerb im deutschen ÖPNV?, NVwZ 2003, S. 1202 – 1205.
- Ladeur, Karl-Heinz*, Verfassungsrechtliche Fragen regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit und öffentlicher Wirtschaftstätigkeit im Internet, DÖV 2002, S. 1 – 11.
- Mahrenholz, Ernst Gottfried*, Die Kultur und der Bund, DVBl 2002, S. 857 – 867.
- Maier, Ralf W.*, Bildung und Forschung im kooperativen Föderalismus, DÖV 2003, S. 796 – 803.
- Mayen, Thomas*, Durchführung von Förderprogrammen und Vergaberecht, NZBau 2009, S. 98 – 102.
- Motzke, Gerd / Pietzcker, Jost / Prieß, Hans-Joachim* (Hrsg.), Beck'scher VOB-Kommentar, Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A, München 2001.
- Oldiges, Martin*, Die Entwicklung des Subventionsrechts seit 1996, NVwZ 2001, S. 280 – 287.
- Piduch, Erwin* (Hrsg.), Bundeshaushaltsrecht, Kommentar, Stand 11. Lfg. Juni 2007, Stuttgart 2007.
- Sachs, Michael* (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, 5. Aufl., München 2009.
- Schulz, Wolfgang / Held, Thorsten*, Der Index auf dem Index? Selbstzensur und Zensur bei Suchmaschinen, in: Machill, Marcel/ Beiler, Markus (Hrsg.), Die Macht der Suchmaschinen/ The Power of Search Engines, Köln 2007, S. 71 – 86.

Siekmann, Helmut, Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder auf unklarer Kompetenzgrundlage, DÖV 2002, S. 629 – 639.

Schnieders, Ralf, Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV keine Beihilfe - Altmark Trans (Urteilsanmerkung), NZV 2003, S. 518-520.

Streinz, Rudolf, EUV/EGV Kommentar, München 2003

Zeiss, Christopher, Beleihung – Ende einer lieb gewonnenen Ausnahme von der Ausschreibungspflicht?, DVBl 2003, S. 435 – 443.

Zuleeg, Manfred, Zur künftigen Entwicklung des Subventionsrechts, DÖV 1984, S. 733 – 740.

IV. Anhang

1 Liste der untersuchten 110 Projekte

Die folgende Liste stellt alle von uns untersuchten 110 Projekte der ersten dreizehn Ausschreibungsrunden in Kurzform vor. Es werden die URL, der Projektträger, der Projektsstatus und die Ausschreibungsrunde aufgezählt sowie eine knappe Projektskizze dargestellt. Der alphabetische Aufbau erlaubt es, diese Aufzählung als Referenzliste für die im Analysetext erwähnten Projektnahmen zu verwenden.

150 Vertegenwoodigers



- 150 Vertegenwoodigers (dt. 150 Volksvertreter), <http://www.150vv.nl/>
- Projektträger: Stichting Per Definitie, Thierry Baudet & Sander Ruijter
- Projektstatus: online
- Inhalt: *150 Vertegenwoodigers* ist eine webbasierte Plattform für die Bewertung der 150 Volksvertreter im niederländischen Abgeordnetenhaus. Nutzer können anhand von politischen, organisatorischen und persönlichen Kriterien Volksvertreter suchen und bewerten. So können sie etwa alle verheirateten, weiblichen Abgeordneten aus einer bestimmten Region finden, die gegen die Monarchie sind. Sie können aber auch die Abgeordneten finden, die in einer bestimmten Ausschuss zu einem definierten Thema mit „Nein“ gestimmt haben. Die Abgeordneten können zudem ihren Werdegang, ihre Interessen und ihre politischen Ziele vorstellen. Ziel der Website ist es, die Arbeit und die Persönlichkeit der jeweiligen Abgeordneten den Bürgern näher zu bringen.
- Runde 9

35 Km Diet

- 35 Km Diet (dt. 35 Km Diät), <http://www.35kmdiet.nl>

- Projektträger: Stichting 35 Km Diet, Paul van Zoggel, <http://www.35kmdiet.nl>
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert
- Inhalt: Teilnehmer ernähren sich im Rahmen des Projekts *35 km Diet* nur von Produkten, die aus einem Umkreis von 35 Kilometern stammen. Über ein Blog und eine Karte tauschen sie Erfahrungen aus. Auf diese Weise soll eine Community für nachhaltige Ernährung aufgebaut werden.
Gefördert wurde die Entwicklung einer Maplogging-Software für ein Pilotprojekt in einer ländlichen und städtischen Umgebung. Vorbild war das kanadische Projekt *100 Mile Diet* (<http://100milediet.org/book>).
- Runde 11

African HipHop Radio



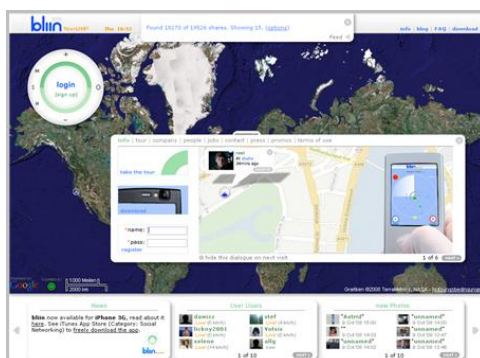
- African HipHop Radio, <http://www.africanhiphopradio.com/>
- Projektträger: Stichting African Hip Hop Foundation, Thomas Gesthuizen
- Projektstatus: online
- Inhalt: Das *African HipHop Radio* ist ein Webcast, der sich primär an afrikanische bzw. afrikanisch-stämmige Jugendliche und junge Erwachsene richtet, die hier ihre Musik veröffentlichen können. Es geht auf die Initiative des Afrikanisten Thomas Gesthuizen zurück, der seit Jahren Musik junger afrikanischer Rap-Musiker in Westafrika sammelt. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere wurde ein Podcast-Angebot für diese Musik aufgebaut. Die Musiker können selbst ihre Lieder auf die Website hochladen. Auch Radiostationen oder DJs können Beiträge liefern, die regelmäßig zu einem mehrstündigen Webcast zusammengestellt werden. So entsteht ein Radiosender, der mit Beiträgen aus aller Welt bestückt wird. Verwaltet wird das Material in einem Backend auf Basis von Open-Source-Software, in dem Playlists zusammengestellt werden. Angemeldete DJs können die Musik für Offline-Projekte verwenden.
- Runde 8

Baas op Zuid



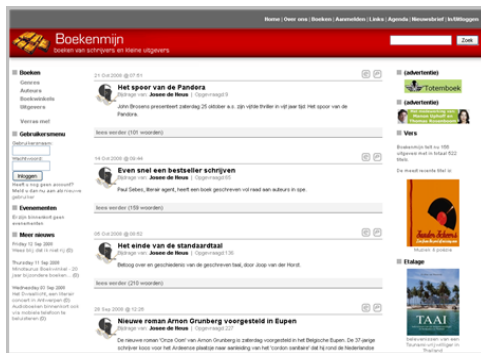
- Baas op Zuid, <http://www.baasopzuid.nl/>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die webbasierte Plattform *Baas op Zuid* bietet städteplanerisch motivierte Spiele, mit denen Rotterdamer Bürger ihre Stadtviertel selbst renovieren oder umgestalten können und die so den Zusammenhang zwischen den Maßnahmen und einem fiktiven Budget verdeutlichen. Die Stadtteile sind früher als Musterbeispiele urbaner Planung entstanden und heute nicht mehr zeitgemäß; in dem Spiel können Rückschlüsse auf den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger „nach oben“ kommuniziert werden. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere wurde eine Plattform für ein bereits vorher entstandenes Spielemodul geschaffen, die Zugang zu weiteren vier, auf der Basis dieses ersten Spiels entwickelten Spielemodulen gewährt.
- Runde 1

Bliin



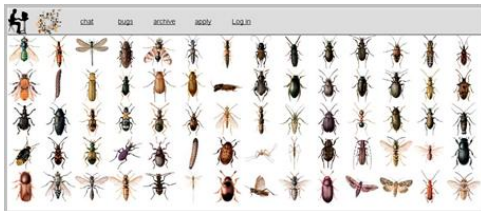
- Bliin, <http://bliin.com/>
- Projektträger: Gründer: Stef Kolman, Selene Kolman
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Bliin* ist ein Soziales Netzwerk für Autofahrer. Diese können sich auf ihrem Desktopcomputer oder ihren mobilen Endgeräten über einen Client auf der Website einloggen, sich und andere Autofahrer über eine integrierte GoogleMap lokalisieren, verfolgen und mit diesen Informationen und mit Geodaten referenzierte Informationsobjekte austauschen. Ziel ist der Aufbau eines mobilen, auf Nutzerinformationen basierenden Navigationsdienstes.
- Runde 9

Boeken mijn



- Boeken mijn (dt. mein Buch), <http://www.boekenmijn.nl/>
- Projektträger: Totemboek en Boekwinkeltjes, Yvette Cramer
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Boeken mijn* (dt. Meine Bücher) ist ein bibliophil ausgerichteter Buchversand für kleinere Verlage und Autoren. Durch die digitalen Pioniere wurde die Erstellung der Website gefördert. Ziel ist es, die Verbreitung kleinerer und unbekannter Autoren zu fördern.
- Runde 1

Bug Pool



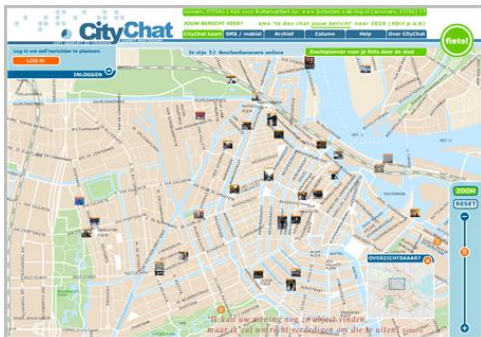
- Projektträger: Stichting Bug Pool, Jogchem Niemandsverdriet, <http://www.nobodyhere.com>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Webaffine Nutzer können über die webbasierte Plattform *Bug Pool* Gedanken per Chat, aber auch Design-Vorlagen und Software-Codes austauschen. Das Design orientiert sich an einem durch den Philosophen Wittgenstein entwickelten Käfer-Gleichnis. Dabei wird die Annahme, dass ein rein privates Erlebnis sich nicht tatsächlich an ein anderes Subjekt vermitteln lasse, sondern nur der Umgang mit ihm, auf das Layout des Chat-Tools übertragen. Die Nutzer suchen sich für ihren Gedankenaustausch das Pseudonym eines Insekts aus der zur Verfügung gestellten Galerie.
- Runde 5

Buurten online (später: Buurtlink)



- Buurten online (Nachbarschaften/ Bezirk online), <http://www.buurtenonline.nl/>, später: Buurtlink (Nachbarschaftslink), <http://www.buurtlink.nl>
- Projektträger: Stichting Buurten online, Marcel Wickel
- Projektstatus: online
- Inhalt: Nachbarn sollen mit Hilfe von *Buurten online* miteinander über ihre Postleitzahl Kontakt aufnehmen, um so Freiwillige für Nachbarschaftshilfen zu gewinnen. Die Funktionsweise eines *Schwarzen Bretts* wird hier um die Möglichkeit einer Online-Kontaktaufnahme erweitert. Kooperationspartner und Hauptsponsor des Nachfolgers ist die Nationale Postcode Loterij.
- Runde 1

CityChatCraft (später: CityChat)



- CityChat, <http://www.citychat.nl/>
- Projektträger: Stichting City Chat Craft, Fenna Westerdiep; Firma: DAVstudio
- Projektstatus: online
- Inhalt: *City ChatCraft* ist ein webbasierter Routenplaner für Auto- und Fahrradfahrer, der für Einzelpersonen wie Touristen und weitere Zielgruppen wie etwa Handwerker Routen in Amsterdam erstellt. Er ist auch über mobile Endgeräte verfügbar. Die Anwender können selbst Hinweise und Inhalte wie Fotos an die Website schicken. Im Rahmen des Projekts wurde ein digitaler Routenplaner für Fahrzeuge der Amsterdamer Verwaltung entwickelt, der Hinweise auf aktuelle Umwege und sich im Bau befindliche Straßen enthält. Der später entwickelte Fahrradplaner wurde auf eigene Kosten entwickelt. Ziel ist es, das Projekt auf weitere Städte auszuweiten. Gefördert wurde die Entwicklung eines standort-basierten Multi-User-Online-Chats, der die Kommunikation in Echtzeit unterstützt. Dargestellt werden die Chat-Nachrichten und Bil-

der auf der Stadtkarte von Amsterdam. Nachrichten können per SMS an die Website geschickt werden.

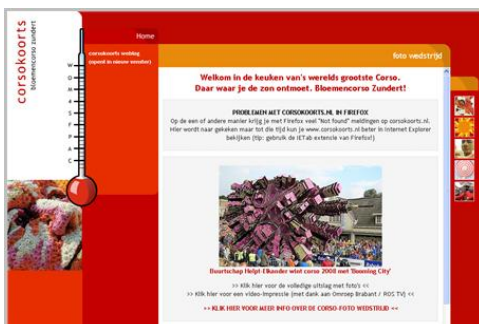
- Runde 9

Combeat



- Combeat, <http://www.combeat.nl>, Weiterleitung auf <http://www.sixtyseconds.nl>
- Projektträger: Stichting Combeat, Youssef Ouchene
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Combeat* ist eine Website für Audio-Streaming ähnlich des bekannten Portals YouTube. Die Zielgruppe hier sind aber vor allem jüngere Menschen, die ihre unterschiedlichen kulturellen Hintergründe in eigenen regionalen Radiosendungen veranschaulichen. Diese professionell produzierten Sendungen können auf der Seite zentral eingestellt und abgerufen werden. Zudem können die Beteiligten eigene Fotos einstellen und Profile erstellen.
- Runde 7

Corsokoorts



- Corsokoorts – Bloemencorso (dt. Blumenumzug), <http://corsokoorts.nl>, Weiterleitung auf <http://www.bloemencorsozundert.nl>
- Projektträger: Stichting Bloemencorso, Zundert, Marc van Beek
- Projektstatus: online
- Inhalt: Der Blumenumzug in Zundert wird seit über 60 Jahren jährlich veranstaltet. Auf der geförderten Website *Corsokoorts* führen 17 Gemeinden ein eigenes Weblog. Dort zeigen sie über Fotos, Videos und Interviews, was sie wie wann machen. Die Website verfügt außer-

dem unter anderem über eine Spielecke, Umfragen und einen Shop. Ziel ist es, den Blumenzug bekannter zu machen und die junge Generation für eine Mitarbeit zu gewinnen.

- Runde 7

Creatieland

- Projektträger: Stichting Creatif leren, <http://www.creatiefieren.nl/>, Hanny Hanssen
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Das *Center for Creative Learning* bietet Betreuung und Bildung von hoch begabten Kindern bzw. Jugendlichen. Die Website *Creatieland* versuchte Internet-Anwendungen, die für die Bedürfnisse dieser Kinder zugeschnitten sind, zur Verfügung zu stellen. Die Annahme war, dass solche Anwendungen unbedingt Teil der kindlichen Lernumgebung sein sollten, weil sie viele Möglichkeiten für die Entwicklung bieten, die an anderer Stelle fehlten. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere ist ein virtueller Spielplatz geschaffen worden, um besser zu kommunizieren und zu lernen, was die Wünsche und Ambitionen hochbegabter Kinder sind und um sie in Kontakt mit den richtigen Kenntnissen und Werkzeugen zur Erreichung der gewünschten Entwicklung zu bringen.
- Runde 3

Deltawerken



- Deltawerken, <http://www.deltawerken.com/>
- Projektträger: Stichting Deltawerken Online, Job van de Sande, <http://www.deltawerken.org/>
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert
- Inhalt: Interessierte Bürger in den Niederlanden sowie im englisch- und deutschsprachigen Raum, können über die Website *Deltawerken* umfassende Informationen über die Deltawerke, ein riesiges, Damm-, Sperrwerk- und Wassermanagementsystem erhalten. Unterlegt sind diese Informationen mit Fotos, Videos und virtuellen 360°-Foto-Touren. Das Hauptziel ist es, Informationen über Wassermanagement, Flutprävention und die Deltawerke im Internet anzubieten.
- Runde 4

De multiculturele kijkerstoets



- De multiculturele kijkerstoets (Der multikulturelle Publikumsschlüssel), <http://www.miramedia.nl/kijkerstoets>
- Projektträger: Stichting Mira Media; wurde von den landesweiten Migrationsverbänden gegründet
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website Miramedia wendet sich an Journalisten und Medienschaffende. Besonders bemüht sich die Seite dabei den Anteil und die Sichtbarkeit von Medienschaffenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen und eine Programmviefalt zu schaffen, die der Heterogenität der Konsumenten entspricht. Es werden verschiedene Programme zum Beispiel zu *Diversity Training* angeboten. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere ist im Projekt *De multiculturele kijkerstoets* eine Art Zuschauerbefragung (Kijkers - Zuschauer; toets- Schlüssel) umgesetzt worden, die bei der definition der Publikumsbedürfnisse helfen soll.
- Runde 4

Design Timeline



- Design Timeline, <http://www.designtimeline.org/>
- Projektträger: Piet Zwart Institute / Media Design Research, Willem de Kooning Academie Hogeschool
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert
- Inhalt: Die *Design Timeline* ist eine webbasierte grafische Darstellung von Fragen und Antworten rundum die Entwicklung des Internet-Designs. Nutzer antworten auf Fragen wie: „Wann hast Du Deine erste Hotmail-Adresse registriert?“ oder „Welche Website hätte besser archiviert werden sollen?“ Über die Antworten, die nach ihrem Bezug in Jahre eingeordnet werden, erschließt sich mittelbar eine Geschichte des Webdesigns.

- Runde 7

De Stem Van

- De Stem Van (dt. die Stimmen von), <http://www.destemvan.nl/>
- Projektträger: De Stem van, Gert Meijboom
- Projektende: offline
- Inhalt: Das Blog *De Stem Van* verfolgt die digitalen Aktivitäten von niederländischen Politikerinnen und Politikern. Das Projektziel war die Entwicklung eines Diskussionsforums, eines Chat-Tools und einem Verzeichnis der Politiker auf Basis von der CMS-Software Mambo (heute Joomla).
- Runde 6

De Sterrewereld

- De Sterrewereld, später in das Angebot Neuzenroode integriert, <http://www.neuzenroode.nl/wereld/>
- Projektträger: Stichting Sterrekind, Susan Osterop
- Projektende: online
- Inhalt: Die Stiftung *Sterrekind* entwickelte eine private Internet-Infrastruktur für Kinder, die an einer chronischen Krankheit leiden oder sich über längere Zeit im Krankenhaus aufhalten müssen und daher wenig Teilhabe an Kommunikations-, Informations-, Unterhaltungsmedien haben können. Per PC-Netzwerk und einer interaktiven Multimedia-Lösung in ihrem Krankenzimmer sollen die Kinder einen Zugang zu einer virtuellen Welt erhalten, in der sie mit Kindern oder Erwachsenen in anderen Pflegeeinrichtungen in den Niederlanden kommunizieren können. Zunächst bestand das Projekt in einer geschlossenen Website. Ziel war es daher, mit *De Sterrewereld* eine teilweise offene Website zu erstellen. Ehrenamtliche Helfer bzw. Freiwillige sollen eigene Inhalte über einen leicht bedienbaren Editor einpflegen können. Das Projekt wurde später von der *Stichting CliniClowns Nederland* übernommen, die die Website *Neuzenroode* betreibt.
- Runde 2

De wereld redden



- De wereld redden (dt. Die Welt retten), <http://www.dewereldredde.nl/>

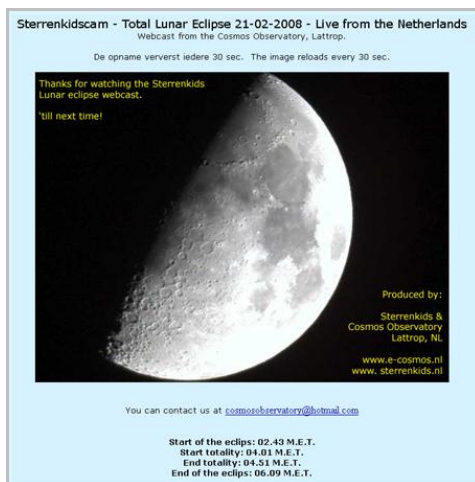
- Projektträger: Kreativ-Agentur Wonder, Elena Simons
- Projektstatus: online
- Inhalt: Gefördert wurde der Aufbau einer Community-Website namens *De wereld redden*, die das Hochladen von Videos in verschiedenen Formaten ermöglicht. Hierüber sollen soziale Probleme über Graswurzel-Initiativen gelöst werden können. So sollen Besucher „mit guten Absichten“ in so genannte „Gewissens-Clubs“ eintreten können. Eine Gruppe von Teilnehmern wählt ein Ziel aus, das innerhalb kurzer Zeit erreicht werden soll. Außerdem sollen die Teilnehmer Tipps und Erfahrungen untereinander austauschen können. Die Erfahrungen der Gruppen werden auf der Website dokumentiert und sollen so weitere Mitglieder dazu bewegen, ihre „guten Absichten“ zu verwirklichen. Angesprochen werden engagierte Bürger mit Projektvorhaben für das öffentliche Wohl, vor allem aber Jugendliche.
- Runde 13

Digital Debatte Beeldvorming



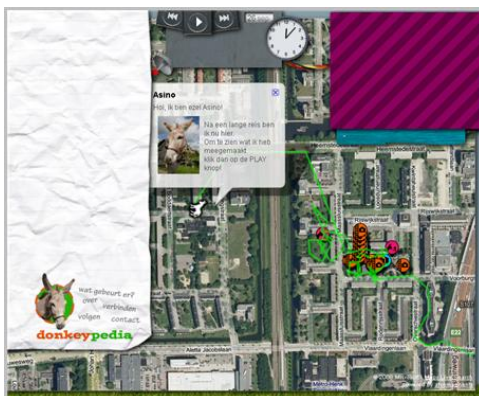
- Beeldvorming (dt. Bild machen), <http://beeldvorming.net/>
- Projektträger: NVJ-Büro *Migranten en Media der Nederlandse Vereniging van Journalisten* (Niederländischer Journalistenverband), Monique Doppert
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert.
- Inhalt: In einem moderierten webbasierten Forum namens *Beeldvorming* debattieren Journalisten über die Art und Weise der medialen Berichterstattung über Migranten in den Niederlanden.
- Runde 2

Dinkel Science



- Dinkel Science, <http://www.e-cosmos.nl>
- Projektträger: Cosmos Ontdekcentrum, Arnold Tukker
- Projektstatus: online
- Inhalt: Anwender sollen im Rahmen des Projekts *Dinkel Science* in „virtuellen Informatik-Laboren“ eigene Projekte entwickeln können, die dann in einem Bereich namens *Medien Dinkel* bzw. in *Medien Webcasts* vorgestellt werden sollen. Mit Hilfe der Förderung sollen „virtuelle Informatik-Labore“ aufgebaut werden, die Anwendern die Entwicklung eigener Projekte ermöglichen sollen. Außerdem soll eine Webcast-Software entwickelt werden.
- Runde 8

Donkeypedia



- Donkeypedia, <http://donkeypedia.nl>
- Projektträger: Stichting Donkeypedia, <http://www.donkeypedia.org>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Im Rahmen des Projekts *Donkeypedia* wird ein Esel mit verschiedenen Geräten wie GPS, Sonnenkollektoren, Laptop und Kamera ausgestattet. Er besucht zusammen mit seinem Begleiter zunächst Niederlande-, dann europaweit Grundschulkindern. Kinder fertigen

Zeichnungen, Objekte, Fotografien und Video-Aufnahmen ihrer Umwelt an, die vom Esel auf seiner Reise mitgenommen werden und weitere Kinder inspirieren sollen. Alle Informationen werden dabei mit Geo-Tags versehen und sind über eine Landkarte auffindbar. Die Kinder können die Beiträge gegenseitig kommentieren bzw. Antworten auf Fragen geben. Digital fungiert der Esel als Browser, der das Informationsnetzwerk bzw. das kollektive Gedächtnis erschließt und damit ein Bildungspaket *Donkeypedia* erstellt. Entwickelt wird ein digitales Werkzeug namens *Shared Association Tool*, das die gesammelten Objekte dynamisch auf einer auf Googlemaps dargestellten Route anzeigt. Darüber können alle Kinder per Text, Bild, Audio und Video auf Fragen antworten. Außerdem wird mit *7Scenes* ein Tool eingesetzt, mit dem die Teilnehmer die Daten bzw. Inhalte mit GPS-Daten versehen können, so dass diese auf der Karte positioniert werden können.

- Runde 13

Droombeek



- Droombeek, <http://www.droombeek.nl/>
- Projektträger: Stichting Droombeek Peter Dubois und Edward Mac Gillavry
- Projektstatus: online
- Inhalt: Im Jahr 2000 explodierte das Fabrikgebäude eines Feuerwerkherstellers im Ortsteil Droombeek der Stadt Enschede - und mit ihm wurden zahlreiche Häuser und Straßenzüge zerstört. Über persönliche Geschichten und Bilder der Anwohner, Videos und GPS-referenzierte Inhalte versuchen die Betreiber digital auf der Website *Droombeek* die Erinnerung an das alte Droombeek zu bewahren. Die Inhalte bzw. vier Rundgänge können über mobile Endgeräte (PDAs) vor Ort abgerufen werden. Organisiert wird dieses über das Rijksmuseum Twenthe. Zu den Nutzern gehören auch Schulklassen. Umgesetzt wurde das Projekt unter anderem mit einem Open-Source-CMS, GoogleMaps sowie PDAs.
- Runde 8

Fabplayer QT edition



- Fabchannel, <http://www.fabchannel.com>
- Projektträger: Stichting Fabchannel
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Die Website Fabchannel richtete sich an Musikinteressierte weltweit. Es handelte sich um eine webbasierte Streaming-Video-Plattform, die Webcasts von Konzerten, Performances, Lesungen, Debatten oder Festivals in den beiden öffentlichen Kulturinstitutionen pop podia Paradiso und melkweg in Amsterdam ins World Wide Web überträgt. Hauptziel war es, Künstlern, die im landesweiten Fernsehen oder Radio kaum eine Verbreitung finden, eine Öffentlichkeit zu bieten. Ein großes Archiv über die ausgestrahlten Konzerte machte Fabchannel weltweit zu einer der größten Anbieter einer solchen Dienstleistung. Nach mehreren Auszeichnungen, war es Fabchannel gelungen so bekannt zu werden, dass Online-Musikanbieter wie iTunes einzelne Konzerte anboten. Im März 2009 kündigte Fabchannel jedoch an, die Website aufgrund der Werbekrise und damit mangelnder Refinanzierungsmöglichkeiten außer Betrieb zu nehmen. Mit Hilfe von Digitale Pioniere war eine Player-Software namens Fabplayer QT edition entwickelt worden, mit deren Hilfe mehrere Nutzer mit den installierten Kameras auf den Konzerten interaktiv umgehen konnten. Dadurch wurde der Service für die Nutzer wesentlich interessanter. Er wurde nach einem Update der zu Grunde liegenden Software Quicktime nicht mehr eingesetzt. Runde 5

Face your World



- Face your World, <http://www.faceyourworld.nl>
- Projektträger: Stichting Face Your World, Frank Alsema
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert
- Inhalt: Kinder und Jugendliche bilden auf der Website *Face your World* ihren eigenen städtischen Lebensraum mit Hilfe digitaler Software dreidimensional ab. Das Projekt wurde

laut Website-Angaben 2005 in Slotervaart und 2006 und 2007 in Rotterdam durchgeführt. Kinder und Jugendliche sollen mit den Projektbetreibern und anderen Beteiligten interagieren sowie ihre ideale Umgebung darstellen können. Auf diese Weise können sie mittelbar auch an städtebaulichen bzw. politischen Diskussion teilnehmen. Zum Einsatz kam ein Mix aus Open-Source-Software sowie bereits vorher entwickelter Software.

- Runde 8

Femfusion



- Femfusion, <http://www.femfusion.nl/>
- Projektträger: Stichting Femfusion, Dymphie Verleun
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Community-Website *Femfusion* richtet sich an lesbische Niederländerinnen. Die Förderung ermöglichte die Einführung einer Chatsoftware mit einem umfassenden Privacy-Kontrollsystem und Mikro-Spendenfunktion sowie eines Forums für Community-Website. Es sind nach eigenen Angaben 8.800 Nutzerinnen registriert.
- Runde 1

FLOSS Manuals



- FLOSS Manuals, <http://en.flossmanuals.net/>
- Projektträger: Adam Hyde
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *FLOSS Manuals* stellt Anwendern und Software-Entwicklern Gebrauchsanweisungen für Open-Source-Software zur Verfügung. Ziel ist es, die Anwendung und Verbreitung von Open-Source-Software zu fördern. Dabei wird eine wichtige Barriere zur Verbreitung nichtproprietärer Software geschlossen.

- Runde 10

Gebarenforum

- Gebarenforum, <http://gebarenforum.nl/>
- Projektträger: Stichting Annie S, Remko Boschker
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Die Website *Gebarenforum* (dt. Gebärdenforum) richtet sich an Gehörlose. Ziel war es, ein Diskussionsforum für Gehörlose und Schwerhörige in niederländischer und in englischer Sprache mit Hilfe von Text-, Ton- und Video-Inhalten zu erstellen.
- Runde 10

Geldstromen in de Derde Wereld



- Social Trade Game, <http://www.socialtradegame.org>
- Projektträger: Stichting STRO, Jaap Vink
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Stiftung STRO entwickelt zusammen mit der Universität Utrecht mit dem Spiel *Geldstromen in de Derde Wereld* (dt. Geldströme in der Dritten Welt) eine Simulation zu Entwicklungsprozessen in der Dritten Welt. Das Spiel wurde später in *Social Trade Game* umbenannt. Der Spieler soll sowohl Vor-, als auch Nachteile von Entwicklungsprozessen beobachten können. Er selbst übernimmt in der Simulation die Rolle eines Projekt-Managers. Die Universität Utrecht entwickelt hierfür eine solide wissenschaftliche Simulation von Entwicklungsströmen, die von der Stiftung STRO in ein Spiel übersetzt wird. Das Spiel soll kostenlos per Download verfügbar sein. Die Endversion soll mit verschiedenen Modulen erweitert werden, die bestimmte Entwicklungsprojekte wie etwa Mikrokredite simulieren können.
- Runde 13

Gamesdating

- Gamesdating, <http://www.gamesdating.nl/>
- Projektträger: Vereniging Wannagame Gamesdating, Rob van Aniel, <http://www.wannagame.nl>
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Die Website Wannagame ist bekannt für das Online-Brettspiel *Die Siedler von Catan*. Jährlich wird ein Spieleturnier organisiert, in dem das Spiel am realen Spielbrett ge-

spielt wird. Die hier entstandenen Freundschaften sollen auf einer Website online weiter gepflegt werden können. Die Digitalen Pioniere haben daher die Entwicklung einer Website namens *Gamesdating* gefördert, die Offline-Spielen gewidmet ist. Jeder kann sich hier anmelden, ein Profil erstellen und Spieltermine einstellen. Hierfür trägt man die Postleitzahl, die Lieblings-Spiele, das Alter und eventuell auch Übernachtungsmöglichkeiten ein. Außerdem können Spieler darüber berichten, wie der Event verlaufen ist.

- Runde 8

Geluids.net



- Geluidsnet, <http://www.geluids.net/>
- Projektträger: Sensornet/Geluidsnet
- Projektstatus: online
- Inhalt: Das Pilotprojekt *Geluids.net* wurde gegründet, weil die Medien regelmäßig auf den Mangel an Daten in der Diskussion um die Lärmemissionen des Flughafens Schiphol hinwiesen. Stets wurde behauptet eine genaue Messung sei teuer und schwierig. Das Projekt wurde für die Menschen, die in der Umgebung von Schiphol leben, konzipiert. Durch eine groß angelegte Datenerhebung soll eine sachliche Grundlage für eine rationale Diskussion über die Kombination von Lebens-, Arbeits- und Transport-Funktionen in dicht besiedelten Gebieten geliefert werden. Es sollte also eine Darstellung der Lärmemissionen des Flughafens Schiphol stattfinden. Geluidsnet sammelt die Daten von mehreren Messstationen, die Bürgerinitiativen und Gemeinden aufgestellt haben. Inzwischen ist das Projekt ausgeweitet worden wirtschaftlich nachhaltig.
- Runde 4

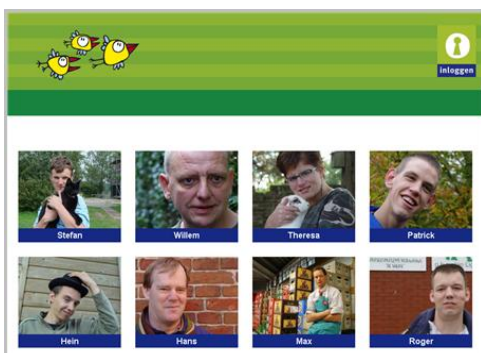
Great Firewall of China



- Great Firewall of China, <http://greatfirewallofchina.org/>,
- Projektträger: Stichting seriousFilm, Jonas Vorwerk en Yan Ting Yuen
- Projektstatus: offline

- Inhalt: Die Website *Great Firewall of China* will als Online-Watchdog dienen und über die aktuelle Situation der Internet-Zensur in China informieren. Ein Test-Tool ermöglichte es Nutzern die Online-Verfügbarkeit bestimmter Weblinks und Suchbegriffe in China festzustellen. Ziel war es, auf die Internet-Zensur in China aufmerksam zu machen. Die Website brach unter dem Besucheransturm anfangs zusammen. Mehrere Hackingversuche schließlich zwangen gemeinsam mit immer ausgefeilteren Zensur-Maßnahmen die Betreiber dazu, das Test-Tool wegen mangelnder Zuverlässigkeit außer Betrieb zu nehmen.
- Runde 9

Heinook



- Heinook, <http://www.werktook.nl/>
- Projektträger: Stichting Heinook
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert
- Inhalt: Geistig Behinderte berichten auf der Website *Heinook* (dt. Heiner auch) über ihren Alltag bzw. zeigen Bilder und Videos über ihren Alltag. Ziel ist es, nichtbehinderte Menschen für das Leben und die Bedürfnisse geistig Behinderter zu sensibilisieren.
- Runde 9

Hier sta ik



- Hier sta ik (dt. Hier stehe ich), <http://www.hier-sta-ik.nl/>
- Projektträger: Nationale Stichting ter Bevordering van Vrolijkheid
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Hier sta ik* (dt. Hier stehe ich) stellt Filme, Animationen und Foto-Projekte von jungen Flüchtlingen (5 bis 23 Jahre) aus Dutzenden von Kulturen vor. In mehreren Flüchtlingszentren in Den Helder, Gravendeel, Leiden und Utrecht können die Kinder

und Jugendliche Workshops besuchen, um den Umgang mit den Medien und der Website zu lernen. Die so produzierten Inhalte sind teilweise auch über Youtube zu sehen. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien Ausdrucksmöglichkeiten zu vermitteln und zur Verfügung stellen.

- Runde 9

Holy



- Holy, <http://www.holy.nl/>
- Projektträger: Stichting Holy, Merel Mirage
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert
- Inhalt: Die Website *Holy* wurde von einer Medienkünstlerin entwickelt. Die Website bietet ein Tool, über das die Anwender selbst Animationsclips erstellen und Nachrichten an Menschen hinterlegen können.
- Runde 1

Hotel Dramatik



- Hotel Dramatik, <http://www.hoteldramatik.com/>
- Projektträger: Stichting babba, Amsterdam, Alexandra Koch, <http://www.hoteldramatik.com>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Hotel Dramatik* wendet sich an Dramatiker und ein breites Theater-Publikum. Das dreidimensionale virtuelle Hotel bietet mit seinen Hotelzimmern inspirierende Arbeitsräume für Schriftsteller, die dort Szenen schreiben. Jede Szene leitet in einen

anderen Raum und damit an einen anderen Autor weiter. Die Hotelbar bietet über das Gästebuch und diverse interaktive Möglichkeiten für die Besucher. Die Besucher können mit den Schriftstellern chatten. Sie können sich auch über eine Zeitschrift auf dem Schreibtisch über Neuigkeiten, Hintergründe, Bewertungen und Ankündigungen informieren. Die Bibliothek bietet Zugang zu einer breiten Palette von Theater-Texten. Ziel ist der Aufbau einer mehrsprachigen Splash-Website und eines internationalen Netzwerks von Theater-Autoren.

- Runde 4

Huismannen



- Huismannen (Hausmänner), <http://www.huismannen.nl/>
- Projektträger: Stichting Huismannen.nl, Marcel van Veelen
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Huismannen* (dt. Hausmänner) richtet sich an Männer, die sich an der Hausarbeit und Betreuung von Kindern beteiligen. Liefert Tipps und ermöglicht einen Austausch in einem Forum. Finanziert wurde der Relaunch der Website mit einem selbst entwickelten Content-Management-System in der Open-Source-Programmiersprache PHP. Die Website wurde außerdem um ein Umfrage-Tool, ein Forum und E-Mail-Wettbewerbe erweitert.
- Runde 2

Identiteitsbrowser

- Projektträger: Stichting Digitale Joodse Stad (dt. Stiftung Digitale Jüdische Stadt)
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Die Website *Joods.nl* bietet Informationen über das Judentum und der identiteitsbrowser sollte ein virtueller Spiegel der jüdischen Gemeinde in den Niederlanden sein. Nutzer des Identitätsbrowsers sollten ein eigenes Identitätsprofil verwalten können, indem sie Segmente hinzufügen, verwalten und löschen können. Über die Website-Suche sollen die von der Redaktion frei gegebenen Identitätsprofile öffentlich zugänglich sein. Die Selbstwahrnehmung spiegelt sich in der eigenen „Identität“, die Fremdwahrnehmung im „Bild“ des anderen wider. Kulturelle und ethnische Minderheiten wie Juden sollen mit Hilfe des zu entwickelnden *Identiteitsbrowsers* ein „Bild“ ihrer eigenen „Identität“ konstruieren können. Das Projekt wurde nicht realisiert.
- Runde 2

Indymedia



- Indymedia, <http://www.indymedia.nl/>
- Projektträger: Stichting Indymedia
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Indymedia Nederlande* ist Teil des weltweiten Indymedia-Netzwerks, das auf Non-Profit-Basis eine webbasierte Medienplattform für eher links gerichtete Gruppierungen pflegt. Indymedia Nederlande besteht aus einem Kern von 20 Freiwilligen, der sich rein virtuell organisiert und über kein Büro verfügt. Grundsätzlich werden die Beiträge anonym veröffentlicht; eine Authentizität der Veröffentlichungen kann daher nicht gewährleistet werden. Indymedia Nederlande konnte seit seiner Gründung kostenlos den Server des so genannten Freeteams nutzen. Im Freeteam organisieren sich informell Aktivisten und verschiedene Gruppierungen, die in anderen Ländern nicht oder nur eingeschränkt ihre Inhalte veröffentlichen können. Die Förderung bestand daher in der Erneuerung der Server für die niederländische Indymedia-Plattform. Dabei wurde ein Server für das Freeteam aufgesetzt, der unter anderem auch Streaming-Angebote unterstützt, sowie ein Server für Indymedia, der als Backup-Server für den Freeteam-Server dient. Die Entscheidung, Indymedia zu fördern war nicht unumstritten.
- Runde 9

Kidzlab



- Kidzlab, <http://www.kidzlab.nl>
- Projektträger: Stichting Kidzlab Amsterdam, Nina Meilof, <http://www.kidzlab.nl>
- Projektstatus: online

- Inhalt: An der Universität Amsterdam arbeitet eine Gruppe von Studierenden regelmäßig im Projekt *Kidzlab*. Im Kidzlab werden Experimente entwickelt, die Grundschüler und Kinder nachmachen können. Initiiert wurde Kidzlab vom Physiker Prof. Robbert Dijkgraaf, der sich dafür einsetzt, dass Kinder natürliche Phänomene über Staunen, Neugier und Kreativität kennen und verstehen lernen. Die Digitalen Pioniere unterstützten den weiteren Ausbau des Projekts in Form einer Website. Kinder können auf der Website Bilder ihrer Basteleien veröffentlichen sowie Hintergrundwissen finden. Lehrer können sich mit Fragen an die dort entstandene Lehrer-Community wenden und Erfahrungen austauschen. Die Website bietet auch erläuterte zudem zahlreiche Experimente, die Lehrer mit ihrer Klassen durchführen können. Ziel ist es, mehr Lehrer und Eltern anzusprechen und eine bessere Interaktion zwischen Kindern, Lehrern und Eltern zu ermöglichen.
- Runde 8

Kiezers voor Kiezers

- Kiezers voor kiezers (dt. Wähler für Wähler), www.kiezersvoorkiezers.nl
- Projektträger: Kiezers voor kiezers, Maarten Alleman
- Projektstatus: offline
- Inhalt: *Kiezers voor kiezers* war eine Bewertungs- und Diskussionsplattform für die Positionen von politischen Parteien vor der Unterhaus-Wahl 2002. Laut Kennisland haben 450 Mitglieder binnen vier Wochen 1300 Bewertungen abgegeben.
- Runde 1

Kijkradio



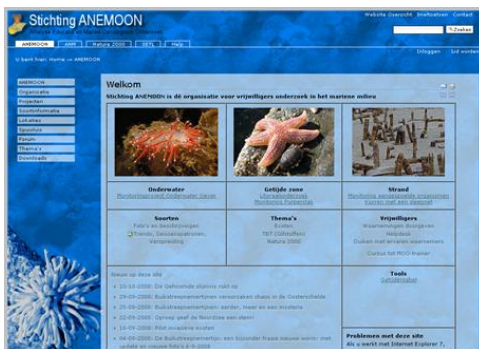
- Kijkradio, <http://www.kijkradio.nl/>
- Projektträger: Stichting Kijkradio, Amsterdam, Marjolijn Ruyg
- Projektstatus: online
- Inhalt: Kinder können im *Kijkradio* mittels vorgegebenen Sprachfetzen und einer Animationssoftware eigene Nachrichtensendungen erarbeiten und selbst geschriebene Texte hinzufügen. Mit einem Interview-Werkzeug können die Kinder online Interviews in Echtzeit führen.
- Runde 6

Kindertelefoon Chat



- Kindertelefoon Chat, <http://www.kindertelefoon.nl/>
- Projektträger: Landelijk Overleg Kindertelefoons, <http://www.e-hulp.nl>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Seit 25 Jahren existiert ein „Sorgetelefon“ für Kinder namens *Kindertelefoon*. Zunehmend wurde klar, dass es auf der Seite der Kinder und Jugendlichen ein Bedürfnis gab, auch digital in Kontakt mit den Betreuern treten zu können. Hiermit soll ein den Interessen der Jugendlichen entsprechendes bzw. von ihnen akzeptiertes Kommunikationsmittel angeboten werden. Der erste Chat wurde installiert, genügte aber den in diesem Bereich besonders wichtigen Sicherheitsansprüchen nicht. Durch die Förderung der Digitalen Pionier konnte ein höchst sicherer Eins-zu-Eins-Chat entwickelt werden, der garantiert, dass ausschließlich das geschulte Personal von Kindertelefoon Kontakt zu den Hilfsbedürftigen hat. Eine Kontaktaufnahme durch Dritte wurde damit ausgeschlossen. Die Entwicklung erfolgte auf der Grundlage des Open-Source-Instant-Messaging-Tools Jabber.
- Runde 2

Kustquiz



- Kustquiz, <http://anemoon.org>
- Projektträger: Stichting Anemoon, Adriaan Gmelig Meijlig
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Die Stichting organisiert Freiwillige für das Beobachten, das Erfassen und die Überwachung der marinen Fauna und Flora entlang der gesamten niederländischen Küste. Ziel ist es, ökologische Veränderungen in der Nähe von Küstengebieten festzustellen und Regierung und Umweltorganisationen darüber zu informieren. Sie erstellt außerdem einen Weichtier-Atlas. Das über die Förderung realisierte *Kustquiz* soll Bürger und Bürgerinnen

für das Anliegen der Stiftung interessieren; das Quiz-Tool erlaubt auch die Einsendung weiterer Fragen.

- Runde 7

Ledendatabase

- Projektträger: V.V. de Rogstaekers, Mark Bouwmans, <http://www.vvderogstaekers.nl>
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Der *V.V. de Rogstaekers* ist der Karnevalsverband der Stadt Weert mit rund dreißig Mitgliedern. Alle Mitglieder sind Freiwillige, die in ihrer Freizeit die Karnevalsaktivitäten organisieren. Verbänden und Vereinen haben in der Regel viele Gremien und Kommissionen. Dabei ist es schwierig, alle notwendigen Details von und für alle Beteiligten zu organisieren. Aus diesem Grund wurde mit der *Ledendatabase* die Entwicklung einer Vereins- bzw. Mitgliederwaltungssoftware gefördert. Ziel des Projekts war es, die für die Organisation der Freiwilligen relevanten Informationen allen Beteiligten jederzeit, auch von zu Hause aus zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sollte die Zahl der notwendigen Treffen reduziert werden. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere sollte ein Online-Relationship-Management-System namens *Manago* entwickelt werden, das jeder Verein und Verband an seine eigene Organisationsstruktur anpassen kann. Die Daten sollten von ein oder mehreren Personen verwaltet und in anderen Programmen wie etwa eine Tabellenkalkulationssoftware exportiert werden können. Außerdem sollten Korrespondenzfunktionen wie etwa das Drucken von Etiketten unterstützt werden. Für *Manago* sollte eine eigene Website eingerichtet werden, über die auch Patches, Updates und ein Benutzerhandbuch verfügbar sein sollten.
- Runde 8

Lets



- Lets, später: Cyclos, <http://project.cyclos.org>
- Projektträger: Stichting Strohalm
- Projektstatus: online
- Inhalt: Weltweit verwenden zivilgesellschaftliche Gruppen seit den 80er Jahren eine Punkte-Verwaltung nach der *LETS*-Methode (Local Exchange Trading System). Sie dient dem geldlosen Austausch von Dienstleistungen innerhalb kleiner Gemeinschaften bzw. Tauschringe. Die erste Tausch- und Punktebörse wurde in den 1980er Jahren in Kanada entwickelt. Bürger können eigene Fähigkeiten gegen Punkte oder Lokalwährungen tauschen, die sie wiederum gegen Gegenstände oder Dienstleistungen eintauschen können. Damit ver-

bunden ist jedoch ein hoher Verwaltungsaufwand: Üblicherweise erstellen Tauschkreise ein regelmäßig aktualisiertes Verzeichnis mit allen Angeboten und Gesuchen. Zeitpunkt und Ort vereinbaren die jeweils Beteiligten. Leistungen und Gegenleistungen werden in eigenen Währungen, etwa Punkten, verrechnet. Die Stichting Strohhalm entwickelte ein Online-Regelsystem namens *CYCLOS* auf Basis der GPL-Lizenz, das die Teilnehmer selbst verwalten können. Tauschzirkel können außerdem in einem Online-Forum interne Diskussionen führen. Weitere Ausbaupläne beziehen sich auf eine mobile Plattform.

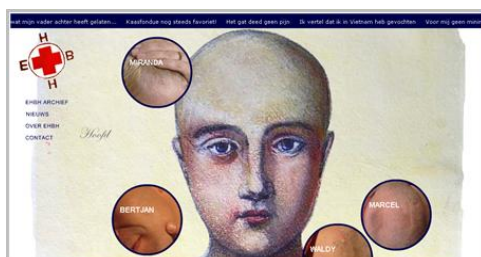
- Runde 2

Literair Nederland



- Literair Nederland (dt. Die literarischen Niederlande), <http://www.literairnederland.nl/>
- Projektträger: Stichting de Nederlandse Literaire Database, Menno Hartman
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Literair Nederland* ist eine Website für eine Community, die sich für Themen rund um niederländische Literatur interessiert. An niederländischer Literatur Interessierte können sich austauschen und gelesene Bücher rezensieren. Auf diese Weise soll der Bekanntheitsgrad der Autoren gesteigert werden. Es gibt mehrere Erwähnungen der Plattform in den Medien.
- Runde 1

Litteken



- Litteken (später *Eerste Hulp Bij Herinneringen* (dt. Erste Hilfe bei Erinnerungen)), <http://www.litteken.net/>
- Projektträger: Stichting Cut-n-Paste, Carolien Euse
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert

- Inhalt: *Litteken* ist eine Website, die Dokumentarfilme zeigt, in denen Menschen Geschichten darüber erzählen, welche Narben kindliche Unfälle oder Ereignisse in ihrem Leben hinterlassen haben. Durch das Erzählen der erlittenen Wunden sollen die eigenen schmerzlichen Erinnerungen bewältigt werden und anderen Nutzern dabei geholfen werden eigene, evtl. traumatische Erfahrungen zu verarbeiten.
- Runde 6

Maroc.nl



- Maroc.nl, <http://www.maroc.nl/>
- Projektträger: Stichting Maroc.NL, Mohamed El Aissati
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Maroc.nl*, das erste Online-Community-Netzwerk der kulturellen Minderheit der marokkanischen Immigranten in den Niederlanden und Belgien verbucht nach eigenen Angaben tausende Besucher täglich. Die Terroranschläge in New York, London und Madrid, sowie der Mord an dem niederländischen Regisseur Theo van Gogh haben eine Identitätsfindung für niederländische Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Niederlanden erschwert. Maroc.nl bietet ein mögliches Forum über diese Probleme bzw. über den von ihnen täglich erlebten Rassismus zu sprechen. Um den Austausch speziell von Mädchen und Frauen zu erleichtern, wurde die Entwicklung eines Sprach- und Audio-basierten Chats gefördert, der auch anderen Non-Profit-Organisationen zur Nutzung offen steht.
- Runde 2

Middeldelfland is Mensenwerk.nl



- Middeldelfland is Mensenwerk (dt. Middeldelfland ist Menschenwerk), <http://www.mdmw.nl>,

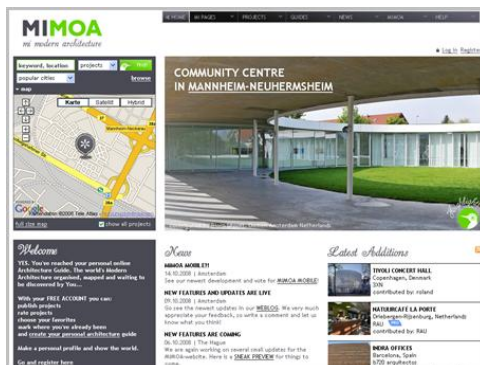
- Projektträger: Stichting Midden-Delfland is Mensenwerk, Ada Koene-de Wit, <http://www.mdmw.nl>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Middendelfland ist Mesenwerk.nl* dokumentiert ein Oral-History-Projekt über das Leben in den landwirtschaftlichen Betrieben in der Region Midendelfland zwischen 1900 und 1940. Die Region ist stark durch Eingriffe des Menschen und das Wassermanagement geprägt. Die Materialien sollen auch an Schulen eingesetzt werden können. Nutzer sollen selbst Inhalte wie Bilder, Interviews und Daten auf der Website veröffentlichen können, die etwa von Geschichtsvereinen gesammelt wurden. Auf diese Weise sollen sie Wissenschaftlern und anderen Interessierten zur Verfügung stehen. Lehrer sollen auch Recherche-Aufträge an ihre Schüler vergeben können, die ihre Ergebnisse dann auf der Website veröffentlichen können.
- Runde 2

Milk



- Milk, <http://www.milkproject.net/>
- Projektträger: Nachfolgeprojekt von Amsterdamr REALTIME, <http://www.waag.org/project/realtime>
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert
- Inhalt: Das Projekt *Milk* stellt auf einer Website dar, welche Routen Milchtransporte in den Niederlanden und Lettland nehmen. Man kann die Routen mittels eines GPS-Systems verfolgen, dessen Daten auf einer Karte visualisiert werden.
- Runde 5

MIMOA



- MIMOA - mi modern architecture, <http://www.mimoa.eu/>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Das Projekt *MIMOA* zeigt Bilder moderner Architektur aus ganz Europa zusammen mit ihrer Adresse auf Googlemaps an. Architekten, Besucher und Architekturfreunde tragen selbst die Beiträge ein. Auf Basis der Einträge in einer Online-Datenbank lässt sich ein individueller Architekturführer als E-Book erstellen und ausdrucken.
- Runde 12

Miniconomy



- Projektträger: Stichting Miniconomy, <http://www.miniconomy.nl>
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Miniconomy* ist ein Multiplayer-Online-Spiel, in dem Schüler der Sekundarstufe II ökonomische Zusammenhänge in einer Learning-By-Doing-Methode kennenlernen. In dieser Simulation handeln sie in einem größeren ökonomischen Rahmen und lernen so die Konsequenzen und Komplexität ökonomischen Handelns kennen. Das Ziel ist die Einführung von Kindern und Jugendlichen in die Wirkungsmechanismen von Wirtschaft.
- Runde 3

Mobile Reporters



- Mobile Reporters, <http://www.mobilereporters.org/>
- Projektträger: Stichting PiNG,
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Mobile Reporters* ist eine webbasierte Videoplattform, auf der jeder seine eben per Handy aufgenommenen Videos veröffentlichen kann. Kinder und Jugendliche sollen dadurch ihre Medienkompetenz erhöhen.
- Runde 9

Moirasearch

- Moirasearch, <http://www.moirasearch.nl>
- Projektträger: Stichting Behang, keine Website
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Die Suchmaschine *Moirasearch* will Anwendern ihre Suchanfragen nicht mit Antworten, sondern persönlichen Fragen beantworten. So könnten sie etwa mit Fragen wie „Warum stellen Sie diese Frage?“ konfrontiert werden. Auf diese Weise sollen sie ihre Informationssuche reflektieren und sich selbst dabei besser kennenlernen. Moira versteht sich als Gegenentwurf zu Google. Es will nicht über Suchprotokolle wissen, was sie Anwender suchen, sondern will sie dazu bringen, selbst herauszufinden, wer sie sind und was sie wollen. Ziel ist eine Suchmaschine für die „Suche nach dem eigenen Selbst“ zu entwickeln.
- Runde 13

Monsters van een andere wereld



- Monsters van een andere wereld, <http://www.monstersvaneenanderewereld.nl/>
- Projektträger: Stichting Digicare, Rini Hartman
- Projektstatus: online
- Inhalt: Auf der Website *Monsters van een andere wereld* illustriert eine Multimedia-Dokumentation eine wissenschaftliche Arbeit über den „Anderen“ bzw. über die Wahrnehmung kultureller Differenz. Damit soll dieses komplexe anthropologische Thema Schülern zwischen 12 und 14 Jahren vermittelt werden.

Move your ass



- Move your ass, <http://www.moveyourass.tv/>
- Projektträger: De Nieuwe Omroep, Loes de Vos
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Move your ass* ist eine Plattform für Jugendliche zwischen 15 und 26 Jahre, die sich hier über Blogs, Videos und Musik untereinander austauschen können. In einem internationalen Programm reisen zwei Videokameras um die Welt, die aufzeichnen, was junge Menschen denken und tun. Es entsteht eine Vielzahl unterschiedliche Inhalte - von Audio-Video-Reportagen, journalistisch ausgerichteten Berichten, Berichten über persönliche Erfahrungen bis hin zu Online-Kursen und einer Jobbörse.
- Runde 3

MUGweb



- MUGweb, <http://www.mugweb.nl/index.php>
- Projektträger: Stichting BBU (Bevordering van de belangen van Uitkeringsgerechtigden), Bert Vink und Bart van Maanen
- Projektstatus: online
- Inhalt: *MUGweb* ist ein regionales Monatsmagazin zu Themen rund um Partizipation, Selbstorganisation und Emanzipation aus Amsterdam. Gefördert wurde der Relaunch der bislang statischen Website. Es gibt nun eine aktive, regelmäßig aktualisierte Website, ein Diskussionsforum sowie ein technische Infrastruktur für Audio- und Videoinhalte. Das Ziel war es, auch überregionale Leser über die Website anzusprechen. Außerdem sollten diese über das Forum stärker eingebunden werden. Schließlich sollte das Content-Management für audiovisuelle Inhalte professionalisiert werden.
- Runde 6

Nationaal Integratiespel



- Virtueel Inburgeringsloket, <http://www.inburgeringsloket.nl/spel/index.html>
- Projektträger: Govworks
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Seite *Virtueel inburgeringsloket* bietet ein Spiel namens *Nationaal Integratiespel* (dt. Nationales Integrationsspiel), mit dessen Hilfe Migranten spielerisch die notwendigen Kenntnisse für eine gelungene Integration in die niederländische Gesellschaft erlernen sollen. Das Spiel steht unter einer Open-Content-Lizenz und kann von jedem Anwender geändert und erweitert werden.
- Runde 3

Muziek en Zorg



- Muziek en Zorg, <http://www.muziekenzorg.nl/>
- Projektträger: Stichting gezondheidszorg voor Musici (SGM), Marc Stotijn
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die mit Hilfe der Digitalen Pioniere erstellte Website *Muziek en Zorg* (dt. Musik und Sorgen) richtet sich an Musiker und informiert über berufsbedingte Verletzungen. Sie vermittelt Informationen zu Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten und enthält eine Datenbank zu spezialisierten Ärzten. Außerdem bietet sie ein Diagnose-Werkzeug für Verletzungen sowie ein Forum für die Community an.
- Runde 1

N8geluiden



- N8geluiden, <http://www.n8.nl/geluiden/>
- Projektträger: Stichting Museumnacht Amsterdam
- Projektstatus: online, aktiv
- Inhalt: Die *Stichting Museumnacht Amsterdam* organisiert jährlich die Museumsnacht Amsterdam im November sowie dreimal jährlich eine Nacht-Lounge im Wisselend-Museum. Ziel ist es, das Interesse junger Erwachsener an den Amsterdamer Museen zu wecken. Um auch während des restlichen Jahres ein alternatives Museumserleben zu bieten, wurde das Projekt *N8geluiden* (dt. Nachtklingen) entwickelt. Dabei handelt es sich um Online-Audio-Führungen für die Amsterdamer Museen, die kleine MP3-Dateien mit Kommentaren, Meinungen und Diskussionen über Kunstwerke oder Objekte enthalten. Gesprochen werden sie von Kunststudenten. Gespeichert werden alle Dateien in einer ständig wachsenden Datenbank. Auf diese Weise kann man jederzeit die Dateien abrufen, auf den eigenen MP3-Player herunterladen sowie per RSS als Podcast abonnieren. Außerdem kann jeder einen eigenen Kommentar zu einem Kunstwerk auf die Website hochladen. Auf diese

Weise entsteht ein breites Meinungsspektrum. Ziel ist es, die Amsterdamer Museen einem jungen Publikum nahe zu bringen.

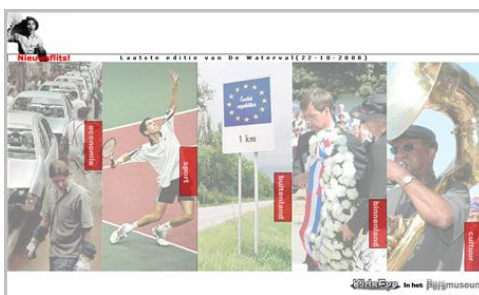
- Runde 9

Neurokids



- Neurokids, <http://www.neurokids.nl>
- Projektträger: Stichting Neurokids, Sarita Dev, <http://www.neurokids.nl>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Nach dem Vorbild der amerikanischen Website *Neuroscience for Kids* wird eine niederländische Website namens *Neurokids* für Kinder und Jugendliche erstellt. Ihr Ziel ist es das Gebiet der Neurowissenschaften sowie aktuelle Entwicklungen mit Hilfe von Bildern, Audio und Videos auf verständliche Weise vorzustellen.
- Runde 12

Nieuwsflits



- Nieuwsflits, <http://www.nieuwsflits.org>
- Projektträger: Stichting het Nederlands Permuseum, Angelie Sens
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Nieuwsflits* (dt. Kurzmeldung) ist eine Plattform, welche die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern will. Im Rahmen des Projekts *Kidseye* wurde mit *Nieuwsflits* ein webbasiertes Werkzeug entwickelt, mit dem sie selbst eine Zeitung erstellen

können. Im praktischen Umgang mit dem Medium Zeitung sollen die Kinder und Jugendlichen einen kritischen und reflektierenden Umgang in den Neuen Medien erlernen können.

- Runde 1

Online Music Lab



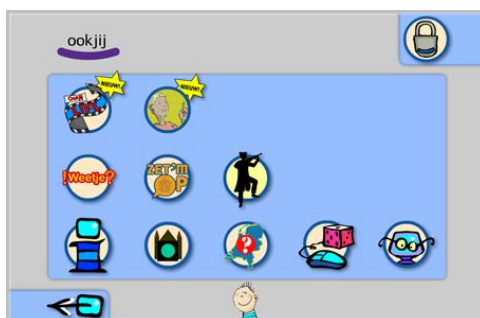
- Quadralab, <http://www.quadralab.eu/>; EWM-Music, <http://www.ewm-music.com/web/>
- Projektträger: Stichting EWM, Eric van der Westen
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert
- Inhalt: Das *Online Music Lab* ist ein Projekt, das die Aufführung ausgesuchter Kompositionen über das Internet von sieben Bühnen aus gleichzeitig realisieren wollte. Per Video sollten die jeweils nicht anwesenden Musiker live zugeschaltet und auf Bildschirmen auf der Bühne gezeigt werden. Die technische Herausforderung bestand darin, die Latenzzeiten während der Aufführungen zu überwinden. Hierfür mussten die Internetverbindungen stabil, belastbar und breitbandig sein. Basierend auf einer Open-Source-Software wurde im Rahmen des Projekts eine Lösung entwickelt. Umgesetzt wurde das Konzept schließlich an drei Aufführungsorten in den Niederlanden.
- Runde 11

Oog op Europa



- Oog op Europa, <http://www.oogopeuropa.nl/>
- Projektträger: Stichting wAarde, <http://www.waarde.nl/>, info@waarde.nl
- Projektstatus: online, aber nicht aktualisiert
- Inhalt: Die Website *Oog op Europa* (dt. Augen auf Europa) will Europa aus Sicht eines „normalen“ Niederländers zeigen. Hintergrund ist die Beobachtung, dass Europa in den Medien meist aus rechts- und wirtschaftspolitischer Perspektive dargestellt wird. Die Landschaft und das Leben der Europäer würden dagegen in der Berichterstattung vernachlässigt. Auf der Seite können Niederländer deshalb digitale Fotos aus ganz Europa hochladen, die dann in einem digitalen Fotoalbum präsentiert werden.
- Runde 5

Ook Jij



- Ook Jij, <http://www.ookjij.nl>
- Projektträger: Stichting ookjij.nl, Marca van den Eijnden (Antragstellerin für Heinook)
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Ook Jij* (dt. Auch Ich) wendet sich an geistig Beeinträchtigte, die nicht lesen können. Über die Plattform sollen sie Informationen finden sowie mit anderen Kontakt aufnehmen und sich unterhalten können. Die Inhalte beziehen sich vor allem auf politische und staatsbürgerkundliche Themen und wurden anlässlich der Wahlen 2003 erstellt. Sie wurden für die Verwendung im Schullehrplan weiter entwickelt. Die Website verdeutlicht damit, dass auch geistig Beeinträchtigte am politischen Leben teilhaben können.

- Runde 1

Open Kerk



- Projektträger: Stichting Wireless Leiden
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Wireless-Leiden-Stiftung baut mit Unterstützung von professionellen Freiwilligen, kostengünstiger Hardware unter Verwendung offener Standards und Open-Source-Software ein auf Non-Profit-Basis betriebenes drahtloses Netzwerk in Leiden und Umgebung auf. Es besteht nicht aus einzelnen Hotspots, sondern aus lose miteinander verbundenen Netzwerkknoten. Das Ziel ist der Aufbau eines drahtlosen Netzwerks in Leiden und Umgebung.

Für das Projekt *Open Kerk* wurde die Entwicklung einer Methode gefördert, um live Gottesdienste über eine WiFi-Verbindung als Live-Streaming-Video in die Alten- und Pflegeheime übertragen zu können. Damit sollen ältere Menschen eine gewisse Teilhabe am kirchlichen Gemeindeleben erfahren können. Die übertragenen Sendungen sollen auf Video gespeichert werden. Die entwickelte Methode steht kostenlos unter der GPL-Lizenz zur Verfügung.

- Runde 2

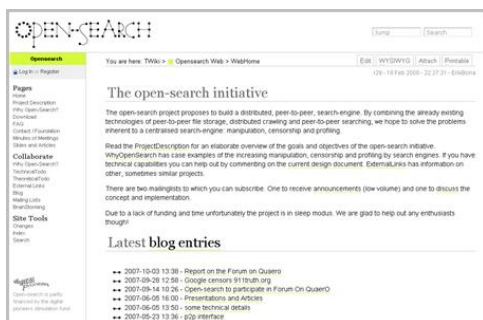
Open Mute



- Open Mute, <http://www.openmute.org>
- Projektträger: Open Mute, Pauline van Mourik Broekman, <http://www.openmute.org>

- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Handelsplattform *Open Mute* soll es Künstlern und Kulturschaffenden bzw. kleinen kulturellen Organisationen ermöglichen, ihre kulturellen Produkte über ein dezentrales System zu vermarkten bzw. Preise und Bedingungen dezentral aushandeln zu können.
- Runde 12

Open Search



- Open Search, <http://www.open-search.net/>
- Projektträger: Stichting Open Search, Koen Martens
- Projektstatus: online, aber nicht mehr aktualisiert.
- Inhalt: Im Projekt *Open Search* sollte eine Community gemeinsam mit einem Programmierer eine alternative Suchtechnologie entwickeln, die auf Peer-to-Peer-Basis arbeiten sollte. Suchanfragen sollten anonym behandelt werden, es sollte außerdem keine zentralen Datenbanken wie bei herkömmlichen Suchmaschinentechnologien geben.
- Runde 11

Open Street Map



- Open Street Map, <http://www.openstreetmap.nl/>
- Projektträger: Vrijschrift.org, Jeroen Dekkers, <http://www.openstreetmap.nl/>

- Projektstatus: online
- Inhalt: Für das Projekt *Open Street Map* nehmen Nutzer mit GPS-Geräten Geodaten von Straßen auf und spielen diese in die Datenbank des Projekts ein. Auf diese Weise sollen Kartendaten generiert werden, die allgemein verfügbar sind. Die auf Basis dieser Daten erstellten Karten sollen von jedem jederzeit kostenlos genutzt und verarbeitet werden können, da sie unter einer Open-Content-Lizenz stehen.
- Runde 12

Orkestkidsite



- Orkestkidsite, <http://www.orkestkidsite.nl/>
- Projektträger: Stichting Educatieve Orkestprojecten, Maria Lewanski
- Projektstatus: online, aber nicht mehr aktualisiert
- Inhalt: Die Website *Orkestkidsite* wendet sich an junge Musiker in der Sekundarstufe sowie mit Unterrichtsmaterialien auch an Lehrer. Sie bietet Hintergrundinformationen zur Chormusik und ihr Komponisten. Betrieben wird sie von der *Stichting Educatieve Orkestprojecten*, die Chor- und Orchesterprojekte an zahlreichen Schulen initiiert und begleitet hat.
- Runde 7

Ouders online



- Ouders online, <http://www.oudersonline.nl/>
- Projektträger: Ouders Online, Henk Boeke
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Ouders online* ist eine Internet-Community für Eltern zum Thema Kindererziehung und Schwangerschaft. Die Mitte der 1990er Jahre entstandene Community vermittelt Beratung und Hilfe für werdende und junge Eltern. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere wurden existierende Expertenantworten und mögliche Fragen verbunden. Damit sollte den Experten

ein größerer zeitlicher Freiraum gegeben werden, um spezifische Fragen beantworten und Inhalte erstellen zu können. Auf diese Weise konnte auch eine Übernahme der inzwischen zwar anerkannten, aber ökonomisch instabilen Organisation hinter Ouders durch rein kommerzielle Unternehmen verhindert werden. Heute erwirtschaftet Ouders genug, um den Service weiter anbieten zu können.

- Runde 1

Peach



- Peach Open Movie, <http://peach.blender.org>, Weiterleitung auf <http://www.bigbuckbunny.org/>
- Projektträger: Stichting Blender foundation, Ton Rosendaal, <http://peach.blender.org>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Das Blender-Institute in Amsterdam erstellte unter dem Codenamen *Peach* einen 3-D-Animationsfilm und verbesserte die hierfür verwendete Open-Source-Software Blender. Ziel war es, einen „gut aussehenden“ 3-D-animierten Kurzfilm auf Open-Source-Basis zu erstellen und unter Creative-Commons-Lizenz zu veröffentlichen. Veröffentlicht wurde der Film schließlich unter dem Namen *Big Buck Bunny*.
- Runde 13

Petities



- Petities, <http://petities.nl/>
- Projektträger: Stichting Petities Online
- Projektstatus: online
- Inhalt: Auf der mit Hilfe der Digitalen Pioniere entwickelten Website *Petities* können niederländische Bürger Petitionen starten und unterschreiben. Auf diese Weise soll ein einfa-

ches soziales Problem auf die politische Agenda gesetzt werden können. Ziel ist es, einen unabhängigen zentralen Ort zu schaffen, an dem Journalisten und Politiker sich darüber informieren können, welche Themen die Bevölkerung bewegen.

- Runde 4

Poetry International Web



- Poetry International Web, <http://netherlands.poetryinternational.org/>
- Projektträger: Poetry International Web, Netherlands
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die mit Hilfe der Digitalen Pioniere erstellte Website *Poetry International Web* ist eine Online-Zeitschrift, die jeden Monat ausgewählte Dichter aus 21 Ländern in ihrer Originalsprache sowie in einer englischen Übersetzung vorstellt. Die Gedichte werden in Textform oder mitunter auch als Multimedia-Animation präsentiert, die Dichter können sie aber auch per Video vortragen. Ziel ist es, Dichter und ihre Poesie bekannt zu machen und zu fördern.
- Runde 10

Politiek Digitaal



- Politiek Digitaal, <http://www.politiek-digitaal.nl/>
- Projektträger: United Knowledge, Jorrit de Jong
- Projektstatus: online, aber nicht mehr aktualisiert
- Inhalt: Die Website *Politiek Digitaal* beschäftigt sich mit dem demokratischen Potenzial der Neuen Medien. Mittels der Digitalen Pioniere wurde eine Erweiterung der bestehenden Website mit interaktiven Elementen wie einem Diskussionsforum und einem Tool für das redaktionelle Themenmanagement gefördert. Hiermit sollten Leser stärker in den jeweiligen Diskurs eingebettet sowie das Redaktionsmanagement professionalisiert werden.

- Runde 1

Politix.nl



- Politix, <http://www.politix.nl>
- Projektträger: Niels und Josta de Hoog
- Projektstatus: offline
- Projektstatus: *Politix* ist eine Website, die das Abstimmungsverhalten der politischen Parteien im Unterhaus leicht zugänglich macht. Alle Vorschläge im Unterhaus sind durchsuchbar nach Woche, Thema oder Partei. Ziel ist es, mehr Transparenz im Abstimmungsverhalten zu schaffen und Wähler besser zu beraten.
Die Digitalen Pioniere förderten das Spiel *e nieuwe kieswijzer*. Mit dem „neuen Wegweiser“ können Nutzer über Gesetzesvorschläge, die auch dem Parlament vorlagen, abstimmen. Dabei können sie wählen, über wie viele Vorschläge sie abstimmen wollen – mindestens 30 – oder auch nur über ein bestimmtes Thema abstimmen. Das Programm vergleicht dann am Ende die persönlichen Ergebnisse mit dem tatsächlichen Abstimmungsverhalten der Parteien. Der Nutzer erhält eine Orientierung, für welche Partei er stimmen könnte. Das Spiel wurde für eine Parlamentswahl entwickelt und ist offline, die Seite wird nicht mehr gepflegt.
- Runde 10

Powercursor



- Powercursor, <http://www.powercursor.com/>
- Projektträger: Stichting All Media, Koert van Mensvoort

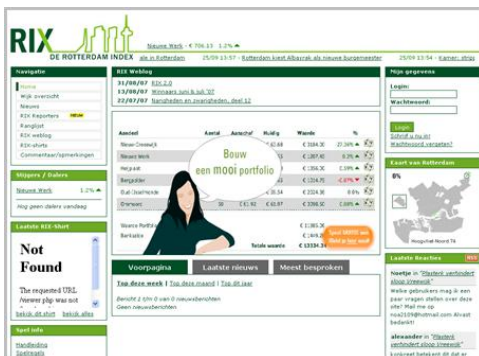
- Projektstatus: online
- Inhalt: Für das Projekt *Powercursor* wurde ein Software-Toolkit für Design-Schnittstellen in Flash entwickelt, die einen optisch simulierten Force-Feedback vermitteln: Führt ein Anwender mit dem Cursor über bestimmte Bildschirmbereiche, vermittelt der Cursor optisch die virtuell physischen Eigenschaften in diese Bereichen wie etwa einen harten oder weichen Untergrund vermitteln. Ein mögliches Einsatzfeld sind etwa Spieleumgebungen.
- Runde 11

Radar



- Sonokids, <http://www.sonokids.nl/>
- Projektträger: Stichting Sonokids, Heemstede, Phia Damsma
- Projektstatus: online
- Inhalt: Entwickelt wurde ein Tool namens *Radar*, mit dem blinde Kinder und Jugendliche Websites erstellen können. Die so erstellten Websites sind für Blinde und Sehende gleichermaßen attraktiv. Radar besteht aus verschiedenen Lern-Einheiten, in denen Kinder lernen können etwa mit dem Cursor umzugehen oder Online-Formulare zu erstellen. Ziel ist es, Blinden über dieses Werkzeug nicht nur IT- und Medienkompetenz zu vermitteln sowie ihnen zu ermöglichen, selbst Websites bzw. mediale Inhalte zu erstellen.
- Runde 6

Rotterdam Index



- Rotterdam Index, <http://www.rotterdamindex.nl>
- Projektträger: Stichting Stedelijke Informatie Markt, Joost van Eeden
- Projektstatus: online

- Inhalt: Die Website *Rotterdam Index* stellt ein Spiel zur Verfügung, mit dem Bürger über ein virtuelles Budget ihren Bezirk gestalten können. Sie sollen so in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zur Stadtplanung zu liefern. Politiker sich so über die Prioritäten der Bürger informieren können. Zudem können Informationen über den Bezirk ausgetauscht und online gestellt werden. Ziel ist es, Partizipation auf lokaler Ebene zu fördern.
- Runde 10

Ridderradio



- Ridderradio, <http://www.ridderradio.com/>
- Projektträger: Ridderradio, Clary Kriek
- Projektstatus: online
- Inhalt: Über die Website *Ridderradio* können Anwender über ein Radio-Chat-Werkzeug selbst eine Radiosendung machen. Auf diese Weise entstehen nun wöchentlich 25 Radiosendungen seitens der Zuhörer, die für ihre Sendungen bestimmte Themen aufgreifen und hierzu Hobbyisten und Experten aller Art sprechen. Ziel ist es, Zuhörern die Angst vor der freien Rede in der Öffentlichkeit zu nehmen und eine neue Form der offenen Kommunikation zu entwickeln.
- Runde 6

Show Me Your Sneakers



- Show Me Your Sneakers, <http://sneakers.submarine.nl/>
- Projektträger: Stichting Submarine Media, <http://www.submarine.nl/>
- Projektstatus: online, aber nicht mehr aktualisiert
- Inhalt: Die Website *Show Me Your Sneakers* wurde begleitend zu einem preisgekrönten Dokumentarfilm namens *Sneakers* aufgebaut. Jugendliche können unter anderem Fotos ih-

rer eigenen Turnschuhe online stellen und kommentieren - und darüber Kontakte mit anderen Jugendlichen aufbauen. Hintergrund ist die Beobachtung, dass Jugendliche über ihre Turnschuhe sich selbst zum Ausdruck bringen.

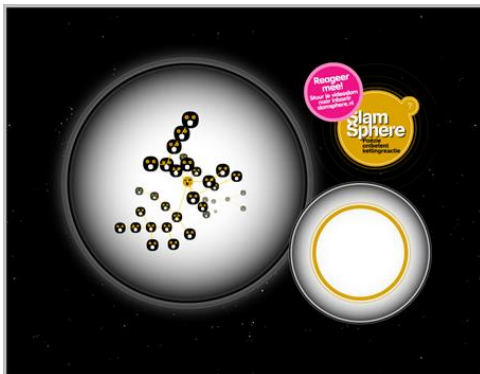
- Runde 2

Simuze



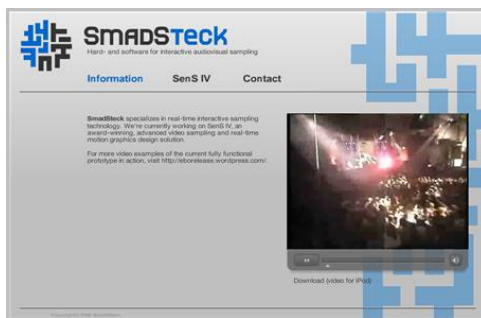
- Simuze, <http://www.simuze.nl/live/>
- Projektträger: Stichting Open Media, Marten Timan
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die mit Unterstützung der Digitalen Pioniere verwirklichte Musik-Plattform *Simuze* bietet Künstlern eine Möglichkeit, ihre Werke bekannt zu machen. Die Plattform ist für sie und andere Nutzer eine Quelle von Musik und Beiträgen jenseits der Mainstream-Radiostationen mit ihren häufig inhaltlich konvergierenden Angeboten. Das Besondere an Simuze ist, dass die Künstler alle Werke mit Creative-Commons-Lizenzen auszeichnen. Damit sollen mittelfristig mit niederländischen Rechteinhaltern Vereinbarungen getroffen werden, die es Künstlern erlauben, ihre Werke unter differenzierten Bedingungen anzubieten.
- Runde 7

Slamsphere



- Slamsphere, <http://www.slamsphere.nl/>
- Projektträger: Slamsphere, Jeroen Disch
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Slamsphere* ist Videoplattform für Poetry Slam, die per Video die Präsentationen der Slam-Dichter zeigt. Sie wird wöchentlich aktualisiert und präsentiert zahlreiche Slam-Events. Entsprechend kann sie auch von Organisatoren von Poetry Slam-Festivals und -Wettbewerben genutzt werden. Sie soll zur Vernetzung der niederländischen Slam-Szene beitragen.
- Runde 6

Smads-Sens

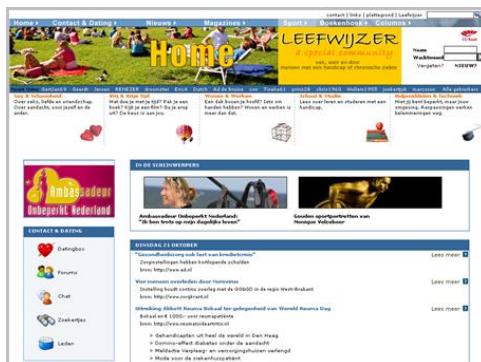


- SmadSteck, <http://www.smadsteck.nl/>
- Projektträger: Stichting Smad Steck, Mattijs Kneppers
- Projektstatus: online
- Inhalt: Im Projekt *SmadSteck* wurde Hardware und Software für künstlerische audiovisuelle Performances entwickelt. Sie kann von einer breiten Zielgruppe aus Komponisten, Künstlern und Leitern von Multimedia-Projekten verwendet werden, um ihre Werke zu präsentieren. Im Proje.
- Runde 11

Sonokids

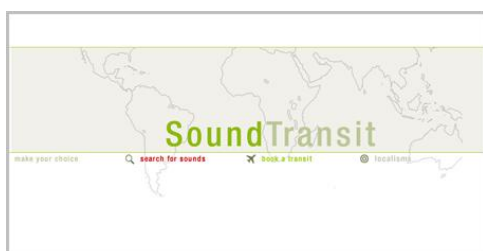
- Sonokids
- Projektträger: Stichting Sonokids, Phia Damsma
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Das Projekt *Sonokids* entwickelt die Anwendungen und Websites mit Radioclips für blinde Kinder und Jugendliche. Die Website, die von zwei Teams in den Niederlanden und Schottland betreut wird, bietet Anleitungen, ein Regelsystem, ein Forum sowie Audio-Clips. Mit ihrer Hilfe sowie den speziellen Anwendungen wie etwa Radar (siehe Projekt *Radar*) können die Jugendlichen selbst eigene Radiosendungen erstellen. Die Radiosendungen werden in Kooperation mit Radiostationen gesendet.
- Runde 6

Special Dates



- Leefwijzer, <http://www.leefwijzer.nl>
- Projektträger: Leefwijzer
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Special Dates* ist ein Forum für Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen. Sie berichtet über alle Aspekte des Lebens mit Krankheit bzw. mit Behinderung und gibt Hinweise zu Freizeitgestaltung, Sexualität, Sport und gesellschaftlicher Teilhabe. Viele Menschen mit Behinderung haben erlebt, dass sie bei Online-Dating-Foren in die Verlegenheit geraten, ihre Behinderung auf die eine oder andere Weise offenbaren zu müssen, was zu unangenehmen Erfahrungen führen kann. Der Verein betreibt aus diesem Grund eine Datingbox in der User sich offen ‚treffen‘ können. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere konnte diese Anwendung von einem schlecht funktionierenden Piloten zu einer stabile Plattform weiterentwickelt werden.
- Runde 4

Sound Transit



- Sound Transit, <http://soundtransit.nl/>
- Projektträger: Umatic Stichting
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Sound Transit* ermöglicht virtuelle Reisen durch die Ton- oder Lärmwelt. Eine wachsende Anzahl von so genannten *Phonographen* nimmt weltweit Töne und Umweltgeräusche auf und stellt diese in Netz. Soundtransit stellt damit „Reisen“ zusammen, die entlang diesen Tönen stattfinden. Der Nutzer soll mit Hilfe einer kurzen Beschreibung der Töne und einer Weltkarte diesen Tönen „folgen“ können. Ein weiterer Plan ist es, „Tonzellen“ auf Flughäfen aufzustellen, in denen die Reisenden bei Klängen ihres Ziellandes entspannen können. Einzelne Klänge können auch über eine Datenbank über die Eingabe von Namen, Ort und Suchbegriffen abgerufen werden. Die aufgenommenen Töne sind mit einer Creative-Commons-Lizenz versehen. Ziel ist es, Menschen für Töne zu sensibilisieren.
- Runde 8

Splitscreen



- Splitscreen, <http://www.netuni.nl/splitscreen/flash/splitscreen.html>
- Projektträger: Ewoud Poerink, www.netuni.nl/splitscreen
- Projektstatus: online, nicht mehr aktualisiert
- Inhalt: Die Website *Splitscreen* sollte eine Diskussion des israelisch-palästinensischen Konflikts mit Hilfe einer so genannten Splitscreen-Methode ermöglichen. Ziel war es, bei niederländischen jungen Menschen das Verständnis für die Konfliktparteien erhöhen. Indem Argumente und Meinungsverschiedenheiten sowie eigene Erfahrungen parallel kartiert werden, sollte eine gemeinsame Basis gefunden werden, um mögliche Lösungswege zu erarbeiten.
- Runde 1

Spotting Nature



- Spotting Nature, <http://www.ecomare.nl/emc.asp?pageid=697>
- Projektträger: Ecomare, Kees Groenewoud, <http://www.ecomare.nl>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Spotting Nature* stellt Nutzern mobiler Endgeräte wie PDAs Informationen zu Örtlichkeiten zur Verfügung. Nutzer der Website wiederum können mit ihren mobilen Eingabegeräten GPS-referenzierte Beobachtungen zur Tier- und Pflanzenwelt mit Hilfe einer Tabelle eingeben können. Ziel ist es, eine Erfassung bzw. Inventarisierung von Flora und Fauna dezentral über die Besucher zu ermöglichen. Die hierfür entwickelte Methode bzw. Software wird auch anderen Nationalparks zur Verfügung gestellt.
- Runde 12

Stel Je Vraag



- Stel Je Vraag, <http://www.steljevraag.nl/>
- Projektträger: Knowledge Explosion Network
- Projektstatus: online

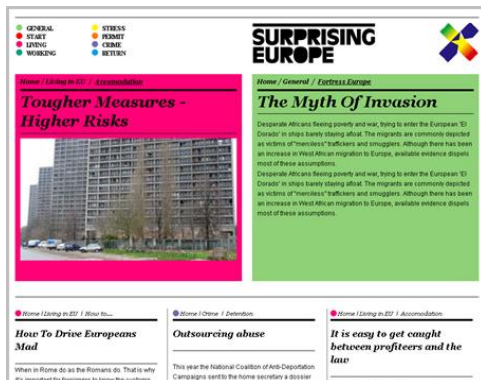
- Inhalt: In diesem Projekt wurde mit *Stel Je Vraag* (dt. Stell deine Frage) eine Wissensplattform entwickelt, die Modulen zum Austausch von Wissen bereitstellt bzw. Fragen und Antworten zu wissenschaftlichen Themen organisiert. Über die Website stehen über 90 Experten zur Beantwortung von Fragen aller Art zur Verfügung.
- Runde 3

Stills Site



- Stills Site, <http://www.stillssite.nl>
- Projektträger: Stichting Stills
- Projektstatus: online, aber nicht mehr aktualisiert
- Zielgruppe: Geschichts- und Geschichtsinteressierte, Theaterbesucher
- Inhalt: Die Website *Stills Site* (dt. Stilleben Website) präsentiert einen Großteil der großen historischen 3D-Bilder von J.G. Mulder (1865-1922, Fotograf und Verkäufer). Sie ist Teil eines partizipativen, dokumentarischen Multi-Media-Theaters, in dem Schauspielerin und Regisseurin Carla Mulder die Suche nach ihrer persönlichen Geschichte aufarbeitet und darstellt. Das Projekt wendet sich an Menschen, die sich für die koloniale Vergangenheit der Niederlande interessieren.
Ein halbes Jahr vor dem ersten Auftritt des Stills-Theaters, konnten Anwender die 3-D-Bilder mit Hilfe einer 3D-Brille dreidimensional ansehen und über Fragen und Kommentare eine eigene Beziehung zu ihnen definieren. Die Bilder und Geschichten stellen außerdem die Quelle für das Theaterstück dar, in dem Carla Mulder zusammen mit ihrer Schwester auftrat. Nach den Theateraufführungen konnten Menschen eine eigene Website erhalten, auf der sie ihre eigene Familiengeschichte zum Leben erwecken konnten. Dabei konnten sie über ein Forum miteinander kommunizieren und darüber eine Gemeinschaft aufbauen.
- Runde 9

Surprising Europe



- Surprising Europe <http://www.surprisingeurope.com/>
- Projektträger: Jongens van de Wit, Rogier Kappers, <http://www.dewit.tv>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Der Film *Surprising Europe* thematisiert das Schicksal afrikanischer Wanderarbeiter bzw. Immigranten, ihre Schwierigkeiten in Europa Fuß zu fassen sowie die hohen Erwartungen der zu Hause gebliebenen Familie an sie. Eine Rückkehr ohne sichtbaren Erfolg bedeutet für sie oftmals ein schwerer Gesichtverlust. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere wird eine Website erstellt, die afrikanische Wanderarbeiter umfassend über Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa informieren will. Hierzu gehören Informationen über notwendige Dokumente, über Reisewege und Arbeitssituationen in verschiedenen europäischen Ländern. Auch soll ein Erfahrungsaustausch zwischen den Migranten unterstützt werden.
- Runde 12

Talking Headz



- Talking Headz, <http://www.talkingheadz.nl/>
- Projektstatus: online, aber nicht mehr aktualisiert
- Inhalt: *Talking Headz* ist ein interaktives Online-Magazin, das sich in seiner ersten Ausgabe dem Thema „Kopftuch“ widmet. Es will damit der bislang eher negativ geführten Debatte über das muslimische Kopftuch mit einer eher positiven Haltung gegenüberreten. Insbesondere sollen jugendliche Kopftuchträgerinnen selbst über sich und ihre Haltung sprechen können. Die Website bietet außerdem Unterrichtsmaterial zur Diskussion um den Hijab.

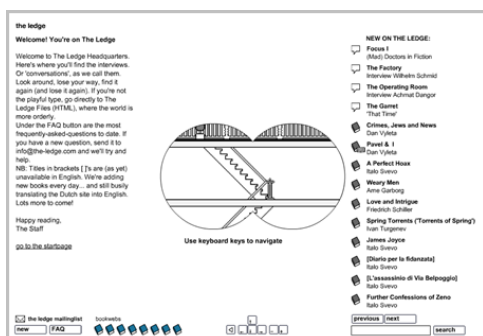
Ziel ist hierbei Toleranzförderung. Angesprochen werden sollen damit Lehrer, Schüler und die allgemeine Öffentlichkeit.

- Runde 5

Talk to me

- Talk to me, <http://www.talktomen.nl/>
- Projektträger: Stichting Cultuurlijn, <http://www.cultuurlijn.nl/>
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Für das Projekt *Talk to Me* wurde ein CMS-System entwickelt, mit dem Touristen virtuelle Stadtrundgänge mobil über ihr Handy, aber auch von ihrem Rechner zu Hause aus abrufen können. Realisiert wurden 12 Rundgänge. Kulturelle Einrichtungen, die das System zur Erstellung von Rundgängen nutzen möchten, sollen dafür zahlen. Aber Kunden bzw. die kulturellen Einrichtungen waren nicht bereit, für den Dienst zu bezahlen.
- Runde 5

The Ledge



- The Ledge, <http://www.the-ledge.nl/>
- Projektträger: The Ledge, Stacey Knecht
- Projektstatus: online
- Inhalt: Auf der zweisprachigen Website *The Ledge* von Stacy Knecht stehen Interviews mit niederländischen und ausländischen Schriftstellern im Mittelpunkt. Die Basis besteht aus einer digitalen Version von Pieter Steinzs *Leitfaden der Weltliteratur*, von dem wöchentlich ein Teil der Tageszeitung NRC erscheint. Er enthält Buchtitel mit einigen Probeseiten, denen jeweils Interviews zugeordnet sind. Die meisten lassen sich auch als Audiodatei anhören. Die Digitalen Pioniere haben die Entwicklung interaktiver Funktionen gefördert. The Ledge wurde als digitales Gebäude mit Zimmer und Bibliotheken konstruiert, die Leser für das Lesen gewinnen sollen. Außerdem wurde der Besuch dieses Gebäude von Studenten des Konservatoriums mit digitaler Musik unterlegt, die bei jedem Besuch anders ist.
- Runde 8

The Story of Boris



- The Story of Boris, Collected Memories of a War Refugee, <http://www.storyofboris.com/>
- Projektträger: Jan Pieter Tuinstra & Thomas Blom , Stichting Jamsession/ Stanzafilm
- Projektstatus: online, aber nicht mehr aktualisiert
- Inhalt: Das Projekt *The Story of Boris* beschäftigt sich mit der Frage, wie man einen neuen Zugang zu Traumata und Kriegsflüchtlingen schaffen kann. Die Besucher der Website können sich die vollständige Geschichte von Boris aus verschiedenen angebotenen Medienformaten zusammensetzen. Das Projekt beschreibt die Geschichte eines ex-jugoslawischen Kriegsflüchtlings. In 15 Kapiteln zeigt es Therapie-Sitzungen, die es mit weiteren Multimedia-Inhalten wie Fotos oder kleinere Filme ergänzt. Damit soll sich der Zuschauer ein komplexes Bild der Situation und der traumatischen Erlebnisse von Kriegsflüchtlingen selbst erschließen können. Die gesamte Geschichte ist fiktional. Das Projekt will die Sensibilität gegenüber dem Thema erhöhen und sich so an eine möglichst breite Öffentlichkeit wenden.
- Runde 4

Think Tank



- Think Tank, <http://www.think-tank.nl>
- Projektträger: Inga Zimprich, Elske Rosenfeld
- Projektstatus: online, aber nicht mehr aktualisiert
- Inhalt: Das Projekt *Think Tank* arbeitet an der Schnittstelle zwischen sozialer Entwicklung, künstlerischer Leistung und technischen Fähigkeiten. Es entwickelt eine Groupware auf Ba-

sis der CMS-Software Drupal. Dabei geht es um die Entwicklung einer Umgebung für Online-Kollaboration mit einer benutzerfreundlichen Schnittstelle für mehrere Projekte und Unternehmen. Zu den Funktionen gehören eine interne Diskussion, Projektentwicklung, Archivierung, Bewertung und externe Kommunikation.

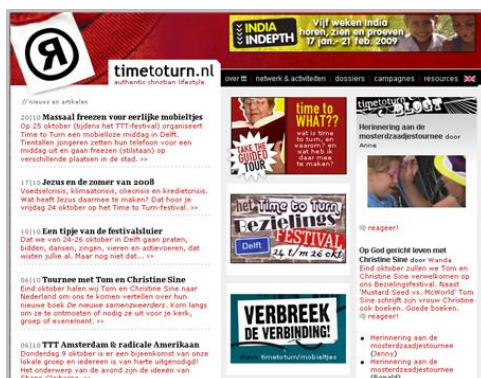
- Runde 10

Thuis Op Straat



- Thuis Op Straat, <http://www.thuisopstraat.nl/tos/>
- Projektträger: Knowledge Explosion Network, Ton Huiskens
- Projektstatus: online
- Inhalt: Das Projekt *Thuis Op Straat* will die Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern. Das Erfahrungswissen der ehrenamtlich engagierte Bürger, dazu gehören auch Kinder, soll in einem Handbuch und einem Protokoll erfasst und zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise sollen Einwohner schnell erfahren können, wer wo für was zuständig ist. Adressen und Kontaktdaten beziehen sich nicht immer auf die Zentrale sondern auf lokale Filialen. Die Website will somit die Selbstorganisation der Stadtbewohner unterstützen, um so einschlägige lokale Projekte schneller und effektiver in Gang bringen zu können.
- Runde 3

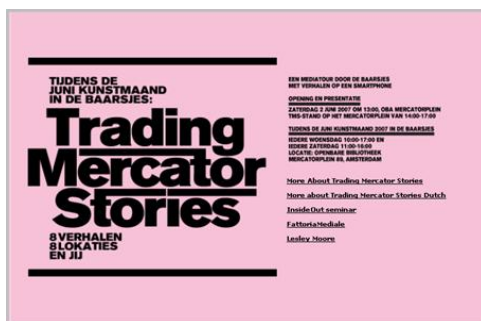
Time to turn



- Time to turn, <http://www.timetoturn.nl>
- Projektträger: Leefwijzer

- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Time to turn* ist ein Forum für junge Christen, die sich über einen „authentischen christlichen Lebensstil“ informieren wollen. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere ist die Seite entwickelt worden, mit deren Hilfe christliche Gruppen sich über Projekte rund um Umweltschutz, Dritte Welt und andere Themen und christliche Initiativen informieren können.
- Runde 4

Trading Mercator Stories



- Trading Mercator Stories, <http://www.tradingmercatorstories.nl/>
- Projektträger: Martine Posthuma de Boer, Valentina Nisi
- Projektstatus: online, aber nicht mehr aktualisiert
- Inhalt: Die Website *Trading Mercator Stories* verknüpft Geschichten miteinander, die Jugendliche in lokalen Theateraufführungen über ihre Nachbarschaft erzählen. Es handelt sich dabei um ein so genanntes Location-Based-Storytelling-Projekt, dessen Aufführungen per Video fest gehalten werden. Vorbild ist ein ähnliches Projekt in Dublin. Die Digitalen Pioniere förderten die Entwicklung einer Software-Plattform für die erstellten Videos.
- Runde 11

Verhalenkasteel

- Verhalenkasteel, <http://www.verhalenkasteel.nl/>
- Projektträger: Stichting de Taal van het Verhaal, Alet Klarenbeek, <http://www.verhalenkasteel.nl>
- Projektstatus: offline
- Inhalt: Das Projekt *Verhalenkasteel* (dt. Geschichtsburg) regt Kinder an, Geschichten zu entdecken und zu lesen. Dabei handelt es sich um eine hölzerne Burg in der Größe einer Schatzkiste, in deren Zimmer Gegenstände und Bücher versteckt sind. Zu verschiedenen Themenkomplexen gibt es verschieden Geschichtsburgen. In Südholland gab es 2004 rund 300 Geschichtsburgen an den Schulen, die diese über eine Art Leasing-Modell bezogen haben. Ziel ist es, die kindliche Vorstellungskraft zu fördern. Mit dem Beitrag der Digitalen Pioniere sollte die Geschichtsburg über das Internet auch in den restlichen Niederlanden bekannt gemacht werden. Dabei sollen Geschichten online verfügbar sein und über die Website ein Erfahrungsaustausch ermöglicht werden. Die Website sollte Kinder wie Lehrer

dazu anregen, bessere Geschichten aus der Kinder- und Jugendliteratur auszuwählen und zu lesen. Ziel des Projekts ist es, die Ausbildung der Vorstellungskraft fördern.

- Runde 8

Verre Stemmen / Faraway Voices



- Faraway Voices, <http://www.farawayvoices.org/>
- Projektträger: Stichting Websk8
- Projektstatus: online
- Inhalt: Talentsucher, Anthropologen, Biologen und Radfahrer fungieren weltweit mit digitalen Kameras, Handys und Laptops als mobile Kommunikations-Knoten. Die Website *Faraway Voices* bietet eine offene Plattform für Dichter und Erzähler in bekannten und weniger bekannten Sprachen. Gedichte werden in Videos in der Originalsprache vorgetragen und jeweils mit englischen Untertiteln versehen. Zu jeder Sprache soll genau nur ein Gedicht entstehen. Insgesamt gehen die Projektmacher von 6000 auf der Erde bestehenden Sprachen aus. Jedes Gedicht trägt den Namen „Erde“. In einem Blog wird das Konzept erläutert, über Dichter, Gedichte und Sprachen berichtet sowie um weitere Unterstützung des Projekts geworben. Anlass ist das *Jahr der Muttersprache* der UNESCO im Jahr 2008 und die damit verbundene UNESCO-Veranstaltung *Amsterdam World Book Capital 2008/2009*. Ziel des Projekts ist es, Menschen in Verbindung zu „fernen Stimmen“ zu bringen. Das Projekt lotet damit auch die Kommunikationseigenschaften des World Wide Web aus.
- Runde 13

VJOLOGY



- VJOLOGY, <http://www.globalstage.tv/>
- Projektträger: P60, Podium voor cultuur en media, Mees 't Hull
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Webplattform *VJOLOGY* präsentiert Wettbewerbe für VJs (Videojockeys), die etwa in der Technoszene eine prominente Rolle spielen. VJs können ihre Materialien auf die

Website laden und so untereinander Ideen austauschen. Die Rechte an den Werken werden in Abstimmung mit der niederländischen Verwertungsgesellschaft Buma/Stemra verwaltet. Zuschauer können über die präsentierten Materialien abstimmen. Damit können auch virtuell Wettbewerbe durchgeführt werden. Die Zuschauer können zudem per Chat kommunizieren.

- Runde 7

Vogels in Beeld



- Vogels in Beeld, <http://www.sovon.nl/>
- Projektträger: SOVON Vogelonderzoek Nederland, Carolyn Vermanen
- Projektstatus: online
- Inhalt: *Vogels in Beeld* ist eine Website für die 7000 freiwilligen Vogelbeobachter, die direkt ihre Beobachtungen online melden können. Mit Hilfe der Förderung wurden Beobachtungsdaten schneller aufbereitet, die bislang in einem Zwei-Jahres-Zyklus ausgewertet wurden. Das Projekt nutzt das Crowdsourcing-Prinzip, indem es den Arbeitsaufwand auf eine Masse von Freiwilligen verteilt, die Daten sammeln und dezentral eingeben. Das Projekt wurde auch von älteren Menschen gut angenommen. Inzwischen wurde es in ähnlicher Form auch für die Website Wildzoekers (<http://www.wildzoekers.nl>) adaptiert, die sich an eine jüngere Zielgruppe wendet.
- Runde 7

Blindertuin



- uw tuin vol vlinders, <http://www.uwtuinvolvlinders.nl/vlindertuin/>
- Projektträger: De Vlinderstichting, <http://www.vlinderstichting.nl/>
- Projektstatus: online

- Inhalt: Die Vlinderstichting will Schmetterlinge schützen und wirbt für Schmetterling-freundliche Gärten. Über die Website *Vlindertuin* kann man sich über richtige Bepflanzung und heimische Schmetterlinge informieren. Angesprochen werden Gartenbesitzer, Naturschützer und Schmetterlingsliebhaber.
- Runde 3

Vraag het de Politiek



- Mail de Politiek, <http://www.maildepolitiek.nl/>
- Projektträger: Stichting het nieuwe stemmen, Godart van Gendt, www.hetnieuwestemmen.nl
- Projektstatus: online
- Inhalt: Das Projekt *Vraag het de Politiek* (dt. Frage das die Politik) will es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen Politikern per E-Mail direkt Fragen stellen zu können. Hieraus entwickelte sich über die Digital Pioneers Academy das Nachfolgeprojekt *Mail de Politiek* (dt. Mail der Politik). Zu den Vorbildern zählt das britische Projekt *Write to Them* (<http://www.writetothem.com>).
- Runde 12

Wiskundeweb



- Wiskundeweb, <http://www.math4all.nl/>
- Projektträger: Stichting Math4All, Frits Spijkers
- Projektstatus: online
- Inhalt: Der Mathematiklehrer Frits Spijkers hat die Website *Wiskundeweb* für Mathematik-Lehrerinnen und –Lehrer entwickelt. Dort finden sie zahlreiche frei verfügbare Unterrichtsmaterialien sowie Tipps & Tricks für den Unterricht. Mit Unterstützung der Digitalen

Pioniere wurde die Website professionalisiert und ausgebaut, so dass sich auch Schülerinnen und Schüler angesprochen fühlen.

- Runde 7

Wormstation



- Wormstation, <http://www.wormstation.nl/> weitergeleitet auf <http://www.wormstreamer.nl/>
- Projektträger: Stichting Worm, Mike van Gaasbeek, Henk Bakker, Hajo Doorn, <http://www.wormweb.nl/>
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Community-basierte Musik- und Videoplattform *Wormstation* richtet sich an Musiker und Musikinteressierte. Sie veröffentlicht Studio-Produktionen, Aufnahmen und Live-Events, aber auch Filme und Musik. Ihr Ziel ist es, Aufnahmen an die Öffentlichkeit bringen, die sonst keine Chancen auf dem Markt haben.
- Runde 10

Yellow Fellow



- Yellow Fellow, <http://www.yellow-fellow.com/>
- Projektträger: Stichting Yellow Fellow, Annet Neijmeijer
- Projektstatus: online

- Inhalt: Die Yellow-Fellow-Stiftung will ein physisches und digitales Museum für abstrakte Kunst in den Niederlanden aufbauen. Damit richtet sie sich in erster Linie an Kunstinteressierte. Das digitale Museum auf der Website *Yellow Fellow* enthält 275 Kunstwerke mit Text-, Bild-, Ton-, Video- und weitere Referenz-Objekten. Nutzer können eine eigene „private“ Sammlung anlegen. Damit wird ein erstes digitales Museum für „abstrakte Kunst und Gesellschaft“ in den Niederlanden gegründet.
- Runde 8

Zoen of Doom



- Zoen of Doom, <http://www.o2nederland.org/main.asp>
- Projektträger: o 2 nederland
- Projektstatus: online
- Inhalt: Die Website *Zoen of Doom* und der Verein o2 vernetzen Produkt-Entwickler, die sich für nachhaltige Gestaltung interessieren. Der Verein gibt dreimal jährlich ein Magazin heraus. Mit Hilfe der Digitalen Pioniere wurde die Website verbessert.
- Runde 4

2 Glossar

2.1 Begriffsglossar

Abkürzungen

CSM - "Civil Society Media", dt. zivilgesellschaftliche Medien bzw. Bürgermedien

GPL - "GNU General Public License" ist eine von der Free Software Foundation herausgegebene Lizenz für die Lizenzierung freier Software.

KL - Kennisland, Stichting Nederland Kennisland

MinEZ – Ministerie van Economische Zaken (dt. Ministerium der Finanzen)

MinOCW - Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap (dt. Ministerium für Unterricht, Kultur und Forschung)

TNO - Nederlandse Organisatie voor toegepast-natuurwetenschappelijk onderzoek (dt. Niederländische Organisation für angewandte wissenschaftliche Forschung), Unternehmensberatung und Wissenschaftliches Institut. Fertigte die ersten Studien zu den Digitalen Pionieren an.

Begriffe

Akademie - auch *Academy*; Bezeichnung für einen Baustein des untersuchten niederländischen Förderprogramms. Es handelt sich dabei um eine Workshopreihe zur Erarbeitung eines Businessplans mit anschließendem Wettbewerb aller Teilnehmer.

Blog - Online-Journal

Chat - internetbasierte Kommunikation in Echtzeit auf Basis geschriebener Worte.

Client - Computerprogramm, welches Verbindung mit einem Server aufnimmt und Nachrichten mit diesem austauscht.

Digitale Pioniere - Übersetzung und benutzer Begriff für die *Stimuleringsregeling Digitale Pioniers*, dem niederländischen Förderprogramm.

Forum - Diskussionsforum im Internet.

Freie Software - Software, die für jeden Zweck genutzt, studiert, bearbeitet und in ursprünglicher oder veränderter Form weiterverbreitet und kommerziell verwertet werden darf.

Google-Backlink - Google zeigt über den Eingabebefehl "linkto:URLderWebsite" in der Adressleiste eines Web-Browsers, welche und wie viele Websites per Link auf eine bestimmte Website verweisen. Die Anzahl dieser so genannter Backlinks gibt einen Hinweis auf den Bekanntheitsgrad der verlinkten Website.

Open Source - Software, die unter einer von der Open Source Initiative (OSI) anerkannten Lizenz steht, welche die Bearbeitung und Weiterverbreitung des Software-Quelltexts regelt.

Projekträger - Stellen, die außerhalb der Bundesverwaltung aber in deren Auftrag handeln. Ihre Hauptaufgabe ist die Beratung und Betreuung der Antragsteller und Förderempfänger. Die Beantragung von Fördermitteln wird in der Regel über sie abgewickelt.

Stichting - niederländische Rechtsform ohne Entsprechung im deutschen Organisationsrecht. Wird oft mit Stiftung übersetzt. Häufigste Rechtsform der Förderempfänger der Digitalen Pioniere, aber auch Rechtsform des Projekträgers *Stichting Nederland Kennisland*.

Stichting Nederland Kennisland - Projekträger für das Förderprogramm *Digitale Pioniers*.

Streaming Media - Oberbegriff für Streaming Audio und Streaming Video bzw. Web-Radio und Web-TV, bezeichnet aus einem Rechnernetz empfangene und gleichzeitig wiedergegebene Audio- und Videodaten. Die Datenübertragung wird auch als "Streaming" bezeichnet, "gestreamte" Programme werden als Livestream bezeichnet.

Webcasts - Begriff für "gestreamte Programme". Sie können nach der Live-Datenübertragung auch als Datei abrufbar sein.

WiFi - Akronym für Wireless Fidelity, mit dem Funknetzwerkstandard IEEE802.11b. Häufig auch benutzt um Funknetzwerke zur Nutzung des Internets allgemein zu beschreiben.

WLAN: Wireless Local Area Network, bzw. drahtloses Computernetzwerk im Nahbereich.

2.2 Personenglossar

- **Corline van Es** - seit April 2006 als Mitarbeiterin bei Kennisland auch für die Digitalen Pioniere zuständig.
- **Syb Groeneveld** - bei Kennisland bis Juni 2007 für die Digitalen Pioniere zuständig, jetzt in Moskau, <http://www.sybski.ru/>.
- **Marjan Hammersma** - Directeur media, Letteren en Bibliotheken beim MinOCW.
- **Paul Keller** - bei Kennisland für die Digitalen Pioniere zuständig.
- **Chantal Olfers** - Sachbearbeiterin im MinOCW für die Digitalen Pioniere.
- **René Post** - Projektleiter bei Geluidsnet.
- **Ton Roosendal** - Projektleiter von "Big Buck Bunny".
- **Hermineke van Bockxmeer** - Abteilungsleiterin im Bereich Medien des MinOCW.
- **Joeri van den Steenhoven** - Vorsitzender von Kennisland, zuvor bei de Waag-Society.
- **Rick van der Ploeg** - zurzeit Wirtschaftswissenschaftler in Oxford, einer von zwei Staatssekretären 1998-2002 unter der PvdA Regierung Kok; zuständig für Medien und IT.

3 Literatur

Alle angegebenen Internetadressen waren im Projektzeitraum online verfügbar.

- (N)Onliner Atlas 2008. Hrsg. von der Initiative D21. http://old.initiated21.de/fileadmin/files/o8_NOA/NONLINER2008.pdf.
- Agenda 21 (2002): Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen. <http://www.agenda21-treffpunkt.de/archiv/ag21dok/kap23.htm>.
- Aktive Bürgerschaft e.V. (Hrsg.) (2007): Hellmann, Bernadette und Nährlich, Stefan: Länderspiegel Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2007. Berlin: Verein Aktive Bürgerschaft. <http://www.aktive-buergerschaft.de/vab/resources/laenderspiegel2007.pdf>.
- Albrecht, Steffen; Kohlrausch, Niels; Kubicek, Herbert; Lippa, Barbara; Märker, Oliver; Trénel, Matthias; Vorwerk, Volker; Westholm, Hilmar; Wiedwald, Christian (2008): E-Partizipation – Elektronische Beteiligung von Bevölkerung und Wirtschaft am E-Government. Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern. Langfassung. Bremen. <http://www.ifib.de/publikationsdateien/ifib-zebralog-e-partizipation-lang.pdf>.
- Anheier, Helmut und Toepler, Stefan (2002): Bürgerschaftliches Engagement in Europa. Überblick und gesellschaftspolitische Einordnung. Aus Politik und Zeitgeschichte (B 9/2002). http://www.bpb.de/publikationen/207YYH,1,0,B%FCrgerschaftliches_Engagement_in_Europa.html.
- Baacke, Dieter (1998): Medienkompetenz. Tübingen: Niemeyer.
- Bass, Hans (2006): KMU in der deutschen Volkswirtschaft: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Berichte aus dem weltwirtschaftlichen Colloquium der Universität Bremen. Nr. 101, Juni 2006. <http://www.iwim.uni-bremen.de/publikationen/pdf/b101.pdf>.
- Berliner Erklärung (2003): Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf.
- Bethesda Statement on Open Access Publishing, Website, 20.6.2003. <http://www.earlham.edu/~peters/fos/bethesda.htm>.
- Big Buck Bunny Website, Press. <http://www.bigbuckbunny.org/index.php/press/>.
- BMBF (Hrsg.) (2007b): Die Hightech-Strategie für Deutschland – Erster Fortschrittsbericht. http://www.bmbf.de/pub/hts_fortschrittsbericht.pdf.
- Brockmeier, Joe (2006): Can Open Source Methodology Make a Movie?. Linux.com, 07.11.2006. <http://www.linux.com/feature/58329>.
- Bröer, Christian (2006): Beleid vormt overlast. Hoe beleidsdiscoursen de beleving van geluid bepalen. Dissertation Universität Amsterdam. <http://dare.uva.nl/document/40048>.
- Budapest Open Access Initiative, Website, 14.2.2002. <http://www.soros.org/openaccess/read.shtml>.

- Bundesbericht Forschung und Innovation 2008. Unterrichtung durch die Bundesregierung. BT-Drucksache 16/9260.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609260.pdf>.
- Bundeszentrale für politische Bildung, Website, Wahl-O-Mat.
http://www.bpb.de/methodik/ST8JJ3,o,o,Making_of__WahlOMat.html.
- Bunz, Mercedes (2008): Vom Speicher zum Verteiler. Die Geschichte des Internet. Berlin: Kadmos.
- Busch, Thorsten (2008): Open Source und Nachhaltigkeit. In: Lutterbeck / Bärwolff / Gehring 2008, S. 111-122.
- Buurtlink Website, Broschüre.
http://www.vkknoordbrabant.nl/fileskpb/introleafletna15_9.pdf.
- CEV (2004): Voluntary Action in Germany. Facts and Figures. European Volunteer Centre. Brüssel 2004.
<http://www.cev.be/data/File/FactsFigures%20Germany%20final.pdf>.
- CEV (2007): Volunteering in the Netherlands Facts and Figures report. European Volunteer Center. Brüssel 2007.
http://www.cev.be/data/File/Facts_Figures_NL_FINAL.pdf.
- Clasper, James (2007): How Audience Power could shape the future of movie-making. The Daily Telegraph, 23.4.2007.
<http://www.telegraph.co.uk/arts/main.jhtml?xml=/arts/2007/04/10/bfcinema110.xml>.
- Das Bürgernetz Website, Zeitspenden, Das Organisationsmodell. <http://www.das-buergernetz.de/konzept.php?textinhalt=5&subinhalt=2>.
- de Haan, Jos und Adolfsen, Anna (2008): De virtuele cultuurbezoeker. Publieke belangstelling voor cultuurwebsites. Den Haag. Sociaal en Cultureel Planbureau.
- DEACA (2007): Programme for user-driven innovation. Pressemitteilung der Danish Enterprise and Construction Authority (DEACA) vom 3.9.2007.
<http://www.deaca.dk/userdriveninnovation>.
- Digitale Pioniers (2008). Open, snel, innovatief & flexibel. Broschüre.
<http://www.digitalepioniers.nl/footer/Digitale-Pioniers-brochure.pdf>.
- Drossou, Olga; Krempf, Stefan; Poltermann, Andreas (Hg.): Die wunderbare Wissensvermehrung. Wie Open Innovation unsere Welt revolutioniert. Heise 2006.
<http://www.wissensgesellschaft.org/themen/wissensoekonomie/OpenInnovation.pdf>.
- Dubbert, Ralf (2008): Bedeutung der E-Partizipation für die E-Government-Strategie der Bundesregierung. Die Wiederentdeckung der E-Partizipation im deutschen E-Government. Bundesministerium des Inneren. Vortrag, 16. Oktober 2008, Köln.
http://www.cio.bund.de/cae/servlet/contentblob/83254/publicationFile/7002/vortrag_e_partizipation_stand_oktober_2008_download.pdf.
- Ebber, Nicole (2006) Creative Commons Lizenzen: Chancen und Risiken für das Management von Non-Governmental Organisations. Diplomarbeit an der Fachhochschule Köln, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften, Studiengang Informationswissenschaft. Köln 2006. http://www.antischokke.de/wp-content/uploads/2007/ebber_ccl_in_ngos.pdf.

- eInclusion (2008): Digital Literacy. European Commission Working Paper and Recommendations from Digital Literacy High-Level Expert Group.
http://ec.europa.eu/information_society/europe/i2010/docs/digital_literacy/digital_literacy_review.pdf.
- Enquetekommission (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürger-schaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bericht. BT-Drucksache 14/8900.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf>.
- Eurobarometer (2007): Soziale Wirklichkeit in Europa. Spezial 273, Bericht, Februar 2007, S. 35. http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_273_de.pdf.
- Europäische Kommission (2003): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 be-treffend die Definition der Kleinstunternehmer, sowie der kleinen und mittleren Un-ternehmen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K (2003) 1422). Amtsblatt vom 20.05.2003.
 L124/36.http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/decision_sme_de.pdf.
- Europäische Kommission (2004): Ausgewählte Ergebnisse des Beobachtungsnetzes 2003. Beobachtungsnetz der europäischen KMU 2003, Nr. 8. Europäische Gemein-schaften, 2004.
http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise_policy/analysis/doc/smes_observatory_2003_report8_de.pdf.
- Europäische Kommission (2006): Mitteilung der Kommission an das Europäische Par-lament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Aus-schuss der Regionen, Überwindung der Breitbandkluft, KOM(2006) 129 endgültig, Brüssel, 20.3.2006.
http://europa.eu.int/information_society/europe/i2010/docs/digital_divide/com-munication/com_bridging_bb_gap_2006_de.pdf.
- Europäische Kommission (2007a): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Euro-päische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld“ (KOM(2007)0833). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0833:FIN:DE:PDF>.
- Europäische Kommission (2007b): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Euro-päische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration „An der Informationsgesellschaft teilhaben“. KOM(2007) 694 endgültig.
http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/docs/i2010_initiative/comm_native_com_2007_0694_f_de_acte.pdf.
- Europäische Kommission (2007c): Mitteilung der Kommission an das Europäische Par-lament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter: Zugang, Verbreitung und Be-wahrung. KOM(2007) 56 endgültig. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0056:FIN:DE:PDF>.
- Europäische Kommission (2008): Mitteilung der Kommission an das Europäische Par-lament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Aus-schuss der Regionen über kreative Online-Inhalte, 3. Januar 2008, KOM(2007) 836

- endgültig. <http://lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0836:FIN:DE:HTML>.
- Europäische Kommission (2008a): Digital Literacy: High-Level Expert Group Recommendations. http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/digital_literacy/digital_literacy_hlg_recommendations.pdf.
- Europäische Ministerkonferenz (2006): Erklärung der Ministerinnen und Minister am 11. Juni 2006, Riga, Lettland. http://ec.europa.eu/information_society/events/ict_riga_2006/doc/riga_decl_de.pdf.
- Europäisches Parlament (2008): ENTWURF EINES BERICHTS über Maßnahmen zur Unterstützung alternativer Medien in Europa für eine pluralistische Medienlandschaft und kulturelle Vielfalt (2008/2011(INI)). Ausschuss für Kultur und Bildung. Berichtstermin: Karin Resetarits. 2008/2011(INI). 7.3.2008. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-402.919+01+DOC+PDF+Vo//DE>.
- European Social Survey 2002/2003, Website. <http://www.europeansocialsurvey.de/aktuelles/erste.htm>.
- Eurostat (2008): Eurostat Jahrbuch 2008. <http://www.eds-destatis.de/downloads/publ/KS-CD-07-001-DE-N.pdf>
- Fisch, Martin und Gscheidle, Christoph (2008): Mitmachnetz Web 2.0: Rege Beteiligung nur in Communitys. In: media perspektiven 7/2008, S. 356-364. http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/Fisch_II.pdf.
- Freie Netze (2009): Zusätzliche Förderung für Nutzung Freie Lizenzen ab 01.01.2009. Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses sieht „Belohnung“ für Wahl freier Lizenzen vor. http://www.freienetze.at/index.php?option=com_content&task=view&id=47&Itemid=37.
- Frost, Ingo (2006): Zivilgesellschaftliches Engagement in virtuellen Gemeinschaften: Eine systemwissenschaftliche Analyse des deutschsprachigen Wikipedia-Projekts, München: Utz
- Gapski, Harald und Gräber, Lars: Medienkompetenz im Web 2.0 - Lebensqualität als Zielperspektive. In: Gräber, Lars und Pohlschmidt, Monika (Hg.) (2007): Praxis Web 2.0. Potenziale für die Entwicklung von Medienkompetenz. Schriftenreihe Medienkompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 7, Düsseldorf, München: kopaed 2007, S. 11-34
- Gassmann, Oliver und Enkel, Ellen (2005): Open Innovation Forschung Forschungsfragen und erste Erkenntnisse. In: Weissenberger-Eib, M. (Hrsg.) (2005): Gestaltung von Innovationssystemen. Kassel: Cactus Group Verlag. <http://www.alexandria.unisg.ch/Publikationen/17076>.
- Gaßner, Robert (2007): F+E-Outsourcing – Innovationschance oder Risiko? Explorative Untersuchung eines neuen Trends im Innovations- und Forschungssystem. Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Berlin. http://www.innovationsanalysen.de/de/download/endbericht_fueoutsourcing.pdf.

- Geluids Website, Geluidsnet genomineerd voor eParticipatie Award 2008.
<http://www.geluidsnet.nl/geluidsnet/archief/lees-meer/artikel/218/>.
- Gensicke, Thomas und Rosenblatt, Bernhard von (2003): Perspektiven des freiwilligen Engagements in Deutschland aus Sicht der empirischen Sozialforschung. In: Olk, T., Stiftung Bürger für Bürger, Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, S. 155 ff.. <http://www.buerger-fuer-buerger.de/content/nav/AusgabeCover1.pdf>.
- Gensicke, Thomas (2006): Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 12/2006. <http://www.bpb.de/files/UDNNW5.pdf>
- Gerdesmeier, Simone (2007): Unser Ziel ist Transparenz. Politik-Digital.de, 16.8.2007. http://politik-digital.de/%E2%80%9Eunser_ziel_ist_transparenz%2526quot%3B.
- Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Bundesgesetzblatt Nr. 50 vom 15. Oktober 2007.
<http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s2332.pdf>.
- Gnu.org, Website, Die Definition Freier Software.
<http://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html>
- Granold, Susanne (2005): Gemeinnützige Organisationen im internationalen Vergleich. Konrad-Adenauer-Stiftung Washington.
http://www.kas.de/wf/doc/kas_6352-544-1-30.pdf.
- Grassmuck, Volker (2004): Freie Software zwischen Privat- und Gemeineigentum. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 458. <http://freie-software.bpb.de/Grassmuck.pdf>.
- Groeneveld, Syb (2003): Een jaar digitale pioniers in het publieke domein op internet, Stichting Nederland Kennisland.
http://www.kennisland.nl/binaries/documenten/rapporten/DigitalePioniers_Eenjaar digitale pioniers_2003.pdf.
- Groeneveld, Syb (2005): Klein geld, groot bereik. Eindrapportage van de Stimuleringsregeling Digitale Pioniers. Stichting Nederland Kennisland: Amsterdam.
- Groeneveld, Syb (2007): Open Doors. Programming Civil Society Media in the Netherlands - An Exemplary Guide. Amsterdam: Stichting Nederland Kennisland.
<http://www.digitalepioniers.nl/footage/OpenDoors.pdf>.
- Groot, Judith (2006): Nieuwe kieswijzer baseert advies op wetsvoorstellen. Webwereld, 1.11.2006. <http://webwereld.nl/articles/43566/nieuwe-kieswijzer-baseert-advies-op-wetsvoorstellen.html>.
- Haus der Niederlande, Website, NiederlandeNet, Verwaltungsstrukturen in Deutschland und den Niederlanden im Vergleich. <http://www.uni-muens-ter.de/HausDerNiederlande/Zentrum/Projekte/NiederlandeNet/Dossiers/Politik/Verwaltung/index.html>.
- Heise online (2008): Animationsfilm „Big Buck Bunny“ zum freien Download. Heise online, 31.5.2008. <http://www.heise.de/newsticker/Animationsfilm-Big-Buck-Bunny-zum-freien-Download--/meldung/108787>.

- Hindemith, Gesine (2008): Diese Firma kennt Sie besser, als Sie denken. FAZ.net, 20.10.2008.
<http://www.faz.net/s/Rub4C34FD0B1A7E46B88B0653D6358499FF./Doc~EF35CCFFE5B6744FFA304DE4F5EACDED6~ATpl~Ecommon~Scontent.html>.
- Hintz, Arne (2006): Civil Society Media at the WSIS: A new actor in global communication governance?. In: Bart Cammaerts & Nico Carpentier (Hrsg.): Reclaim the Media. Bristol: Intellect.
- Hippel, Eric A. (2005): Democratizing Innovation. Cambridge/Mass.: MIT Press.
<http://web.mit.edu/evhippel/www/democ.htm>.
- Holl, F., Menzel, K., Morcinek, P., Mühlberg, J.T., Schäfer, I., Schüngel, H. (2006b): Studie zum Innovationsverhalten deutscher Software-Entwicklungsunternehmen. Berlin, Eigenverlag. Studie im Auftrag des BMBF. http://innodes.fh-brandenburg.de/common/doc/Innovationsverhalten_deutscher_SW-Entwicklungsunternehmen.pdf.
- Holl, Friedrich-L. et al. (2006a): Metastudie Open-Source-Software und ihre Bedeutung für Innovatives Handeln. Berlin, Eigenverlag.
http://www.bmbf.de/pub/oss_studie.pdf.
- Holl, F. et al (2006b): "Studie zum Innovationsverhalten deutscher Software-Entwicklungsunternehmen". Berlin, Eigenverlag. Studie im Auftrag des BMBF.
http://innodes.fh-brandenburg.de/common/doc/Innovationsverhalten_deutscher_SW-Entwicklungsunternehmen.pdf
- Holtgrewe, Ursula (2004): Heterogene Ingenieure – Open Source und Freie Software zwischen technischer und sozialer Innovation. In: Gehring, Robert A. und Lutterbeck, Bernd (Hrsg.) (2004): Open-Source-Jahrbuch 2004. Berlin: Lehmanns Media.
<http://www.opensourcejahrbuch.de/download/jb2004/OpenSourceJahrbuch2004.pdf>.
- Hyde, Adam / Swisher, Janet / Krag, Thomas et al. (2008): Bypassing Internet Censorship. General Public License, <http://en.flossmanuals.net/CircumventionTools>.
- Kennisland (2003), Newsletter Juli 2003.
http://www.kennisland.nl/nl/publicaties/nieuwsbrief/2003/juli_2003.html.
- Kennisland (2008): Leidraad voor een aanvraag bij Digitale Pioniers Academie.
- Kitzler, Jens (2004): Mit der leeren Chipsdose drahtlos ins Internet. Engagierte Bürger teilen sich den Breitbandzugang ins Web. Stuttgarter Zeitung, 25.4.2004.
http://www.jenskitzler.de/Kitzler_stuttgarter_zeitung_5.pdf.
- Lakhani, Karim R.; Jeppesen, Lars Bo; Lohse, Peter A.; Panetta, Jill A. (2007): The Value of Openness in Scientific Problem Solving.
<http://www.hbs.edu/research/pdf/07-050.pdf>.
- Laschewski, Lutz; Plötner, Marita; Strohm-Lömpecke, Marita (2007): A European Observatory of the Use of ICT-supported Lifelong Learning by SMEs, Micro-Enterprises and the self-employed in rural areas. WP3.1 National Report. Germany. Universität Rostock. Mai 2007. [http://www.euracademy-observatory.org/themedia/File/Reports/WP3_1%20Germany%20Nat_%20Report%20\(DE\).pdf](http://www.euracademy-observatory.org/themedia/File/Reports/WP3_1%20Germany%20Nat_%20Report%20(DE).pdf).
- Lessig, Lawrence (1994): The Creative Commons. Florida Law Review 55: S. 763–777.

- Lessig, Lawrence (2004): Free Culture. New York: Penguin Press. <http://www.free-culture.cc/freeculture.pdf>.
- Lessig, Lawrence (2007): Copy creates Culture? Wie der Verfassungsrechtler Lawrence Lessig mit einem neuen Copyright die Kultur retten will. Transkript eines Video-interviews, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, 5.7.2007. http://www.bpb.de/die_bpb/TI3HR1,0,0,Copy_creates_Culture.html.
- Lutterbeck, Bernd; Bärwolff, Matthias; Gehring, Robert A. (2008): Open Source Jahrbuch 2008: Zwischen freier Software und Gesellschaftsmodell. <http://www.opensourcejahrbuch.de/download/jb2008>.
- Mann, F.; von Walter, B.; Hess, T.; Wigand, R.T. (2008): Open Access Publishing in Science: Why It Is Highly Appreciated But Rarely Used. In: Communications of the ACM 2008 (preprint version). http://openaccess-study.com/Mann_et_al_2008_Open_Access_Publishing_in_Science.pdf.
- Marschall, Stefan (2006): Studie zur Wahl-O-Mat-Nutzung. Politik Digital, 2.3.2006. http://politik-digital.de/edemocracy/wahlkampf/wahl-o-mat_marschallo60228.shtml.
- Medien- und Kommunikationsbericht (2008): Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hrsg.). Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2008/12/Anlagen/2008-12-17-medienbericht-teil1,property=publicationFile.pdf>; Anlage: Zur Entwicklung der Medien in Deutschland zwischen 1998 und 2007. Wissenschaftliches Gutachten zum Kommunikations- und Medienbericht der Bundesregierung, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2008/12/Anlagen/2008-12-17-medienbericht-teil2,property=publicationFile.pdf>.
- Medosch, Armin (2004): Freie Netze. Geschichte, Politik und Kultur offener WLAN-Netz. Heise Zeitschriften Verlag. ftp://ftp.heise.de/pub/tp/buch_11.pdf.
- MIMOA (2008): Vortrag der MIMOA -Gründer, PICNIC 08, <http://www.ist-citizenmedia.org:8080/download/attachments/3835495/MIMOA+Citizen+Media.pdf?version=1>, <http://www.MIMOA.eu/blog/?p=300>.
- Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap (2008): mediawijsheid. Kabinetvisie 18 April 2008. Den Haag.
- Ministry for Education, Culture and Science, Council for Culture (2008): Art for Life's Sake. Dutch Cultural Policy in Outline (Advisory Report on the Agenda for Cultural Policy). Den Haag.
- Möller, Erik (2006): Die heimliche Medienrevolution. Wie Weblogs, Wikis und freie Software die Welt verändern. Heidelberg: dpunkt 2006. <http://medienrevolution.dpunkt.de/>.
- Mulgan, Geoff (2007): Social Innovation: What it is, why it matters , and how it can be accelerated. The Young Foundation. http://www.youngfoundation.org.uk/files/images/03_07_What_it_is__SAID_.pdf.
- Naoko Felder-Kuzu (2005): Making Sense – Mikrofinanzierung und Mikrofinanzinvestitionen. Hamburg: Murmann-Verlag 2005

- OECD (2008): OECD Broadband Portal.
http://www.oecd.org/document/54/0,3343,en_2649_34225_38690102_1_1_1_1,0,o.html.
- Open Business Website, The Idea. <http://www.openbusiness.cc/about/the-idea/>.
- Open Business, Digital Pioneers (2006): Open Business, Press Release: Digital Pioneers and OpenBusiness Partnership, 3.11.2006,
<http://www.openbusiness.cc/2006/11/03/digital-pioneers-and-openbusiness-partnership/>.
- Palfrey, John und Gasser, Urs (2007): Mashups Interoperability and eInnovation. Berkman Publications Series, November 2007. The Berkman Center for Internet & Society, Harvard University; Reserach Center for Information Law, University of St. Gallen. <http://cyber.law.harvard.edu/interop/pdfs/interop-mashups.pdf>.
- PICNIC Website. <http://www.picnicnetwork.org>.
- Prognos (2008): Präsentation Prognos - Engagementatlas 09: Was nützt bürgerschaftliches Engagement? [http://zukunftsfonds.amb-general.de/internet/csr/csr_inter.nsf/ContentByKey/MPLZ-7L3EHX-DE-p/\\$FILE/Praesentation_koeln_19_11_2008.pdf](http://zukunftsfonds.amb-general.de/internet/csr/csr_inter.nsf/ContentByKey/MPLZ-7L3EHX-DE-p/$FILE/Praesentation_koeln_19_11_2008.pdf).
- Raad voor Cultuur (2005): Mediawijsheid: De ontwikkeling van nieuw burgerschap. <http://www.mediawijsheid.org/pmwiki.php/Mediawijsheid/AdviesRaadVoorCultuur>.
- Raad vor Cultuur (2008): Innovate, participate! A cultural policy agenda for the Netherlands. Den Haag.
- Raymond, Eric S. (1999): The Cathedral and the Bazaar: Musings on Linux and Open Source by an Accidental Revolutionary. Sebastopol, Calif.: O'Reilly & Associates. <http://www.catb.org/~esr/writings/cathedral-bazaar/>.
- Reichwald, Ralf und Piller, Frank unter Mitarbeit von Christoph Ihl und Sascha Seifert (2006): Interaktive Wertschöpfung. Open Innovation, Individualisierung und neue Formen der Arbeitsteilung. Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Reijn, Esther (2008): Neighbours go local on the World Wide Web. How internet contributes to local social cohesion. Master Thesis. International School for Humanities and Social Sciences University of Amsterdam 2008.
<http://www.karthuizer.hva.nl/content/karthuizer/documenten/pdf/neighbours-go-local-on-the-web.pdf>.
- Riggs, William und Hippel, Eric von (1994): The Impact of Scientific and Commercial Values on the Sources of Scientific Instrument Innovation. In: Research Policy 23 (July): 459-469.
<http://web.mit.edu/evhippel/www/papers/Sci%20Inst%20paper.pdf>.
- Schenk, Michael; Taddicken, Monika; Welker, Martin (2008): Web 2.0 als Chance für Markt- und Sozialforschung? In: Zerkfass, Ansgar; Welker, Martin; Schmidt, Jan (Hrsg.): Kommunikation, Partizipation und Wirkungen im Social Web. Band 1: Grundlagen und Methoden: Von der Gesellschaft zum Individuum. Köln: Halem Verlag, S. 243-266.
- Schmidt, Jan (2006): Weblogs. Eine kommunikations-soziologische Studie. Konstanz: UVK 2006.

- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2006): Das Politiklexikon. 4. akt. Aufl. Bonn: Dietz
- Schulte, Frank (2002): Die Förderung von Unternehmensgründungen in Deutschland und in den Niederlanden – Eine vergleichende Analyse mit Fokus auf regionale Gründungsnetzwerke. Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum - Fakultät für Sozialwissenschaft. <http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/SchulteFrank/diss.pdf>.
- Schulzki-Haddouti, Christiane (2006): Bürgerjournalismus: Billiger Content? In: *journalist* 07/2006.
- Schulzki-Haddouti, Christiane (2008): Berlin setzt auf privat finanziertes WLAN für die Stadt. Heise online, 12.7.2008. <http://www.heise.de/newsticker/Berlin-setzt-auf-privat-finanziertes-WLAN-fuer-die-Stadt--/meldung/110818>.
- Schulzki-Haddouti, Christiane und Lorenz-Meyer, Lorenz (2008): Kooperative Technologien in Arbeit, Bildung und Zivilgesellschaft. Berlin/Darmstadt.
- Shirky, Clay (2008): *Here Comes Everybody: The Power of Organizing Without Organizations*. Penguin Press.
- Sovon (2008): Vogelbalans 2008. http://www.sovon.nl/pdf/Vogelbalans_2008.pdf.
- Sovon Website, Informatie per gebied. <http://www.sovon.nl/default.asp?id=366>.
- Stallman, Richard (1999): The GNU operating system and the free software movement. In: C. DiBona, S. Ockman und M. Stone (Hrsg): *Open Sources: Voices from the Open Source Revolution*. Sebastopol, Calif.: O'Reilly & Associates, S. 53–70.
- Stichting Kidzlab Website, Over Kidzlab. <http://www.kidzlab.nl/content/view/13/46/>.
- Stichting Nederland Kennisland, Kennisland: Leidraad voor een aanvraag bij Digitale Pioniers Academie. 2008.
- Stichting Open Search Website, Why Open Search. <http://www.open-search.net/Opensearch/WhyOpenSearch>.
- Strachwitz, Rupert Graf (2006): Vortrag vom 18. Oktober 2006 im Rahmen einer Tagung zum Thema „Bürgerengagement in Deutschland – Welche Rahmenbedingungen braucht die Zivilgesellschaft“, veranstaltet von der Friedrich-Naumann-Stiftung und dem Maecenata Institut. <http://www.maecenata.eu/images/Dokumente/Institut/neue%20rahmenbedingungen%20of%FCr%20die%20zivilgesellschaft.pdf>.
- Surowiecki, James (2004): *The Wisdom of Crowds: Why the Many Are Smarter Than the Few and How Collective Wisdom Shapes Business, Economies, Societies, and Nations*, New York: Doubleday.
- Tapscott, Don / Williams, Anthony D. (2007): *Wikinomics. Die Revolution im Netz*. München: Carl Hanser Verlag.
- TNO (2005): *Pionieren op meer manieren. Evaluatie tijdelijke stimuleringsregeling Digitale Pioniers*. TNO: Delft.
- TNO Website, Over ons. http://tno.nl/content.cfm?context=overtno&content=overtno&item_id=30.
- Toffler, Alvin (1980): *Die Dritte Welle, Zukunftschance. Perspektiven für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts*. München, Goldmann.

- Tuomi, Ilkka (2001): Internet, Innovation, and Open Source: Actors in the Network. In: First Monday, Volume 6, Number 1 - 8 January 2001.
<http://firstmonday.org/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/viewArticle/824/733>.
- Tuomi, Ilkka (2005): What did we learn from open source? In: First Monday Volume 10, Number 10, Special Issue on Open Source, October 2005.
http://www.firstmonday.org/issues/special10_10/tuomi/index.html.
- Universiteit van Amsterdam, Faculteit der Natuurwetenschappen, Wiskunde en Informatica: Kinderuniversiteit.
<http://www.science.uva.nl/kinderuniversiteit/experimenteren.cfm/3F8A4E2A-BA5E-468E-822CC8F2160D1A8C>.
- van Bockxmeer, Hermineke; Dries, Josephine; Frissen, Valerie et al. (2001): Publieke diensten op internet. Onderzoek naar een stimuleringsfonds voor publieke dienstontwikkeling. Amsterdam: TNO Strategie, Technologie en Beleid.
- Vliet, Sandra van / Groeneveld, Syb (2006): Werkplan Digitale Pioniers Plus. Stichting Nederland Kennisland: Amsterdam.
- Wireless Leiden, Kooperationspartner und Sponsoren.
<http://www.wirelessleiden.nl/page/over-wireless-leiden>.
- Wollmann, Hellmut (2005): Zivilgesellschaft. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 1323-1329. <http://amor.cms.hu-berlin.de/~h0598bce/docs/hw2005-zivilgesellschaft.pdf>.
- WWF (2008): Wettbewerbe für Innovationen in Kleinunternehmen 2006.
http://www.wwff.gv.at/upload/medialibrary/Infoblatt_280606.pdf.
- Yunus, Muhammad (1999): Banker To The Poor: Micro-Lending and the Battle Against World Poverty.
- Yunus, Muhammad (2007): Creating a World Without Poverty: Social Business and the Future of Capitalism.
- Zerfass, Ansgar; Welker, Martin; Schmidt, Jan (Hrsg.) (2008): Kommunikation, Partizipation und Wirkungen im Social Web. Band 1: Grundlagen und Methoden: Von der Gesellschaft zum Individuum. Köln: Halem Verlag.

4 Interviews und Quellen

4.1 Ungedruckte Quellen

Groeneveld, Syb (2005): Klein geld, groot bereik. Eindrapportage van de Stimuleringsregeling Digitale Pioniers. Stichting Nederland Kennisland: Amsterdam.

Groeneveld, Syb (2005): Werkplan Pioniers Academie - november 2005 - mei 2007. Stichting Nederland Kennisland: Amsterdam.

Stichting Nederland Kennisland (2005): Jaarverslag 2005. http://www.kennisland.nl/binaries/documenten/jaarverslagen/kl_jaarverslag-2005.pdf.

TNO (2005): Pionieren op meer manieren. Evaluatie tijdelijke stimuleringsregeling Digitale Pioniers. TNO: Delft

Vliet, Sandra van/ Groeneveld, Syb (2006): Werkplan Digitale Pioniers Plus. Stichting Nederland Kennisland: Amsterdam.

4.2 Briefe/ Schreiben

Schreiben MinOCW (C. H. J. van Leeuwen) an Stichting Nederland Kennisland (Joeri van Steenhoven) betr. Regelung maatschappelijke content, ohne Datum.

Schreiben MinOCW (H.Y. Kramer) an MinEZ (Herrn Van't Hof) betr. Digitale Pioniers2e [!] tranche, 24. Oktober 2003.

Beschlussvorlage MinOCW (C. Olfers), 21. Oktober 2005.

Email Paul Keller, 09.01.2009.

4.3 Interviews

Bockxmeer, Hermineke van (MinOCW) - Den Haag, 27. November 2008 (zusammen mit Chantal Olfers).

Groeneveld, Syb (ehemals Kennisland) - telefonisch, 28. Oktober 2008.

Held, Thorsten (i.e. – Dr. Thorsten Held & Dr. Till Kreutzer) – telefonisch 22. Februar 2008.

Keller, Paul (Kennisland) - telefonsich, 9. Oktober 2008 und 6. Januar 2009 sowie Amsterdam 28. November 2008.

Olfers, Chantal (MinOCW) - Den Haag, 27. November 2008 (zusammen mit Hermineke van Bockxmeer).

Post, René (Geluids) - Leiden 28. November 2008.

Roosendal, Ton (Big Buck Bunny) - per E-Mail, 31.10.2008.

Sander-Beuermann, Wolfgang (SuMa e.V.) - telefonisch, 2.12.2008.

Online-Fragebogen: Hierunter referenzieren wir die Antworten, welche die von uns befragten Projektnehmer im Online-Fragebogen gegeben haben.

5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verhältnis der befragten Projekte zu der Summe der geförderten Projekte im Jahr der Gründung bzw. Förderung.	8
Abbildung 2: Jahresbudget der Digitalen Pioniere für Fördergelder sowie jährlicher Durchschnittsbetrag für ein gefördertes Projekt. 2008 bezieht sich nur auf die erste Runde. (Angaben: Kennisland)	29
Abbildung 3: Struktur des niederländischen Bildungsministeriums. Grafik: MinOCW	32
Abbildung 4: Ausfüllen des Bewerbungsformulars.	36
Abbildung 5: Beratungs- und Bewerbungsgespräche bzw. Intakes.	39
Abbildung 6: Dauer bis zur ersten Überweisung.	40
Abbildung 7: Höhe der Fördersummen.	41
Abbildung 8: Verwaltungsaufwand für Projektnehmer.	45
Abbildung 9: Einschätzung der Probleme durch das Controlling.	45
Abbildung 10: Flexibilität des Bewerbungsprozesses.	46
Abbildung 11: Expertise der Projektnehmer.	49
Abbildung 12: Avisierte geographische Zielgruppen.	50
Abbildung 13: Einbindung der Anwender in Entwicklungsprozesse und Inhaltebereitstellung.	51
Abbildung 14: Anteil der Anwenderbeteiligung am Projekterfolg.	52
Abbildung 15: Projekttypen laut Kennisland. (Quelle: Groeneveld 2007:77).	54
Abbildung 16: Projekttypen nach Einschätzung der befragten Projektnehmer.	55
Abbildung 17: Zeitaufwand für Modifizierung von SW-Modulen.	55
Abbildung 18: Weitere Verwendung der modifizierten SW-Module.	56
Abbildung 19: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 13 nach Non-Profit- und Profit-Orientierung.	57
Abbildung 20: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 13 nach inhaltlichen Schwerpunkten in Prozent.	58
Abbildung 21: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 6 sowie 7 bis 13 nach inhaltlichen Schwerpunkten in absoluten Werten (Anzahl der Projekte).	59

Abbildung 22: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 13 im Inhaltebereich Kultur in ganzen Zahlen.	60
Abbildung 23: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 13 nach Zielen in Prozent.	63
Abbildung 24: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 6 sowie Runde 7 bis 13 nach Zielen in absoluten Zahlen (Anzahl der Projekte).	64
Abbildung 25: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 13 nach Entwicklungsschwerpunkten in Prozent.	69
Abbildung 26: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 6 sowie 7 und 13 nach Entwicklungsschwerpunkten in absoluten Zahlen (Anzahl der Projekte).	70
Abbildung 27: Verteilung der Projekte in Runde 1 bis 13 nach ihrem Aktivitätsstatus.	112
Abbildung 28: „Aliveness“ der Projekte.	112
Abbildung 29: Selbsteinschätzung der Projektnehmer hinsichtlich des Projekterfolgs.	113
Abbildung 30: Gewichtete Erfolgsfaktoren aus Sicht der Projektnehmer.	115
Abbildung 31: Entwicklung der Projekte nach Förderende.	116
Abbildung 32: Organisationstyp der Projekte vor Förderbeginn (Groeneveld 2007: 80).	116
Abbildung 33: Entwicklung der Projekte nach Förderende (Groeneveld 2007: 81).	117
Abbildung 34: Finanzierung der Projekte vor der Förderung durch die „Digitalen Pioniere“.	119
Abbildung 35: Bedeutung der Förderung durch die „Digitalen Pioniere“ für den Projekterfolg.	120
Abbildung 36: Nützlichkeit der Förderung durch die „Digitalen Pioniere“.	121
Abbildung 37: War die Förderung durch die „Digitalen Pioniere“ ausreichend?	122
Abbildung 38: Profitabilität der Projekte.	122
Abbildung 39: Verteilung der Projekte nach Projektdauer und Förderbedarf.	123
Abbildung 40: Häufigkeitsverteilung der Förderdauer.	124
Abbildung 41: Anzahl der Vollzeit-Angestellten vor Förderbeginn.	125
Abbildung 42: Anzahl der Vollzeit-Freiwilligen vor Förderbeginn.	126
Abbildung 43: Entwicklung der Zahl der am Projekt direkt Beteiligten.	126
Abbildung 44: Quellen, aus denen Projektnehmer das Förderprogramm der Digitalen Pioniere kennen.	127

Abbildung 45: Förderquoten in den ersten 13 Runden. Quelle: Digitale Pioniers 2008	130
Abbildung 46: Ein Vergleich der Freiwilligensurveys von 1999 und 2004 zeigt die große Bandbreite zivilgesellschaftlichen Engagements.	146
Abbildung 47: Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den Niederlanden 1985 bis 2005 nach Bereichen (Quelle: CEV 2007).	147
Abbildung 48: Heutiges Engagement und bekundetes Interesse (Quelle: Engagementatlas 2009 / Prognos 2008).	148
Abbildung 49: Mittler als Verwaltungshelfer bzw. nicht beliehener Projektträger.	154
Abbildung 50: Privatrechtlich organisierter Mittler als beliehener Projektträger.	155
Abbildung 51: Mittler als Zuwendungsempfänger.	155
Abbildung 52: Mittler als Zuwendungsempfänger und beliehener Projektträger.	156
Abbildung 53: Relevante Kennzahlen für den Vergleich der Niederlande mit Deutschland (Quelle: Eurostat Jahrbuch 2008; für Internetzugang (N)Onliner Atlas 2008)	201
Abbildung 54: Kerngrößen des Förderprogramms der "Digitalen Pioniere" in Relation zu den Kenngrößen auf Länderebene (Quelle: Für Bevölkerungszahl Eurostat Jahrbuch 2008 und Statistisches Bundesamt; für Internetzugang (N)Onliner Atlas 2008).	204

6 Impressum

Diese Studie wurde durch eine Zuwendung der Innovation- und Technikanalyse (ITA) im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) realisiert und von pol-di.net für eine demokratische und digitale Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft (politik-digital.de) e.V., Berlin unter Mitarbeit des i.e. – Büro für informationsrechtliche Expertise in Kooperation mit dem Hans-Bredow-Institut, Hamburg erstellt.

An der Erstellung dieser Studie waren beteiligt:

Volker Agüeras Gäng: Projektleitung, Konzept, Redaktionelle Leitung

Dr. Clemens Maier-Wolthausen, Christiane Schultzki-Haddouti: Research

pol-di.net e.V.

Oranienburger Straße 17

10178 Berlin

030-97004879

Über pol-di.net e.V.

politik-digital.de wurde im Jahr 2001 mit dem „Grimme-Online-Award Medienkompetenz“ ausgezeichnet. politik-digital.de erhielt zudem den „Alternativen Medienpreis 2003“ in der Sparte „Internet“. In den Jahren 2001 und 2003 wurde politik-digital.de vom amerikanischen Internetdienst „PoliticsOnline“ zu den „25 Who Are Changing the World of Internet and Politics“ gezählt.

pol-di.net e.V. ist ein digitaler Think-Tank in der europäischen Informationsgesellschaft. Als europaweiter Verein konstituiert, betreibt pol-di.net seit dem Jahr 1998 unter der Adresse www.politik-digital.de Deutschlands führende unabhängige Informations- und Kommunikationsplattform zum Thema Internet und Politik. Zudem initiierte und finanzierte pol-di.net die Gründung der inzwischen unabhängigen Plattform www.europa-digital.de für die Begleitung des europäischen Integrationsprozesses im Jahr 2001. Das Büro befindet sich in Berlin. In Abstimmung mit den deutschen Initiatoren haben sich Schwesterangebote in Frankreich (www.politique-digitale.fr), der Schweiz (www.politik-digital.ch) und den Niederlanden (www.politiek-digitaal.nl) gegründet.

Wissenschaftliche Arbeiten wurden unter anderem in Kooperation mit oder im Auftrag von der Bertelsmann-Stiftung, Accenture Unternehmensberatung, der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Zentrum für Medien und Interaktivität an der Uni-

versität Gießen, dem Hessischen Rundfunk oder der Initiative D21 gefertigt. Letztes Projekt war eine Studie für das Technikfolgenabschätzungsbüro beim Deutschen Bundestag, Thema: Die Debatte über Copyright und Urheberrecht im Internet.

Darüber hinaus erstellt politik-digital.de seit 1998 Benchmarkings innovativer Websiteprojekte, so zuletzt einen Vergleich der eGovernment-Aktivitäten deutscher Großstädte ("eTown", im Auftrag der Initiative D21), einen Vergleich der Internetseiten von Kandidaten für den Bundestag („eCandidates“ in Kooperation mit emnid@emind), ein Vergleich der internationalen Marketingstrategien deutscher Hochschulen („Glob@lma Mater“ im Auftrag des DAAD) oder ein Vergleich der Internetpräsenzen deutscher Landesparlamente.